

Jahrbuch der Stadt Wien
1965

I. Die Verwaltung der Stadt Wien
im Jahre 1965

Nachdruck nur mit Quellenangabe

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Im Verwaltungsbericht erwähnte Gesetze und Verordnungen	7
Zwanzig Jahre Wiener Landtag	13
1965 — ein Jahr der Jubiläen	18
Verfassung und Verwaltungsorganisation	25
Veränderungen in den Vertretungskörpern	25
Magistratsdirektion	27
Empfänge und Ehrungen	32
Personalangelegenheiten	37
Finanzwesen	41
Der Stadthaushalt	42
Städtische Abgaben	45
Rechnungsamt	47
Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung	51
Kulturförderung	51
Musiklehranstalten der Stadt Wien	53
Modeschule der Stadt Wien	55
Volksbildung	56
Städtische Büchereien	59
Archiv der Stadt Wien	60
Stadtbibliothek	60
Museen der Stadt Wien	61
Schulverwaltung	63
Wohlfahrtswesen	71
Jugendfürsorge	71
Erwachsenen- und Familienfürsorge	82
Sozialversicherung	89
Fürsorgeverbandskosten	91
Gesundheitswesen	94
Gesundheitsfürsorge	94
Sanitätsrechtsangelegenheiten	98
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	100
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	106
Stadtbauamtsdirektion	106
Stadt- und Landesplanung	109
Stadtvermessung	112
Plan- und Schriftenkammer	114
Architektur	115
Baustoffbeschaffung	119
Städtische Wohnhausneubauten	120
Wiederaufbau und Instandsetzung	126
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten	128
Technische Grundangelegenheiten	132
Technische Baupolizei	133
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt	134
Heizungs- und Maschinenbau	136
Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	138
Verkehrsangelegenheiten	140
Stadtreinigung und Fuhrpark	145
Straßenbau und Straßenerhaltung	150
Brücken- und Wasserbau	153
Wasserwerke	159
Städtische Bäder	162

	Seite
Wäschereien	163
Kanalisationswesen	164
Städtische Gartenanlagen	166
Städtische Friedhöfe	167
Städtische Forste	170
Wohnungs- und Siedlungswesen	173
Wohnungsbewirtschaftung	173
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser	176
Siedlungs- und Kleingartenwesen	179
Wirtschaftsangelegenheiten	180
Marktwesen	180
Veterinärwesen	184
Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Schifffahrtswesen	189
Beschaffungsamt	190
Liegenschaftswesen	195
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	196
Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten	196
Bevölkerungswesen	196
Statistischer Dienst	198
Zivilrechtsangelegenheiten	202
Gewerbewesen	204
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten	205
Grundtransaktionen	207
Feuerwehr der Stadt Wien	210
Städtische Unternehmungen	217
Wiener Stadtwerke	217
Gaswerke	220
Elektrizitätswerke	223
Verkehrsbetriebe	226
Städtische Bestattung	228
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	229
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	229

IM VERWALTUNGSBERICHT ERWÄHNTE GESETZE UND VERORDNUNGEN

Personalangelegenheiten

- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (13. Gehaltsgesetz-Novelle). BGBl. Nr. 124/1965.
- Gesetz vom 28. Mai 1965, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. f. Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (25. Novelle). LGBl. f. Wien Nr. 12/1965.
- Gesetz vom 28. Mai 1965, womit das Gesetz über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft neuerlich abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 13/1965.

Finanzwesen

- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Gebührengesetz 1957 abgeändert wird (Gebührengesetz-Novelle 1965). BGBl. Nr. 87/1965.
- Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1965). BGBl. Nr. 182/1965.
- Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen neuerlich abgeändert wird (Bodenwertabgabegesetz-Novelle 1965). BGBl. Nr. 183/1965.
- Bundesgesetz vom 14. Juli 1965 zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1965). BGBl. Nr. 202/1965.
- Verordnung der Bundesregierung vom 30. Juni 1965, betreffend die Neufestsetzung des Schlüssels für die Zuteilung der Bundesmittel an die Länder gemäß § 5 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153. BGBl. Nr. 295/1965.
- Gesetz vom 29. Oktober 1965, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 26/1965.
- Gesetz vom 24. September 1965, mit dem das Anzeigenabgabegesetz abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 20/1965.

Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung

- Bundesgesetz vom 15. Juli 1965, mit dem das Schulorganisationsgesetz abändert wird. BGBl. Nr. 243/1965.
- Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 12. August 1965, mit welcher Sonderbestimmungen über die Unterrichtszeit für einzelne Schularten getroffen werden (Schulzeitverordnung). BGBl. Nr. 262/1965.
- Gesetz vom 25. Juni 1965 über die Unterrichtszeit an den öffentlichen Pflichtschulen im Lande Wien (Wiener Schulzeit-Ausführungsgesetz). LGBl. f. Wien Nr. 18/1965.

Wohlfahrtswesen

- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (15. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 81/1965.
- Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 220/1965.
- Bundesgesetz vom 17. November 1965, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 309/1965.

- Bundesgesetz vom 7. April 1965, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird. BGBl. Nr. 85/1965.
- Bundesgesetz vom 17. November 1965, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird. BGBl. Nr. 335/1965.
- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden. BGBl. Nr. 88/1965.
- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 82/1965.
- Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 222/1965.
- Bundesgesetz vom 17. November 1965, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 310/1965.
- Bundesgesetz vom 28. April 1965 über die Anpassung der Pensionen (Renten) aus der Pensions- und Unfallversicherung und aus der Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (Pensionsanpassungsgesetz — PAG). BGBl. Nr. 96/1965.
- Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. Oktober 1965 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1966. BGBl. Nr. 296/1965.
- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz). BGBl. 84/1965.
- Bundesgesetz vom 17. November 1965, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz). BGBl. Nr. 336/1965.
- Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 21. Dezember 1965 über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren und der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage nach dem Heeresversorgungsgesetz für das Kalenderjahr 1966. BGBl. Nr. 369/1965.
- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, BGBl. Nr. 90, betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird. BGBl. Nr. 86/1965.
- Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz abgeändert werden. BGBl. Nr. 83/1965.
- Bundesgesetz vom 14. Juli 1965, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1965). BGBl. Nr. 238/1965.
- Bundesgesetz vom 7. Juli 1965 über die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft ständig Erwerbstätigen (Bauern-Krankenversicherungsgesetz — B-KVG). BGBl. Nr. 219/1965.
- Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 221/1965.
- Bundesgesetz vom 17. November 1965, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 311/1965.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 15. Dezember 1964, womit die Verordnung vom 16. Jänner 1962, LGBl. f. Wien Nr. 4, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, in der Fassung der

- Verordnungen LGBl. f. Wien Nr. 10/1963, LGBl. f. Wien Nr. 21/1963 und LGBl. f. Wien Nr. 2/1964, abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 1/1965.
- Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1964, Magistratsabteilung 17 — VIII — 3069/64, betreffend die Neufestsetzung der Pflegegebühren im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien und in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau. LGBl. f. Wien Nr. 2/1965.
- Gesetz vom 29. Jänner 1965, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung abgeändert und ergänzt wird (Wiener Landarbeitsordnungsgesetz-Novelle 1965). LGBl. f. Wien Nr. 4/1965.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 28. April 1965, womit die Verordnung vom 16. Jänner 1962, LGBl. f. Wien Nr. 4, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, in der Fassung der Verordnung, LGBl. f. Wien Nr. 1/1965, abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 9/1965.
- Gesetz vom 28. Mai 1965 über die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes. LGBl. f. Wien Nr. 15/1965.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. Dezember 1965, womit die Verordnung vom 16. Jänner 1962, LGBl. f. Wien Nr. 4, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, in der Fassung der Verordnung, LGBl. f. Wien Nr. 9/1965, abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 25/1965.

Gesundheitswesen

- Bundesgesetz vom 3. Februar 1965, mit dem das Apothekengesetz abgeändert wird (Apothekengesetz-Novelle 1965). BGBl. Nr. 56/1965.
- Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Juli 1965, womit die Suchtgiftverordnung, BGBl. Nr. 19/1947, neuerlich abgeändert wird (6. Suchtgiftverordnungs-novelle). BGBl. Nr. 256/1965.
- Bundesgesetz vom 18. November 1965 über die Pensionsansprüche der Bundesbeamten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen (Pensionsgesetz 1965 — PG 1965). BGBl. Nr. 340/1965.
- Gesetz vom 28. Mai 1965, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes. LGBl. f. Wien Nr. 14/1965.
- Gesetz vom 24. September 1965, betreffend das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen in Wien (Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz). LGBl. f. Wien Nr. 22/1965.

Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

- Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 14. Dezember 1964, mit der die Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961 abgeändert wird. BGBl. Nr. 288/1964.
- Bundesgesetz vom 17. März 1965 über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiet der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz). BGBl. Nr. 57/1965.
- Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 26. April 1965, mit der die Bodenmarkierungsverordnung abgeändert und ergänzt wird. BGBl. Nr. 112/1965.
- Bundesgesetz vom 14. Juli 1965, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz abgeändert wird. BGBl. Nr. 239/1965.
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 9. Dezember 1965 zum Schutze des Wasservorkommens im Schneeberg-, Rax- und Schnealpegebiet. BGBl. Nr. 353/1965.
- Gesetz vom 25. Juni 1965 über die öffentliche Müllabfuhr im Gebiet der Stadt Wien und die Einhebung einer Abgabe hierfür (Müllabfuhrgesetz 1965). LGBl. f. Wien Nr. 19/1965.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. März 1965, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. März 1957, LGBl. f. Wien Nr. 6, betreffend die Festsetzung des Entgeltes, des Sperrgeldes und der Zuschlagsvergütung der Hausbesorger, abgeändert wird. LGBl. f. Wien Nr. 6/1965.

Wirtschaftsangelegenheiten

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 15. Oktober 1965 über die Lesegutaußbesserung der Weinernte 1965, BGBl. Nr. 297/1965.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. August 1965 über die Marktbinding. LGBl. f. Wien Nr. 17/1965.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Kundmachung der Bundesregierung vom 9. März 1965 über die Anordnung und Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten. BGBl. Nr. 36/1965.

Bundesgesetz vom 15. Juli 1965 über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 — StbG 1965). BGBl. Nr. 25/1965.

Übereinkommen über die Erteilung gewisser für das Ausland bestimmter Auszüge aus Personenstandsbüchern vom 27. September 1965. BGBl. Nr. 275/1965.

Übereinkommen über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung vom 26. September 1957. BGBl. Nr. 276/1965.

Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten vom 4. September 1958. BGBl. Nr. 277/1965.

Übereinkommen über die Änderung von Namen und Vornamen vom 4. September 1958. BGBl. Nr. 278/1965.

Bundesgesetz vom 1. April 1965 über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 1965). BGBl. Nr. 91/1965.

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Mai 1965, mit dem eine Erhebung des Bestandes an bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen angeordnet wird. BGBl. Nr. 115/1965.

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 17. August 1965, mit der die Erhebung der Weingartenflächen angeordnet wird. BGBl. Nr. 258/1965.

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. November 1965, mit der die Erhebung über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und bestimmter betriebswirtschaftlicher Daten angeordnet wird. BGBl. Nr. 319/1965.

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. November 1965, mit der im Jahre 1965 eine allgemeine Viehzählung und Erhebung der Hausschlachtungen angeordnet wird. BGBl. Nr. 320/1965.

Bundesgesetz vom 17. März 1965, mit dem die Gewerbeordnung geändert und ergänzt wird und mit dem besondere Bestimmungen für einzelne Gewerbe getroffen werden (Gewerberechts-Novelle 1965). BGBl. Nr. 59/1965.

Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 18. Juli 1965 über den Befähigungsnachweis bei einigen konzessionierten Gewerben (Befähigungsnachweisverordnung 1965). BGBl. Nr. 231/1965.

Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 18. Juli 1965, mit der ein strengerer Befähigungsnachweis für die Gewerbe der Hühneraugenschneider und Fußpfleger sowie der Schönheitspfleger (Kosmetiker) und der Masseure eingeführt wird. BGBl. Nr. 246/1965.

- Bundesgesetz vom 31. März 1965, womit das Strafgesetz und die Strafprozeßordnung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1965). BGBl. Nr. 79/1965.
- Bundesgesetz vom 31. März 1965 über die Beschränkung der Schadenersatzpflicht der Dienstnehmer (Dienstnehmerhaftpflichtgesetz). BGBl. Nr. 80/1965.
- Bundesgesetz vom 23. Juni 1965, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 (Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965 — GEGNov. 1965). BGBl. Nr. 155/1965.
- Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Juni 1965 über die Wiederverlautbarung des Gebührenanspruchsgesetzes. BGBl. Nr. 179/1965.
- Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. April 1965, betreffend den Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1965). LGBl. f. Wien Nr. 8/1965.
- Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. November 1965 über den Ladenschluß an Werktagen (Wiener Ladenschlußverordnung). LGBl. f. Wien Nr. 21/1965.



20 JAHRE WIENER LANDTAG

In der Festsitzung des Wiener Landtages, die in Anwesenheit von Bundespräsident Franz Jonas am 13. Dezember anlässlich des 20. Jahrestages der konstituierenden Sitzung des Wiener Landtages stattfand, hielt Landeshauptmann Bruno Marek die Festrede. Er führte aus:

„Heute vor genau 20 Jahren, am 13. Dezember 1945, trat in diesem historischen Sitzungssaal des Gemeinderates der erste nach langen Jahren der Gewalt-herrschaft wieder freigewählte Wiener Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Heute vor zwanzig Jahren konnten wir zum erstenmal wieder aufatmen in dem Bewußtsein, daß eine neue Ära anhebt, daß jene Tage endlich gekommen sind, nach denen sich viele Österreicher in Nacht und Finsternis hinter Kerkermauern und Stacheldraht, Jahre hindurch gesehnt hatten. Ein freies Wien begann wieder stolz und selbstbewußt sein Haupt zu erheben und sein Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Nach 12 Jahren angemaßter Macht und von oben her befohlener Maßnahmen verschaffte sich zum erstenmal wieder die wahre Stimme der Wiener Bevölkerung durch den Mund ihrer freigewählten Mandatäre Gehör. Der historische Tag — es war ein Donnerstag — ließ sich trübe und kalt an. Die zertrümmerten Fenster in diesem Saal waren nur teilweise ersetzt, die verbliebenen Lücken mit Brettern vernagelt, zwischen denen der Wind eisig hereinpffiff. Heizmaterial war nicht vorhanden, die Abgeordneten in dünnen, abgetragenen Mänteln froren, die Not und die Entbehrungen der unvorstellbar harten Nachkriegszeit standen ihnen noch im Gesicht geschrieben.

Trotzdem waren die Repräsentanten der Wiener Bevölkerung, die sich damals in diesem Raum versammelten, glücklich und zukunftsfröh, denn die fast unerträgliche Last des Krieges und der Diktatur war ein für allemal von ihren Schultern genommen worden. Es herrschte zwar Not und Mangel an allem und jedem, ein Fünftel der Stadt lag in Trümmern, der harte Wille des Besatzungsregimes war allein maßgebend — aber all das beirrte die Wiener Abgeordneten nicht mehr, denn sie wußten genau, daß sie eines Tages völlig frei und unabhängig sein würden, frei und zufrieden in einer autonomen wiedererstandenen Heimatstadt. Von diesem Augenblick an waren wir selbst für unsere Zukunft verantwortlich und hatten das beglückende Gefühl, daß es in erster Linie an uns liegt, wie sich unsere weiteren Geschicke gestalten würden.

Den Vorsitz in dieser ersten Wiener Landtagssitzung führte als Alterspräsident Leopold Kunschak. Er war damals vierundsiebzig Jahre alt, ein durch leidvolle Erfahrung geprüfter und gereifter Mann. In der letzten Gemeinderats-sitzung vor dem 12. Februar 1934 war Kunschak der einzige Sprecher seiner Partei gewesen, der vor dem sich anbahnenden verhängnisvollen Weg des Faschismus und des Terrors gegen die Arbeiterschaft gewarnt hatte. Er sah damals den einzigen Weg zur Rettung unserer Heimat in der Zusammenarbeit aller gegen den Nationalsozialismus, gegen den wahren Feind Österreichs. Wie recht hatte er doch!

Nach dem Gelöbniß der Landtagsabgeordneten wurde Prof. Dr. Hans *Neubauer* zum Landtagspräsidenten, der Abgeordnete *Thaller* zum Zweiten und der Abgeordnete *Bauer* zum Dritten Präsidenten gewählt. Damit hatte die am 25. November 1945 frei gewählte Volksvertretung des Landes Wien ihre Funktion bestätigt und ihre Arbeit aufgenommen, nicht allein als freie, eingesetzte oder ernannte, sondern als durch den Willen des Volkes bestellte Körperschaft.

Die ersten Worte des neuen Präsidenten galten dem Andenken jener Mitglieder des Wiener Landtages vor 1934, die den Schrecken der Gewaltherrschaft zum Opfer gefallen waren. Auch heute wollen wir uns ihrer erinnern und nochmals in Ehrfurcht ihre Namen nennen. Wir wollen niemals vergessen, daß sie nur deshalb ihr Leben einbüßen mußten, weil sie es der Befreiung aller arbeitenden Menschen geweiht hatten.

In Auschwitz wurde der langjährige Präsident des Wiener Landtages und letzte Finanzreferent, der hochbefähigte Kommunalpolitiker Dr. Robert *Danneberg*, ermordet, nachdem er vier Jahre lang alle Qualen der Konzentrationslager hatte durchleiden müssen.

Ebenfalls im Konzentrationslager starben die Landtagsabgeordneten *Eduard Reismann*, *Therese Ammon* und Dr. *Otto Kanitz*, der das Land Wien auch im Bundesrat vertreten hatte. Die Abgeordneten *Anton Krolig* und *Sigmund Rausnitz* wurden durch den Nationalsozialismus in den Selbstmord getrieben.

Eine große Zahl von Mitgliedern des letzten frei gewählten Wiener Landtages war durch die Diktatur aus Österreich vertrieben worden. Diese aufrechten Demokraten sind in der Fremde gestorben, ohne ihre Heimat je wieder-gesehen zu haben. Unser unvergessener Freund, Prof. *Julius Tandler*, der Schöpfer des Wiener Fürsorgewesens, mußte bereits 1934 Wien verlassen und starb 1936 einen frühen Tod in Moskau, nachdem er noch die Wohlfahrts-einrichtungen unserer Stadt in China, Japan und in den USA populär gemacht hatte. Ebenfalls nicht mehr zurückgekehrt ist der geniale Finanzfachmann *Hugo Breitner*, der bald nach dem Zusammentritt des Landtages, im Mai 1946, in Amerika gestorben ist. *Franz Novy*, der dem Gemeinderat seit 1932 angehört hatte, hat die Rückkehr aus der Emigration noch erlebt und konnte von 1945 bis 1949 als Amtsführender Stadtrat für das Bauwesen den Wiederaufbau seiner Heimatstadt einleiten, bis ihn ein allzu früher Tod dahinn raffte.

Viele ehemalige Mitglieder dieses Hohen Hauses haben uns in den letzten zwanzig Jahren verlassen. Die Bürgermeister *Seitz* und *Körner*, die Vizebürgermeister *Emmerling*, *Kunschak*, *Honay*, *Speiser*, *Weinberger* und *Steinhardt*, die Stadträte *Weber*, *Exel*, *Resch*, *Rohrhofer*, *Freund*, *Fritsch*, *Afritsch*, *Riemer* und *Wollinger*. Groß ist die Zahl der Mitglieder des Wiener Landtages, jener ersten konstituierenden Sitzung, die heute nicht mehr unter uns weilen. Ihnen allen sei gedankt für ihren Opfermut und für ihr Vertrauen in die Kraft der Wiener Bevölkerung, sich ihre Heimatstadt aus Trümmern neu zu schaffen.

Als wir damals aus dem kalten Sitzungssaal in den noch kälteren Dezember-tag hinaustraten, begrüßten uns die Mittagsblätter mit den Berichten darüber, wie die neuen Schillingnoten von der Wiener Bevölkerung aufgenommen wurden. Der 13. Dezember 1945 war nämlich auch der erste Tag, an dem neben den alten Reichsmarkscheinen und den Besatzungs-Schillingnoten auch die neuen, auf österreichische Schilling lautenden Noten als gültige Zahlungsmittel in Kraft getreten waren. Auch das konnten wir als Symbol dafür ansehen, daß wir, abgesehen von der hemmenden Bevormundung durch die vierfache Besatzung, für die wirtschaftliche Zukunft unserer Stadt und unseres Landes nun wieder selbst verantwortlich waren.

Nun sind zwanzig Jahre vergangen seit jenem denkwürdigen Tag. Zwanzig Jahre sind in der Geschichte einer Stadt kein allzu langer Zeitabschnitt, einer

Stadt, die bald das tausendjährige Jubiläum ihrer verbürgten Erwähnung in den Annalen begehen können wird. Zwanzig Jahre währen aber lange, wenn man von einem Jahr Null aus rechnen muß, vom absoluten Chaos, das Krieg und Verwüstung hinterlassen haben; zwanzig Jahre sind auch ein verhältnismäßig langer Abschnitt in einem Menschenleben, das in so schicksalhafte Zeitläufte hineingestellt wurde.

Deswegen glaube ich, daß wir dazu berechtigt sind, Rückschau zu halten auf die Geschehnisse unserer Stadt in den vergangenen zwei Jahrzehnten, die für ihre Entwicklung so bestimmend waren.

Wenn man sich heute in Erinnerung ruft, unter welch widrigen Lebensbedingungen die Wiener Bevölkerung in den ersten fünf Jahren nach Kriegsende den Wiederaufbau ins Werk setzte, muß man diesem Wien und seinem damaligen Bürgermeister, dem späteren Bundespräsidenten General *Körner*, uneingeschränkt Bewunderung zollen. Vor allem der erste und der zweite Nachkriegswinter brachten schwerste Belastungsproben. Die Energiezufuhr war ebenso unzureichend wie die Versorgung mit Lebensmitteln. Die Industrie mußte zuweilen den Betrieb einstellen, dem Normalverbraucher standen zum Beispiel im Juni 1946 nur 700 Kalorien täglich zur Verfügung. Trotz alledem haben die Wiener den Mut nicht sinken lassen, sie haben gearbeitet und begonnen, ihre Stadt vom Bombenschutt frei zu machen — als erstem Bezirk gelang das übrigens dem Bezirk *Mariahilf*, der schon Ende Juni 1946 wieder ein fast normales Bild bot. Der nächste Schritt war die Wiederherstellung der Verkehrsverbindungen im Stadtbereich, die im Herbst 1946 als einigermaßen gelungen bezeichnet werden konnte. Besonders wichtig war dabei der Wiederaufbau der Brücken, der zum Teil mit Hilfe der Besatzungsmacht erfolgte, weil die Brücken auch für den militärischen Nachschub gebraucht wurden.

Nun ging es an die Sicherung der Wohnstätten. Rund ein Fünftel der Wiener Wohnungen war ganz oder teilweise zerstört, die Materialbeschaffung war mit unvorstellbaren Schwierigkeiten verbunden — und doch ist es gegangen. Schon am 11. Juli 1947 konnte der erste, wenn auch sehr bescheidene Wohnungsneubau der Gemeinde Wien in der *Friedrich Kramer-Gasse* im 10. Bezirk mit 48 Wohnungen seiner Bestimmung übergeben werden, im August desselben Jahres wurde der Grundstein zur *Per Albin Hansson-Siedlung* gelegt, der ersten großen städtischen Wohnbauanlage der Nachkriegszeit. Die Bautätigkeit nahm immer größeres Ausmaß an, und im Jahre 1949 gab es bereits ein fest umrissenes städtisches Wohnbauprogramm.

Langsam besserte sich auch die Ernährungslage. Nicht vergessen werden soll in diesem Zusammenhang die große Reihe der Lebensmittel-Hilfsaktionen des Auslandes, vor allem die *Care-Aktion*, die vielen Wienern in der ärgsten Not geholfen hat. Die Kinder und die alten Leute litten damals wohl am meisten unter Hunger und Kälte. Deshalb wollen wir uns immer dankbar daran erinnern, wie sich die Kinder-Hilfsaktionen, später war es dann die *UNICEF*, unserer jüngsten Mitbürger angenommen haben. Die Schweizer, die Schweden, die Dänen, die Holländer, die Belgier, aber auch die Franzosen und Engländer übernahmen Pflegekinder, und zahlreiche Leute aus Übersee sandten Spenden.

Für unsere Kinder setzten wir nach und nach wieder die Kindergärten in stand und versuchten, das Schulwesen wieder in geordnete Bahnen zu bringen, was wegen der vielen Zerstörungen äußerst schwierig war. Bis 1950 konnten 100 Schulen neu hergerichtet werden, anschließend begann der Neubau moderner Schulen mit der *Schäfferschule* auf der *Wieden*, der inzwischen viele weitere gefolgt sind.

Das wirtschaftliche Leben unserer Stadt war nur unter großen Schwierig-

keiten wieder in Gang zu bringen. Der Energiemangel und das Fehlen von Transportmitteln waren die schwersten Hindernisse, und es erforderte allergrößten Optimismus und viel Geschick, trotzdem Erfolge und noch dazu in so überreichem Maße zu erzielen, wie uns dies tatsächlich vergönnt war.

Endlich kam der Tag, der uns mit dem Staatsvertrag auch unsere volle Freiheit und Souveränität brachte. Bürgermeister Franz Jonas erhielt am 27. Juli 1955 den Brief des letzten Wiener Stadtkommandanten — es war der französische Oberst Ollé Laprune —, in dem mitgeteilt wurde, „daß die Kommandanten der interalliierten Kommandantur die Ausübung aller auf die Verwaltung der Stadt Wien bezüglichen Funktionen einstellen.“

Nach dem Abgang des letzten russischen Truppentransportes hatte ich am 22. Oktober 1955 als Präsident des Wiener Landtages die große Freude, die Worte zu sprechen: „Keinen schöneren Tag als den heutigen kannte seit vielen Jahrzehnten unser Österreich, unsere Bundeshauptstadt. Denn nach Abzug aller Besatzungstruppen gibt der Ablauf dieses Tages unserem Lande die ihm seit sieben Jahren durch Gewalt vorenthaltene volle Souveränität wieder. Es ist jener Tag, an dem sich unser Blick von der durchmessenen Leidenszeit einer Zukunft in Freiheit und Selbstbestimmung zuwenden darf...“

Nun konnten auch die Wiener mit neuem Mut an die Arbeit gehen. Wien sollte wieder Weltstadt werden! Wir wollten das einzigartige Gesicht unserer Stadt bewahren und mußten alles daransetzen, um eine Synthese von alt und neu zu finden.

Was wäre auch damit gewonnen, wenn wir den Wienern eine supermoderne Stadt der Zukunft hinstellen wollten, die mit dem reichen und vielfältigen Begriff „Wien“, mit dem Geist und der Atmosphäre der Stadt, wie wir sie kennen und lieben, nur mehr den Namen gemein hätte? Wien besteht nicht bloß aus den Elementen der Landschaft, der Architektur, seiner Wirtschaft und seines Geisteslebens. Wien ist auch Ausdruck eines bestimmten, schwer definierbaren Lebensgefühls, einer spezifischen Einstellung zum Dasein. Und gerade dieses Lebensgefühl, das man kaum näher erklären kann, befähigt diese Stadt, eine verbindende Rolle zwischen den Nationen zu spielen. Wir Wiener wollen mit ganzer Kraft bestrebt sein, dieser großen, völkerverbindenden Aufgabe gerecht zu werden.

Deshalb haben wir — seitdem Staatsvertrag und Neutralität uns nicht nur unsere Freiheit brachten, sondern auch die Straßen zu uns erschlossen haben — unsere Tore weit geöffnet für die gegenseitige Verständigung der Völker aus aller Welt. Die Kongreßstadt Wien, in der vor 1955 nur etwa acht internationale Kongresse stattfanden, ist heute Schauplatz von mehr als 200 Tagungen im Jahre. Hier treffen einander Politiker, Wissenschaftler und Fachleute aus Ost und West, hier hat die internationale Atomenergiebehörde ihren Sitz genommen, und hieher kommt langsam eine internationale Institution nach der anderen. Wir heißen sie alle willkommen, und wir freuen uns auch über die in letzter Zeit erkennbar gewordene Änderung in der Haltung der Oststaaten. Wir dürfen nun hoffen, daß auch von dieser Seite her der Weg zu uns gefunden werden wird und daß Wien bald nicht mehr eine „Vorstadt Europas“ sein wird, wie ein Buchtitel lautet, sondern ein Treffpunkt und Kreuzungspunkt von größter internationaler Bedeutung. Die von der Stadt Wien alljährlich veranstalteten Europa-Gespräche könnten ein wichtiger Schritt in dieser Richtung sein. Sie sind ein Beweis mehr dafür, daß sich Wien seiner Mission und seiner Verantwortung voll bewußt ist. Wien hat trotz allen materiellen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, die kulturelle Aufbauarbeit nicht außer acht gelassen und vermag auch auf diesem Gebiet auf stolze Lei-

stungen zu verweisen, die hier im einzelnen aufzuzählen mir leider die Zeit fehlt.

Ich habe versucht, Ihnen eine kurze Rückschau auf die Geschicke Wiens in den vergangenen zwanzig Jahren zu geben. Ich wollte damit nicht nur dem sicherlich hundertmal verdienten Lob unserer Heimatstadt und ihrer Bevölkerung das Wort reden. Ich hatte vielmehr auch — wenn Sie mir dieses Geständnis nicht übelnehmen — eine heimliche pädagogische Absicht. Ich wollte Sie auf all das hinweisen, was wir in den vergangenen Jahren unter ungleich schwierigeren Verhältnissen als den heutigen zu leisten imstande waren, was wir trotz allen Hürden und Fährnissen glanzvoll vollbracht haben. Möge uns der Gedanke daran anspornen, auch heute und in alle Zukunft die Liebe zu unserer Heimatstadt niemals abkühlen zu lassen und niemals in unserem Streben zu erlahmen.

Denn seien wir stets dessen eingedenk: Wenn heute bei der großen Mehrheit der Bevölkerung Wohlstand herrscht und die Aufgaben, die noch vor uns stehen, nicht mehr unübersehbar, sondern mit den vorhandenen Mitteln lösbar erscheinen — ist dies nur das Ergebnis härtester und unermüdlicher Arbeit. Fühlen wir uns daher niemals allzu saturiert und zufrieden! Wollten wir sorglos in den Tag hinein leben und das Erworbene nicht energisch genug zusammenhalten und mehren, könnten wir unvermutet über Nacht wieder ins Elend stürzen.

Vergessen wir aber auch nicht: Wenn wir heute frei sind, freie Menschen in einer freien Stadt, der Hauptstadt eines freien Landes, so ist uns diese Freiheit ebensowenig wie der soziale Fortschritt mühelos in den Schoß gefallen. Die Freiheit ist vielmehr ein in bitteren Jahren erkämpftes Vorrecht, dessen wir uns täglich von neuem würdig erweisen müssen. Wollten wir sie als ein Geschenk des Zufalls betrachten und uns darauf verlassen, daß sie uns ohne unser Zutun erhalten bleibt, würden wir eines Tages aufwachen und uns vergeblich nach ihr zurücksehnen.

Und noch eines dritten sollten wir eingedenk sein: Die Einigkeit der Österreicher in der Verfolgung der wichtigsten inneren und äußeren Ziele unseres Landes ist ein durch bittere Erfahrung, durch Leid und zahllose Prüfungen erreichtes politisches Reifestadium. Wollten wir ihrer in vielleicht momentaner Verstimmung überdrüssig werden, könnte die aufbrechende Zwietracht an dem Bestand unseres Landes und damit auch unserer Stadt rühren.

Seien wir daher aufrechte und ehrliche Demokraten, die zu ihrer eigenen Überzeugung ebenso stehen wie sie die Meinung anderer achten; denn nur dann werden wir die Tradition zu hüten vermögen, die uns in den vergangenen zwanzig Jahren zur verpflichtenden Aufgabe geworden ist, nur dann werden wir die gesicherte und friedliche Zukunft erleben, die Österreich und nicht zuletzt die Stadt Wien in so überreichlichem Maße verdient haben.“

1965 – EIN JAHR DER JUBILÄEN

Das Jahr 1965 war überaus reich an Jahrestagen von Ereignissen, die nach Brauch und Sitte mit Jubiläumsfeiern ausgezeichnet werden; hier sollen nur die bedeutendsten angeführt werden, und nur jene, bei denen Wien Schauplatz war. Den Vorrang mögen die politisch bedeutsamen Denkwürdigkeiten genießen, ihnen sollen die von kultureller Bedeutung folgen, und zum Schluß soll der nur für die Stadt Wien bedeutsamen Ereignisse gedacht werden, wobei jeweils die kalendermäßige Abfolge der Gedenktage innerhalb des Jahres die Reihenfolge bestimmen mag.

Das für Österreich bedeutsamste Ereignis der letzten Dezennien war die Wiedererrichtung des österreichischen Staates nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“, die sich in den Apriltagen zum 20. Male jährte. Am 13. April 1945 war die Schlacht um Wien beendet, aber bereits am 12. April, als in Wien noch stellenweise gekämpft wurde, hatten sich die Vertreter der traditionellen demokratischen Parteien im „Roten Salon“ des Wiener Rathauses zusammengefunden, um den Aufbau der Gemeindeverwaltung zu beraten, unter ihnen Theodor Körner, Paul Speiser, Leopold Kunschak, Georg Emmerling, Anton Weber, Karl Honay und Dr. Adolf Schärp, die jedoch den 20. Geburtstag der Zweiten Republik, ihres Werkes, nicht erleben durften. Theodor Körner, der von den Parteienvertretern zum Bürgermeister von Wien bestellt und am 17. April vom russischen Stadtkommandanten Generalleutnant Blagodatow als provisorischer Bürgermeister von Wien eingesetzt wurde, war bis zum 20. Oktober, dem Tag der Anerkennung der am 27. April zusammengetretenen provisorischen österreichischen Regierung durch den Alliierten Rat, die einzige österreichische Autorität, die von der russischen Besatzungsmacht anerkannt wurde. So kam es, daß der Wiener Bürgermeister im Beisein der provisorischen Stadtverwaltung die erste österreichische Regierung der Zweiten Republik unter Dr. Karl Renner im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses im Namen des österreichischen Volkes willkommen hieß und auch in ihren Amtssitz, das Parlament, geleitete. Die Wiederaufbauarbeit nahm somit ihren Ausgang vom Wiener Rathaus. Über die Konstituierung des ersten freigewählten Wiener Landtages am 13. Dezember 1945, die hier nicht vergessen werden darf, berichtete der Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann in seiner als Einleitung dieses Buches abgedruckten Festrede.

Ein weiterer Markstein in der Geschichte der Zweiten Republik war der vor 10 Jahren, am 15. Mai 1955, abgeschlossene österreichische Staatsvertrag, der Vertrag von Wien. Nahezu 9 Jahre dauerte das Ringen um diesen Vertrag, der Österreich als gleichberechtigtes Mitglied in die Völkerfamilie einführen sollte. Ermutigt durch die diesbezüglichen Ausführungen des britischen Außenministers vor dem Unterhaus am 22. Oktober 1946, hatte Österreich die Staatsvertragsverhandlungen aufgenommen; Stationen dieses Kampfes waren die Verhandlungen 1947 und 1949 in London und die nachfolgenden Berliner Verhandlungen, bei denen Österreich wiederholt versichert hatte, daß es sich keiner militärischen Allianz anschließen und keine Stützpunkte auf seinem Boden zulassen werde. Die diplomatischen Bemühungen hatten außerdem dazu geführt, daß Brasilien und Frankreich vor der UNO-Generalversammlung für Österreich intervenierten. Endlich, am 9. Februar 1955, erklärte der russische

Außenminister *Molotow* in einer Rede, der Staatsvertrag mit Österreich könne abgeschlossen werden, ohne daß zuvor ein Friedensvertrag mit Deutschland zustande kommen müsse, es wären allerdings Garantien zu finden, die einen Anschluß Österreichs an Deutschland verhindern. Auf die neuerlich abgegebene Erklärung, daß nicht die Absicht bestehe, einem militärischen Bündnis beizutreten, noch fremde Stützpunkte auf seinem Staatsgebiet zuzulassen, wurde Österreich zu Verhandlungen nach Moskau eingeladen, und diese führten überraschend schnell zu einem günstigen Ende: Am 11. April 1955 traten Bundeskanzler Ing. *Raab*, Vizekanzler Dr. *Schärf*, Außenminister Ing. *Figl* und Staatssekretär Dr. *Kreisky* als Unterhändler die Reise nach Moskau an, bereits am 15. April stellten die Verhandlungspartner fest, daß der Abschluß des Staatsvertrages wünschenswert wäre, am 2. Mai legte eine Botschafterkonferenz in Wien den endgültigen Vertragstext fest, nachdem am 26. April Bundeskanzler Ing. *Raab* vor dem Nationalrat eine feierliche Neutralitätserklärung Österreichs nach Abschluß des Staatsvertrages zugesichert hatte, und am 15. Mai 1955 paraphierten die Außenminister der vertragschließenden Staaten — *Molotow* für die Sowjetunion, *Macmillan* für Großbritannien, *Dulles* für die Vereinigten Staaten, *Pinay* für Frankreich und *Figl* für Österreich — den Vertragstext im Schloß Belvedere. Österreich wurde damit wieder ein freier, souveräner Staat.

Ein anderer Jahrestag der Konsolidierung der Staaten Europas jährte sich zum 150. Male: Am 9. Juni 1815 schloß der Wiener Kongreß seine Akten und gab damit dem durch den genialen, aber maßlosen Aggressor *Napoleon* aufgewühlten Europa eine neue Ordnung. Die vier Mächte der Heiligen Allianz — England, Österreich, Preußen und Rußland — waren unter dem Vorsitz des österreichischen Staatskanzlers *Metternich* im September 1814 zur Bereinigung der europäischen territorialen Fragen zusammengetreten und hatten dann noch Frankreich, Portugal, Spanien und Schweden als stimmführend beigezogen. Fast alle Souveräne Europas waren mit ihren Familien und ihrem Hof in Wien anwesend. Man zählte 700 Gesandte und 100.000 Fremde in Wien. Festlichkeiten und Empfänge lösten einander ab, und doch wurde dabei von den anwesenden Fürsten und Staatsmännern eine Fülle von Fragen erörtert und erledigt, für die auf diese Weise leichter eine Lösung zu finden war als durch Sitzungen und Debatten. Auch das diplomatische Protokoll wurde damals ausgearbeitet und hatte fast 150 Jahre — bis zur Neukodifizierung durch die Wiener Diplomatenkonferenz vom Jahre 1962 — Geltung. Der Kongreß hatte nicht nur getanzt und doch nicht einen Schritt vorwärts getan, wie ein geistreich-witziger Zeitgenosse mit spitzer Zunge bemerkte. Wohl hatte es nach einem gesellschaftlich ereignisreichen Winter im März 1815 so ausgesehen, als ob sich die Mächte auf dem Wiener Kongreß über die polnische und die sächsische Frage nicht einigen könnten, doch als *Napoleon* die Situation nutzen wollte und nach Frankreich zurückkehrte, siegte die Einsicht und stellte die Eintracht wieder her, die zu einem gedeihlichen Abschluß notwendig war.

Von den kulturellen Ereignissen, die sich zu einer runden Zahl jährten, wäre der 600. Geburtstag der Wiener Universität zu nennen. Am 12. März 1365 wurde der Stiftungsbrief in einer lateinischen und einer deutschen Fassung von Herzog *Rudolf IV.* und seinen noch nicht volljährigen Brüdern *Albrecht III.* und *Leopold III.* unterschrieben und von Papst *Urban V.* am 18. Juni 1365 bestätigt. Wohl starb *Rudolf der Stifter* noch im Gründungsjahr und ließ seine Neugründung in ziemlich kümmerlichen Verhältnissen zurück, doch bemühte sich bereits 1377 Herzog *Albrecht III.*, nachdem er volljährig geworden war, um eine Reorganisation von innen her und berief eine große Zahl Pariser Professoren an die Wiener Universität. 1384 erwirkte er die päpstliche Bewilligung zur Eröffnung einer theologischen Fakultät und regelte die

Universitätsverfassung in dem erneuerten Stiftsbrief; es bestand damals eine theologische, eine artistische und eine medizinische Fakultät. Er begründete auch das Herzogskollegium etwa an der Stelle des heutigen Dr. Ignaz Seipel-Platzes. Die Universität erlangte bald solches Ansehen, daß seine Vertreter den Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel sowie dem Nürnberger Reichstag (1442) zugezogen wurden. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts bewirkte der Humanismus, der das scholastische Prinzip bald ganz verdrängte, ein Aufblühen von Mathematik und Astronomie. Einen Rückschlag brachten die Ungarnwirren 1477 bis 1490; zu dieser Zeit waren infolge Krieg und Seuchen anstatt 600 bis 700 Studenten oft nicht einmal 20 immatrikuliert. Kaiser *Maximilian I.* berief berühmte Humanisten an die Wiener Universität und gründete 1501 das *collegium poetarum*, eine Dichter- und Gelehrtenakademie mit dem Recht zur Dichterkrönung; damals betrug die Zahl der jährlichen Neuinskriptionen ungefähr 1.000, die der Studenten insgesamt 6.000 bis 7.000. Ein neuerlicher Rückschlag trat um 1520 durch den Tod *Maximilians*, die latente Pest- und Türkengefahr sowie das Eindringen der protestantischen Lehren ein. *Ferdinand I.* sicherte durch die *Reformatio nova* von 1554 den Fortbestand der Hochschule durch bessere Dotierung und Vermehrung der Lehrkanzeln, leitete aber auch ihre Umwandlung von einer autonomen Korporation in eine Staatslehranstalt ein. Die Berufung berühmter italienischer Juristen sicherte die Rezeption des Römischen Rechtes. 1623 übergab *Ferdinand II.* die theologische und die philosophische Fakultät durch die *sanctio practica* den Jesuiten, die zwar eine rege Bautätigkeit entfalteten (akademisches Kollegiengebäude 1627, Universitätskirche 1627-1631, Theatersaal, Universitätsbibliothek und Aula 1650), aber infolge des starken Professorenwechsels die Bildung wissenschaftlicher Schulen verhinderten. 1661 wurde die *promotio sub auspiciis imperatoris* eingeführt; es konnte sogar mit dem Doktorgrad der Philosophie Adel und Wappen verliehen werden. Die juristische und die medizinische Fakultät hatten hingegen sehr an Bedeutung eingebüßt. Kaiserin *Maria Theresia* widmete sich nach ihrem Regierungsantritt den Studienreformen: 1749 wurde die medizinische Fakultät reorganisiert. Staatliche Studiendirektoren wurden eingesetzt, obligate Semestralprüfungen eingeführt, und auch die Zahl der Studiensemester wurde festgesetzt. Der Kampf mit den Jesuiten um die Universität endete mit der Aufhebung des Ordens. Nun wurden auch Protestanten zu akademischen Graden zugelassen. Kaiser *Josef II.* gestattete dann 1782 jüdischen Studenten den Zutritt zum medizinischen und juristischen Studium. Die Lehrpläne der Universität wurden auf die Ausbildung von Staatsbeamten, Priestern und Lehrern ausgerichtet; die wissenschaftliche Forschung trat in den Hintergrund. Für Chemie, Botanik, Naturrecht, Strafrecht, Polizei- und Kameralwissenschaften, Staatsrechnungswissenschaft und Statistik wurden Lehrkanzeln eingerichtet und verschiedene Bauten errichtet. In dieser Zeit wirkten angesehene Mediziner in Wien; sie führten den Unterricht am Krankenbett ein. Um die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts setzten neuerlich Reformbestrebungen ein; die staatliche Förderung galt vor allem der medizinischen Fakultät. Die Lehr- und Lernfreiheit konnte aber erst durch den Einsatz der Wiener Studenten im Kampf um die Grundrechte 1848 errungen werden. Die Hochschule — aber auch das Mittelschulwesen — wurden reformiert, namhafte Gelehrte in das Professorenkollegium berufen, die Lehrkanzeln und Institute vermehrt und der Seminarbetrieb eingeführt. 1873 war mit dem Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden der Ausbau der Universitätsverfassung abgeschlossen. Die Hochschule erlangte rasch Welt Ruf; um die Jahrhundertwende waren etwa 10.000 Studenten immatrikuliert. Die Folgen des ersten Weltkrieges und des Zusammenbruchs der Donaumon-

archie konnten bald überwunden werden, und bereits 1922 wurden die Wiener Internationalen Hochschulkurse ins Leben gerufen. 1919 war an der juristischen Fakultät ein staatswissenschaftlicher Studiengang eröffnet worden, und 1922 folgte die evangelisch-theologische Fakultät. Härter traf sie der zweite Weltkrieg: Sämtliche Universitätsgebäude waren schwer beschädigt, und 1945 konnten nach der Wiederherstellung Österreichs von den 197 wissenschaftlichen Lehrern nur 80 in ein Dienstverhältnis übernommen werden. Trotzdem öffnete die Alma Mater Rudolphina am 29. Mai 1945 wieder ihre Pforten und kann heute auf einen grandiosen Wiederaufbau ihrer Einrichtungen und ein neues Institutsgebäude sowie auf eine Neuordnung ihrer Verfassung (Hochschulorganisationsgesetz 1955, Hochschultaxengesetz 1953, Assistentengesetz 1962 und Studienförderungsgesetz 1963) hinweisen.

Aus der Zeit des Wiener Kongresses, die allgemein als eine Epoche des Aufbruchs und des Umbruchs bezeichnet werden kann, stammt die Wiener Technische Hochschule, die am 6. November ihren 150. Bestand feierte. Die Erfindung der ersten Dampfmaschinen, die neukonstruierten Arbeitsmaschinen der Textilindustrie, die Nähmaschine *Maderspergers*, aber auch die ersten Versuche zur industriellen Herstellung chemischer Produkte drängten dazu, eine Pflegestätte des technischen Wissens zu schaffen, um dieses durch systematische Forschung zu mehren und das Erreichte weiterzugeben. Am 6. November 1815 wurde das Polytechnische Institut in Wien eröffnet, an dem zunächst Vorlesungen über Chemie, Mathematik und Physik gehalten wurden; bald folgte eine Lehrkanzel für Land- und Wasserbaukunst. Der 1817 genehmigte Organisationsplan des Polytechnischen Instituts sah neben einer als Vorbereitung dienenden, aus zwei Jahrgängen bestehenden Realschule eine technische und kommerzielle Abteilung vor. Einen integrierenden Bestandteil des Instituts bildeten die Sammlungen, zu denen das berühmte Fabriksproduktenkabinett, eine Werkzeugsammlung, und das Modellenkabinett gehörten, war es doch ein Anliegen dieser Lehranstalt, neben dem universitätsmäßigen Lehrbetrieb die praktische Erprobung zu pflegen. So wurden die Bestände des Modellenkabinetts durch die Tätigkeit der Werkstätten des Instituts ständig bereichert; sie stellten unter anderem astronomische und geodätische Instrumente her, die in alle Welt gingen und sich vielfach bewährten. Waren im Gründungsjahr nur 47 Hörer immatrikuliert gewesen, so besuchten 1847 fast 1.600 Studierende allein die technische Abteilung. 1865 erhielt die Wiener Technische Hochschule ihre heutige Rektoratsverfassung und 1901 das Promotionsrecht. 1865 waren in Ausgestaltung der Unterrichts- und Forschungstätigkeit, aber auch in Anbetracht der neuen Aufgaben der Ingenieurpraxis Fachschulen — eine Ingenieurschule, eine Bauschule, eine Maschinenbauschule und eine Chemisch-technische Schule — geschaffen worden. 1909 waren an der Maschinenbauschule Unterabteilungen für Maschinenbau und Elektrotechnik eingerichtet worden, denen 1912 eine solche für Schiffbau folgte. An der Chemisch-technischen Schule besteht seit 1920 neben der Technischen Chemie eine Unterabteilung für Feuerungs- und Gas-technik, und die Allgemeine Abteilung wurde 1922 durch eine Unterabteilung für Technische Physik und 1925 durch eine für Vermessungswesen bereichert. Die Fachschulen führten seit 1928 die Bezeichnung Fakultäten. Seit dem Studienjahr 1955/56 werden die einzelnen Fachgebiete drei Fakultäten, und zwar für Bauingenieurwesen und Architektur, für Maschinenwesen und Elektrotechnik sowie für Naturwissenschaften, zugeordnet. Im Studienjahr 1964/65 waren an der „Technik“ 7.000 Studierende immatrikuliert.

Ein Jubiläumstag, der ebenfalls über die lokale Bedeutung hinausgeht, betrifft die Gründung des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ am 24. September 1915 in Wien. Im alten Österreich hatte es schon früher eine Anzahl regio-

naler und nationaler Gemeindeverbände gegeben, es waren auch Städtetagen abgehalten worden, hier handelte es sich aber um einen Zusammenschluß von Gemeinden, der den Zusammenbruch der Donaumonarchie sowie alle späteren Fährnisse überdauerte. Nach seinen Statuten sollten ihm nur Gemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern angehören. Seit 1. September 1924 besitzt der österreichische Städtebund ein eigenes offizielles Organ, die „Österreichische Gemeindezeitung“. Bei der am 9. Mai 1925 nach Wien einberufenen Hauptversammlung wurden 26 Gemeinden mit mehr als 10.000, 36 Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 und 54 Gemeinden mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern als Mitglieder des Städtebundes gezählt. Im Jahre 1965 setzten sich die Mitglieder des Österreichischen Städtebundes nach derselben Aufschlüsselung aus 44, 60 und 81 Gemeinden zusammen.

Den Reigen der „Familienfeste“ der Stadt Wien eröffnete der 130. Geburtstag des Wiener Stadtbauamtes, das am 3. Jänner 1835 aus einem „Unterkammeramt“, dem nur die Lösung technisch-fachlicher Aufgaben unter einem Techniker als Leiter übertragen sein sollten, gebildet wurde. Die Bezeichnung „Städtisches Bauamt“ erhielt es 1849, seine erste Geschäftseinteilung mit 1. Jänner 1893. Mit dem Anwachsen des Stadtgebietes wuchsen seine Aufgaben, und die Einrichtung von Fachabteilungen wurde notwendig. Dem 1894 gebildeten „Generalregulierungsbüro“, der späteren „Stadtregulierung“, folgten weitere Fachabteilungen; die Geschäftseinteilung von 1898 sah bereits 16 Fachabteilungen und 10 Bauamtsabteilungen in den Bezirken vor, die auf Grund der Wiener Stadtverfassung 1920 erlassene Geschäftsabteilung führte das Stadtbauamt mit 23 Abteilungen als fünfte Geschäftsgruppe unter der Leitung eines Amtsführenden Stadtrates an, beließ jedoch die fachliche Leitung und Oberaufsicht dem Stadtbaudirektor. In der Folge schwankte die Zahl der technischen Abteilungen erheblich, insbesondere in der nationalsozialistischen Ära, in der zunächst durch Aufspaltung bisher gemeinsam geführter Agenden eine große Anzahl von Abteilungen geschaffen wurde; gegen Kriegsende wurden etliche wieder stillgelegt. Nach dem Wiedererstehen der Republik Österreich wurde die Wiener Stadtverfassung in der Fassung von 1931 wieder in Kraft gesetzt; der Magistrat erhielt mit der Geschäftseinteilung von 1945 seine alte Gliederung. Am 1. März 1946 wurden die Geschäftsgruppen VI — Bauangelegenheiten und VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten geschaffen, 1954 die öffentlichen Einrichtungen (Kanalisation, Wasserwerke, Bäder, Wäschereien, Stadtreinigung und Fuhrpark) in der Geschäftsgruppe VIII vereinigt. Seit 1. Jänner 1964 gehört die Abteilung für Wohnhäusererhaltung der Geschäftsgruppe IX — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen an. Insgesamt bearbeiten nun 30 Fachabteilungen die dem Stadtbauamt zugewiesenen Agenden.

Am 10. Jänner 1905 wurde die Eingliederung der links der Donau gelegenen Ortsgemeinden Floridsdorf, Jedlesee, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten, Stadlau, Jedlersdorf und Aspern rechtswirksam: 1965 war der 21. Bezirk somit 60 Jahre alt geworden. Schon 1890, als die Wiener Vororte außerhalb des Gürtels in das Stadtgebiet einbezogen worden waren, wollte man diese Gemeinden der Stadt Wien einverleiben, aber die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich zogen sich in die Länge. Nach der Gemeinderatswahl vom Jahre 1905, bei der noch das Kurienwahlrecht galt, waren die rund 60.000 Bewohner des nördlich der Donau gelegenen Stadtgebietes bereits im Wiener Gemeinderat vertreten. Ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung entsprechend entsandten sie den dritten sozialdemokratischen Abgeordneten, Anton *Schlinger*, in den IV. Wahlkörper.

Erst 40 Jahre zuvor waren die alten, an der Innenseite 4,4 km langen Festungsmauern Wiens (in der Zeit von 1858 bis 1864) geschleift worden. Be-

reits 1860 begann der Aufbau der ersten Ringstraßenhäuser, und am 1. Mai 1865, also vor 100 Jahren, wurde die Ringstraße feierlich eröffnet. Sie war teils auf dem Grunde des alten Festungswalls trassiert, teils gegen das „Glacis“, das 570 m breite Schußfeld, das die Altstadt von den Vorstädten trennte, hinausgeschoben worden. Die großen Bauflächen inner- und außerhalb der Ringstraße boten einen großen Anreiz zum Bauen. Schon 1860 war beispielsweise ein Wettbewerb zum Bau der Oper ausgeschrieben worden, die dann allerdings erst 1869 eröffnet wurde. In rascher Folge entstanden die staatlichen und privaten Prachtbauten der Ringstraße, und auch die Stadtväter waren nicht säumig, sich um einen geeigneten Platz für ein neues Rathaus zu bewerben. Die beiden Bürgermeister Dr. *Zelinka* und Dr. *Felder* wußten so lange zu tauschen, bis sie den heutigen Platz des Wiener Rathauses eingehandelt hatten; 1872 bis 1882 wurde der von Friedrich *Schmidt* entworfene Bau errichtet. Der Platz davor wurde von dem Stadtgärtner Rudolf *Siebeck* ausgestaltet. Auch die Wiener Universität erhielt genau an der Stelle, an der *Rudolf der Stifter* dieses zu bauen geplant hatte, ihr neues, 1873 bis 1883 von Heinrich *Ferstel* gebautes Haus.

Es erscheint sinnvoll, einen, den Umfang des Stadtgebietes betreffenden Jubiläumstag vorwegzunehmen: Vor 75 Jahren, am 20. Dezember 1890, wurden die die Bezirke außerhalb des Gürtels bildenden Ortsgemeinden Wiener Stadtgebiet. Für die Vertretung der neu eingemeindeten Gebiete wurde in der Weise vorgesorgt, daß bei der ersten Wahl des Stadtrates vom Gemeinderate mindestens sechs Stellen mit Mitgliedern des Gemeinderates zu besetzen waren, die in den Bezirken 11 bis einschließlich 19 in den Gemeinderat gewählt worden waren.

Das Verkehrsbedürfnis der Bevölkerung des flächenmäßig nunmehr sehr ausgebreiteten Stadtgebietes, überwiegend aber strategische Gesichtspunkte, führten dazu, daß die Stadtbahn von der „Commission für Verkehrsanlagen in Wien“, der Vertreter des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien angehörten, in der Zeit von 1892 bis 1900 als Dampfbahn errichtet und von den Österreichischen Staatsbahnen betrieben wurde. Es wurde eine Linienführung rund um den Stadtkern ohne Radialverbindungen zur Inneren Stadt gewählt mit Übergangsmöglichkeiten von Vollbahnzügen auf die wichtigsten Strecken der Staatsbahnen. Am 8. Dezember 1918 wurde der Betrieb eingestellt, obwohl die Frequenz 1913 bereits etwa 40 Millionen Fahrgäste betragen hatte. Da sich die Österreichischen Bundesbahnen in den folgenden Jahren nicht zur Wiederaufnahme des Betriebes entschließen konnten, stellte die Gemeinde Wien am 25. August 1923 unter Bürgermeister *Reumann* den Antrag an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, ihr die Wiental-, Gürtel- und Donaukanallinie zur Elektrifizierung und zum Betrieb zu überlassen; der diesbezügliche Vertrag kam am 13. März 1924 zustande. Er wurde für 30 Jahre abgeschlossen, doch behielt sich der Bund das Recht vor, bereits nach 10 Jahren den Vertrag zu kündigen, falls er die Stadtbahn selbst zu betreiben beabsichtige. Mit Rücksicht auf diese Einschränkung wurde bei der Elektrifizierung ein Wagenpark gewählt, der sich für den Schnellbahn-, aber auch für den Straßenbahnbetrieb eignete. Zu einer Vertragskündigung kam es schon deshalb nicht, weil die Stadtbahn mit der Auflösung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien in das Eigentum der Stadt übergegangen war. Die Bauarbeiten wurden am 26. Mai 1924 in Heiligenstadt und am 12. September in Hütteldorf aufgenommen. Bereits am 3. Juni 1925 konnte der elektrische Betrieb auf der Strecke Hütteldorf — Obere Wientallinie — Gürtellinie bis Alser Straße aufgenommen werden, am 22. Juli folgte die Teilstrecke Alser Straße — Heiligenstadt, und ab 7. September verkehrten Züge auf der Strecke Meidling Hauptstraße — Hauptzollamt. Am 20. Oktober 1925 konnte der Vollbetrieb auf der 25,6 km langen Stadtbahn auf-

genommen werden, die somit seit 40 Jahren der Wiener Bevölkerung eines der verlässlichsten Verkehrsmittel ist. Ihre Fahrgastfrequenz liegt heute bei 90 Millionen Fahrgästen in Jahr.

Zu dem „Bauch von Wien“, der Wiener Großmarkthalle, die damals Zentralmarkthalle genannt wurde, wurde am 30. Oktober 1865, also vor 100 Jahren, der Schlußstein gelegt: 1962 wurde sie in Fleischmarkthalle umbenannt. 1899 folgte die neue „Polnische Halle“ — nach den hauptsächlich aus Polen eingeführten Waren so benannt — an der Invalidenstraße und seit 1935 schließt die über der Verbindungsbahntrasse errichtete „Brückenhalle“ die beiden Hallen zusammen. Ursprünglich war die Großmarkthalle nicht allein für den Fleischhandel, sondern auch zum Verkauf von Fischen, Fettwaren, Hülsenfrüchten, Gemüse und Obst zulassen. 1886 beschloß der Wiener Gemeinderat, die Halle in einen Fleischgroßmarkt umzuwandeln; ein Jahr später wurde dieser bisher in St. Marx abgehaltene Großmarkt hier eröffnet. Seither waren die 11.000 Riemennägel der drei Hallen das Barometer des Wiener Lebensstandards: waren sie voll behangen mit Rindern, Kälbern und Schweinen, dann ging es den Wienern gut. Die Entwicklung der Stadt ist aber nicht stehen geblieben und so wird der alte Rohziegelbau an der Landstraßer Brücke neuen Geschäftshäusern weichen müssen, wenn die neue Großmarkthalle in St. Marx vollendet sein wird. So bedeutete die Jahrhundertfeier dieser Einrichtung, mit der der Bericht über die Jubiläen des Jahres 1965 schließen soll, zugleich auch einen Abschied von einem Stückchen Wiener Tradition.

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN

Der zum Bundespräsidenten gewählte Bürgermeister Franz *Jonas* legte seine Mandate als Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderates am 1. Juni zurück. Hierauf wählte der Gemeinderat am 10. Juni den 1. Präsidenten des Wiener Landtages Bruno *Marek* mit 91 von 93 gültigen Stimmen zum Bürgermeister und der Wiener Landtag am gleichen Tage den Landtagsabgeordneten Dr. Wilhelm *Stemmer* zu seinem 1. Präsidenten.

Infolge seiner Berufung in den Nationalrat legte das Bundesratsmitglied Otto *Skritek* (SPÖ) sein Mandat im Bundesrat mit Schreiben vom 9. Juni zurück; an seine, die 1. Stelle der 12 vom Land Wien zum Bundesrat entsendeten Mitglieder, wählte der Wiener Landtag am 25. Juni Landeshauptmann Bruno *Marek*.

Am 17. September verstarb der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe XII — Städtische Unternehmungen, Dr. Hans *Wollinger*; an seine Stelle wählte der Gemeinderat am 29. Oktober das schon seit Anfang Juni mit der Vertretung betraute Mitglied des Gemeinderates Dkfm. Dr. Maria *Schaumayer*. Am 20. Dezember legte der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe III — Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung, Landeshauptmann-Stellvertreter Hans *Mandl*, seine Mandate als Amtsführender Stadtrat und Mitglied des Gemeinderates zurück; an die Stelle des Amtsführenden Stadtrates wählte der Gemeinderat am 21. Dezember das Gemeinderatsmitglied Gertrude *Sandner* und die Landesregierung bestimmte am gleichen Tage Vizebürgermeister Felix *Slavik* als Vertreter des Bürgermeisters als Landeshauptmann.

Durch Tod verlor der Gemeinderat am 28. Juli das Mitglied Dr. Josef *Jakl* (SPÖ) und am 29. September ein weiteres Mitglied, Josef *Bauer* (ÖVP). Als Ersatzmänner wurden berufen und angelobt: am 10. Juni Leopold *Wiesinger* (SPÖ) für Bürgermeister Franz *Jonas*; am 24. September Ludwig *Sackmauer* (SPÖ) für Dr. Josef *Jakl*; am 29. Oktober Dr. Hannes *Krasser* (ÖVP) für Josef *Bauer* und am 21. Dezember Franz *Gawlik* (SPÖ) für Stadtrat Hans *Mandl*. Der Gemeinderat wählte ferner am 10. Juni sein Mitglied Adolf *Planek* (SPÖ) an Stelle von Bürgermeister Franz *Jonas* zu einem seiner Vorsitzenden; zu Schriftführern am 25. Juni das Gemeinderatsmitglied Walter *Lehner* (ÖVP) für das Gemeinderatsmitglied Dkfm. Dr. Maria *Schaumayer*, am 29. Oktober das Gemeinderatsmitglied Erich *Kabesch* (ÖVP) für das Gemeinderatsmitglied Josef *Bauer* sowie am 9. Dezember die Gemeinderatsmitglieder Leopoldine *Schlinger* (SPÖ) und Margarete *Tischler* (SPÖ) für die Gemeinderatsmitglieder Maria *Hlawka* und Gertrude *Sandner*.

Weitere Änderungen waren: Gemeinderatsausschuß I — das Gemeinderatsmitglied Leopold *Wiesinger* (SPÖ) am 25. Juni für das Gemeinderatsmitglied Franz *Nekula*; Gemeinderatsausschuß II — das Gemeinderatsmitglied Franz *Nekula* (SPÖ) am 10. Juni für Bürgermeister Bruno *Marek*; Gemeinderatsausschuß III — das Gemeinderatsmitglied Ludwig *Sackmauer* (SPÖ) am 21. De-

zember für den Stadtrat Gertrude *Sandner*; Gemeinderatsausschuß IV — das Gemeinderatsmitglied Walter *Lehner* (ÖVP) am 25. Juni für das Gemeinderatsmitglied Dkfm. Dr. Maria *Schaumayer* und das Gemeinderatsmitglied Franz *Gawlik* (SPÖ) am 21. Dezember für den Stadtrat Gertrude *Sandner*; Gemeinderatsausschuß V — das Gemeinderatsmitglied Ludwig *Sackmauer* (SPÖ) am 24. September für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Dr. Josef *Jakl*, das Gemeinderatsmitglied Franz *Steinweis* (ÖVP) am 29. Oktober für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Josef *Bauer* und das Gemeinderatsmitglied Franz *Gawlik* (SPÖ) am 21. Dezember für das Gemeinderatsmitglied Ludwig *Sackmauer*; Gemeinderatsausschuß VIII — das Gemeinderatsmitglied Leopold *Wiesinger* (SPÖ) am 25. Juni für das Gemeinderatsmitglied Ing. Fritz *Hofmann*; Gemeinderatsausschuß IX — das Gemeinderatsmitglied Ludwig *Sackmauer* (SPÖ) am 24. September für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Dr. Josef *Jakl*; Gemeinderatsausschuß XII — das Gemeinderatsmitglied Ing. Fritz *Hofmann* (SPÖ) am 10. Juni für Bürgermeister Bruno *Marek* und das Gemeinderatsmitglied Dr. Hannes *Krasser* (ÖVP) am 29. Oktober für den Stadtrat Dkfm. Dr. Maria *Schaumayer*; Gemeinderätliche Personalkommission — das Gemeinderatsmitglied Leopold *Wiesinger* (SPÖ) am 25. Juni für das Gemeinderatsmitglied Franz *Nekula*; Immunitätskollegium — der Landtagsabgeordnete Herbert *Mayr* (SPÖ) am 10. Juni für den Landeshauptmann Bruno *Marek*, der Landtagsabgeordnete Robert *Weisz* (SPÖ) am 24. September für den verstorbenen Landtagsabgeordneten Dr. Josef *Jakl* und der Landtagsabgeordnete Josef *Windisch* (SPÖ) am 19. November für den Landtagspräsidenten Dr. Wilhelm *Stemmer*.

In den Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt wählte der Gemeinderat am 26. Februar das Gemeinderatsmitglied Dr. Josef *Bohmann* (SPÖ) für Stadtrat Hubert *Pfösch*. Am 23. April wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates neu gewählt: Generaldirektor Johann *Buchner* (SPÖ), 3. Landtagspräsident Helene *Potetz* (SPÖ), Bezirksvorsteher Franz *Seitler* (SPÖ) sowie die Gemeinderatsmitglieder Dr. Josef *Bohmann* (SPÖ), Hans *Schiller* (SPÖ), Dr. Wilhelm *Stemmer* (SPÖ), Otto *Pelzelmayr* (ÖVP), Dkfm. Dr. Maria *Schaumayer* (ÖVP) und Heinrich *Kowarsch* (ÖVP). Am 25. Juni wurde Sekretär Leopold *Mayrhofer* (SPÖ) an Stelle von Landtagspräsident Dr. *Stemmer* gewählt.

Der Gemeinderat trat zu 15 öffentlichen und 8 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 11 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 52, die Landesregierung 48, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4 Sitzungen, das Immunitätskollegium eine und das Disziplinarkollegium eine konstituierende Sitzung ab. Besonders hervorzuheben sind: eine Trauersitzung des Gemeinderates am 5. März anlässlich des Ablebens von Bundespräsident Dr. Adolf *Schärf*, an der auch Mitglieder der Bundesregierung teilnahmen; eine Festsitzung des Landtages am 26. April im Festsaal des Rathauses aus Anlaß der 20. Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung Österreichs, zu der Mitglieder der Bundesregierung sowie die Präsidenten des Nationalrates, die Vorsitzenden des Bundesrates und zahlreiche aktive und ehemalige Mandatäre, darunter die Mitglieder der Bezirksvertretungen, sowie leitende Beamte der Stadt Wien geladen waren; eine Festsitzung des Gemeinderates am 11. Mai anlässlich der Feier des 600jährigen Bestandes der Universität Wien und des 150jährigen Bestandes der Technischen Hochschule, in der den Rektoren der Universität Wien, der Technischen Hochschule, der Hochschulen für Bodenkultur, für Welthandel und der Tierärztlichen Hochschule die Stifftbriefe der Hochschuljubiläumstiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft überreicht wurden; eine Festsitzung des Landtages am 14. Mai zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages; eine Festsitzung des Gemeinderates am

8. Juni, in der dieser von Bürgermeister Franz Jonas Abschied nahm; eine Festsitzung des Landtages am 26. Oktober, dem Nationalfeiertag, und eine Festsitzung des Landtages am 13. Dezember in Anwesenheit von Bundespräsident Franz Jonas zum Gedenken daran, daß der Wiener Landtag vor 20 Jahren, nach der Wahl vom 25. November 1945, an diesem Tag erstmals wieder zusammentrat.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 723 Geschäftsstücke, der Landtag 14, der Stadtssenat 2.817, die Landesregierung 267, der Stadtssenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4 Geschäftsstücke, das Immunitätskollegium ein Geschäftsstück.

MAGISTRATSDIREKTION

Das **Büro der Magistratsdirektion** erstattete im Jahre 1965 42 Gutachten zu Gesetzesentwürfen und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 11 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer. Weiters wurden Vorarbeiten zu 12 Wiener Landesgesetzen, 5 Verordnungen der Landesregierung, 4 Verordnungen des Landeshauptmannes und 21 Kundmachungen geleistet. Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden 51 Runderlässe herausgegeben. Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 4 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Die Disziplinarcommission behandelte 30 Fälle; der Disziplinarberufungskommission lagen 4 Berufungen zur Entscheidung vor. Außerdem langten 202 Anträge auf auszeichnungswise Verleihung von Berufstiteln und staatlichen Auszeichnungen ein. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 418 städtische Bedienstete entbunden. Außerdem waren 8 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln. Insgesamt langten 26.380 Dienststücke ein.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 14 rechtskundige Beamte, hievon 8 der Bundes-Polizeidirektion Wien. Alle Kandidaten bestanden die Prüfung.

Im Jahre 1965 wurden neunmal Beflaggungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Die Zahl der vom **Präsidialbüro** vorbereiteten Empfänge und der daran teilnehmenden Personen erreichte im Jahre 1965 eine bis jetzt noch nie erzielte Höhe. Aus Anlaß von Kongressen fanden 18, von internationalen Tagungen 46 und aus sonstigen Anlässen 152, insgesamt also 216 Empfänge statt. An diesen Empfängen nahmen 44.410 Personen teil, um 8.019 oder 22 Prozent mehr als 1964. Gegenüber 1963 stieg die Teilnahme an den Empfängen um ca. 61,5 Prozent. Im Jahre 1965 erschienen bei den Empfängen auch 26.498 Gäste aus dem Ausland, um 5.089 oder 28 Prozent mehr als 1964. An Führungen, Pressekonferenzen, Exkursionen usw. nahmen 1.731 Personen teil. Im einzelnen wird über die vom Bürgermeister oder seinen Vertretern empfangenen Gäste der Stadt Wien unter dem Titel „Empfänge und Ehrungen“ berichtet.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die zahlreichen Eröffnungen von Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen, von Sportanlagen, Kinder- und Kindertagesheimen, Spitalsabteilungen sowie von technischen, der Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom und Wasser dienenden Einrichtungen, die der Bundespräsident, Mitglieder der Bundesregierung, der Bürgermeister oder von ihm entsandte Vertreter durch ihre Anwesenheit auszeichneten und über die in den folgenden Kapiteln berichtet wird. Besonders erwähnt sei die Eröffnung eines Gebäudes, das nicht öffentlichen, doch gemeinnützigen Zwecken dient: des neuen Hauptgebäudes der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in 3, Gigergasse, am 11. September 1965, der auch der Bundespräsident bewohnte.

Der im Präsidialbüro eingerichtete Übersetzungsdienst betreute den fremdsprachigen Schriftverkehr der Dienststellen der Stadtverwaltung, der städtischen Unternehmungen und des Österreichischen Städtebundes, der mehr als 2.000, oft sehr umfangreiche Schriftstücke umfaßte. Bei Empfängen, Besichtigungen und Führungen von Gästen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, leisteten die sprachkundigen Bediensteten Dolmetscherdienste.

Die **Amtsinspektion** revidierte rund 40 verschiedene Dienststellen und überprüfte außerdem bei Amtsbesprechungen die Personalstände der einzelnen Dienststellen. Auf diese Weise konnten die Dienstposten in manchen Fällen reduziert werden, während bei anderen Dienststellen auch eine Vermehrung von Dienstposten bewilligt wurde, wenn sich die Notwendigkeit hiezu ergab. Bei jeder Überprüfung des Personalstandes wurde getrachtet, mit dem jeweiligen Amtsleiter ein Einvernehmen zu erzielen. Auch bei der Erstellung des Budgets für 1966 wurden die Personalstände einer Überprüfung unterzogen. Am 1. Jänner 1965 waren 34.689 Dienstposten vorgesehen und am 1. September betrug der Stand der genehmigten Dienstposten 34.704. Nach dem Vorschlag der Dienststellen hätte sich für 1966 ein Stand von 34.821 Dienstposten ergeben, nach der Überprüfung durch die Amtsinspektion sank dieser auf 34.738. Im Jahre 1965 wurden mit Zustimmung des Magistratsdirektors im Einvernehmen mit dem Amtsführenden Stadtrat für das Personalwesen 169 Dienstposten neu geschaffen und 153 gestrichen. Postenvermehrungen ergaben sich: bei der Magistratsdirektion durch die Eingliederung des Referates für den Dienstpostenplan der Magistratsabteilung für allgemeine Personalangelegenheiten (3); bei der Geschäftsgruppe Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform infolge der Verrechnung der Landeslehrer (10); bei der Geschäftsgruppe Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung infolge der Vermehrung der städtischen Büchereien und der Einführung des 9. Schuljahres (13); bei der Geschäftsgruppe Wohlfahrtswesen infolge der Eröffnung neuer Kindergärten und Horte (66); in der Geschäftsgruppe Bauangelegenheiten infolge der Schaffung zentraler Heizanlagen in Wohngebäuden und der Übernahme von Grünflächen in die Betreuung des Stadtgartenamtes (68); in der Geschäftsgruppe Öffentliche Einrichtungen durch den Neubau des Grundwasserwerkes Lobau (1); in der Geschäftsgruppe Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, um die Erhaltung der vermehrten städtischen Wohnhausanlagen zu gewährleisten (3); in der Geschäftsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten infolge der Notwendigkeit der Zuteilung von Tierärzten (2) und in der Geschäftsgruppe Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, um die Freigabe von ersatzfreien Tagen bei der Feuerwehr zu ermöglichen (3).

Zum Besuch der Vorträge in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien, die von hervorragenden Fachleuten gehalten wurden, meldeten sich 1.110 Bedienstete.

Die **Amtsraumlenkung** nahm 22 Raumzuweisungen vor. Für die Unterbringung von Sicherstellungsgütern wurden die auf der von der ehemaligen Klavierfabrik Hofmann & Czerny gekauften Liegenschaft 14, Linzer Straße 174—180, befindlichen Räumlichkeiten herangezogen; da die Einstellfläche nahezu 10.000 m² mißt, ist anzunehmen, daß durch die gegebene Möglichkeit der Konzentration die Zahl der Sicherstellungslager verringert werden kann. Die neu erbauten Amtshäuser 3, Senngasse 2, und 6, Grabnergasse 4, konnten bereits in Benützung genommen werden.

Zur Anschaffung von 31 Schreibmaschinen, 32 Rechenmaschinen, 33 Diktiergeräten, 15 Vervielfältigungsapparaten, 5 Buchungsautomaten und einer Adressiermaschine wurde die Bewilligung erteilt. Desgleichen wurde die Auf-

lage von 3.900 Drucksorten sowie der Ankauf von 1.072 Büchern und ca. 8.000 Zeitschriften genehmigt.

Von den 7.000 genehmigten Dienstreisen führten 220 in das Ausland. Die Zuerkennung von ständigen Sonderzulagen bedurfte ebenso der Zustimmung der Amtsinspektion wie die Zuerkennung und Änderung von Personalzulagen. Auf Grund der Gehaltsregulierung wurden alle Personalzulagen mit Stichtag 1. Juni 1965 neu berechnet und nach der Reisegebührenvorschrift die Entschädigung für die Benützung von 400 beamteneigenen Fahrzeugen (Kilometergeld) bewilligt.

Die durch die Elektronenanlage getätigte bargeldlose Gehaltsauszahlung konnte bis Ende 1965 für 6.671 aktive Bedienstete und die lochkartenmäßige Verrechnung der Pflegegebühren sowie der Blutersatz- und Krankentransportkosten bis Juli für alle Krankenanstalten der Stadt Wien durchgeführt werden. Die organisatorischen Vorarbeiten für die Liquidation der Gehälter von 4.500 Landeslehrern konnten zum Abschluß gebracht werden, so daß ihre Auszahlung ab 1. Jänner 1966 bargeldlos erfolgen kann. Für die Bundespräsidentenwahl vom 23. Mai 1965 wurden die Wählerverzeichnisse mit 1.263.944 Wahlberechtigten, 86.703 Hauskundmachungen und 86.706 Hausstreifen angefertigt; ein Wählerverzeichnis umfaßte 55.650 Seiten. Außerdem wurde ein als Arbeitsbehelf benötigter Namenskataster aller Wahlberechtigten mit ca. 1,3 Millionen Lochkarten angelegt. Im Jahre 1965 wurde die Elektronenanlage um zwei Datenverarbeitungsanlagen der Type „Gamma 10“ erweitert; eine davon wurde bereits im April in Betrieb genommen, die andere wird zu Beginn des Jahres 1966 eingesetzt werden.

Die Arbeitsverrichtungen im **Rechtsmittelbüro** wurden dadurch vereinfacht, daß sämtliche Referenten Diktiergeräte erhielten und daher die stenographische Aufnahme der ausgearbeiteten Erledigungen entfällt. Hiedurch wird ein Arbeitsgang erspart, und die Schreibarbeiten können in der Kanzlei gleichmäßig ausgeführt werden. Im Jahre 1965 fielen an: 406 Berufungen, 15 Verwaltungsgerichtshof- und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Abgabesachen; 888 Berufungen, 46 Verwaltungsgerichtshof- und 10 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Bausachen; 19 Devolutionsanträge; 118 Berufungen, 4 Verwaltungsgerichtshof- und 3 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Strafsachen sowie 34 Berufungen, 8 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde in sonstigen Sachen. 62 Rechtssachen erforderten eine Berichterstattung, die Abgabe von Äußerungen oder die Teilnahme an Amtsbesprechungen. 6.189 Akten wurden dem Rechtsmittelbüro von den Dienststellen des Magistrats zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der **Personaleinsatz** führte am 31. Dezember 1965 die Dienstaufsicht über 1.871 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.665 vollbeschäftigte und 65 teilbeschäftigte Kanzleibedienstete, 80 jugendliche Stenotypisten, 493 Kanzleilehrlinge, 23 Lehrlinge des technischen Dienstes, 513 Amtsgehilfen und 121 sonstige Beschäftigte, zusammen 5.831 Bedienstete.

Die Stadtverwaltung entschloß sich, ähnlich wie in anderen Frauenberufen, etwa Krankenpflegerinnen, Küchengehilfinnen und Hausarbeiterinnen, im März 1965 zur Milderung des Personal Mangels auch im Kanzleidienst Bedienstete mit einer kürzeren als der Normalarbeitszeit zu beschäftigen. Aufnahmebedingungen für diese teilbeschäftigten Kanzleibediensteten sind vollendetes 18. Lebensjahr, österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit, erfolgreich abgeschlossene Hauptschulbildung und Maschinschreibkenntnisse; auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen der Vertragsbedienstetenordnung Anwendung. Die tägliche Arbeitszeit dauert 5 Stunden, die wöchentliche 25 Stunden. Teilbeschäftigte Kanzleibedienstete, die die Voraussetzungen für eine Einreihung

in Verwendungsgruppe D erfüllen, erhalten einschließlich des ihrer Arbeitszeit entsprechenden Anteiles der Verwendungszulage eine monatliche Entlohnung von 1.206 S, die übrigen von 1.079 S; werden sie überwiegend zu Maschinschreibarbeiten herangezogen, wird auch die Erschwerniszulage anteilmäßig gewährt.

Die Zahl der im Jahre 1965 aufzunehmenden Kanzleilehrlinge wurde, dem angenommenen Bedarf entsprechend, mit 350 festgesetzt. Der kurz vor Beendigung des Schuljahres 1964/65 vom Amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform an die Absolventen der Wiener Hauptschulen gerichteten Einladung, sich bei der Stadt Wien um die Aufnahme als Kanzleilehrlinge zu bewerben, folgten 800 Hauptschüler. Aufgenommen wurden die 350 Bewerber, die bei dem Aufnahmetest für Lehrlinge die besten Ergebnisse erzielt hatten. Am 31. Dezember 1965 standen beim Magistrat Wien in Ausbildung: im 1. Lehrjahr 347 und im 2. Lehrjahr 146 Kanzleilehrlinge; von diesen 493 Kanzleilehrlingen waren 110 männliche und 383 weibliche. Außerdem wurden 1965 noch 23 Lehrlinge des technischen Dienstes eingestellt. Mindestens viermal im Jahr hatten die Lehrlinge Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Lehrlingsreferenten des Personaleinsatzes, der in ständigem Kontakt mit den Dienststellen und der Berufsschule ist und an Sprechtagen den Schulfortgang der Lehrlinge mit den Lehrern bespricht. Die Lehrlingsentschädigungen wurden ab 1. April 1965 in Angleichung an den Kollektivvertrag erhöht und betrugen im 1. Lehrjahr 450 S monatlich, im 2. Lehrjahr 610 S monatlich und im 3. Lehrjahr 800 S monatlich.

Für die jungen Gemeindebediensteten wurden 29 Vorträge gehalten, die von 1.102 Teilnehmern besucht wurden. An einer Besichtigung und Gedenkfeier in Mauthausen — die Hinfahrt erfolgte mit Autobussen, die Rückfahrt mit dem Schiff — nahmen 762 junge Menschen teil. Eine Rundfahrt durch das Neue Wien vermittelte 611 und ein Filmvortrag über „Probleme unserer Stadt und wir“ 560 jungen Gemeindebediensteten ein zeitgemäßes Bild von Wien. Im März wurden 122 und im September 80 Jugendliche der kontrollärztlichen Untersuchung zugeführt.

In Ausübung der Dienstaufsicht wurden 1.707 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt und 76.355 Dienststücke behandelt. Außerdem überprüften Organe des Personaleinsatzes die regelmäßige Einhaltung der Dienststunden in den Dienststellen und wirkten an den von der Amtsinspektion vorgenommenen Revisionen mit. Auf Grund von mehr als 8.000 von den Dienststellen erstatteten Meldungen wurden 5.738 Bestellsdekrete für die Leiter und Leiter-Stellvertreter der Sprengelwahlkommissionen bei der Bundespräsidentenwahl 1965 ausgefertigt. Für die Wahlarbeiten, die Personenstands- und Betriebsaufnahme, die Grundsteuer-Hauptveranlagung sowie die Straßenverkehrsählungen wurden bis zu 211 Aushilfsbedienstete mit Tagesentschädigung eingestellt; von diesen waren am 31. Dezember 1965 noch 29 im Dienst. Der Personalstand der Personalausgleichsstelle I vermehrte sich durch die Aufnahme der Lehrlinge, der Stand der Personalausgleichsstelle II blieb mit 32 gegenüber 1964 nahezu unverändert. Die den Personalausgleichsstellen zugeordneten Bediensteten wurden verschiedenen Dienststellen für umfangreiche Mehrarbeiten, Aushilfsarbeiten oder zum Aufarbeiten von Rückständen zur Verfügung gestellt.

Zur Maturantenvorprüfung, zur Stenographie- und Maschinschreibprüfung für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes sowie zur Aufnahmeprüfung für Kanzleibedienstete traten 649 Personen an. Die Vorbereitungskurse für die Fachprüfungen besuchten 317 Hörer. Die Kandidaten für die besondere Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes hatten einen Monat lang an drei Nachmittagen in der Woche Gelegenheit, ihre Kenntnisse durch prak-

tische Vorbereitung in den Magistratischen Bezirksämtern zu ergänzen. Zu den Fachprüfungen traten 398 Fachbeamte und Kanzleibedienstete an; 334 bestanden die Prüfung. Drei Bediensteten wurde für ihr ausgezeichnetes Prüfungsergebnis eine außerordentliche Stufenvorrückung zuerkannt.

Die Krankenkontrolle überprüfte 2.135 Krankmeldungen; bei 1.435 Bediensteten war ein Hausbesuch und bei 836 eine amtsärztliche Überprüfung der Krankmeldung erforderlich.

Das Zentralexpedit hatte mehr als 5 Millionen Postsendungen abzufertigen; von diesen wurden etwa 1,4 Millionen durch die Post und 3,6 Millionen durch den Abhol- und Zustelldienst befördert. An der Amtstafel des Wiener Rathauses wurden 934 Kundmachungen angeschlagen.

Die **Pressestelle** der Stadt Wien informierte die Öffentlichkeit über die Arbeit der Stadtverwaltung, der städtischen Betriebe und Unternehmungen, berichtete über die Sitzungen des Landtages, des Gemeinderates, der Gemeinderatsausschüsse sowie der Gemeinderätlichen Kommissionen und sorgte für ständigen Kontakt mit den Berichterstattern von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Wochenschauen des In- und Auslandes, wobei sie diesen bei ihrer Tätigkeit auch behilflich war. Die Nachrichten an Zeitungen und andere Publikationseinrichtungen wurden hauptsächlich durch die, außer an Sonntagen, dreimal täglich erscheinende „Rathaus-Korrespondenz“ übermittelt. Dieses, auf elektrischen Vervielfältigungsmaschinen hergestellte, an Umfang ständig zunehmende Nachrichtenblatt — 1955 umfaßte es 2.497, 1965 hingegen bereits 3.901 Seiten — wurde von den Tageszeitungen gegen eine jährliche Abonnentengebühr von 6.000 S je Zeitung bezogen. Das zweimal wöchentlich in Druck erscheinende offizielle Organ der Bundeshauptstadt „Stadt Wien“ erreichte bei einem durchschnittlichen Umfang von 24 Seiten eine Auflage von 5.100 Stück je Nummer. Von den 104 Nummern der „Stadt Wien“ waren einige speziellen Themen gewidmet und hatten größeren Umfang, wie etwa die drei reich illustrierten Sondernummern, die anlässlich des 20jährigen Bestehens der nunmehrigen demokratischen Wiener Gemeindeverwaltung herausgebracht wurden und zusammen 256 Seiten umfaßten. Diese drei Hefte, in verschiedenfarbigen Umschlägen und in einer geschmackvollen Cellophanhülle zusammengefaßt, boten einen ausführlichen Überblick über das kommunale Geschehen in den beiden letzten Jahrzehnten. Für Gewerbetreibende besteht, über den redaktionellen Teil hinaus, besonderes Interesse an den Veröffentlichungen über Konzessionsverleihungen, Gewerbeanmeldungen und Bauansuchen. Die in jährlich steigender Zahl in die „Stadt Wien“ eingerückten Inserate — eine Werbeanzeige kostete zuletzt in Normalausgaben 4.500 S je Seite — boten dieser Halbwochenzeitschrift eine ausreichende materielle Basis. Das „Landesgesetzblatt für Wien“, in dem alle vom Landtag und von der Landesregierung beschlossene Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen veröffentlicht werden, erschien in 18 Stücken mit zusammen 72 Seiten und hatte 625 Abonnenten. Bei dem alle sechs Wochen herausgegebenen und bei allen Zeitungsständen erhältlichen „Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger“, in dem nur amtlich auf ihre Vertrauenswürdigkeit überprüfte Tauschangebote abgedruckt werden, mußten die Auflagen gegenüber 1964 um 300 Stück auf 4.550 Stück erhöht werden.

Der **Bilderdienst** hielt sämtliche, mit der Stadtverwaltung in Zusammenhang stehenden Ereignisse in 7.073 Schwarzweiß- und 163 Farbaufnahmen fest; die Aufnahmen wurden von Zeitungen und Buchverlagen gekauft, aber auch Gästen aus dem Ausland zur Verfügung gestellt. Alle Aufnahmen wurden archiviert; zu Ende des Jahres 1965 waren 82.233 jederzeit greifbare Negative vorhanden, von denen 33.883 Kopien hergestellt wurden. Die an belebten Punkten der Stadt angebrachten 61 Bilderkästen wurden alle 14 Tage mit aktuellen

Hochglanzbildern — jeder Kasten meist mit 8 Stück in einem Format von 18 × 24 cm — versehen; in einigen Kästen wurde der Bilderwechsel alle 8 Tage vorgenommen.

Für die verdienstvolle Arbeit der Pressestelle der Stadt Wien wurde im Dezember 1965 ihrem Leiter vom Syndikat der Pressephotographen Österreichs der Ehrenring „OPTIK-ORBIS“ verliehen.

Das **Stenographenbüro** hatte die Protokolle von 11 Sitzungen des Wiener Landtages, der insgesamt 13 Stunden und 40 Minuten tagte, sowie von 15 Sitzungen des Gemeinderates, dessen Beratungen 102 Stunden und 5 Minuten dauerten, aufzunehmen. Die, im Vergleich zu den Vorjahren, höhere Anzahl von Sitzungen ergab sich vor allem durch die Festsitzungen von Landtag und Gemeinderat zu bedeutenden Jahrestagen und anderen Anlässen. Die Beratung des Voranschlagsentwurfes 1966 durch den Gemeinderat nahm nahezu die Hälfte der jährlichen Verhandlungsdauer, 56 Stunden und 30 Minuten an 12 Sitzungstagen, in Anspruch. Außerdem besorgte das Stenographenbüro bei verschiedenen Ereignissen Sonderaufnahmen zur Wiedergabe im Amtsblatt „Stadt Wien“ und in der „Rathaus-Korrespondenz“. Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Anzahl der in den Landtags- und Gemeinderatssitzungen eingebrachten Anträge und Anfragen sowie der Anfragebeantwortungen, deren Wortlaut vom Stenographenbüro in das Beschlußprotokoll der Landtags- und Gemeinderatssitzungen aufzunehmen war:

Anträge	Landtag		Anträge	Gemeinderat	
	Anfragen und	Anfrage-		Anfragen und	Anfrage-
	beantwortungen	beantwortungen		beantwortungen	beantwortungen
SPÖ	3	—		3	—
ÖVP	3	4		44	32
FPÖ	4	—		20	30
KLS	1	6		22	42
SPÖ und ÖVP gemeinsam	—	—		1	—
	11	10		90	104

In der Fahrtleistung des **Personenkraftwagenbetriebes** trat gegenüber dem Jahre 1964 keine wesentliche Änderung ein, obwohl anlässlich der Festwochen eine große Anzahl persönlicher Gäste des Bürgermeisters in Wien weilte und Delegationen aus verschiedenen Staaten, wie aus Bangkok, Thailand, die Stadt besuchten. Auch für den Hochwassereinsatz wurden Personenkraftwagen herangezogen. Die Jugendämter und der Permanenzingenieur des Stadtbauamtes benutzten im Bedarfsfalle Privatfahrzeuge. Größere Unfälle waren nicht zu verzeichnen; es gab nur einige Male geringfügigen Blechschaden.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN

Empfänge von internationaler Bedeutung fanden statt anlässlich der 2. Tagung der Föderation der europäischen Biochemischen Gesellschaft mit 1.300 Gästen aus 27 Staaten, des Internationalen Musikwettbewerbes in Wien mit 80 Gästen aus 48 Staaten, der 53. Jahrestagung der Internationalen Zahnärztesgesellschaft (FDI) mit 2.090 Gästen aus 42 Staaten, des 13. Kongresses der Internationalen Gesellschaft für Logopädie und Phoniatrie mit 800 Gästen aus 40 Staaten, des 12. Internationalen Historikerkongresses mit 1.400 Gästen aus 42 Staaten, des 8. Internationalen Kongresses für Neurologie mit 1.300 Gästen aus 62 Staaten des 6. Internationalen Kongresses für Elektroencephalographie und klinische Neurophysiologie mit 1.100 Gästen aus 62 Staaten, der 20. Inter-

nationalen Rotkreuzkonferenz mit 750 Gästen aus 106 Staaten und der 21. Generalversammlung der International Airtransport Association (IATA) mit 680 Gästen aus 70 Staaten.

Folgende zu Staatsbesuch in Wien weilende Persönlichkeiten wurden auch im Wiener Rathaus empfangen: Am 18. März der Präsident der Republik Niger *Diori Hamani*; am 8. April der Außenminister der ungarischen Volksrepublik Dr. *Janos Peter*; am 21. April der königliche dänische Außenminister *Per Haekkerup*; am 25. Juni der Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Indien Frau *Lakshmi Menon*; am 21. September der Präsident des Ministerrates der Volksrepublik Polen *Josef Cyrankiewicz* und am 17. November der Präsident des Ministerrates der sozialistischen Republik Rumänien *Ion Gheorghe Maurer*.

Von den zu besonderen Anlässen in Wien weilenden Delegationen wären, in der Reihenfolge ihres Empfanges durch den Bürgermeister, zu nennen: Eine australische Delegation anlässlich des Erstlingsfluges der Australia's Overseas Airlines (QANTAS); eine Delegation der Städte Helsinki, Tampere und Turku unter der Führung von Oberbürgermeister *Lauri Aho*, die zur Eröffnung der Ausstellung „Drei finnische Städte“ nach Wien kam, aus deren Anlaß das ebenfalls vom Bürgermeister empfangene Ensemble des finnischen Tampereen Teattri im Theater an der Wien gastierte; eine Abordnung ehemaliger sowjetischer Kriegsteilnehmer, die anlässlich der 20. Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung Österreichs die Stadt besuchten, an deren Befreiung sie mitgewirkt hatten; eine Delegation aus Thailand unter der Führung des Lord Mayors von Bangkok Dr. *Chamnan Yuwapurna*; eine Abordnung der Stadtverwaltung von Frankfurt am Main, die zur Eröffnung ihrer Ausstellung „Frankfurt am Main — eine Stadt plant in die Zukunft“, gekommen war; die Mitglieder des Straßenausschusses der Stadt Kopenhagen, die zu einem Studienbesuch in Wien weilten; eine chinesische Handelsdelegation anlässlich der Wiener Internationalen Herbstmesse; eine Abordnung des Gemeinderates von Göppingen unter der Führung des Oberbürgermeisters Dr. *König*, die verschiedene Einrichtungen der Wiener Stadtverwaltung studieren wollte; die Aufsichtsratsgremien der Versorgungsbetriebe der Stadt Nürnberg anlässlich eines Studienbesuches sowie schließlich eine polnische und eine rumänische Parlamentsdelegation, für die Empfänge im Restaurant auf dem Kahlenberg gegeben wurden.

Zu den Wiener Festwochen 1965, die als Hinweis auf die 20. Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung Österreichs und den 10. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages unter dem Motto „Kunst in Freiheit“ abgehalten wurden, waren folgende Persönlichkeiten offizielle Gäste der Stadt Wien: *George A. Plytas*, Bürgermeister von Athen; *Theodoros Katrivanos*, Stadtrat von Athen; *Wolfgang Pepper*, Oberbürgermeister von Augsburg; *Emile Yanni*, Bürgermeister von Beirut; *Dietrich Keuning*, Oberbürgermeister von Dortmund; *Wilhelm Becker*, Oberbürgermeister von Düsseldorf; Dr.-Ing. *Augusto Pedullá*, Bürgermeister von Genua; *August Holweg*, Oberbürgermeister von Hannover; *Sir Harold Shearman*, Vorsitzender des Greater London Council; *C. H. Francis*, Sekretär des Greater London Council; Dr. *Hans Klüber*, Oberbürgermeister von Ludwigshafen; *Paul Kopp*, Stadtpräsident von Luzern; *Franz Stein*, Oberbürgermeister von Mainz; *V. Promyslow*, Vorsitzender des Exekutivkomitees der Stadtsovjets von Moskau; *N. Naunow*, Abteilungsleiter der Stadtsovjets von Moskau; Dr. *Hans-Jochen Vogel*, Oberbürgermeister von München; Dr. *Andreas Urschlechter*, Oberbürgermeister von Nürnberg; Doktor *Emil Brichta*, Oberbürgermeister von Passau, und *Walter N. Tobriner*, Regierungskommissar von Washington. Außerdem wurde den nachgenannten anlässlich der Wiener Festwochen in der Stadt gastierenden Orchester- und Theater-

gruppen vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter ein Empfang bereitet: Dem Théâtre de France, dem London Symphony Orchestra, einem amerikanischen Studentenensemble der Brigham Young University, einer Ballettgruppe des staatlichen akademischen Bolschoj Theatres, dem Moskauer Rundfunk- und Fernschorchester, dem Sadler's Wells Theatre, der Haizlip-Stoiber Production sowie dem Cleveland Orchestra.

Während ihres Aufenthaltes in Wien empfangen — die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Empfänge — der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter: Stadtbaudirektor Dr. *Eigenbrodt*, München; Baudirektor *Morris*, Kapstadt; Prof. Dipl.-Ing. *Benisch Lwowsky*, Leiterstellvertreter der städtischen Bauunternehmen, Moskau; Baudirektor *Müller-Remisch*, Frankfurt am Main; Jiri *Mouhs*, Bürgermeister von Reichenberg (Liberec); Dr. Paul *van de Calseyde*, Direktor des Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation für Europa; eine Delegation der südhessischen Gas- und Wasser-AG Darmstadt; Stadtdirektor Dr. *Zimiok* mit Begleitung, München; Mattitjahu *Wischinski*, Leiter des Finanzwesens der Stadtverwaltung von Holon, Israel; Oberbürgermeister Bodo *Selge*, Bremerhaven; eine Delegation aus Mainz unter Führung von Oberbürgermeister Jockel *Fuchs*; Dipl.-Ing. Roman *Gessing*, polnischer Forstminister; Oberbürgermeister Dr. *Conambo* von Ouagadougou, Obervolta; Lord Mayor Corbin *Barrow*, Birmingham, und Landtagspräsident *Dau*, Hamburg.

Folgende Persönlichkeiten, die ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Anwesenheit in Wien genannt werden, statteten dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter im Wiener Rathaus einen Besuch ab: Bischof *Bartholomäus* der russisch-orthodoxen Kirche; Präsident *Spiridonow*, Unionrat der UdSSR; Metropolit *Meliton* der griechisch-orthodoxen Kirche; Bürgermeister *Isch-Schalom*, Jerusalem; Bürgermeister *Yorty*, Los Angeles; Gouverneur Henk *Ngantung*, Djakarta; Kardinal Paul *Zoungana*, Erzbischof von Ouagadougou, Obervolta; Bürgermeister Charles F. *Hall*, Miami, Florida; Premierminister Rees *Thatcher*, Provinz Saskatchewan, Kanada; Bürgermeister Hiraō *Okazaki*, Okayama, Japan, und Bürgermeister *Gijzels*, Haarlem.

Außerdem wurden 37 Gruppen in- und ausländischer Sportler, Studenten, Wissenschaftler und Touristen, insgesamt 2.823 Personen, im Rathaus vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter begrüßt. 5.192 Gäste lernten auf Rundfahrten mit den von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Autobussen das „Neue Wien“ kennen, und die Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ brachte 31.682 Jugendliche zu Stadtrundfahrten nach Wien. Das Wiener Rathaus besichtigten 27.584 Personen, davon 8.884 Gäste aus dem Ausland und 10.545 Schüler.

Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Wien überreichte im Stadtsenatssitzungssaal am 8. März 1965 Bürgermeister Franz *Jonas* dem 1. Präsidenten des Wiener Landtages Kommerzialrat Bruno *Marek* und am 7. September Bürgermeister *Marek* dem amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Dr. Max *Neugebauer*.

Der Ehrenring der Stadt Wien wurde an emerit. Univ.-Prof. Dr. Lorenz *Böhler* sowie die Univ.-Professoren Dr. Hubert *Kunz* und Dr. Tassilo *Antoine* verliehen.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold erhielten die emerit. Univ.-Professoren Dr. Robert *Heine-Geldern*, Dr. Karl *Kundratitz* und Dr. Adolf *Merkel*, die Univ.-Professoren Dr. Heinz *Kindermann*, Dr. Wilhelm *Marinelli* und Dr. Hans *Schima*, Direktor Prof. Leon *Epp*, akad. Maler Prof. Carry *Hauser*, Kammerschauspieler Prof. Fred *Hennings*, Hofrat Prof. Franz *Salmhofer*, Bundesrat a. D. Franziska *Krämer*, der 3. Präsident des Wiener Landtages Helene *Potetz*, die Gemeinderäte a. D. Peter *Bucher*, Karl *Fürstenhofer*, Franz *Haim*,

Josef Hausner, Dipl.-Ing. Dr. Franz Hengl, Johann Kaps, Maximilian Opravil, Josefa Popp, Josef Seifert und Wilhelm Svetelsky, die Gemeinderäte Josef Lauscher, Theodor Maller, Adolf Planek und Anton Schwaiger, die Bezirksvorsteher a. D. Heinrich Hajek, Leopold Horacek, Karl Michal, Johann Radfux, Karl Schwendner und Ernst Theumer sowie die Bezirksvorsteher Leopold Mistinger, Franz Ramel und Karl Wrba.

Mit der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber wurden ausgezeichnet: Direktor Prof. Dr. Lambert Haiböck, Prof. Stella Wang, die Schauspielerinnen Lotte Lang und Elisabeth Markus, die Gemeinderäte a. D. Erwin Billmaier, Josef Kohl, Michael Mann und Heinrich Traxler, die Bezirksvorsteher-Stellvertreter a. D. Franz Babor, Karl Cejka, Anton Chytil, Stephan Grünzweig, Eduard Kuster, Hofrat Dr. Franz Löwner (posthum) und Otto Marquard sowie die Bezirksvorsteher-Stellvertreter August Bergmann, Ernst Florian, Wilhelm Helm, Franz Mithlinger, Franz Zahalka und Rudolf Zehetbauer.

Die Josef Kainz-Medaille konnten Kammerschauspielerin Käthe Gold, Schauspieler Leopold Rudolf und Regisseur Prof. Rudolf Steinboeck aus den Händen des Bürgermeisters in Empfang nehmen.

Die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Silber wurde an den ehemaligen Obmann des Österreichischen Blindenverbandes Josef Lhotan und an den Ehrenobmann des Wiener Taubstummen-Fürsorgeverbandes Rudolf Haydn verliehen.

Mit der Medaille für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen wurden 19 Beamte der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien, 14 Beamte des Wiener städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, 2 Mitglieder des Landesverbandes Wien der Gesellschaft vom Roten Kreuz sowie 6 Angehörige von Betriebsfeuerwehren und einer Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet.

Das Sportehrenzeichen der Stadt Wien erhielten Maja Schulze und Helmut Hochwartner.

Mit der Verdienstplakette der Stadt Wien für besondere Verdienste um die Siedlungs- und Kleingartenbewegung wurden 53 Personen geehrt.

Am 3. November wurde dem 1. Bataillon des Heerestelegraphenregiments eine Standarte des Landes Wien vom Landeshauptmann in der Franz Ferdinand-Kaserne im 10. Bezirk feierlich übergeben.

Im Jahre 1965 wurden 829 Jubelpaare geehrt; davon feierten 3 Paare die Gnadenhochzeit, eines die Steinerne, 9 die Eiserne, 100 die Diamantene und 716 die Goldene Hochzeit.

An 29 Personen, die 100 und mehr Jahre zählten, sowie an 817 Neunzigjährige wurden Ehrengaben der Stadt Wien überreicht; es erreichten um 73 Personen mehr als 1964 dieses hohe Alter.

Unter den 29 für treue Dienste geehrten Hausgehilfinnen befanden sich eine Hausgehilfin mit einer 60jährigen, eine mit einer 30jährigen, eine mit einer 29jährigen, 2 Hausgehilfinnen mit einer 28jährigen, eine Hausgehilfin mit einer 27jährigen, 3 Hausgehilfinnen mit einer 26jährigen und 20 mit einer 25jährigen Dienstzeit.

Anlässlich des 40jährigen Dienstjubiläums wurden acht städtische Bedienstete geehrt. Außerdem fanden sechs Angelobungen städtischer Bediensteter und sechs Verabschiedungen statt. Auch die in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen wurden verabschiedet.

Trauerfeiern fanden statt: für den Bezirksvorsteher des 7. Bezirks Kommerzialrat Franz Pospisil am 7. Juli auf dem Baumgartner Friedhof; für Gemeinderat Dr. Josef Jakl am 3. August in der Feuerhalle der Stadt Wien; für Stadtrat Dr. Hans Wollinger am 23. September auf dem Meidlinger Friedhof und für den Gemeinderat Josef Bauer am 6. Oktober auf dem Südwest-Friedhof.

Aus Anlaß der 10. Wiederkehr des Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages wurden an den Gräbern von Bundespräsident Dr. Adolf *Schürf* sowie Altbundeskanzler Ing. Julius *Raab* und am 30. Oktober, zu Allerheiligen, an den Gräbern von Bürgermeister Karl *Seitz*, Bundespräsident Dr. Karl *Renner*, Bundespräsident Dr. h. c. Theodor *Körner*, der Kriegsoffer beider Weltkriege sowie am Mahnmal Kränze der Stadt Wien niedergelegt.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Von großer Bedeutung für die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten der Stadt Wien war die 1965 erlassene 25. Novelle zu dem Gesetz betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien. Ihre Vorgeschichte soll hier kurz dargestellt werden. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erhoben zu Beginn des Jahres 1965 die Forderung, die Bezüge der öffentlichen Bediensteten ab 1. Jänner 1965 um 8 Prozent, mindestens aber um 160 S, und die den Beamten gewährte Haushaltszulage je Kinderzulage um 20 S zu erhöhen. Die sehr schwierigen Verhandlungen mit der Bundesregierung, an der auch Vertreter der Stadt Wien teilnahmen, ergaben, daß die Bezüge der Bundesbediensteten ab 1. Juni 1965 um 7 Prozent, mindestens aber um 150 S, und der für die Kinder gedachte Teil der Haushaltszulage um 30 S je Kind erhöht werden sollten. Mit Rücksicht auf die seit 1946 grundsätzlich einheitliche Besoldung der öffentlichen Bediensteten in Österreich übernahm die Stadt Wien dieses Verhandlungsergebnis für die Bezugsregelung ihrer Bediensteten.

Als Neuregelung faßte die 25. Novelle die Kinderzulage und die Haushaltszulage, die bisher als „Familienzulagen“ bezeichnet wurden, unter der einheitlichen Bezeichnung „Haushaltszulage“ zusammen. Auch diese Neuregelung folgte, im Interesse der einheitlichen Vorgangsweise bei Gewährung einer Haushaltszulage an öffentliche Bedienstete und im Interesse der Erhaltung einer einheitlichen Spruchpraxis, der Bundespraxis. Die bisherigen Bestimmungen über die „Familienzulagen“ stimmten wörtlich mit der für die Bundesbediensteten geltenden Regelung des Gehaltsgesetzes 1965 überein. In der Vergangenheit hatte sich durch die Judikatur auch eine gewisse einheitliche Spruchpraxis hinsichtlich der Gewährung von Familienzulagen herausgebildet. Nunmehr wurden durch die 13. Gehaltsgesetznovelle, BGBl. Nr. 124/1965, für den Bundesbereich die Familienzulagen als Haushaltszulage zusammengefaßt und neu geregelt; dieser Vorgangsweise folgte die Stadt Wien.

Seit Ende 1964 bemühte sich die Gewerkschaft um eine Verbesserung der bezugsrechtlichen Stellung der Beamten der Verwendungsgruppen D und C. Auch diese Bemühungen fanden in der 25. Novelle ihren Niederschlag. Den Beamten der Verwendungsgruppe D wurde die Zeitvorrückung bis in die Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse IV eröffnet. Hiedurch ergab sich die Notwendigkeit, neue Bestimmungen über die Gewährung einer Dienstalterszulage zu schaffen; dies erfolgte in Anlehnung an das System der Dienstalterszulage der Beamten der Verwendungsgruppe C. Die Laufbahn der Beamten der Verwendungsgruppe C wurde insofern verbessert, als bei ihrer Ernennung in die Dienstklasse III in der bezugsrechtlichen Stellung ein Gewinn von zwei Jahren eintritt. Gleichartige Regelungen wurden für Ernennungen auf Dienstposten der Dienstklassen IV und V getroffen. Um ältere Beamte der Verwendungsgruppe C, die am 1. Jänner 1965 im Dienst der Stadt Wien standen, mindestens 20 für die Vorrückung anrechenbare Dienstjahre aufwiesen und in den Dienstklassen III, IV und V eingereiht waren, nicht zu benachteiligen, wurde bestimmt, daß diesen zwei Jahre hinzuzurechnen sind. Wurde ein Beamter nach einer für die Vorrückung anrechenbaren Dienstzeit von mindestens 28 Jahren in die Dienstklasse IV befördert, so war überdies der 28 Jahre übersteigende Zeitraum zu berücksichtigen.

sichtigen; die bezugsrechtliche Verbesserung durfte jedoch vier Jahre nicht übersteigen.

Nach den Bestimmungen des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 durfte die 25. Novelle zum Gesetz betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien erst nach Zustimmung der Bundesregierung kundgemacht werden. Um die infolge der Verbesserung der bezugsrechtlichen Stellung der Beamten der Dienstklassen III, IV und V der Verwendungsgruppe C erhöhten Gehälter bereits am 1. Juni 1965 flüssigmachen zu können, wurde die Zustimmung des Gemeinderates zu einer vorschußweisen Auszahlung gegen nachträgliche Verrechnung eingeholt. Diese Vorgangsweise wurde auch für die Auszahlung der allgemeinen Erhöhung der Bezüge und der Haushaltszulage gewählt.

Durch die Abänderung des Landesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, LGBl. Nr. 13/1965, wurden vor allem, entsprechend der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 35/1964, die Sätze der Karenzurlaubsgelder erhöht. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz kennt hiebei 28 Lohnklassen; die Höhe der Karenzurlaubsgelder ist bereits verschieden, wenn die der Berechnung zugrunde liegenden wöchentlichen Arbeitsverdienste um 20 S differieren. Im Interesse einer einfacheren Handhabung des Gesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft wurde die Aufteilung so wie für die Bundesbediensteten in lediglich sechs Stufen beibehalten. Bei der Berechnung der monatlichen Ersatzleistung wurde in jeder Stufe das jeweils höchste Monatsgehalt den Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz gegenübergestellt; hiebei ergäbe sich eine Besserstellung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten. Dagegen wurde der durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeführte höhere Mietzinszuschuß bei Nachweis eines höheren Mietzinses nicht berücksichtigt, wodurch die Ersatzleistungen an die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz angeglichen werden.

Ein weiteres Anliegen der Gewerkschaft war die Erhöhung der Nebengebühren entsprechend der Erhöhung der Gehälter durch die 25. Dienstrechtsnovelle. Die Höhe der jeweils vom Stadtsenat festgesetzten Nebengebühren richtet sich im wesentlichen nach dem Valorisierungsfaktor der Gehälter. Unter Berücksichtigung der 7prozentigen Erhöhung der Gehälter wurde auf Antrag des Magistrats vom Stadtsenat bei Festsetzung der Ansätze der Nebengebühren ein Valorisierungsfaktor von 8,468 der Ansätze des Jahres 1946 anstatt von 7,9 zugrunde gelegt.

Die Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit (Aufnahmesperre) sowie die seit längerer Zeit bestehende, durch die Hochkonjunktur bedingte, angespannte Personallage führten dazu, daß Bedienstete der Schemata II und IV auf — im Vergleich zu ihrer Einreihung — mit höheren Dienstklassen systemisierten Posten verwendet werden; in vielen Fällen ist eine Beförderung der Beamten in die entsprechenden Dienstklassen mit Rücksicht auf die in den Beförderungsrichtlinien festgelegten Mindestdienstzeiten nicht möglich. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten forderte bereits seit längerer Zeit, solchen Bediensteten Ausgleichszulagen auf die Gehaltsansätze der Dienstklassen zu gewähren, die der Bewertung der von ihnen bekleideten Dienstposten entspricht. Eine volle Erfüllung dieser Forderung hätte zur Folge gehabt, daß Bedienstete jahrelang das gleiche Gehalt erhalten und bei einer Beförderung keinen finanziellen Gewinn erzielt hätten. Die getroffene Regelung sieht vor, daß Bedienstete, deren Einreihung nur eine Dienstklasse niedriger als die Bewertung des von ihnen bekleideten Dienstpostens ist, einen Hundertsatz des

Differenzbetrages auf die in ihrer Verwendungsgruppe vorgesehene erste Gehaltsstufe der dem Dienstposten entsprechenden Dienstklasse erhalten. Bediensteten, die die der Bewertung des Dienstpostens vorhergehende Dienstklasse noch nicht erreicht haben, steht, je nach Verwendungsgruppe verschieden, ein starrer Betrag als Ausgleichszulage zu. Bedienstete der Verwendungsgruppen A und B, die auf einem mit Dienstklasse VII bewerteten Dienstposten verwendet werden und die der Bewertung des Dienstpostens vorhergehende Dienstklasse noch nicht erreicht haben, werden jedoch, ohne Rücksicht auf die Verwendungsgruppe, gleich behandelt.

Mit 1. September 1965 nahm das neu eingerichtete Jugendbetreuungsbüro, das alle von der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten in einem Alter von 14 bis 21 Jahren in beruflichen, sozialen und psychologischen Belangen betreut, seine Tätigkeit auf. Die Betreuung erfolgt neben der beruflichen Ausbildung, jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Dienstvorgesetzten. Exkursionen und Besichtigungen verschiedener Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sollen den jungen Bediensteten Einblick in den Aufgabenkreis der öffentlichen Verwaltung geben, Vorträge, Filme und Führungen aber ihr Interesse am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Stadt Wien erschließen. Das Wissen um die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers als Glied einer großen Gemeinschaft, für die er auch Verantwortung zu tragen hat, soll sie reif machen für die politischen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung. Diskussionen sollen den jungen Menschen Gelegenheit zur Aussprache über aktuelle Probleme geben und Großveranstaltungen die Betriebsatmosphäre verbessern, aber auch das Gefühl der Betriebszugehörigkeit stärken; bei Planung dieser Veranstaltungen wird jeweils die Altersstufe und der dienstliche Aufgabenkreis der hiezu Einzuladenden berücksichtigt.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten getroffenen Vereinbarungen fanden ihren Niederschlag in der Tätigkeit des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform sowie der Gemeinderätlichen Personalkommission. In den 12 Sitzungen des Gemeinderatsausschusses wurden 385 Vorlagen, davon 31 allgemeiner Art, behandelt. 102 Vorlagen betrafen die Anrechnung von Vordienstzeiten für 2.077 Bedienstete, 9 weitere die Zuerkennung von Dienst- und Arbeitskleidung; im übrigen wurden verschiedene Angelegenheiten, wie Frachtkostenersätze, Genehmigung von Dienstverträgen sowie Zuerkennung von Todfalls- und Sterbekostenbeiträgen, behandelt. Für die nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft entlohten Bedienstetengruppen wurden die in der Privatwirtschaft durchgeführten Änderungen der Kollektivverträge übernommen oder entsprechende Anträge den nach der Verfassung der Stadt Wien zuständigen Organen zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Gemeinderätliche Personalkommission befaßte sich in 12 Sitzungen mit 1.113 Vorlagen. Von den 88 Vorlagen allgemeiner Art betrafen 60 die Erhöhung von Nebengebühren. Außerdem wurden 944 Ruhestandsversetzungen und 81 sonstige Angelegenheiten beraten.

Die elektronische Verrechnung der Bezüge konnte für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Büros der Geschäftsgruppen XI und XII sowie von 15 der zu Beginn des Jahres 1965 noch nicht maschinell verrechneten Magistratsabteilungen durchgeführt werden; insgesamt werden außer den Bezügen der Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger die Gehälter von rund 7.000 aktiven Gemeindebediensteten durch die Elektronenanlage verrechnet. Ab 1. Jänner 1966 sind die Bezüge der aktiven und pensionierten Wiener Landeslehrer durch den Magistrat der Stadt Wien auszuzahlen, weil das Zentralbesoldungsamt, das die Auszahlung bisher vornahm, nach dem Bundesgesetz vom 15. Juli 1964,

BGBI. Nr. 186/1964, nur noch für die Verrechnung von Bezügen für Bundesbedienstete zuständig ist; die Auszahlung der rund 10.000 Bezüge erfolgte erstmals am 30. Dezember 1965.

Ab 1. Juni 1965 wurde allen aktiven Bediensteten, deren Bezüge durch die Besoldungsordnung für die Bediensteten der Stadt Wien geregelt sind, nach mindestens einjähriger Dienstzeit eine für den Ruhegenuß anrechenbare Verwendungszulage zum Gehalt gewährt. Seit 1. Dezember ist der Bezug dieser Verwendungszulage nicht mehr an die Erfüllung einer Mindestdienstzeit gebunden, da sie ab diesem Zeitpunkt als Bestandteil des Gehaltes gilt. Sie gebührt daher ebenfalls zu den beiden Sonderzahlungen. Ab 1. Juli 1965 wird die Verwendungszulage zur Hälfte auch zu den Ruhe-(Versorgungs-)genüssen gewährt.

Eine nicht unerhebliche Belastung der Gehalts- und Lohnverrechnung stellen die rund 4.650 Neuaufnahmen und 3.430 Austritte von Vertragsbediensteten sowie die Bezugsabtretungen und Gehaltsexekutionen dar; allein bei der Übernahme der Auszahlung der Bezüge der Wiener Landeslehrer mußten etwa 900 Zessionen und Exekutionen mit übernommen werden. Zur Verwaltungsver-einfachung werden seit 1. November 1965 die Bezugsabtretungen und Gehaltsexekutionen nicht mehr von der Magistratsabteilung für Einzelpersonalangelegenheiten entgegengenommen und der Magistratsabteilung für Gehalts- und Lohnverrechnung zur weiteren Bearbeitung übermittelt, sondern sogleich von der bearbeitenden Abteilung übernommen; dadurch wird eine raschere Erledigung der Geschäftsstücke und eine prompte Befriedigung der Gläubiger erreicht.

Von den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen wären die 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBI. Nr. 301/1964, die eine Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage in der Pensions- und Unfallversicherung sowie der Bemessungsgrundlage für Sonderzahlungen in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung brachte, sowie das Pensionsanpassungsgesetz, BGBI. Nr. 96/1965, auf Grund dessen der Pensionsversicherungsbeitrag der Vertragsbediensteten ab 1. Mai 1965 um ein Prozent erhöht wurde, zu erwähnen.

FINANZWESEN

Die ungünstige Witterung des Jahres 1965 beeinträchtigte, wie den Berichten des Instituts für Wirtschaftsforschung zu entnehmen ist, die gesamte Wirtschaft. Nach einem harten, lang andauernden Winter setzten Regenfälle ein, die bis in den Frühsommer anhielten und zu großen Überschwemmungen führten. Die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse wirkten sich nicht bloß in der Landwirtschaft und im Bauwesen, sondern in der gesamten Wirtschaft aus. Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnete daher lediglich mit einer Zunahme des Brutto-Nationalprodukts von 3 bis 3,5 Prozent.

Der Stadt Wien, die unter dem Hochwasser weniger zu leiden hatte als andere Bundesländer, brachte vor allem die andauernde Vollbeschäftigung unerwartete, bedeutende Mehreinnahmen. Dadurch konnten die im Voranschlag ungedeckt erscheinenden Ausgaben berichtigt und darüber hinaus verschiedene Vorhaben ausgeführt werden. Besonders hervorzuheben wären die Maßnahmen, die der Förderung der Wirtschaft sowie der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum dienten. Die gemeinsam mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien durchgeführte „Existenzgründungskreditaktion“ ermöglicht qualifizierten, in einem Alter bis zu 35 Jahren stehenden Nachwuchskräften die Aufnahme von Einzelkrediten von mindestens 5.000 S und höchstens 100.000 S zur Neugründung eines Handels- oder Gewerbebetriebes in Wien; die jährliche Verzinsung beträgt 4 Prozent, die Laufzeit der Kredite 10 Jahre. 1965 wurde der Kreditrahmen von 10 Millionen Schilling voll ausgeschöpft; für 1966 wurden deshalb 20 Millionen Schilling vorgesehen. Die der „Kreditaktion für gewerbliche Betriebe in Wien“ zur Verfügung gestellte Summe wurde von 120 Millionen Schilling auf 145 Millionen Schilling erhöht. Um den vom Hochwasser des Jahres 1965 betroffenen Wiener landwirtschaftlichen Betrieben rasche Hilfe zu bringen, dehnte der Wiener Gemeinderat die „Kreditaktion für landwirtschaftliche Betriebe in Wien“ auch auf Kredite für die Behebung von Hochwasserschäden und zur Anschaffung von Betriebsmitteln aus. Aus 265 Millionen Schilling unverzinslich gegebener Darlehen konnten 699 Wiener Althäuser instandgesetzt und 133 Hauskanalanschlüsse hergestellt werden; bis Ende des Jahres 1965 wurden für diese Zwecke insgesamt 1.400 Millionen Schilling als Darlehen gewährt. Auch für den Einbau von Aufzügen, der gleichermaßen im Interesse der Mieter und der Hausinhaber steht, wurden drei unverzinsliche Darlehen bewilligt. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 leihweise zur Verfügung gestellte Geldmittel von 493.638.000 S ermöglichten den Bau von 3.369 Wohnungen und 6 Geschäftslokalen; diese Summe wird, je nach dem Baufortschritt — die Wohnungen sollen bis 1969 fertiggestellt sein —, in Raten ausgezahlt werden. Für 3.004 Wohnungen, deren Bau mit Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wurde, gewährte die Stadt Wien noch Darlehen von 127.452.000 S. Der Beirat für die Wiener Wohnbauaktion 1964 hatte die Bewilligung von Ansuchen um Darlehen für 1.855 Wohnungen und 20 Lokale vorgeschlagen; nachdem die Darlehenswerber die Eigenmittel verbaut hatten, wurden 466.343 S für Zinsen geleistet. Die Annuitätenzuschüsse für die neue Wiener Wohnbauaktion betrugen 42.536.000 S.

Die Geldmittel für den Ausbau und die Modernisierung der den Wiener Stadtwerken zugehörenden Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe

beschloß der Wiener Gemeinderat durch die Auflage einer sechsprozentigen Investitionsanleihe der Bundeshauptstadt Wien 1965 im Nominale von 500 Millionen Schilling aufzubringen; diese Anleihe wurde zum Kurs von 98,25 Prozent begeben und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Um das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital sowie die Liquidität der Wiener Stadtwerke zu verbessern, wurde das Eigenkapital von 3 Milliarden Schilling um 362 Millionen Schilling erhöht; der den Wiener Stadtwerken zugeführte Betrag wurde von der Stadtverwaltung hereingebracht.

DER STADTHAUSHALT

Im Voranschlag für das Jahr 1965 waren 8.658,527.500 S Einnahmen und 8.887,659.400 S Ausgaben vorgesehen; der Fehlbetrag von 229,131.900 S sollte durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben hereingebracht und nötigenfalls aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich auf die einzelnen Geschäftsgruppen wie folgt:

	Ein- nahmen in Millionen S	Aus- gaben in Millionen S
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	218,3	643,9
II. Finanzwesen	6.462,4	1.932,4
III. Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung	10,5	490,2
IV. Wohlfahrtswesen	206,8	788,2
V. Gesundheitswesen	628,1	1.387,3
VI. Bauangelegenheiten	182,4	1.599,0
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	83,2	179,5
VIII. Öffentliche Einrichtungen	380,4	891,3
IX. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	333,0	400,3
X. Wirtschaftsangelegenheiten	92,5	189,5
XI. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	60,9	386,0
	8.658,5	8.887,6

Die wichtigsten Einnahmearten und deren prozentualer Anteil an den um die Investitionsanleihe 1965 und die Darlehen, die an die Wiener Stadtwerke weitergegeben wurden, verminderten Gesamteinnahmen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	3.050,0	38,0
Städtische Abgaben	1.744,7	21,7
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsgebühren, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	977,7	12,2
Verschiedene Einnahmen	1.523,9	19,0
Leistungen der städtischen Verwaltungszweige für einander	735,2	9,1
Verminderte Einnahmen	8.031,5	100,0
Weiterzugebende Darlehen	127,0	
Investitionsanleihe 1965	500,0	
Gesamteinnahmen	8.658,5	

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden mit 38 Prozent der verminderten Einnahmen um 0,7 Prozent höher, die Eingänge an Städtischen Abgaben mit 21,7 Prozent in nahezu unveränderter Höhe angenommen. An Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen er-

warteten die Geschäftsgruppe für Gesundheitswesen mit 531 Millionen Schilling und die Geschäftsgruppe für Öffentliche Einrichtungen mit 237,5 Millionen Schilling die höchsten Einnahmen. In den verschiedenen Einnahmen sind Beiträge und Ersätze von 645,4 Millionen Schilling sowie voraussichtliche Einnahmen aus dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen von 757,9 Millionen Schilling enthalten. Der Erlös der Investitionsanleihe 1965 sowie die weitergegebenen Darlehen von zusammen 627 Millionen Schilling waren für Investitionszwecke der Wiener Stadtwerke vorgesehen.

Auch in der folgenden Darstellung der Ausgaben nach Aufwandsgruppen sind die weitergegebenen Darlehen und die Investitionsanleihe herausgehoben.

	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	2.428,2	29,4
Sachaufwand	2.890,0	35,0
Investitionen	2.330,7	28,2
Darlehen	611,7	7,4
Um weitergegebene Beträge verminderte Ausgaben	8.260,6	100,0
Weitergegebene Darlehen	127,0	
Investitionsanleihe 1965	500,0	
Gesamtausgaben	8.887,6	

Der Personalaufwand umfaßte die Bezüge für 34.689 aktive Bedienstete und 17.214 Pensionisten, der Sachaufwand den Amtssachaufwand und den Zweckaufwand aller Verwaltungszweige. Für Investitionen konnten durch Verpflichtungen nicht gebundene Mittel gewidmet werden.

Die Geschäftsgruppe Finanzwesen rechnete einschließlich der weitergegebenen Darlehen mit Ausgaben von 1.932,4 Millionen Schilling; darauf entfielen folgende größere Beträge:

	Millionen S
Darlehen	611,7
Beteiligungen	170,0
Zinsenzuführung an die Rücklagen	19,0
Schuldendienst einschließlich Spesen	238,0
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	160,0
Subventionen und Beiträge	20,5
Weitergegebene Darlehen	127,0
Investitionsanleihe 1965	500,0

Für die Geschäftsgruppe Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung waren 490,2 Millionen Schilling vorgesehen, allein für Studienförderung 3,8 Millionen Schilling, für Fremdenverkehrsförderung 9,8 Millionen Schilling und für das Planetarium im Prater 6 Millionen Schilling; für Bauvorhaben in Objekten der Wiener Stadthalle-Stadion Betriebs- und Produktions-GesmbH. standen 5,5 Millionen Schilling und für den Ausbau von Sportstätten und Spielplätzen 8 Millionen Schilling zur Verfügung. In dem für Schulen gewidmeten Betrag von 336,4 Millionen Schilling waren 75,8 Millionen Schilling für Schulneubauten, die zum Teil durch die Einführung des 9. Schuljahres notwendig geworden sind, enthalten; dadurch können 12 Schulbauten fortgeführt, 3 Neubauten begonnen und das III. Zentralberufsschulgebäude mit einem voraussichtlichen Aufwand von 28 Millionen Schilling fertiggestellt werden.

Die für die Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsgruppe Wohlfahrtswesen nötigen Geldmittel wurden — ohne den Aufwand für die Wohlfahrtsanstalten — mit 548,2 Millionen Schilling angenommen, darunter für 20.000 Säuglingswäschepakete 5,4 Millionen Schilling, für den Betrieb der Heime für Kinder und

Jugendliche 105,5 Millionen Schilling, für die Kindertagesheime, bei denen sich die Vermehrung der Kindergarten- und Hortgruppen in einem höheren Personal- und Sachaufwand auswirkte, 155,3 Millionen Schilling, schließlich für die Erwachsenen- und Familienfürsorge, bei der allein die Dauerunterstützungen 68 Millionen Schilling und die Blindenbeihilfen 20,5 Millionen Schilling betragen, 119,6 Millionen Schilling. Da in den von den Geschäftsgruppen Wohlfahrtswesen und Gesundheitswesen geführten Wohlfahrts- und Krankenanstalten Ausgaben von 1.616,9 Millionen Schilling und Einnahmen von nur 719,7 Millionen Schilling zu erwarten waren, ergab sich, einschließlich der Pflegegebühren des eigenen Fürsorgeverbandes, ein aus Steuermitteln der Stadt Wien zu deckender Fehlbetrag von 969,4 Millionen Schilling. An größeren Ausgabenbeträgen waren vorgesehen: für Gebäudeerhaltung 40,2 Millionen Schilling, für Verbrauchsmaterialien (Lebensmittel, Arzneien, Verbandstoffe) 252 Millionen Schilling, für bauliche Herstellungen 211,1 Million Schilling, darunter für die Erweiterung des Wilhelminenspitals 17 Millionen Schilling, den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung 12 Millionen Schilling und den des Allgemeinen Krankenhauses 90 Millionen Schilling sowie für Inventaranschaffungen 29,1 Millionen Schilling.

Der mit Abstand größte Ausgabenbetrag der Geschäftsgruppe Bauangelegenheiten, 912,3 Millionen Schilling, war für 5.000, teils in Montagebauweise zu errichtende Wohnungen gewidmet. Die dem Wohnungsbau durch die Geschäftsgruppe Finanzwesen zugewendeten Förderungsmittel wurden hiedurch nicht berührt. Für den Straßenbau, unter anderem für den Umbau der Lastenstraße, des Matzleinsdorfer Platzes, der Breitenfurter Straße, der Adalbert Stifter-Straße und der Erzherzog Karl-Straße, wurden 142,5 Millionen Schilling bereitgestellt; allein für Straßenbauten bei städtischen Wohnhausanlagen waren 25 Millionen Schilling, und für Straßen von nur örtlicher Bedeutung 14,5 Millionen Schilling vorgesehen. Die großen, im Brücken- und Wasserbau zu erfüllenden Aufgaben wurden mit 206,7 Millionen Schilling in Rechnung gestellt; darunter fallen die Unterfahung der Lastenstraße mit 60 Millionen Schilling, die Fertigstellung der Gürtelbrücke mit 10 Millionen Schilling, der Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz mit 70 Millionen Schilling, der Umbau der Nußdorfer Schleuse mit 10 Millionen Schilling und die Fortsetzung der Liesingbachregulierung mit 4,4 Millionen Schilling. Die Gärten waren mit 138,7 Millionen Schilling bedacht, davon der Umbau des Donauparkes in eine öffentliche Gartenanlage mit 5 Millionen Schilling und die Grünanlagen am linken und rechten Donaukanalufer mit 2 Millionen Schilling. Für die Vollbeschäftigung im Baugewerbe und in den Baunebenberufen wurde durch Arbeiten vorgesorgt, deren Kosten 3.052 Millionen Schilling, 36,9 Prozent des Budgetvolumens, betrugen; 2.071,2 Millionen Schilling wurden baulichen Investitionen, 383,6 Millionen Schilling der Erhaltung und Instandsetzung zugewendet.

Der Geschäftsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten wurden 179,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt; davon kamen der Instandhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung 39,5 Millionen Schilling, dem Umbau von Anlagen für die Verkehrssicherheit 24,7 Millionen Schilling sowie der Friedhofsverwaltung für Erhaltungsarbeiten 9,2 Millionen Schilling und für Neubauten 4,6 Millionen Schilling zu.

Mit rund 10 Prozent Mehrausgaben gegenüber dem Jahre 1964 rechnete die Geschäftsgruppe Öffentliche Einrichtungen und beanspruchte 891,3 Millionen Schilling. Für Kanalbauten mußten 51 Millionen Schilling, für die Erhaltung des bestehenden Kanalnetzes 17,5 Millionen Schilling bereitgestellt werden, für den Bau des Grundwasserwerkes Lobau, einschließlich der Transportleitungen

60 Millionen Schilling, das Fassen und Ableiten der „Sieben Quellen“ 10 Millionen Schilling, für den Ausbau des Rohrnetzes 15 Millionen Schilling und für die Erhaltung des Wasserleitungsnetzes 59 Millionen Schilling. Der Bau des neuen Floridsdorfer Hallenbades wurde mit 18 Millionen Schilling fortgeführt und der Schwimmhallenbau im Theresienbad mit 6,5 Millionen Schilling vollendet. Stadtreinigung und Fuhrpark planen, für neue Mülltonnen und Zubehör 9,5 Millionen Schilling und für den Ankauf von Fahrzeugen 6,3 Millionen Schilling auszugeben.

Auch die Geschäftsgruppe Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen sah ein Ansteigen ihrer Ausgaben um 30 Millionen Schilling auf 400,3 Millionen Schilling vor. Die bedeutendsten Mehrausgaben waren bei der Erhaltung der städtischen Wohnhäuser zu erwarten, für die infolge der Zunahme des städtischen Wohnhausbesitzes und Preiserhöhungen 90 Millionen Schilling veranschlagt werden mußten; für die Waschküchen sollten moderne Waschautomaten um 3,7 Millionen Schilling gekauft werden.

Die Geschäftsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten bezifferte ihre voraussichtlichen Ausgaben mit 189,5 Millionen Schilling, wobei der allgemeine Sachaufwand mit 45,6 Millionen Schilling angenommen worden war, und dem Umbau des Hannovermarktes 2,5 Millionen Schilling, dem Neubau eines Marktes auf dem ehemaligen Nothnagelplatz 2 Millionen Schilling, der Planung eines Zentralgroßmarktes 1 Million Schilling, der Planung zentraler Versorgungsanlagen der Schlachthöfe 2 Millionen Schilling sowie baulichen Herstellungen in der Tierkörperverwertungsanstalt 600.000 S zugewendet werden sollten.

Die Geschäftsgruppe Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten verfügte über 386 Millionen Schilling, wovon allein für Grundkäufe zur Erfüllung kommunaler Aufgaben 150 Millionen Schilling, als Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei die erhebliche Summe von 97,7 Millionen Schilling und für die Feuerwehr 123,3 Millionen Schilling zu verwenden waren. Der um 10,4 Millionen Schilling erhöht angenommene Bedarf der Feuerwehr umfaßte als größte Ausgabenposten den mit 96,4 Millionen Schilling bezifferten Personalaufwand, aber auch 8 Millionen Schilling für den Neubau der Feuerwachen Leopoldstadt und Liesing.

Der am 30. Juli 1965 vom Gemeinderat genehmigte Rechnungsabschluß 1964 ergab Einnahmen von 8.160,3 Millionen Schilling und Ausgaben von 8.173,3 Millionen Schilling; der Fehlbetrag von 13 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen. Der für 1964 veranschlagte Gebarungsabgang von 206,3 Millionen Schilling konnte somit fast zur Gänze durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben ausgeglichen werden. Die Allgemeine Rücklage, der 17,4 Millionen Schilling an Zinsen zugeführt wurden, hatte zu Ende des Jahres 1964 einen Stand von 636,1 Millionen Schilling.

Der Voranschlag 1966, dem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. bis 22. Dezember 1965 seine Zustimmung erteilte, rechnet mit 9.505,1 Millionen Schilling Einnahmen und 9.741,6 Millionen Schilling Ausgaben; soweit der Fehlbetrag durch Einsparungen oder erhöhte Einnahmen nicht ausgeglichen werden kann, ist er durch die Allgemeine Rücklage zu decken.

STÄDTISCHE ABGABEN

Der Verfassungsgerichtshof hob bereits im Jahre 1961 Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die Bewertung bebauter Grundstücke sowie die Bestimmung des Grundsteuergesetzes 1955 über die Grundsteuermindestbeträge auf; sie mußten durch neue Regelungen ersetzt werden. Für das Jahr 1962 wurde eine Interimslösung getroffen: der Hauptfeststellungszeitpunkt wurde vom 1. Jänner 1962 auf den 1. Jänner 1963 verschoben und der Jahresbetrag der Grundsteuer für das Jahr 1962 in der gleichen

Höhe wie 1961 eingehoben. Die Bewertungsgesetz-Novelle 1963 und die Grundsteuergesetz-Novelle brachten bei der Neufestsetzung lebhaftere Umschichtungen der Einheitswerte und beträchtliche Verschiebungen im Grundsteuergefälle. Durch die 1965 zu beiden Gesetzen erlassenen Novellen, BGBl. Nr. 181 und 182/1965, wurde die 1963 geschaffene Rechtslage korrigiert.

Die Grundsteuergesetz-Novelle 1965 brachte eine Verbesserung bei den Steuermeßzahlen für Mietwohngrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und Einfamilienhäuser. Hinsichtlich der neuen Steuermeßbeträge, die grundsätzlich ab 1. Jänner 1963 zu gelten haben, wurden die Gemeinden mit einer in ihr enthaltenen Verfassungsbestimmung ermächtigt, durch Beschluß der Gemeindevertretung den Wirksamkeitsbeginn auf den 1. Jänner 1965 hinauszuschieben; für die Kalenderjahre 1963 und 1964 konnte die Grundsteuer bei allen Steuergegenständen einheitlich in der Höhe des Jahresbetrages für das Jahr 1962 ausgeschrieben werden. In Wien hatte sich durch die von den Finanzämtern festgestellten neuen Einheitswerte und die darauf basierenden Steuermeßbeträge bei 40 Prozent der Steuerpflichtigen ein Absinken und bei 60 Prozent ein Ansteigen der Grundsteuer ergeben. Da alle Steuerpflichtigen gleich zu behandeln waren, wäre bei einem Hinausschieben des Wirksamkeitsbeginns der neuen Grundsteuer auf den 1. Jänner 1965 für 40 Prozent der Steuerpflichtigen die Ermäßigung durch zwei Jahre unwirksam gewesen. Eine derartige Verschleppung dieser berechtigten und überdies seit Jahren anerkannten gesetzlichen Ansprüche erschien nicht vertretbar; der Wirksamkeitsbeginn der neuen Grundsteuer wurde daher auf dem 1. Jänner 1963 festgehalten. Um aber die für die übrigen Grundsteuerpflichtigen mit der Entrichtung der Differenzbeträge für die Grundsteuererhöhung der Jahre 1963 und 1964 verbundenen Härten zu mildern, wurden Billigkeitsrichtlinien ausgearbeitet und folgende Maßnahmen getroffen: Für Mietwohngrundstücke und für gemischt genutzte Grundstücke, die vorwiegend Mietwohnungen enthalten, wurde bei einer Grundsteuersteigerung von mehr als 40 Prozent bis zu 100 Prozent eine 50prozentige Ermäßigung und für eine darüber hinausgehende Erhöhung ein völliger Nachlaß gewährt; für Einfamilienhäuser, deren Einheitswert 180.000 S nicht übersteigt — die an sich hohe Wertgrenze soll verhindern, daß ein Teil der üblichen, nicht luxuriösen Einfamilienhäuser von dieser den sozial bedürftigen Bevölkerungskreisen zugedachten Billigkeitsmaßnahmen ausgeschlossen bleiben —, gilt dieselbe Regelung wie für Mietwohngrundstücke; für Kleingartenflächen wird, wenn die jährliche Grundsteuer 20 Groschen je Quadratmeter übersteigt, eine Ermäßigung gewährt, die bei einer Grundsteuer zwischen 20 Groschen und 40 Groschen je Quadratmeter ein Drittel des 20 Groschen übersteigenden Betrages, bei einer Grundsteuer zwischen 40 Groschen und 60 Groschen je Quadratmeter zwei Drittel des 40 Groschen übersteigenden Betrages beträgt und bei einer Grundsteuer über 60 Groschen je Quadratmeter zusätzlich den über 60 Groschen hinausgehenden Betrag zur Gänze erläßt. Zur Verwaltungsvereinfachung werden die Steuernachlässe nach diesen Richtlinien von Amts wegen zugebilligt, sofern die beim Magistrat aufliegenden Unterlagen für die Erledigung der Ermäßigungsfälle ausreichen. Außerdem können die Differenzbeträge ohne Anrechnung von Stundungszinsen innerhalb von vier Jahren in Raten bezahlt werden.

Das Anzeigenabgabengesetz, LGBl. für Wien Nr. 14/1964, macht die Abgabepflicht für Anzeigen in Druckwerken vom Erscheinungsort Wien abhängig. Als Erscheinungsort gilt Wien dann, wenn die Verbreitung erstmalig von Wien aus erfolgt, der die Verbreitung besorgende Unternehmer (Verleger) seinen Standort in Wien hat oder wenn das Unternehmen, das die Veröffentlichung oder den Vertrieb des Druckwerkes besorgt, von Wien aus verwaltet wird. Da die Anzeigenabgabengesetze der anderen Bundesländer nahezu gleich lauten, überschneit

sich in der Praxis die Abgabeberechtigung, wenn die drei Voraussetzungen verteilt in mehreren Ländern zutrafen. Um Doppelbesteuerungen und Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden, ergänzten die Länder diese Bestimmungen; für Wien wurde die Novelle im Landesgesetzblatt unter Nr. 20/1965 veröffentlicht. Bei mehrfacher Anspruchsberechtigung ist die Abgabe nunmehr mit dem der Anzahl der einhebungsberechtigten Gebietskörperschaften entsprechenden Bruchteil festzusetzen.

Die gesetzliche Neuregelung der öffentlichen Müllabfuhr im Gebiet der Stadt Wien und die Einhebung einer Abgabe hierfür, LGBL. für Wien Nr. 19/1965, war notwendig, weil die bestehende Rechtsgrundlage den gegebenen Anforderungen nicht mehr voll gerecht wurde. Das im Jahre 1965 ausgearbeitete Müllabfuhr-gesetz und die darauf aufbauende Gebührenordnung erlangten bereits Rechtswirksamkeit.

Neben der ständigen Steuerrevision wurden ca. 86.900 Betriebsblätter der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1964 überprüft, um alle Lohnsummen-steuerpflichtigen zu erfassen; auf Grund der Überprüfungsergebnisse wurden Nachbemessungen vorgenommen. Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1964 wurde auch bei den Wassergebühren zum Anlaß genommen, die Personenstände neu zu erfassen; in 844 Bemessungsfällen wurde die Art des Bezuges geändert. Die bereits früher begonnene elektronische Wassergebührenverrechnung wurde weiter ausgebaut; geeignete Maßnahmen schließen nun Fehlerquellen nach Möglichkeit aus.

RECHNUNGSAMT

Die bereits vor Jahren begonnenen Rationalisierungsmaßnahmen wurden im Jahre 1965 mit einer völligen Neuorganisation der Verrechnung der Wiener Landes- und Gemeindeabgaben fortgesetzt. Mit 14 neu angeschafften modernen Spezialbuchungsautomaten — Lochkontokartenmaschinen — wird nunmehr die früher mit 35 konventionellen Buchungsmaschinen durchgeführte Abgabenverrechnung bewältigt. Um die Kapazität der Maschinen auszunützen, wurden die Stadtkassen für den 4. und 5. Bezirk, den 11. sowie 17. und 18. Bezirk auf-gelassen und deren Kontobestände den Stadtkassen der angrenzenden Bezirke zugeordnet. Da die bisher in der Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben nicht maschinell durchgeführte Zusammenfassung der Bezirks-ergebnisse und die haushaltsmäßige Verrechnung aller Abgaben mit einer der neuen Lochkontokartenmaschinen vorgenommen werden kann, wurden die Zentralsteuerkasse und die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben zu einer Dienststelle, der Abgabenhauptverrechnung, vereinigt. Die für die Umstellung der Verrechnung notwendige Neuanlage von fast einer halben Million Personenkonten auf Lochkontokarten konnte durch ein neues Adressier- und Beschriftungsverfahren in relativ kurzer Zeit ausgeführt werden; dieses System ermöglicht auch das Bedrucken von Erlagscheinen, Mahnungen, Kuverts sowie einer Suchkartei für die Stadtkassen in äußerst rationeller Weise. Da die Lochkontokartenmaschinen in den letzten Wochen des Jahres 1965 geliefert wurden, blieb ein großer Teil der durch sie bedingten Neuorgani-sation dem Jahre 1966 vorbehalten. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, daß mehrere bisher im Interesse der Gebarungssicherheit durchgeführte Kontrollen entfallen werden können, weil die Maschinen vollautomatisch funktionieren und mit wirksamen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind. Zum vollen Erfolg der Neuordnung der Abgabenverrechnung, die auch zu einer wesentlichen Personalsparnis führte, trug die Auflassung des Barzahlungsverkehrs in den Stadtkassen mit 1. Dezember 1965 bei; ähnlich wie Zahlungen an die Bundesfinanzämter können Abgaben nun noch im bargeldlosen Zahlungsverkehr ge-

leistet werden. Diese Maßnahme wurde der Bevölkerung dadurch erleichtert, daß ab 1. Dezember 1965 Einzahlungen an die Stadtkassen von allen Geldinstituten (Banken und Sparkassen) angenommen werden.

Als Sonderaktionen, die mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden waren, fielen im Abgabenrechnungsdienst die Neuberechnung der Müllabfuhrabgabe — früher Hauskehrichtabfuhrgebühr — auf Grund des Müllabfuhrgesetzes 1965 und die bescheidmäßige Verständigung der 80.000 Zahlungsverpflichteten sowie die Grundsteuerhauptveranlagung 1963 an; bedeutet eine Hauptveranlagung, bei der die neuen Vorschreibungen auf über 118.000 Grundsteuerkonten verzeichnet und den Zahlungsverpflichteten mit Bescheid mitgeteilt werden müssen, an sich eine Mehrarbeit, so ergab sich durch die Ratenbewilligungen für die Abstattung der Erhöhungen der Jahre 1963 bis 1965 eine zusätzliche Belastung, weil durch diese die bei der Grundsteuer geltende vierteljährliche Fälligkeit in eine monatliche umgewandelt wurde.

Als Vereinfachung im Buchhaltungsdienst bewährte sich die 1964 probeweise eingeführte Form der Abstattungsverrechnung für kamerale Gebarungen. 1965 wurde diese Verrechnungsart, die besonders in der Stadthauptkasse und der Zentralbuchhaltung Arbeit erspart, in sieben Buchhaltungsabteilungen eingeführt; 1966 soll sie auf alle kameralen Gebarungen ausgedehnt werden.

Bei der Auswahl der Buchungsautomaten für die Stadtkassen wurden auch Maschinentypen studiert, die den Buchhaltungsabteilungen durch Magnetstreifen auf den Kontoblättern externe Speichermöglichkeiten für die Weiterverarbeitung der festgehaltenen Daten sowie durch elektronische Rechanlagen und Magnetkernspeicher größere Leistungen und Verwendungsmöglichkeiten bieten. In der Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen wird ein derartiger Buchungsautomat für die Verrechnung und Kreditevidenzführung, aber auch für die Anweisung und Kontoführung der Dauerunterstützungen der Befürsorgten, die bisher von den Stadtkassen besorgt wurde, verwendet. Ein ähnlicher Automat wurde für die Buchhaltungsabteilung für das Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe gekauft, weil die von dieser übernommene Verrechnung der Märkte und Schlachthöfe die Kapazität der bisher verwendeten konventionellen Maschinen überschritten hätte.

Da die Berechnung der Bezüge der Bediensteten der Stadt Wien in zunehmendem Maße von der Elektronenanlage der Magistratsdirektion besorgt wird, konnte die Verrechnung der Halbjahresnetzkarten von der Magistratsabteilung für Gehalts- und Lohnverrechnung in die Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge verlegt werden; hingegen werden die Nebengebühren für städtische Schulwarte in Zukunft nicht von dieser, sondern von der Magistratsabteilung für das Schulwesen berechnet. Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Personalaufwand für die betriebsmäßig verrechnenden Abteilungen nicht mehr monatlich, sondern jährlich überrechnet. Durch die auf Grund der Kreditaktionen der Stadt Wien erweiterten und neu vergebenen Kredite, insbesondere für Wohnbauförderung- und -instandhaltung, erhöhte sich der Umfang der in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen geführten Darlehenskonten um ca. 18 Prozent. Die Auflage einer dritten Investitionsanleihe der Stadt Wien im Jahre 1965 wurde zum Anlaß genommen, die Evidenz der eingelösten Zinscheine, die zu überprüfen und zu verrechnen zu den Einlöseterminen einen gewaltigen Arbeitsanfall bedeutet, von einem schriftlichen Verzeichnis auf eine zweckmäßige Ablage umzustellen, um Personal zu sparen. Die Tuberkulosehilfe ist nach einem Verfassungsgerichtshoferkennntnis Bundessache; die Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen hat daher nun die hiefür gemachten Aufwendungen dem Bund zu verrechnen und den Rückersatz aufzuteilen. Sie sorgt auch für die Abrechnung und Ergänzung der Barverläge, die nach

der Einstellung des Barzahlungsverkehrs in den Stadtkassen in den Fürsorge- referaten der Magistratischen Bezirksämter eingerichtet werden mußten. Ein Abkommen der Buchhaltungsabteilung für die städtischen Bäder mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ermöglicht den städtischen Bädern die Geldabfuhr jetzt auch abends nach Kassaschluß, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen durch Inanspruchnahme der Einwurftresore; dadurch ergibt sich für die Stadt Wien ein Zinsgewinn bis zu 4 Tagen und das Risiko des Verlustes durch Diebstahl oder Einbruch in den Bäderkassen wird ausgeschaltet. In der Buchhaltungsabteilung für Wohnhäuserverwaltung wurden die Vorarbeiten für die elektronische Verrechnung der Mietzinse abgeschlossen; durch die Elektronenanlage wurden Testprogramme ausgearbeitet, die nun an 6.500 Mieteinheiten erprobt werden. Die Entgelte und die Sozialversicherungsbeiträge für die Hausbesorger werden ab 1. Jänner 1966 ebenfalls elektronisch verrechnet werden. Die mit der Grundsteuerhauptveranlagung verbundene Überwälzung der neuen Grundsteuer sowie der Differenzzahlungen für die Jahre 1963 bis 1965 verursachte in den Buchhaltungsabteilungen für die Wohnhäuserverwaltung sowie für das Liegenschaftswesen einen erheblichen Arbeitsaufwand. Seit 1. Dezember 1965 werden die vorgeschriebenen Fleischbeschaugebühren von den Amtstierärzten nicht mehr an Ort und Stelle eingehoben, sondern der Buchhaltungsabteilung für Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe bekanntgegeben, die die Einzahlungen der Fleischhauer überwacht und verrechnet. Bemerkenswert wäre noch, daß nach der im November von der Magistratsdirektion verfügten Änderung der Haushaltsordnung die rechnerische Überprüfung von einlangenden Firmenrechnungen ausschließlich von den Buchhaltungsabteilungen vorzunehmen ist, die hiezu mit Spezialrechenmaschinen ausgestattet wurden; die anweisenden Dienststellen prüfen lediglich ihre sachliche Richtigkeit. Durch die Prüfungstätigkeit der Buchhaltungsabteilungen und der Kollaudierungsabteilung blieben der Stadt Wien Ausgaben von rund 24 Millionen Schilling erspart.

Die Leistungen des Buchhaltungsdienstes im Jahre 1965 zeigt folgende Arbeitsstatistik:

Eingangsrechnungen	334.892
Ausgangsrechnungen	144.492
Geburagsvidenzposten	
Einnahme- und Ausgabeposten	135.162
Interimsposten	7.740
Buchungsposten	
Buchungsmaschinen	1.977.012
Abstattungsposten bei den kameralen Einnahmen	171.909
Doppische Journalposten	77.606

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung und Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; rechnerische Behandlung von Mietzinseinzahlungen; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung und numerische Reihung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und dergleichen 4.361.531; bearbeitete Dienststücke 155.384.

Der Arbeitsumfang der Stadthauptkasse geht aus der nachstehenden Übersicht über den Zahlungsverkehr und die Umsätze hervor:

Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	305.482
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	17.757
Verrechnete Posterlagscheine	94.036
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	99.661
Bearbeitete Verbote	37.423

Bargeldumsatz in der Kassenstelle:

	Schilling
Einnahmen	60.520.958
Ausgaben	1.439.228.868
Wertmarkenverkauf	11.312.948
Drucksortenverkauf an Parteien	306.832

Gebahrung der Drucksortenstelle:

	Schilling
Verwaltungsabgabemarken an Dienststellen im Werte von	11.312.948
Straßenbahnfahrtscheine an Dienststellen im Werte von	3.705.758
Ausgegebene Drucksorten	Stück 8.203.800
Die Arbeitsstatistik der Stadtkassen und der Abgabenhauptverrechnung	

zeigt folgende Ergebnisse:

Kontenanzahl	428.474
Buchungsposten	3.193.830
Mahnungen	92.865
Vollstreckungsaufträge	29.773
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	38.402
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	7.234
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	3.039

Die Anzahl der Barzahlungen für Karenzurlaubsgeld verminderte sich gegenüber 1964 um 800 Fälle. Die Anzahl und die Höhe der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind dem statistischen Teil dieses Buches zu entnehmen.

Der Erhebungs- und Vollstreckungsdienst erledigte 138.538 Akten und hob rund 29 Millionen Schilling ein.

Durch Rationalisierungsmaßnahmen und die Neuorganisation der Abgabenverrechnung konnten im Jahre 1965 im Rechnungsamt 67 Dienstposten eingespart werden.

KULTUR, VOLKSBILDUNG UND SCHULVERWALTUNG

Die historische Bedeutung und der internationale Ruf der österreichischen Bundeshauptstadt verpflichten ihre Verwaltung, über den technischen und sozialen Erfordernissen der Zeit niemals die geistigen Interessen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Bürger zu vernachlässigen. Wien hat nicht nur ein besonderes Erbe an Kulturgütern zu wahren, sondern muß auch das musische Schaffen der Gegenwart in gleicher Weise fördern und der Gesamtheit zugänglich machen.

KULTURFÖRDERUNG

Von den der Wissenschaftsförderung gewidmeten Zuwendungen ist die „Hochschuljubiläumstiftung der Stadt Wien“ mit einem Stiftungskapital von 50 Millionen Schilling hervorzuheben, deren Gründung der Wiener Gemeinderat am 26. März 1965 beschloß; aus den Kapitalzinsen sollen wissenschaftliche Vorhaben gefördert werden. Den Stiftbrief genehmigte die Stiftungsbehörde am 21. April. Außerdem erhielten 22 wissenschaftliche Vereine Subventionen von 852.000 S; an Wissenschaftler wurden 19 Stipendien von zusammen 161.000 S und für 26 Forschungsvorhaben 210.500 S als Förderungsbeitrag vergeben. Die Vorarbeiten für die Errichtung eines Naturkundemuseums in der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten wurden abgeschlossen. Dem Institut für Wissenschaft und Kunst wurde ein Renovierungsbeitrag von 100.000 S zugewendet. Im Dr. Adolf Schärf-Fonds war die Stadt Wien weiterhin vertreten.

Die Aktion „Literaturförderung durch Buchankauf“ sowie die Vergabe von Förderungsbeiträgen an literarische Vereinigungen und Buchfachverbände wurde ebenso fortgesetzt, wie der seit 1957 geführte Kampf gegen Schmutz und Schund in der Jugendliteratur durch den Ausbau von Jugendbüchereien.

450 Notizen über Persönlichkeiten und Ereignisse des Wiener Kulturlebens, deren gedacht werden sollte, wurden der Rathaus-Korrespondenz zur Verfügung gestellt. Zu verschiedenen Anlässen wurden 480 Schreiben des Bürgermeisters und des Amtsführenden Stadtrates an verdiente Persönlichkeiten und deren Hinterbliebenen ausgesandt sowie 40 Redeunterlagen ausgearbeitet. Von der Vergnügungssteuer befreite Veranstaltungen wurden auf ihren belehrenden Charakter überprüft.

Die Vergabe der Preise der Stadt Wien erfolgte zum 19. Male; bedacht wurden Wiener Künstler, Wissenschaftler, Publizisten und Volksbildner. Die Preisträger waren: Prof. Dr. Ernst Schönwiese (Dichtkunst), Prof. Otto Basil (Publizistik), akad. Maler Walter Eckert (Malerei), akad. Maler Prof. Ernst Paar (angewandte Kunst), akad. Bildhauer Hochschulprofessor Hans Knesl (Bildhauerei), Arch. Prof. Norbert Schlesinger (Architektur), Univ.-Prof. Dr. Karl Raimund Popper (Geisteswissenschaft), Univ.-Prof. Dr. Hugo Hantsch (Geisteswissenschaft), Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Schmid (Naturwissenschaft) und Hilde Hannak (Volksbildung). Der Preis war mit einem Geldbetrag von je 20.000 S verbunden. Der Preis der „Dr. Karl Renner-Stiftung 1965“ wurde zwischen der Wiener Universität und der Technischen Hochschule mit je 100.000 S

geteilt und aus Anlaß ihrer Gründungsjubiläen verliehen. Die „Förderungspreise der Stadt Wien“ im Gesamtbetrag von 100.000 S wurden an je zwei Schriftsteller, Komponisten und bildende Künstler sowie an vier Wissenschaftler vergeben: für Literatur an Ernst Vasovec und Karl Wawra; für Musik an Ernst Kölz und Karl Franz Müller; für Bildende Kunst an akad. Bildhauer Otto Eder und akad. Maler Karl Stark; für Wissenschaft an Dr. Felix Butschek (Wissenschaftstheorie, Sozialpolitik), Dr. Peter Fuchs (Völkerkunde), Dr. Eva Obermayer-Marnach (Geschichte, Biographie) und Oberarzt Dr. Alois Stacher (Medizin). Den „Jugendbuchpreis 1965“ erhielt Mira Lobe für ihr Werk „Meister Thomas in St. Wolfgang“ (Verlag für Jugend und Volk), den „Kinderbuchpreis“ nahmen Mira Lobe für „Die Omama im Apfelbaum“ (Verlag Jungbrunnen) und Marlen Haushofer für „Brav sein ist schwer“ (Verlag für Jugend und Volk) in Empfang. Der „Illustrationspreis“ wurde an Helga Demmer für die Bilder zu dem Buch von Elli Demmer „Was kribbelt und krabbelt, was leuchtet und blüht“ (Österreichischer Bundesverlag) vergeben. Für den Jugendbuchpreis wurden je 10.000 S, den Illustrationspreis 5.000 S und für den Ankauf prämiierter Bücher 35.000 S verwendet. 11 Autoren erhielten Anerkennungsurkunden, die Verlagsanstalten Ehrenurkunden.

105 alte, bedürftige Künstler bekamen monatliche Zuwendungen sowie 2 Sonderzuwendungen und eine Kohlenbeihilfe in den Wintermonaten; 6 Künstler bezogen Ehrenpensionen. An 238 bedürftige Künstler und 44 alte, arbeitsunfähige Artisten wurden Beihilfen vergeben und im Heim für alte Künstler in Baden der Aktion „Künstler helfen Künstlern“ vier Plätze gestiftet.

Dem Stipendienwerk der Stadt Wien standen 3.780.000 S zur Verfügung. 169 Mittelschüler, 230 Fachschüler, 127 Schülerinnen der Lehranstalten für Kindergärtnerinnen, Horterzieherinnen und Fürsorgerinnen, 48 Schülerinnen des Instituts für Heimerziehung, 21 am Konservatorium der Stadt Wien, 3 an der Diplomatischen Akademie Studierende sowie ein an der Theresianischen Akademie Studierender erhielten Stipendien; auch 2 Auslandsstipendien wurden vergeben. In den Genuß der 343 Studienbeihilfen, die jeweils einmalig gewährt wurden, gelangten Hoch- und Mittelschüler, Studenten aus Südtirol und der Arbeitermittelschule. 187 Schüler der Modeschule sowie der Musiklehranstalten der Stadt Wien erhielten Schulgeldermäßigung.

Zur Musikpflege wurden im Arkadenhof des Rathauses 16 Konzerte veranstaltet, zu denen sich 38.301 Besucher einfanden. Der Rückgang der Besucherzahl war sicherlich nicht auf die angemessene Erhöhung der Eintrittspreise von 10 S auf 15 S, sondern auf das in den Sommermonaten des Jahres 1965 herrschende Schlechtwetter zurückzuführen. Am 1. Juli fand das als Jubiläumsveranstaltung durchgeführte 200. Konzert statt. Die von bekannten Künstlern gestalteten 22 Palaiskonzerte hatten ein erlesenes Programm und wurden von 4.980 Musikfreunden besucht. Das Wiener Konzertorchester gab unter der Leitung österreichischer Dirigenten 15 von 12.900 Personen besuchte Konzerte im Belvedere- und im Volksgarten; außerdem erfreuten 54 Darbietungen städtischer Blasmusikkapellen in den Wiener Parkanlagen 27.000 Zuhörer. 11 Veranstaltungen musikalischer Volksbildung fanden an Wiener Volkshochschulen und in Volksheimen statt. Der Zyklus „Meisterorchester spielen Meisterwerke“ in der Wiener Stadthalle wurde wieder aufgenommen und durch eine Gemäldeausstellung „Klang im Bild“ ergänzt; rund 3.000 Abonnements wurden verkauft. Im Jugendabonnement der Stadt Wien fanden 4 Konzerte der Wiener Symphoniker statt. Das Dankkonzert der Wiener Symphoniker für den vom Land Niederösterreich gewidmeten Weihnachtsbaum wurde am 4. Juli in St. Pölten gegeben. Für die Wiener Schuljugend wurden 25 Konzerte aufgeführt, die von 40.000 Schülern der 2., 3. und 4. Klassen der Haupt- und Mittelschulen besucht

wurden. Beim Konzert am 4. Februar konnte der 750.000. Besucher seit der Einführung der Konzertreihe im Schuljahr 1951/52 begrüßt werden. Das traditionelle Silvesterturmbblasen des Trompeterchors der Stadt Wien fand guten Anklang.

Die **Musiklehranstalten der Stadt Wien** umfaßten ein Konservatorium, 14 Musikschulen und eine Kindersingschule in 110 Wiener Schulen; der Unterricht wurde in 4.032 Monats- und Wochenstunden erteilt. Am Konservatorium studierten 55 Ausländer aus 22 Ländern. Die 20jährige Tätigkeit der Musiklehranstalten wurde durch zahlreiche Festveranstaltungen und die Herausgabe einer Broschüre gewürdigt. Die Opernklasse führte im Theater an der Wien und in sechs Wiederholungen in niederösterreichischen Städten die Operette „Der Wildschütz“ von Albert Lortzing mit großem Erfolg auf. Auch eine Folge der Fernsehsendereihe „Klang aus Menschenhand“ wurde unter Mitwirkung der Studierenden des Konservatoriums hergestellt und die Produktion einer Gluck-Oper vom Fernsehen aufgezeichnet. Die Austauschkonzerte bewährten sich als ein Mittel anregenden Wettbewerbs; zu Gast kamen Schüler der Städtischen Konservatorien Berlin, Zagreb, Ljubljana, des Royal College London sowie der Sibelius Akademie in Helsinki.

Theater- und Kinoangelegenheiten. Die drei großen Wiener Privattheater — das Theater in der Josefstadt mit den Kammerspielen und dem Kleinen Theater im Konzerthaus, das Volkstheater und das Raimundtheater — wurden mit 10 Millionen Schilling subventioniert. Subventionen erhielten ferner das Theater an der Wien (6,3 Millionen Schilling), die Wiener Kammeroper (1 Million Schilling für die Sommer- und Wintersaison zusammen), das Theater der Jugend für das Theater im Zentrum (120.000 S) und das Theater der Courage (80.000 S). Die sechs Wiener Kleinbühnen wurden wieder durch Prämierung ihrer Aufführungen gefördert; jeden Monat werden nach einem Punktesystem von einer aus Wiener Theaterkritikern zusammengesetzten Jury Prämien von 10.000 S, 7.000 S, 5.000 S und 3.000 S vergeben. Außerdem erhielten die Wiener Kleinbühnen als Sondersubvention 20.000 S und einen Betrag in der ungefähren Höhe der geleisteten Vergnügungssteuer. Das Theater der Jugend erhielt für die Aufführungen im Theater an der Wien 1.514.000 S, und für das Jugendabonnement der Stadt Wien wurden alle Vorbereitungen, einschließlich der Programmgestaltung, getroffen. Das Land Wien wurde außerordentliches Mitglied des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte.

Im Auftrag der Stadt Wien wurden die Filme „Wiener Prater“ für das Jubiläum des 200jährigen Bestandes des Praters im Jahre 1966, „Das große Beispiel“, ein Streifen über die Gymnastrada 1965, „Nach zwanzig Jahren“, ein Vergleich von Wien 1945 und 1965, und „Wiener Verkehrsbauten“ sowie 10 Farbteile der Austria-Wochenschau und daraus zwei Folgen von „Wiener Mosaik“ hergestellt. Im ersten Vierteljahr 1965 hatte Wien den Vorsitz in der Gemeinsamen Filmprädikatisierungskommission der österreichischen Bundesländer. Die Viennele 1965 wurde erstmals, allerdings in enger Zusammenarbeit mit dem Filmreferat der Stadt Wien, von dem Verein „Wiener Filmfestwochen“ gestaltet und verlief erfolgreich; die 38 Veranstaltungen wurden von ca. 5.000 Teilnehmern besucht.

In der Filmstelle wurden 1.355 Filme vorgeführt, davon in Anwesenheit des Filmbeirates 851. Unbeschränkt zugelassen werden konnten 634 Filme, zur Vorführung vor Jugendlichen mit Beschränkung auf bestimmte Altersstufen eigneten sich 115 und über 102 Filme mußte Jugendverbot ausgesprochen werden. Zur Ausbildung als Filmvorführer wurden 66 Personen zugelassen, 38 unterzogen sich der Prüfung. 133 Verleihrechte wurden vergeben.

Von der Magistratsabteilung für Kulturförderung wurden 17 Theater-, 18 Variété-, einschließlich der Bewilligungen zur Vorführung von Filmen, Schmalfilmen und Stehbildern, 120 Kino-, 152 Ausstellungs- und 104 Publikums-tanzkonzessionen verliehen. Je eine Bewilligung betraf die Vorführung einer Eisrevue, von Zirkusvorstellungen, die Abhaltung eines Quiz sowie die Führung einer Tanzschule. Außerdem wurden 3 Modeschauen, 6 Boxveranstaltungen, 13 ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen sowie 26 Volksvergnügungen mit festem Standort genehmigt. Wegen Lärmbelästigungen mußten 39 Hörproben durchgeführt werden. Nach dem Wiener Theatergesetz wurden rund 4.300 Einzelveranstaltungen und 2.500 Dauerveranstaltungen angemeldet. Für 1.515 Veranstaltungen wurde die Überschreitung der polizeilichen Sperrstunde genehmigt. Schließlich mußten noch 915 Verwaltungsstraffälle behandelt werden.

Die Wiener Festwochen 1965 — die 15. nach dem zweiten Weltkriege — sahen in der Zeit vom 23. Mai bis 20. Juni bei 1.049 Veranstaltungen 1.014.354 Gäste; 231 Journalisten kamen aus 37 Ländern nach Wien. Das Programm umfaßte unter dem Motto „Kunst und Freiheit“ 426 Theatervorstellungen mit 320.386, 72 Konzertveranstaltungen mit 60.473, 12 Ausstellungen mit 78.622 und 471 Bezirksveranstaltungen mit 142.349 Besuchern. Bei den beiden Großveranstaltungen zur Eröffnung und zum Abschluß der Festwochen wurden 9.000 und bei 12 sonstigen Veranstaltungen (Europagespräch, Dichterabende usw.) 4.760 Teilnehmer gezählt. Die 54 Sonderschauen in den Wiener Museen, Galerien, Bibliotheken und Gedenkstätten zogen 398.764 Besucher an. Gegenüber 1964 ergab sich demnach ein Anstieg der Besucherzahl um 126.677. Die Eigenproduktionen der Wiener Festwochen im Theater an der Wien, „Das Haus der Temperamente“ von Johann Nestroy und ein Operneinakterabend mit Werken Arnold Schönbergs wurden zu einem internationalen Erfolg. Einen besonderen Akzent setzten die Gastspiele künstlerischer Ensembles der ehemaligen Besatzungsmächte, unter ihnen das Bolschoj-Ballett aus Moskau.

Zur Förderung der bildenden Kunst wurden 43 Aufträge für die künstlerische Ausgestaltung städtischer Wohnhausbauten vergeben; es handelte sich um 12 Plastiken, 57 Reliefs, 5 Brunnen, 108 Sgraffiti, 11 Mosaik und 5 sonstige Arbeiten. 163 fertiggestellte Arbeiten — 17 Plastiken, 7 Reliefs, 2 Brunnen, 122 Sgraffiti, 8 Mosaik und 7 sonstige Arbeiten — fanden ihre endgültige Aufstellung. Außerdem wurden 393 Werke bildender Künstler — Ölbilder, Aquarelle, Zeichnungen, Kleinplastiken und anderes — angekauft. Mit der Errichtung eines Denkmals für Dr. Karl Renner, zu dem die Grundsteinlegung am 27. April stattfand, wurde Dipl.-Ing. Josef Krawina beauftragt. 3 Schulgalerien in Haupt-, Sonder- und Berufsschulen sowie 5 Galerien in Volksschulen, Jugendgästehäusern und Altersheimen konnten neu errichtet werden.

An Ausstellungen wurden gezeigt: im eigenen Ausstellungsraum am Friedrich Schmidt-Platz „Graphik aus Wien“, „Tierzeichnungen und Tierplastiken“ sowie „Neuerwerbungen von Aquarellen und Zeichnungen“; in der Wiener Secession die von rund 7.500 Interessenten besuchte Verkaufsausstellung „Das gute Bild für jeden“, bei der 423 Arbeiten verkauft wurden; im Stadtpark die von 17 Bildhauern mit 19 Werken beschickte „Grüne Galerie“ und im Museum für angewandte Kunst die von fast 1.600 Besuchern gesehene Schau „Die besten Wiener Plakate 1964“. Für 1966 sind eine Großausstellung mit Werken von Henri de Toulouse-Lautrec sowie eine Ausstellung „Österreichische Malerei und Graphik“, die in Belgard gezeigt werden soll, in Vorbereitung.

In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurde die von den Organisatoren der geplanten John F. Kennedy-Gedächtnisbibliothek als Wanderausstellung

ingerichtete „John F. Kennedy-Gedächtnisausstellung“ gezeigt und von 61.550 Personen besucht. Ebendort fanden auch die Städteausstellungen statt, und zwar „Drei finnische Städte“ — veranstaltet von Helsinki, Tampere und Turku — mit 32.620 Besuchern, „Frankfurt am Main — eine Stadt plant in die Zukunft“ mit 4.870 und die „Informationsschau der Stadt Wien“ mit etwa 16.740 Besuchern.

Die Ausstellung „Wien — Stadt der Arbeit, Stadt der Kunst“ wurde in Goes, Holland, gezeigt.

Die **Modeschule der Stadt Wien** nahm an zahlreichen Entwurfswettbewerben teil und erhielt beim „Rencontre der jungen Mode“ in St. Gallen den 2. Preis; hervorzuheben wären der traditionelle Alfred Kunz-Gedächtniswettbewerb sowie die Entwurfswettbewerbe für Dienstuniformen der Hostessen des Wiener Verkehrsvereins, der Schaffnerinnen der Verkehrsbetriebe Innsbruck sowie der Hostessen und des Hauspersonals der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Guten Anklang fanden die Jahresausstellung in den Festräumen und die Modeschauen im Schloßpark, die zu 13 Aufführungen rund 5.000 Besucher versammelten. Die Anziehungskraft der Modeschule bestätigten zu Besuch weilende Modefachleute des In- und Auslandes und etwa 90 in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Wochenschauen gebrachte Berichte. Für ihren Ruf spricht auch, daß 22 der 216 Schülerinnen, die im Dezember 1965 die Modeschule besuchten, aus dem Ausland stammten; 155 waren Wienerinnen und 39 kamen aus den Bundesländern. Von den 49 im Schuljahr 1960/61 aufgenommenen Schülerinnen legten 30 die Abschlußprüfung mit Erfolg ab. 13 Schülerinnen erhielten Schulgeldbeihilfen.

Der **Fremdenverkehr** entwickelte sich 1964/65 sehr günstig; es konnten die bisher höchsten Besucherzahlen verzeichnet werden. Die Campingplätze dürften die Auslastungsgrenze erreicht haben. Im einzelnen sind die Besucherzahlen dem statistischen Teil dieses Werkes zu entnehmen.

Das Internationale Studentenheim der Stadt Wien beherbergte 224 männliche und 140 weibliche Studierende; 109 davon kamen aus dem Ausland. 44 Heimplätze wurden von Gebietskörperschaften gestiftet. Während der Sommermonate stand das Studentenheim unter dem Namen „Haus Döbling“ als Hotel der Kategorie B in Betrieb.

Bei den Stadtrundfahrten „Neues Wien“ wirkte sich das ungünstige Wetter störend aus; an den 1.454 Fahrten nahmen 48.447 Personen teil.

Von den **Veranstaltungen** wären die traditionell am 12. November in der Stadthalle durchgeführte Jungbürgerfeier, bei der 4.600 Jungbürger des Jahrganges 1944 den Jungbürgerbrief und das Jungbürgerbuch „Unsterbliches Wien“ erhielten, die Feierstunde am 7. Dezember am Wiener Rathausplatz, bei der der Landeshauptmann von Tirol der Bundeshauptstadt eine riesige Weißtanne als Weihnachtsbaum übergab, und die für den Verband der Kriegsblinden Österreichs gestaltete Weihnachtsfeier zu nennen. Die Feierlichkeiten anlässlich des Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik und des Abschlusses des Staatsvertrages waren zum Teil ein Werk der Stadtverwaltung. Für den Theaterverband österreichischer Bundesländer und Städte, dem es als außerordentliches Mitglied angehört, übernahm Wien die Agenden des Sekretariats. Auch in der Internationalen Lenau-Gesellschaft war die Stadt Wien vertreten.

Aus den für die Sportförderung zur Verfügung gestellten Mitteln wurden die Großsportanlage Schwarzlackenu sowie 2 neue Spielplätze errichtet und an 7 Anlagen größere Instandsetzungen vorgenommen; die Renovierungsarbeiten an 5 Sportanlagen und im Wiener Stadion wurden fortgesetzt. 1965 waren 84 Sportanlagen und 11 Spielplätze im Gesamtausmaß von rund 2,3 Millionen Quadratmeter verpachtet. 276 Turnsäle waren an 736 Abenden vergeben.

Von den 50 von der Sportstelle der Stadt Wien betriebenen Spielplätzen wurden die 15 nicht öffentlich zugänglichen von 90.782, die öffentlich zugänglichen von rund 260.000 Kindern und Jugendlichen benutzt. Zur Förderung des Schwimmunterrichts wurde bis 30. April als Ergänzung der städtischen Hallenbäder das Dianabad gemietet. Für haltungsgefährdete Kinder wurden 39 Sonderturnkurse abgehalten; jeder Kurs hatte ungefähr 25 Teilnehmer.

Die Wiener Sportvereine erhielten aus dem Wiener Sportgroschen als Förderungsbeitrag 4,3 Millionen Schilling, davon die Wiener Sportrettungsdienste 35.000 S und die großen Turnvereine 270.000 S. Für 63 Sportveranstaltungen wurden 99 Ehrenpreise der Stadt Wien zur Verfügung gestellt; 3 Preise sind Wanderpreise. Der Sportbeirat oder dessen Finanzausschuß beschäftigten sich mit allen Wien betreffenden Sportfragen; die Beschlüsse wurden von der städtischen Sportstelle durchgeführt. Das Sportehrenzeichen der Stadt Wien wurde an zwei aktive Sportler verliehen.

VOLKSBILDUNG

Die Kurse und Einzelveranstaltungen der dem Verband Wiener Volksbildung angeschlossenen Volkshochschulen und Sondereinrichtungen waren gut besucht; ebenso die fünf Volksbüchereien und das Planetarium. Eine zahlenmäßige Information hierüber ist im statistischen Teil dieses Werkes enthalten. Der Verband erhielt einen Zuschuß von 3.150.000 S; auch für die Grundlagenforschung in der Volksbildung wurden Mittel zur Verfügung gestellt.

Das vom 15. bis 18. Juni in der Volkshalle des Wiener Rathauses abgehaltene 8. Europa-Gespräch behandelte das Thema „Brücken zwischen Ost und West“. Den Ausführungen von 24 Wissenschaftlern, Politikern und Publizisten aus 12 Ländern, darunter Vortragenden aus den USA und der UdSSR, wohnten 4.500 Personen bei. In den Wiener Schriften brachte der Band XXIII das Protokoll der Veranstaltung. Für das Europäische Forum Alpbach 1965, das unter dem Titel „Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika“ stand, wurden sieben Stipendien vergeben.

Das Landesjugendreferat gab anlässlich der Jubiläen zwei Festveranstaltungen für die Schüler allgemeinbildender höherer Schulen (Mittelschulen) sowie für Mitglieder von Jugendorganisationen im Apollo-Kino und im Großen Konzerthausaal. An Wiener Volkshochschulen wurden neben den Beschäftigungsgruppen erstmalig Kinderbeschäftigungskurse abgehalten. Da nunmehr das Landesjugendreferat auch im Kuratorium der Wiener Berufsschulgemeinde vertreten ist, konnte die Arbeit an verschiedenen Aufgaben mit dieser koordiniert werden. Beim Redewettbewerb 1965 wurde ein Vertreter des Bundeslandes Wien Sieger. Das Jugendsingen zu Beginn der Wiener Festwochen wurde durch Gesangsvorträge in Betrieben, Altersheimen und Spitälern erweitert und beim Bundesjugendsingen in Klagenfurt errangen die Wiener Schulköre schöne Erfolge. Ein beachtliches Interesse fand das traditionelle Volkstanzfest vor dem Schloß Schönbrunn gleichermaßen bei der Wiener Bevölkerung und bei zu Besuch weilenden Fremden. Arbeiten aus den Mal- und Zeichenkursen des Landesjugendreferates wurden bei Ausstellungen von Kinderzeichnungen in Ankara, Luxemburg, New Delhi und Prag prämiert. Ein Teil des Nachlasses von Prof. Cizek, dessen Jugendkunstklassen für die Mal- und Zeichenkurse des Landesjugendreferates Vorbild waren, konnte gesichtet und für eine Gedächtnisausstellung bearbeitet werden. Ein Treffen von Jugendlichen der Bundesländer Wien und Niederösterreich bemühte sich um den Abbau von Vorurteilen zwischen Stadt- und Landjugend. Das Nachrichtenblatt „Wir blenden auf“ konnte im In- und Ausland steigendes Interesse und eine höhere Abonnentenzahl gewinnen. Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener

Jugendkreis“ erhielt dadurch eine neue Grundlage, daß der Verein „Haus der Jugend“ in der Zeltgasse mit diesem vereinigt wurde; der Verein Wiener Jugendkreis betreut nun die drei kommunalen Jugendzentren im Einvernehmen mit dem Landesjugendreferat wirtschaftlich und organisatorisch. Auch auf die Filmernziehung in den Schulen nahm das Landesjugendreferat Einfluß. In den drei kulturellen Jugendzentren wurden 5.720 Veranstaltungen geboten; von den 94.094 Besuchern waren 52.491 Jugendliche, 28.648 Kinder und 12.955 Erwachsene.

Die Landesbildstelle Wien-Burgenland widmete sich der Bereitstellung und Produktion audio-visueller Lehrmittel für Schule und Volksbildung sowie der Dokumentation wichtiger kommunaler Ereignisse und Bauvorhaben. Die Zahl der Bezirksbildstellen wurde von 6 auf 5 vermindert; im Burgenland gibt es weiterhin 7 Bezirksbildstellen. In den Ausbildungskursen wurden 276 Lehrkräfte insbesondere in der Handhabung von Schmalfilmprojektoren unterrichtet. Die Diskothek konnte von 750 auf 960 Schallplatten erweitert werden. Im Farbbildlabor wurden moderne Geräte erprobt und das Farbeinzeldiaarchiv sowie das Flugbildarchiv weiter ausgebaut. Zusammen mit den Lehrerarbeitsgemeinschaften wurden 5 Lichtbildergruppen und ein Farbfilm „Flüssiges Obst“ hergestellt; diese vom Bundesministerium für Unterricht approbierten Filme werden 1966 gezeigt werden. Weitere Lichtbildergruppen wurden vorbereitet. Auch eine Duplikatfarbdiaentwicklungsanlage, an der Vor- und Testarbeiten durchgeführt wurden, wird 1966 betriebsbereit sein. Der technische Dienst der Landesbildstelle betreute die eingesetzten Projektions- und Tonbandgeräte sowie die Plattenspieler; notwendige Reparaturen wurden vielfach in der eigenen Werkstatt gemacht. Die Ausstattung der Laboratorien gestattet es nunmehr auch, Großbestellungen auszuführen. Erstmals besorgte die Landesbildstelle in den Schulen die technische Durchführung von Veranstaltungen zur Filmernziehung; bei 793 Veranstaltungen an Wiener Schulen waren 79.380 Schüler anwesend. Für den ab 1966 an den Wiener Pflichtschulen geführten Polytechnischen Jahrgang wurden Lehrmittel und Projektoren angekauft. Der mit dem Bundesland Burgenland abgeschlossene Vertrag vereinfachte die Zusammenarbeit spürbar.

Die Publizistik unterstützte die kommunale Kulturarbeit durch rund 800 Pressemeldungen, die sie durch die Rathaus-Korrespondenz oder direkt an die Presse und andere meinungsbildende Medien wie Zeitschriften gelangen ließ. Von den neuen Sonderschriften wären „Wiedergeburt einer Weltstadt“ und „Wien und die Kunst in unserem Jahrhundert“ zu erwähnen. Die Informationsausstellungen in Passagen, Volkshochschulen, Museen und an anderen viel besuchten Orten wurden regelmäßig erneuert. Besonders wirksam gestaltete sich die Mitarbeit an der Sendung „Wien hat immer Saison“ im Österreichischen Rundfunk. Auch die Beziehungen zu den Bundespressestellen sowie den Massenmedien und kulturellen Informationseinrichtungen konnten vertieft werden.

Die Stadt- und Ortsbildpflege bemühte sich vor allem um die Erhaltung des historischen Stadtbildes und die Denkmalpflege. Hier ist die Altfassadenaktion der Stadt Wien zu nennen, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt wurde; die Kosten von Arbeiten, die der Denkmalpflege dienten, wurden aus Subventionen der Stadt Wien und des Bundes gedeckt. Von acht ausgewählten Objekten konnten drei fertiggestellt werden, zwei waren zu Jahresende 1965 noch in Arbeit. Erhebliche Geldmittel wurden für die Instandsetzung der Gardekirche am Rennweg zur Verfügung gestellt. Größere Vorhaben der kommunalen Denkmalpflege waren die Restaurierung des Loibl-Brunnens, des Brahms-Denkmal, des Mozart-Brunnens sowie der Grabdenkmäler im St. Marxer-Friedhof und im Denkmalhain des Wald-

müllerparkes. Sieben Gedenktafeln, ein Denkmal und ein Gedenkstein wurden in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Für den Wiederaufbau des Stephansdomes wurden als 12. Rate 300.000 S überwiesen.

Die Naturschutzbehörde hatte sich wiederholt mit der Bekämpfung der Taubenplage zu befassen. Außerdem mußte dafür gesorgt werden, daß die wegen Hochwasserschäden oder Verkehrsbauten gefällten Bäume durch Neupflanzungen im Stadtgebiet ersetzt wurden.

In der Benennung der Verkehrsflächen, Brücken und Wohnhausanlagen ergaben sich auch 1965 einige Änderungen. Zunächst wären die neu benannten Verkehrsflächen zu erwähnen:

3. Bezirk: Die von der Vorderen Zollamtsstraße zur Gigergasse führende Verkehrsfläche erhielt den Namen Sparefrohgasse.

10. Bezirk: Eine vom Stefan Fadinger-Platz zur Sahulkastraße führende Verkehrsfläche wurde Eschenkogelgasse benannt; für einen den Indigoweg mit der Poestiongasse verbindenden Weg wählte man die Bezeichnung Gasparoneweg und für eine südlich der Hederichgasse von der Burgenlandgasse abzweigende Verkehrsfläche den Namen Nielrosenweg; die in der städtischen Wohnhausanlage nördlich der Per Albin Hansson-Siedlung gelegenen Verkehrsflächen erhielten anlässlich der 150 Jahr-Feier der Technischen Hochschule mit Saligergasse (Gasse 1), Holeyplatz (Platz 2), Pichelmayergasse (Gasse 3), Stinygasse (Gasse 4) und Fingergasse (Gasse 5) die Namen von berühmten Technikern.

13. und 23. Bezirk: Die von der Wastlgasse aus in die neu errichtete städtische Wohnhausanlage führende Verkehrsfläche erhielt den alten Flurnamen Am Rosenberg.

14. Bezirk: Eine die Hüttergasse mit der Kolbetergasse verbindende Verkehrsfläche erhielt die Benennung Ferdinand Frey-Weg; die von der Zehetnergasse in die Hadikgasse führende, in Verlängerung der Cumberlandstraße liegende Verkehrsfläche wurde in diese einbezogen.

17. Bezirk: Eine von der Heuberggasse abzweigende Verkehrsfläche wurde Buchfinkweg benannt.

19. Bezirk: Die von der Grinzinger Straße nach Süden zum städtischen Kinderfreibad führende, von der Bevölkerung als Hintergärtengasse bezeichnete Gasse wurde nunmehr auch amtlich so benannt.

21. Bezirk: Die von der Kaingasse zur Langenzersdorfer Straße führende Verkehrsfläche wurde Kleinhausgasse benannt und der Platz um die Floridsdorfer Kirche Pius Parsch-Platz.

22. Bezirk: Eine Verkehrsfläche zwischen Arnikaweg und Ziegelhofstraße erhielt den Namen Bibernellweg, die bisher nichtamtlich als Umfahrungsstraße bezeichnete, vom Hubertusdamm zur Arbeiterstrandbadstraße führende Verkehrsfläche die Bezeichnung Donauturmstraße; von der Florian Berndl-Gasse zur Industriestraße, entlang der Lagerwiese „Rehlacke“, führt der nun so benannte Lagerwiesenweg und die Verkehrsfläche zwischen Schilfweg und Naufahrtweg erhielt den Namen Schillochweg; drei Verkehrsflächen in Neu Breitenlee, die die Portheimgasse und Am Heidjöchl miteinander verbinden und parallel zur Hausfeldstraße verlaufen, wurden, in der Reihenfolge von West nach Ost, Schneebeerengasse, Vogelbeerengasse und Mehlbeerengasse benannt; die in der städtischen Montagebau-Wohnhausanlage an der Erzherzog Karl-Straße gelegenen Verkehrsflächen heißen nun Polgarstraße, Bernoullistraße, Schreinerweg, Rabenlechnerweg, Tietzestraße, Powolnygasse, Castagnagasse, Skrabalgasse, Welzenbachergasse, Strakaweg und Häußlergasse, die bereits benannte Straßen fortsetzenden Verkehrsflächen wurden in diese einbezogen, und zwar eine in den Kagraner Anger und eine weitere in die Viktor Kaplan-Straße.

Infolge des Ausbaus des Straßennetzes oder zur besseren Orientierung wurden einige Verkehrsflächen oder Teile davon umbenannt.

6. Bezirk: Der zwischen der Matrosengasse und der Mariahilfer Straße gelegene Teil der Wallgasse wurde in den Mariahilfer Gürtel einbezogen, der als Mollardgasse benannte, zwischen der Linken Wienzeile und der Gumpendorfer Straße gelegene Teil des inneren Gürtels in Gumpendorfer Gürtel umbenannt.

10. Bezirk: Die eine Verlängerung der Heimkehrergasse und der Männertreugasse bildenden Teile der Amarantgasse wurden in die Heimkehrergasse und die Männertreugasse einbezogen.

18. Bezirk: Der durch die Bautätigkeit abgetrennte, nördliche Teil der Dürwaringstraße wurde in die Eckpergasse einbezogen und gleichzeitig die Leschitzkygasse bis zur Eckpergasse verlängert.

19. Bezirk: Der vom Cebotariweg nach Nordwesten führende Teil des Dennyweges wurde in den Cebotariweg einbezogen.

21. Bezirk: Der nordöstliche Teil der Puffergasse, von der Arnoldgasse bis zur Prager Straße, wurde in die Arnoldgasse einbezogen und der von der Floridsdorfer Hauptstraße zur Grabmayergasse führende Teil der Haidschüttgasse in Wolfshanzengasse umbenannt.

23. Bezirk: Zur Beseitigung einer Doppelbenennung wurde die Mittelgasse in Mauer in Dr. Barilits-Gasse umbenannt; die bei der Breitenfurter Straße O.-Nr. 452 beginnende Mauerberggasse wurde in die Rodauner Straße, deren Fortsetzung sie ist, einbezogen.

Aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen wurden folgende Verkehrsflächenbezeichnungen:

10. Bezirk: Quarinplatz;

23. Bezirk: Am Bach und Mauerberggasse.

Die Straßenbrücke, die im 12. Bezirk im Zuge der Wienerbergstraße die Südbahn überbrücken und zur Edelsinnstraße — Ruckergasse führen wird, wurde Wienerbergbrücke benannt.

Von den städtischen Wohnhausanlagen wurden drei neu benannt.

18, Währinger Straße 169-171: Toeplerhof;

21, Brünner Straße 26-32: Conrad Lötsch-Hof, Prager Straße 31 — Dunantgasse 10-18: Marianne und Oskar Pollak-Hof.

Die Zusammenarbeit der **Städtischen Büchereien** mit den Schulen konnte enger gestaltet werden; der Besuch von Schulklassen in den Zweigstellen erwies sich als gutes Mittel, neue Leser zu gewinnen. In 25 Büchereien fanden 94 Veranstaltungen für Schüler statt, bei denen 13 Autoren vor rund 4.400 Zuhörern aus eigenen Werken lasen; auch im Festwochenprogramm lasen 11 Autoren vor 1.140 Personen. Ein neuer Katalog „Gesundheit, Freizeit, Sport“ wurde in allen Zweigstellen aufgelegt, so daß den Lesern nunmehr sieben gedruckte Kataloge zur Verfügung stehen. Die Wiener Bücherbriefe — der 10. Jahrgang — erschienen in 4.100 Exemplaren. Die Einrichtung zweier neuer Büchereien im III. Zentralberufsschulgebäude und im Gemeinschaftshaus in der Putzendorfergasse in Inzersdorf wurde vorbereitet. Die Arbeitsbedingungen und der volksbildnerische Erfolg zweier Zweigstellen konnten dadurch verbessert werden, daß die Bücherei 19, Flotowgasse, in das Volksheim 19, Hutweidengasse, und die Bücherei 23, Färbermühlgasse, in das Amtsgebäude in Liesing, Perchtoldsdorfer Straße, verlegt wurden; die Übersiedlung einer weiteren Bücherei wurde aus demselben Grund vorbereitet. Vier Zweigstellen konnten durch bauliche Ände-

rungen und zweckmäßiges Inventar günstiger gestaltet werden. In den Pensionistenklubs wurde die Anzahl der Büchereien von 91 auf 97 erhöht und auch die Urlaubsorte der Pensionisten wurden mit Bücherkisten beschenkt. 15 Wanderbüchereien zu je 100 Bänden verstärkten den Bestand an Belletristik der Mittelbüchereien. Die Vorarbeiten für das geplante „Haus des Buches“ wurden fortgesetzt. Nach langen Verhandlungen konnte insofern eine dienstrechtliche Besserstellung der Büchereileiter erreicht werden, als diese nach 6jähriger Dienstzeit und Ablegung der Fachprüfung in Verwendungsgruppe C eingestuft werden und die Anzahl der Planposten der Verwendungsgruppe B auf zehn erhöht wurde. Die Vorschläge des Verbandes der Volksbüchereien Österreichs, die Ausbildung der Bibliothekare systematisch auszubauen, wurden von der Stadt Wien aufgegriffen; hiezu sollen Ausbildungsbüchereien eingeführt werden.

Archiv der Stadt Wien. Im Jahre 1965 wuchsen dem Archiv der Stadt Wien 31 Urkunden, 3.331 Aktenfaszikel, 661 Bände Buchhandschriften und 8 Pläne zu, so daß es zu Jahresende 11.010 Urkunden, 51.690 Aktenfaszikel, 40.746 Bände Buchhandschriften und 2.890 Pläne verwahrte. Seine Fachbibliothek vermehrte ihren Bestand außer durch Zeitschriften durch 324 Bände Einzelwerke. Interessante Erwerbungen waren eine Feuerordnung aus dem Jahre 1630, eine 1803 dem späteren Bürgermeister *Wohlleben* ausgestellte Ehrenurkunde, der Nachlaß des Bürgermeisters *Karl Seitz* und der Stiftbrief der Stiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft aus Anlaß der Hochschuljubiläen 1965.

Die große Ausstellung „Archivalien aus acht Jahrhunderten“ fand auch 1965 noch lange eine außergewöhnliche Zustimmung im In- und Ausland; hiezu trugen der sehr wertvolle wissenschaftliche Katalog und zahlreiche Führungen bei. Auch ein Schulfernsehfilm mit einer Laufzeit von ungefähr 30 Minuten wurde über die Ausstellung und das Archiv der Stadt Wien gedreht. Von den fremden Ausstellungen, die durch Leihgaben gefördert wurden, sind zu nennen: „150 Jahre Wiener Kongreß“ in Wien, „Die Kunst der Donauschule 1490–1540“ im Stift St. Florian in Linz und die Österreich-Ausstellung in Dallas, Texas. Das Zentraldepot des Archivs der Stadt Wien in 7, Kandlgasse 30, wurde — als vorbildlich für Planungen dieser Art — von zahlreichen Archivaren des Auslandes, besonders der CSSR, besucht. Von den im Band XXIII der „Wiener Schriften“ erschienenen Publikationen ist eine wissenschaftliche Arbeit des Archivrates Dr. Hanns *Jäger-Sunstenau* „Johann Strauß — Der Walzerkönig und seine Dynastie“ hervorzuheben; ebenso anzuführen ist die Neubearbeitung von Richard *Groners* „Wien, wie es war“ durch Archivrat Dr. Felix *Czeike*. Im übrigen konzentrierte sich die Tätigkeit des Archivs auf die Übernahme von Registraturbeständen, das Ausheben von Akten für Verwaltungsdienststellen, Ordnungsarbeiten, die Erledigung wissenschaftlicher Anfragen sowie die Beratung und fachliche Betreuung der 4.139 Archivbenützer, darunter von Gelehrten, Dissertanten, Heimat- und Familienforschern, Journalisten und der Vertreter verschiedener Ämter.

Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek konnte ihre inventarisierten Bestände durch Kauf, Spenden und Aufarbeitung von bereits in ihrem Besitz befindlichen, dem Publikum aber noch nicht zugänglich gemachten Werken vermehren, und zwar die Druckwerke um 1.970 auf 160.093, die literarischen Handschriften um 4.298 auf 163.940, die Musik-Handschriften um 140 auf 12.100 und die Notendrucke um 1.050 auf 52.900. Vor allem gelangen Ankäufe von wertvollen Dichter- und Musikerhandschriften, wie des Reisetagebuches von Franz *Grillparzer* aus einem Wiener Antiquariat, einer Sammlung von 245 eigenhändigen Schreiben *Hugo Wolfs* aus einem deutschen Antiquariat, eines 27 Autographen umfassenden Konvoluts, in dem sich auch Briefe von *Grillparzer*, *Rosegger*, *Saar* und

Marie von Ebner-Eschenbach befinden, von 72 Briefen und 25 Karten aus dem Nachlaß Franz Karl Ginzkeys und 5 Autographen von Johann Strauß Sohn; außerdem konnten 30 Autographen prominenter Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens erworben werden. In der Handschriftensammlung sahen 472 Benützer 8.719 Autographen ein; Forscher suchten in 587 Fällen den Rat der wissenschaftlich gebildeten Bibliothekare. Die Musiksammlung wurde von 1.735 Interessierten aufgesucht, die 6.333 Werke in 7.820 Bänden studierten. Das Inventar der Schallplattenbestände umfaßte 184 Inventarnummern.

Die von der Stadtbibliothek in ihrem Ausstellungsgang gezeigten Kleinausstellungen „Faksimilierte Meisterhandschriften der Literatur und Musik“, „Theater in der Leopoldstadt, 4. Teil“, „Würdigungspreisträger der Stadt Wien“, „Wien in Bildern und Illustrationen“ und „Der Holzschnitt als Buchillustration“ waren bereits in den neugestalteten modernen Hochvitruinen untergebracht. Die Ausstellungen „Wiener Kongreß“ in der Hofburg, „150 Jahre Technische Hochschule“, die Ferdinand Raimund-Ausstellung im Historischen Museum, die Johann Strauß-Ausstellung der Gesellschaft der Musikfreunde und die Zusammenstellung einer Grillparzer-Ausstellung für die Akademie der Wissenschaften in Berlin wurden durch Leihgaben und Mitarbeit unterstützt. Zur Ausstellung „Austrian Fortnight“ in Dallas, USA, wurden wertvolle Notenautographen geschickt und für die Ausstellung „Meisterorchester spielen Meisterwerke“ wurde die Einrichtung der Vitruinen übernommen.

Der im Jahre 1965 um 5.566 Zettel vermehrte Zeitungsindex zählte zu Jahressende 249.397 Zettel mit rund 997.600 Einzeleintragungen; hieraus wurden 564 Personen rund 1.500 Auskünfte erteilt. Der Gedenktagekataster umfaßte die Daten von ungefähr 8.000 Politikern, Künstlern und Wissenschaftlern; die Wiener Ereignisse wurden weiterhin in ihm aufgezeichnet. Zu 232 Biographien, literarischen und musikalischen Werken wurden Gutachten und zu den Verkehrsflächenbenennungen Stellungnahmen abgegeben.

Die Museen der Stadt Wien. Wie die vorhergehenden Jahre war auch das Jahr 1965 durch die Bemühungen charakterisiert, nach der Einrichtung der Schausammlung des Historischen Museums nun auch die anderen Museen und Sammlungen der Stadt Wien zu modernisieren und den wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den modernen Anforderungen musealer Aufstellung anzupassen. Während 1964 das Uhrenmuseum und das Pratermuseum im Vordergrund standen und die Erneuerung der Modesammlungen des Historischen Museums der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf begonnen wurde, ist 1965 die Mozart-Wohnung im sogenannten Figarohaus in der Domgasse, soweit als irgend möglich, in ihren ursprünglichen Zustand versetzt worden. Dabei wurden spätere Trennwände entfernt. Der originale Dielenboden aus Mozarts Zeit kam unter dem schlechten Bretterboden des 19. Jahrhunderts zum Vorschein. Im Eingangsraum sind die Marmorfriesen der alten Küche aufgedeckt worden, die Eingangstür, zweifellos aus der Mozart-Zeit, ist mit großer Einfühlungskraft von den Restauratoren in ihren ursprünglichen Zustand gebracht worden. Das kleine Erläuterungsheft über diese Gedenkstätte ist, textlich erweitert, neu aufgelegt worden.

Die Erneuerung der Modesammlungen des Historischen Museums im Schloß Hetzendorf, im Jahre 1964 begonnen, wurde im Jahre 1965 mit der vollständigen Neueinrichtung von zwei großen Räumen fortgesetzt. Im Historischen Museum der Stadt Wien selbst konnte der Kohlenkeller, der seit der Umstellung auf Gasheizung so gut wie nicht mehr gebraucht wird, auf einen Bruchteil verkleinert, und der neugewonnene Raum durch das Einziehen einer Zwischendecke zu zwei großen, seit

langem erforderlichen Depoträumen umgestaltet werden. Dadurch ist auch die Einrichtung einer Werkstätte für den Restaurator kulturgeschichtlicher Objekte ermöglicht worden. Schließlich wurde an der Villa Wertheimstein in der Döblinger Hauptstraße das Dach zur Gänze erneuert.

Drei Sonderausstellungen sind im Historischen Museum der Stadt Wien veranstaltet worden. Die 16. Sonderausstellung hatte den Titel „Bilder, die man nicht immer sieht, Aquarelle und Zeichnungen, neue Auswahl“ und zeigt besonders schöne Blätter aus der Graphiksammlung; die 17. Sonderausstellung war Ferdinand Raimund gewidmet und wurde gemeinsam mit der Raimund-Gesellschaft anlässlich des 175. Geburtstages veranstaltet. Am Ende des Jahres wurde dann der große Rechenschaftsbericht „Neuerwerbungen 1961—1965“ als 18. Sonderausstellung eingerichtet und eröffnet. Für die Raimundausstellung ist auch ein Katalog ausgearbeitet worden, anlässlich der „Aquarelle und Zeichnungen“ wurde ein Bilderheft mit 24 Tafeln und einer Einführung des Direktors der Museen der Stadt Wien herausgegeben.

Aus der Ankaufstätigkeit soll nur einiges wenige hervorgehoben werden, obgleich sie nicht minder rege war als in den vorangegangenen Jahren. Eine besonders schöne Erwerbung bildeten die drei Ölgemälde mit Ansichten von Wien aus der Zeit von 1730—1740, von ebenso großer Bedeutung war der Ankauf des Inhaltes des sogenannten Familienalbums der Familie Alt, soweit er Wien betrifft: zahlreiche Aquarelle und Zeichnungen von ungewöhnlichem künstlerischem und persönlichem Reiz. Ölgemälde von Peter Strudel, Michelangelo Unterberger, Johann Peter Kraft, Peter Fendi, Clementine Ruß und Gustav Dittenberger waren wichtige Ergänzungen der Sammlungsbestände, ebenso Aquarelle und Zeichnungen von Salomon Kleiner, Paul Troger, Friedrich Amerling, Josef Kriehuber, Gustav Klimt und anderen. Zu der großen Erwerbung von bemalten Gläsern in den vorangegangenen Jahren konnte durch Ersteigerung auf einer Londoner Auktion ein ganz besonders schönes 1811 datiertes Glas von Gottlob Mohn mit einer zierlich gemalten Komposition des Liedes an die Freude von Schiller, die jedoch vor Beethoven entstanden ist, hinzugewonnen werden. Die große Sammlung von Stichen von Hieronymus Löschenkohl, als Eröffnungsausstellung des neuen Gebäudes seinerzeit gezeigt, ist unerwarteter Weise durch sechs wertvolle Kupferstiche dieses Meisters ergänzt worden. Drei Porträtzeichnungen von Karl Kraus von der Hand des ausgezeichneten deutschen Zeichners Rudolf Schilchter und eine Bronzestatuette Ernst Krenks von Anna Mahler sind erwünschte Ergänzungen der Porträtsammlung.

Im Jahre 1965 war das Historische Museum der Stadt Wien wieder an zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland mit vielen Werken beteiligt, so an der Ausstellung „Wiener Malerei der Waldmüller-Zeit“ in Lübeck, an der Ausstellung „Wiener Schule der phantastischen Realisten“ in Hannover, an der „Talleyrand“-Ausstellung in der Bibliotheque Nationale in Paris, an den Ausstellungen „Österreichische Malerei 1908—1938“ in Graz und „Dada bis heute“ in Linz, an der großen Ausstellung „150 Jahre Wiener Kongreß“ in der Hofburg, an den „Meisterwerken der europäischen Miniaturenmalerei 1750—1850“ in der Albertina an der „Max Kurzweil-Ausstellung“ der Österreichischen Galerie, an der „Johann Strauß-Ausstellung“ der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, an der Ausstellung „150-Jahr-Feier der Technischen Hochschule“ in Wien sowie schließlich an mehreren Ausstellungen des Wiener Künstlerhauses und kleinerer Museen.

Die ur- und frühgeschichtliche Abteilung hat bei der St. Johann-Kirche in Unterlaa, Wien 10, zwischen dem 6. und 30. September eine Probegrabung durchgeführt, bei der nachrömische Mauern von Grabkammern freigelegt wurden. Da in der Kirche bereits 1963 römisches Mauerwerk festgestellt wurde, ist

zu vermuten, daß die Vorstellung von einer Begräbnisstätte an diesem Platz erhalten geblieben ist und daher auch in nachrömischer Zeit Grabkammern angelegt wurden. Die Grabungen an dieser Stelle sollen fortgesetzt werden.

SCHULVERWALTUNG

Von den Schulgesetzen, die im Jahre 1965 erlassen wurden, ist das Wiener Schulzeit-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1965, hervorzuheben, das die Schulzeit, also die tägliche Unterrichtszeit und die Ferien, an den öffentlichen Pflichtschulen regelt. Bemerkenswert an dem Gesetz ist, daß es den Beginn und das Ende der Ferien an den öffentlichen Pflichtschulen in der gleichen Weise bestimmt wie das Schulzeitgesetz, BGBl. Nr. 193/1964, für die mittleren und höheren Schulen; hiedurch wird eine vor allem für die Eltern oft nachteilige, nach Schularten differenzierte Ferienregelung vermieden. Bisher war die Schulzeit durch ein Gesetz aus dem Jahre 1905 und durch Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht geordnet. Das Schulzeitgesetz regelt sie für alle Schularten neu. Da aber die Regelung der Schulzeit der öffentlichen Pflichtschulen nur der Grundsatzgesetzgebung nach Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung hingegen Landessache ist, bedurfte sie neuer, rechtlich einwandfreier, der Zeit angepaßter Bestimmungen. Die Novelle zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 243/1965, änderte dieses auch in einigen Grundsatzbestimmungen; es müssen daher die Ausführungsbestimmungen des Wiener Pflichtschulorganisationsgesetzes der neuen Rechtslage angeglichen werden. Die Vorarbeiten zum Entwurf einer Novelle wurden im September 1965 begonnen.

Das Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 241/1962, und das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, bestimmen, daß die allgemeine Schulpflicht ab 1. September 1966 neun Jahre dauert und mit Beginn des Schuljahres 1966/67 ein Polytechnischer Lehrgang einzurichten ist. Da das 9. Schuljahr ebenso durch den Besuch des Polytechnischen Lehrganges, einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule wie durch den Weiterbesuch der Hauptschule erfüllt werden kann, wurden die Eltern der Schüler, die im Schuljahr 1966/67 das 9. Schuljahr absolvieren müssen, über die gebotenen Möglichkeiten unterrichtet und über die voraussichtliche Schullaufbahn ihrer Kinder befragt; im Jänner 1966 wird eine zweite Befragung durchgeführt werden. Die bisher ermittelten Angaben wurden der Schätzung der maximalen Schülerzahl des Polytechnischen Lehrganges, des Schulraumbedarfes sowie der sonstigen materiellen Bedürfnisse des 9. Schuljahres zugrunde gelegt. Gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien wurde auch an der Lösung der pädagogischen und administrativen Probleme gearbeitet, wie an der Feststellung der nötigen Zahl von Lehrkräften und der Begutachtung neuer Lehrmittel; der mit Beginn des Schuljahres 1964/65 als Schulversuch eingeführte Polytechnische Lehrgang wurde weitergeführt.

Die Zahl der Schüler der Volks-, Haupt- und Sonderschulen ist dem statistischen Teil dieses Werkes zu entnehmen, ebenso die der Schulen und Schulklassen der einzelnen Schultypen. Im allgemeinen war mit Beginn des Schuljahres 1964/65 ein Ansteigen der Schülerzahl zu verzeichnen, und ein Vergleich der Geburtenzahlen in Wien mit den effektiven und voraussichtlichen Schülerzahlen der ersten Klassen der öffentlichen Volksschulen läßt deutlich werden, daß die Schülerzahlen in den Volksschulen zumindest bis zum Schuljahr 1969/70 konstant ansteigen werden. An den öffentlichen Hauptschulen sanken die Schüler- und Klassenzahlen; deshalb, aber auch wegen regionaler Verschiebungen wurden einige Hauptschulen aufgelassen. In sämtlichen Wiener Pflichtschulen gab es nur Normalunterricht.

Im Schuljahr 1963/64 war die Schülerzahl der 4. Hauptschulklassen bereits geringer als der Lehrlingsbedarf der Wirtschaft. Es kamen daher im Schuljahr 1964/65 an den Hauptschulen als Polytechnische Lehrgänge, die sich in ihrer Grundkonzeption mit den bisherigen einjährigen Lehrkursen decken, nur vier Knabengänge mit zusammen 102 Schülern zustande; die Teilnehmerzahl blieb somit gegenüber den vorjährigen Lehrgängen um 38 Prozent zurück. In früheren Jahren dienten die einjährigen Lehrkurse vielfach als Überbrückungseinrichtung für Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und deshalb kein Lehrverhältnis eingehen konnten; sie schieden sofort aus, wenn ihnen der Eintritt in die Lehre offenstand. Zu Beginn des Schuljahres 1964/65 hatten hingegen nur 12,7 Prozent der Schüler das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, es diente somit der Kursbesuch der Mehrzahl der Schüler offenbar anderen Zielen. Gaben in früheren Jahren bis zu 50 Prozent der Schüler — und im Vorjahr immerhin noch 10 Prozent — an, daß sie den Eintritt in ein Lehrverhältnis abwarten, so war dies 1964/65 nur für knapp 5 Prozent der Grund des Kursbesuches. 41 Prozent der Teilnehmer wollten sich für ein Studium vorbereiten — 34 Prozent für den Besuch von mittleren technischen Lehranstalten, 3 Prozent für Handelslehranstalten und 4 Prozent für sonstige weiterführende Schulen —, und die übrigen strebten eine Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse, eine Zeugnisverbesserung oder einen klareren Überblick über ihre Berufseignung an, also jene Ziele, denen die Polytechnischen Lehrgänge gewidmet sind.

Als neuer Schulversuch wurde zu Beginn des Schuljahres 1964/65 an 10 Volksschulen je eine Vorschulklasse für zurückgestellte schulpflichtige Kinder eingerichtet. Die Vorschulklassen wurden von insgesamt 205 Kindern (122 Knaben und 83 Mädchen) besucht. Da bis 31. Dezember 1964 wegen mangelnder Schulreife 935 Schüler zurückgestellt worden waren, konnten durch die neue Einrichtung 21,9 Prozent dieser Kinder betreut werden. Die häufigsten Ursachen für die mangelnde Schulreife waren nach dem Bericht der Volksschullehrer Milieuschäden (zerrüttete Ehen, berufstätige Mütter, Großmuttererziehung und ähnliches), körperliche Unterentwicklung (schwere Krankheiten im frühen Kindesalter) und nur zu einem geringen Teil Begabungsmängel. In mehreren Fällen hatten die Kinder längere Zeit in Kinderheimen zugebracht. Besonders auffallend waren große Rückstände in der sprachlichen Entwicklung. Sprachgestörte Kinder, vor allem Stotterer und Stammer, wurden in Sprachheilkursen behandelt. Bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Schüler war Linkshändigkeit festzustellen. Der Besuch der Vorschulklassen erwies sich für alle Kinder als außerordentlich nutzbringend, auch für die etwa 15 Prozent, die Grenzfälle darstellen und möglicherweise eine Allgemeine Sonderschule oder eine Sonderschule für sprachgestörte Kinder besuchen werden müssen. Weitaus die meisten Kinder konnten so gefördert werden, daß sie für den Unterricht in der Elementarklasse die erforderliche soziale und geistige Reife erlangten.

Dem pädagogisch-psychologischen Dienst für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 1.833 Kinder zur Untersuchung gemeldet; 1.542 Kinder wurden getestet, 148 für die Ferienmonate eingeteilt und 143 Kinder erschienen nicht zur Untersuchung.

Eine gute Zusammenarbeit bestand zwischen den Schulen und den Elternvereinen, die sich bemühten, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nach Kräften zu unterstützen. Zu den Elternvereinshauptversammlungen wurden Vortragende eingeladen, die sich hierfür dem Stadtschulrat für Wien zur Verfügung gestellt hatten. Die Vorträge und anschließenden Diskussionen behandelten vor allem die Schulgesetze 1962; besonderes Interesse galt dem Bildungsweg nach der vierten Volksschulklasse, dem Polytechnischen Lehr-

gang sowie überhaupt der Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre. Auch Erziehungsfragen wurden eingehend erörtert. Die Elternvereine brachten im Schuljahr 1964/65 mehr als eine Million Schilling auf; hievon wurden Lernbehelfe, Bücher für die Schülerbibliotheken und Sportgeräte angekauft, aber auch Zuschüsse für Theaterbesuche, Lehrausflüge, Schülerreisen, Schullandwochen und Schikurse gegeben. Ein Teil der Elternvereinsgelder kam sozial bedürftigen Kindern zugute.

Auf Einzelmatschulungsansuchen erhielten 269 außerhalb Wiens wohnende Kinder die Bewilligung zum Besuch von Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen; 18 Wiener Kinder konnten niederösterreichische Volks- und Hauptschulen besuchen. Die Wohnsitzgemeinden der sprengelfremden Schulkinder leisteten 780.698 S Schulkostenbeiträge an die Stadt Wien.

Den Schülern wurden außer Lernbüchern, Schreib- und Zeichenrequisiten auch Mädchenhandarbeitsmaterial sowie Material und Werkzeuge für den Knabenhandarbeits- und Lehrwerkstättenunterricht kostenlos zur Verfügung gestellt; als Klassenlesestoffe wurden 5 neue Texte angeschafft, so daß nunmehr 81 verschiedene Texte verwendet werden können. Die Lehrmittelsammlungen wurden überprüft und erneuert, wie überhaupt das Bestreben der Stadt Wien dahin ging, die Schulen und ihre Einrichtungen modern und ansprechend zu gestalten. Über die hiefür gemachten Aufwendungen wird im Kapitel Wirtschaftsangelegenheiten unter dem Titel „Beschaffungsamt“ berichtet. Außerdem erhielten die Schulleitungen Bargeld in Form von Schulpauschalen, wie das Schulküchenpauschale, das Werk- und Werkstättenpauschale, das Naturgeschichts- und Naturlehrepauschale, für die Gestaltung des Unterrichts. An die Schulanfänger wurden 13.705 Exemplare der Fibel „Wir können schon lesen“ und an die die 4. Hauptschulklasse verlassenden Schüler 6.033 Exemplare des Europäischen Lesebuches „Unser Europa“ verteilt. Anlässlich des 20jährigen Bestandes der Zweiten Republik erhielten alle Schüler der Volks-, Haupt- und Sonderschulen eine Erinnerungsbroschüre zum Geschenk.

Von den Schulneubauten seien hier nur die Atriumschule in 19, In der Krim, die Knaben- und Mädchenhauptschule 11, Enkplatz, die 14klassige Volks- und Hauptschule, 21, Roda-Roda-Gasse, und die zehnklassige Volks- und Hauptschule in 22, Georg Bilgeri-Straße, angeführt, die im Herbst 1965 eröffnet wurden. Im übrigen sind Informationen über die Schulbautätigkeit und -instandsetzung im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ enthalten.

Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen Kosten von 249.572.000 S; in diesem Betrag ist der von der Stadt Wien nach dem Finanzausgleichsgesetz an den Bund zu ersetzende Lehrpersonal-aufwand von 41.044.000 S enthalten.

In den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen verringerte sich der Schülerstand und die Klassenanzahl ebenfalls; genaue zahlenmäßige Angaben hierüber sind im statistischen Teil dieses Buches enthalten. Das Sinken der Schülerzahl ergab sich aus dem Abgang von rund 12,5 Prozent der gewerblichen und rund 9,1 Prozent der kaufmännischen Lehrlinge von den Berufsschulen sowie aus dem Mangel an Lehrlingsnachwuchs. Ende des Jahres 1965 waren 38 Berufsschulen in 16 Schulgebäuden untergebracht; 15 Gebäude standen im Eigentum der Stadt Wien, eines war Privateigentum. Außerdem waren in 3 städtischen Volks- und Hauptschulen Expositurklassen von Berufsschulen untergebracht.

Zu Beginn des Schuljahres 1965/66 konnte das III. Zentralberufsschulgebäude seiner Bestimmung übergeben werden; es ist neben der 1911 fertiggestellten Mollardschule und der 1926 erbauten Schule an der Hütteldorfer Straße die

dritte zentrale Ausbildungsstätte der gewerblichen Berufsschulen. Während die Mollardschule im wesentlichen die Lehrlinge der metallverarbeitenden Gewerbe und die Schule in der Hütteldorfer Straße die der holzverarbeitenden Gewerbe ausbildet, wird das III. Zentralberufsschulgebäude die Lehrlinge aller textilverarbeitenden Gewerbe, wie Damen- und Herrenkleidermacher, Wäschnäher, Hutmacher, Weber und Wirker, sowie die Schuhmacher und Kürschner aufnehmen. Es sind demnach vier gewerbliche Berufsschulen mit Lehrlingen aus 19 Gewerben und Gewerbesparten dort untergebracht, die bisher Räume in ehemaligen, in ganz Wien verstreut gelegenen, wegen ihres Alters und des Mangels an geeigneten Werkstätten für den modernen Berufsschulunterricht ungeeigneten Volksschulgebäuden benützten. Die Errichtung eines III. Zentralberufsschulgebäudes wurde vom Gemeinderat mit Beschluß vom 20. Mai 1960 genehmigt. Nach Freimachung des ca. 27.000 m² großen Geländes im 12. Bezirk, das von der Malfattigasse, Steinbauergasse, Längenfeldgasse und einem nicht benannten öffentlichen Gehweg begrenzt wird, wurde im Jänner 1963 mit dem Erdaushub begonnen und am 9. Juli 1963 vom Bürgermeister der Grundstein zu dem Bau gelegt, der, nach einem öffentlich ausgeschriebenen Ideenwettbewerb, nach den Plänen der Architekten Dipl.-Ing. Adolf Ellinger, Prof. Dipl.-Ing. Hermann Kutschera und Dipl.-Ing. Alexander Letschegg ausgeführt wurde. Die verbaute Fläche beträgt rund 5.600 m², die Kubatur des Baues, der sich in einen Schul-, einen Festsaal- und Turnsaal-, einen Verwaltungs- sowie in einen Dienstwohnungstrakt gliedert, 68.000 m³. Die durch überdachte Gänge verbundenen Trakte sind im Viereck angeordnet und umschließen einen 2.500 m² großen Pausenhof. Der Erholung der Schüler dient außerdem eine 2.800 m² messende Grünfläche; für die Sportausübung im Freien ist eine Fläche von ca. 6.500 m² zwischen dem Turnsaal- und Festsaaltrakt und der Steinbauergasse vorgesehen. Im Schulareal sind Abstellflächen für ca. 50 Personenkraftwagen und rund 100 Mopeds ausgespart. Der in Front der Malfattigasse gelegene Schultrakt besteht aus einem Werkstätten- und einem Klassentrakt. Der Werkstättentrakt umfaßt ein Unter-, ein Erd- und ein Obergeschoß und könnte durch ein weiteres Stockwerk noch ausgebaut werden, der Klassentrakt ein Keller-, ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. Diese beiden Trakte bieten 6 Direktions- und Lehrerzimmern, 25 Klassenzimmern, 17 Lehrwerkstätten für den praktischen Unterricht, Lehrmittelzimmern und Materialräumen sowie den sanitären Anlagen und den Kleiderablagen für die Schüler Raum. Die Klassenzimmer haben an zwei Seiten ins Freie führende Fensterreihen und somit auch eine Querdurchlüftung. Die zweiseitige Belichtung der Werkstätten wird durch Fenster und ein 1,40 m hohes Oberlichtband zu den Gängen erreicht; ihre Querdurchlüftung erfolgt durch Kanäle über den Gang. Im Schultrakt befinden sich die sämtliche Gebäudetrakte beheizende, ölbefeuerte, vollautomatische Zentralheizungsanlage, eine Warmwasserbereitungsanlage sowie ein Personen- und Lastenaufzug. Da er bei Kongressen und anderen größeren Veranstaltungen als Massenquartier benützbar sein soll, sind in den sanitären Anlagen Waschgelegenheiten mit Warmwasserversorgung in größerer Anzahl als sonst in Schulen üblich vorgesehen. Der Festsaal- und Turnsaaltrakt umschließt den mit 532 Sitzplätzen ausgestatteten Festsaal und die 542 m² große Turnhalle. Die Ausstattung des Festsaales bietet die Möglichkeit von Filmvorführungen und die Aufführung von Theaterstücken, nach Entfernung der Sitzreihen auch von Tanzveranstaltungen; eine Klimaanlage sorgt für gute Lüftungsverhältnisse. Die Turnhalle hat einen Geräteraum und eine Zuschauergalerie. In dem Gebäudeteil zwischen Festsaal und Turnhalle befinden sich neben einer Vorhalle mit Kleiderablage und Buffet für den Festsaal sowie den Garderoben und Brausebädern für den Turnsaal Nebenräume und Klosette. Der Verwaltungstrakt

enthält Räume für die Hausverwaltung und das Hauspersonal, den zuständigen Berufsschulinspektor, den Schularzt sowie Mittagsaufenthaltsräume, einen Bufferraum für die Schüler und eine Lehrlingsbibliothek. Die Mittagsaufenthaltsräume schmückten die Schüler der Berufsschulen für Maler und Anstreicher mit einer geschmackvollen Wandmalerei, und an den Eingängen zum Schultrakt stellten Schüler der Berufsschule für Baugewerbe eine Wandverkleidung aus Marmorsteinchen her. Der Dienstwohnungstrakt liegt an der Längenfeldgasse, an der sich auch der Eingang zum Schultrakt und zum Festsaal befindet. Zwei Dienstwohnungen für Schulwarte, eine Portierloge und ein Raum für Gartengeräte sind in ihm untergebracht; zu jeder der beiden Dienstwohnungen gehört ein kleiner Garten.

Das Wiener Pflichtschulorganisationsgesetz setzte das Stadtgebiet als Schulsprengel für die Wiener öffentlichen Berufsschulen fest und regelte die Aufnahme sprengelfremder Lehrlinge sowie die Verrechnung der Schulerhaltsbeiträge mit den auswärtigen Schulerhaltern; für das Schuljahr 1964/65 wurde vom Magistrat der Stadt Wien an Hand des Rechnungsabschlusses ein Betrag von 2.051 S je Schüler errechnet.

Durch eine Vereinbarung der Stadt Wien und der niederösterreichischen Landesregierung wurde der Schulsprengel Wien auf die im Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf aufgedungenen Lehrlinge, für deren Gewerbe in Niederösterreich keine Landesberufsschulen bestehen, ausgedehnt; die Zahl der hievon betroffenen niederösterreichischen Lehrlinge betrug zu Jahresbeginn 18 und stieg bis Ende Dezember 1965 auf 22. Der Schulsprengel Wien war ab September 1960 auf die Kraftfahrzeugmechanikerlehrlinge aus Niederösterreich ausgedehnt worden, doch wurde 1963/64 eine 1. Klasse einer landeseigenen Berufsschule für Kraftfahrzeugelektrikerlehrlinge in Stockerau eröffnet und das Abkommen durch die niederösterreichische Landesregierung nun derart abgeändert, daß nur die aufsteigenden Lehrlinge an der Wiener Berufsschule verblieben. Vereinzelt hatten sich auch Lehrlinge aus Niederösterreich und dem Burgenland der besseren Berufsausbildung wegen um die Aufnahme in Wiener Berufsschulen beworben; für sie wurden den zuständigen Schulerhaltergemeinden Schulkostenbeiträge von 543.512 S vorgeschrieben. An der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder in 22, Kagran, wurden für die aus den Bundesländern kommenden 111 Lehrlinge — für dieses Gewerbe wurde ab 1960 der Schulsprengel Wien auf das ganze Bundesgebiet erweitert — 3 Lehrgänge zu je 8 Wochen mit 40 Unterrichtsstunden je Woche geführt und an der Berufsschule für Tischler für 15 Pflichtschüler aus den Bundesländern ein Lehrgang für Drechsler- und Holzbildhauerlehrlinge abgehalten; je Lehrling wurde für den Personalaufwand ein Pauschalbetrag von 450 S und für den Sach- und Zweckaufwand ein solcher von 400 S berechnet, so daß für diese Lehrlinge der Stadt Wien Schulkostenbeiträge von 107.100 S zu bezahlen waren.

An in Wien aufgedungene Lehrlinge, die niederösterreichische, burgenländische und Salzburger Berufsschulen besuchten, wurde der Unterricht in 8 Lehrgängen zu je 8 Wochen in 40 Unterrichtsstunden je Woche, an Lehrlinge des 7. Semesters in 4wöchigen Lehrgängen mit 40 Unterrichtsstunden je Woche erteilt. 20 Vulkaniseurlehrlinge aller drei Klassen nahmen an den Lehrgängen der Landesberufsschule in Villach, Kärnten, und 12 Büchsenmacherlehrlinge der 1., 2. und 4. Klasse an den Lehrgängen in Ferlach, Kärnten, teil. Die Schulkostenbeiträge für die auswärtigen Schulbesuche Wiener Lehrlinge beliefen sich auf 28.475 S.

Im Sommerhalbjahr nahmen 44 und im Winterhalbjahr 55 Gast Schüler am Unterricht der Wiener Berufsschulen teil; von ihnen wurde ab 1. September 1965 ein Schulkostenbeitrag von 120 S je Wochenstunde und Schuljahr ein-

gehoben. 126 freiwillige, noch nicht 14 Jahre alte Schüler wurden, nach Vorlage einer Firmenbestätigung über den Eintritt in das Lehrverhältnis, kostenlos zum Berufsschulunterricht zugelassen.

Zum ersten Male nach dem Inkrafttreten der neuen Schulgesetze wurde im Schuljahr 1964/65 auf allen Schulstufen nach den neuen Landeslehrplänen unterrichtet. Alle, auch die nach Versuchslehrplänen unterrichtenden Schulen, die für Berufe vorbereiten, die ein höheres Unterrichtsausmaß als 360 Stunden je Jahr erfordern, meldeten verbesserte Unterrichts- und Prüfungsergebnisse. In die Lehrpläne aller Klassen wurde Verkehrserziehung als Unterrichtsfach aufgenommen; zusätzlich hielten Polizeibeamte Vorträge über Probleme des Straßenverkehrs. Bei den zur Ergänzung des Unterrichts veranstalteten Schülerexkursionen wurden für minderbemittelte Schüler Fahrtkostenbeiträge von 33.000 S geleistet. Der Unterricht in Berufskunde, Berufsorientierung und Knabenhandarbeit der Polytechnischen Lehrgänge wurde von Berufsschullehrern erteilt.

Die Zentrale Pädagogische Arbeitsgemeinschaft befaßte sich mit wichtigen Unterrichts- und Erziehungsproblemen und arbeitete für die Jahreskonferenz ein Referat über „Vorschläge zur künftigen Ausbildung der Berufsschullehrer“ aus. Die Arbeitsgemeinschaft für Funk und Film arbeitete ebenfalls erfolgreich. Die Beratungsstelle für Berufsschüler, deren Leiterin 16 Berater, 2 Hospitanten, 4 Fürsorger und Fürsorgerinnen, 2 Testpsychologen, ein Sprachheilkundiger und ein Psychiater zur Seite standen, befaßte sich mit 1.600 Schülern und testete 753. Die schulärztliche Betreuung besorgten sechs Ärzte der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte. Ein besonderes Anliegen war die Erziehung zur Unfallverhütung, bei der auf die Unfallgefahren hingewiesen wurde; vom Unfallverhütungsdienst wurden Merkblätter zur Ausgabe an die Schuler zur Verfügung gestellt.

Hohes fachliches Können bewiesen eine Ausstellung der Berufsschule für Färber, Wäscher und Appreteure sowie verschiedene Wettbewerbe, von denen als Beispiel die Beteiligung der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder an der WIG 64 erwähnt werden soll, die dieser Gold- und Silbermedaillen einbrachte. Auch die Berufswettbewerbe der Arbeiterkammer boten den Lehrlingen Gelegenheit, ihr Wissen und Können zu zeigen. Auch ihre Hilfsbereitschaft bezeugte die Jugend durch die Spende von 270.181 S für die Sozialaktion.

Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von rund 76,108.000 S; in diesem Betrag ist auch der nach dem Finanzausgleichsgesetz an den Bund zu ersetzende Lehrpersonalaufwand von 25,459.000 S enthalten. Im einzelnen wird über Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“, über die Inventarbeschaffung und den Materialaufwand für den Unterricht im Kapitel „Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten“ unter dem Titel „Beschaffungsamt“ berichtet.

Im Jahre 1965 bestanden zwei Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe und eine Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher. Sie waren in zwei städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden untergebracht; die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher befindet sich seit Beginn des Schuljahres 1965/66 in dem neuerbauten III. Zentralberufsschulgebäude. Die drei Fachschulen umfaßten zwei einjährige Haushaltungsschulen, zwei dreijährige Hauswirtschaftsschulen, eine mit Juni 1965 auslaufende dreijährige Fachschule für Damenkleidermacher und eine vierjährige Fachschule für Damenkleidermacher,

die seit Schulbeginn 1965/66 erstmalig den 3. Lehrgang führt. Am 1. Jänner 1965 hatten die Fachschulen 18 Klassen mit 457 Schülerinnen und zu Jahresende 15 Klassen mit 353 Schülerinnen.

Die städtische Vorschule für soziale Frauenberufe, deren Ziel es ist, 15jährige Mädchen in einem zweijährigen Lehrgang für die Aufnahme in die Krankenpflegerinnen- oder Säuglingspflegerinnenschule vorzubereiten, führte zu Beginn des Jahres 1965 zwei 1. Klassen und eine 2. Klasse mit zusammen 63 Schülerinnen, zu Jahresende eine 1. und eine 2. Klasse mit zusammen 49 Schülerinnen. Die Schülerinnen erhalten im 1. Jahrgang ein monatliches Taschengeld von 180 S und im 2. Jahrgang ein solches von 215 S sowie jährlich zwei Sonderzahlungen in derselben Höhe; außerdem wird an Unterrichts- und Praxistagen ein Gabelfrühstück und ein Mittagessen kostenlos beigestellt. Für den Unterricht werden, ebenso wie für die an den Krankenpflegeschulen geführten Vorpraktika, Lehrkräfte aus dem Lehrkörper der Fachschulen der Stadt Wien herangezogen.

Am 15. Oktober 1965 wurde am Wilhelminenspital ein Kurs zur Erlernung der deutschen Sprache für 20 indonesische Krankenschwestern eröffnet. An den Fachschulen der Stadt Wien wurden drei von 62 Schülerinnen besuchte Kurse in Freigegegenständen abgehalten; für den Kursbesuch waren keine Schul- oder Teilnehmergebühren zu entrichten. Lediglich die Teilnehmergebühren für die Nachmittags- und Abendkurse für berufstätige Frauen, die nach dem Prinzip der Selbsterhaltung geführt werden, wurden geringfügig erhöht; es wurden drei Kurzurse für Nähen und Kochen abgehalten, die von 43 Personen besucht wurden. Die Schülerinnen des 3. Jahrganges der Fachschule der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe, 9, Hahngasse 35, absolvierten in verschiedenen Krankenanstalten ein 14tägiges Kochpraktikum, das für die Schülerinnen der in 12, Dörfelstraße 1, untergebrachten Fachschule entfiel, weil diese einen Lehrhaushalt besitzt.

110 Schülerinnen waren Abonnenten des „Theaters der Jugend“ und 233 Schülerinnen hatten Abonnements des Kulturamtes der Stadt Wien.

Die Sozialaktion der drei Fachschulen der Stadt Wien erbrachte ein Sammelergebnis von 39.874 S.

Die Entschädigungen der Lehrkräfte für die Leitung von Wandertagen und Schikursen wurde ab 1. September 1965 erhöht.

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien veranstaltete Vorlesungen, Übungen und Vortragsreihen, die der Prüfungsvorbereitung und der Fortbildung dienten, befaßte sich aber auch mit aktuellen Fragen. Von den behandelten Gegenständen und didaktisch-methodischen Problemen seien erwähnt: Wirtschaftskunde, Sozialkunde, Zeitgeschichte (im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr der Zweiten Republik), Legasthenie und ihre Überwindung, der Klassenbogen und Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Unterricht der Hauptschule. Hervorzuheben wäre die Vortragsreihe „Zwanzig Jahre Zweite Republik — Zehn Jahre Staatsvertrag“, in der der Präsident des Stadtschulrates für Wien Dr. *Neugebauer* zum Thema „Die Zweite Republik Österreich“, Univ.-Doz. Dr. *Jedlicka* über „Die Entstehung der Zweiten Republik“, Bundesminister Dr. *Kreisky* über „Das Werden und die Bedeutung des Staatsvertrages“ und Prof. Dr. *Nemschak* über „Die österreichische Wirtschaft 1945 bis 1965“ sprachen. Die kunsthistorischen Vorlesungen wurden durch Besuche der Galerie des 20. Jahrhunderts und der Ausstellung „Die Kunst der Donauschule 1490 bis 1540“ im Stift St. Florian in Linz ergänzt. Von den wirtschaftskundlichen Veranstaltungen verdient die wirtschaftskundliche Woche in Salzburg Beachtung, die auf Anregung des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien gemeinsam mit

dem Pädagogischen Institut Salzburg, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Salzburger Sparkasse durchgeführt wurde; behandelt wurden Probleme der österreichischen Wirtschaft und der Integration.

Die Pädagogische Zentralbücherei verlieh 53.429 Bücher an 12.420 Entlehner. Den Lesesaal besuchten 3.478 Personen. Der Buchbestand konnte um 1.331 Bände auf 145.946 Bände erhöht werden. Für das Umbinden und Nachschaffen von Büchern wurden 20.000 S, für den Ankauf neuer Bücher 110.000 S aufgewendet.

WOHLFAHRTSWESSEN

Es ist leider eine Tatsache, daß ein allgemein verbesserter Lebensstandard weder die Notwendigkeit noch die Aufgaben der Fürsorge vermindert, sondern sie nur verändert.

JUGENDFÜRSORGE

Die im Jahre 1965 erlassene Novelle zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 243/1965, erleichterte die Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe wesentlich; es ist daher ein Ansteigen der Teilnehmerzahl zu erwarten. 1965 befanden sich zehn Schülerinnen im Vorbereitungslehrgang. **Die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe** hatte — einschließlich der Teilnehmerinnen am Vorbereitungslehrgang — 32 Schüler; im 1. Jahrgang befanden sich 15 und im 2. Jahrgang 7 Schüler. Zur Fortbildung der in den städtischen Dienst getretenen Fürsorgerinnen wurden in der Verwaltungsakademie Vorträge über die Themen Jugendwohlfahrtsrecht und psychologische Grundlagen der Sozialarbeit, Arbeitsrecht und psychologische Methoden der Sozialarbeit, Sozialrecht, Arbeitsatmosphäre und -leistung, betriebs- und erziehungspsychologische Gesichtspunkte gehalten. Als Vortragende stellten sich neben städtischen Bediensteten Fachleute der Arbeiterkammer, der Sozialversicherungsträger und der Gewerkschaft zur Verfügung.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluß vom 30. Juli 1965 die Errichtung einer **Schule für Säuglings- und Kinderpflegerinnen mit pädagogischer Ausbildung**. Dem im Oktober 1965 aufgenommenen Unterricht an dieser Schule liegt ein Lehrplan zugrunde, in dem eine Synthese von pflegerischer und pädagogischer Ausbildung angestrebt wird; hiedurch sollen die Absolventinnen die Kenntnisse für die bestmögliche Lösung der in Säuglings- und Kleinkinderheimen auftretenden Probleme erlangen. Diese Schultype ist in den Schulgesetzen nicht vorgesehen und eröffnet eine neue Form der Ausbildung. Ursprünglich wurde im Zentralkinderheim der Stadt Wien versucht, die Kinder von Säuglingsschwestern und Kindergärtnerinnen betreuen zu lassen. Da sich aber keine Kindergärtnerinnen mehr für diesen Dienst meldeten und die Säuglingsschwestern im Spitalsdienst gebraucht wurden, mußte die Möglichkeit einer Ausbildung geschaffen werden, die den in den Säuglings- und Kleinkinderheimen beschäftigten Fachkräften pädagogische und Kenntnisse der Kinderpflege vermittelt. Die Ausleseprüfungen fanden im Juni und im September statt; anfangs Oktober konnte die 1. Klasse mit 31 Schülerinnen eröffnet werden.

An der **Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen** traten zu Ende des Schuljahres 1964/65, im Juni, erstmals zwei Klassen zur Abschlußprüfung an; von den Kandidatinnen bestanden 59 die Befähigungsprüfung mit Erfolg, darunter auch 2 Kindergartenhelferinnen, die als Privatistinnen zur Prüfung angetreten waren. Zu Beginn des Schuljahres 1965/66 wurden zwei 1. und zwei 2. Klassen, eine 3. und eine 4. Klasse geführt. Es war beabsichtigt, drei 1. Klassen zu errichten, doch reichte die Zahl der geeigneten Bewerberinnen hierfür nicht aus, so daß lediglich zwei 1. Klassen mit

65 Schülerinnen eingerichtet werden konnten. Nach den neuen Schulgesetzen würde diese Schule noch nicht über eine 4. Klasse verfügen, wegen des Kindergärtnerinnenmangels wurde jedoch der Versuch unternommen, Schülerinnen sogleich in die 2. Klasse aufzunehmen; die Zustimmung zu diesem Versuch konnte von den Schulbehörden erst nach längeren Bemühungen erlangt werden. Auf diese Weise wird in Österreich eine einzige Klasse dieser Schultype 1966 zu den Abschlußprüfungen antreten. Da es nicht möglich war, den Betrieb weiterhin nur mit nebenberuflichen Lehrkräften aufrechtzuerhalten, wurden auch sieben hauptberufliche Lehrkräfte angestellt.

Für Kindergartenhelferinnen, die sich bewährten, wurde an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen ein besonderer Lehrgang eingerichtet, der drei Klassen umfaßt. In diesen drei Klassen wurden 71 Kindergartenhelferinnen, die bereits als Kindergärtnerinnen verwendet wurden, sowie 8 Kindergartenhelferinnen, die eben eingeschult wurden, die Kenntnisse für die Staatsprüfung an der Bildungsanstalt vermittelt.

Anfangs September 1965 schlossen am **Institut für Heimerziehung**, die 9 Teilnehmer des einjährigen Maturantenlehrganges sowie die 29 Schüler des zweijährigen Lehrganges ihre Ausbildung als Heimerzieher ab. Auch intensive Werbung ermöglichte die Bildung eines einjährigen Maturantenlehrganges im Jahre 1965 nicht; es meldeten sich bloß 3 Maturanten, die in den 2. Jahrgang des zweijährigen Lehrganges aufgenommen wurden. Zu Ende des Jahres 1965 wurden ein 1. Jahrgang des zweijährigen Lehrganges mit 18 Schülern (Nichtmaturanten) sowie ein 2. Jahrgang dieses Lehrganges mit 28 Schülern, denen die 3 Maturanten zugesellt wurden, geführt.

Die 17, die **Rechtsfürsorge** für Mündel und Kuranden wahrnehmenden Wiener Jugendämter hoben in 5.421 Fällen auch den **Kostenersatz** für Leistungen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege von den unterhaltspflichtigen Angehörigen ein. Da die Zahl der unehelichen Geburten in Wien ständig abnimmt, verlagert sich ihre Betreuungstätigkeit zunehmend von der Amtsvormundschaft zur Unterhaltskuratel. Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 99/1954, kann das Vormundschaftsgericht in schwierigen Fällen die Bezirksverwaltungsbehörde — und als deren Teil das Jugendamt — zum besonderen Kurator eines Minderjährigen bestellen, die dessen Unterhaltsansprüche gegen den ehelichen Vater durchzusetzen hat. Gerade Kinder aus geschiedenen Ehen kommen häufig — im Gegensatz zu den unehelichen Kindern — nicht in den Genuß der ihnen zustehenden Unterhaltsbeiträge, da die geschiedenen Mütter oftmals nicht wirksam gegen zahlungsunwillige Väter vorzugehen vermögen. Die Unterhaltskuratelen führenden Jugendämter erreichen meist, daß die Väter ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen, wodurch sich die wirtschaftliche Lage der geschiedenen Frauen und der in ihrer Obhut und Pflege gebliebenen Kinder wesentlich verbessert.

In seiner Sitzung vom 15. Juni 1965 beschloß der Ministerrat, den Entwurf des Bundesministeriums für Justiz zu einem Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes als Regierungsvorlage an den Nationalrat weiterzuleiten; die vom Jugendamt der Stadt Wien im Begutachterverfahren vorgebrachten Anregungen wurden im endgültigen Gesetzestext in der Mehrzahl berücksichtigt.

Ende April 1965 übermittelte der österreichische Bundesjugendring den Bundesländern und dem Bundesministerium für Unterricht den Musterentwurf eines Jugendschutzgesetzes, der als Grundlage für die angestrebte einheitliche Gestaltung der Jugendschutzgesetze gedacht ist und in vielen Punkten mit dem Wiener Jugendschutzgesetz übereinstimmt. Auf Anregung der Vertreter Wiens besprach auch ein Komitee der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge

und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich die Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze der Bundesländer und legte das Ergebnis seiner Beratungen der Verbindungsstelle der Bundesländer vor, bei der jede weitere Initiative läge.

Die verstärkte Einfuhr ausländischer Schundliteratur erweckte die erhöhte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden; das Bundesministerium für Inneres ordnete zahlreiche Verbreitungsbeschränkungen an, und auch der Magistrat der Stadt Wien schritt in 45 Fällen nach dem Gesetz über die Bekämpfung unzuchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, BGBl. Nr. 97/1950, ein. Die Anträge auf Verbreitungsbeschränkung wurden in Wien vorwiegend vom Buchklub der Jugend gestellt.

Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 99/1954, wurden 78 Entscheidungen erlassen und nach den Bestimmungen des Wiener Jugendschutzgesetzes, BGBl. Nr. 23/1963, 22 Berufungsverfahren durchgeführt.

Die Fachaufsicht für die Amtsvormundschaft führte 88 Referatskontrollen durch. Die von den Wiener Bezirksjugendämtern bei der Hereinbringung von Kosten anzuwendenden Bestimmungen wurden in einer Dienstanweisung zusammengefaßt, wobei auch die neuen Wertgrenzen der Novelle zur Verfassung der Stadt Wien, LGBl. f. Wien Nr. 26/1965, berücksichtigt wurden.

Einen Überblick über die Tätigkeit der Amtsvormünder vermittelt die Tabelle „Rechtsfürsorge des städtischen Jugendamtes“ im statistischen Teil dieses Buches. Von 589 Vaterschafts- und Unterhaltsprozessen konnten 486 und von 42 sonstigen Rechtsstreitigkeiten 37 erfolgreich zum Abschluß gebracht werden; außerdem obsiegten die Bezirksjugendämter in 24 Drittschuldner- und 3 Schadenersatzprozessen. Für Pflegebefohlene wurden 3.135 Anträge auf Ausmessung des Unterhaltes sowie für 7 schwangere unverheiratete Frauen Anträge auf Ersatz der Entbindungskosten und Erlag der Unterhaltskosten für Mutter und Kind nach § 167 und § 168 ABGB an das Außerstreitgericht gestellt. Gegen 1.285 Personen, die ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkamen, wurde die Anzeige erstattet. An die Versicherungsträger stellte die Amtsvormundschaft 243 Rentenansprüche. Zur Durchsetzung der bei den Gerichten geltend gemachten Ansprüche waren 3.446 Tagsatzungen zu besuchen, davon 1.332 Streitverhandlungen. An Rechtsmitteln wurden im gerichtlichen Außerstreitverfahren 63 Rekurse und 4 Revisionsrekurse, im Verwaltungsverfahren 43 Berufungen eingebracht. Nach den Fürsorgeverbandsbestimmungen waren 1.897 Fälle zu behandeln. Als Kostenersatz wurden von fremden Fürsorgeverbänden 3.664.935 S. hereingebracht.

In der **allgemeinen Jugendfürsorge** verschärfte sich der Mangel an Fürsorgerinnen dadurch, daß für 27 Fürsorgerinnen, die infolge von Dienstesentsagungen, Pensionierungen oder Zuteilung an andere Sparten der Sozialarbeit ausgeschieden, bloß 5 neu eingestellt werden konnten und von diesen 2 halbtätig arbeiteten; von 286 systemisierten Fürsorgerinnenposten im Jugendamt waren nur 273, davon 3 mit halbtags arbeitenden Kräften besetzt. Von diesen 273 Sozialarbeitern waren 2 männliche Fürsorger.

Die Zahl der Hausbesuche verminderte sich, bedingt durch die Personalverhältnisse, gegenüber dem Jahre 1964 um mehr als 5.400. Die Berufstätigkeit der Mütter führte weiters zu rund 11.500 Fehlbesuchen. Obwohl für den Außendienst immerhin noch rund 47.100 Stunden aufgewendet wurden, konnten um rund 4.900 Kinder weniger besucht werden als 1964. Der Verbindungsdienst zu den 197 Kindertagesheimen und 300 Schulen ging, da die Fürsorgerinnen von der Mitarbeit an den schulärztlichen Untersuchungen enthoben werden konnten, auf einen Zeitaufwand von rund 14.800 Stunden zurück. Der Dienst in den Jugendämtern, der außer der Erledigung der Anliegen der rund 222.000 Parteien, die im Jahre 1965 in den Bezirksjugendämtern vorsprachen, der Beant-

wortung schriftlicher Anfragen von Ämtern und Gerichten sowie Anträgen an den Jugendgerichtshof, die die Verfügung von Fürsorgeerziehung oder gerichtlicher Erziehungshilfe zum Ziele hatten, gewidmet war, erforderte rund 330.800 Stunden. Durchschnittlich wurden 36.100 Kinder ständig betreut; davon unterlagen etwa 14.400 außerehelich geborene Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten und sich in Pflege ihrer Mütter oder der mütterlichen Großeltern befanden, sowie rund 1.150 in Wien bei Pflegeeltern untergebrachte Kinder der Pflegeaufsicht. 1965 wurden 87 Pflegebewilligungen erteilt; in 2 Fällen mußte die Pflegebewilligung versagt und in 2 weiteren eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen werden.

Die Anzeigen von Mißhandlungen nahmen 1965 auffallend zu; ihre Zahl betrug 140. Dieser Umstand ist nicht auf eine Zunahme der Mißhandlungen von Kindern schlechthin zurückzuführen, vielmehr kamen Schulen, Kindergärten und auch die Öffentlichkeit, zum Teil unter dem Eindruck von Presseberichten über tödliche Kindesmißhandlungen, der Aufforderung zur Benachrichtigung des Jugendamtes über diesbezügliche Beobachtungen in erhöhtem Maße nach; die Mißhandlung kleiner Kinder im Alter von unter 6 Jahren nahm jedoch tatsächlich zu. Die Anzeigen betrafen 76 Knaben und 64 Mädchen. Von diesen Kindern waren 98 ehelich geboren, 29 außerehelich und 13 stammten aus geschiedenen Ehen; 2 von ihnen befanden sich bei Pflegeeltern. Es handelte sich um 5 Säuglinge, 41 Kleinkinder, 84 Schulkinder und 10 Jugendliche. In 18 Fällen erbrachte die Überprüfung überhaupt keinen oder keinen einwandfreien Beweis; 49 Kinder wurden in Gemeindepflege übernommen und bei den übrigen fürsorgereische oder heilpädagogische Maßnahmen getroffen.

Infolge des Personalmangels war es dem Jugendamt versagt, Fürsorgerinnen an der Tätigkeit von 3 Schwangerenberatungsstellen des Gesundheitsamtes mitwirken zu lassen. An den 11 Mütterschulen nahmen je Beratung durchschnittlich 18 Mütter teil. 3 **Mutterberatungsstellen** erhielten neue Räumlichkeiten: Die Mutterberatungsstelle 2, Vorgartenstraße 148, wurde in die hierfür adaptierten, vormals als Kindergarten benützten Räume 2, Vorgartenstraße 213, verlegt; die in der Ambulanz des Karolinen-Kinderspitals 9, Sobieskigasse 31, untergebracht gewesene Mutterberatung erhielt eigene Räume in 9, Sobieskigasse 28-30, und im 23. Bezirk wurde die Mutterberatungsstelle Erlaa, Calvi-gasse 3, nach Erlaa, Erlaaer Straße 31, verlegt. Die Zahl der im Jahre 1965 den Mutterberatungsstellen vorgestellten Kinder ist der Tabelle „Städtische Mutterberatung“ des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Werkes zu entnehmen. 31,7 Prozent der Mütter, die mit ihren Kindern Mutterberatungsstellen aufsuchten, waren berufstätig.

Zu Anfang des Jahres 1965 waren der **Adoptionsstelle** 288 Kinder gemeldet; 343 Wahl Eltern bewarben sich um ein Kind. 114 Kinder konnten probeweise künftigen Wahl Eltern in Pflege gegeben werden. Von den Wahl Eltern, denen Kinder übergeben wurden, waren 69 inländische Ehepaare, 33 Ehepaare aus dem Ausland, 11 alleinstehende inländische Frauen und eine alleinstehende Ausländerin. Von den inländischen Ehepaaren hatten 51 keine Kinder, 11 eigene eheliche Kinder und 7 bereits ein oder 2 Adoptivkinder. Von den ausländischen Ehepaaren waren 28 kinderlos, 2 hatten eigene eheliche Kinder und 3 übernahmen zu ein oder 2 Adoptivkindern ein weiteres Kind. Zu Jahresende standen 88 gemeldeten Kindern 170 Wahl Eltern gegenüber. Von den präsumtiven Wahl Eltern waren 36 Wiener, 43 Österreicher aus den Bundesländern und 91 Ausländer. Die meisten der zur Adoptionsvermittlung angemeldeten Kinder befanden sich in Heimen, die übrigen waren in magistratischen Pflegestellen untergebracht oder befanden sich bei Verwandten, die sie adoptieren wollten. 1965 konnten für 140 Knaben und 110 Mädchen Adoptivverträge abgeschlossen

werden. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine gute Vermittlung ist der persönliche Kontakt mit den Wahl Eltern und den Angehörigen der Kinder. Die Verbindung mit den Wahl Eltern hört in der Regel auch nach Abschluß des Adoptionsvertrages nicht auf, weil viele die Kinder immer wieder vorstellen wollen oder Rat in schwierigen Situationen erbitten. Neben der Korrespondenz mit den Behörden wurde daher auch ein umfangreicher Schriftwechsel mit den Wahl Eltern geführt.

Patenschaften bestanden zu amerikanischen, britischen, österreichischen und Union-Paten; zu den Union-Paten zählen solche aus Australien, Kanada, Neuseeland und der Schweiz. 554 österreichische Kinder erhielten durch diese neben Paketen und Lebensmitteln Bargeldbeträge von insgesamt rund 640.350 S; außerdem bekamen 114 ungarische, in Internaten untergebrachte Flüchtlingskinder Patengelder von zusammen 168.260 S aus Schweden.

Einen erfreulichen Erfolg brachte der Aufruf der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ anlässlich des Weltkindertages 1965: es meldete sich eine größere Anzahl von Personen, die bereit waren, die Patenschaft für ein bedürftiges Kind zu übernehmen, und es konnten auch bereits 24 Kinder mit diesen österreichischen Paten in Verbindung gebracht werden.

Von den **Pflegekindern** der Stadt Wien konnten 1.781 bei ihren Angehörigen untergebracht werden, 22 wurden adoptiert, 69 unentgeltlich in Pflege genommen, etliche traten in ein Dienstverhältnis ein, und für andere wurde eine Lehrstelle, die Kost und Quartier bot, gefunden. Die meisten aus der Pflege entlassenen Kinder hatten das 14. Lebensjahr bereits überschritten, während der Altersgruppe von 10 bis unter 14 Jahren die geringste Zahl der Entlassenen angehörte. Von den in Gemeindepflege übernommenen Kindern gehörten die meisten den Altersgruppen 0 bis unter 1 Jahr sowie 14 und mehr Jahre an. Eine genaue Übersicht über die Aufnahme sowie den Stand an Pflegekindern bieten die im Kapitel „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Buches enthaltenen Tabellen.

Das **Jugendberufsfürsorgereferat** gewährte zu Beginn des Jahres 1965 monatlich etwa 120 Lehrlingsbeihilfen, zu Jahresende 170; durchschnittlich wurden im Monat 120 bis 125 Lehrlingsbeihilfen angewiesen. 30 magistratische Pflegekinder, die sich in Heimen oder bei Pflegeeltern befanden, erhielten für ihre über den Besuch einer Pflichtschule hinausgehende Ausbildung Studienbeihilfen im Gesamtbetrag von 48.300 S. Mit Zivilkleidung wurden 93 männliche Jugendliche, mit Arbeitskleidung 81 ausgestattet; von den weiblichen Lehrlingen bedurften nur 22 einer Bekleidungsbeihilfe. Jugendliche auf Arbeitsplätze zu vermitteln, an denen Kost und Quartier geboten wird, und sie dort zu betreuen hat sich bisher als eines der schwierigsten Probleme erwiesen. Überhaupt gestaltete sich die Arbeitsvermittlung wesentlich schwieriger als in früheren Jahren, obwohl die Zahl der unterzubringenden Jugendlichen abnahm, da sich das Jugendberufsfürsorgereferat hauptsächlich um unbeholfene oder Schützlinge mit geringer Lernfähigkeit, die aber oft erziehungsschwierig waren, kümmern mußte, so daß geeignete Arbeitgeber nicht leicht gefunden werden konnten. Trotzdem gelang es, rund 100 Jugendliche in engster Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und der Arbeiterkammer in den Arbeitsprozeß einzuordnen. 50 Kindern wurden für das Auftreten bei öffentlichen Veranstaltungen Auftrittsgenehmigungen erteilt.

Das **Institut für Erziehungshilfe** untersuchte 360 Kinder; 29 wurden ihm von Bezirksjugendämtern, 91 vom Psychologischen Dienst des Jugendamtes, die übrigen von Schulpsychologen, Schulen, Ärzten und Gerichten zugewiesen, ja einige Kinder meldeten sich selbst zur Untersuchung. Die gegenüber 1964 erhöhte Zahl von Anmeldungen bedingte, daß bis zur Durchführung der Tests eine Wartezeit

von mehr als sechs Wochen in Kauf genommen werden mußte. Daran änderte nichts, daß an zwei Tagen in der Woche dem Institut die Räume der Mutterberatungsstelle des Bezirksjugendamtes für den 10. Bezirk als Zweigstelle für Therapie und Besprechung mit den Eltern zur Verfügung standen. Meistens führten disziplinäre Schwierigkeiten zu Hause, in der Schule oder im Hort, Lernschwierigkeiten sowie psychosomatische Störungen zur Anmeldung. Der dem Institut angeschlossene Hort mußte mit 30. Juni 1965 geschlossen werden.

Über die Zahl der Kinder und Jugendlichen, bei denen die Jugendämter nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten freiwillige sowie durch den Jugendgerichtshof Wien angeordnete gerichtliche Erziehungshilfe oder Erziehungsaufsicht leisteten, geben ebenso die Tabellen des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des Statistischen Jahrbuches Auskunft wie über die Zahl der in Fürsorgeerziehung eingewiesenen. Gerichtliche Erziehungshilfe mußte in der überwiegenden Zahl der Fälle infolge Versagens der Erziehungsberechtigten beantragt werden, bei einem sehr geringen Teil (5,7 Prozent) machten schädliche Umwelteinflüsse diese Maßnahme notwendig, während im Kinde selbst gelegene Gründe nur bei 1,3 Prozent der Fälle der Anlaß hiezu waren. Die steigende Zahl der Fälle von Erziehungshilfe war nicht nur auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Erziehung von Kindern, sondern vornehmlich darauf zurückzuführen, daß — falls nicht Verwahrlosung vorliegt — diese und nicht Fürsorgeerziehung angeordnet wird, um die Minderjährigen nicht mit deren Stigma zu belasten. Die Fürsorgeerziehung mußte bei 83,4 Prozent der männlichen und 83,1 Prozent der weiblichen Zöglinge in Heimen durchgeführt werden; die übrigen wurden probeweise in die Familie entlassen. Von den Minderjährigen, die der Fürsorgeerziehung unterlagen, standen 14,1 Prozent der männlichen und 5,1 Prozent der weiblichen Zöglinge in einem Alter unter 14 Jahren, die übrigen waren 14 bis 19 Jahre alt, lediglich 2 weibliche Zöglinge hatten das 19. Lebensjahr bereits überschritten. Ausgezeichnet bewährte sich die im Jugendgerichtshof Wien eingerichtete Außenstelle des Jugendamtes, die den Verbindungsdienst zu diesem besorgte; die dort tätige Fürsorgerin war mit 1.462 Fällen, die die Anordnung einer Fürsorgeerziehung betrafen, 1.873 Interventionen bei Richtern und in den Gerichtskanzleien befaßt und wirkte an 8 Begutachtungen von in Untersuchungshaft befindlichen Jugendlichen mit. Sämtliche vom Jugendgerichtshof Wien abgefertigten Dienststücke passieren die Außenstelle.

Der Bedarf an Plätzen in **städtischen Kinderheimen** ging im allgemeinen, vermutlich infolge des Heranwachsens der geburtenschwächeren Jahrgänge, etwas zurück, auch der an Säuglings- und Kleinkinderplätzen nahm, zumindest in der zweiten Hälfte des Jahres 1965, ab; unvermindert bestehen blieb jedoch die Nachfrage nach Plätzen in Geschwisterheimen und in den ausgesprochen heilpädagogischen Institutionen. Außer den städtischen Heimen, die ab 1. Oktober 1965 durch das **Gesellenheim** für männliche erwerbsfähige Jugendliche in 10, Zohmannngasse 28 — es ist mit 80 Einzelräumen, 4 Teeküchen, einem Gesellschaftsraum, einem Mehrzweckraum, einer Werkstätte, einem Photolabor und einer Waschküche mit Bügelraum neben den sonstigen notwendigen sanitären Einrichtungen ausgestattet —, vermehrt wurden, standen Plätze in 35 Privatheimen, die sich der Stadt Wien zur Aufnahme von Kindern vertraglich verpflichtet hatten, zur Verfügung. Von den privaten Heimen befanden sich 15 in Wien, 13 in Niederösterreich, 4 in Oberösterreich, eines in Salzburg und 2 in der Steiermark; in ihnen mußten vor allem Geschwister, schwachbefähigte und Kinder mit cerebralen Störungen untergebracht werden, für die in den städtischen Heimen nicht genügend Plätze vorhanden waren. Die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder weisen die diesbezüglichen Tabellen des

Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Buches aus, über die baulichen Aufwendungen für die städtischen Heime für Kinder und Jugendliche wird unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ berichtet. Hervorzuheben wäre jedoch, daß das bisherige Heim der Kinderübernahmestelle nach seinem Generalumbau im November 1965 durch den Bürgermeister in einer Feier nach dem Schöpfer der Kinderübernahmestelle Prof. Dr. Julius Tandler „Julius Tandler-Heim“ benannt wurde.

Für schwachbefähigte Jugendliche, Absolventen der allgemeinen Sonderschule, die in der Regel die 8. Schulstufe dieser Schule nicht erreichten, wurde im Heim „Turmhof“ bei Retz ein einjähriger Lehrkurs für Berufserprobung eingerichtet. Er steht unter der Beobachtung des Landesarbeitsamtes Niederösterreich und stellte eine ähnliche Einrichtung dar wie die Kurse von „Jugend am Werk“ in Wien. Dieser Lehrkurs umfaßt drei Teile: Der 1. Teil befaßt sich mit der Anlehre für das Tischler-, Schlosser- oder Maler- und Anstreichergewerbe und gibt den Jugendlichen nach abgeschlossener Ausbildung die Möglichkeit, als Gehilfen eingestellt zu werden; der 2. Teil wird versuchsweise als eine Art Polytechnikum mit einer gewissen praktischen Unterweisung geführt und bietet sich qualifizierenden Jugendlichen die Aufstiegsmöglichkeit in den 1. Teil des Lehrkurses; der 3. Teil ist bemüht, geistig beträchtlich reduzierte Jugendliche durch das Training noch vorhandener Befähigungen früher oder später doch selbsterhaltungsfähig zu machen. Jugendliche, die sich im 2. Teil des Lehrkurses nicht bewährten, können im 3. Teil weiter betreut werden.

30 im Heim „Lindenhof“ in Fürsorgeerziehung stehende Zöglinge unterzogen sich der Gesellenprüfung; 28 bestanden die Prüfung mit durchschnittlich gutem Erfolg, 2 Prüflinge konnten das nötige Wissen nicht nachweisen, erhielten aber ein Lehrzeugnis und können die Gesellenprüfung jederzeit nachholen. Im Heim Klosterneuburg legten 2 Mädchen die Gesellenprüfung für das Damenkleidermachergewerbe mit sehr gutem und gutem Erfolg ab; 4 Absolventinnen des in diesem Heim geführten Bürokurses konnten in kaufmännische Lehrstellen vermittelt werden, 2 weitere traten in den Dienst der Stadt Wien. Mit ausgezeichnetem und mit gutem Erfolg legten auch 2 in dem Körperbehinderten vorbehaltenen Dr. Adolf Lorenz-Heim untergebrachte Mädchen die Gesellenprüfung für Wäschewarenherstellung ab.

Heimkindern, die keine Verbindung mit ihrer Familie oder Verwandten hatten, wurde wieder ein Urlaub geboten, dessen Kosten das Wiener Jugendhilfswerk trug. Kinder aus den Heimen Klosterneuburg, Schloß Wilhelminenberg, Lindenhof, Hohe Warte und Biedermannsdorf verbrachten während der Ferien je 3 Wochen in dem auf die Dauer der Ferien gemieteten Heim Willendorf. Außerdem konnten sich 46 Mädchen aus dem Heim Schloß Wilhelminenberg in Riccione und 80 Kleinkinder in der Ferienkolonie Sekirn erholen. Zöglinge aus den Heimen Lindenhof, Biedermannsdorf, Döbling, Klosterneuburg, Schloß Wilhelminenberg, Hohe Warte und dem Julius Tandler-Heim unternahmen insgesamt 135 Ausflüge und 16 Bergtouren; außerdem wurden 10 Schikurse abgehalten. Körperbehinderte Kinder aus dem Dr. Adolf Lorenz-Heim lernten auf 8 Autofahrten die Sehenswürdigkeiten Wiens, die nähere und weitere Umgebung von Wien sowie einige schöne Ausflugsziele in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark kennen.

Im Jänner 1965 lud der Bürgermeister die Kinder des Heimes Schloß Wilhelminenberg zu einem Fischessen ein, bei dem ein ihm vom Bürgermeister der Stadt Bremen als Freundschaftsgeschenk übermittelter und von einem eigens hiezu entsandten Koch zubereiteter Heilbutt verzehrt wurde; die Anwesenheit

hoher Funktionäre der Stadt Bremen gab diesem Festessen eine besondere Note. Im Oktober erfreute Bürgermeister *Marek* die Kinder des Zentralkinderheimes mit einem 20 kg schweren Schokoladebären, den er als Dank der Stadt Bern für die liebevolle Aufnahme und Betreuung von Berner Mittelschülern erhalten hatte.

Die Heimfürsorgerinnen standen den Heimen bei ihren Besuchen beratend bei. Private Heime wurden außerdem zweimal im Jahre von einer Ärztin besucht, deren Anordnungen die sie begleitende Heimfürsorgerin festhielt, so daß ihre Befolgung überprüft werden konnte. Im Wiener Stadtgebiet wurden außerdem vom Jugendamt auf Grund der Heimordnung 15 private Heime und Internate — ein Säuglingsheim, 2 Kleinkinderheime, 7 Schülerinternate für Knaben, 4 Internate für Mädchen sowie ein Internat für 6- bis 14jährige Knaben und 6- bis 19jährige Mädchen — kontrolliert. Als Erziehungshilfe wurden die Heime in der Führung von 1.731 Kindern auf Grund vorhandener Unterlagen und Untersuchungen beraten; 915 Kinder wurden das erstmal untersucht, 45 waren Dauerbetreuungsfälle. Zur Klärung spezieller Probleme wurden ca. 300 Testuntersuchungen durchgeführt und rund 600 schriftliche, davon etwa 500 ausführliche Gutachten abgegeben.

Der **Psychologische Dienst** nahm in den Erziehungsberatungsstellen der Bezirksjugendämter, an der Beobachtungsstation, in Heimen und anderen Institutionen, die sich an ihn wandten, Beratungen vor und betreute erziehungsproblematische Kinder und Jugendliche sowie deren Erzieher, den Fällen entsprechend, mit unterschiedlicher Intensität. Eine zahlenmäßige Übersicht über seine Tätigkeit wird im Kapitel „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Werkes geboten. Die Zunahme der Beratungsfälle und Beratungen — 1965 wurden die bisher höchsten Zahlen erreicht — sind nicht nur in einem Anwachsen der Erziehungsschwierigkeiten zu suchen, vielmehr konnten früher der amtlichen Erziehungsfürsorge und Erziehungsberatung entgegenbrachte Vorurteile offenbar abgebaut werden, so daß der Psychologische Dienst in manchen Fällen, in denen Erziehungsschwierigkeiten noch nicht bestehen, etwa in Schulreifefragen, bereits vorbeugend zu Rate gezogen wird. Seine Bemühungen, in Praxis und Forschung nach den neuesten Erkenntnissen zu arbeiten, durch Vorbeugung und Früherfassung eher und wirksamer zu helfen, führten dazu, daß in den Bezirksjugendämtern und in den Heimen zunehmend Kleinkinder und Schulkinder betreut wurden, während die Zahl der Jugendlichen gegenüber den Vorjahren nahezu gleich blieb. Neben den psychologischen Untersuchungen, Begutachtungen und Beratungen in Fällen von sozialen Anpassungsstörungen spielten Sorgerechtsfälle wie „Scheidungsweisen“ eine zunehmende Rolle. An seiner Beobachtungsstation wurden 235 Kinder untersucht, wobei Intelligenz- und Persönlichkeitstests vorgenommen, Aussprachen gehalten, Spielstunden eingerichtet und Verhaltensbeobachtungen einzeln und in Gruppen durchgeführt wurden; im ganzen konnte die stationäre Betreuung intensiviert werden. 130 Besucher aus dem Ausland, 250 aus Wien und 76 aus den anderen Bundesländern bewiesen ebenso das Ansehen wie das fachliche Interesse, das dieser Einrichtung entgegengebracht wird; auch die Bewerbungen um Zulassung zum Praktizieren oder Hospitieren an der Beobachtungsstation legten Zeugnis davon ab. In Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Wien und der Medizinischen Akademie in Düsseldorf wurden grundsätzliche erziehungspsychologische Fragen untersucht wie der Einfluß bestimmter Arten von Verhaltensschwierigkeiten von Heimzöglingen auf ihre Gesamtbeurteilung; außerdem wurden Vergleiche von Intelligenztestergebnissen mit der Arbeitshaltung vorgenommen und frühere Beobachtungsfälle systematisch Nachuntersuchungen unterzogen.

Im November 1965 fand die jährliche Arbeitstagung der in Österreich tätigen Jugendamtspsychologen im Wiener Rathaus statt; besprochen wurden neben Forschungsergebnissen der Erziehungspsychologie die Pflege- und Adoptionsprobleme. Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes wirkten auch als Vortragende in der Verwaltungsakademie, im Institut für Heimerziehung, an den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe, am Pädagogischen Institut, an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen sowie in den Mütterschulen.

Der Erzieherfachkurs wurde in zwei Kurse geteilt, von denen einer in Wien und einer im Lindenhof abgehalten wurde; von den 39 Erziehern, die zur Fachprüfung antraten, bestanden 33 teils mit ausgezeichnetem Erfolg. Zur Fortbildung der Erzieher wurden in der Abteilung für Sozialpädagogik des Pädagogischen Instituts Einzelvorträge, Vorlesungen, Sonderkurse und Seminare gehalten; an diesem Fortbildungsprogramm beteiligten sich auch die Erzieher privater Heime, die mit der Stadt Wien Verträge über die Aufnahme von Kindern abgeschlossen haben.

Im Jahre 1965 konnten die neu erbauten **Kindertagesheime** 3, Leonhardgasse 7, und 12, Unter-Meidlinger Straße 67 (Moosbruggergasse), eröffnet werden. Ein Problem bildete allerdings der durch Ruhestandsversetzungen und Karenzurlaube verschärfte Personalmangel, der bewirkte, daß an manchen Tagen bis zu 39 Gruppen aufgeteilt werden mußten, da nicht nur frei gewordene Kindergärtnerinnenstellen, sondern auch neu geschaffene Kindergarten- gruppen besetzt werden mußten. Um Abhilfe zu schaffen, wurde die Werbung um Kindergartenhelferinnen möglichst unterstützt. Außerdem wurden 30 Ausbildungsposten geschaffen, auf denen neu eingestellte Kindergartenhelferinnen in einer dreimonatigen Schulung für ihren Einsatz als Kindergärtnerinnen vorbereitet werden, um arge pädagogische Fehler zu vermeiden. Ihre weitere Ausbildung genießen sie als Privatistinnen an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen, an der sie ein staatsgültiges Befähigungszeugnis als Kindergärtnerinnen erlangen können. Der Versuch, halbtagsarbeitende Kräfte zu gewinnen, hatte nahezu keinen Erfolg; es meldeten sich bloß zwei Kindergärtnerinnen. Besonders schwierig gestaltete sich auch die Besetzung von Wärterinnen- und Hauswartposten; die herrschende starke Fluktuation wirkte sich auf den Betrieb ungünstig aus.

In 11 Tagesheimschulen wurden 46 Tagesheimschulgruppen für Volksschüler und in 2 Tagesheimschulen 11 Gruppen für Hauptschüler geführt. Als Schulreife-Entwicklungshilfe im Kindergarten waren in 14 Kindertagesheimen Übergangsgruppen eingerichtet. Die in den Übergangs- und Obergruppen arbeitenden Kindergärtnerinnen hatten in einem Seminar am Pädagogischen Institut der Stadt Wien Gelegenheit, ihre Ausbildung zu bereichern.

Eine gute Zusammenarbeit ergab sich zwischen Kindergarten, Hort und Schule; eine intensive Verbindung bestand vor allem mit den Tagesheimschulen. Die Erzieher der übrigen Horte waren nach Möglichkeit bemüht, mit den Lehrern der von ihnen betreuten Kinder Kontakt aufzunehmen.

Die schon bisher verwendeten Merkblätter ergänzte eine geänderte und verbesserte, mit Illustrationen versehene Neuauflage des Merkblattes „Die Kindergärten der Stadt Wien“.

Im Besuch der am Pädagogischen Institut, Abteilung „Sozialpädagogik“, zur Fortbildung der Kindergärtnerinnen und Horterzieher veranstalteten Kurse ergaben sich infolge des Personalmangels Schwierigkeiten. Die Kurse boten, um nur einiges zu nennen, außer pädagogischen und psychologischen Themen Anregungen für die rhythmische Erziehung und das Rollenspiel, eine Anleitung für den Bau von Bambusflöten sowie ein Seminar für Filmvorführungen und

Filmdiskussionen. Entscheidende Mitarbeit an dem Fortbildungsprogramm für die Kindergärtnerinnen und Horterzieher leistete die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft, die sich unter anderem mit dem Problem kindmäßiger Feiern beschäftigte und Exkursionen in Heime, vor allem in das Zentralkinderheim, veranstaltete.

Die beiden staatspolitischen Jubiläen — 20jährige Bestand der Zweiten Republik und 10. Jahrestag des Abschlusses des Staatsvertrages — boten besondere Möglichkeiten, die staatspolitische Erziehung in den Kindertagesheimen in entsprechender Weise zu pflegen. Auch die Jahreshauptversammlung der Kindergärtnerinnen im Auditorium Maximum der Universität wurde durch einen Vortrag von Außenminister Dr. Bruno Kreisky über „Die Zukunft unserer Republik“ ausgezeichnet.

Die Arbeit im Sonderkindergarten, der renoviert und in seiner Inneneinrichtung verbessert wurde, litt etwas unter dem starken Personalwechsel. So konnte erst nach langem Bemühen eine Kraft für die heilgymnastische Arbeit mit körperbehinderten Kleinkindern gewonnen werden, die dann allerdings neue Impulse erhielt, wobei Anregungen verschiedener Fachleute, die zu Besuch weilten, aufgegriffen wurden. An dem vom Bundesministerium für Unterricht für Sonderkindergärtnerinnen und Sonderschullehrer eingerichteten Ausbildungskurs wirkte der Sonderkindergarten mit. 19 Kursteilnehmern aus den anderen Bundesländern bot sich die Möglichkeit, durch Vorträge, Hospitieren und praktische Einführung Einblick in die heilpädagogische Arbeit mit Kleinkindern zu gewinnen. Eine kleine Ausstellung zeigte von den Sonderkindergärtnerinnen selbst erzeugtes Arbeits- und Therapiematerial. Unter den 1.628 Gästen, die zu Besichtigungen kamen, befanden sich 794 Gäste aus Australien, Bulgarien, Chile, China, der CSSR, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Holland, Israel, Japan, Jugoslawien, Kenia, Nigeria, Polen, Schweden, der Schweiz, Senegal, der Türkei, Ungarn, der UdSSR, den USA und Vietnam. 14 Kindergärtnerinnen legten im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park Sonderprüfungen ab, und zwar für schwererziehbare Kinder, für sprachgestörte, für gehörgeschädigte und taube Kinder, für körperbehinderte sowie für schwachbefähigte Kinder. Von den 55 schulpflichtig gewordenen Kindern wurden 11 zurückgestellt. 21 Kinder konnten die Normalschule besuchen, 2 wurden einer Sprachheilklasse zugeteilt, eines einer Vorschulklasse zugewiesen und die übrigen besuchen Sonderschulen. Ein Kind, das das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hatte, konnte mit Dispens frühzeitig eingeschult werden.

Die zur logopädischen Betreuung der Kindergartenkinder vorgenommenen Sprach-Reihenuntersuchungen ergaben, daß von 4.318 untersuchten Kinder 1.551 Sprachstörungen hatten; bei 713 bestanden auffällige Stimmstörungen, bei 115 hochgradige. 39 Kinder hatten ein reduziertes Hörvermögen.

Um zu vermeiden, daß den stimmlichen Anforderungen nicht gewachsene Mädchen den Beruf einer Kindergärtnerin oder Horterzieherin ergreifen, wurden sämtliche Bewerberinnen um Aufnahme in die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen, aber auch alle Kindergartenhelferinnen zu Beginn ihrer Tätigkeit einer Untersuchung von Stimme und Sprache durch Logopädinnen unterzogen. Überdies stellten sich die Logopädinnen für den vom Bundesministerium für Unterricht für Sonderschullehrer und Sonderkindergärtnerinnen veranstalteten Kurs zur Verfügung.

Anläßlich des im August 1965 in Wien abgehaltenen internationalen Kongresses für Phoniatrie und Logopädie wurde in einer von den Logopädinnen der Stadt Wien zusammengestellten Ausstellung die logopädische Arbeit am Kleinkind dokumentiert. Therapeutisch wirksam erwiesen sich gewisse, von

Logopädinnen gesammelte und zusammengestellte Bildgeschichten bei der Behandlung von stotternden Kindern. Für die Behandlung von stammelnden, agrammatisch sprechenden, stotternden und schwerhörigen Kindern wurden neue Stempelbilder eingeführt. Acht Elternabende ergänzten die logopädische Betreuung der Kinder.

In 17 Kindertagesheimen fanden Elternrunden statt; je Abend nahmen an diesen durchschnittlich 26 Eltern teil. In 5 Heimen wurden für ehemalige Hortkinder Jugendklubs eingerichtet. Bei den Klubabenden — an 126 Veranstaltungen nahmen jeweils 13 bis 15 Jugendliche teil — bemühten sich Horterzieher, ihren früheren Zöglingen eine gewisse Lebenshilfe angedeihen zu lassen. 9 Sommerkindergärten betreuten 5.568 Kinder. Über die Zahl der Kindertagesheime, der eingerichteten Gruppen, der eingeschriebenen Kinder sowie der Kindergärtnerinnen und Horterzieher, die sie betreuten, gibt der statistische Teil dieses Werkes im Kapitel „Wohlfahrtswesen“ eingehende, zahlenmäßige Informationen.

Die Verbindungsstelle der Landesamtsdirektoren regte eine Tagung der Kindergarteninspektoren der Bundesländer an, die am 14. Oktober stattfand; Wien entsandte drei Vertreterinnen. Bei der Tagung wurden die Themen „Äußere Voraussetzungen für eine gedeihliche pädagogische Arbeit in den Kindergärten und Horten“, „Aufgaben der Kindergarteninspektoren und ihre Durchführungsmöglichkeiten“ und „Vorschläge für die Programmgestaltung und Durchführung der Kindergärtnerinnenfortbildung sowie Wünsche an die Ausbildung“ behandelt.

Die Puppenadoption — eine Einrichtung, die schon die Kleinen lehren soll, ihnen Anvertrautes sorgsam und liebevoll zu behandeln — gestattete 25 Kindern aus den Kindertagesheimen und 50 in Heimen der Stadt Wien untergebrachten Mädchen, die ihnen zu Weihnachten 1964 zur Pflege anvertrauten Puppenkinder dank ihrer guten Wartung als Adoptivkinder zu behalten; Die Adoptionsurkunden wurden den Kindern im Wappensaal des Wiener Rathauses übergeben. Gleichzeitig erhielten 25 Hortmädchen und 50 Heimkinder Puppenpflegekinder.

Eine erfreuliche Anerkennung fanden die Wiener Kindertagesheime durch den Besuch zahlreicher Fachleute des In- und Auslandes, den Eintritt von Absolventinnen der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe als Hospitantinnen sowie die Heranziehung ihrer Mitarbeiterinnen zur Schwesternschulung in der Kinderklinik Glanzing und anderen Kinderkrankenpflegeschulen. Eine Auszeichnung bedeutete weiters die Einladung der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung OMEP zu einer Council-Sitzung und einem Seminar in Frascati, Italien, das sich mit den Problemen des Kleinkindes in der Großstadt beschäftigte, sowie verschiedener Institutionen der anderen Bundesländer, Vorträge bei Kursen zur Fortbildung von Kindergärtnerinnen zu halten.

Der Erholungsfürsorge standen in Österreich wieder 26 Kindererholungsheime sowie 4 Tageserholungsstätten, in Italien außerdem das Erholungsheim in Riccione zur Verfügung. Die Frequenz dieser Erholungsmöglichkeiten war etwas geringer als 1964, bedingt durch eine geringere Inanspruchnahme der Schullandheimaktion und die Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965. In den Erholungsheimen waren insgesamt 571 Kinder aus dem Ausland zu Gast, davon durch die Schullandheimaktion 201 Kinder aus Bremen, Hamburg, Berlin und Hagen in Westfalen, die die Schullandwochen gemeinsam mit Wiener Schulkindern erlebten, und 198 englische Kinder, die den traditionellen Osterturnus in den Heimen Sulzbach-Ischl und Lehenhof verbrachten.

Die Austauschaktion mit „Student für Europa“ wurde fortgesetzt. 44 Wiener Kinder verbrachten einen Aufenthalt in den Heimen Schauinsland und Kronach

in der Bundesrepublik Deutschland, während der gleichen Anzahl von Berliner Kindern Erholung in den Heimen Vorderhainbach und Klamm geboten wurde. Die Studenten bewährten sich gut bei der Betreuung der Kinder. Die Austauschaktion mit der Hamburger Jugendbehörde vermittelte 49 Wiener Kindern einen erlebnisreichen Erholungsaufenthalt von drei Wochen auf der Insel Sylt und einer Woche in Hamburg, während 19 Hamburger Kindern 4 Wochen Erholung im Kindererholungsheim Tribuswinkel sowie ein reichhaltiges Besichtigungsprogramm geboten wurde. In Tribuswinkel waren vom 7. bis 19. September auch 25 Südtiroler Bergbauernkinder Gäste; die Bedürftigen unter ihnen erhielten wieder Kleidungsstücke.

Die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte vom 1. bis 28. Juli in Sulzbach-Ischl veranstalteten internationalen Ferienwochen für körperbehinderte Kinder boten 15 englischen, 6 holländischen, 16 deutschen, 17 dänischen, 30 österreichischen Kindern aus den Bundesländern und 16 Wiener Kindern echtes Ferienglück.

Die Weihnachtsaktion 1965 bescherte 241 Kindern einen Aufenthalt vom 15. Dezember 1965 bis 7. Jänner 1966 in den Kindererholungsheimen Lehenhof und Tribuswinkel sowie Weihnachtsgeschenke mit einem durchschnittlichen Wert von 130 S, die sie sich selbst wünschen durften. Weitere 114 Kinder konnten die Weihnachtsferien im Kinderheim Sulzbach-Ischl verbringen.

In Sulzbach-Ischl fand im Mai auch die Heimleitertagung statt, bei der Probleme der Heimarbeit besprochen wurden und der Heimarzt zu medizinischen Fragen zu Wort kam. An Stelle des bisherigen Fürsorgereferates für Erholungsfürsorge wurde ein Heimreferat eingerichtet, in dem nun eine Erzieherin mit der pädagogischen Anleitung des Aufsichtspersonals befaßt ist. In den beiden großen Heimen Sulzbach-Ischl und Tribuswinkel wurden Heimdirektorenposten eingerichtet, die ebenfalls mit Erziehern besetzt wurden.

Das Kuratorium, der Arbeits- und der Lotterierausschuß des Fonds Wiener Jugendhilfswerk traten 1965 zu je einer Sitzung zusammen. An Stelle der aus dem Kuratorium ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Prof. Eleonore Hittl, Hubert Pfoch und Dr. Wilhelm Stemmer entsandte der Gemeinderat seine Mitglieder Dr. Marga Hubinek, Josef Srp und Maria Szöllösi in das Kuratorium. Den Wiener Stadtschulrat vertrat Regierungsrat Karoline Wielander an Stelle von Dr. Edith Rauser.

Die Restbeträge aus der Sammlung, Lotterie und Subventionen 1964, 534.271 S, stellte das Wiener Jugendhilfswerk Organisationen zur Verfügung, die Kinder in in- oder ausländische Erholungsheime oder in eine Tagesheimstätte entsandten. Das Reinertragnis der 16. WIJUG-Lotterie betrug 301.100 S, die Haussammlung 1965 erbrachte ein Bruttoergebnis von 894.581 S, um 26.820 S mehr als 1964. An Subventionen wurden von der Gemeinde Wien 666.000 S und vom Bundesministerium für Unterricht 260.000 S gewährt. Die aus der Haussammlung und aus den Subventionen eingegangenen Beträge wurden den angeschlossenen Organisationen in Form von täglichen Verpflegungskostenzuschüssen zur Verfügung gestellt, wobei wieder für jedes 12. in ein in- oder ausländisches Erholungsheim entsendetes Kind ein Freiplatz vorgesehen war. Die Wiener Gebietskrankenkasse sah für auf Erholung geschickte Kinder einen Zuschuß von 540.000 S vor. Eine Aufschlüsselung der Erholungsfürsorge des Wiener Jugendhilfswerkes bringt die so benannte Tabelle des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ im statistischen Teil dieses Buches.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

Die Wiener Fürsorgesprenkel wurden zu Beginn des Jahres 1965 von 1.826 Fürsorgeräten betreut, zu Jahresende von 1.823. Von den auf Grund

der Gemeinderatswahlen 1964 von den politischen Parteien für die gegenwärtige Wahlperiode namhaft gemachten und von den Bezirksvertretungen bestellten Fürsorgeräten wurden 1.501 am 31. Mai und am 1. Juni 1965 vom Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen angelobt; die Angelobung der übrigen Fürsorgeräte erfolgte durch die Bezirksvorsteher in den Bezirken. Gegen einen 10prozentigen Kostenzuschuß wurden im Jänner den Fürsorgeräten 1.691 Halbjahresnetzkarten sowie 3 Monatsnetzkarten zur Verfügung gestellt; bis Jahresende erhöhte sich die Zahl der Halbjahresnetzkarten auf 1.724 und die der Monatsnetzkarten auf 26. In Anerkennung ihres 15jährigen fürsorgerischen Wirkens oder beim Ausscheiden nach mindestens 5jähriger Tätigkeit erhielten 44 ehrenamtliche Fürsorgeräte auf Vorschlag ihrer Bezirke Diplome überreicht.

Die **Fachaufsicht** überprüfte alle Fürsorgereferate der Magistratischen Bezirksämter auf die einheitliche und gleichmäßige Einhaltung der Dienst-anweisungen; nennenswerte Anstände ergaben sich hiebei nicht.

Die zur Stellungnahme übermittelten Entwürfe betrafen Bundesgesetze über die Vollstreckung und den Vollzug der Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen (Strafvollzugsgesetz); die Sozialgerichtsbarkeit; die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen; die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter und die Bekämpfung der Tuberkulose. Weiters war zu den Entwürfen eines Ausführungsgesetzes zum Heeresversorgungsgesetz; eines Gesetzes über Verwaltungsabgaben in Angelegenheiten der Wiener Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung sowie einer Verordnung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren; eines Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland über die soziale Sicherheit und eines Europäischen Übereinkommens über gegenseitige Hilfe auf dem Gebiete der medizinischen Spezialbehandlung und der klimatischen Einrichtungen Stellung zu nehmen. Anfragebeantwortungen an den Europarat handelten über Gesetze und Vorschriften mit Bezug auf den Familienlastenausgleich, das Teilabkommen für die Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung Behinderter; die Alimentationspflicht der Wanderarbeiter; die sozialen Probleme der älteren Menschen; eine Studie der öffentlichen Verwaltung, die sich mit sozialen Problemen und ihrer Koordinierung im Hinblick auf eine umfassende Sozialpolitik beschäftigt; einen Fragebogen über Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung von Gehör- und Sprachgeschädigten sowie über Erhebungen über die Rehabilitation alter Menschen. Fragen des zwischenstaatlichen Rechtes, mit denen die Stadt Wien befaßt war, betrafen die Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens und der Europäischen Sozialcharta. Anfragen langten weiters ein vom Internationalen Arbeitsamt über Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten; vom Niederländischen Ministerium für Kultur über Freizeitgestaltung und soziale Ordnung; von den Vereinten Nationen über den Mißbrauch von Suchtgiften im Zusammenhang mit Unfällen und vom ECE-Wohnungskomitee über das Wohnungswesen für alte Menschen. Schließlich war noch eine Anfrage des Instituts für Allgemeine Staatslehre und Österreichisches Verfassungsrecht an der Universität Graz, betreffend die Beteiligung von Beiräten an der Tätigkeit der obersten Bundes- und Landesbehörden, zu beantworten.

In der **allgemeinen Fürsorge** trat eine bemerkenswerte Änderung durch die Erhöhungen der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge mit Rücksicht auf die durch die 14. und 15. Novelle zum ASVG in der Pensionsversicherung vorgenommenen Leistungserhöhungen ein. Für Männer ab dem 65. und für Frauen ab dem 60. Lebensjahr sowie für Arbeitsunfähige ergaben sich die folgenden Erhöhungen.

Ab 1. Jänner 1965

	In der gehobenen Fürsorge S	In der allgemeinen Fürsorge S
Für den Alleinstehenden	695	605
Für den Hauptunterstützten im Familienverband	675	575
Für den Mitunterstützten	345	275

Ab 1. Mai 1965

Für den Alleinstehenden	700	610
Für den Hauptunterstützten im Familienverband	680	580
Für den Mitunterstützten	350	280

Ab 1. Juli 1965

	In der gehobenen Fürsorge S	In der allgemeinen Fürsorge S
Für den Alleinstehenden	735	645
Für den Hauptunterstützten im Familienverband	715	615
Für den Mitunterstützten	350	280

Für die sonstigen Hilfsbedürftigen blieben die Richtsätze ab 1. Jänner 1965 unverändert, wurden jedoch ab 1. Mai 1965 ebenfalls erhöht und betrugen sodann

	In der gehobenen Fürsorge S	In der allgemeinen Fürsorge S
Für den Alleinstehenden	505	415
Für den Hauptunterstützten im Familienverband	485	385
Für den Mitunterstützten	275	205

Die Ergänzungsbeträge zu den Kinderbeihilfen sowie die Familienbeihilfen wurden auf Grund der Novelle zum Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsgesetz ab 1. Mai 1965 ebenfalls um 5 S je Kind erhöht und betrugen:

	S		S
Für das 1. Kind	160	Für das 4. Kind	240
Für das 2. Kind	180	Für das 5. und jedes weitere	
Für das 3. Kind	210	Kind	270

Die Zahl der Personen, die Dauerunterstützungen erhielten, sowie die für Unterstützungen, einmalige Geld- und Sachaushilfen, fürsorgerechtliche Wochenhilfe, Hauskrankenpflege, wirtschaftliche Tuberkulosehilfe und Bestattungskostenbeiträge aufgewendeten Beträge sind den unter dem Titel „Städtische Fürsorge für Erwachsene“ im Kapitel „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Buches enthaltenen Tabellen zu entnehmen; dort finden sich auch nähere Angaben über die Verleihung und Einstellung von Dauerunterstützungen, eine Aufgliederung der Unterstützten nach Unterstützungsgruppen sowie eine Darstellung der Empfänger von Blindenbeihilfen nach Geschlecht und Grad der Erblindung und die Leistungen aus der Blindenbeihilfe. Auch der städtischen Wohlfahrtskrankenpflege ist eine detaillierte Tabelle gewidmet. Im übrigen ergaben sich in der Wohlfahrtskrankenpflege Tarifierhöhungen dadurch, daß die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, deren Honorartarife die Abrechnungsgrundlage für die ärztlichen Leistungen bildet, die für tuberkulosekranke Hilfsbedürftige

erbracht werden, den Punktwert ab 1. Jänner 1965 auf 2,20 S und ab 1. Juli auf 2,25 S festsetzte, aber auch die Wiener privaten Kuranstalten ihren Tarif ab 1. Februar um zirka 5 Prozent und ab 1. Dezember um etwa 10 Prozent erhöhten. Gleichzeitig wurde der Tarif für Bandagen und orthopädische Hilfsmittel ab 1. April um 10,74 Prozent erhöht; der Zuschlag zum Grundpreis für orthopädische Apparate und Prothesen wurde um 1,195 Prozent aufgewertet und der Preis einer Regiestunde auf 46,90 S festgelegt. Auch die Ärztekammer für Wien, Fachgruppe für Zahnheilkunde, sowie die Dentistenkammer für Wien erhöhten ab 1. Juli den Tarif für konservierende und prothetische Zahnbehandlung um 5 und 5,17 Prozent. Der Tarif der Wiener Optiker stieg ab 1. September 1965 um ca. 10 Prozent.

Die spezielle Familien- und Individualfürsorge wurde von 19 Fürsorgerinnen besorgt; 52 Fälle konnten nur in Teamarbeit mit Psychiatern und Psychologen betreut werden, 615 Fälle bearbeiteten die Fürsorgerinnen allein. Für die Besiedlung des zweiten Pensionistenheimes in 13., Dr. Schober-Straße 3, hatten die Fürsorgerinnen 220 Hauserhebungen durchzuführen. Eine steigende Beachtung und Anerkennung fand die Arbeit der Fürsorgerinnen des Verbindungsdienstes zu den Altersheimen Lainz, Baumgarten, Rochusheim und Liesing, zu der neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik, dem Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, den Nervenheilanstalten Rosenhügel und Maria Theresien-Schlößl, dem Elisabeth- und Franz Joseph-Spital sowie dem Sophien- und Wilhelminenspital, den Krankenhäusern Floridsdorf und Lainz sowie zu den arbeitstherapeutischen Kursen. Eine besondere Bedeutung kommt der Betreuung alter Menschen und entlassener Patienten zu. Vom Verbindungsdienst wurden insgesamt 12.919 Personen betreut. Die Zahl der Personen, die die Familien- und Eheberatung aufsuchten sowie die Probleme, zu denen Beratungen erteilt wurden, sind der diesbezüglichen Tabelle des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles zu entnehmen.

Die in der Heimpflege und Heimhilfe (im statistischen Teil noch mit dem traditionell gebräuchlichen Ausdruck „Hauskrankenpflege“ bezeichnet) tätigen Hilfspersonen wurden durch 2.014 Kontrollbesuche überwacht; gleichzeitig wurde die weitere Notwendigkeit der Hilfeleistung überprüft, eine Maßnahme, die schon mit Rücksicht auf die steigende Inanspruchnahme dieser Institution erforderlich ist. 31 Hilfspersonen wurden an 20 Tagen in 58 Kursstunden geschult; in den Kursen hielten 3 Ärzte, 2 Krankenschwestern und 3 sonstige Fachkräfte Vorträge.

In der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige wurden 130 Anträge auf Heilstättenbehandlung und Kuraufenthalte eingebracht. 107 Anträgen wurde stattgegeben; 23 wurden abgelehnt oder vom Antragsteller vor der Entscheidung zurückgezogen. Weiters wurden 24 Verlängerungen bewilligt.

Bei der Aufnahmestelle für Altersheime langten von den Fürsorgereferaten der Magistratischen Bezirksämter 3.506 und von Krankenanstalten 1.831 Anträge ein; das Psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien beabsichtigte, 94 Patienten in ein Altersheim abzugeben. Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge nahm 300 Anträge entgegen und die Direktion des Altersheimes Lainz ersuchte in 32 Fällen um die nachträgliche Aufnahmegenehmigung. Die Zahl der aufgenommenen Pfleglinge, nach dem Geschlecht gegliedert, sowie die Zahl der Verpflegstage sind der Tabelle „Altersheime“ des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles zu entnehmen. 29,3 Prozent der erteilten Bewilligungen führten zu keiner Aufnahme in ein Altersheim, weil der Aufnahmegrund vorher weggefallen war. 7,6 Pro-

zent der erteilten Aufnahmebewilligungen konnten bis Ende 1965 infolge Bettenmangels nicht realisiert werden.

Für behinderte Personen wurden 28 Krankenfahrstühle neu angeschafft; 12 nicht mehr gebrauchsfähige mußten ausgeschieden werden. Von den 234 zur Verfügung stehenden Krankenfahrstühlen waren 64 Selbstfahrer und einer motorisiert; am 31. Dezember waren 185 Fahrstühle, davon 54 Selbstfahrer, an Behinderte verliehen.

Von den Einrichtungen der **zusätzlichen Fürsorge** für Dauerbefürsorgte wurden die **Pensionistenklubs** besonders gerne in Anspruch genommen. Sie standen in der ersten Jahreshälfte in der Zeit von Jänner bis April und in der zweiten Jahreshälfte von Oktober bis Dezember, insgesamt an 124 Tagen, offen. Ihre Zahl, die Zahl ihrer Besucher sowie die hierfür gemachten Aufwendungen sind der Tabelle „Städtische Fürsorge für Erwachsene“ des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Werkes zu entnehmen. Im Durchschnitt hatte ein Klub in der ersten Jahreshälfte täglich 61, in der zweiten Jahreshälfte täglich 59 Besucher aufzuweisen. In den Pensionistenklubs wurden 461, im Altersheim Baumgarten 32 und im Rochusheim 16 Filmvorführungen veranstaltet. Am 25., 26., 27. und 28. Oktober wurden zu einer Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1965 und zur Eröffnung der Pensionistenklubs für die Betriebsperiode 1965/66 rund 7.500 Personen unter der Devise „Munterer Nachmittag“ vom Bürgermeister und vom Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen zu einem Redezvous in das Wiener Konzerthaus ein geladen; an den Darbietungen wirkten bekannte Wiener Künstler mit. Bei der nun schon traditionellen Bewirtung der Besucher der Pensionistenklubs wurden 241.761 l Kaffee, 455.888 Stück Kuchen, 432.234 Stück Mürbgebäck und 66.126 Portionen Mittagessen verabreicht. 56 Vorträge über Verkehrserziehung und 46 Vorträge von Ärzten der Tuberkulosenfürsorge gaben den Klubbesuchern nützliche Hinweise, 9 heitere Vorlesungen und 12 Lichtbildervorträge sorgten für Unterhaltung. Eine notwendige Annehmlichkeit boten 407 Fußpflegebehandlungen. Der Schulung des Klubpersonals dienten Vorträge über die technische Führung der Pensionistenklubs, Erste Hilfe, Betreuung betagter Menschen, Umgang mit Büchern und über Beschäftigungsmöglichkeiten der Klubbesucher.

Am 24. Dezember wurden in 13 Pensionistenklubs und am 31. Dezember in 11 Klubs Feiern für Einsame veranstaltet, die auch Personen zugänglich waren, die sonst nicht zu den Klubbesuchern zählten.

In der Zeit von 3. bis 7. Mai fand als **Mütterehrerung** für Dauerbefürsorgte täglich eine Jause im Restaurant Kahlenberg statt. 1.105 dauerbefürsorgte Mütter in einem Alter von mehr als 60 Jahren wurden bei diesen Einladungen, denen das Ensemble Professor Alice Gross-Jiresch mit Professor Franz Gmeiner am Flügel sowie andere bekannte Künstler, die Musikkapelle der E-Werksbediensteten und Darbietungen der Schüler des Realgymnasiums Maroltingergasse einen festlichen Rahmen gaben, geehrt; als Muttertagsgeschenk erhielten sie eine Kaffeeschale mit Untertasse, einen Dessertteller sowie ein Schokoladeherz. Die Fürsorgereferate der Magistratischen Bezirksämter übergaben allen mehr als 60 Jahre alten, dauerbefürsorgten Müttern Lebensmittelpakete; Mütter, die aus gesundheitlichen Gründen an den Muttertagsfeiern nicht teilnehmen konnten, erhielten ihr Muttertagsgeschenk zusammen mit dem Lebensmittelpaket.

Die **Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte** wurde in der Zeit vom 5. Mai bis 22. September in 54 Turnussen durchgeführt; die Zahl der Teilnehmer sowie die hierfür gemachten Aufwendungen sind unter der Überschrift „Erholungsaktion für alte Leute“ in den die „Städtische Fürsorge für Erwachsene“ betreffenden Tabellen des Kapitels „Wohlfahrtswesen“ des

statistischen Jahrbuches enthalten. 433 Befürsorgte, die einer Diätverpflegung bedurften, waren in der Pension „Huber“ in Rastendorf untergebracht. Jeder Urlauber erhielt 60 S Taschengeld sowie ein Heft mit sieben Ansichtskarten des Urlaubsortes. Gehbehinderte und Personen, die infolge eines ärztlichen Verbotes an der Landaufenthaltsaktion nicht teilnehmen konnten, sowie dauerbefürsorgte Kinder erhielten als Ersatz ein Lebensmittelpaket; zur Ausgabe gelangten 3.530 Normal- und 135 Diabetiker-Lebensmittelpakete.

Die Landaufenthaltsaktion für Körperbehinderte bot vom 2. bis 16. Juni 44 männlichen Teilnehmern unter der Betreuung von 5 Fachgehilfen sowie einer Pflegschwester und vom 16. bis 30. Juni 24 von 3 Fachgehilfinnen der arbeitstherapeutischen Kurse sowie einer Pflegschwester betreuten weiblichen Teilnehmern Erholung.

An der jährlichen Schifffahrt mit Pfleglingen der städtischen Altersheime nahmen bei zwei Fahrten nach Dürnstein 1.161 Pfleglinge der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä teil, wobei Pflegswestern, Ärzte und Begleitpersonen für ihr Wohl sorgten.

Die Ausflugsaktion ermöglichte den Dauerbefürsorgten und den Besuchern der Pensionistenklubs 5 Ausflüge, für die 16 Ausflugsorte zur Wahl standen. An den auf die Monate April bis Oktober entfallenden 101 Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher sind, nahmen rund 2.200 Personen teil, an den 106 Ausflügen für Klubbesucher rund 5.100 Personen. Die Pfleglinge der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä konnten jeweils an 4 — anstatt bisher 3 — Tagesausflügen teilnehmen; in der Zeit von April bis Oktober wurden insgesamt 40 Ausflüge mit rund 4.000 Teilnehmern veranstaltet.

Durch die Weihnachtspaketaktion wurden 8.200 Lebensmittelpakete an 7.743 Erwachsene und 457 Kinder verteilt; 188 Pakete waren auf den Bedarf von Personen abgestellt, die Diätvorschriften einhalten mußten. Die Direktion der Wiener Stadthalle stellte für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien gegen einen Anerkennungsbetrag von 38.000 S für die Nachmittagsvorstellung der Wiener Eisrevue am 22. Dezember 7.000 Stück Eintrittskarten zur Verfügung. Das Raimundtheater spendete für 168 Vorstellungen 48.163 und die Konzertvereinigung erblindeter Künstler für 2 Konzerte 300 Freikarten. Auch der Bürgermeister stellte sich mit einer Spende von 6.468 Faschingskrappen und 6.824 Weihnachtsstriezen für die Besucher der Pensionistenklubs ein.

Fahrtbegünstigungen erhielten 2.902 Behinderte; darunter 2.202 Blinde.

Zu den arbeitstherapeutischen Kursen meldeten sich 132 Personen an; 94 davon wurden zu den Kursen zugelassen. Infolge vorzeitiger Austritte hatten die Kurse jedoch durchschnittlich nur 80 Teilnehmer. 29 Behinderte konnten in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

Blindenbeihilfe wurde im Jahre 1965 für 676 Personen neu beantragt; 172 Antragsteller, denen die Voraussetzungen für die Zuerkennung mangelten, zogen ihre Anträge zurück, 25 weitere mußten mit Bescheid abgewiesen werden, die übrigen gelangten in den Bezug der Beihilfe. 286 Blinde starben und in 29 Fällen mußte der Bezug aus anderen Gründen eingestellt werden. Die Blindenbeihilfen für Vollblinde wurden mit dem Wiener Landesgesetz vom 28. Mai 1965, LGBl. Nr. 15, ab 1. Juni 1965 von 500 S auf 550 S monatlich erhöht.

Aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden, einschließlich eines Zuschusses der Stadt Wien von 500.000 S, für den Bau eines Erholungsheimes für Kriegsbeschädigte am Zicksee 2.984.354 S und für Kriegsblinde, in Form von Zuschüssen für Aktionen des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs, 228.217 S aufgewendet. An Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und deren Hinterbliebenen

wurden 1.072 Aushilfen im Gesamtbetrag von 418.300 S und an Zivilinvalide 953 Aushilfen von zusammen 288.076 S gegeben. Die Aushilfen für Körperbehinderte betrugen im Einzelfall in der Regel 300 S. Die vom Taubstummenverband und dem Schwerhörigenverband vorgeschlagenen Personen erhielten die Aushilfen als Urlaubszuschüsse.

Der Reinertrag der 136. Wiener Armenlotterie von 158.257 S wurde den Bezirksvorstehern für soziale Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Bei den öffentlichen Haussammlungen wurden für die Tuberkulosen und Bresthaften Wiens 905.316 S, für das Wiener Sozialwerk 789.028 S und für die Armen Wiens 931.463 S gesammelt.

Aus den Erträgen der 48 von der Stadt Wien verwalteten Stiftungen wurden 218.970 S für Legate, Zuwendungen, einmalige Aushilfen und die in den Stiftbriefen bedungene Erhaltung von Gräbern verwendet. Wertpapiere im Nominalwert von 120.000 S wurden eingelöst und zur Kapitalanlage solche im Nominalwert von 257.000 S angekauft, da sich keine günstige Gelegenheit bot, das Stiftungsvermögen durch Liegenschaftskäufe gesichert anzulegen.

Die Verpflegskosten in den Wiener Pensionistenheimen, die seit der Eröffnung des 1. Heimes im November 1963 unverändert geblieben waren, mußten ab 1. Juli 1965 in Angleichung an das Preisniveau für Einzelpersonen um 100 S auf 1.650 S und für Ehepaare um 200 S auf 2.250 S monatlich erhöht werden. Das 2. Wiener Pensionistenheim in 13., Dr. Schober-Straße 3, das 137 Pensionäre aufnehmen kann, wurde bereits fertiggestellt; mit seiner Besiedlung wurde im November begonnen. Für 63 Pensionäre des 1. Wiener Pensionistenheimes sowie 30 Bewohner des 2. Wiener Pensionistenheimes, die die Verpflegskosten nicht zur Gänze selbst bezahlen konnten, wurde die Ausfallhaftung der Stadt Wien in Anspruch genommen; einschließlich eines Betrages von 171.763 S für Gebäude- und Inventarerhaltung wurden dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime 561.114 S überwiesen.

Aus der Hochwasserhilfsaktion, die ins Leben gerufen worden war, um physischen Personen durch das Hochwasser der Donau im Frühjahr 1965 in ihrem Vermögen entstandene Schäden abzugelten, wurden 257 Geschädigten nicht rückzahlbare Geldaushilfen von zusammen 857.952 S gewährt; davon entfielen 278.652 S auf 165 Schadensfälle, für die Entschädigungen unter 3.000 S zuerkannt wurden, und 579.300 S auf 92 Schadensfälle mit einer höheren Entschädigungsleistung. Die Kosten der Bergung von Menschen und Hausrat sowie der Verköstigung der Geborgenen beliefen sich auf 6.927 S. Von den aufgewendeten Mitteln stammten 196.812 S aus Spenden, 347.580 S wurden vom Bund aus Budgetmitteln und 320.487 S vom Land Wien zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage des Bundes durchgeführte Fürsorgemaßnahmen waren die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe und die Opferfürsorge.

Die Zahl der durch die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe betreuten Personen sowie die für Dauerunterstützungen und einmalige Aushilfen aufgewendeten Summen sind den unter dem Titel „Städtische Fürsorge für Erwachsene“ im Kapitel „Wohlfahrtswesen“ des statistischen Teiles dieses Werkes gebrachten Tabellen enthalten. Außerdem wurden an die Unterstützten bei Paketaktionen — zum Muttertag, als Abgeltung des Erholungsaufenthaltes und zu Weihnachten — 551 Lebensmittelpakete und 1.056 Butterbons ausgegeben. Zur Krankenbehandlung von Tuberkulösen, die keine Dauerunterstützung bezogen und nicht krankenversichert waren, wurden 48 Kostenübernahmsscheine bewilligt sowie 45 Verordnungs- und 33 Zahnbehandlungsscheine ausgefertigt.

In der Opferfürsorge brachten die Novellen zum Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 305/1964 und 83/1965, und zum Kriegsoferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 307/1964, insofern Verbesserungen, als die Rentenleistungen erhöht und

dadurch den gesteigerten Lebenshaltungskosten angepaßt wurden, den Unterhaltsrentenbeziehern unter bestimmten Voraussetzungen eine Pflegezulage zu gewähren ist und der Kreis der Personen, denen Pauschalentschädigungen zustehen, erweitert wurde, wodurch Härtefälle ausgeglichen wurden. Ungefähr 4.800 Renten waren neu zu berechnen, etwa 6.850 Anträge konnten nicht erledigt werden. Der überwiegende Teil der Anträge langte von im Ausland wohnhaften Antragstellern ein. Gerade in diesen Fällen ergeben sich bei der Beschaffung der Unterlagen und Beweismittel Schwierigkeiten, wie die 7.286 allein im Schriftverkehr mit ausländischen Parteien und Behörden abgefertigten Poststücke anzeigen. Da sich die Schädigungsereignisse vor 25 und mehr Jahren und über ganz Europa verstreut zutrugen, gingen in den meisten Fällen alle Dokumente und Beweismittel verloren; die zur Erledigung eines Antrages notwendigen Erhebungen nehmen oft 2 bis 3 Jahre in Anspruch.

SOZIALVERSICHERUNG

Als wichtigste Neuerungen im Sozialversicherungsrecht wären das Pensionsanpassungsgesetz, BGBl. Nr. 96/1965, und das Bauern-Krankenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 219/1965, anzuführen. Das Pensionsanpassungsgesetz enthält die für die Einführung der Pensionsdynamik notwendigen Änderungen und Anpassungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes. Die Renten nach dem ASVG wurden, sofern sie bis Ende des Jahres 1962 gewährt wurden, um 7 Prozent, 1963 und 1964 zuerkannte Renten um 3,5 Prozent erhöht, während die bis einschließlich 1964 nach dem GSPVG angefallenen Renten eine generelle Erhöhung um 7 Prozent erfuhren. Bei den Unfallrenten wurde eine 14. Rente eingeführt, die erstmalig im Mai 1966 ausbezahlt werden wird. Die für die Gewährung der Ausgleichszulagen maßgeblichen Richtsätze wurden neuerlich erhöht, ebenso wurde eine neue Mindest- und Höchstgrenze für die Zuerkennung des Hilflosenzuschusses eingeführt. Die Ruhensbestimmungen für erwerbstätige Pensionsbezieher wurden insofern gelockert, als ein Ruhen des Pensionsanspruches nunmehr nur dann eintritt, wenn das monatliche Erwerbseinkommen mindestens 1.070 S beträgt und zusammen mit dem Pensionsbezug 2.675 S überschreitet. Die für die dynamische Erhöhung der Renten und Pensionen notwendigen Mehreinnahmen wurden in der Pensions- und Unfallversicherung zum Teil durch eine Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage gesichert. Für die Renten- und Pensionsanpassung sowie die künftige Festsetzung der Höchstbeitragsgrundlagen wird jeweils vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die für jedes Kalenderjahr ermittelte Richtzahl verlaublichbar werden, nach der die Pensionen und die Höchstbeitragsgrundlagen zu vervielfältigen sind; die Richtzahl hängt ab von den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der Pflichtversicherten. Hiedurch wurde die bisher starre Festsetzung der Pensionen und Höchstbeitragsgrundlagen beseitigt; diese erhöhen sich nunmehr automatisch entsprechend den allgemeinen Lohn- und Gehaltserhöhungen der versicherungspflichtigen Beschäftigten. Dadurch erübrigen sich gesetzliche Neuregelungen und Härten durch verspätete oder nicht der allgemeinen Lohnerhöhung entsprechenden Pensionsanpassungen — damit auch die ständige Entwertung der Altrenten und -pensionen — werden vermieden. Die Geringfügigkeitsgrenzen für die Versicherungspflicht wurden insofern erhöht, als nunmehr eine Versicherungspflicht dann nicht gegeben ist, wenn das Entgelt nicht mehr als 35 S täglich, 105 S wöchentlich und 455 S monatlich beträgt.

Das Bauern-Krankenversicherungsgesetz brachte den schon längst notwendig gewordenen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz der bäuerlichen Be-

völkerung, da die selbständigen Landwirte von der im ASVG eingeräumten Möglichkeit zur Selbstversicherung aus Sparsamkeitsgründen meist keinen Gebrauch machten. Aus Scheu vor den Kosten wurde ein Arzt in der Regel erst dann aufgesucht, wenn der Krankheitsverlauf dies als unvermeidbar erkennen ließ; allerdings waren dann oft bereits Dauerschäden eingetreten, die bei rechtzeitiger Behandlung mit relativ geringem Aufwand hätten vermieden werden können. Die gesetzliche Pflichtversicherung der selbständigen Landwirte und ihrer Angehörigen trifft Vorsorge für die Versicherungsfälle der Krankheit, der Mutterschaft und des Todes.

Änderungen im Sozialversicherungsrecht ergaben sich noch durch die folgenden Gesetzesnovellen: Die 15. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 81/1965, und die 12. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 82/1965, sehen eine Erhöhung der Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulagen nach dem ASVG und in Angleichung an diese auch für die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung vor, die 16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 220/1965, ändert die Bestimmungen des ASVG in der durch das Wirksamwerden des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes notwendigen Weise und stellt Unfälle von Angehörigen österreichischer Einheiten, die zu Hilfeleistungen ins Ausland entsendet wurden, mit Arbeitsunfällen gleich; die 8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 221/1965, und die 13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 222/1965, enthalten in der Hauptsache aus der Einführung der Bauern-Krankenversicherung sich ergebende Änderungen der Gesetzestexte, in das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz wurden durch die Novelle überdies noch Bestimmungen über die Begünstigung von Anwartschaften bei aus politischen oder religiösen Gründen erlittenen Schädigungen aufgenommen; die 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 309/1965, behandelt die Pfändbarkeit von Leistungsansprüchen und schränkt den Pfändungsschutz für Leistungen aus der Unfall- und Pensionsversicherung — mit Ausnahme des Hilfslosenzuschusses oder nicht auf Geldleistungen gerichteter Anwartschaften — sowie des Wochengeldes aus der Krankenversicherung weiter ein; gleichartige Regelungen treffen die 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 310/1965, und die 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 311/1965, für die Pfändung von aus ihnen erfließenden Leistungsansprüchen und die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AlVG), BGBl. Nr. 335/1965, erhöht, gleich dem Pensionsanpassungsgesetz, die Geringfügigkeitsgrenzen eines die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung begründenden Entgeltanspruches.

Zu erwähnen wären schließlich noch die Verordnungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Wahrung der Gegenseitigkeit für die Gewährung von Leistungen der Sozialversicherung gegenüber dem Königreich der Niederlande, BGBl. Nr. 198, 199 und 200/1965, durch die bestimmt wird, daß Ansprüche von Angehörigen der Republik Österreich und des Königreiches der Niederlande aus der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz nicht ruhen, wenn sich der Anspruchsberechtigte im Gebiete des Königreiches der Niederlande aufhält; sowie die Verordnung über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 296/1965, durch die, entsprechend dem Pensionsanpas-

sungsgesetz, der Aufwertungsfaktor und die Richtzahl für 1966 festgestellt sowie die Richtsätze und Beitragsgrundlagen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes erhöht werden.

Von den Einsprüchen, die gegen Entscheidungen nach dem ASVG erhoben wurden, betrafen 129 die Versicherungspflicht, 76 eine Weiter- oder Höherversicherung, 84 Beiträge und 80 Beitragszuschläge; außerdem waren 108 Begünstigungs- und 21 Überweisungs- oder Nachversicherungsanträge zu behandeln. Einsprüche nach dem GSPVG langten 17, nach dem LZVG 4 ein. Zu 22 Berufungen waren Gegenschriften zu verfassen. Die Vertretung des Magistrats war in 4 Fällen vor der Obereinigungskommission und in 22 Fällen vor dem Verwaltungsgerichtshof wahrzunehmen. Im übrigen waren noch 15 Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abzugeben, 135 Dienstanweisungen zu verfassen und in 380 verschiedenen Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen oder Auskünfte zu erteilen; außerdem langten 410 sonstige Dienststücke ein.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN

Auch in der Zeit eines wirtschaftlichen und sozialen Aufschwunges hat die Stadt Wien kranke und alte Menschen oder aus anderen Gründen hilfsbedürftig gewordene Personen zu befürsorgen. Obwohl die Zahl der Befürsorgten von Jahr zu Jahr abnimmt, werden doch die aufgewendeten Kosten, bedingt durch eine über die Pflichtleistung hinausgehende Befürsorgung, immer höher. Diese Kosten müssen nach Möglichkeit wieder hereingebracht werden. Bei völlig Mittellosen wird von Ersatzansprüchen grundsätzlich Abstand genommen; Unterstützte werden zum Ersatz nur dann herangezogen, wenn ihnen eine Leistung zumutbar ist. Zumeist wendet sich die Stadt Wien an die unterhaltspflichtigen Angehörigen und alle jene, gegen die der Hilfsbedürftige Rechtsansprüche zur Deckung des Lebensbedarfes hat, wobei darauf geachtet wird, daß Härten vermieden werden. Bevor der Fürsorgeverband Wien die Kosten übernimmt, ist zu prüfen, ob die Rechtsansprüche gegen die Träger der Sozialversicherung, nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, aus Leibrentenverträgen oder auf Ruhegehälter öffentlich- oder privatrechtlicher Art erschöpft sind. Gegen zahlungsunwillige Verpflichtete, die einen Rückersatz leisten könnten, muß die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden.

In einigen Fällen wurde gegen den gerichtlich geschiedenen Ehegatten Klage geführt, der eine Pension von einem Versicherungsträger bezog, um die Höhe der Unterhaltsleistung gerichtlich feststellen zu lassen; dadurch wurde Befürsorgten im Falle des Ablebens des Unterhaltsverpflichteten der Anspruch auf Witwenpension gewahrt und die Fürsorgeunterstützung konnte verringert werden. Unterhaltsklagen gegen Enkelkinder, die zum Kostenrückersatz für ihre befürsorgten Großeltern herangezogen werden, ist nach der derzeitigen Judikatur der Gerichte nur dann ein Erfolg beschieden, wenn die primär verpflichteten Kinder, ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen entsprechend, bereits zum Kostenersatz herangezogen worden waren. Unterhaltsklagen im Ausland bleiben manchmal deshalb erfolglos, weil die Höhe des Ersatzanspruches nach den hier geltenden Richtlinien nicht anerkannt wird.

1965 wurden 183 Unterhalts-, Mahn- oder sonstige Klagen geführt, 168 Pfändungen beantragt und 22 Grundbuchseingaben (grundbücherliche Sicherstellungen von Pfandrechten, Löschungen, Vorrangseinräumungserklärungen) veranlaßt; in 121 Fällen war ein Vertreter der Stadt Wien bei den gerichtlichen Vollzugshandlungen anwesend. Falls außergerichtliche Verpflichtungen oder Übereinkommen vorlagen, wurde der Klageweg nicht beschritten. Um die

Ansprüche der Stadt Wien und des Wiener Fürsorgeverbandes nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu wahren, mußten 106 Klagen und 131 Anmeldungen als Streitgenosse beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien und Niederösterreich eingebracht werden; 294 schiedsgerichtliche Verhandlungen wurden besucht. Eine vermehrte Klageführung war vor allem in Asylierungsfällen notwendig.

Die durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 219/1965, geregelte Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätigen Personen hatte für die Stadt Wien nur geringe Bedeutung. Die Novellen zum ASVG und des GSPVG brachten in der Pensionsversicherung Richtsatzserhöhungen mit 1. Mai und am 1. Juli 1965; dadurch veränderte sich auch die Höhe der Ausgleichszulagen der Pensionsbezieher. Bei der Neubemessung der Ausgleichszulagen durch die Pensionsversicherungsträger kam zu Tage, daß etliche Pensionsbezieher die Erhöhung von Einkünften, die auf das Gesamteinkommen anrechenbar sind, nicht gemeldet und zuviel an Ausgleichszulagen bezogen hatten. In diesen Fällen mußte der Fürsorgeträger als Streitgenosse des Pensionsversicherungsträgers in das Klageverfahren beim Schiedsgericht der Sozialversicherung eintreten.

Da ein österreichisches Fürsorgerecht mangelt, ist auf Fürsorgestreitsachen die Verordnung über die Fürsorgepflicht aus dem Jahre 1924 anzuwenden. Das Fürsorgestreitverfahren zwischen Wien als Bezirks- und Landesfürsorgeverband und den auswärtigen Fürsorgeverbänden wird für den Wiener Magistrat zentral durchgeführt; in einer größeren Anzahl von ursprünglich abgelehnten Fürsorgefällen konnte die Übernahme der Kosten von fremden Fürsorgeverbänden erwirkt werden. Auch zu Unrecht beim Fürsorgeverband Wien angemeldete Ersatzforderungen ließen sich abwenden. In besonderen Fällen mußte der Verwaltungsgerichtshof zur letztinstanzlichen Entscheidung angerufen werden. Ein grundsätzlicher Streitfall betraf Pflegekinder. Der Bezirksfürsorgeverband Liezen und das Amt der steiermärkischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde hatten die Übernahme der endgültigen Fürsorgepflicht für einen Minderjährigen, der sich in Pflege des außerehelichen Kindesvaters befand, mit der Begründung abgelehnt, daß ein außereheliches Kind, das sich in Pflege des außerehelichen Vaters befindet, auf jeden Fall bei diesem den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung erwerbe und die Vorschrift über fremde Pflege der Fürsorgepflichtverordnung nicht anwendbar sei. Der Verwaltungsgerichtshof hob den Bescheid des Amtes der steiermärkischen Landesregierung wegen Rechtswidrigkeit des Inhaltes auf und führte in den Entscheidungsgründen aus, daß die Pflege eines außerehelichen Kindes beim Kindesvater nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung grundsätzlich als fremde Pflege anzusehen ist und das Kind durch diesen keinen gewöhnlichen Aufenthalt erwirbt. In einem weiteren Falle war die Frage zu klären, ob die Kosten der Fürsorbeerziehung und des Heimaufenthaltes eines seit Jahren in Heimen der Stadt Wien untergebrachten Minderjährigen vom Bezirksfürsorgeverband Linz als endgültig verpflichtetem Fürsorgerverband nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung oder des Jugendwohlfahrtsrechtes zu tragen sind, weil das Jugendwohlfahrtsgesetz normiert, daß zur Vollziehung der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege das Land zuständig ist, in dem das Pflegebedürfnis hervortritt, und die nicht gedeckten Kosten als Erziehungsaufwand nach den Vorschriften über die öffentliche Fürsorge, die Kosten der Fürsorbeerziehung jedoch vom Land zu tragen sind. Daraus könnte geschlossen werden, daß die Pflegekosten vom fürsorgerechtlich zuständigen Landesfürsorgeverband zu tragen seien. Der Verwaltungsgerichtshof wies die Beschwerde der Stadt Wien als unbegründet ab und entschied, daß

die Vorschriften über die Jugendwohlfahrtspflege eine Regelung besonderer Art darstellen und nicht mit den fürsorgerechtlichen Bestimmungen in Zusammenhang gebracht werden können. Die Kosten waren in diesem Falle vom Land Wien nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu tragen.

Repatriierungsfälle und Einreiseansuchen von Ausländern waren weiterhin vom fürsorgerechtlichen Standpunkt zu begutachten. Änderungen ergaben sich in der Pfändung von Leistungsansprüchen bei Pensionisten durch die sozialversicherungsrechtlichen Novellen und in der Magistratskompetenz bei der Abschreibung uneinbringlicher Gemeindeforderungen durch die Erhöhung von 1.000 S auf 3.000 S. Die durch die gerichtliche Einbringungsgesetznovelle 1965, BGBl. Nr. 155, erhöhten Ausfertigungskosten gerichtlicher Entscheidungen verursachten Mehrausgaben. Die Verrechnung der Kosten der Tuberkulosehilfe mit dem Bund bot keine Schwierigkeiten.

Während die Fälle der offenen Fürsorge weiterhin abnahmen, stieg infolge der höheren Lebenserwartung die Zahl der Personen, die durch die geschlossene Fürsorge (in Altersheimen, Siechenheimen, Heil- und Pflegeanstalten) zu betreuen waren. Die Krankenanstalten der Stadt Wien, das Psychiatrische Krankenhaus und die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau, die städtischen Altersheime sowie der Krankenförderungsdienst rechneten dem Wiener Fürsorgeverband für 9.814 hilfsbedürftige Personen uneinbringliche Pflege-, Krankenförderungs- und Blutersatzkosten sowie Taschengelder auf.

GESUNDHEITSWESEN

Das Ziel des städtischen Gesundheitswesens ist es, der Bevölkerung zu dienen, ihre Gesundheit zu erhalten sowie den kranken und alten Menschen zu helfen. Es ist aber ein schwieriges Unterfangen, genügend Helfer zur Erfüllung dieser Aufgabe zu finden.

GESUNDHEITSFÜRSORGE

In der **Fürsorge für Mutter und Kind** wurden in den Schwangerenberatungsstellen bei den Untersuchungen 720 Wassermannproben abgenommen und 825 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt; bei 842 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben. In den Mutterberatungsstellen wurden die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Keuchhusten sowie die Schluckimpfungen gegen Kinderlähmung fortgeführt. Als Vorbeugungsmittel gegen Zahnkaries erhielten stillende Mütter, Säuglinge und Kleinkinder Fluor-tabletten — insgesamt mehr als 20.000 Packungen — verabreicht. Angaben über die Zahl der Schwangeren- und Mutterberatungsstellen, ihre Besetzung mit Ärzten und Fürsorgerinnen sowie ihre Leistungen sind in den Tabellen „Städtische Schwangerenberatung“ und „Städtische Mutterberatung“ des statistischen Teiles dieses Buches enthalten. An der II. Universitäts-Frauenklinik wurde eine neue Schwangerenberatungsstelle eröffnet.

Im **schulärztlichen Dienst** untersuchten Schulärzte an den Pflichtschulen mehr als 107.000 Kinder; 6.000 der untersuchten Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. In Schulen wurden 3.283 Pocken-, 16.373 Diphtherie-Tetanus- und 8.245 orale Poliomyelitisimpfungen, in Kindergärten 6.832 orale Poliomyelitisimpfungen (Schluckimpfungen) vorgenommen. Die ärztlichen Leistungen in den Städtischen Lehranstalten für Frauenberufe umfaßten 2.700, in den Körperbehindertenschulen 1.300, in den Sonderschulen zu heilpädagogischen Zwecken mehr als 500 und in Kindergärten rund 8.600 Untersuchungen. Die ungefähr 7.100 Untersuchungen in der schulärztlichen Augenzentrale ergaben, daß etwa 3.000 Kinder Brillen benötigten und bei 1.700 Kindern Änderungen der Brillen erforderlich waren; bei 63 Knaben und 20 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. Von den 4.783 an der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle untersuchten Kindern litten 934 an leichter, 22 an mittel- und 29 an hochgradiger Schwerhörigkeit.

Die **Schulzahnkliniken** erfuhren mit Beginn des Schuljahres 1965/66 eine durchgreifende Modernisierung. Die Schulzahnkliniken Alsergrund (9, Ayrenhoffgasse 7), Landstraße (3, Hainburger Straße 68—70), Favoriten (10, Erlachgasse 100), Fünfhaus (15, Geyschlägergasse 2—12), und Floridsdorf (21, Am Spitz 1), wurden in Jugendzahnkliniken umgewandelt und können von allen, in einem Alter von 3 bis 18 Jahren stehenden Wiener Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Die übrigen Schulzahnkliniken, mit Ausnahme der Heimbehandlungsstellen und der Expositur in der Sonderschule für Körperbehinderte 18, Währinger Straße 173—181, wurden aufgelassen. Die fahrbare Schulzahnklinik wurde zur Behandlung der Kinder in Heimen eingesetzt. Durch die Modernisierung konnte sichergestellt werden, daß ausnahmslos alle Klassen der Volks- und Hauptschulen mindestens zweimal jährlich vom

Jugendzahnarzt besucht werden; bisher war dies in der Regel nur einmal im Jahr möglich. In der konservierenden und kieferorthopädischen Betreuung der Kinder entsprachen die Leistungen durchaus dem letzten Stande der Wissenschaft, und es ist anzunehmen, daß sich die getroffenen Maßnahmen auf die Zahngesundheit der Kinder positiv auswirken werden. Die Inanspruchnahme der Einrichtungen, über deren Frequenz und Leistungen die im statistischen Teil dieses Buches unter dem Titel „Städtische Schulzahnkliniken“ enthaltenen Tabellen Aufschluß geben, war sehr rege. Zur Kariesprophylaxe wurden im Schuljahr 1965/66 in allen Volksschulklassen sowie in den 1. und 2. Haupt- und Mittelschulklassen regelmäßig Fluortabletten verabreicht. Der nun schon durch einige Jahre anhaltende leichte Rückgang der Behandlungsbedürftigkeit der Zähne ist größtenteils auf diese Vorbeugungsmaßnahme zurückzuführen.

In den drei **Gesundenuntersuchungsstellen** — die dritte wurde im März 1965 in 18, Währinger Gürtel 141, eröffnet —, die vorwiegend der **Krebsbekämpfung** dienen, wurden 3.420 Personen untersucht, zur Klarstellung der Befunde 7.200 Laboratoriums- und 3.460 endoskopische Untersuchungen durchgeführt; 76 Spezialröntgenuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographien) nahm auf Ersuchen die Krankenanstalt Rudolfstiftung vor. Das in der Gesundenuntersuchungsstelle 3, Hainburger Straße 57, neu eingerichtete Laboratorium führte Blutuntersuchungen zur Erfassung der Anämien (Mikrohämatokritbestimmungen) durch. Angaben über die Zahl der Untersuchungstage, der Untersuchten und der erhobenen Befunde sind unter dem Titel „Städtische Gesundenuntersuchungsstelle“ im Kapitel „Gesundheitspflege“ des statistischen Teiles in Tabellenform enthalten. Von den krebbsverdächtigen Befunden konnten 22 verifiziert werden. Personen, bei denen anderweitige Krankheiten festgestellt wurden, wurden an ihren behandelnden Arzt verwiesen.

Die **Tuberkulosenfürsorge** berichtete im Jahre 1965 einen weiteren leichten Rückgang der Tuberkulose, die jedoch ihren Charakter als gefährliche Volkskrankheit behält und vielfache Probleme stellt. Leider machte sich der Mangel an geschultem Personal stark bemerkbar. Vor allem die prophylaktische Arbeit hatte darunter zu leiden, und einzelne wichtige Maßnahmen konnten nicht zufriedenstellend durchgeführt werden. Fortschritte waren in der technischen Einrichtung zu verzeichnen: Die stationäre Schirmbildstelle des Gesundheitsamtes wurde ausgebaut und modernisiert, aber auch die Tuberkulose-Fürsorgestelle 14, Gusenleithnergasse, erhielt eine moderne Schirmbildkamera. Nach wie vor bereiten in der Fürsorgearbeit die krankheitsuneinsichtigen und asozialen Tuberkulosekranken die größten Schwierigkeiten. Sehr häufig tritt diese Krankheit bei Alkoholikern auf: Bei Untersuchungen im Genesungsheim für Alkoholikranke in Kalksburg wurden unter 408 Alkoholkranken 7 mit einer aktiven und 39 mit einer konsolidierten Tuberkulose festgestellt. Ebenso befanden sich unter den Gastarbeitern wieder Tuberkulose: In 4 Betrieben wurden 283 Gastarbeiter untersucht; 5 von ihnen waren behandlungsbedürftige schwerkranke Tuberkulose. Mit dem fahrbaren und dem stationären Schirmbildgerät wurden an 51.588 Personen Röntgenuntersuchungen der Lunge vorgenommen; hierbei wurden 45 Personen mit einer aktiven Lungentuberkulose entdeckt, ein Beweis dafür, daß in Wien noch Tuberkulose leben, die von ihrer Erkrankung keine Kenntnis haben.

Zur Vorbeugung wurden 26.631 Personen, darunter 21.848 Säuglinge, gegen Tuberkulose geimpft. Da seit Jahren in Wien mehr als 90 Prozent aller Neugeborenen dieser Impfung zugeführt werden, konnte die Tuberkulose im Kindesalter weit unter den gesamtösterreichischen Durchschnitt gesenkt werden.

Die Nachimpfungen führte ein Impfteam des Gesundheitsamtes in den Volksschulen durch; die Beteiligung an den Impfungen war fast lückenlos.

Die Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke wurde im Gesundheitsamt unter der Bezeichnung „Psychohygiene“ organisatorisch zusammengefaßt. Die beiden Hauptaufgaben — Alkoholikerbetreuung und Nachbetreuung entlassener Geisteskranker — werden in der Form bewältigt, daß zwei Tage in der Woche der Alkoholikerberatung und zwei weitere der Nachbetreuung Geisteskranker gewidmet sind; auch der ärztliche Spezialistenstab wurde geteilt und jedem der beiden Ärzteteams je ein Aufgabengebiet übertragen, während der Fürsorgerinnenstab beiden Aufgaben dient. Die Zusammenarbeit mit den stationären Betreuungsstellen der Krankenanstalten, besonders mit dem Genesungsheim für Alkoholiker in Kalksburg, dem Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien und der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik, konnte verbessert werden; dadurch gelang es auch, komplizierte Rehabilitationsaufgaben, wie die gesellschaftliche Eingliederung von Patienten, die sich bereits durch Jahre in einer Anstalt befunden oder ein höheres Alter erreicht hatten, zu lösen. Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien konnte erstmalig der Übelstand der Erdlager überwunden und die Entlassungsquote der Aufnahmezahl angepaßt werden. Der Kontakt mit der praktizierenden Ärzteschaft, den Dienststellen der Krankenkassen, den Organen der Vormundschaftsbehörden und den ihnen verantwortlichen Kuratoren, den Jugendämtern, dem Arbeitsamt, dem Wirtschaftsförderungsinstitut und allen mit psychohygienischen Intentionen befaßten privaten Einrichtungen wie dem psychohygienischen Dienst der Caritas konnte ausgebaut werden. Im Dezember 1965 wurde die Gründung des gemeinnützigen Vereines „Pro Mente Infirmis“ angeregt, dessen Aufgabe es sein wird, um das Interesse und Verständnis für die Ziele der Sozialpsychiatrie in der breiten Öffentlichkeit zu werben. Die wissenschaftliche Arbeit wurde fortgesetzt; die gewonnenen Erkenntnisse waren Gegenstand von Vorträgen bei Tagungen im In- und Ausland. Als Anerkennung der geleisteten Aufbauarbeit im Ausland kann ein einwöchiger Studienbesuch von Doz. Dr. Kind aus Zürich gewertet werden, der eine gleichartige Nachbetreuungsorganisation in der Schweiz aufbauen soll. Eine allerdings wegen der ungenügenden Räumlichkeiten nur als Provisorium zu wertende Erweiterung des Betreuungseinsatzes konnte durch die Eröffnung einer Beratungsstelle in 2, Kleine Sperrlgasse 2 b, geschaffen werden.

Ende des Jahres 1965 waren 16.947 Patienten karteimäßig erfaßt. Durch die Beratungsstellen kontrolliert wurden 3.073; davon standen 1.577 Kranke in Intensivbetreuung. Hiezu waren 6.196 Einzelaussprachen notwendig. 5.881 Patienten besuchten Gruppentherapien. 1.290 Hausbesuche und Dienstwege und 246 Interventionen sicherten den Erfolg der Fürsorgearbeit. In 21 Fällen war die Einweisung in stationäre Behandlung notwendig, 459 komplizierte Fälle konnten nur in Teamarbeit mit den Ärzten der Krankenhäuser betreut werden. Bei 200 aus dem Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien entlassenen Patienten wurden am Wohnort die Chancen einer psychiatrischen Altersrehabilitation überprüft; es konnten dadurch wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung dieser, mit Rücksicht auf den Altersaufbau der Bevölkerung dringlichen Aufgabe gewonnen werden.

Von den anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten waren einige der wichtigsten mit einer nie zuvor beobachteten Seltenheit oder überhaupt nicht aufgetreten. So wurde kein Kinderlähmungsfall beobachtet, was zweifellos auf die Wirkung der in breitem Maßstab durchgeführten „Schluckimpfung“ zurückzuführen ist. Die Diphtherie war nur noch mit einem einzigen Krankheitsfall vertreten. Die Darminfektionskrankheiten Typhus und Para-

typhus zeigten ebenfalls, dank der allgemeinen Hebung des hygienischen Standards und der genauen gesundheitspolizeilichen Überwachung, einen absteigenden Trend. Zahlenmäßig an der Spitze der Infektionskrankheiten lagen die Scharlacherkrankungen, bei denen jedoch kein Todesfall zu beklagen war; im Gegensatz zu früheren Zeiten kann der Scharlach heute als relativ gutartige Krankheit gelten. 9 Prozent der an Scharlach erkrankten Personen konnten in ihrer Wohnung belassen und dort abgesondert werden. In der Häufigkeit des Auftretens an zweiter Stelle stand die infektiöse Leberentzündung (Hepatitis), bei der 23 Todesfälle zu verzeichnen waren; ihr folgte der Keuchhusten mit einem tödlichen Krankheitsverlauf. Im einzelnen sind die aufgetretenen Krankheiten, die Häufigkeit ihres Auftretens sowie des tödlichen Ausgangs den im Kapitel „Gesundheitspflege“ des statistischen Teiles dieses Buches enthaltenen Tabellen zu entnehmen.

Wegen Ansteckungsverdachts wurden 146 Personen durch behördliche Verfügung auf die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätsbehördlichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. Außerdem wurde 177mal wegen Scharlach und 5mal wegen anderer Krankheiten die Schließung von Schulklassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Institutionen verfügt. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 42.120 Personen untersucht; davon waren 15.210 Erstuntersuchungen und 26.910 Wiederholungsuntersuchungen. Hierbei sowie bei Untersuchungen von Personen aus der Umgebung Erkrankter wurden 37 Bazillenausscheider erfaßt und unter Kontrolle gestellt. Zu Ende des Jahres 1965 wurden insgesamt 288 Bazillenausscheider kontrolliert.

Da die Angaben über Pockenschutzimpfungen dem statistischen Teil dieses Werkes, Kapitel „Gesundheitspflege“ zu entnehmen sind, sollen hier nur die übrigen Impfungen erwähnt werden. Bemerkenswert bei den Pockenschutzimpfungen wäre, daß sich 12.665 Personen freiwillig impfen ließen; zur Verhütung von Komplikationen wurde 1.105 überalterten Impfungen Hyperimmunglobulin verabfolgt. Gegen Kinderlähmung wurden insgesamt 63.606 Schluckimpfungen durchgeführt, davon 21.916 gegen die Typen II und III, 21.727 gegen die Typen I, II und III kombiniert und 19.963 gegen den Typus I der Krankheitserreger. In den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen und Mütterberatungsstellen sowie in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurde 347 Personen Salk-Impfstoff gegen Kinderlähmung injiziert; weiters wurden 37.011 Teilimpfungen gegen Diphtherie, 37.438 gegen Wundstarrkrampf, 12.838 gegen Keuchhusten, 3.834 gegen Typhus-Paratyphus, 3.025 gegen Cholera und 574 gegen Gelbfieber vorgenommen. Bei beruflich besonders gefährdeten Bediensteten des Wiener Magistrats sowie bei Lehrern wurden in den Monaten November und Dezember Schutzimpfungen gegen Grippe durchgeführt. In vier Kindergärten und in einem Kinderheim wurde den Kindern und den Aufsichtspersonen wegen des gehäuften Auftretens von Hepatitisserkrankungen als vorbeugende Maßnahme Gammaglobulin injiziert; seither wurde aus diesen Anstalten kein Fall von infektiöser Leberentzündung mehr gemeldet.

In Angelegenheiten der Hygiene und zur Behebung sanitärer Übelstände wurden 6.254 Erhebungen durchgeführt; 4.285 Gutachten waren die Grundlage für die Beseitigung der Übelstände. 2.515 Gutachten betrafen Wohnungen, davon 1.940 Fälle hygienischer Übelstände. 270 Überprüfungen befaßten sich mit Ratten- und sonstiger Schädlingsbekämpfung, mit Lärm-, Rauch- oder Geruchsbelästigungen sowie anderen hygienischen Belangen. Außerdem nahm das Gesundheitsamt an 48 Ortsaugenscheinen anderer Behörden teil und führte 21 Überprüfungen wegen nächtlicher Lärmbelästigungen durch. Besonders wurde die Rattenbekämpfung und ihre ordentliche Durchführung durch die Vertrags-

firmen beobachtet. Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Schädlingsbekämpfer legten in 137.348 Objekten wegen Gefährdung oder bereits eingetretenen Rattenbefalles Gift aus; verwendet wurden hierbei 43.138 kg Frischködermaterial, 899 kg Fertigmöder sowie größere Mengen von Streugiften, Gaspatronen und ähnlichen Bekämpfungsmitteln. Von der vorgeschriebenen, alle 2 Monate durchzuführenden Kontrolle waren 50.864 Objekte erfaßt; bei 27.973 Objekten wurden keine Beobachtungen gemacht, 22.891 waren von Ratten befallen oder gefährdet. Zur Bekämpfung der Taubenplage wurden durch hiezu befugte Gewerbetreibende 35.203 verwilderte Haustauben durch ausgelegte Blausäureköder vertilgt und 5.000 Tiere gefangen; schätzungsweise wurde dadurch ein Drittel der verwilderten Tauben getötet. Ein besonderes Anliegen war die Reinhaltung der Luft und die Lärmbekämpfung; zu ihrer rechtswirksamen Durchsetzung wurden in gewerbe-, bau- und theaterrechtlichen Verfahren Sachverständigengutachten abgegeben. Seit Sommer 1965 steht zur objektiven Feststellung der Lärmintensität ein Präzisions-Schallpegelmeßgerät zur Verfügung, das vor allem bei nächtlichen Hörproben in der Umgebung von Vergnügungsbetrieben sowie bei Hörproben in Gewerbebetrieben eingesetzt wird. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter wirkten an 1.040 Lokalaugenscheinen der Gewerbebehörde und 190 Kommissionierungen der Baubehörde mit; außerdem führten sie 4.143 Totenbeschauen durch. Amtsärztliche Untersuchungen wurden in den Bezirksgesundheitsämtern 30.273 und in der Amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes 15.489 durchgeführt.

Von den beiden **Desinfektionsanstalten** stand 1965 nur eine in Betrieb, die andere konnte in betriebsbereiter Reserve gehalten werden. Insgesamt wurden 10.899 Desinfektionen innerhalb und außerhalb der Anstalt durchgeführt.

Die **Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt** nahm neben den Untersuchungen, die im statistischen Teil dieses Werkes zahlenmäßig belegt sind, auch ständige Kontrollen der Wiener Trink- und Abwässer auf ihre Radioaktivität vor. Umfangreiche Arbeiten für die Erweiterung der Wiener Trinkwasserversorgung waren: im Brunnenfeld bei Moosbrunn bakteriologische Reihenuntersuchungen sowie zwei Grundwassermarkierungen, um den allfälligen Zutritt ungenügend gefilterten Oberflächenwassers zu einem der neuen Horizontalfilterbrunnen dieser künftigen III. Wiener Wasserleitung auszuschließen; die ganzjährig zweimal wöchentlich vorgenommene mikrobiologische, chemische und radiologische Kontrolle des Wassers der Sieben Quellen, das über den Schnealpestollen in die I. Hochquellenwasserleitung eingeleitet werden soll, sowie vier je zehn Tage dauernde hygienische Spezialuntersuchungen in einem eigens hierfür eingerichteten Laboratorium an Ort und Stelle; während vieler Monate durchgeführte Serienuntersuchungen der Horizontalfilterbrunnen des künftigen Grundwasserwerkes Lobau, die ergeben sollten, ob Donauhochwässer auf die Qualität der Brunnenwässer einen nachteiligen Einfluß ausüben, sowie Färbeversuche im Gebiet des geplanten Notwasserwerkes Brigittenau, um die Fließrichtung und -geschwindigkeit des Grundwassers zu ermitteln.

SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN

Die Apothekengesetznovelle 1965, BGBl. Nr. 56/1965, setzte die Dauer der fachlichen Tätigkeit, die ein Bewerber um die Konzession für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke nachzuweisen hat, herab und erstreckte die rechtliche Möglichkeit des Fortbetriebes durch einen Deszendenten, der Pharmazeut ist. Hiedurch wurde die Errichtung von Apotheken in Gebieten, in denen diese zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erforderlich ist, erleichtert und das Postulat der Förderung des pharmazeutischen Nach-

wuchs verwirklicht. Durch die Novelle zur Österreichischen Arzneitaxe-Verordnung 1962, BGBl. Nr. 138/1965, wurde der Betrag des Jahresumsatzes an begünstigte Bezieher wie die Sozialversicherungsträger neu festgesetzt, der die Voraussetzung für die Rückvergütung eines Teiles des Nachlasses, der den begünstigten Bezieher gewährt wurde, an die Inhaber der öffentlichen Apotheken bildet. Der Magistrat der Stadt Wien novellierte die Verordnung über den Dienst in den öffentlichen Apotheken in Wien — diese Novelle wurde im offiziellen Organ der Bundeshauptstadt „Stadt Wien“ Nr. 102/1965 kundgemacht —, um die Arneiversorgung der Bevölkerung am 24. und 31. Dezember zu gewährleisten, und zwar sind die Apotheken an diesen Tagen, falls sie auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, von 8 bis 13 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten; in Nachtdienstbereitschaft stehende Apotheken haben durchlaufend von 8 bis 18 Uhr geöffnet zu sein.

Die Novelle zur Straßenverkehrsordnung — StVO 1960, BGBl. Nr. 204/1964, bestimmt, daß der diensthabende Arzt einer öffentlichen Krankenanstalt verpflichtet ist, an Personen, die von einem Straßenaufsichtsorgan vorgeführt werden, eine Blutabnahme zwecks Bestimmung des Blutalkoholgehaltes durchzuführen; die Krankenanstalt ist zur Beistellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen verpflichtet. Die hiedurch notwendig gewordene Ausführungsbestimmung wurde durch Abänderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes durch die Novelle vom 28. Mai 1965, LGBl. f. Wien Nr. 14, erlassen.

Das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen wurde durch das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz, LGBl. f. Wien Nr. 22/1965, neu geregelt. Dieses Gesetz statuierte für die Stadt Wien die Verpflichtung, Einrichtungen zur Ersten Hilfe-Leistung (Rettungsdienst) und zur Beförderung von Kranken, Schwangeren und anderen infolge einer Gesundheitsstörung hilfsbedürftigen Personen (Krankenbeförderungsdienst) aufrechtzuerhalten. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, das Entgelt für die Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes in einer Gebührenordnung kostendeckend festzulegen. Der private Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, ausgenommen ein der Gewerbeordnung unterliegender Krankenbeförderungsdienst, wurde der Bewilligungspflicht unterworfen. Der Landesregierung steht das Aufsichtsrecht über sämtliche Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes zu. Auf die diesbezüglichen Einrichtungen des Bundesheeres, der Bundespolizei oder der Bundesgendarmerie sowie der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz findet das vorliegende Gesetz jedoch keine Anwendung. Da private Einrichtungen eines Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes noch durch eine bestimmte Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Bewilligung uneingeschränkt weiterbetrieben werden dürfen, wird die mit der Vollziehung dieses Gesetzes verbundene Arbeitsvermehrung erst später abzusehen sein.

Die 1964 getroffene Einteilung des Stadtgebietes in zwei Gebietsteile, in denen die der planmäßigen Rattenbekämpfung dienende Nachschau in Zeitabständen von 2 und 4 Monaten vorzunehmen ist, wurde auf Grund des amtlich festgestellten Rattenvorkommens neu abgegrenzt und das Entgelt der ebenfalls neu verlaublichten befugten Schädlingsbekämpfer von 17 S auf 21 S (Stundensatz) erhöht; die Kundmachung erfolgte im offiziellen Organ der Bundeshauptstadt „Stadt Wien“ Nr. 102/1965.

Am 27. Juni 1965 fanden auf Grund der Dentistenkammerwahlordnung, BGBl. Nr. 78/1950, die Wahlen in den Vorstand der Österreichischen Dentistenkammer statt, die vom Magistrat der Stadt Wien durchzuführen waren; wahlberechtigt waren 768 Dentisten.

Infolge des Inkrafttretens der 6. Suchtgiftverordnungsnovelle, BGBl. Nr. 256/1965, mußte dafür gesorgt werden, daß sämtliche Gewerbebetriebe und Institute, die keine Bewilligung zum Besitz, Erwerb oder zur Verarbeitung von Suchtgiften besitzen, die nunmehr zu Suchtgiften erklärten Stoffe an öffentliche oder Anstaltssapotheken oder an hiezu befugte Gewerbetreibende abgeben.

1965 fielen in Sanitätsrechtsangelegenheiten 1.153 Dienststücke an; davon bezogen sich 546 auf Apotheken, 24 auf Dentisten und 42 behandelten Verdienstentgangsvergütungen nach dem Epidemiegesetz. Außerdem waren 77 Berufsentscheidungen vorzubereiten.

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN

Einige bundesgesetzliche Bestimmungen erleichterten die Einbringung der Pflegegebühren der Wiener städtischen Krankenanstalten. Die durch das Pensionsanpassungsgesetz, BGBl. Nr. 96/1965, eingeführte automatische Anpassung der Pensions- und Rentenbezüge an die jeweils eingetretene Gehalts- und Lohnerhöhungen ermöglichte es, die verrechnungstechnischen Vormerkungen nur einmal jährlich durchzuführen. Die Richtsatzerhöhungen durch die 15. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 81/1965, und die 12. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 82/1965, verbesserten ebenso die Einbringungsmöglichkeiten der Pflegegebühren wie die Lockerung des Pfändungsschutzes durch die 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 309/1965, die 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 310/1965, und die 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 311/1965. Das Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340/1965, brachte eine Angleichung der Bezüge der Ruhe- und Versorgungsempfänger des Bundes an die der Pensionsversicherung nach dem ASVG in der Form, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Ergänzungs- und Hilflosenzulage zuerkannt werden kann; durch diese Erhöhung der Bezüge können manche der bisher uneinbringlichen Pflegegebühren hereingebracht werden.

Organisatorische Maßnahmen gestalteten die Einbringung der Pflege- und Sondergebühren rationeller. Hiebei wurden alle technischen Möglichkeiten (Umdruckverfahren, Verrechnung mit Lochkartenmaschinen) voll ausgenützt, die Verrechnung zentralisiert und die Verwaltungsarbeit vereinfacht. Die Pflegegebührenstellen des Gottfried von Preyer'schen und des Mautner Markhof'schen Kinderspitals wurden aufgelassen. Die durch die Auflassung dieser relativ kleinen Pflegegebührenstellen und die Übertragung ihrer Aufgaben an größere gewonnenen Erfahrungen sollen die Grundlage für geplante weitere Rationalisierungsmaßnahmen mit dem Ziele, Personal einzusparen, bilden. Die im Anstaltenamt eingerichtete Lochkartenstelle, die mit einem Motorlocher und einem Prüfgerät ausgestattet ist, bewältigte die Abrechnung mit den Kostenträgern für 14 Krankenanstalten zentral mit drei Bediensteten exakt und termingemäß.

Der akute Personalmangel, der in fast allen Anstalten herrschte, konnte auch durch intensivierte Werbung nicht gebessert werden. Der Mangel an Pflegepersonal führte wieder zur Sperre von Stationen. Die Situation beim Hauspersonal konnte durch den Einsatz von 440 Arbeitskräften einer gewerblichen Reinigungsanstalt und durch die Einstellung von Fremdarbeitern überbrückt werden, doch erwies sich die Beschäftigung von Fremdarbeitern schon mit Rücksicht auf die sprachlichen Schwierigkeiten als problematisch. Im Wilhelminenspital wurde 20 Indonesierinnen die Möglichkeit geboten, eine pflegerische Ausbildung zu erhalten oder ihre diesbezüglichen Kenntnisse zu vervollständigen.

Nach einer kurzen sprachlichen Schulung wurden sie als Stationsgehilfinnen eingesetzt; dadurch trat eine gewisse Entspannung der Personalsituation in dieser Krankenanstalt ein. Der Personalmangel in den Krankenanstalten ist nicht eine nur in Wien auftretende Erscheinung; auch Niederösterreich und das Burgenland haben darunter zu leiden, was zur Einweisung einer steigenden Zahl von Patienten aus diesen Bundesländern in Wiener Krankenanstalten führt, in denen diese aufgenommen werden müssen. Zu weiteren Ausfällen an Pflege- und Hauspersonal führten Krankenstände (täglich durchschnittlich 1.039) und Urlaube (täglich durchschnittlich 1.009), wobei sich die mit 1. Jänner 1965 eingetretene Erhöhung des Urlaubsanspruches von 14, 21 und 28 Werktagen auf 18, 24 und 30 Werktage fühlbar auswirkte; die durch die Erhöhung des Urlaubsanspruches eingetretenen Dienstaussfälle entsprachen der jährlichen Dienstleistung von 120 Bediensteten. In Summe ergaben die Dienstaussfälle und -verhinderungen sowie die mangelnde Besetzung von Dienstposten einen Minusstand von 600 Bediensteten im Jahresdurchschnitt. Im Voranschlag 1966 wurde zwar eine Erhöhung der Urlaubsvertretung für das Pflege- und Hauspersonal um insgesamt 100 Dienstposten genehmigt, doch wird sich diese Maßnahme mit Rücksicht auf den Personalmangel erst allmählich auswirken.

Zur Werbung für die **Krankenpflegeschulen** wurden illustrierte Prospekte an alle Haushalts- und Mittelschulen von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland versendet und in den Wiener Spitälern verteilt; auch den Arbeitsämtern wurden diese Prospekte zur Verfügung gestellt. Durch eine Arbeitsgemeinschaft der Internationalen-Werbe-Gesellschaft IWG und der Werbegesellschaft Progreß wurden in den Monaten Juni und Oktober wieder zwei groß angelegte Werbeaktionen in allen Wiener, niederösterreichischen und burgenländischen Tages- und Wochenzeitungen durchgeführt, als deren Ergebnis mehrere hundert Anfragen einlangten, die schriftlich oder telephonisch beantwortet wurden. Auch Rundfunk und Fernsehen brachten Werbesendungen. Durch diese Werbung konnte der Schülerinnenstand in den fünf allgemeinen und in den beiden Kinderkrankenpflegeschulen gegenüber dem Jahre 1964 nahezu konstant erhalten werden. Die Austritte während der Ausbildung wegen schulischer Mißerfolge oder anderer persönlicher Gründe hielten sich in den üblichen Grenzen. Ein Teil der Bewerberinnen, die in die Kinderkrankenpflegeschulen aus Platzmangel nicht mehr aufgenommen werden konnten, ließ sich zum Eintritt in eine allgemeine Krankenpflegeschule bewegen. Die Umstellung der Schule am Franz Joseph-Spital auf Internatsbetrieb bewährte sich: alle Internatsplätze konnten besetzt werden, das Schulniveau war sehr gut, und sämtliche 161 Schülerinnen des 3. Jahrganges erhielten ihr Diplom mit gutem Erfolg aus der Hand des der Geschäftsgruppe für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform oder des der Geschäftsgruppe für Gesundheitswesen vorstehenden Amtsführenden Stadtrates. Das den Krankenpflegeschülerinnen gewährte monatliche Taschengeld wurde für den 1. Jahrgang auf 320 S, für den 2. auf 445 S und für den 3. Jahrgang auf 625 S erhöht; außer den monatlichen erfolgten zwei Sonderzahlungen. Im Juni 1965 nahmen die Krankenpflegeschülerinnen an einer Schifffahrt der jugendlichen Bediensteten der Stadt Wien teil.

Die im Sommer 1964 auf die Krankenpflegeschulen des Allgemeinen Krankenhauses, des Wilhelminen- und Franz Joseph-Spitals aufgeteilten Afrikanerinnen absolvierten den 1. Jahrgang mit Erfolg, und es ist zu erwarten, daß sie das Krankenpflegediplom in der normalen Ausbildungszeit erreichen werden. Sie fügten sich in das Milieu der Schulen gut ein; auch ihr Verhältnis zu den österreichischen Kolleginnen war gut.

An der Aufnahme in die Vorpraktika der Krankenpflegeschulen im Allgemeinen Krankenhaus, dem Krankenhaus der Stadt Wien Lainz, dem Franz

Joseph-Spital und der Krankenanstalt Rudolfstiftung besteht dank der intensiven Werbung so reges Interesse, daß nach weiteren Räumlichkeiten für diese Einrichtung Ausschau gehalten wurde; allenfalls hierfür zur Verfügung stehende ehemalige Dienstwohnungen im Elisabeth-Spital könnten jedoch nur mit einem sehr großen Aufwand adaptiert werden. Es standen 140 Vorpraktikumsplätze zur Verfügung, die besetzt waren.

An den medizinisch-technischen Schulen am Allgemeinen Krankenhaus für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, den physiko-therapeutischen und den radiologisch-technischen Dienst, den medizinisch-technischen Fachdienst und den Diätdienst studierten 351 Schüler und Schülerinnen; 113 Absolventen erhielten das Diplom. 25 Schüler genossen Schulgeldermäßigung.

Die je 130 Unterrichtsstunden umfassenden Ausbildungskurse für Stations-, Sanitäts-, Labor-, Operations- und Prosekturgehilfen sowie Heilbademeister und -masseure wurden weitergeführt; für Stationsgehilfen fanden in den verschiedenen Krankenanstalten insgesamt 7 Kurse statt. Stationsgehilfinnen, die infolge des Mangels an diplomierten Krankenschwestern zur Pflege eingesetzt waren, erhielten in einem 60 Unterrichtsstunden umfassenden verwaltungseigenen Kurs die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung. Da auch Ordinationsgehilfinnen nach dem Krankenpflegegesetz nur in Krankenanstalten ausgebildet werden dürfen und für diese Ausbildung genügendes Interesse bestand, wurden Ausbildungs- und Ergänzungskurse für Ordinationsgehilfinnen im Allgemeinen Krankenhaus vorbereitet; der erste Kurs wird im Jänner 1966 beginnen. An den Ausbildungskursen für die Sanitätshilfsdienste konnten, nach Maßgabe des Platzes, auch nicht im Dienst der Stadt Wien stehende Personen gegen Entrichtung eines Kostenbeitrages von 500 S teilnehmen.

Die 1963 errichteten psychiatrischen Ausbildungsstätten im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien und in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau nahmen im Jänner 1965 die Ausbildung eines weiteren Jahrganges auf und führten somit je drei Ausbildungslehrgänge.

An den 17 nach dem Krankenpflegegesetz 1961 eingerichteten Ergänzungslehrgängen, die für den Krankenpfordienst und die medizinisch-technischen Dienste 18 Monate dauern und mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden, für die Sanitätshilfsdienste aber nach viermonatiger Kursdauer mit einer Kursabschlußprüfung enden, war das Prüfungsniveau der Teilnehmer im allgemeinen überraschend gut; auch an diesen Kursen nahmen zahlreiche, nicht im Dienst der Stadt Wien stehende Personen gegen Entrichtung eines Kostenbeitrages teil.

Die in den **Kranken- sowie Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskrankte**, aber auch in den **Altersheimen** der Stadt Wien durchgeführten baulichen Veränderungen werden unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Neubauten“ des Kapitels „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ besprochen; die Zahl der Betreuten, der Ärzte und Pflegepersonen, der systemisierten Betten sowie der Verpflegstage sind neben anderen interessanten Einzelheiten dem Kapitel „Gesundheitspflege“ des statistischen Teiles dieses Werkes zu entnehmen. Hier sollen nur einige Geschehnisse besprochen werden.

Zunächst ist seit 1959 ein ständiges Sinken der Verpflegstage zu beobachten, obwohl die Zahl der vorhandenen Betten im großen und ganzen gleich blieb. Ursache dieser Erscheinung sind die in den letzten Jahren in erhöhtem Maße durchgeführten Adaptierungen und Umbauten, derentwegen oft eine größere Zahl von Betten gesperrt werden mußte, sowie der Pflegerinnenmangel, der zur Sperre an sich belegbarer Stationen und Abteilungen führte. Während in früheren Jahren nur für kurze Zeit, hauptsächlich während der Urlaubsmonate, solche Sperren notwendig waren, waren im Sommer 1965 von den rund

12.000 städtischen Spitalsbetten bis zu 3.300 und im Dezember immer noch rund 1.000 Betten, davon etwa 700 wegen Personalmangels, gesperrt. Überhaupt wird die Spitalsbettenversorgung der Wiener Bevölkerung zunehmend schwieriger. Ziffernmäßig entfallen — einschließlich der Betten der Privatspitäler — auf je 1.000 Einwohner 10 Spitalsbetten; dies entspricht im allgemeinen dem internationalen Durchschnitt. In der Praxis stehen aber nie alle Betten zur Verfügung und außerdem sind 16,5 Prozent der in die Wiener Spitäler eingewiesenen Patienten Nicht-Wiener. Um den besonders während der Sommermonate spürbaren Spitalsbettenmangel auf ein tragbares Ausmaß herabzudrücken, wurde der 1963 geschaffene Aufnahmehemodus — jede Abteilung ist verpflichtet, täglich eine bestimmte Anzahl von durch die Bettenzentrale vermittelten Patienten aufzunehmen — beibehalten. Die Bettenzentrale wurde weiterhin mit einem Arzt besetzt, der die Einweisungsdiagnosen überprüfte und nötigenfalls Rücksprache mit den einweisenden Ärzten hielt; auf diese Weise konnten wohl pflege-, aber nicht spitalsbedürftige Patienten von den Krankenanstalten ferngehalten oder im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge durch Einweisung in ein Altersheim oder durch die Heimhilfe versorgt werden.

Im Wilhelminenspital konnte im Dezember ein sechsstöckiger Pavillon eröffnet werden; in ihm sind im 1. bis 4. Geschoß eine 2. chirurgische, eine gynäkologisch-geburtshilfliche und eine urologische Abteilung sowie die diesen Abteilungen angeschlossenen Ambulanzen, ferner eine Ambulanz für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten untergebracht. Im Kellergeschoß befinden sich eine zentrale Spritzen-, Wäsche-, Verbandstoff- und Handschuhsterilisation sowie eine Handschuhreinigung, ferner eine Bettenzentrale, Rein- und Schmutzwäscherräume sowie Schwestern- und Hausarbeitergarderoben. Das 5. Geschoß umfaßt die sieben Operationsräume und das 6. Geschoß die Dienst- und Bereitschaftsräume des chirurgischen Personals.

Die Einschränkung des Unfallbetriebes an den Universitätskliniken während der Sommermonate und die Zunahme der Unfälle machte einen Ausbau der Unfalldienstleistungen notwendig. Durch die Verlegung der 1. chirurgischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung in das Wilhelminenspital als 2. chirurgische Abteilung war es möglich, während des ganzen Jahres im Wilhelminenspital an zwei bestimmten Wochentagen einen Unfalldienst einzurichten. Darüber hinaus wurden die übrigen chirurgischen Abteilungen der städtischen Krankenanstalten angewiesen, zu den für die Bettenzentrale freizuhaltenen Betten jeden zweiten Tag auch ein Bett für einen Unfallpatienten, der ebenfalls durch die Bettenzentrale zuzuweisen ist, bereitzuhalten. Der Bettenzentrale stehen, ausgenommen an Sonntagen, für Unfälle täglich vier Betten in den Wiener städtischen Krankenanstalten zur Verfügung. Es wurde auch veranlaßt, daß von den Unfallstationen und der Unfallabteilung Pflegefälle beschleunigt in die Altersheime abgeholt werden.

Im Krankenhaus der Stadt Wien Lainz wurde im November die erste Betatron-Bestrahlungsanlage Österreichs in Betrieb genommen, die modernste Waffe im Kampf gegen den Krebs. Es ist dies eine würdige Fortsetzung der Tradition dieses Krankenhauses: Bereits 1913 führte es als erstes Krankenhaus in Österreich die damals aufsehenerregende Behandlung mit Radiumstrahlen durch; damals wurden 160 Milligramm Radium für die dermatologische Abteilung gekauft. Dieser Bestand wurde 1930 anlässlich der Eröffnung der Radiumstation durch weitere 5.000 Milligramm Radium ergänzt. Mit der Einführung des Radiums in der Therapie trat dem Arzt der Physiker als Helfer zur Seite. Mit dem Betatron fand diese Entwicklung ihren vorläufigen Höhepunkt. Dieses Strahlungsgerät vermag zwei verschiedene Strahlenarten auszusenden: Die

Betastrahlen, ultraharte Röntgenstrahlen mit besonders kurzer Wellenlänge, nach denen das Gerät benannt wurde, und energiereiche Elektronenstrahlen; beide Arten werden in der Therapie angewendet. Der Vorteil des neuen Gerätes liegt darin, daß die weitaus höhere Energie auch in großer Tiefe wirkt — eine Wirkung, die beispielsweise bei der Behandlung von Bauchspeicheldrüsenkrebs benötigt wird —, die Strahlenenergie auf einen bestimmten Punkt im Körper genau eingestellt und auf diese Weise das gesunde Gewebe im Körper geschont werden kann. Das Betatron kann bis zu 35 Millionen Elektronenvolt liefern, selbstverständlich aber auch kleinere Energiemengen, so daß der Arzt die jeweils dem Krankheitsbild angepaßte optimale Wirkung erzielen kann. Vergleichsweise sei erwähnt, daß eine konventionelle Röntgenanlage eine maximale Grenzenergie von 0,3 Millionen Elektronenvolt erzeugt. Technisch wäre es möglich, Geräte mit einer höheren Strahlenenergie, als das Betatron liefert, zu erzeugen, doch würde dadurch kein Vorteil für den therapeutischen Effekt erzielt werden. Bei der Einrichtung der Anlage und der Aufstellung des Betatrons wurden alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen beachtet: Die Anlage befindet sich in einem strahlengeschützten Bunker, der zu zwei Dritteln unter der Erde liegt. Die Betonwand des Bestrahlungsraumes ist 1 m dick, seine Decke ist nach den Strahlenschutzvorschriften konstruiert. Ein Kellergang verbindet die Anlage mit dem Pavillon III, in dem der Kobaltbunker sowie die Radium- und Röntgenabteilung untergebracht sind. Auf diese Weise wurde in diesem Krankenhaus ein Strahlentherapiezentrum geschaffen, das alle Möglichkeiten der modernen Krebsbekämpfung bietet. Der Bestrahlungsraum befindet sich in der Mitte der Betatron-Anlage. In diesem ist das Betatron auf einem Hubwerk befestigt; ein 11 t schweres Gegengewicht sichert die leichte Beweglichkeit des riesigen Gerätes. Ein breiter Zugang ermöglicht es, die Patienten mit dem Bett zur Anlage zu bringen. Für einen Warteraum und die nötigen Nebenräume ist gesorgt.

Da die Zahl der gehfähigen Patienten in den Altersheimen stetig abnimmt und fast nur Bettlägerige, zumeist Schwerkranke Aufnahme suchen, wurde eine Gesundenabteilung im Altersheim Baumgarten in eine Krankenstation umgewandelt; dadurch wurden 90 Krankenbetten gewonnen, die ab Herbst belegt werden konnten. Außerdem wurde eine Desinfektionsanlage für Krankenbetten installiert. Im Altersheim St. Andrä konnte der Bettenstand durch den Umbau einer ehemaligen Dienstwohnung in Belagsräume um 20 Betten erhöht werden. Die günstige Personallage in diesem Altersheim gestattet es, die Belagskapazität um weitere 80 Betten zu erhöhen; durch Aufstockung des zweiten Aufenthaltsraumes um zwei Geschosse und Errichtung eines weiteren zweigeschossigen Bettentraktes, der den Anstaltshof in vierkanthofähnlicher Weise abschließen wird, sollen die räumlichen Möglichkeiten hiezu geschaffen werden.

In den **Lehrlings-, Lehmädchen und Durchzugsheimen** konnte der systemisierte Bettenstand zwar erhöht werden, doch war der Belagsraum des Durchzugsheimes 3, Rochusgasse, länger als 6 Monate infolge von Innenbauarbeiten nicht zur Gänze benützbar; dadurch ergab sich eine geringere Anzahl von Verpflegungstagen als vorgesehen. Die vorgenommenen Bauarbeiten sind im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ angeführt.

Von den in den 4 Lehrlingsheimen untergebrachten Zöglingen legten 98 männliche und 12 weibliche Jugendliche die Gesellenprüfung, die meisten sogar mit sehr gutem Erfolg, ab.

Beim **Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst** wurde die Modernisierung des Fahrzeugparkes fortgesetzt; es wurden neun Ambulanzfahrzeuge und ein Kommandowagen angeschafft. Seit 1. Juli 1965 ist auch der Krankenbeförderungsdienst mit UKW-Sprechfunk ausgestattet; dadurch wurde eine verstärkte

Einsatzbereitschaft und eine Rationalisierung des Betriebes erreicht. Die Leitung des Einsatzes des gesamten Rettungs- und Krankentransportdienstes erfolgte nunmehr über zwei in der Zentrale untergeordnete Leitstellen (Journale). Die an der Zentrale und den Stationen des Rettungs- und Krankentransportdienstes vorgenommenen baulichen Verbesserungen werden, da es sich um Nutzbauten handelt, in dem diese betreffenden Abschnitt besprochen.

BAUWESEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Wien hat im Laufe seiner Geschichte zahlreiche, oftmals sehr einschneidende bauliche Veränderungen erfahren. Immer aber waren Umbau und Ausbau der Stadt vom Geist der Gesellschaft getragen, die in ihr lebte, stets waren sie ein getreues Abbild der vorherrschenden Wünsche, Absichten und der bestehenden sozialen Struktur.

STADTBAUAMTSDIREKTION

Die Stadtbauamtsdirektion führte am 31. Dezember 1965 die Dienstaufsicht über 6.986 technische Bedienstete, 546 Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes, Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, Kanzleibeamte und Amtsgehilfen sowie 448 Saisonarbeiter, insgesamt 7.980 Dienstnehmer. Während der Sommermonate waren 25 inländische Feriapraktikanten beschäftigt.

Von den der Stadtbauamtsdirektion unterstehenden Magistratsabteilungen langten 16 Bauzulagenanträge für 950 Bedienstete ein, die nach Überprüfung in je einem Antrag dem Amtsführenden Stadtrat und dem Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform zur Genehmigung vorgelegt wurden. Rund 22.000 erledigte Dienststücke betrafen allgemeine oder individuelle Angelegenheiten des technischen Personals. Außerdem wurden etwa 3.550 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste vorgeschrieben und 3.050 verrechnet. Die von der Stadtbauamtsdirektion abgenommenen „Prüfungen zur Erlangung von Berufsbefähigungen“ sind der mit dieser Bezeichnung versehenen Tabelle des Kapitels „Unterricht und Bildung“ des statistischen Teiles dieses Werkes zu entnehmen.

Da die rege Bautätigkeit auch 1965 anhielt, konnten an 3.215 Unternehmer der Bauhaupt- und Baunebengewerbe 15.826 Aufträge vergeben werden, die nicht unwesentlich zur Erhaltung der Vollbeschäftigung beitrugen. Während des ganzen Jahres wurde durchschnittlich auf 1.293 Bau- und Arbeitsstellen gearbeitet; ihre höchste Zahl wurde im August mit 1.556 Arbeitsstellen erreicht. Im Durchschnitt wurden in den Monaten Jänner bis März 11.296, von April bis September 13.319 und von Oktober bis Dezember 12.042 Arbeitskräfte beschäftigt; der Höchststand an Arbeitskräften ergab sich Ende August mit 14.182. Davon waren mehr als drei Viertel im Hochbau, vor allem beim Wohnhausneubau, tätig. Wie alljährlich wurden unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel alle Vorkehrungen getroffen, um die Bauarbeiten auch im Winter durchgehend weiterführen zu können.

Als Sachbearbeiter in Preisangelegenheiten und im Verdingungswesen hatte die Stadtbauamtsdirektion Gelegenheit, bei der Ausschreibung von Arbeiten die Anbote auf ihre Preisangemessenheit zu prüfen. Bei Unzulänglichkeiten in den Ausschreibungen wurde eine Neuausschreibung veranlaßt. Erfolge konnten auch bei schwierigen Anboten bei freihändigen Vergaben, bei denen keine Erfahrungswerte oder Gegenofferte vorlagen, erzielt werden. Nachtragsanbote wurden möglichst dringlich behandelt. Die bei 508 Anboten erzielten Einsparungen betrugen in Summe 5,556.000 S. Weiters gehörten Entscheidungen in Preisver-

handlungen, in denen die damit befaßt gewesene Magistratsabteilung oder die Preisprüfungskommission kein befriedigendes Ergebnis erzielen konnte, ebenso zu den immer wiederkehrenden Aufgaben wie die Klärung von Fragen der Bauzeit, von Pönalen, Prämien, verschiedenen Umrechnungen, Lohnerhöhungen und Indexberechnungen, an denen die Stadt Wien wegen ihrer Auswirkungen auf die Kosten interessiert ist. 1965 wurden 6 Verständigungen in Baupreisangelegenheiten verfaßt, die für die städtischen Dienststellen Dienstsanweisungen darstellen, von anderen amtlichen oder halbamtlichen Stellen in Österreich aber als wertvolle Informationen bezogen werden. Bei Änderungen von Kollektivverträgen ergab sich eine gewisse Möglichkeit der Einflußnahme auf die Verhandlungen dadurch, daß für den kleinen Ausschuß der öffentlichen Auftraggeber die Erhöhung der Prozentsätze errechnet wurde. Preisänderungen auf dem Baustoffsektor wurden im Einvernehmen mit der Paritätischen Kommission festgelegt. Die Mitarbeit im Normenausschuß und in der Preisprüfungskommission des Allgemeinen Krankenhauses wurde fortgesetzt.

Der gute Erfolg der gemeinsamen Besprechungen von Planung und Baupolizei führte dazu, daß ein weiterer Tag regelmäßigen Beratungen zur Sicherstellung von Grundstücken für geplante Bauprojekte gewidmet wurde. Die Pläne des in seinen wesentlichen Trassen bereits festliegenden übergeordneten Straßennetzes konnten in Einzelheiten, vor allem durch Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen, ergänzt werden. Neben der Vorbereitung des kommunalen Wohnbauprogramms waren die Schaffung künftiger Bezirkszentren, die Altstadterhaltung und die Planung der Region Wien Gegenstand von koordinierenden Beratungen, weiters die Gestaltung der Entwicklungsgebiete in Favoriten, Meidling, Liesing, Floridsdorf und Donaustadt.

Die für eine geordnete Stadtplanung unerläßliche aktive Bodenvorratspolitik findet ihre Grenzen in den gebotenen Kaufmöglichkeiten und den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Allein die Beschaffung der Grundflächen für das städtische Wohnbauprogramm würde rund 160 Millionen Schilling erfordern. Da aber für Grunderwerbungen lediglich 174 Millionen Schilling vorgesehen waren und routinemäßige Käufe für die mannigfaltigsten Zwecke getätigt werden mußten, blieb für die kommunale Wohnbautätigkeit nur der Rückgriff auf vorhandene Bodenflächen offen. Da eine ausreichende Bodenvorratswirtschaft auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein wird, werden die Voraussetzungen für eine sinnvolle Bodenordnung zu schaffen sein. Hiezu erscheinen zwei Maßnahmen geeignet: die Vorverlegung des Aufschließungsbeitrages auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Aufschließungsanlagen ohne Rücksicht auf die bauliche Nutzung des Anliegergrundstückes und die Umlegung, also die Besitzzusammenlegung innerhalb eines Baublockes. Dadurch könnte die Bautätigkeit in die für die Stadtentwicklung günstigen Gebiete gelenkt werden, und es würde eine großflächige, durch den Einsatz von Maschinen rationelle Erschließung ermöglicht.

In der Interessenvertretung der Stadt Wien spielten, dem durch die verbesserte Wohnkultur und die Wohnbautätigkeit der Gemeinde sowie verschiedener Genossenschaften gesteigerten Trinkwasserbedarf entsprechend, die Verhandlungen zur Sicherstellung der Wasserbezugsmöglichkeiten eine hervorragende Rolle. Hier wären vor allem die mit der Einleitung der Sieben Quellen in die I. Hochquellenwasserleitung verbundenen Verhandlungen zu nennen, die dadurch erschwert waren, daß das Wasseraustrittsgebiet unter Naturschutz steht, weiters die Vorbereitung möglicher regionaler Lösungen für die III. Wasserleitung aus dem Gebiet von Moosbrunn-Ebreichsdorf im südlichen Wiener Becken. Auch über mehrere Plätze zur Ablagerung von Müll der Stadt Wien im Gebiet der Stadtgemeinde Schwechat konnte in wasserrechtlichen Verfahren

eine Einigung erzielt werden. Bergrechtliche Verfahren betrafen vornehmlich Bohrprojekte, die vor Durchführung der Ortsverhandlungen durch die Bezirksvorstehungen auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Umgebung geprüft wurden; durch energisches Eingreifen konnte die Gefahr gebannt werden, daß andere Behörden ohne enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Wiener Stadtgebiet tätig werden. Luftfahrtbehördliche Verfahren, bei denen die Interessen der Stadt Wien zu wahren waren, betrafen unter anderem die Errichtungs- und Benützungsbewilligung des inmitten des künftigen Entwicklungsgebietes gelegenen Flughafens Aspern; leider räumt die derzeitige Rechtslage der Stadt Wien in solchen Verfahren keine sehr starke Rechtsstellung ein. Die durch die Änderung des Bundesstraßengesetzes, BGBl. Nr. 134/1964, noch nicht erfüllten Wünsche hinsichtlich des Bundesstraßennetzes in Wien wurden weiter verfolgt. Wirtschaftliche Interessen der Stadt Wien betrafen die mit der Post abgeschlossenen und mit den Österreichischen Bundesbahnen vorbereiteten vertraglichen Verhandlungen, um ein mögliches Verfahren nach dem Telegraphenwegegesetz für Leitungen der Post und der Bahn zu vermeiden, durch das die Verfügungsgewalt der Stadtverwaltung über die auch für eigene Einbauten wichtigen öffentlichen Verkehrsflächen beschränkt werden könnte; weiters Verhandlungen in der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz über die Ausbaggerung der Alten Donau und die Ausgestaltung der Donaukanalufer sowie eisenbahnbehördliche Verfahren bei Kreuzungsänderungen von Schiene und Straße, wie etwa die, welche die Kreuzungen der Ketzer gasse und der Breitenfurter Straße mit der Eisenbahn, die Regulierung des Matzleinsdorfer Platzes und die Ausgestaltung des Bezirkszentrums Liesing im Bereich des Bahnhofes Liesing betrafen. Hinsichtlich der Enteignungsverfahren wurde der Grundsatz beibehalten, diese nur dann einzuleiten, wenn andere Möglichkeiten, das öffentliche Interesse unter möglichen Bedingungen zu befriedigen, nicht gegeben sind; aber auch in bereits anhängigen Verfahren wird noch getrachtet, die formelle Entscheidung durch einen freihändigen Kauf entbehrlich zu machen. Von Grundfreimachungen für Wohnhausbauten waren 2 Industriebetriebe, 9 Kleingärtner, 25 Berufsgärtner, 37 Handels- und Gewerbebetriebe sowie 57 sonstige Liegenschaftseigentümer betroffen; für den Straßenbau mußten 1 Gärtnereibetrieb, 25 Handels- und Gewerbebetriebe sowie 4 sonstige Besitzer ihre Grundflächen abgeben und für sonstige Bauvorhaben, wie Grünflächen, eine Müllverbrennungsanlage, Schulen und Kindergärten waren die Liegenschaften von 2 Gärtnereien, 6 Handels- und Gewerbebetrieben sowie von 6 sonstigen Benützern freizumachen. Mündlich und telephonisch durchgeführte Rechtsberatungen der städtischen Dienststellen verhinderten rechtliche, die ständige Überwachung der Konkurse und Ausgleichs städtischer Kontrahenten vermeidbare wirtschaftliche Nachteile der Stadt Wien. In etlichen Fällen gelang es, kostspielige Sachverständigenprozesse durch Vergleiche abzuwenden. Die Mitwirkung in verschiedenen Institutionen gewährleistete eine einheitliche Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien, und die juristische Beratung des Fachbeirates für Stadtplanung sicherte die rechtliche Fundierung der Beschlüsse. Aus der legistischen Tätigkeit wären die Mitarbeit an der Novellierung der Bauordnung, die Mitwirkung am Entwurf eines Luftreinhaltegesetzes, Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung zur Eindämmung der Lärmplage und eine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einführung einer Eignungsprüfung für Kranführer zu nennen.

Ausstellungen, Publikationen und Führungen informierten die Bevölkerung über die Vorhaben und Leistungen der Stadtverwaltung. Während der Wiener Festwochen veranstaltete die Stadt Wien gemeinsam mit dem Österreichischen Bauzentrum die Ausstellung „Wien — Wiedergeburt einer Weltstadt“; eben-

falls dem Österreichischen Bauzentrum wurde die bei einer internationalen Tagung gezeigte Ausstellung „Industrielle Formgebung“ zur Verfügung gestellt. Die im Dezember in der Volkshalle des Wiener Rathauses dargebotene Ausstellung „Stadterneuerung“ fand bei zahlreichen in- und ausländischen Fachleuten, aber auch bei den Teilnehmern des „Ständigen Komitees für Stadterneuerung“ des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung Beachtung. Fachkräfte des Stadtbauamtes betreuten bei Führungen 48.000 in- und ausländische Besucher, darunter auch prominente und fachkundige Gäste aus dem Ausland. Fachleute hielten Vorträge über die geleisteten Arbeiten und gaben über die angewandten Methoden Aufschluß. Für das Handbuch der Stadt Wien wurde die „Bauchronik“ ausgearbeitet. Die Fachzeitschrift des Wiener Stadtbauamtes „der aufbau“, deren teilweise Neugestaltung, beispielsweise durch die Rubriken „von monat zu monat“, „bildende kunst“, „bautechnik“ und „blick über den zaun“ großen Anklang fand, konnte ihre Auflagezahl nahezu verdoppeln. 3 Doppel- und 6 Einzelhefte beschäftigten sich mit den Themen „Das Wiener Stadtbauamt“, „Wohnen“, „Industriebauten“, „Frankfurt am Main“, „Netzplantechnik“, „Burgenland“, „150 Jahre Technische Hochschule, 100 Jahre Bauschule in Wien“, „Friedhöfe“ und „Stadterneuerung“. Ermutigt durch den Erfolg der 6. Studienreise des „aufbau“ nach Kopenhagen, Hamburg, Hannover, Rotterdam und Amsterdam wurde für 1966 eine 7. Studienreise nach Finnland und Schweden vorbereitet. Die „Kurzinformationen über Wien“ wurden in deutscher und englischer Sprache neu aufgelegt. Weitere Arbeiten waren Informationen für Pressekonferenzen, der Ausbau des Bildokumentenarchivs, das Aufstellen von Bautafeln und Modellen auf Großbaustellen sowie die Organisation der Aktion „Das Betreten der Baustelle ist gestattet“, die erstmalig auf der Baustelle in der ehemaligen Lastenstraße durchgeführt wurde.

STADT- UND LANDESPLANUNG

Die für eine methodische Stadtplanung wichtige „Flächenbilanz“ konnte für das ganze Stadtgebiet fertiggestellt werden. Dadurch wurden die gegenwärtige Situation und die aus dieser resultierenden Aufgaben erfassbar. Die gewonnenen Erkenntnisse dienten als Grundlage für die Ausarbeitung von Modellen einer künftig möglichen Entwicklung, also von „Stadtmodellen“; hierbei wurde unter verschiedenen Grundannahmen für die Entwicklung, die Extreme darstellen, die Verteilung der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze im Wiener Stadtgebiet ermittelt. Mit diesen Stadtmodellen ist es möglich, die Auswirkungen einzelner Planungsmaßnahmen, wie etwa den Ausbau der Verkehrsnetze und die Anlage neuer Wohngebiete, auf die Funktion und die Struktur der Stadt zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten bildeten gemeinsam mit den einschlägigen Planungen den Inhalt der unter dem Titel „Stadterneuerung“ gezeigten Ausstellung. Neben der Weiterführung des Gesamtkonzepts waren die Vorarbeiten für umfangreichere städtebauliche Maßnahmen wie der Bebauung des Areals zwischen Inzersdorf und Vösendorf, dem größten Vorhaben der Stadterweiterung, von Bedeutung. Die Untersuchungen über die gegebenen Voraussetzungen und über die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten wurden als Voraussetzung für einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt. Programme für die Gestaltung und Nutzung größerer Gebiete wurden zu verschiedenen Zwecken, beispielsweise als Planungsgrundlagen für die öffentlichen Einrichtungen ausgearbeitet. So ist es für die Errichtung von Schulen und Märkten, aber auch für den Ausbau der Kanalisation notwendig, im voraus die Zahl der Benutzer oder den Umfang der künftigen Belastung abschätzen zu können; die

Ergebnisse der „Flächenbilanz“ und der „Stadtmodelle“ erlauben es, derartige Schlüsse zu ziehen. Wesentliche Angaben hiezu liefert die offizielle Statistik, weshalb die Stadtplanung zu den größten Statistik-Konsumenten zählt. Daraus erklärt sich auch ihre Mitwirkung an der Vorbereitung von Zählungen wie der Volkszählung 1971 und an der Auswertung der Zählungsergebnisse etwa der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1964.

Die Planungshoheit der Stadt Wien endet an der Stadtgrenze, nicht aber die Aufgabe, die der Raumordnung gestellt ist, weshalb diesbezügliche Probleme oft gemeinsam mit dem Wien umgebenden Land Niederösterreich oder auch zusammen mit den Nachbargemeinden gelöst werden müssen. Hier wäre die Tätigkeit des Arbeitskreises für die Planung von Zivillflugplätzen im Raume Wien und Umgebung anzuführen, an dem neben dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als Oberste Zivilluftfahrtsbehörde der Magistrat der Stadt Wien und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mitwirken. Diesem Arbeitskreis ist die Aufgabe gestellt, Probleme, die durch den wachsenden Zivilluftverkehr im Raume Wien auftreten, zu lösen.

Die dem Konzept für den öffentlichen Verkehr zugrunde liegenden Überlegungen erwiesen sich ebenso als richtig wie die zur Lösung der Verkehrsfragen angewendeten Methoden; zu entscheiden ist daher nur noch über das zukünftige Betriebssystem. Ein Teil des Sanierungsvorschlages für die inneren Stadtgebiete, der Möglichkeiten für die Verkehrsnetzerweiterung im gesamten Stadtgebiet vorsieht, sind die derzeit im Bau befindlichen Tunnelstrecken, wobei die Linie 2 zum Ringturm und vom Karlsplatz in den Rennweg hinein verlängert, ebenso ein Nord-Süddurchmesser durch die Verbindung vom Praterstern bis zum Reumann-Platz und zur Kliebergasse sowie ein Ost-Westdurchmesser von der Stadthalle in den 3. Wiener Gemeindebezirk geschaffen werden sollen. Diese Netzvarianten konnten nur schrittweise erarbeitet werden, wobei die Verkehrswünsche der Bevölkerung, aber auch die betrieblichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die bauliche Durchführbarkeit und die Kosten der herzustellenden Trassen zu berücksichtigen waren. In einem Konzept des öffentlichen Verkehrs, das die gesamte Stadtregion einschließlich der Möglichkeiten des Schienennetzes der Österreichischen Bundesbahnen umfaßt, dürfen jedoch nicht nur die sich aus der derzeitigen Verteilung der Wohn- und Arbeitsstätten ergebenden Bedarfswerte Berücksichtigung finden, sondern es müssen ihm die Werte zugrunde gelegt werden, die aus einem geänderten Verteilungsmodell von Wohn- und Arbeitsbevölkerung erarbeitet werden. Es müssen daher zunächst die Gesetzmäßigkeiten in der Pendelwanderung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte untersucht und die Ergebnisse an einer Reihe von Stadtmodellen erprobt werden. Diese Arbeiten bauen zum Teil auf den Ergebnissen der Parkraumuntersuchung auf, die mit Jahresende fertiggestellt wurde und Aufschluß über Art und Dichte der Bebauung, die Wechselwirkung zwischen Nutzung und Verkehr sowie das Stellplatzangebot und den Stellplatzbedarf bei Tag und Nacht erbrachte und Prognosen für den Zeitpunkt der Vollmotorisierung zuläßt.

Für die Projektierungsarbeiten am Straßennetz erster Ordnung wurden die Möglichkeiten, eine Stadtautobahn im Zuge der Gürtelstraße zu führen, untersucht und die Pläne direkter Verbindungen der Gürtelstraße mit den Autobahnen aus dem Süden und Westen fertiggestellt. Zur Verbesserung der Verkehrssituation entlang dem Donaukanal wurde der Verkehrsablauf erhoben, wobei die Auswirkungen der bereits bestehenden Nordeinfahrt und der beabsichtigten Osteinfahrt nach Wien mit berücksichtigt wurden; es wurden auch Überlegungen über die Leistungssteigerung angestellt, die durch eine Aktivierung

der Begleitstraßen erzielt werden könnte. Weiters wurde an einer Verkehrslösung für den Schwarzenbergplatz und der Planung stufenweiser Verbesserungsmöglichkeiten für die Fortsetzung der Lastenstraße vom Schwarzenbergplatz bis zur Urania sowie an Vorstudien gearbeitet; desgleichen wurden Vorstudien für den letzten Abschnitt der Nordost-Autobahn von Stadlau bis zur Stadtgrenze und die Verkehrsaufschließung des Gebietes zwischen Inzersdorf und Vösendorf durchgeführt.

Die Untersuchungen über die Wirtschaftsstruktur Wiens wurden fortgesetzt. Um rechtliche Grundlagen für Sondererhebungen auf Landesebene zu schaffen, wurde ein Landesstatistikgesetz vorbereitet, wobei zunächst an die Erhebung von betrieblich genutzten Flächen gedacht ist. Weitere Aufschlüsse wird die Auswertung der gewerblichen Betriebszählung 1964 bringen. Erstmals wurden auch Untersuchungen über den Arbeitsplatzwechsel innerhalb Wiens sowie über die sich aus den Veränderungen innerhalb der City ergebenden Probleme angestellt, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Die Standorte der Pflichtschulen, insbesondere in den Randgebieten, wurden unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung überprüft; fehlende Standorte wurden neu festgelegt. Ähnliche Untersuchungen werden zur Zeit für Mittelschulen gemacht. Die Ergebnisse der Volkszählung 1961 waren die Grundlage für die Feststellung der Dringlichkeit der Errichtung von Pensionistenheimen in den einzelnen Bezirken und der Festlegung ihrer Standorte. Die Lage der Feuerwachen und der Stationen des öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurde im Stadtgebiet so eingeplant, daß eine rasche Hilfeleistung gesichert ist.

Der Gemeinderätlichen Planungskommission wurde in enger Zusammenarbeit von Stadtplanung und Baupolizei ein Grundsatzbericht über das Problem der wilden Siedlungen vorgelegt. Dieses kann nicht damit abgetan werden, daß man diese Siedlungen einfach toleriert, vielmehr muß jede der Siedlungen systematisch nach städtebaulichen und baupolizeilichen Gesichtspunkten daraufhin untersucht werden, ob ihr Fortbestand legalisiert werden kann oder ob sie durch eine andere Nutzung ersetzt werden muß. Allerdings kann für die wilden Siedlungen nur dann eine räumliche und rechtliche Ordnung hergestellt werden, wenn gegen neu entstehende Siedlungen, die einer baurechtlichen Genehmigung entbehren, sowie gegen nicht genehmigte Bauten mit aller Härte vorgegangen wird. Außerdem wurden der Gemeinderätlichen Planungskommission Vorschläge für die Verbesserung der Grünflächenversorgung des 6. Bezirks vorgelegt, die in ihrer Art kennzeichnend für die Behandlung des Grünflächenproblems im dicht verbauten Gebiet sind. Es wurde z. B. eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in diesem Bezirk beantragt, indem die Stadt Wien auf die Verbauung der ihr gehörenden Liegenschaften verzichtet, um auf diesen Grundstücken die Anlage öffentlicher Grünflächen zu ermöglichen.

Die Bebauungsvorschläge, die für das Wohnbauprogramm der Stadt Wien, für Wohnbaugenossenschaften und für Einzelbauvorhaben ausgearbeitet wurden, richteten sich nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Grundkonzept. Unter den Planungen hervorzuheben sind die Per Albin Hansson-Siedlung Ost im 10. Bezirk mit 4.000 und die Großfeldsiedlung im 21. Bezirk mit 5.500 neuen Wohnungen. Diese größten Anlagen des sozialen Wohnungsbaus sind kennzeichnend für das Ausmaß der Abwanderung der Bevölkerung an den Stadtrand. Während die Per Albin Hansson-Siedlung Ost auf freiem Feld errichtet wird, müssen in der Großfeldsiedlung rund 50 von 450 bestehenden Siedlungshäusern abgebrochen werden, um eine intensivere Nutzung des zu verbauenden

Areals, das etwa so groß ist wie der 8. Bezirk, zu erreichen; diese Planung stützt sich auf eine Empfehlung der Gemeinderätlichen Planungskommission.

Intensive Arbeit galt den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der dicht bebauten Gebiete, in denen stadtplanerische und städtebauliche Probleme zu lösen sind. Für Gebiete, in denen große projektierte Verkehrsbauten entscheidende Eingriffe in bestehende Stadtteile oder rechtsgültige Regulierungsbestimmungen erfordern, mußten die Bebauungspläne ebenfalls überarbeitet werden. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach dem Städtebaulichen Grundkonzept erwies sich, daß maßgebende Bebauungsbestimmungen auf einer Vielzahl von Beschlüssen beruhen, die mit den geltenden Gesetzen nur schwer in Einklang zu bringen sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer der derzeitigen Gesetzeslage und den Grundsätzen des modernen Städtebaus entsprechenden Neufestsetzung der Bebauungsbestimmungen durch den Gemeinderat, um einen eindeutigen Rechtszustand zu schaffen.

STADTVERMESSUNG

Ebenso wichtig wie die Herstellung ist die Fortführung einer neuen Stadtkarte, da das Kartenwerk andernfalls in Kürze praktisch unbrauchbar wird. Versuche zeigten, daß optimale Ergebnisse nur von einer photogrammetrischen Fortführung zu erwarten waren. Drei kleinere Bildflüge, die zu diesem Zwecke unternommen wurden, erbrachten auch tatsächlich außergewöhnlich gute Ergebnisse, die auf andere Weise — wenn überhaupt — nur mit einem vielfachen Zeit- und Personalaufwand erreichbar gewesen wären. Zu dieser erfolgreichen Lösung der Fortführungsarbeit trugen die bei den seinerzeitigen Versuchen mit verschiedenen Kunststoff-Zeichenfolien gemachten Erfahrungen wesentlich bei. Es wurde ein vereinfachter Weg zur Herstellung der Gesamt-Luftbildpläne im Maßstab 1 : 5000 gefunden, der die Kosten dieses Kartenwerkes wesentlich senken wird. Überdies ist anzunehmen, daß durch die photogrammetrische Fortführung eine vereinfachte und wirksamere Überwachung der Bautätigkeit möglich sein wird.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr des Jahres 1965 verhinderten die Durchführung der geplanten Bildmeßflüge für die Herstellung neuer Stadtkarten. Solche Luftaufnahmen müssen gemacht werden, wenn die Bäume nicht belaubt sind und der Boden nicht mit Schnee oder Laub bedeckt ist, soll nicht erhebliche Mehrarbeit in Kauf genommen werden. Das Luftsichtbarmachen der Paßpunkte für die Bildmeßflüge wird deshalb 1966 wiederholt werden müssen. Erst in der zweiten Jahreshälfte war die photogrammetrische Fortführung an 48 schon vorhandenen Blättern der Stadtkarte möglich; bearbeitet wurden durchwegs Gebiete, in denen der geänderte Naturbestand für die Arbeiten der Stadtplanung unbedingt und so rasch als möglich in den Stadtkarten darzustellen war. Im übrigen konnten lediglich 19 neue Blätter der Stadtkarte ausgewertet werden — diese stellen dichtverbautes und schwieriges Gebiet dar —, weil das Luftbildauswertegerät für die 1964 für die Verkehrsplanung begonnenen Vermessungsarbeiten des Gebietes um den Gürtel zwischen Edelsinnstraße und Heiligenstädter Straße im Maßstab 1 : 1000 bis Ende Februar 1965 gebraucht wurde. Von den Kartographen wurden 50 neue Stadtkartenblätter druckreif fertiggestellt, für 38 weitere Blätter wurde der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durchgreifend erneuert, und 49 Blätter waren in kartographischer Bearbeitung. Für den Generalstadtplan 1 : 2500 mußten, um diesen den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen, 35 Folien kartographisch bearbeitet und zwei noch nicht vorhanden gewesene Planblätter neu angelegt werden. Es wurde auch damit begonnen, aus der Stadtkarte 1 : 2000

eine provisorische Ausgabe einer neuen Stadtkarte 1:5000 herzustellen; die Ausgabe umfaßt bereits 51 Blätter, trägt aber keine Beschriftung, weil diese infolge des Personalmangels nicht zu bewerkstelligen war. Gerade diese Form eignet sich aber gut für weitere thematische Darstellungen.

Der durch langandauernde Regenfälle verursachte Erdrutsch bei Wilhelmsburg, der die II. Wiener Hochquellenleitung bedrohte, machte umfangreiche Vermessungsarbeiten notwendig: Die Bewegungsvorgänge waren zu ermitteln und zu kontrollieren, Unterlagen für die geologischen Gutachten sowie für die zusätzliche Grundinanspruchnahme waren zu schaffen und Pläne für die Projektierung der Sanierungsmaßnahmen herzustellen. Hiefür waren die vom Bundesheer bei seinem Katastropheneinsatz gemachten Luftbildmeßaufnahmen sehr nützlich; mit Hilfe des Auswertegerätes der Stadtvermessung konnten sehr rasch Schichtpläne in einem Maßstab 1:250 hergestellt werden. Da an der Rutschungsstelle auch weiterhin periodische vermessungstechnische Kontrollmessungen ausgeführt werden müssen, wurde zur Herabsetzung des sehr beträchtlichen Meßaufwandes eine neue Meßeinrichtung vorgeschlagen, zu der sonst nicht mehr benützte Instrumente verwendet werden könnten und die es dem örtlichen Aufseher ermöglichen würden, ohne besondere Vorkenntnisse mit der geforderten Präzision Veränderungen festzustellen.

Als Vorarbeit für die generelle Projektierung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden Luftbildvermessungen des gesamten Donaukanals und des rechten Donauufers durchgeführt. Die photogrammetrische Ermittlung der Koks- und Kohlenvorräte der Wiener städtischen Gaswerke waren dagegen ebenso Routinearbeiten wie die Kubaturbestimmung einiger großer Schottergruben.

Ein Neuerungsvorschlag befaßte sich mit der Ausfertigung der Matrizen von Fluchtlinienplänen: Die Baubehörde legte die Flächen im Original bisher verschiedenfarbig an, bei den Lichtpausen waren sie aber zumeist nicht mehr zu unterscheiden; durch eine entsprechende Beschriftung mit Filzstift erübrigt sich beim Pausen das neuerliche Anlegen und ein zusätzliches Vergleichen.

Um die Wirkung verschiedener Projekte beurteilen zu können, wurde eine Vielzahl von Bildkonstruktionen ausgeführt.

Beim Bau der Süd- und Westautobahneinfahrten wurden die ingenieurgeodätischen Messungen zum größten Teil durch die Stadtvermessung ausgeführt; nach entsprechender Einarbeitung konnten diese Arbeiten den örtlichen Bauleitungen überlassen werden. Dadurch wurden Kräfte für die ingenieurgeodätischen Arbeiten an den großen Verkehrsbauwerken der Stadt Wien, wie sie am Margaretengürtel und an der Straßenbahnlinie 2 ausgeführt werden, verfügbar; dort sollen nämlich sämtliche Einbauten vor ihrer Zuschüttung exakt geodätisch festgehalten werden. Wenn auch über praktische Erfahrungen bei dieser Arbeit noch nicht berichtet werden kann, so ist doch sicher, daß daraus wichtige Schlüsse und Hinweise für zweckmäßige Rationalisierungsmaßnahmen abzuleiten sein werden. Große Vermessungsarbeiten für die Projektierung einer Erweiterung des Stadtbahnnetzes wurden unter anderem Ingenieur-Konsulenten übertragen.

Von den Präzisionsmessungen an Bauten wären die bei einem Belastungsversuch eines Bohrpfahles am Matzleinsdorfer Platz sowie bei Belastungsproben der Nordbrücke, der Gürtelbrücke, der Spetterbrücke und an der neuen Nußdorfer Schleuse vorgenommenen Messungen hervorzuheben. Sehr interessant war eine kleinere Arbeit, bei der ein Grabungsgelände des Historischen Museums der Stadt Wien in Unter-Laa geodätisch und photogrammetrisch vermessen wurde. Mit Kontrollmessungen beim Bau des Schneeealpestollens wurde begonnen.

Die Arbeiten am städtischen Höhenfestpunktnetz wurden fortgesetzt. Umfangreichere Höhenbestimmungen waren für einige größere Projekte der Wiener städtischen Wasserwerke, für die Projektierungen zur Regulierung des Mühlwassers und für das Studium großräumiger Wasserbaumaßnahmen im Marchfeld vorzunehmen.

Wenn auch die elektronische Rechanlage der Magistratsdirektion für Zwecke der Stadtvermessung nur bedingt verwendbar ist, weil es nahezu unmöglich ist, die vorhandenen Programme zu ändern, um sie geänderten Verhältnissen anzupassen, so wurde doch von der gebotenen Gelegenheit zur Schulung von Bediensteten in Fragen der Datenverarbeitung möglichst Gebrauch gemacht; besucht wurden Grundkurse für EDV-Anlagen und für FORTRAN-Programmierung. Damit in losem Zusammenhang steht auch die Mitarbeit an der „Arbeitsgemeinschaft für Netzplantechnik“, die die Einführung dieser Methoden der „operations research“ für Zwecke der Stadt Wien anstrebt und auch bereits brauchbare Erfolge erzielt hat.

Seit 1965 werden technische Kanzleilehrlinge in der Stadtvermessung beschäftigt; in Abständen von einem Jahr sollen jeweils drei dieser Lehrlinge mit dem vermessungstechnischen Zeichnen und Rechnen sowie mit der einfachen Vermessungspraxis vertraut gemacht werden.

Die steigende Tendenz der Inanspruchnahme der Stadtvermessung hielt 1965 weiter an: Der Arbeitsanfall war um 20 Prozent größer als 1964 und um 65 Prozent höher als 1963. Dank der Mehrleistungen des Personals, der günstigen Auswirkungen zweckmäßiger Verfahren und dem zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeug konnte er weitgehend bewältigt werden. Vermessungsarbeiten für Grundtransaktionen der Stadt Wien, für den Bedarf der städtischen Grundverwaltung und zum Teil auch für Enteignungen konnten jedoch nur in den dringendsten Fällen durchgeführt werden. Vielfach mußten Arbeitsaufträge an freischaffende Ingenieur-Konsulenten für das Vermessungswesen abgegeben werden; die hierfür aufgelaufene Kostensumme betrug etwas mehr als 7 Millionen Schilling.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER

Zu Beginn des Jahres 1965 wurde die handbetriebene Offsetdruckpresse mit einem automatischen Farbwerk und elektrischem Antrieb ausgestattet, wodurch ihr Leistungsvermögen um mehr als 50 Prozent gesteigert wurde. Es wurden 51 Blätter der Stadtkarte 1 : 2000 in erster Auflage gedruckt; außerdem wurde von 14 Blättern in Vierfarbendruck sowie 23 Blättern in Zweifarbendruck eine zweite Auflage hergestellt. Auf der Suche nach einem widerstandsfähigen Druckträger, der gegen Nässe und mechanische Beanspruchung nur wenig empfindlich ist, wurde das aus synthetischen Fasern hergestellte Papier „Syntosil“, ein Schweizer Erzeugnis, gefunden, das sich sehr gut bedrucken läßt und für hohe Beanspruchungen wie im Außendienst geeignet ist.

Zur Herstellung von Rahmenpausen, die für Projektierungsarbeiten auf einer maßbeständigen Folie (Topalar) verlangt werden, weil Projekte und Einzelzeichnungen, die genau passen müssen, von verschiedenen Dienststellen gemacht werden, wurde ein pneumatischer Kopierrahmen mit einer „Xenon“-Punktlichtquelle angeschafft. Eine wesentliche Verbesserung in der Darstellung von Projekten wurde dadurch erreicht, daß auf einer transparenten Océ-Violett-pause das Projekt schwarz eingezeichnet wird; eine Lichtpause von diesem Original zeigt das Projekt in satten schwarzen Linien auf dem grauen Hintergrund der Situation. Diese Art von Pausen ist wesentlich billiger als zweifarbige Lichtpausen. Einen großen Aufschwung nahm die Xerokopie: Wurden 1964 im

Durchschnitt 5.000 Kopien monatlich angefertigt, so stieg die monatliche Produktion von Kopien 1965 auf mehr als 10.000. In Zukunft soll an Stelle der Xerokopie für einen Teil der für den Dienstgebrauch bestimmten Kopien das wesentlich billigere Océ-Lichtpausverfahren verwendet werden. Die bereits 1961 mit diesem Verfahren angestellten Versuche hatten deshalb nicht befriedigt, weil die Pausen zwar leserlich, aber unansehnlich waren; inzwischen wurde das Verfahren vervollkommen, so daß Pausen von wesentlich besserer Qualität angefertigt werden können. Mit der 1964 für die Reproduktionsanlage angeschafften Kleinbildkamera konnten ausgezeichnete Außenaufnahmen — beispielsweise die Dokumentation der Ausstellung Stadterneuerung in der Volkshalle des Rathauses —, vor allem Farbdias und Dias in Schwarzweiß, wirtschaftlich hergestellt werden.

Die Anschaffung von Fachliteratur für die Stadtbauamtsbibliothek, die ihre Bestände zusammen mit dem Planarchiv der Plan- und Schriftenkammer der Lehre und Forschung zur Verfügung stellt, hatte darunter zu leiden, daß der Kredit für den Allgemeinen Sachaufwand, aus dem auch der Ankauf von Fachbüchern, Zeitschriften, Normen, Gesetzblättern unter anderen Druckwerken gedeckt wird, bereits im August erschöpft war und ein Zuschußkredit nicht erwirkt werden konnte. Um solche Engpässe zu vermeiden, wird die Einrichtung eines eigenen Kredits für diese Zwecke angestrebt. Für die Stadtbauamtsbibliothek angekauft wurden 212 Werke (458 Bände), wodurch sich ihr Bestand um 10.657 Inventarnummern mit 20.256 Bänden erhöhte. Verliehen oder unmittelbar in der Bibliothek benützt wurden 1.726 Werke (1.845 Bände); 1.499 Entleiher nahmen den Leihdienst in Anspruch. 3.568 Normblätter, 207 Vorschriften, 220 Publikationen und 612 Gesetzblätter wurden als Arbeitsbehelf an Dienststellen des Stadtbauamtes abgegeben. Das Baueinlagenarchiv hatte einen Zuwachs von 7.704 Geschäftsstücken und wurde von den städtischen Dienststellen in 2.427 Fällen, von fremden Ämtern in 332 und von zur Einsichtnahme Berechtigten in 1.668 Fällen in Anspruch genommen; von den Parteien wurden hierfür 42.165 S an Verwaltungsabgabe entrichtet.

Für graphische Filme und Photomaterialien, Lichtpauspapiere und sonstige Spezialerfordernisse wurden rund 1,25 Millionen Schilling ausgegeben. Der Erlös für 6.128 Pläne und Karten, 2.070 Blätter des Generalstadtplanes 1 : 2500, ferner 2.386 Blätter der Stadtkarte 1 : 2000 und 1.672 sonstige Blätter betrug rund 30.000 S, war also um 20 Prozent höher als 1964.

Die Reproduktionsanlage führte auf Grund von 3.338 Aufträgen 66.500 Einzelleistungen aus. Die hiebei verarbeiteten 1.500 m² Filme, 2.040 m² Zweibadpapier, 1.750 m² sonstigen Photopapiere, 540 m² Kunststoffolien (Astralon, Gigantol), 3.500 m² Lichtpauspapier, 900 m² Topolar, 400 m Mikrofilm, 300 Offset-(Mical-) Druckplatten und 196 Kleinbildfilme kosteten einschließlich der notwendigen Kopiermittel und Chemikalien rund 445.000 S; der Erlös für Reproduktionen, die für Privatpersonen hergestellt wurden, betrug 143.000 S.

An 9 Lichtpausfirmen wurden 4.718 Aufträge für Lichtpaus- und Plandruckarbeiten vergeben, deren Kosten sich auf 1,850.000 S beliefen.

ARCHITEKTUR

Von den Planungsarbeiten für das Wohn- und Nutzbauprogramm 1965 wurden 220 an freischaffende Architekten und Ziviltechniker vergeben; die Projektierung von 130 Objekten verschiedener Größe führten städtische Architekten durch. Bei den Vorarbeiten für das Bauprogramm 1965 und 1966 entstand durch die Umstellung von konventioneller auf Fertigteil-Bauweise, aber auch durch gescheiterte Grundverhandlungen und sich daraus ergebende Projektsänderun-

gen erhebliche Mehrarbeit. Zusätzliche Einbauten von Lokalen, Betriebsräumen und Zentralheizungen bedurften eingehender Besprechungen. Schwierig gestalteten sich die Vertragsverhandlungen und Honorarbesprechungen bei einzelnen Nutzbauten. Planungsarbeiten für Projekte, bei denen der Arbeitsumfang und daher auch die Honorarforderungen für die Architektenleistungen schwer abzuschätzen waren, wie für die Ausgestaltung des Rathauskellers, den Umbau der Hermesvilla, verschiedene Spitalsneubauten, Schwesternheime und Kindergärten sowie für Umbauten von Amtshäusern und Schulen, wurden von bedeutenden Architekten ausgeführt; ihnen oblag auch die Bauaufsicht, die einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand erforderte.

Im Rahmen der Stadtbildpflege waren 6.886 Bauansuchen zu überprüfen und die Bauwerber zu beraten. Darüber hinaus waren die Standortfestlegungen von Automaten zu beurteilen.

Nachstehend werden die wichtigsten Wohn- und Nutzbauten des Bauprogramms 1965 aufgezählt. An städtischen Wohnbauten gelangten zur Projektierung:

- 1, Ruprechtsplatz 4 und 5
- 3, Schützengasse 27-29
Marxergasse 12
- 7, Lindengasse 57
- 10, westlich Bernhardtstalgasse, zwischen Hardtmuthgasse und Troststraße
Per Albin-Hansson-Siedlung Nord, Reihenhäuser
- 11, westlich Weißenböck-Siedlung, Wilhelm Kreß-Platz, 3. Bauteil
Kaiser-Ebersdorfer Straße 41-43
- 12, nördlich Liebenstraße, zwischen Oswaldgasse und Wittmayergasse, 2. Bauteil
- 13, Trauttmansdorffgasse 22-24
- 14, Linzer Straße 60-62
Hütteldorfer Straße 254-258
- 15, Grimm-gasse 11-13
Ibsenstraße — Gablenzgasse — Minciostraße — Wickhoffgasse
Graumann-gasse 12-14
- 16, Friedrich Kaiser-Gasse 92
- 17, Neuwaldegger Straße 3-7
- 18, Buchleitengasse, östlich Nr. 38
- 19, Krottenbachstraße, 1. Bauteil, Erweiterung, Stiegen 4 und 5
Krottenbachstraße, gegenüber Nr. 115 bis Felix Dahn-Straße, 2. Bauteil
Weinberggasse, an der Arbesbachgasse, Erweiterung, Stiegen 18, 19 und 20
Krottenbachstraße, gegenüber Nr. 101, Norderweiterung
- 20, südlich Lorenz Müller-Gasse, östlich Brigittenauer Lände
nördlich Dietmayergasse, westlich Adalbert Stifter-Gasse
- 21, nördlich Berlagasse, westlich Rußbergstraße
südlich Autokaderstraße (Montagebau)
Großfeld-Siedlung, Reihenhäuser (Montagebau)
- 23, Mauer, Mangasse, südlich und östlich der Gruben, bis zur Dirmhirngasse
Breitenfurter Straße 338-346 — Fröhlichgasse 28-32
Liesing, Breitenfurter Straße 360-362
Siebenhirten, östlich Nowakgasse und Ketzergasse 56, Stiege 1 a
Zentrum Liesing.

Für die Wohnhausbauten, die aus Mitteln des Wiederaufbaufonds gefördert werden, wurden nachstehende Projekte verfaßt:

- 2, Blumauergasse 24
Franzensbrückenstraße 21
- 4, Margaretenstraße 40

- 5, Gartengasse 5-11
- 12, Wilhelmstraße 40-44
- 14, Linzer Straße 243-247
- 17, Weißgasse 19, Stiege 1 a
- 19, Krottenbachstraße 36-40, Sailereckergasse — Flotowgasse
östlich Görgengasse, nördlich Hutweidengasse

Mit Mitteln der Wohnbauförderung werden folgende Bauvorhaben ausgeführt werden, für die ebenfalls Projekte verfaßt wurden:

- 12, östlich der verlängerten Eibesbrunnnergasse, südlich Am Schöpfwerk, 1. Teil
- 13, Hummelgasse 60-64, Larohegasse
- 16, Roterdstraße, gegenüber Nrn. 13-29
- 23, Mauer, südlich Marktgemeindegasse, zwischen Karl Schwed-Gasse und Johann Hörbiger-Gasse

Wohnungen für alte Menschen wurden geplant für:

- 19, Kratzlgasse, Heimstätte für alte Menschen.

An Bauten von Bädern wären zu nennen:

- 2, Dianabad.

An Heimen wurden neu- und umgebaut:

- 3, Gänsbachergasse 3, Obdachlosenheim
- 15, Löschenkohl-gasse, Pensionistenklub
- 23, Liesing, Altersheim (Vorplanung)
- St. Andrä an der Traisen, Altersheim (Zubau).

Von Projekten für Kindergärten und Kindertagesheimen wären anzuführen:

- 3, Kaisergartenstraße — Barmherzigengasse, Anstaltskindergarten
- 7, Lindengasse 57
- 19, Krottenbachstraße
- 22, Konstanziagasse — Wurmbrandgasse 22

Für Fertigteil-Kindergärten wurden Studien gemacht.

Schulen betrafen folgende größere Planungen:

- 2, Max Winter-Platz, Aufzugseinbau in der Schule für körperbehinderte Kinder
- 13, Steinlechnergasse (Umbau)
- 14, Linzer Straße 349 (Umbau)
- 15, Sperrgasse (Umbau)
- 16, Liebharts-gasse (Umbau)
- 20, westlich Adalbert Stifter-Straße (Neubau)
- 23, Mauer, Peterlinigasse (Erweiterung)

11 Schulen wurden modernisiert und Studien über Fertigteil-Schulen durchgeführt.

Zu den für Spitäler verfaßten Planungen zählen:

- 6, Mariahilfer Gürtel 20, Rettungsstation (Zu- und Umbau)
- 7, Sophienspital, Portierloge mit Einfahrt
- 9, Allgemeine Poliklinik, Prosektur
- 10, Franz Joseph-Spital, Urologie
- 13, Riedelgasse 5, Schwesternheim
Altersheim Lainz, Pavillon 6 (Umbau)
- 14, Tuberkulose-Fürsorgestelle Gusenleithnergasse (Umbau)
- 15, Elisabeth-Spital, Trakt A, Bauteil 1
- 19, Raffelspergergasse 1-3, Schwesternheim

Außerdem bearbeitete die Küchenplanungskommission den Neu- und Umbau einiger Spitalsküchen. Für 5 Zahnkliniken wurden Bestandspläne angefertigt.

Planungsarbeiten betrafen weiter eine Pockenstation und eine Desinfektionsstation.

Zum Bauprogramm von Sportanlagen gehörten folgende Anlagen:

- 11, Simmeringer Hauptstraße — Ecke Weißenböckstraße, Sportanlage
Werkstättenweg, Kinderspielplatz.

Projekte für Volkshäuser, Volksheime, Volkshochschulen und Jugendhäuser wurden verfaßt für:

- 2, Wittelsbachgasse 6 (Umbau)
16, Ottakringer Straße 204-218, Volksheim und Jugendhort
22, Kagran, Bezirkszentrum, Volksheim.

Schließlich wären noch Pläne für Bauarbeiten in folgenden städtischen Betriebsgebäuden und Betriebsanlagen zu erwähnen:

- 2, Karmelitergasse 9, Amtshaus (Umbau für Heimatmuseum)
3, Schlechtgasse 4, technische Prüfanstalt (Umbau)
5, Schönbrunner Straße, Amtshaus (Umbau)
9, Spittelauer Lände — Wasserleitungsplatz, Fernheizwerk
10, Per Albin Hansson-Siedlung Nord, Gärtnerunterkunft
11, Rinnböckstraße 15, Materialprüfanstalt
Weißenböckstraße — Neugebäudestraße, Feuerwache
13, Hackinger Straße 3, Betriebsräume für die Magistratsabteilung für Kanalisation
14, Hadersdorf, Errichtung eines Forsthauses
Heinrich Collin-Straße, Walzendepot (Zubau)
19, Nußdorfer Lände — Heiligenstädter Brücke, Stiegenanlage
22, Feuerwehrdepot auf dem Lagerplatz der Straßenreinigung
Donaupark, Indonesienhaus (Neuaufstellung)
Kagraner Bezirkszentrum
Wildalpen, Niederösterreich, Forstarbeiterwohnhaus am Kräuterhals und Arbeiterwohnhäuser (Absiedlung Brunngraben)

Im Rathaus und in einigen Amtshäusern wurden verschiedene Umbauten und Inneneinrichtungen geplant, ebenso die Errichtung von 11 WC-Anlagen.

Für die künstlerische Ausgestaltung von städtischen Wohn- und Nutzbauten wurden 154 Bildhauer- und Malerarbeiten ausgeführt. 186 Arbeiten wurden an 39 Künstler neu vergeben. Von den fertiggestellten und bereits montierten Arbeiten wären die folgenden hervorzuheben:

Bauprojekte	Art des künstlerischen Schmuckes	Ausführender Künstler
2, Wehlstraße 305	Plastik aus getriebenem Kupferblech „Pagode“	Rudolf Kedl
	Plastik aus nichtrostendem Stahlblech „Lichtspiel“	Alois Heide
10, Schrankenberggasse — Laaer Berg-Straße	Bronzeplastik „Stehendes Mädchen“	Franz Fischer
Gesellenheim Zohmann- gasse 28 — Brunnweg 7	5 Natursteinmosaik im Stiegenhaus „Ornamentale Darstellungen“	Prof. Heinrich Tahedi

Bauvorhaben	Art des künstlerischen Schmuckes	Ausführender Künstler
12, Zentralberufsschule Längenfeldgasse — Malfattigasse	Abstrakte Eisenplastik im Pausenhof	Eduard Robitschko
13, Sarajevoplatz — Fasan- gartengasse 107	Tierplastik aus Bronze „Giraffengruppe“	Herbert Schwarz
14, Pfaffenbergengasse	Plastik aus Mannersdorfer Kalkstein „Schreitender Mann“	Josef Pillhofer
19, Schule Arbesbachgasse — Flotowgasse	Bronzeplastik „U“	Prof. Wander- Bertoni
21, Rußbergstraße — ver- längerte Berlagasse	Plastische Windrose aus färbig glasierten Terrakotta- platten	Prof. Leopold Schmid
23, Atzgersdorf, Höpfnergasse	Spielplastik aus Kunststein „Tonne“	Fritz Pilz

BAUSTOFFBESCHAFFUNG

Im allgemeinen bereitete die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art keine nennenswerten Schwierigkeiten; auch die Anlieferung der Baumaterialien erfolgte ohne Verzögerung, da die Lieferwerke mit einem größeren Bedarf gerechnet hatten und Vorräte aus dem Jahre 1964 vorhanden waren. Lediglich bei Rippen-Torstahl und Betonrunden legten die Lieferwerke Wert darauf, daß das von der Stadt Wien benötigte Baueisen nur von einer Stelle gekauft wurde, um ihre Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und das Lieferprogramm nicht zu komplizieren. Eine geringe Verzögerung ergab sich in den Herbstmonaten bei der Versorgung mit Bauglas infolge des Ausfalles einer Maschine bei der Brunner Glasfabrik. Fertigteil-Elemente (Fertigteil-Überlagen, -Treppen und -Deckenplatten) wurden neu in die Ausschreibung der zentralen Baustoffbeschaffung aufgenommen. Die Preisentwicklung war unruhig, doch waren die Preiserhöhungen im Baustoffhandel im allgemeinen geringer als 1964; einzelne Baustoffpreise erwiesen sich sogar als ziemlich stabil. Insgesamt wurden 940 Anträge auf Genehmigung zum Ankauf von Baustoffen an die zuständigen Gemeindeorgane gestellt; bei 109 Ankäufen überstieg die Kaufsumme 125.000 S, bei 51 bewegte sie sich zwischen 25.000 S und 125.000 S und bei 803 Käufen lag sie unter 25.000 S. Über die Gesamtliefermenge von 1,052.287 t langten 39.569 Rechnungen ein, die einen Kaufpreis von 224,720.448 S auswiesen. Hievon entfielen auf:

	Mengenanteil in Prozenten	Wertanteil in Prozenten
Nutzbauten	2,81	6,07
Wohnhausbauten	35,29	56,07
Straßenbauten	28,37	11,32
Brückenbauten	15,64	8,09
Sonstige Bauten	17,02	16,63
Wiener Stadtwerke	0,87	1,82

Durch Ausnützen der von verschiedenen Firmen gewährten Kassenskonto wurden rund 938.000 S eingespart. Auf Vorrat, zur Deckung eines allenfalls

auftretenden Spitzenbedarfes, wurden Waren im Werte von rund 36 Millionen Schilling gekauft. Auf dem städtischen Baustofflagerplatz und in verschiedenen Konsignationslagern bei Lieferfirmen wurden Ende Dezember 1965 rund 26.700 t Baustoffe im Werte von 17,192.000 S vorrätig gehalten. In 129 Fällen bemühte sich die zentrale Baustoffbeschaffung um die Weiterverwendung von Altbaustoffen. In 40 Fällen gelang es, Altbaustoffe bei Gemeindebauten unterzubringen; dadurch ergab sich eine Netto-Ersparnis von rund 502.800 S.

STÄDTISCHE WOHNHAUSNEUBAUTEN

Die Montagebauweise und das Einsetzen von Fertigteilelementen in möglichst großer Vielfalt erwiesen sich als brauchbare Methoden, das Baugeschehen zu rationalisieren und zu industrialisieren und somit die Bauzeit zu verkürzen sowie Arbeitskräfte einzusparen. Das Werk der Montagebau Wien GesmbH konnte seit der Produktionsaufnahme im Jahre 1962 rund 2.650 Wohnungen bezugsreif fertigstellen, davon 1.230 allein im Jahre 1965; der Bau von 1.332 Wohnungen wurde begonnen. Die Versuche, die bisher am Ort hergestellten Stahlbetonarbeiten möglichst durch Fertigteile zu ersetzen, können als abgeschlossen betrachtet werden: Im herkömmlichen kommunalen Wohnhausbau werden Bauelemente verwendet, die auf der Baustelle vorgefertigt oder werkstätten- und industriemäßig erzeugt werden. Hierzu gehören die Fertigteildeckenplatten. Eine Elementdecke besteht aus 4 cm starken und bis zu 10 m² großen Betonplatten mit biegesteifer Bewehrung und malerfertiger Unterseite. Diese Deckenplatten können mit normalen Lastkraftwagen transportiert und mit den üblichen Baukränen versetzt werden, da das Stückgewicht nicht mehr als 1.000 kg beträgt. Zu diesen Decken wurden auch Loggienplatten ähnlicher Art entwickelt. Ihr Vorteil ist die sofortige sichere Begehbarkeit der verlegten Platten und der Entfall der Stukkaturarbeiten, der die Bauterminde verkürzt, weil die sonst hierfür benötigte Zeit für Innenarbeiten verwendet werden kann. Die auf Versuchsbaustellen entwickelten Fertigteile für Haupt- und Zwischenpodeste und Stiegenlaufplatten werden nun fabrikmäßig erzeugt und auf die Baustellen geliefert. Die Elemente werden bei den Mauerwerksarbeiten versetzt und ergeben eine sofort begehbare Bautreppe. Die in der herkömmlichen Bauweise notwendigen Schalungsarbeiten entfallen bei Verwendung dieser Fertigteile. Da sich dieser Vorteil nur dann voll auswirken kann, wenn der Arbeitsablauf nicht durch das Herstellen von an Ort und Stelle geschalteten und armierten Unterzügen, Überlagen und anderen Trägern für Fenster, Türen und Zähler-nischen unterbrochen wird, werden auch diese Teile vorgefertigt. Die Zähler-nischenüberlage enthält bereits genau maßhaltig alle Aussparungen, ist freitragend über die gesamte Stiegenhausbreite und kann ohne Pfeiler zwischen Zählernische und Türöffnung verlegt werden. Fensterüberlagen werden aus einem Stück mit entsprechender Wärmedämmschicht ausgeführt. Um unmittelbar nach Herstellung der obersten Geschoßdecke den Dachstuhl aufsetzen zu können, wird das Gesimse ebenfalls in Form von Fertigteilen von je ca. 3 m Länge auf der Baustelle hergestellt; dadurch entfallen die zeitraubenden Schal- und Betonierarbeiten im Dachgeschoß.

Angeregt durch die guten Erfahrungen mit vorgefertigten Elementen, wurden zwei Versuche angestellt, auch vorgefertigte Rauchfangköpfe herzustellen, um deren Instandhaltungskosten zu senken. Durch diese auf der Baustelle hergestellten Kaminköpfe soll neben der Rationalisierung des Arbeitsablaufes eine Verbesserung des Wärmehaushaltes im Kaminkopf sowie eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Witterungs- und Temperatureinflüsse erreicht werden; ein abschließendes Ergebnis liegt hier noch nicht vor.

Die Bauarbeiten an den städtischen Wohnhausbauten wurden wie in den Vorjahren auch während der Wintermonate fortgesetzt. Die Heizung der geschlossenen, überdachten und verglasten Rohbauten erfolgte im Winter 1964/65 mit den eigenen Thermobloc- und Gaswarmluftgeräten sowie mit den mit Flüssiggas gefeuerten Leihgeräten. Die Verwendung von Brennstofftanks für die mit Flüssiggas geheizten Gebläseaggregate ermöglichte eine weitere Rationalisierung der Bauheizung. Während im allgemeinen die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe in den Wintermonaten mitunter immer noch wesentlich absinkt, konnte durch diese Maßnahme bei den städtischen Wohnhausbauten oftmals gerade im Winter ein höherer Arbeiterstand festgestellt werden als im Früh- und Spätsommer. In der Winterperiode 1965/66 wurde die Beheizung der geschlossenen Rohbauten durch den Einsatz kleiner, beweglicher, mit Leichtöl geheizter Leihgeräte ergänzt; dadurch konnte der örtlich und zeitlich begrenzte Wärmebedarf auf den Baustellen noch rationeller befriedigt werden.

Das Wohnbauprogramm 1965 sah, einschließlich der Montagebauten, den Baubeginn von 3.604 Wohnungen vor; hierfür stand ein Gesamtareal von rund 340.000 m² zur Verfügung, das mit einer Geschoßflächendichte von 1,02 verbaut wurde. Außerdem wurden 68 Bauten mit 9.182 Wohnungen weitergeführt, von denen — einschließlich der 1.230 Wohnungen der Montagebau Wien GesmbH — 4.587 Wohnungen fertiggestellt werden konnten, darunter 32 Wohnungen für alte Menschen. Erwähnenswert wäre noch die Fertigstellung des Gesellenheimes 10, Zohmannngasse 28, eines Wiederaufbaus, sowie verschiedener Einbauten für besondere Zwecke, wie eines Kindergartens, eines Pensionistenklubs, zweier Mutterberatungsstellen, eines Kinderhorts, einer Dienststelle der Wiener Gebietskrankenkasse, zweier Polizeidienststellen sowie einer Anzahl von Geschäftslokalen und Ordinationen. Neben dem Wohnhausneubau wurden mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 5 im Kriege beschädigte Häuser mit 92 Wohnungen wieder hergestellt; die Instandsetzung von 4 Bauten mit 153 Wohnungen wurde weitergeführt und mit der Wiederherstellung von 4 Bauten mit 148 Wohnungen wurde begonnen.

Anlässlich der Vergebung der Bauarbeiten erfolgten 197 öffentliche Ausschreibungen, die rund 1.600 Anbote erbrachten. Bei 203 beschränkten Ausschreibungen bewarben sich rund 900 Firmen. Insgesamt wurden rund 29.000 Rechnungen bearbeitet.

Zu den technischen Obliegenheiten in Siedlungs- und Kleingartenangelegenheiten zählten rund 600 Schätzungen für Grundfreimachungen, von denen sich die in den Gebieten 20, Lorenz Müller-Gasse, und 12, Am Schöpfwerk, sowie die für die Verbreiterung der Hubertusdammstraße durchzuführenden Arbeiten besonders schwierig gestalteten. Außerdem waren rund 1.000 Bauansuchen von Kleingärtnern und etwa 300 Bau- und Kreditansuchen für Stadtrand- und Baurechtssiedlungen zu überprüfen sowie 80 Siedlungshäuser auf ihren Bauzustand zu untersuchen.

Von den im Jahre 1965 fertiggestellten Wohnhausbauten werden im folgenden die Bauten hervorgehoben, die infolge der Lage und Geschichte ihres Baugrundes, ihrer städtebaulichen und architektonischen Gestaltung, infolge baulicher Besonderheiten oder ihrer verkehrstechnischen Lage besonders bemerkenswert sind.

	Wohnungen
2, Czerninplatz 7 — Fruchtgasse 2	46
2, Engerthstraße 232-238 — Offenbachgasse (1. und 2. Bauteil)	391

Die 1963 bis 1965 verbauten Grundstücke waren einst ein Teil der Donauauen; ein etwa 4 m tiefer Nebenarm der Donau, der sein Bett allmählich seitlich verschob, durchfloß sie. Bei der 1870 begonnenen Regulierung des weitverzweig-

ten Donaustromes, der bei Hochwasser die Stadt immer wieder gefährdete, wurde das rechte Flußufer zu ihrem Schutze durch Aufschüttung ungeheurer Erdmassen ansteigend angelegt, wobei auch der Nebenarm zugeschüttet wurde; die Scheitellinie des Ufers verläuft nun entlang der Engerthstraße und Vorgartenstraße. Am 14. April 1875 wurde das neue Strombett eröffnet und am 30. Mai desselben Jahres die Schifffahrt dort aufgenommen. 1886 ehrte die Stadt Wien den Mitarbeiter der Donauregulierungskommission und vielseitigen Techniker Wilhelm Ritter von *Engerth*, indem sie die Engerthstraße nach ihm benannte. Die neue Wohnhausanlage liegt gegenüber der zum Messegelände gehörenden Jubiläumshalle. Sie besteht aus 4 geradlinigen Blöcken mit 22 Stiegenhäusern, deren Fassaden südseitig durch Loggien aufgelockert sind. Die Eingänge zu den unterkellerten, aus einem Sockelgeschoß und 8 Wohngeschoßen bestehenden Häusern liegen an der Engerthstraße. Zwischen dem zweiten und dem dritten Block an der Engerthstraße, ungefähr in halber Länge der Wohnhausanlage, befindet sich ein Ladengebäude; dadurch wird allen Bewohnern der Anlage ein bequemer Einkauf ermöglicht. Außer Wohnungen umfaßt die Anlage 4 Geschäftslokale, 2 Raumgruppen für die Post- und Telegraphenverwaltung, 2 Trafostationen sowie Kinderwagen- und Fahrradabstellräume. Bedingt durch die schlechten Bodenverhältnisse infolge der Anschüttung mußten sämtliche Häuser auf Stahlbetonplatten gegründet werden. Die tragenden Mauern wurden in Schüttbauweise ausgeführt und die Geschoßdecken aus kreuzweise bewehrtem Stahlbeton an Ort und Stelle hergestellt. Die Deckenuntersichten wurden mit „Alltek“-Material überzogen. Diese bei der traditionellen Bauweise zum Teil erstmalig angewendeten technischen Ausführungen ermöglichten eine wesentliche Kosteneinsparung. Die Bauten sind von großen, gärtnerisch sorgfältig gestalteten Grünflächen umgeben. Als Schmuck der Gartenanlage, die mit der künftigen öffentlichen Parkanlage an der Offenbachgasse eine räumliche Einheit bilden wird, sind gegen die Vorgartenstraße zu zwei Reliefs aus Untersberger Marmor — „Durchzugsstraße Donau“ und „Karneval“ — aufgestellt.

	Wohnungen
2, Wehlstraße 303 — Handelskai 394	41
6, Gumpendorfer Straße 104	17
6, Meravigliagasse 5-7	24
9, Marktgasse 19	12
9, Salzergasse 21 — Liechtensteinstraße 74	15
9, Sobieskigasse 30 — Pulverturm-gasse	51

Dieser sechsgeschossige Wohnhausbau, in L-Form errichtet, wird von der Sobieskigasse und der Pulverturm-gasse begrenzt. Die Bezeichnungen dieser Gassen erinnern an historische Ereignisse. Die Sobieskigasse ist im nördlichsten Teil des alten Wien nahe der Stelle gelegen, an der König Johann III. Sobieski von Polen 1683 für die Befreiung Wiens von den Türken kämpfte. Der Name der Pulverturm-gasse leitet sich von dem Pulvermagazin her, das an der Nußdorfer Linie stand und am 26. Juni 1779 durch eine Explosion zerstört wurde, wobei 67 Tote sowie 97 Verwundete als Opfer zu beklagen waren und nicht nur die Häuser der näheren Umgebung zerstört wurden, sondern auch die Vorstädte Thury, Lichtental, Himmelpfortgrund und Roßau schwere Schäden erlitten. Zum Dank für seine Errettung ließ Probst Ambrosius von Klosterneuburg, der, wie die Chronik berichtet, zur Zeit der Explosion in seiner Kalesche in der Nußdorfer Straße unterwegs war, wobei der Kutscher und das Pferd getötet, der Wagen von mehreren Kugeln durchlöchert, er selbst aber nicht verletzt wurde, an der Unglücksstelle eine Gedenksäule — das Prälatenkreuz — errichten, die später an die Einmündung der Althanstraße in die Liechtensteinstraße versetzt

wurde. Vor Baubeginn des neuen Wohnhauses im Jahre 1963 mußte das Althaus Sobieskigasse 28 abgebrochen werden. Der Neubau umfaßt 2 Stiegenhäuser, in denen außer Wohnungen ein Lokal, das von einer Mutterberatungsstelle benützt wird, untergebracht ist. Als künstlerischer Schmuck ist an der Fassade des Wohnhauses in der Pulverturmstraße ein durchgehendes Sgraffito mit einer abstrakten Darstellung angebracht.

	Wohnungen
10, Klausenburger Straße — Hentzigasse	60
10, Per Albin Hansson-Siedlung-Nord, 1. Bauteil	184
10, Raxstraße 24 — Holbeingasse	54
10, Schrankenbergsasse 34 — Feuchterslebengasse 67, 2. Bauteil	66

Dieser an der zur Stadt hin flach abfallenden Seite des Laaer Berges auf einem rund 27.000 m² großen Bauplatz entstandene Wohnhausbau wird von der neuen Laaer Berg-Straße, der Schrankenbergs-, der Feuchtersleben- und der Hausergasse begrenzt. Der ursprüngliche Flurname dieses Teiles des Laaer Berges „Am Schrankenberg“ scheint im Grundbuch bereits 1690 auf, während eine besondere Nutzung nicht nachzuweisen ist; erst in jüngerer Zeit entstand dort eine Kleingartenanlage, die vor Beginn der Bauarbeiten geräumt werden mußte. Um den einheitlich gestalteten Eisenstadtplatz gegen die um die Jahrhundertwende verbauten Gebiete im Nordosten abzugrenzen, wurde der 1. Bauteil als neunstöckiger Block mit 6 Stiegenhäusern errichtet. Zwischen diesem Gebäude und der neu angelegten Laaer Berg-Straße wurden im zweiten Bauabschnitt 8 dreistöckige Wohnblöcke mit je 2 Stiegen bereits vollendet, während sich 3 weitere Blöcke mit ebenfalls je 2 Stiegen noch im Bau befinden. Alle diese Baukörper sind parallel zur Feuchterslebengasse angeordnet und untereinander gestaffelt. In diesem Bauteil wurde versucht, bei den in konventioneller Bauart errichteten Häusern möglichst viele Fertigteillemente zu verwenden; zumeist waren es auf der Baustelle hergestellte Vorfertigungen, wobei sich vor allem Stiegenfertigteillemente bewährten. Die niedergeschossigen Häuser mit den an der Südseite gelegenen Loggien und Balkonen sowie große Gartenflächen mit Baumbestand, Strauch- und Blumenschmuck bestimmen den Charakter der Anlage; die Grünflächen zierte eine Bronzeplastik, eine stehende Mädchenfigur, die beiden Spielplätze sind mit einer Rutschbahn und einer Spielplastik ausgestattet. Im übrigen bietet ein Sitzplatz Erholungsmöglichkeit. Eine 4 m breite Mittelstraße, die in Verlängerung der Laimäckergasse quer durch die Wohnhausanlage zur Laaer Berg-Straße führt, ist mit Ausnahme der Müllabfuhr, der Heizöltankwagen für die Zentralheizung des ersten Bauteiles und von Einsatzfahrzeugen für den Verkehr gesperrt und nur Fußgängern vorbehalten. Neben Wohnungen beherbergt die Anlage Räumlichkeiten für einen Kinderhort, eine Dienststelle der Wiener Gebietskrankenkasse und ein Postbautrupplager.

	Wohnungen
11, Wilhelm Kreß-Platz 30 — Weißenböckstraße, 1. Bauteil	208
12, Liebenstraße 36-40 — Wittmayergasse 12-14	90
13, Gobergasse 62-80	59
13, Montecuccoliplatz 1-3 — Hochheimgasse 24-30	51
13, Fasangartengasse 109-115 — Klimtgasse 8 a-10	74

Als Bauplatz für die aus 5 Wohnblöcken mit 15 Stiegenhäusern bestehende Wohnhausanlage wurden der bei einer Straßenregulierung aufgelassene Sarajevoplatz und daran anschließende, als Kleingartenland benutzte Grundstücke, die bis zur Klimtgasse und Fasangartengasse reichen, verwendet. Der Sarajevoplatz, vor dem Haupteingang des 1909 als Ersatz für das alte Haus in der Invalidenstraße im 3. Bezirk errichteten Invalidenhauses, das der Versor-

gung erwerbsunfähiger Militärpersonen dient, südwestlich von Schönbrunn gelegen, trug seinen Namen zur Erinnerung an die Einnahme von Sarajevo im Jahre 1878. An seiner Stelle bildet nun die neu angelegte Hevesigasse die Verbindung zwischen Stranzenberggasse und Klimtgasse und somit die nördliche Begrenzung des Bauareals. Gleichzeitig mit der Bauausführung der nur drei- und viergeschossigen Häuser, die inmitten ausgedehnter Grünflächen liegen, wurde die Fasangartengasse, ein Teil der geplanten Schnellverkehrsstraße Meidling—Edelsinnstraße—Lainz auf 24 m verbreitert. Zwischen den beiden Blöcken an der Hevesigasse wurde eine Bronzeplastik „Giraffen“ aus der „Grünen Galerie“ im Stadtpark aufgestellt, während die Stiegeingänge mit abstrakten Sgraffiti geschmückt sind. Als Einbauten für besondere Zwecke enthält die Anlage 2 Geschäftslökal.

14, Hackinger Straße 14-32	Wohnungen 59
14, Pfaffenberggasse 1-9 — Waidhausenstraße 28 — Pachmannngasse 25 36	

Am „Pfaffenberg“, nördlich der Hütteldorfer Straße, wurde einst Weinbau betrieben. Das Ried war in kirchlichem Besitz, und die Bauern mußten an die Pfarre St. Veit an der Wien den Weinzehent liefern. Am Unteren Pfaffenberg, zwischen der Waidhausenstraße und der Pachmannngasse, wurde ein in letzter Zeit brachliegendes, fast 9.000 m² großes Grundstück mit 9 viergeschossigen Häusern bebaut, wobei die langgestreckte Form des Grundstückes die Gliederung der Anlage bestimmte; in Gruppen zu je dreien zusammengefaßt sind sie parallel zu der gegen die Hütteldorfer Straße zu liegenden Grundgrenze aneinandergereiht und passen sich so dem abfallenden Gelände vorteilhaft an. Die Horizontale wird durch graue, zwischen den großen Fenstern liegende, in jedem Stockwerk ein durchgehendes Band bildende Flächen, die sich von den übrigen, in Naturfarbe gehaltenen Mauerflächen stark abheben, architektonisch unterstrichen. Die 3 Baublöcke sind von der Waidhausenstraße und von der Pachmannngasse aus erreichbar; zur Pfaffenberggasse führt vom mittleren Wohnblock aus ein Fußweg. Dort liegt neben einer kleinen Stiegenanlage ein Sitzplatz, der mit einer Sandsteinplastik „Schreitender Mann“ geschmückt ist. Einschließlich der Wohnungen dieser Anlage wurden im 14. Bezirk seit Kriegsende mehr als 4.000 Wohnungen errichtet.

15, Dadlergasse 1-3	Wohnungen 25
17, Dornbacher Straße 42-44	18
19, Görgengasse 26 — Weinberggasse 46, Erweiterung	77

Auf den Gründen des Sonnberges zwischen den Tälern des Erbsenbaches und des Krottenbaches wurde 1963 bis 1965 diese neue Wohnhausanlage errichtet. Die locker verbaute Anlage ist in 7 parallele, nordsüdorientierte Baublöcke gegliedert, von denen die westlichen 4 viergeschossig, die östlichen 3 Blockriegel dreigeschossig ausgeführt wurden; es ist geplant, die Anlage durch 3 weitere Stiegen zu ergänzen. Die Grundstücke zählten früher, zufolge der Südlage und des sandigen Bodens der sanft geneigten Hänge, zu den bekanntesten Weinrieden Unter-Sieverings und wurden bereits 1351 als Eigentum des Stiftes Klosterneuburg urkundlich erwähnt. Durch die immer wiederkehrenden kriegerischen Ereignisse, Seuchen und Naturkatastrophen, aber auch durch das Auftreten von Pflanzenschädlingen verfielen die Weingärten und wurden von Gartenkulturen abgelöst. In diese Gartenlandschaft fügen sich die hell gehaltenen Fassaden der neuen Häuser mit den farblich kontrastierenden Stiegenhausflächen und Balkonverkleidungen gut ein.

19, Greinergasse 38-40	Wohnungen 10
20, Bäuerlegasse 31	62

21, Berlagasse 1 — Mühlweg 27, 1. Bauteil	108
21, Berlagasse 2 — Mühlweg 43, 2. Bauteil und Erweiterung	167

Für das Gebiet zwischen Strebersdorf, Jedlersdorf und Stammersdorf sieht das Städtebauliche Grundkonzept eine großräumige Verbauung vor; 1950 wurde damit begonnen. Strebersdorf, ein Ort, der bereits im 11. Jahrhundert bestanden haben soll, wurde erst 1908 in den Bezirksverband Floridsdorf eingemeindet. Sein Name bedeutet Dorf des Strobo und wird erstmals 1155 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Reichenbach erwähnt; die Namensbezeichnung veränderte sich in Ströbleinsdorf, Ströbelsdorf, Stroblesdorf und schließlich Strebersdorf. 1841 übernahm das Stift Klosterneuburg den Besitz, der von diesem an die Kongregation der christlichen Schulbrüder überging, die dort eine Lehr- und Erziehungsanstalt errichteten. Von Strebersdorf führte der Mühlweg bis zur Prager Straße; er wurde bereits im Mittelalter von den Bauern des Marchfeldes als Zufahrt zu den Donaumühlen benutzt. Heute begrenzt er das Areal der neu erbauten Anlage im Osten; ein Holzkreuz an der Einmündung der Berlagasse, die den nördlichen Bauabschnitt vom südlichen trennt, zeigt auf seinem Fundamentsockel noch den Mühlstein einer ehemaligen Donaumühle. Die 19 Baublöcke des Neubaus mit zusammen 61 Stiegenhäusern sind senkrecht zum Mühlweg angelegt; weit auseinandergezogen und nur dreigeschossig passen sie gut zum ländlichen Charakter der Umgegend. Nach Westen ist der Ausblick auf den Kahlenberg und Leopoldsberg, nach Norden auf Strebersdorf und die Hänge des Bisamberges freigegeben. In diese Anlage ist eine zweigeschossige Heimstätte für alte Menschen mit 32 Wohnungen eingebettet. Ein Ladenbau bietet bequeme Einkaufsmöglichkeiten.

Wohnungen

21, Jedleseer Straße 77 — Bellgasse 27-35	149
---	-----

Weit zurück reicht auch die Geschichte des Ortes, der der Jedleseer Straße ihren Namen gab: 1014 wird Jedlesee erstmalig als Uozinesse, See des Uz oder Ulrich, erwähnt. An dieser kleinen Ansiedlung vorbei zogen die Fuhrwerker aus Böhmen und Mähren zur Donau, um über die Donau nach Wien zu gelangen, denn das Urfahr, das Recht, die Donau gegen Nußdorf zu übersetzen, gehörte bis 1575 zur Herrschaft Jedlesee; erst dann ging es nach Streitigkeiten mit dem Wiener Pruggamte käuflich an Wien über. Nach dem Bau der böhmischen Straße — der Prager Straße — benutzten die Wagen den alten Enzesdorfer Weg zur Nußdorfer Überfuhr nur noch, wenn die Wiener Brücken gebrochen waren. Damit war die natürliche Entwicklung des Dörfchens in Richtung der Prager Straße gegeben, aber erst Hutweideteilungspatente der Kaiserin Maria Theresia ermöglichten sie; ein herrschaftliches Brau- und Schankhaus, das Anton Freiherr von Störck, der Leibarzt der Kaiserin, 1787 dort erbaute, trug viel zur Entwicklung des Ortes bei. Zum Schutz der am linken Ufer gelegenen Ortschaften gegen das Donauhochwasser wurde der 1787 vollendete Hubertusdamm erbaut, doch schon zu Allerheiligen des Jahres seiner Vollendung durchbrach ihn das Hochwasser mehrmals. Erst die Donauregulierung bannte die Überschwemmungsgefahr und ermöglichte die Entwicklung des Siedlungsgebietes am linken Donauufer. In der Ersten Republik begann die Stadt Wien mit der Errichtung des Karl Seitz-Hofes die Verbauung von Jedlesee, die in der Zweiten Republik in großem Umfange fortgesetzt wurde. Die 20 Stiegenhäuser der neuen Wohnhausanlage sind in 6 viergeschossigen Baukörpern zusammengefaßt und — mit Ausnahme eines langgestreckten Blockes im Norden — parallel zur Jedleseer Straße angeordnet. Zusammen mit den senkrecht zur Jedleseer Straße angeordneten Häusern und einem Privathaus schließen sie eine ausgedehnte Grünfläche ein. Diese aufgelockerte Art der Verbauung gibt den Blick auf die gegenüberliegende Parkanlage mit dem

Denkmal des Altbürgermeisters Karl Seitz an der Hauptfront des nach ihm benannten Wohnhausbaus frei.

Von den weiteren fertiggestellten Wohnhausbauten wären zu erwähnen:

	Wohnungen
21, Justgasse 29 — Skrapupstraße 20, 2. Bauteil	180
21, Justgasse 29 — Ruthnergasse 61, 3. und 4. Bauteil	189
21, Roda Roda-Gasse — Prager Straße — Mayerweckstraße, 2. Bauteil ..	81
21, Mayerweckstraße 2-8 — Roda-Roda-Gasse, 3. Bauteil	45
22, Langobardenstraße 61 — Hausgrundweg 48, 3. Bauteil	198
23, Putzendoplergasse 3 — Altmannsdorfer Straße, 1. Bauabschnitt, Hochhaus III	159
23, Altmannsdorfer Straße 174-182 — Putzendoplergasse 16-28, 3. Bauabschnitt	106
23, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 293-303	34
23, Erlaaer Straße 6-10 — Am Bach 3	27
23, Erlaaer Straße 131-133	52
23, Liesing, Höpflergasse 6 — Stenergasse 31	132
22, Tietzestraße 2 — Viktor Kaplan-Straße 13, Montagebau	316
22, Bernoullistraße 4-8 — Pürchmannweg, Montagebau	914
Wohnhaus-Wiederaufbauten waren:	
2, Negerlegasse 8	16
2, Schöllerrhofgasse 7-9, Stiegen 2-3	36
4, Schelleingasse 1	17
21, Kirchhoffgasse 3	12
21, Kirchhoffgasse 6	11

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG

Auch 1965 zeigte die Zahl der von den Organen der Baupolizei gestellten Anträge auf Ersatzvornahme dringlicher Arbeiten, deren Ausführung von den hiezu Verpflichteten zunächst nicht oder nicht mit der gebotenen Eile zu erreichen war, gegenüber 1964 einen leichten Anstieg. Von den 496 eingelangten Anträgen mußten 427 mit einer geschätzten Kostensumme von 25.322.700 S der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten zur Entscheidung vorgelegt werden, die der Durchführung von 37 Ersatzvornahmen zustimmte. Hievon wurden 31 Bauvorhaben durchgeführt oder begonnen, die übrigen wurden von den Verpflichteten letztlich doch selbst ausgeführt oder sie konnten erst vorbereitet werden. Wegen Gefahr im Verzuge mußten 29 notstandspolizeiliche Maßnahmen vorgenommen werden. Nach Ausschreibung der Bauarbeiten wurden insgesamt 46 Kreditgenehmigungen erwirkt, davon 8 durch den Amtsführenden Stadtrat für Bauangelegenheiten. Den verpflichteten Liegenschaftseigentümern oder ihren Bevollmächtigten wurden 24 Vollstreckungsverfügungen zugestellt. Gewerbetreibende, die Ersatzvornahmen durchgeführt hatten, legten 452 Rechnungen über eine Kostensumme von rund 2.026.800 S. Als Kostenersatz für 474 Hilfsmaßnahmen der Feuerwehr und andere notstandspolizeiliche Maßnahmen sowie die 31 durchgeführten Ersatzvornahmen wurden den Verpflichteten rund 1.808.000 S vorgeschrieben.

Die wirtschaftliche Zumutbarkeit von Instandsetzungen wurde in 372 baubehördlichen Ermittlungsverfahren sowie in 1.927 Gutachten geprüft. Bei 70 Ortsaugenscheinen war die Teilnahme von Sachverständigen der Baupolizei erforderlich. Außerdem war die bauliche Überwachung von 1.234 Arbeiten, die mit zinsfreien Instandsetzungskrediten der Stadt Wien von rund 343 Mil-

lionen Schilling durchgeführt wurden, neu zu übernehmen; 818 Kredite mit einer Summe von rund 158 Millionen Schilling konnten nach Abschluß der Arbeiten abgerechnet werden. Von den bisher 3.530 Instandsetzungen, für die zinsfreie Kredite von rund 859 Millionen Schilling bewilligt wurden, war zu Ende des Jahres 1965 noch bei 1.744 mit einer Kostensumme von ca. 558 Millionen Schilling die Verwendung der Kredite zu überwachen.

Mit der Abnahme der noch nicht behobenen Kriegsschäden an Wohnbauten verminderte sich die Zahl der Anträge auf Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Die Inanspruchnahme der von der Fondsverwaltung in zwei Sitzungen genehmigten Darlehen wird sich auf mehrere Jahre erstrecken. Im einzelnen sind die Leistungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dem statistischen Teil dieses Werkes zu entnehmen. Im allgemeinen ist erkennbar, daß die Inanspruchnahme des Fonds langsam abklingt.

Die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 gestellten Darlehensanträge sanken zwar gegenüber 1964 der Zahl nach, doch nahmen der Umfang der beabsichtigten Bauvorhaben und damit die Baukosten wesentlich zu: 1965 langten 106 Ansuchen zum Bau von 4.206 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 261.683 m² und einer Baukostensumme von rund 879,269.000 S ein. Insgesamt wurden bisher 1.264 Darlehensansuchen für den Bau von 20.081 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 1,331.875 m² und einer Baukostensumme von rund 3.476,807.000 S gestellt. Von den bisher insgesamt überprüften 1.229 Ansuchen um Darlehen zum Bau von 18.375 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 1,220.290 m² und einer Baukostensumme von rund 3.199,170.000 S entfielen 120 Ansuchen für 4.194 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 274.320 m² Wohnfläche und Baukosten von ca. 895.819 S auf das Jahr 1965.

Die Zahl der 1965 an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gestellten Darlehensanträge war gegenüber 1964 nahezu unverändert: 39 Ansuchen wiesen die Absicht zum Bau von 2.570 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 156.657 m² mit einem Baukostenaufwand von ca. 567,262.000 S aus. Seit Bestehen des Fonds wurden 509 Ansuchen für den Bau von 27.191 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 1,481.131 m² und einer Baukostensumme von ca. 3.741,948.000 S eingereicht; davon wurden 442 Ansuchen, die sich auf den Bau von 22.343 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 1,219.763 m² und einer Baukostensumme von ca. 3.127,680.000 S bezogen, überprüft.

Die Neue Wiener Wohnbauaktion wurde abgeschlossen; seit 1965 wurden nur noch 2 Ansuchen um Darlehen zum Bau von 43 Wohnungen mit einer Baukostensumme von ca. 6,885.000 S begutachtet. Insgesamt wurden 984 Darlehen für Wohnbauten mit 11.678 Wohnungen, die eine Wohnfläche von 761.139 m² aufweisen und Baukosten von rund 1.889,922.000 S erfordern, gewährt.

Für die Wiener Wohnbauaktion 1965 langten 31 Darlehensansuchen zum Bau von 819 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 49.753 m² und einer ungefähren Baukostensumme von 153,375.000 S ein. Insgesamt wurden für die seit 2 Jahren laufende Aktion 37 Ansuchen, die sich auf den Bau von 1.271 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 48.806 m² und voraussichtlichen Baukosten von rund 151,447.000 S bezogen, technisch überprüft.

In Schlichtungsverfahren nach § 7 und § 8 Mietengesetz wurden 5.408 technische Gutachten über zur Instandhaltung von Mietobjekten unbedingt notwendige Arbeiten oder einer zeitgemäßen Wohnkultur entsprechende Verbesserungen abgegeben. Die nach den eingereichten Kostenvoranschlägen 839.415 S betragenden Instandsetzungskosten konnten durch Überprüfung auf 691.566 S gesenkt werden.

ERRICHTUNG UND ERHALTUNG VON NUTZBAUTEN

Neben den routinemäßigen Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden, in denen Volkshochschulen, städtischen Musiklehranstalten und Büchereien sowie andere der Kultur und Volksbildung gewidmete Institutionen untergebracht sind, galt das Interesse besonders dem Schulneubau, der neue Wege gehen muß, um den durch den Aufbau ganzer Wohnviertel in den Randgebieten der Stadt entstandenen Schulraumbedarf möglichst schnell zu befriedigen. Nach dem 1964 unternommenen ersten großen Versuch, in der Altmannsdorfer Straße einen Schulpavillon in Montagebauweise fertig zu stellen, werden nun neben den beiden im herkömmlichen Verfahren hergestellten Schulneubauten in 8, Pfeilgasse, und 10, Enkplatz, in 21, Dunantgasse und Roda-Roda-Gasse, sowie in 22, Düsseldorfstraße, Schulen in Montagebauweise errichtet. Bei dieser nach den internationalen Erfahrungen sehr zweckmäßigen Bauweise werden die in der Fabrik bis ins Detail geplanten, montagefertig hergestellten Wand- und Deckenelemente auf der Baustelle mittels großer Kräne versetzt. In den Bauelementen sind Türen- und Fensteröffnungen sowie Schlitz für die Durchführung von Installationen bereits ausgespart, wodurch sich nachträgliche Stemmarbeiten erübrigen. Die Montage dieser vorfabrizierten Bauelemente kann auch während der Frostperiode vorgenommen werden. Infolge der großen Schnelligkeit der Bauführung, können im Montagebau ausgeführte Schulneubauten bereits nach einer Bauzeit von wenigen Monaten in Gebrauch genommen werden.

Von den fertiggestellten Schulbauten hervorzuheben sind die Schule 19, In der Krim, Arbesbachgasse—Flotowgasse, und die III. Zentralberufsschule 12, Malfattgasse.

Ähnlich wie der Schulneubau wendet sich auch der Neubau von Kindertagesheimen der Verwendung von Fertigteil-Elementen und dem Montagebau zu. Drei ebenerdige Kindertagesheime — 10, Siedlung Wienerfeld-West, Gimnigasse, 21, Nordrandsiedlung, Aistgasse, und 22, Rugierstraße — sowie die zweigeschossige Tagesheimschule 10, Herzgasse, werden mit vorgefertigten Betonwänden erbaut. Keines dieser Objekte konnte fertiggestellt werden, so daß über abschließende Erfahrungen mit der Verwendung von Fertigteilen zu solchen Bauten noch nicht berichtet werden kann. Neu entwickelt, aber beim Bau von Kindertagesheimen noch nicht angewendet wurde ein Normengrundriß, der fünf Kindergartengruppen vorsieht, jedoch auch für zwei viergruppige Kindertagesheime verwendbar ist; es bestehen somit vier Variationsmöglichkeiten, die die Anpassung der Objektsgröße an den örtlichen Bedarf erlauben. Der Wunsch, bei der Planung die Möglichkeit der Umwandlung einzelner Gruppenräume für die Benützung durch Kinder verschiedener Altersstufen offen zu lassen — die Notwendigkeit einer solchen Umwandlung der Raumwidmung kann sich bei einer Änderung der Bevölkerungsstruktur fallweise ergeben —, konnte bis jetzt nicht erfüllt werden. Allen diesen Neubauten gemeinsam ist, daß sie nicht unterkellert sind und für die Unterbringung der Installationsrohrleitungen sowie der Abwässerkanäle ein Installationsgang geschaffen wird. Die Art der Fußbodenkonstruktion unter dem Erdgeschoß ist unabhängig von der Wandausgestaltung; je nach den gegebenen Bodenverhältnissen kann sie mit einer Stahlbetondecke, aber auch nur mit Schüttung und Unterlagsbeton mit Isolierung ausgeführt werden. Den oberen Abschluß der Wände bildet ein Schwebetonrost, der die Horizontalkräfte wie Winddruck ausgleicht und gleichzeitig einen Verschleißrost darstellt. Das Dach wird, wie bei der bisherigen Bauweise, mit Brettelnbindern mit untergehängten Gips-Akustikplatten ausgebildet.

Fertiggestellt wurden die Kindertagesheime 3, Leonhardgasse, 9, Markt-gasse, und 12, Moosbruggergasse; von den begonnenen Bauten wäre noch die Kindertageserholungsstätte 22, Weißau, Schödelberggasse, zu erwähnen. Größere Renovierungsarbeiten mußten an den Kindertagesheimen 2, Vorgartenstraße 71, und 19, Obkirchergasse 8, vorgenommen werden. Umfangreichere Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten in Heimen für Kinder und Jugendliche waren: im Dr. Julius Tandler-Heim die Fassadenerneuerung, die Umgestaltung des Spielplatzes und der Einbau eines Planschbeckens; im Zentralkinderheim der Ausbau der Wäscherei; im Heim Hohe Warte der Gruppenumbau und die Erneuerung des Festsaaldaches; im Heim Klosterneuburg die Erneuerung von WC- und Waschanlagen sowie der Abfriedung gegen das Bahngelände; im Agnesheim in Klosterneuburg die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage und der Ausbau der Wäscherei; im Heim Lindenhof Umbauten zur Schaffung kleinerer Schlaf- und Aufenthaltsräume sowie die Errichtung einer Turn- und Besucherhalle; im Heim Biedermannsdorf die Erneuerung von Flachdächern und die Sanierung der Senkgruben und im Kinderheim Hütteldorf verschiedene Sanierungsarbeiten an der Zentralheizung sowie der Neubau einer Warmwasserheizung. Von den zumeist der Gebäudeerhaltung gewidmeten Arbeiten wären die Dacheindeckung am Pfortnerhaus sowie Trockenlegungsarbeiten an den Gebäuden des Jugenderholungsheimes 14, Vorderhainbach, der Einbau von Personalräumen im Dachgeschoß des Jugenderholungsheimes Tribuswinkel sowie die Generalinstandsetzung des Daches und der Dachabfalleitungen im Jugenderholungsheim Lehenhof bei Scheibbs hervorzuheben. Instandsetzungsarbeiten größeren Umfanges waren auch in den Lehrlingsheimen, wie eine Deckenerneuerung im Durchzugsheim für Mädchen 3, Rochusgasse, die Erneuerung der Hoffassade im Durchzugsheim für Knaben „Im Werd“ sowie die Auswechslung der Kellerdecke, die Erneuerung der Umzäunung und der Einbau einer Wasserenthärtungsanlage im Lehrlingsheim Weidlingau, erforderlich.

In den Altersheimen Lainz, Baumgarten und Liesing wurden vor allem Umbauten zur Sanierung und Modernisierung der Belags- und Diensträume vorgenommen, aber auch die Straßen innerhalb der Anlagen wurden instandgesetzt. Im Altersheim St. Andrä an der Traisen wurde ein Tagraum fertiggestellt und mit der Aufstockung des zweiten, im Bau befindlichen Tagraumes begonnen, um neue Belagsräume zu schaffen; die Küche und die Krankenabteilung wurden an das ebenfalls vergrößerte Kesselhaus angeschlossen.

Im Krankenhaus Lainz wurde vor allem die im Kapitel „Gesundheitswesen“ unter dem Titel „Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten“ besprochene Betatron-Bunkeranlage fertiggestellt, im Keller des Pavillons VI ein Röntgenarchiv geschaffen und die Dunkelkammer neben den Röntgenraum verlegt; außerdem wurde dort eine Sterilisierungseinheit für die 1. Chirurgische Abteilung eingebaut. In der Allgemeinen Poliklinik erhielt die interne Ambulanz durch Aufstellen von bis an die Decke reichenden Zwischenwänden abgeschlossene Untersuchungszimmer, und der Operationssaal wurde durch ein Kaltdach gegen die unerträgliche Hitzeeinwirkung im Sommer abgeschirmt. Besonders erwähnenswert wäre in der Kinderklinik Glanzing der Einbau einer zentralen Sauerstoffanlage, im Mautner Markhofschens Kinderspital der Umbau der Scharlachabteilung in eine Säuglingsstation und im Gottfried von Preyerschen Kinderspital der Umbau der Frühgeborenenstation. Eine Verbesserung wurde in der Frauenklinik Gersthof durch den Umbau der beiden Operationssäle erreicht, die nun zusammen mit den Kreißsälen durch Aufstellen einer mit einer Tür versehenen Trennwand im Stiegenhaus gegen das übrige Spital abgeschlossen werden können; außerdem erhielten die Operationssäle eine Klimaanlage mit

einer Rückkühlanlage des Kühlwassers zur Wasserersparnis und eine eigene Waschküche im Keller. Eine großzügige Dacherneuerung des Hauses II der Semmelweis-Frauenklinik ermöglichte den Ausbau eines mit einem Kaltdach aus Blech versehenen Raumes im Dachgeschoß. In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde der Umbau des Pavillons Hermann abgeschlossen und die anschließende, völlig neu adaptierte, mit einem Betondach versehene Liegehalle, zusammen mit dem darunter liegenden Wintergarten, für den Betrieb freigegeben. Ein Felsabbruch, der die einzige Versorgungsstraße des Kinderkrankenhauses Lilienfeld verlegt hatte, war die Ursache für die noch vor Winter einbruch durchgeführte Steinschlagverbauung. Von den Erweiterungsbauten im Wilhelminenspital wurde der medizinische Pavillon und die Sputumdesinfektionsanlage im Pavillon 26 fertiggestellt. Im Franz Joseph-Spital wurde die Telefonzentrale vergrößert; außerdem wurden das Materialgebäude und das Wäschetauschmagazin neu adaptiert. Für den Umbau der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde der Westtrakt gänzlich abgebrochen, der Kanalhauptstrang West umgelegt und als Hauptentwässerungskanal für das neu zu erbauende Hauptgebäude ein I-Profilkanal hergestellt; als wesentliche Provisionen für den Nordtrakt, dessen Abbruch bevorsteht, wurden eine Notküche mit einem Lebensmittelmagazin, Ärztezimmer und Personalaufenthaltsräume geschaffen, die chirurgische Ambulanz, die Röntgen- und physikalische Therapie sowie das Kinderzimmer verlegt, eine Röntgenentwicklungsmaschine samt Filmaufzug sowie ein Bettenaufzug im Südtrakt eingebaut und die Tischlerwerkstätte, aber auch das Schmutz- und Reinwäschelager samt Schneiderei in das Objekt Boerhavegasse 13 übersiedelt. Im Elisabeth-Spital wurde die medizinische Ambulanz umgebaut und im Sophienspital die Station A im Kenyonpavillon durch verschiedene Adaptierungsarbeiten den an eine moderne medizinische Station gestellten Anforderungen angepaßt. Beim Neubau des Wohnbezirk des Allgemeinen Krankenhauses wurde die Hauptgleiche beider Personalwohnhäuser sowie des Internatshochhauses für die Schwesternschülerinnen erreicht; selbstverständlich mußten die Erhaltungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden, teilweise aber auch Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden, von denen Umbauarbeiten am Operationssaaltrakt der Urologischen Universitätsklinik, der fertiggestellte Ersatzbau für das Tierstallgebäude der I. Chirurgischen Universitätsklinik und die Vorarbeiten zur Errichtung einer Verbrennungsanlage für septischen Spitalsmüll hervorzuheben sind. Neben den angeführten Arbeiten waren in sämtlichen Krankenanstalten Erhaltungs- und Erneuerungs- sowie Modernisierungsarbeiten verschiedenen Umfanges durchzuführen.

Die im Zusammenhang mit der Versorgung des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien mit Wärme aus der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig stehenden Arbeiten konnten abgeschlossen werden; im übrigen wurde neben Adaptierungsarbeiten der Ausbau der Wasserversorgungsanlage, der elektrischen Versorgungsleitungen und der Schwachstromanlage sowie die Erneuerung der Gasversorgungsleitungen durchgeführt. Auch in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau herrschten die Instandsetzungsarbeiten vor; an Neuerungen hervorzuheben wären lediglich die neue Be- und Entlüftungsanlage im Kesselhaus, der Ausbau des Tiefbrunnens im Garten VIII sowie der Wasser- und Elektroversorgungsanlage.

An den sieben Rettungs- und fünf Sanitätswachen waren Bauarbeiten verschiedenen Umfanges zur Instandhaltung durchzuführen. In der Rettungsstation Penzing wurde das alte Gebäude demoliert und die Hauskanalanlage im Hof erneuert; auch eine neue Einfriedung war nötig. Mit der Modernisierung und

Generalinstandsetzung der Rettungsstation Mariahilf wurde begonnen und der Neubau der Rettungs- und Sanitätsstation 3, Arsenalstraße, fortgesetzt.

Beim Hallenschwimmbad Floridsdorf konnten die Rohbauarbeiten beendet werden. Der Neubau der Zentralwäscherei 14, Steinbruchstraße, wurde begonnen; in der alten Zentralwäscherei 12, Schwenkgasse 62, wurde die Fußbodensanierung fortgesetzt und eine Entlüftungsanlage im Schmutzwäsesortierungsraum installiert. Der Einbau einer WC-Gruppe im Verkehrsbauwerk 6, Getreidemarkt, und der Bau eines Straßenpflegedepots in 22, Aspern, Wimpffengasse, waren weitere notwendige Zweckbauten.

Das Bestreben, die vorhandenen Räumlichkeiten in den städtischen Amtshäusern besser auszunützen, sie aber auch für den Dienstbetrieb zweckmäßiger und ansprechender zu gestalten, erforderte eine Reihe von Umbauten, wie in den Amtshäusern 1, Schottenring 22-24, wo Kellerräume für eine Registratur adaptiert wurden, 12, Schönbrunner Straße 259, 13, Hietzinger Kai 1, und 16, Wurlitzergasse 59—Speckbachergasse 48, wo durch Umbauten eine günstigere Raumausnützung erreicht wurde, sowie im Amtshaus 18, Schulgasse 19, wo Räume für die Tätigkeit der Stellungskommissionen des Bundesheeres zur Verfügung gestellt werden mußten. Einen nahezu unerschöpflichen Bedarf an Instandhaltungsarbeiten hat das Rathaus, schon mit Rücksicht auf sein Alter und die große Zahl der in ihm untergebrachten Dienststellen, aufzuweisen, aber auch die Instandsetzung und Modernisierung der übrigen Amtshäuser muß ständig wahrgenommen werden. Mit dem Abschluß des zweiten Bauabschnittes konnte ein neues Amtsgebäude in 6, Grabnergasse, bezogen werden, das nun die Magistratsabteilung für Kanalisation, die Direktion der städtischen Wasserwerke und die Forstverwaltung sowie die mit diesen Dienststellen zusammenarbeitende Buchhaltungsabteilung beherbergt. Das Amtshaus 18, Leitermayergasse—Schopenhauerstraße 66, wurde abgetragen.

Von den vier der Stadt Wien gehörenden Kirchen wurde die Kirche „Zur Verklärung Jesu“ 13, St. Veit-Gasse, der römisch-katholischen Pfarrexpositur 13, Wittegasse 4, verkauft. Zwei der vier Kirchen, an denen Patronatsverpflichtungen zu erfüllen sind, erforderten Instandhaltungsarbeiten; es waren dies die Pfarrkirche „St. Erhard“ in 23, Mauer, Hauptstraße 49, wo die Regenwasserkanalleitung erneuert sowie die Fassade ausgebessert werden mußte, und die Pfarrkirche „St. Petrus“, 23, Kalksburg, Breitenfurter Straße 526, wo die Fenster einer Reparatur bedurften und die Fassade des Pfarrhofes zur Gänze zu erneuern war.

Die Renovierungsarbeiten am Wiener Rathaukeller konnten beendet werden. Dach- und Fensterinstandsetzungsarbeiten waren an der städtischen Gastwirtschaft 21, Strebersdorfer Straße 182, vorzunehmen und an dem Schloßrestaurant Laxenburg, dem Grüns-Haus, war neben der Fertigstellung der Innenarbeiten die gesamte Fassadenfläche zu erneuern. Im Jugendgästehaus der Stadt Wien 18, Schloß Pötzleinsdorf, wurden Trockenlegungsarbeiten durchgeführt; weiters war die Fassade des Hauptgebäudes zu erneuern. Schließlich wurde noch in der städtischen Liegenschaft 16, Vogeltenngasse 2, ein Internatspavillon eingebaut.

Der 1. Wiener Schulverkehrsgarten, neben der Kopfstation der Liliputbahn auf dem Gelände des ehemaligen Vivariums errichtet, wurde fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben. Größere Arbeiten an Gebäuden des Stadtgartenamtes waren der Einbau von „Velux“-Fenstern im Dachgeschoß des Direktionsgebäudes 3, Am Heumarkt 2 b, ein Zubau an der Gärtnerunterkunft in 18, Währinger Park, das Abschirmen der öffentlichen Aussichtsterrasse am Kahlenberg gegen das Nachbargrundstück durch eine Kleinwelleternit-Stahlkonstruktion sowie Sicherungsmaßnahmen gegen das Absinken oder Kippen der

Beheizungsapparate in der Großen Halle im Donaupark. Daneben wurden an den Gartenbetriebsgebäuden Instandsetzungsarbeiten, wie etwa die Dachinstandsetzung im städtischen Reservergarten Hohe Warte in 19, Geweygasse 6-8, sowie kleinere bauliche Herstellungen durchgeführt.

Im Lainzer Tiergarten wurde die Fassade des Arbeiterwohnhauses bei der Hermesvilla sowie die Katzensgraben-Wasserleitung erneuert und im Rasthaus Hirschengstern eine biologische Kläranlage eingebaut; außerdem wurde die infolge ihres Alters ständig reparaturbedürftige Einfriedungsmauer des Tiergartens ausgebessert. Der Bau des neuen Forsthauses in Breitenfurt konnte beendet werden. Ein im Jahre 1964 gekauftes Objekt in Groß-Enzersdorf wurde als Wohnmöglichkeit für einen Förster hergerichtet.

Als Standort für den neu zu errichtenden Lebensmittelgroßmarkt wurde endgültig „Inzersdorf-West“ bestimmt. Der aus Verkehrsrücksichten und wirtschaftlichen Gründen vom Schlachthof und Viehmarkt St. Marx getrennte Großmarkt wird neben der Bahnlinie Wien—Pottendorf gelegen und über die Triester Straße, Laxenburger Straße und Favoritenstraße günstig zu erreichen sein. Der Hannovermarkt mit 92 Marktständen, einem Marktamt- und einem Brückenwaagegebäude sowie einem Parkplatz konnte fertiggestellt werden. Neben Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten auf 26 Märkten und an 5 Markthallen wurden Untersuchungen für den Neubau eines Marktes im 10. Bezirk und einer Markthalle im 9. Bezirk durchgeführt. Hinsichtlich der technischen Bedingungen, die bei Umbauten und Instandsetzungen von privaten Verkaufsständen vorzuschreiben waren, wurde die Marktverwaltung auf Grund der an Ort und Stelle gemachten Feststellungen beraten. In den Schlachthöfen und auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx ergaben sich lediglich Erhaltungsarbeiten verschiedenen Ausmaßes, da geplant ist, den Rinder-, Schweine- und Auslandsschlachthof sowie den Zentralviehmarkt in einen modernen Zentral-Schlachthof mit einem Viehgroßmarkt umzugestalten. In der thermochemischen Fabrik (Tierkörperverwertung) wurde ein Brausebad mit Umkleideräumen nach betriebshygienischen Gesichtspunkten eingebaut: Die Straßenkleidung soll durch daß Dazwischenschalten der Brausebäder mit der beschmutzten Arbeitskleidung nicht in Berührung kommen.

Am Neubau der Hauptfeuerwache Leopoldstadt gelangte der 3. Bauteil und an der Zugwache Liesing in 23, Siebenhirtener Straße 8-10, der 2. Bauteil zur Ausführung. An der Feuerwache Brigittenau mußte ein Pfeiler ausgewechselt werden und für die Feuerwache Simmering wurde eine Probebohrung durchgeführt. Die Feuerwache Prater wurde aufgelöst. Insgesamt wurden 30 Feuerwachen und Gerätehäuser der Feuerwehr baulich betreut.

TECHNISCHE GRUNDANGELEGENHEITEN

Schätzungen verbauter und unverbauter Liegenschaften oder von Baulichkeiten allein wurden für städtische Dienststellen vorgenommen, wenn angestrebte Darlehen auf Realbesitz sichergestellt oder Fürsorgekosten durch diesen gedeckt werden sollten, aber auch als Unterlage für Grundsteuerermäßigungen, Brandschadenversicherungen oder die Vorschreibung von Gebrauchsgebühren. Für nichtstädtische Dienststellen, wie Finanzbehörden, Gerichte, die Österreichischen Bundesbahnen und die Bundesgebäudeverwaltung, erfolgten sie auf Ersuchen als Amtshilfe. Zu ermitteln waren jeweils die allgemeinen, objektiven Verkehrswerte, also jene Werte, die die Liegenschaften oder Objekte für jedermann bei vernünftigem Gebrauch hatten; subjektive Werte — Werte der besonderen Vorliebe — hatten außer Betracht zu bleiben. Grundlage für diese Schätzungen bilden neben den Erfahrungswerten Wahrnehmungen, die auf dem

Realitätenmarkt gewonnen und in Karteien sowie Plänen festgehalten werden, und die sich ständig ändernden effektiven Neubaukosten. Hierzu ist die Feststellung bemerkenswert, daß die Preise für Bauland, die nach der Einheitsbewertung mit 1. Jänner 1963 fast zum Stillstand gekommen waren, im Jahre 1964, besonders aber im Jahre 1965, vor allem in den Außenbezirken, wieder wesentlich anstiegen. Bei Mieterschutzobjekten war ein nahezu gleichmäßiges Ansteigen der Preise zu verzeichnen. Bei Neubauobjekten stiegen die Werte in demselben Maße wie die Baukosten.

Parifikationen — hier wird an Hand einer umfangreichen Sammlung von Daten von Vergleichsobjekten der fiktive ortsübliche Friedenszins des Jahres 1914 für bestehende oder neu zu errichtende Baulichkeiten oder Gebäude Teile festgestellt — wurden unter anderem als Grundlage für die Überprüfung oder die Neuaufteilung der Betriebskosten nach Wohnhauswiederinstandsetzungen nach dem Mietengesetz vorgenommen, sind aber auch für die Bestimmung der Eigentumsanteile beim Wohnungseigentum maßgebend. Außer verschiedenen städtischen Dienststellen wie Schlichtungsstellen ersuchten Gerichte, Finanzämter, die Bundes-Polizeidirektion Wien und die Bundesgebäudeverwaltung um die Feststellung von Vergleichsmietzinsen.

Das Grundeigentum der Stadt Wien und seine Änderungen sowie der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurden bisher auf den Stadtplänen 1 : 2500 und in den Katastermappenblättern 1 : 2880 festgehalten. Mit dem Erscheinen der neuen Stadtkartenblätter im Maßstab 1 : 2000 müssen sie auf diese übertragen werden. Hiedurch ergibt sich zwar gegenwärtig eine Mehrarbeit, in Zukunft aber eine wesentliche Vereinfachung in der Planbearbeitung.

Die Angemessenheit der von den Finanzämtern in den Einheitswertbescheiden mit 1. Jänner 1963 angesetzten spezifischen Werte städtischen Grundeigentums wurde, soweit Bescheide bereits vorlagen, überprüft.

TECHNISCHE BAUPOLIZEI

Durch das Bundesstatistikgesetz 1965 tritt ab 1. Jänner 1966 eine Änderung in der Erstellung der Baustatistik ein. Bis zum Vorliegen der neuen Drucksorten werden Bauwerber, denen ab diesem Zeitpunkt Bau- und Benützungsbewilligungen erteilt werden, in Zwischenlisten festgehalten werden müssen, um die Ausfüllung der Drucksorten nachträglich veranlassen zu können; für ein gleichförmiges Vorgehen sämtlicher Dienststellen der Baupolizei war Vorsorge zu treffen.

Der Mangel an akademisch gebildeten Technikern war der Anlaß zu dem Versuch, die sehr umfangreichen Grundsteuerangelegenheiten einem Maturanten zu übertragen, der die damit verbundenen Arbeiten klaglos bewältigte. Als Entlastung des Kanzleipersonals erwiesen sich die erstmals zugeteilten Kanzleilehrlinge, die sich bei der Durchführung einfacher Kanzleiarbeiten als sehr geschickt zeigten. Die wöchentlichen Besprechungen, die der Überarbeitung der Bauordnungsnovelle gewidmet sind, waren hingegen eine deutlich fühlbare Belastung, zumal der Arbeitsanfall zunahm. Die Aktion gegen das wilde Bauen wurde in der Zeit von April bis Oktober an 25 Samstagen durchgeführt; bei 50 Einsätzen wurden 41 Baueinstellungen verfügt und 70 Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Die zunehmende Anwendung neuer Bauarten und Baustoffe erforderte gewissenhafte Überprüfungen verschiedener Werkstoffe und Materialien; für die Zulassung dieser Stoffe sind entscheidende Neuerungen zu erwarten. Prinzipielle Stellungnahmen befaßten sich unter anderem mit Notrauchfängen, Flugdächern und Fernsehantennen. Hier wäre auch die ziemlich umfangreiche Mit-

arbeit in den Normenausschüssen, im Bundesländerausschuß für die Beurteilung neuer Baustoffe und Bauweisen sowie im Spannbetonkomitee, dessen Sitzungen in Bruck an der Mur stattfanden, zu erwähnen.

Bei den öffentlichen Bauten hielt die Tendenz, von einzelnen kleinen Bauvorhaben auf größere überzugehen, an. Für Bauten der Gebietskörperschaften, Bauten auf Eisenbahngrund und Kultbauten wurden ca. 800 Bauverhandlungen abgehalten, 70 Bauanzeigen behandelt und etwa 200 Gutachten, die von anderen Dienststellen benötigt wurden, abgegeben. Insgesamt wurden 592 Bau- und 89 Benützungsbewilligungen erteilt. An großen Bauvorhaben waren die städtischen Wohnhausanlagen 15, Ibsenstraße, 19, Krottenbachstraße (2. und 3. Bau teil), die Montagebauten im 22. Bezirk und der Wohnhausbau 23, Mauer, Marktgemeindegasse, ferner die Erweiterung des Kraftwerkes Simmering sowie der Gaswerke Simmering und Leopoldau, die Arbeiten zum Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie die Schulbauten 21, Roda-Roda-Gasse und Dunantgasse, zu behandeln. Für die Bauten an der Psychiatrie und der Kinderklinik des Allgemeinen Krankenhauses konnten die Schlußverhandlungen durchgeführt werden. Weitere interessante Bauvorhaben, die vom Standpunkt der Baupolizei zu begutachten waren, waren das Chemie-Hochhaus und die Tiefgarage im 6. Bezirk, der Schulbau des Bundes 23, Georgenberg, sowie die vom Bund errichteten Wohnhausanlagen in 3, Arsenal, sowie in 16, Maroltingergasse, der Neu- und Umbau des Palais Trautsohn, schließlich der Neubau einer Zentralwerkstätte der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe. Eine vordringliche Arbeit war die Genehmigung einer in Wien erstmals hergestellten Anlage zur Erzeugung von künstlichem Schnee auf der Hohen Wand-Wiese.

Der Anfall der Agenden, die Aufzüge, Ölfeuerungen und Tankanlagen betrafen, nahmen 1965 neuerlich stark zu; unter anderem wurden 1.161 Ölfeuerungsanlagen und Öllagerungen, 650 Aufzugsanlagen, 192 Tankstellen auf privaten Grundstücken sowie 106 Dampfkessel überprüft und hierfür 782 Benützungsbewilligungen erteilt. Zu nahezu 400 Augenscheinsverhandlungen anderer Dienststellen, bei denen derartige Anlagen zu begutachten waren, wurden Sachverständige entsendet.

Als technische Theater- und Kinopolizei hatte sich die Baupolizei mit 991 Theater und Kinos sowie 2.060 Versammlungsräume für Vergnügungszwecke, Sportanlagen, pratermäßige Betriebe, Feuerwerke und ähnliches, betreffenden Dienststücken zu befassen; zu deren Erledigung waren 346 Ortsaugenscheinsverhandlungen notwendig. Hierbei wurden an größeren Objekten der Umbau der Secession, das III. Zentralberufsschulgebäude, die Räumlichkeiten der Volkshochschule 19, Hutweidengasse, das Chemie-Hochhaus, der Umbau des Fernsehstudios Ronacher und das Theater in der Josefstadt überprüft. Die Umbauten der Kaufhäuser Herzmansky, Gerngroß und Steffl mußten überwacht werden und zur Inbetriebnahme der Sportplätze 21, Schwarzlackenau, und 22, Stadlau, des Theresienbades sowie der Tennishalle auf dem WAC-Platz waren Bewilligungen zu erteilen.

Die Zahl der technischen Grundangelegenheiten, die 1965 zu behandeln waren, hielt sich mit 794 im herkömmlichen Durchschnitt. Ein starker Anstieg war hingegen bei den Gebrauchserlaubnissen festzustellen, für die 23.498 Ansuchen einlangten; dementsprechend stiegen auch die Einnahmen an Gebrauchsgebühren auf 14.020.374 S. Für ca. 100.000 Gebührenbescheide waren Neubemessungen durchzuführen.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT

Bereits vor Jahren wurden Versuche unternommen, die Rückstände der Müllverbrennung — Schlacke und Flugasche — als Zuschlag zu Schwerbeton

zu verwenden; ein Erfolg wurde hierbei nicht erzielt. Neue Versuchsreihen beschäftigten sich mit der Herstellung von Gasbeton aus diesen Rückständen, nachdem ein eingehendes Literaturstudium, das Aneignen des notwendigen handwerklichen Könnens und die Adaptierung der vorhandenen Apparate und Geräte die Voraussetzungen hierfür geschaffen hatten. Nach mehreren Versuchsreihen gelang es, mit einer gewissen Zielsicherheit einen Gasbeton mit den gewünschten Eigenschaften herzustellen. Bei der letzten Versuchsreihe wurden bereits Blöcke in einer Größe von $100 \times 25 \times 25 \text{ cm}^3$ gefertigt; mit den Blöcken wurde auf dem eigenen Versuchsgelände ein kleines Versuchshaus erbaut. Laborversuche mit diesem Gasbeton lieferten durchaus brauchbare Werte, und das Versuchshaus zeigte bis jetzt keinerlei Mängel; die Versuche werden noch weiter fortgesetzt.

Eine Neuheit stellten die 1965 durchgeführten Brand- und Pfeilerdruckversuche an Pfeilern aus Mantelbeton dar; diese Kombination von Versuchen konnte bisher von keiner Prüfanstalt Österreichs ausgeführt werden. Zur Bewerkstellung dieser Versuche, die für baupolizeiliche Beurteilungen von ungeheurem Wert sind, wurde von den eigenen Kräften neben dem Pfeilerprüfstand ein Brandofen errichtet. Die Zahl der 1965 vorgenommenen Brandversuche übertraf die Summe der in den letzten zehn Jahren durchgeführten derartigen Versuche.

Beratungen und Untersuchungen bei Lärmbelästigungsklagen führten sehr häufig zu einem Erfolg. Ein Vortrag des Leiters der Anstalt in dem im Bauzentrum abgehaltenen Lärmbekämpfungssseminar über „Ruhiges Wohnen im sozialen Wohnungsbau“ zeigte, daß der Schallschutz bei der Planung und Bauausführung berücksichtigt wird und Anstrengungen unternommen werden, um einen möglichst guten Schallschutz zu erreichen.

Der größere Anteil an Bauwerken in Fertigteil-Bauweise schränkte 1965 die Zahl der Prüfanträge ein. Bei werksfertigen Bauwerken ist die Zahl der verwendeten Baustoffe um vieles geringer als bei Bauten, die traditionell und daher von mehreren Firmen ausgeführt werden; dadurch vermindert sich die Häufigkeit der notwendigen Prüfungen und Untersuchungen. Hingegen brachte der Ruf der korrekten Versuchsausführung der Versuchsanstalt eine größere Zahl von Prüfanträgen der verstaatlichten Industrie sowie von privaten Großfirmen des Baugewerbes ein, wodurch Einnahmen von mehr als 2 Millionen Schilling erzielt werden konnten. Wenn auch die Arbeiten immer schwieriger werden und damit die geistigen und körperlichen Anforderungen stetig wachsen, bedeutet der Umstand, daß zahlreiche Großfirmen aus ganz Österreich die Kontrollen ihrer Fabrikate in der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt durchführen lassen, einen unbestreitbaren Erfolg; die Prüfergebnisse werden zur Erlangung des Gütezeichens oder zur Überprüfung der Einhaltung der Normvorschriften verwendet.

Der Abschluß der Planungsarbeiten sowie der Wirtschaftlichkeits- und Projektbesprechungen ermöglicht den baldigen Beginn des Neubaus der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt in 11, Rinnböckgasse 15, von dem zuerst die Großprüfhalle ausgeführt werden soll. An neuen Prüfmaschinen konnten eine 20 t Universal-Prüfmaschine und ein Terz-Oktavfilter angeschafft werden. Eine Wasserdurchlässigkeitsapparatur, die gegenüber den käuflich erhältlichen Modellen wesentliche Verbesserungen aufweist, wurde in der Prüfanstalt selbst entwickelt und gebaut.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU

Das Konzept des Wiener Fernwärmesystems wurde beendet und ein Termin- und Kostenplan für die nächsten sechs Jahre aufgestellt. Der Terminplan ergab sich aus den Verbauungsterminen der Großfeldsiedlung, der Per Albin Hansson-Siedlung Ost und der Südrandverbauung. Künftig sind auf Grund der Verbauungsmöglichkeiten drei grundlegende Arten von Wohnhausanlagen vorgesehen: einzelne Wohnblöcke; Wohnhausanlagen für 1.000 Wohnungseinheiten mit der entsprechenden Zahl von Geschäftslokalen, Kindergärten, Verwaltungslokalitäten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sowie Großsiedlungen. Je nach Lage der Anlagen kann die Wärmeversorgung durch das Fernheizwerk oder durch vollautomatisch gesteuerte Blockheizwerke erfolgen; Blockheizwerke werden dort eingesetzt, wo die Verlegung von Fernleitungen aus dem großen Fernheizwerk nicht mehr wirtschaftlich ist. Mit der Detailplanung der Heizwerke Spittelau, Nord und Süd wurde bereits begonnen.

Die grundsätzliche Planung des Fernheizwerkes Spittelau sieht eine Trassenführung zum Allgemeinen Krankenhaus und eine zweite entlang der Adalbert-Stifter-Straße für die Beheizung von Teilen des 20. Bezirks vor; die Kapazität dieser ersten Ausbaustufe wird 150 Gcal/h betragen. Mit dem Ausbau einer weiteren Trasse längs des Donaukanals in die Innere Stadt ist eine Erhöhung der Leistung auf 250 Gcal/h beabsichtigt. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Architekten für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses wurde die Detailplanung für die Psychiatrie und die Kinderklinik so weit fertiggestellt, daß mit der Ausschreibung und mit dem Umbau 1966 begonnen werden kann. Ebenso wurde die Detailplanung der Kältezentrale für das Allgemeine Krankenhaus beendet. Das Detailprojekt für die Fernleitung entlang des Gürtels wurde mit den Planungsstellen für Straßenbau und Verkehrsplanung abgestimmt. Das Fernheizwerk Nord wird die Großfeldsiedlung und das Fernheizwerk Süd die Per Albin Hansson-Siedlung Ost sowie Bauten der Südrandbebauung mit Wärme versorgen. Für kleinere und mittlere Wohnhausanlagen wurden Heizanlagen für ca. 2.100 Wohnungseinheiten geplant; mit ihrem Einbau wurde begonnen.

Das Fernheiznetz des Fernheizwerkes Neu-Kagran wurde durch Anschluß der in Fertigteil-Bauweise ausgeführten Wohnhausanlage 22, Eipeldauer Straße, mit 1.176 Wohnungen, 2 Schulen, einem Kindergarten und einer Ladenzeile mittels einer etwa 3 km langen Fernleitung abgeschlossen. Diese Fernleitung bietet noch die Möglichkeit, die in der Breitenleer Straße geplante Großgarage der städtischen Straßenreinigung oder ca. 1.000 weitere Wohnungen mit Wärme zu versorgen. Mit der Montage eines dritten Hochdruckkessels im Kesselhaus des Fernheizwerkes wurde der Ausbau dieser Wärmezentrale beendet.

Beim Bau der Wohnhausanlage 19, Krottenbachstraße, wurde das bereits fertiggestellte Kesselhaus provisorisch in Betrieb gesetzt, um den Bau im Winter auszuheizen.

Die Erhaltung sämtlicher zentralbeheizter Wohnhausanlagen wurde zentralisiert; von der Zentralstelle wurden bis Ende des Jahres 1965 ca. 7.200 Wohnungen und deren Heizanlagen betreut.

Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien wurden die neu errichtete Heißwasserzentrale und die Heißwasserspeicherstation für die Umformung des von der Müllverbrennungsanstalt Flötzersteig gelieferten Dampfes in Heißwasser für das Fernheiznetz des Krankenhauses und die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe in Betrieb genommen; die mit Deckenstrahlungsheizung ausgestatteten Pavillons 24 und 27 wurden an das Fernheizwerk angeschlossen. Im Wilhelminenhospital wurden die begehbaren Kanäle des 1,8 km langen Heißwasserfernheiznetzes fertiggestellt; mit den Vorplanungen für die Versorgung

des neuen Pavillons der Unfallchirurgie mit Fernwärme wurde begonnen. Im Krankenhaus Lainz erhielt die Betatron-Bestrahlungsanlage eine Be- und Entlüftungsanlage sowie eine Heizanlage; dafür mußte im Kesselhaus des Fernheizwerkes Lainz ein ölgefeuerter Hochdruckdampfkessel zusätzlich aufgestellt werden. Die Modernisierung von 7 Pavillons des Altersheimes Lainz erforderte die Errichtung einer Heizzentrale und den Einbau von Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen; es wurde auch eine Möglichkeit geschaffen, die Anstaltskirche mit Fernwärme zu versorgen. Ebenso wurde mit dem Einbau von heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen im Westverbau der Krankenanstalt Rudolfstiftung begonnen.

Um die Heizung von 16 Schulen, 6 Kindergärten und 4 Amtshäusern hygienisch und arbeitssparend zu gestalten, wurden dort Zentralheizungen oder Öfen mit zentraler Ölversorgung eingebaut. Die Neubauten von 4 Schulen, 5 Kindergärten und 2 Amtshäusern wurden mit modernen Zentralheizungen ausgestattet, die nicht wie früher mit Niederdruckdampf, sondern mit Warmwasser betrieben werden; die Feuerung der Heizanlagen ist automatisch eingerichtet und wird mit Heizöl oder Koksgrieß gespeist. Das Heim Lindenhof in Eggenburg erhielt eine moderne Warmwasserheizung mit Warmwasserbereitung, der als Wärmequelle 3 Kessel mit vollautomatischen Schwerölbrennern und einer Leistung von je 1.000.000 kcal/h dienen; die Kessel werden aus 2 Öltanks mit je 3.000 l Inhalt gespeist.

Im Rathaus wurde wieder eine Anzahl der mehr als 80 Jahre alten Dampfwasseröfen entfernt und der Umbau der Heizanlage auf Warmwasser fortgesetzt. Die alten Hochdruckkessel I und II wurden durch einen Eckrohrkessel ersetzt. Gleichzeitig wurde mit dem Ausbau eines Teiles des Braunkohlenbunkers für Schweröllagerung begonnen. Der Rathauskeller wurde mit einer Warmwasserpumpenheizung als Grundheizung sowie mit Be- und Entlüftungsanlagen für die Großküche, die Personalgarderoben und die Schank im Grinzinger Keller ausgestattet. Das neue Amtshaus 6, Grabnergasse, erhielt eine vollautomatische Zentralheizungsanlage sowie eine Be- und Entlüftungsanlage für den Raum der Schaltwarte des Wasserwerkes. Außerdem wurden in zwei neuen Feuerwachen Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen eingebaut.

Die Zentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung der neu errichteten Rettungs- und Sanitätsstation 3, Arsenalstraße, gehört zu den modernsten Einrichtungen dieser Art. Die zentrale Kesselanlage, die mit zwei Hochleistungskesseln mit vollautomatischen Leichtölbrennern ausgestattet ist, befindet sich im Untergeschoß des Gebäudes der Rettungsstation. Für die Heizöllagerung ist ein 50.000 l-Tank vorhanden. Die Wärmeversorgung der Station, der Garagen und der Verwaltungsgebäude ist durch in begehbaren Kanälen verlegte Fernleitungen sichergestellt; durch die Einbeziehung des Verwaltungsgebäudes in die zentrale Heizanlage werden 30 Ölöfen erspart.

Eine nette Überraschung bot für die Besucher des Sommerbades Ottakring im Herbst 1965 die Aufnahme des Probetriebes der an die Fernleitungsanlage der Müllverbrennungsanstalt Flötzersteig angeschlossenen Badewasseraufheizungsanlage der Schwimmbecken. Innerhalb von 3 Stunden kann bei einer Lufttemperatur von 15° C das Wasser der Badebecken von 14° C auf 26° C erwärmt werden. Sobald sich herumgesprochen hatte, daß das Wasser erwärmt wird, vergrößerte sich der Publikumszustrom schlagartig. Im Theresienbad wurden die wärme- und lüftungstechnischen Einrichtungen der Schwimmhalle fertiggestellt und im Hallenbad Floridsdorf wurde an deren Einrichtung weitergearbeitet.

Im Zentralfriedhof Stammersdorf wurde das zweite Krematorium mit zwei gasbeheizten Einäscherungsöfen und eine Leichenkühlanlage, die für alle im

21. Bezirk Verstorbenen zur Verfügung steht, fertiggestellt. Auch in den Friedhöfen Ober-St. Veit und Atzgersdorf sowie in der Bezirksleichenkammer 10, Gudrunstraße, wurden Leichenkühlanlagen eingebaut.

An Gewerbetreibende wurden mehr als 7.500 Aufträge mit einer Kostensumme von rund 133.565.000 S vergeben; hierfür langten rund 9.000 Rechnungen ein, die überprüft und angewiesen wurden. Rund 400 Gutachten wurden für bau-, gewerbe- und theaterbehördliche Verfahren erstellt und zu etwa 240 Verhandlungen der diese durchführenden Behörden Sachverständige entsendet. Die Dampfkesselüberwachung im Bundesland Wien besorgten sechs Dampfkesselprüfungskommissäre; bei den Kesselprüfungen wurden rund 3.655 äußere und 2.025 innere Untersuchungen, 1.370 Feuerzuguntersuchungen sowie 1.270 Wasserdruckproben vorgenommen. Außerdem wurden rund 800 Druckbehälterbescheinigungen ausgestellt und 95 Betriebswärter geprüft. Zur Rauchplagebekämpfung wurde das Ergebnis von ca. 130 Untersuchungen in Gutachten festgehalten. Bei der Revision von Rauchfangkehrerarbeiten wurden 1.625 Berechnungsblätter und 1.100 Rauchfang- und Schornsteinanlagen kontrolliert. 14 Werkmeister übten die Heizkontrolle in 1.150 Objekten aus; überwacht wurden hierbei das wirtschaftliche Heizen, der Betrieb der wärmetechnischen Einrichtungen und die Tätigkeit der Heizer. 1965 wurden rund 36.400 t feste und 32.300 t flüssige Brennstoffe, 7,150.000 m³ Gas und 1,980.000 kWh elektrische Energie verbraucht.

Die Fernheizzentrale 15, Hütteldorfer Straße 7-17, benötigte für die Beheizung des II. Berufsschulgebäudes und der Stadthalle 100 t Koksgrieß und 1.200 t Heizöl; dort wurde auch mit der Erneuerung der Kesselgruppe VII-X begonnen. Das Fernheizwerk 22, Neu-Kagran, verbrauchte 4.885 t Heizöl.

Infolge Umbaus der Heizanlagen der städtischen Objekte von Einzelofen- auf Zentralheizungen und von Koksfeuerungsanlagen auf vollautomatische Ölfeuerungen benötigt das Personal der Heizwerkstätte für deren Wartung gründliche theoretische und praktische Kenntnisse, die ihm in Spezialkursen vermittelt wurden. Um für auftretende Störungen jederzeit rasch einsatzbereit zu sein, wurde ein mit allen Hilfsmitteln ausgestattetes Kraftfahrzeug angeschafft. Neben einer Verbesserung der Arbeitsqualität wurde eine beachtliche Arbeits- und Materialersparnis durch einen im Betrieb entwickelten, universell verwendbaren Chamotteformstein erzielt, weil nunmehr für die Herstellung von Ziehungen in Kesselrauchföhrchen das umständliche Zurechthacken der Steine auf die gewünschte Form entfällt. Dem gleichen Zweck dient die Einführung weniger, aber vielseitiger verwendbarer Norm-Chamotteplatten an Stelle der bisher verwendeten Sonderformate. Durch Normung der Behelfe wurden auch auf den übrigen Arbeitsgebieten Erfolge erzielt.

TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS

Das am 6. Oktober 1965 in Kraft gesetzte Elektrotechnikgesetz, BGBl. Nr. 57/1965, enthält Vorschriften über Sicherheitsmaßnahmen, die Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik; es wird noch durch Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ergänzt werden. Der Entwurf einer 2. Durchführungsverordnung enthielt im Anhang „A“ elektrotechnische Sicherheitsvorschriften (ÖVE), die mit dem Wirksamwerden der Durchführungsverordnung allgemeine Verbindlichkeit erlangen werden. Abgeändert, ergänzt oder neu gefaßt wurden bereits geltende Sicherheitsbestimmungen über Schutzarten elektrischer Betriebsmittel — ÖVE-A 50 c/1965; Kabel mit Gummiisolierung und Gummimantel

oder Kunststoffisolierung und Kunststoffmantel für Starkstromanlagen — ÖVE-K 23/1965; Widerstandseinrichtungen — ÖVE-M 23/1965 und über elektrische Relais — ÖVE R 1 a/1965. Da die im Elektrotechnikgesetz vorgesehene Durchführungsverordnung für Sofortmaßnahmen bei fehlerhaften, gefährlichen Installationszuständen noch nicht erlassen wurde, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein Bescheidtext ausgearbeitet, der vorläufig anzuwenden ist, falls die Behebung von Mängeln aufgetragen werden muß.

Zu den Routinearbeiten gehörte die Mitwirkung an Prüfverfahren, von denen als bedeutendere elektrotechnische die Prüfverfahren für die 20 kV-Freileitung für das Hebewerk der städtischen Wasserwerke in der Lobau, für die 5 kV- und 30 kV-Schaltanlage des Umspannwerkes Michelbeuern, die 110 kV-Freileitungen zwischen den Umspannwerken Leopoldau und Bisamberg, Südost und Simmering sowie Südost und Kaiser-Ebersdorf, ferner das Prüfverfahren für die 110 kV-Freileitung Ernsthofen—Wien-West für den Teilbereich Wien zu nennen sind. Außerdem wurden elektrotechnische, die Röntgen- und Strahlungstechnik betreffende Einrichtungen in Krankenhäusern und Laboren kommissioniert, darunter im Allgemeinen Krankenhaus — Urologische Klinik; im Franz Joseph-Spital — Pavillon H, 3. Medizinische Abteilung; im Infektionskrankenhaus — Urologische Abteilung; im Krankenhaus Lainz; im Sophien- und Wilhelminenspital; ferner in der Heereskrankenanstalt Stammersdorf; im Krankenhaus des göttlichen Heilandes sowie im Zentralröntgeninstitut der 1. und 2. Medizinischen Abteilung. Von den gastechnischen Prüfverfahren wären erwähnenswert die Prüfverfahren für die in verschiedenen Wiener Gemeindebezirken neu gelegten Hochdruckgasleitungen und für Hochdruckgasregler.

Die Mitarbeit an neuen Vorschriften bezog sich im Hauptausschuß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auf Vorschriften für Blitzschutztechnik und in den Fachausschüssen E und L auf elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, im Fachausschuß der Gaswerke auf die Novellierung der TR-Flüssiggas 1957 sowie schließlich im Fachnormenausschuß der Gaswerke auf Herd-, Öfen- und Kesselnormen.

Überprüfungen, Ortsaugenscheine und Revisionen waren in Kinotheatern 280, in Theatern und Vergnügungslokalen 272, an Hochspannungsanlagen (Freileitungen, Trafo- und Schaltstationen, Leuchtröhren- und Röntgenanlagen) 1.575, in Gewerbebetrieben 914 und bei verschiedenen Anlässen 343 durchzuführen. Die rund 3.400 im Jahre 1965 angefallenen Geschäftsstücke konnten nur durch vermehrten Einsatz von Schreibhilfen — vervielfältigten Formblättern, in denen der allgemein gültige Text bereits vorgeschrieben war und lediglich die den speziellen Fall betreffenden Daten eingesetzt werden mußten — bewältigt werden.

Bei der öffentlichen Beleuchtung Wiens wurde weiterhin das wenig ökonomische Glühlampenlicht durch Gasentladungslampen ersetzt; dadurch sanken die Anschlußwerte, obwohl die Lampenanzahl erhöht wurde und die Lichtausbeute auf das Doppelte anstieg. Durch das Ausschöpfen aller Rationalisierungs- und Organisationsmöglichkeiten konnte die öffentliche Beleuchtung Wiens ohne Personalvermehrung mit der relativ stürmischen Entwicklung des Verkehrs Schritt halten, als dessen bedeutsame Größe der Kraftfahrzeugstand herangezogen wurde. Über die Zahl der Lampen, der Lichtstellen, die Anschlußwerte und den Stromverbrauch der öffentlichen Straßenbeleuchtung gibt eine im statistischen Teil dieses Werkes enthaltene Tabelle Auskunft. Von den verwendeten Lampen waren rund 70,5 Prozent Gasentladungslampen — 66 Prozent Leuchtstofflampen, 2,5 Prozent Quecksilberdampfhochdrucklampen sowie 2 Prozent Natriumdampflampen — und nur noch 29,5 Prozent Glühlampen.

Die Bautätigkeit an der öffentlichen Beleuchtung richtete sich nach dem Umfang und den Terminen der großen Verkehrsbauten, ebenso ließen der Wohnhausbau und die Aufschließung neuer Siedlungs- und Wohngebiete wie etwa durch Montagebauten für das Ausmaß und die Zeiteinteilung der Arbeiten keinen Spielraum, denn es mußten, um die erheblichen Aufgrabungskosten zu sparen, die Kabel- und Schutzrohrlegungen in den Straßen und Gehsteigen noch vor Fertigstellung der Oberfläche der Verkehrswege gemacht werden. Hiedurch wurde eine einheitliche und zügige Baudurchführung erreicht, aber auch die Kosten für die Übersiedlung der Baustelleneinrichtungen sowie der Überwachungs- und Kontrollaufwand konnten niedriger gehalten werden. Ein letzter Rest einer eigenständigen Terminplanung und Ausführung öffentlicher Straßenbeleuchtungsanlagen war das 5-Jahres-Programm zur Verbesserung der Beleuchtung von Hauptstraßen. Mängel an diesem Programm ergaben sich jedoch durch die Verkehrsentwicklung: Straßen, die zu einer Zeit, als es ausgearbeitet wurde, noch befriedigende Beleuchtungsverhältnisse aufwiesen, wie etwa die Mariahilfer Straße und die Praterstraße, waren im dritten Jahr der Ausführung des Programms bereits unzureichend beleuchtet; andere Straßenzüge hingegen sind infolge später eingeplanter Verkehrsbauten mit einer nicht entsprechenden Beleuchtung ausgestattet, wie die Wernhardtstraße vom Joachimsthalerplatz bis zur Spetterbrücke. Größere Bauvorhaben wurden ganz oder teilweise fertiggestellt in 1, Wollzeile und Rotenturmstraße; 2, Obere Donaustraße; 3, Fasangasse, Neulinggasse, bei der Erdbergstraße am Augustinermarkt und in der Landstraßer Hauptstraße; in 4, Margaretenstraße; 5, Gumpendorfer Straße; 7, Kaiserstraße; 10, Favoritenstraße; 11, Haidequerstraße und Dorfgasse; 13, Wolkersbergenstraße; 14, Hütteldorfer Straße; 15, Felberstraße; 19, Döblinger Hauptstraße und 20, Jägerstraße. In den Randgebieten der Stadt — Mauer, Rodaun, Kalksburg, Atzgersdorf, Inzersdorf, Liesing, Stadlau und Stammersdorf — wurden 300 Lichtstellen neu angebracht.

1965 wurden 5 zentralgesteuerte Uhren in Betrieb genommen, 7 umgebaut und 4 Uhren an das Zentraluhrensystem angeschlossen; somit standen 119 zentralgesteuerte Uhren in Betrieb. 35 noch nicht an das Zentralsystem angeschlossene Uhren besitzen keine besondere Bedeutung für die Öffentlichkeit; es ist daher beabsichtigt, sie aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus der öffentlichen Verwaltung auszuschneiden.

Im Frühjahr 1965 übersiedelte die Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase in den Neubau 3, Senngasse 2, wo ihr neben Büroräumen und einem Versuchsraum Werkstätten, eine Lagerhalle und ein Freilagerplatz zur Verfügung stehen.

VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Die Zuordnung der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten zur Geschäftsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten mit Stadtsenatsbeschluss vom 20. Dezember 1964 ermöglichte eine engere Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten, die derselben Geschäftsgruppe angehört. Auf diese Weise können auch bei den vom Amtsführenden Stadtrat dieser Geschäftsgruppe eingeführten Pressekonferenzen die jeweils im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehenden Verkehrsprobleme vom rechtlichen und vom technischen Standpunkt beleuchtet werden.

Die mit der Straßenverkehrsordnungsnovelle 1964 eingeführte Schulwegpolizei bewährte sich, weshalb eine ständig wachsende Zahl von Schulen davon Gebrauch machte. Hingegen wurde der „Schülerlotsendienst“, der gesetzlich

nicht gedeckt und im Großstadtverkehr unzweckmäßig ist, in Wien nicht eingeführt. Eine Interessenabwägung ließ es geboten erscheinen, die Zahl der für das Rodeln freigegebenen und damit für den übrigen Verkehr gesperrten Straßen auf sechs zu vermindern; um den Großstadtkindern Rodelmöglichkeiten zu eröffnen, die Sicherheit des Verkehrs aber gleichzeitig zu wahren, wurde verfügt, in hiefür geeigneten Parkanlagen wie im Türkenschanzpark das Rodeln zu tolerieren.

Die Gefplogenheit, gegen Berufungsbescheide in Verkehrsstrafsachen Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof einzubringen, verursachte auch 1965 eine nicht unerhebliche Belastung der rechtskundigen Beamten, die die Gegenschriften zu verfassen und die belangte Behörde in den mündlichen Verhandlungen zu vertreten hatten. Die von der Bundes-Polizeidirektion Wien wegen Übertretung der Straßenverkehrsvorschriften eingehobenen und an das Land Wien für die Straßenerhaltung abgeführten Straf-gelder erreichten die stattliche Summe von 17,29 Millionen Schilling. Vor allem gegenüber noch sehr jungen Führerscheininhabern, die gegen den Entzug des Führerscheines beriefen, wurden, falls Umstände zutage kamen, die ihre Ver-läßlichkeit in Frage stellten, verkehrserzieherische Maßnahmen mit nachdrück-licher Strenge verfügt; diese Praxis dürfte die Verkehrserziehung günstig beein-flussen und die Verkehrssicherheit heben. Bemerkenswert oft wurde der Füh-rerscheinentzug mißachtet und das Lenken von Fahrzeugen fortgesetzt; diesem Verhalten wurde mit einer Erhöhung der Entziehungsfrist um die Hälfte be-gegnet, wobei ihr Beginn erst vom Tage des letzten unbefugten Lenkens an gerechnet wurde. Derartige Verfügungen wurden vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als letzter Instanz gebilligt und bestätigt.

Obwohl ein Lokalbedarf nach Taxikonzessionen nur beschränkt vorhanden ist, wurden zirka 600 Konzessionsansuchen eingebracht. Da nicht alle Konzessionswerber befriedigt werden konnten, erschien eine Erteilung der Taxikon-zessionen nach Grundsätzen der Auswahl als die gerechteste Lösung; gegen diese Art der Entscheidungen wurde der Verwaltungsgerichtshof angerufen, der in seinem Erkenntnis vom 15. Juni 1965, Zl. 822/63, die vom Magistrat der Stadt Wien angewandte Vorgangsweise als dem Gesetz entsprechend befand und den noch vorhandenen Lokalbedarf mit zirka 140 Konzessionen festsetzte; hievon wurden 90 Taxikonzessionen vom Magistrat der Stadt Wien, die übr-igen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verliehen.

Im April 1965 wurden beim Amt der niederösterreichischen Landesregie-rung in Wien und im Oktober beim Amt der oberösterreichischen Landes-regierung in Linz Besprechungen der Verkehrsreferenten der Bundesländer abgehalten, bei denen die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung koordiniert wurde, um Einheitlichkeit zu erzielen. Ebenfalls im April und im September fanden Sitzungen der Straßenverkehrskommission statt, bei denen an der Bear-beitung zahlreicher Geschäftsfälle mitgewirkt wurde. Weitere Arbeitsgebiete waren die Mitwirkung an den Tagungen des Verkehrsausschusses des Öster-reichischen Städtebundes sowie die Erstellung des Schwerpunktprogramms des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für jeweils zwei Monate. Zahlreiche Orts-verhandlungen und Bürobesprechungen, an denen Beamte der Magistratsabtei-lung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten teilnahmen, dienten der Ordnung und Verbesserung des stetig zunehmenden, immer schwieriger zu lenkenden fließenden, aber auch des ruhenden Verkehrs. Hier wäre die Modernisierung der Straßenbahnanlagen durch Gleisschleifen und Verlegung des Bahnkörpers unter die Erde zu erwähnen, für die eisenbahnrechtliche Genehmigungen zu erwirken waren. Ein besonderes Anliegen war die fachliche Weiterbildung und Pflege internationaler Kontakte, um die mit der rasanten Entwicklung des Ver-

kehrs in anderen Ländern gemachten Erfahrungen und gefundenen möglichen Lösungen kennenzulernen; diesem Ziele diene auch die Entsendung von Vertretern des Magistrats der Stadt Wien zu der Internationalen Verkehrsausstellung (IVA) in München.

Die technische Bewältigung der zunehmenden Motorisierung des Verkehrs — in den nächsten zehn Jahren wird eine Verdoppelung des Fahrzeugbestandes erwartet — durch Errichtung großer Verkehrsbauwerke und die Verlegung der Straßenbahnen in die zweite Ebene, aber auch des Massenverkehrs durch die Planung eines ausgedehnten U-Bahnnetzes sowie den Ausbau des S-Bahnnetzes durch die Österreichischen Bundesbahnen wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Bis dahin muß die Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes dadurch gehoben werden, daß der Verkehrsablauf an wichtigen Straßenkreuzungen verbessert wird. Dies soll beispielsweise durch den Ausbau und die Kennzeichnung des Vorrangstraßennetzes, durch Halteverbote für die Verkehrsspitzenzeiten sowie durch Fahrtrichtungsge- und -verbote erreicht werden. Die zunehmende Parkraumnot zwang zur Gewinnung von Parkraum auf Gehsteigflächen und Baumbanketten; die diesbezüglichen Aktionen werden in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Eine große Zahl vorübergehender verkehrsbehördlicher Maßnahmen wurde durch die wachsende kommunale und private Bautätigkeit ausgelöst. Vor allem bei Planungen und Bauvorhaben, die vom Stadtbauamt oder den Wiener Stadtwerken ausgeführt wurden, waren Gutachten vom Standpunkt des Verkehrs abzugeben.

In Eisenbahnanangelegenheiten wäre die am 1. Jänner 1965 in Kraft getretene Novelle zur Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961 BGBl. Nr. 288/1964, hervorzuheben, die eine Überprüfung der Sicherungen der Kreuzungen von Bahnstrecken der Österreichischen Bundesbahnen und der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen mit Gemeindestraßen im Wiener Stadtgebiet zwecks Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften notwendig machte. Die auf Antrag städtischer Amtssachverständiger in die Novelle aufgenommene Änderung, der zufolge Kreuzungen von Straßen und Straßenbahnen innerhalb von Ortsgebieten keiner Sicherung bedürfen, schuf wesentlich günstigere Verhältnisse für die Straßenbahnen; bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die Behörde auch nach der derzeitigen Rechtslage Sicherungsmaßnahmen anordnen. Da ein Großteil der Verkehrsteilnehmer mit den neuen Bestimmungen über das Verhalten bei Annäherung an Eisenbahnkreuzungen noch nicht vertraut ist, soll die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften in das Schwerpunktprogramm des Kuratoriums für Verkehrssicherheit aufgenommen werden. Zu den gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen erarbeiteten technischen Lösungen, die Interessen der Stadt Wien berührten, gehörten unter anderem die Planung einer neuen Verbindungsschleife von der Nordbahn zur Donauuferbahn und Nordwestbahn, die Auflassung oder Verlegung von Eisenbahnkreuzungen sowie verschiedene Hoch- und Brückenbauten. Ebenso wurden für bahneigene und private Bauvorhaben auf Bahngrund oder im Bauverbots- und Gefahrenbereich der Bahn Gutachten abgegeben, in denen neben den Verkehrsinteressen die allgemeinen öffentlichen und die Interessen der Stadt Wien zu berücksichtigen waren. Erwähnenswert wäre ferner die Teilnahme von Wiener Amtssachverständigen an einer Länderbesprechung im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, die die Bewilligung von Kleinseilbahnen zum Gegenstand hatte, ferner die Stellungnahme zu einem generellen Projekt der Österreichischen Bundesbahnen für die Absenkung der Donauländebahn unter das Straßenniveau und die Umlegung der Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen Meidling und Penzing, um die schienengleichen Kreuzungen der Altmannsdorfer Straße und der Schönbrunner Allee mit diesen Bahnen zu

beseitigen. Schließlich wurden sämtliche Gleis- und Hochbauprojekte der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe im eisenbahnbehördlichen Verfahren technisch und straßenpolizeilich begutachtet sowie die Verkehrsanlagen im Donaupark — Parkbahn und Doppelsessellift — einer Revision unterzogen.

Im Flugwesen waren Stellungnahmen zu Entwürfen des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, die eine Zivilluftfahrt- und Luftfahrtgeräteverordnung sowie Verordnungen über die Flugbeschränkungsgebiete, überwachte Lufträume und die Sicherheitszone für den Flughafen Aspern zum Gegenstand hatten, abzugeben; außerdem wurde an den Genehmigungsverfahren für Bodeneinrichtungen (Hangare) auf dem Flughafen Aspern und auf dem Privathubschrauberflugfeld im 12. Bezirk sowie für verschiedene Luftfahrtveranstaltungen mitgewirkt.

Als Verkehrsbehörde und technische Straßenaufsichtsbehörde wurde die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten den Projektbesprechungen in der Stadtbaumannsdirektion beigezogen, die sich mit Verkehrsverbesserungen am Praterstern und am Mexikoplatz, dem Umbau der Philadelphiabrücke und Lobkowitzbrücke, dem Bau neuer Fußgängertunnel am Praterstern, der Verlängerung der Tiefbahntrasse in der Wiedner Hauptstraße, der Straßenbahnführung Knöllgasse—Quellenstraße, mit Straßenumbauten, wie der Grenzachergasse, der Weißenböckstraße, des Straßenzuges Sandleitengasse—Maroltingergasse, der Heiligenstädter Straße vom Nußdorfer Platz bis zur Stadtgrenze sowie mit der Überbrückung der Stadtbahn vom Margaretengürtel zur Linken Wienzeile befaßten; bei diesen Besprechungen wurde auch die Aufstellung von Richtlinien über die Führung der Straßenbahn auf selbständigen Gleiskörpern behandelt. Vornehmlich straßenpolizeiliche Maßnahmen waren bei den Umbauten der Lastenstraße von der Wienzeile bis zur Universitätsstraße sowie des Matzleinsdorfer Platzes und der Tiefbahnführung am Gürtel zu treffen, aber auch alle anderen Bauvorhaben in Straßen, die Herstellung der Fernheizleitung in Kagran und die Probebohrungen für die U-Bahn- und S-Bahntrassen im 1., 4., 5., 12., 13. und 14. Bezirk erforderten solche Maßnahmen. Diese vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen wurden in Verhandlungen, zu denen die bauführenden Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien oder des Bundes eingeladen wurden, festgelegt. Dauernde verkehrsbehördliche Maßnahmen wurden nach der Approbation durch die Straßenverkehrskommission, der die Ergebnisse der Ermittlungsverfahren und der Verhandlungen vorgelegt wurden, durch Aufstellen von Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungen kundgemacht. Auf Antrag der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten genehmigte die Straßenverkehrskommission in den beiden Sitzungen, die sie im April und im November abhielt, 72 Einbahnstraßen, 44 Fahrbeschränkungen, 50 Fahrtrichtungsgebote, 384 Halte- und Parkverbote, Ladezonen und Parkzonen für Diplomaten sowie die Vorrangregelungen für 183 Kreuzungen. In den Bezirken 12 und 23 wurden alle zur Regelung und Sicherung des Verkehrs angebrachten Einrichtungen überprüft; notwendige Änderungen werden im Frühjahr 1966 durchgeführt werden.

1965 wurden in verkehrsbehördlichen und straßenpolizeilichen Angelegenheiten 1.431 Verhandlungen anberaumt und zu 7.537 Kommissionen anderer Dienststellen Sachverständige entsendet. Überdies wurden auf Ansuchen rund 660 Ausnahmen von Fahrverboten, Halte- und Parkverboten sowie vom Samstag- und Sonntagfahrverbot bewilligt oder Befreiungen von der Gehsteigbestreuerungspflicht im Winter sowie Bewilligungen zu Filmaufnahmen und Sportveranstaltungen auf öffentlichem Gut erteilt. 1.620 Bescheide wurden nach den Kraftfahrvorschriften für Transporte mit Übergewichten und Übermaßen ausgestellt. In ca. 2.160 bau- und gewerbebehördlichen Verfahren wurden für

Wohnhäuser, Büro- und Geschäftshäuser, Industriebauten, Schulen, Spitäler, gewerbliche Anlagen, wie Garagen und Treibstofftankanlagen, Gutachten abgegeben, davon 1.355 bei Ortsaugenscheinsverhandlungen; bei Bauvorhaben wurden auch die erforderlichen Verkehrsmaßnahmen getroffen. Rund 6.000 Gutachten betrafen die Verwendung von Verkehrsflächen zu verkehrsfremden Zwecken. Etwa 350 Gutachten wurden in Ermittlungs- oder Berufungsverfahren von Verwaltungsstrafsachen angefordert.

Zu den Agenden der Straßenverwaltung gehörten das Aufstellen von rund 3.000 Straßenverkehrszeichen, 1.515 Zusatztafeln, etwa 1.175 Eisen- und Kettenständern sowie das Reinigen von etwa 1.465 Verkehrszeichen. Der Verkehrsregelung anlässlich der Frühjahrs- und Herbstmesse sowie der Regelung des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen und zu Weihnachten dienten etwa 480 transportable, auf Eisenständern angebrachte, vorübergehend aufgestellte Verkehrszeichen. Als Bodenmarkierungen wurden etwa 161 km Leit- und Sperrlinien, mehr als 30 km² Zebraübergänge und Sperrflächenbezeichnungen und etwa 3.000 Pfeile angebracht; daneben wurden Autobushaltestellen, Taxistandplätze, Motorräder- und Lastkraftwagenstellplätze und Kurzparkzonenbegrenzungen bezeichnet.

Der Ausbau der Verkehrslichtsignalanlagen wurde mit dem Bau einer automatisch koordinierten Verkehrslichtsignalanlage für die Kreuzungen der Adalbert Stifter-Straße mit der Klosterneuburger Straße, Dietmayrgasse, Jägerstraße, Dresdner Straße und Leystraße, dem Umbau der Anlage am Friedrich Engels-Platz sowie dem Anschluß der Bedienung dieser Anlage an die Verkehrsleitzentrale in 9, Schlickplatz, fortgesetzt. Am Friedrich Engels-Platz wurde übrigens eine Fernsehbeobachtungsstelle eingebaut und vom Friedrich Engels-Platz durch die Adalbert Stifter-Straße und Spittelauer Lände zur Roßauer Kaserne eine eigene Rohrtrasse für Kabelverlegungen angelegt. Im Zuge der Lastenstraße wurden die Verkehrslichtsignalanlagen an den Kreuzungen des Getreidemarktes mit der Gumpendorfer Straße und der Babenbergerstraße, an der Zufahrtsstraße zum Messepalast, an den Kreuzungen der Museumstraße mit der Burggasse und der Neustiftgasse, an den Kreuzungen der Auerspergstraße mit der Josefstädter Straße und der Lerchenfelder Straße sowie bei den Einmündungen der Lichtenfelsgasse, Florianigasse, Grillparzerstraße und Alser Straße in die Landesgerichtsstraße koordiniert. Diese Anlagen wurden ebenso wie die an den Kreuzungen des Getreidemarktes mit der Babenbergerstraße und der Museumstraße mit der Burggasse und mit der Neustiftgasse errichteten Fernsehbeobachtungsstellen an die Verkehrsleitzentrale angeschlossen. Koordiniert und der Verkehrsleitzentrale angeschlossen wurden auch die im Zuge der Gürtelstraße vom Lichtenwerder Platz bis zum Urban Loritz-Platz angebrachten Verkehrslichtsignalanlagen. In der Nußdorfer Straße und bei der Stadtbahnhaltestelle Alser Straße wurden Fernsehbeobachtungsstellen mit je zwei Kameras eingerichtet. Eine ausbaufähige Rohrtrasse führt nun von der Kreuzung Gürtel-Lazarettgasse bis in die Roßauer Kaserne. Einige schwierige oder nicht sehr übersichtliche Kreuzungen wurden mit Verkehrslichtsignalanlagen neu ausgestattet, von denen als wichtigste zu nennen wären: 3, Am Heumarkt-Beatrixgasse; 4, Prinz Eugen-Straße-Karolinengasse; 5, Margaretenplatz; 10, Landgutgasse-Laxenburger Straße und Favoritenstraße sowie Laxenburger Straße-Troststraße; 14, Linzer Straße-Bergmillergasse; 15, Mariahilfer Straße-Winckelmannstraße; 16, Joachimsthalerplatz; 19, Hohe Warte-Geweygasse, Heiligenstädter Straße-Heiligenstädter Platz und Halteraugasse; 22, Erzherzog Karl-Straße-Industriestraße; 23, Altmannsdorfer Straße-Goldhammergasse und Rossakgasse sowie Triester Straße und Sterngasse. Auch der Schulverkehrsgarten im Prater wurde mit Verkehrslichtsignalanlagen und Blink-

anlagen ausgestattet. Untersuchungen, Studien und Vorarbeiten galten der Durchführung eines Versuches, den Verkehr im Bereich der Signalgruppen Schottentor, Ringturm, Freyung und Burgtheater mittels einer Datenverarbeitungsanlage (Computer) zu regeln und zu überwachen. Die bei Bauführungen aufgestellten provisorischen Verkehrslichtsignalanlagen auf frequentierten Verkehrsflächen wurden regelmäßig kontrolliert. Die Zahl der im Jahre 1965 in Benützung gestandenen elektrischen Verkehrssignale ist der Tabelle „Öffentliche Beleuchtung und elektrische Verkehrssignale“ des statistischen Teiles dieses Buches zu entnehmen.

Die Landesprüfstelle für Kraftfahrwesen prüfte auf Ansuchen um Einzelgenehmigung von Kraftfahrzeugen 4.914 Personenkraftwagen, 932 Lastkraftwagen, 268 Motorräder, 984 Anhänger, 29 Zugmaschinen und 74 Omnibusse. Insgesamt wurden 5.976 Einzelgenehmigungsbescheide, 111 Duplikate, 53 Genehmigungen für Personenbeförderungen und Zulassungen für Tiertransporte ausgefertigt. An 329 Fahrzeugen wurde die amtliche Motor- und Fahrgestellnummer eingeschlagen. Außerdem wurden 3.111 Berichtigungen von Eintragungen in den Kraftfahrzeugpapieren vorgenommen. Die Einnahmen in Verwaltungsabgabemarken betrugen 1.170.147 S und die Bareinnahmen für Drucksorten 14.290 S.

Die Amtssachverständigen nahmen rund 700 Eignungsprüfungen von Ausgleichsfahrzeugen für körperbehinderte Führerscheinbewerber oder -inhaber vor und wohnten den vom Chefarzt der amtsärztlichen Prüfungsstelle anberaumten Probefahrten als technische Sachverständige bei.

Die Lenkerprüfung legten 43.959 Kandidaten vor 2.576 Kommissionen ab, davon 21.111 Kandidaten (48 Prozent) mit Erfolg. Von den 22.848 Kandidaten (52 Prozent) die die Prüfung nicht bestanden, konnten 10.188 (44,6 Prozent) die nötigen Gesetzeskenntnisse und 3.609 (15,8 Prozent) das für die Sicherheit erforderliche technische Wissen nicht nachweisen; 9.051 Kandidaten (39,6 Prozent) versagten bei der praktischen Übungsfahrt infolge mangelnder fachlicher Befähigung, unrichtiger Beurteilung der Verkehrslage oder unrichtigen Verhaltens. An Prüfungsgebühren wurden 880.662 S eingenommen und an Verwaltungsabgaben 6.700 S; davon wurden 4.620 S an die Bundes-Polizeidirektion Wien abgeführt.

STADTREINIGUNG UND FUHRPARK

Um dem Personalmangel zu begegnen, wurden auch 1965 Arbeitskräfte der Firma „Comes“, und zwar 50 Mann bei der Straßenreinigung, 65 Mann bei der Müllabfuhr und 7 Mann im Fuhrpark während des ganzen Jahres beschäftigt. Ab März stellte die Firma „Comes“ türkische Arbeitskräfte zur Verfügung; anfangs waren es 24 Mann, zu Jahresende 16. Trotz der anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten waren die Gastarbeiter gut verwendbar: Sie übernahmen auch Arbeiten, für die inländische Arbeiter schwer zu bekommen sind, und fanden sich jederzeit zu Überstundenleistungen bereit, um die fern der Heimat und der Familie verbrachte Zeit möglichst zum Gelderwerb zu nützen. Die Stadtreinigungstage, die ab April 1965 eingeführt wurden, bewährten sich gut. 400 bis 500 Tagelöhner, unter denen sich viele weibliche Arbeitskräfte befanden, wurden jeweils am Montag und Freitag zusätzlich zur eigenen Mannschaft aufgenommen und zu Reinigungsarbeiten herangezogen. Eine Neuerung in der Straßenpflege stellt auch die Verwendung von weiblichen Saisonarbeitern dar. Die Anwerbung von Hilfsarbeitern, an denen ein erheblicher Mangel besteht, gelang jedoch nicht. Eine Besserung der Personalverhältnisse war im Fuhrpark und bei der Müllabfuhr zu verzeichnen. Im November 1965 wurden Bedienstete

der Stadtreinigung und des Fuhrparks, die sich hiezu freiwillig meldeten, gegen Grippe geimpft; der Erfolg dieser Impfkaktion war bis Jahresende noch nicht überblickbar.

1965 waren 775 Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks an Verkehrsunfällen beteiligt. Als Schadensgutmachung für Sachschäden, die bei Verkehrsunfällen entstanden, wurden 303.511 S hereingebracht. Arbeitsunfälle ereigneten sich 217.

Das Arbeitsgebiet der **Straßenreinigung** vergrößerte sich in den letzten Jahren durch den Ausbau von Verkehrsflächen, wie der Donaukanal-Begleitstraßen und der Südautobahn, und die Fertigstellung großer Verkehrsbauwerke, wie der Gürtelbrücke und der Nordbrücke, sie wurde aber auch durch den zunehmenden Verkehr schwieriger. Bereits zu Jahresbeginn erforderte der strenge, schneereiche Winter — mit 115 cm Schneehöhe war er der schneereichste seit 1928 — umfangreiche Räumungen und Streuungen; die Länge der während des Winters 1964/65 geräumten und bestreuten Verkehrsflächen betrug 400.000 km, die abgeführten Schneemengen hatten ein Volumen von 350.000 m³. Für die Schneeräumung standen 3 Schneefräsen und 5 Kleinschnellademaschinen der Type „Snow-Boy“ zur Verfügung; eine weitere Schneefräse von großer Leistungsfähigkeit wurde erst in den letzten Dezembertagen geliefert. Außer 223 Schneepflügen — 132 städtischen und 91 gemieteten Fahrzeugen — wurden 26 Jenbach-Dieselkarren mit Schneepflug- und Streuaustrüstung von den einzelnen Straßenreinigungsdepots aus zur Betreuung verkehrswichtiger Punkte, vor allem der Straßenkreuzungen, eingesetzt. Weiters wurde für die Schnee-beseitigung ein Schneeschmelzgerät, das auf einem Lkw-Anhänger montiert ist und die Schneemengen zum Schmelzen bringt, zunächst gemietet; das Schmelzwasser wird mit einer Temperatur von plus 5° C in die Straßenkanäle abgeleitet. 13 Mähmaschinen konnten mit Zusatzgeräten auch für den Winterdienst verwendet werden. Für die Glättebekämpfung standen 131 Fahrzeuge mit automatischer Streuvorrichtung, 10 Großraumstreuer und 30 Salzstreuer zur Verfügung. Als Streumaterial wurden Streuiesel und Auftausalz verwendet. Auftausalz erwies sich bisher als das wirksamste Mittel zur Glättebekämpfung und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den winterlichen Straßen. Auf den Lagerplätzen bereitgehaltene mechanische Ladegeräte (Förderbänder, Becherwerke, Frontschauffellader) und Silos ermöglichten eine rasche Beladung der Streufahrzeuge mit Streugut; der um ein Salzdepot erweiterte Sandsilo mit einem Fassungsraum von 250 m³ bewährte sich vorzüglich.

Während des ganzen Jahres standen für die maschinelle Straßenreinigung 17 selbstaufnehmende Kehrmaschinen der Type „Faun“ und 4 Maschinen der Type „Schörling“ zur Verfügung, von denen jeweils rund 70 Prozent eingesetzt waren. Die neue Anhängerkehrmaschine der Firma Peitl leistete bei der Frühjahrsreinigung gute Arbeit. Da die bei Tag verparkten Fahrbahnränder mit Kehrmaschinen nicht gereinigt werden können, wurden diese hauptsächlich nachts eingesetzt, wofür 12 Planrouten festgelegt waren. Bei Tag wurden die Straßen vornehmlich gewaschen; dies erfolgte mittels 6 großer Waschmaschinen. Von den auch als Kleinwaschmaschinen verwendeten Jenbach-Dieselkarren wurden einige, da geschultes Lenkerpersonal mangelte, auf eine Höchstgeschwindigkeit von 9 km pro Stunde begrenzt, so daß sie auch ohne Führerschein gelenkt werden dürfen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit der Wasserentnahme während allfälliger Trockenperioden wurden die Nutzwasserzapfstellen auf 16 vermehrt. Für die Aufnahme des Straßenkehrschutts waren 12 Kleinautos und für die Reinigung der Märkte 2 Kleinkehrmaschinen eingesetzt. Die Zahl der Abfallsammelkörbe war mit rund 6.500 gegenüber 1964 gleichgeblieben, die auf frequentierten Plätzen aufgestellten Großabfallsammelbehälter konnten jedoch von 25 auf 104 vermehrt werden. 2 Lastenroller und 9 Puch-Kleinfahr-

zeuge mit Spezialaufbau dienten dem Einsammeln des Mülls aus den Abfallsammelkörben. Die durch die Straßenreinigung eingesammelte Markt- und Straßenkehrichtmenge betrug 109.000 m³; der übrige, in Einheitsmüllgefäßen gesammelte Kehricht wurde von der Müllabfuhr turnusmäßig eingesammelt.

Für die Unkrautbekämpfung wurden 53 t Unkrautvertilgungsmittel und 6,5 t Altöl verwendet. Die maschinelle Reinigung der 54.000 Wassereinlaufschächte erfolgte mit 6 Saugaggregaten.

Ein neues Straßenpflegedepot wurde in 11, Hugogasse, in einem Wohnhausneubau der Stadt Wien eingerichtet, neue Lagerplätze für Streumaterial stehen nun in 13, Schönbachstraße—Stranzenberggasse, im 19. Bezirk unter der Gürtelbrücke und in 23, Inzersdorf, Draschesstraße, zur Verfügung. Im 22. Bezirk wird durch die Errichtung eines Straßenpflegedepots in der Wimpffengasse in einem Gebäude, das auch eine Bundes-Polizeidienststelle aufnehmen wird, ein Ersatz für das in Aspern abgebrochene Objekt der Straßenreinigung geschaffen.

Für die **Müllabfuhr** waren infolge der Einbeziehung der Markt- und eines großen Teiles der Straßenkehrichtabfuhr täglich durchschnittlich 117 Müllwagen eingesetzt; die Verwendung einheitlicher Müllbehälter zu 110 l Rauminhalt für den Straßen- und Hausmüll gestalteten das Einsammeln rationeller. Auf Märkten werden an Stelle der unschönen und wenig sauberen Straßenkehrichtkisten 1.100-Liter-Großmüllbehälter verwendet, die hygienischer sind und das Einsammeln des Mülls wirtschaftlicher gestalten. Insgesamt standen zur Müll-einsammlung 270.000 Gefäße zur Verfügung. Auch als Hausmüllbehälter wurde eine größere Zahl von 1.100-Liter-Großraumbehältern eingesetzt; insgesamt wurden ferner 1.900 Behälter mit 1.100 l und 15.300 Stück Müllbehälter mit 110 l Rauminhalt neu angeschafft, weiters 3.000 Stück Bodensutzen für 90-Liter-Gefäße. Für die Fixierung der 110-Liter-Gefäße mußten 3.000 Rohrständer neu beschafft und 2.100 bisher für 90-Liter-Gefäße verwendete Ständer umgearbeitet werden; außerdem wurden 27.420 Mauerlaschen für das Aufhängen von Gefäßen angeschafft. Zur Fixierung der Großraumbehälter war die Anschaffung von Rohrsteinern nötig. Insgesamt standen auf 12 Sammelstrecken 59.700 Stück 35-Liter-Gefäße, auf 53 Sammelstrecken 136.300 Stück 90-Liter-Gefäße, auf 38 Sammelstrecken 71.200 Stück 110-Liter-Gefäße und auf 14 Sammelstrecken 3.400 Stück 1.100-Liter-Gefäße in Verwendung. Zum leichteren Transport der Mülltonnen wurden luftbereifte Gefäßkarren angeschafft. Als nicht mehr gebrauchsfähig wurden 1.500 Stück 35-Liter-Gefäße, 18.400 Stück 90-Liter-Gefäße und 19 Stück 110-Liter-Gefäße ausgeschieden.

Um die sanitären Verhältnisse zu verbessern, wurden die zwischen den einzelnen Entleerungen der Mülltonnen liegenden Zeiträume neuerlich verkürzt. Die 1.100-Liter-Großraumgefäße auf den Märkten werden bis zu dreimal täglich entleert. Über die Entleerung der übrigen Müllsammelgefäße gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft.

Entleerungen	Im Jahr	35-Liter-Gefäße	90- u. 110-Liter-Gefäße in Prozenten	1.100-Liter-Gefäße
täglich (Sechstageswoche)	312	—	0,05	4,2
täglich (Fünftageswoche)	260	0,02	1,44	1,9
3mal wöchentlich	156	0,04	5,44	7,6
2mal wöchentlich	104	—	14,01	51,9
1mal wöchentlich	52	90,21	79,05	34,4
	30	9,73	—	—
	13	—	0,01	—

Bei den 35-Liter-Eimern ergaben sich 2,973.000, bei den 90- und 110-Liter-Mülltonnen 13,491.000 und bei den 1.100-Liter-Großraumbehältern 393.000 Entleerungen im Jahre 1965. Von der städtischen Müllabfuhr wurden 1,600.000 m³ oder 288.000 t gesammelt und davon rund 164.000 t des gesammelten Mülls zu den Ablerplätzen 10, Löwygrube, 22, Hirschstetten, Rautenweg, und Eßling, Niklas Eslarn-Straße sowie auf die Ablerplätze Rannersdorf, Mannswörth, Bundesstraße 9, und Mannswörth, Heferlbach, in Niederösterreich gebracht; die restliche Müllmenge von 124.000 t wurde in der Müllverbrennungsanlage verbrannt. Privatfahrzeuge brachten rund 18.000 t Müll zu den Ablerplätzen und in die Müllverbrennungsanlage.

Die im Herbst 1963 begonnene Sperrmüllaktion wurde abgeschlossen; 1965 wurden aus den Bezirken 13 bis 19 und 23 an 83 Einsatztagen 4.353 Fuhren Sperrgut abgeführt. Die Kosten hiefür beliefen sich auf rund 1,5 Millionen Schilling. Insgesamt wurden bei der Sperrmüllaktion an 179 Einsatztagen 11.723 Fuhren mit rund 160.000 m³ Sperrmüll weggebracht; die Gesamtkosten betrugen rund 3,765.000 S. Es ist geplant, die Sperrmüllabfuhr, wenn auch in geänderter Form, fortzusetzen.

In der städtischen Kübelreparaturwerkstätte nahm die Firma *Pangratz* Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an ca. 33.000 Müllgefäßen vor; außerdem montierte sie etwa 14.000 Laschen und nahm rund 19.000 Laschen ab. Von den eigenen Kräften wurden ca. 400 Gefäße, 3.500 Freiständer und 820 Transportrodern repariert. Da die Müllgefäße-Waschanlage nicht mehr den modernen technischen Anforderungen entsprach und auch das Arbeitsinspektorat Änderungen verlangte, wird sie durch eine automatische Reinigungsanlage mit Warmwasser und Desinfektion der Mülltonnen ersetzt; die neue Anlage wird voraussichtlich bereits im Frühjahr 1966 in Betrieb genommen werden können.

Für Müllaufleger waren 25 Unterkünfte bereitgestellt; zwei dieser Unterkünfte waren für türkische Gastarbeiter vorgesehen.

In der **Müllverbrennungsanlage** am Flötzersteig wurden im zweiten Jahre ihres Betriebes 132.800 t Müll verbrannt und dadurch 205.700 t Dampf gewonnen. Es ergab sich damit eine durchschnittliche Verdampfungsziffer von 1,53 (1 t Müll = 1,53 t Dampf) und somit eine Verbesserung der Dampfgewinnung, denn 1964 konnte nur eine durchschnittliche Verdampfungsziffer von 1,4 erreicht werden. Das Wilhelminenspital und das Psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien wurden mit 135.400 t Dampf beliefert; die restliche Dampfmenge diente dem Eigenverbrauch und zur Erzeugung von elektrischem Strom. In den Sommermonaten mußte die Müllzufuhr gedrosselt werden, da sich noch keine ausreichende Verwendungsmöglichkeit für den Dampf ergab. Mit der Fertigstellung der neuen Zentralwäscherei der Stadt Wien in der Steinbruchstraße wird jedoch ein weiterer Bezieher von Dampf in den Sommermonaten neben dem jetzt schon angeschlossenen Ottakringer Bad eine rationellere Nutzung der Anlage ermöglichen. An den Einbau eines Turbo-Aggregats ist gleichfalls gedacht. Die Rückstände der Müllverbrennung — Schlacke und Flugasche —, die in nassem Zustand 78.200 t wogen, wurden zur Abdeckung des Mülls auf dem Müllablerplatz 10, Löwygrube, verwendet. Bis Ende Dezember 1965 war der Umbau der Naßentaschung der Müllverbrennungsanlage auf eine Trockenentaschung beendet; die Flugasche wird nunmehr nicht durch einen Wasserstrahl weggespült, sondern durch einen Luftstrom wegbeefördert und in einem Silo gesammelt. Dadurch wurden der Wasserverbrauch und das Transportgewicht der Asche vermindert.

Bei 114 Exkursionen besichtigten 1.538 Personen die Müllverbrennungsanlage.

Ende des Jahres 1965 standen 125 **öffentliche Bedürfnisanstalten** mit 651 Kabinen und 1.103 Pißständen sowie 49 Pissoire mit 253 Pißständen in Betrieb; ihre Reinigung besorgte die Firma Wilhelm Beetz. Bei den Bedürfnisanstalten 10, Volkspark, und 20, Hannovermarkt, handelte es sich um Neubauten. Die Bedürfnisanstalt 1, Opernpassage, mit 13 Kabinen, 2 Waschkabinen und 21 Pißständen wurde völlig renoviert. 4 im Bau befindliche Anstalten werden voraussichtlich 1966 in Betrieb genommen werden können. Abgebrochen wurden 5 Bedürfnisanstalten (1, Im Stadtpark; 2, Taborstraße — Nordwestbahnhof sowie Hauptallee — Rotundenallee; 8, Landesgerichtsstraße — Alser Straße, und 20, Hannovermarkt) und 4 Pissoire (2, Taborstraße — Nordwestbahnhof und Elderschplatz; 18, Schubertpark, und 19, Vormosergasse). Die Anstalt und das Pissoir in 2, Taborstraße — Nordwestbahnhof, mußten beim Verkehrsflächenumbau entfernt werden; eine neue Anlage ist bereits im Bau. Auch in 2, Elderschplatz, wird an einer neuen Anlage gebaut. Die übrigen Anlagen wurden im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern aus baulichen oder sanitären Gründen abgebrochen.

Die drei fahrbaren Toilettenanlagen wurden an 16 verschiedenen Orten — davon außerhalb Wiens bei der Ausstellung in Krems, dem Rosenfest in Tulln und anlässlich der IATA-Tagung in Eisenstadt — an insgesamt 57 Tagen verwendet. Infolge von Kanalgerechen mußten sie beim Strandbad „Alte Donau“ und beim Atominstitut eingesetzt werden.

An den städtischen **Fuhrpark** stellte das Jahr 1965 ungewöhnlich hohe Anforderungen. Erforderten Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu Jahresbeginn Rekordeinsätze, die in Zusammenarbeit mit der Straßenreinigung der Aufrechterhaltung des Verkehrs dienten, was auch mit Ausnahme gelegentlicher, unvermeidlicher Störungen gelang, so waren im Spätsommer zwei Katastropheneinsätze zu bewältigen. Vom 17. bis 27. August sandte die Stadt Wien der mit Schlamm überfluteten Stadt Köflach Schlammsaugwagen zu Hilfe; hiebei waren 10 Fahrzeuge des Fuhrparks mit Bedienungsmannschaft im Einsatz. Vom 8. bis 25. September unterstützte während der Hochwasserkatastrophe ebenfalls ein Hilfszug der Stadt Wien das bedrängte Kärnten und Osttirol; er bestand aus zwei Gruppen, von denen eine 23 und die zweite 12 Fahrzeuge mit Bedienungsmannschaft umfaßte. Die außergewöhnlichen Leistungen der Angehörigen des Fuhrparks bei diesen Einsätzen würdigte der Bürgermeister in einer besonderen Ehrung.

Die stetig wachsende Inanspruchnahme der Straßenreinigungsfahrzeuge infolge der Zunahme der mechanisch zu reinigenden Verkehrsflächen sowie die Beanspruchung der Müllfahrzeuge durch den größeren Müllanfall und dessen intensivierte Abfuhr führen zu einem erhöhten Verschleiß der Fahrzeuge, der sich in der Reparaturanfälligkeit und Erneuerungsbedürftigkeit deutlich zeigt, wenn auch im Jahre 1965 die an den Fuhrpark gestellten Anforderungen noch in befriedigender Weise gelöst werden konnten. Ende 1965 standen 221 Triebwagen und 24 Anhänger, 82 Straßenreinigungsmaschinen und 53 Anhänger, 157 Müllfahrzeuge, 42 Sonderfahrzeuge und 19 Anhänger, 71 Personenkraftwagen sowie 14 Motorräder und Mopeds zur Verfügung. Mit Ausnahme der Kombiwagen, Personenkraftwagen, Motorräder und Mopeds liegt das Alter von 29 Prozent der Fahrzeuge zwischen 11 und 20 Jahren, 45 Prozent der Fahrzeuge sind 5 bis 10 Jahre alt, und nur 26 Prozent der Fahrzeuge stehen weniger als 5 Jahre im Gebrauch. Durch die Überalterung steigen die Instandhaltungskosten der Fahrzeuge, wobei vielfach die Wirtschaftlichkeit ihrer Verwendung in Frage gestellt wird.

Für die Straßenreinigung und Müllabfuhr wurden 70.029 Fahrzeugtagsschichten, für andere Dienststellen 12.658 geleistet. Die Kilometerleistung des

Fuhrparks betrug 5.464.465 km. Der Kraftstoffverbrauch belief sich auf 1.425.019 l Dieselöl und 171.992 l Benzin. Von dem vom städtischen Fuhrpark kraftfahrtechnisch betreuten Dienstkraftwagenbetrieb wurden 931.811 km zurückgelegt und 58.524 l Benzin sowie 45.636 l Dieselöl verbraucht.

Für den Fuhrpark wurden 94 Kraftwagen, Maschinen und Geräte, darunter 2 Fäkalienwagen, ein Heizölwagen mit Aufbau, eine Straßenwaschmaschine mit Aufbau und eine Schneefräse angeschafft. Für andere Dienststellen wurden 108 Fahrzeuge beschafft, darunter 16 Lastkraftwagen verschiedener Größe, 3 Traktoren und 11 Krankenwagen. Als Sonderaufgabe schleppte der Fuhrpark 138 in den Straßen Wiens liegengebliebene Fahrzeuge und Wracks ab und stellte diese sicher.

Die Fahrzeugleitstelle veranlaßte den Transport von 56.457 t Zement, 3.124.750 Stück Ziegel sowie 376 Entladungen von Waggons, die Baustoffe zugeführt hatten. Für städtische Dienststellen wurden nahezu 10.000 Fahrzeug-einsätze zum Stundentarif geleistet. 7.615 Rechnungen privater Transportunternehmer wurden von der Fahrzeugleitstelle auf ihre sachliche Richtigkeit und Angemessenheit des Preises überprüft.

Die Hauptwerkstätte, die die Hauptlast der Instandhaltung der Fahrzeuge zu tragen hat, war vor allem mit den ständig notwendigen Reparaturen der überalterten Fahrzeuge beschäftigt. Sie hatte dafür zu sorgen, daß während des Einsatzes in dem strengen Winter die notwendigen Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung standen, aber auch die Wagen der Müllabfuhr klaglos funktionierten. Bei den selbstaufnehmenden Faun-Kehrichtmaschinen wurde durch technische Maßnahmen eine raschere Instandsetzung und damit eine bessere Ausnützung dieser Fahrzeuge erreicht. Von den in der Hauptwerkstätte ausgeführten Sonderkonstruktionen wären ein Drehflügel-Motor für Zwecke des Veterinäramtes, die Konstruktion eines Mannschaftswagens für die Magistratsabteilung für Kanalisation und der Umbau der Peitl-Kehrmaschine zu nennen. Einige für den Winterdienst benötigte Geräte wurden verbessert. So wurden die Schneepflüge mit Vulkollanleisten als Schneepflugmessern ausgestattet, eine neue Type von Torsions-Schneepflügen für Kleinfahrzeuge entwickelt und an den Schneepflugmessern eine Castolinschweißnaht aufgetragen, um den Messerverbrauch herabzusetzen. Insgesamt wurden 1.035 Fahrzeuge repariert oder instandgesetzt, 35 Motoren generalrepariert, an Schneepflügen 342 Reparaturen und Montagen ausgeführt und 96 Sandstreuer instandgesetzt. Allein am Fahrzeug- und Gerätezubehör wurden nahezu 1.860 Arbeiten ausgeführt. 30 Fahrzeuge wurden umgebaut, 105 Sanddächer sowie 50 Plastik-Handkarren angefertigt und 2 Fahrzeugaufbauten hergestellt.

Als bauliche Verbesserung erhielt die Garage 17, Richthausenstraße 2, eine befahrbare Betondecke über den ehemaligen Kellerräumen; außerdem wurde dort ein Stützpunkt beim Streusandsilo errichtet.

STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG

Im Winter 1964/65 traten zwar weniger Frostschäden auf als im vorhergehenden Winter, doch behinderten die andauernden, ausgiebigen Regenfälle im Frühjahr und Sommer die Straßenbauarbeiten sehr, so daß die entstandenen Schäden oft wesentlich vergrößert wurden. Leichte Fahrbahnbefestigungen litten stark unter den schlechten Witterungsverhältnissen, aber auch das übrige Straßennetz nahm mannigfach Schaden. Stellenweise traten Erdrutsche auf.

Die auf Gemeindestraßen instandgesetzten rund 18,1 Millionen Quadratmeter Fahrbahnen und 6,7 Millionen Quadratmeter Gehsteige würden aneinandergereiht eine Strecke von 2.030 km Länge ergeben. Waren im Jahre 1964 Bauarbeiten vornehmlich an Groß- und Hauptverkehrsstraßen durch-

geführt worden, so wurden 1965 die vorhandenen Mittel ziemlich gleichmäßig für die Verbesserung und Instandhaltung von Straßen aller Kategorien verwendet. Von den bedeutenderen Arbeiten an Großverkehrsstraßen wäre zunächst die Befestigung der Fahrbahnen über der Tiefführung der Straßenbahnlinie 2 entlang der südwestlichen Grenze des 1. Bezirkes zu nennen, von denen zuerst der Getreidemarkt und die Strecke vor dem Messepalast, gegen Ende des Jahres auch die Landesgerichtsstraße von der Josefstädter Straße bis zur Universitätsstraße dem Verkehr übergeben werden konnten. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Straßenbahn unter die Erde am Gürtel wurde die Laxenburger Straße von der Landgutgasse bis zur Gudrunstraße verbreitert und mit rund 4.000 m² Asphaltbelag versehen. Im 12. Bezirk wurde die Unterführung der Donauländebahn durch die Breitenfurter Straße fertiggestellt und nach dem Umbau die Verkehrsfläche von der Wienerbergstraße bis zur Hetzendorfer Straße in einem Ausmaß von rund 15.000 m² mit Asphalt belegt; die Verschleißschicht wird später aufgebracht werden. Im 14. Bezirk wurden in der Linzer Straße zwischen der Reingasse und der Johnstraße sowie in der Schloßallee von der Linzer Straße bis zur Mariahilfer Straße die Fahrbahnen verbreitert und mit einem Asphaltbelag — vorläufig ohne Verschleißschicht — befestigt. Am Flötzersteig im 16. Bezirk konnten an der Kuppe bei der Waidäckergasse die Futtermauern fertiggestellt und vom Joachimsthalerplatz bis zur Ameisbachbrücke sowie auf der Rampe der Spetterbrücke gegen die Gablenzgasse die Fahrbahnen mit Asphaltbeton belegt werden. Die Adalbert Stifter-Straße im 20. Bezirk erhielt den abschließenden Asphaltbetonbelag; im Anschluß an diese Arbeit wurde mit dem Ausbau des Straßenzuges Lorenz Müller-Gasse — Dresdner Straße von der Brigittenauer Lände bis zum Höchstädtplatz begonnen. Im 22. Bezirk wurden in der Erzherzog Karl-Straße zwischen Wagrainer Straße und Industriestraße 5.000 m² Asphaltbeton aufgebracht und in dem Abschnitt zwischen Industriestraße und Rugierstraße Erdarbeiten durchgeführt; die südwestliche Fahrbahn erhielt eine bituminöse Tragschicht und konnte bereits dem Verkehr übergeben werden. Straßenbauarbeiten in Haupt- und Geschäftsstraßen waren beispielsweise im 2. Bezirk der Ausbau der Taborstraße bis zur Nordbahnstraße und der Meiereistraße von der Hauptallee bis zum Handelskai; im 5. Bezirk der Umbau des Margaretenplatzes, wo das alte Großsteinpflaster durch rund 2.000 m² Hartgußasphalt ersetzt und durch zwei neue Lichtsignalanlagen eine günstigere Verkehrsführung erreicht wurde; im 13. Bezirk der Umbau der Hietzinger Hauptstraße zwischen Sankt Veit-Gasse und Hummelgasse im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Gleisschleife für die Straßenbahnlinie 58 durch die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe sowie im 16. Bezirk der Umbau der Maroltingergasse und der Sandleitengasse von der Hasnerstraße bis zur Wilhelminenstraße anlässlich der Bauarbeiten zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 10 in den 17. Bezirk. Von den Arbeiten in Straßen örtlicher Bedeutung ist der Ausbau der Ober-Laaer Straße von der Unter-Laaer Straße bis zur Laaer Berg-Straße im 10. Bezirk hervorzuheben, der nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit den Anrainern so weit vorangetrieben wurde, daß der Verkehr auf der bituminösen Tragschicht zugelassen werden konnte; im übrigen wurden zahlreiche Frost- und Weterschäden behoben, wie in der Amundsenstraße im 17. Bezirk, am Jungherrensteig im 19. Bezirk und am Telephonweg im 22. Bezirk.

Das regenreiche Frühjahr verursachte einen umfangreichen Erdrutsch an der Höhenstraße bei der Cobenzlgasse im 19. Bezirk, dessen Behebung lange Zeit in Anspruch nahm; die Fahrbahn der Höhenstraße kann erst 1966 wiederhergestellt werden. Größere Arbeiten nach Unwetterschäden wurden im 13. Bezirk im Siedlungsgebiet des Lainzer Tiergartens und im 23. Bezirk in der

Anton Krieger-Gasse durchgeführt. Insgesamt wurden nach Frost- und Unwetterschäden rund 130.000 m² Straßenoberflächen instandgesetzt und etwa 7.000 m² Asphaltbeläge hergestellt.

Im 1. Bezirk in der Gauermannngasse — Makartgasse sowie bei den Gleisen in der Wilhelminenstraße — Mayssengasse im 16. und 17. Bezirk wurden 4.000 m² Holzstöckelpflaster durch Asphaltbeläge ersetzt, so daß in Wien zu Ende des Jahres 1965 nur noch 5.500 m² Holzstöckelpflaster vorhanden waren.

Umfangreiche Straßenbauarbeiten erforderten die neu errichteten städtischen Wohnhausanlagen. Im 10. Bezirk in der Per Albin Hansson-Siedlung Nord wurden mit 2.000 m² Betondecken und 7.000 m² Asphaltbetonbelägen die Straßenbauarbeiten nahezu abgeschlossen, während auf dem Gelände der Per Albin Hansson-Siedlung Ost im Spätherbst erst mit den Aufschließungs- und in der Fernkorngasse und Holbeingasse mit den Straßenherstellungsarbeiten begonnen werden konnte. Bei der Wohnhausanlage Weißenböckstraße im 11. Bezirk wurden die Straßenbauarbeiten mit 3.000 m² Betondecken und 9.000 m² Asphaltbetonbelägen fortgesetzt. Im 12. Bezirk wurde die Liebenstraße von der Oswaldgasse bis zur Wittmayergasse ausgebaut und im 17. Bezirk die Röttergasse von der Gschwandnergasse bis zur Comeniusgasse neu hergestellt. Im 19. Bezirk wurden bei der Wohnhausanlage Krottenbachstraße Aufschließungsstraßen gebaut. In den Wohnhausanlagen Roda-Roda-Gasse und Mühlweg im 21. Bezirk waren rund 23.000 m² bituminöse Tragschichten mit Oberflächenbehandlungen herzustellen; die Arbeiten in der Edergasse — Justgasse konnten abgeschlossen werden. Im 22. Bezirk wurden bei den Straßenbauarbeiten in den Wohnhausanlagen Eipeldauer Straße — Anton Sattler-Gasse und am Hausgrundweg insgesamt 13.000 m² Betondecken und 12.000 m² Asphaltbeläge ausgeführt; in der Nähe der Wohnhausanlage Purchmannweg wurde mit dem Ausbau der künftigen Schnellstraße begonnen. Von den umfangreichen Arbeiten bei städtischen Wohnhausanlagen im 23. Bezirk wären hervorzuheben die Befestigung von rund 3.000 m² Fahrbahn in der Höpflergasse — Steingasse, der Einbau von etwa 3.000 m² bituminöser Tragschichten in der Josef Österreicher-Gasse und Erlaaer Straße sowie die Herstellung von rund 5.000 m² bituminöser Tragschichten und etwa 1.000 m² Betondecken in der Marktgemeindegasse in Mauer; in der Mangasse — Dirmhirngasse in Atzgersdorf sowie in der Basler Gasse — Sevcikgasse in Siebenhirten wurde mit den Aufschließungsarbeiten begonnen.

Größere Straßenbauarbeiten bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neuanlagen waren im 10. Bezirk am Stefan Fadinger-Platz und in der Sibeliusstraße — Laxenburger Straße, im 12. Bezirk in der Lehrbachgasse von der Wagenseilgasse bis zur Liebenstraße und im 21. Bezirk beim Neubau der Christian Bucher-Gasse von der Teslagasse bis zur Überfuhrstraße durchzuführen. Im 22. Bezirk erforderte ein Schulneubau den Ausbau der Bachrachgasse und Georg Dilgeri-Straße.

Auf Verkehrsflächen in Siedlungen wurden rund 40.000 m² mechanisch stabilisierte Tragschichten und ca. 20.000 m² Oberflächenbehandlungen ausgeführt. Außerdem wurde im 14. Bezirk der Saturnweg ausgebaut und in einem Ausmaß von rund 3.000 m² durch Bitumenkies und Oberflächenbehandlung gesichert.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie den Ausbau der Siedlungsstraßen waren an eigenen Maschinen und Geräten 27 Straßenwalzen, 11 Baumaschinen, 7 Straßenreparaturfahrzeuge und 2 Lastkraftwagen in 5.130 Arbeitsschichten eingesetzt. Insbesondere die Straßenreparaturmaschinen verminderten den immer fühlbarer werdenden Mangel an Arbeitskräften bei der Erhaltung der leichten bituminösen Straßendecken wesentlich; es ist daher beabsichtigt, noch weitere Straßenreparaturfahrzeuge anzuschaffen.

Da das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für die Erhaltung der Bundesstraßen und Autobahnen größere Summen zur Verfügung stellte, konnten auf diesen umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt werden. Allein auf der Bundesstraße 1 wurden im 12. Bezirk in der Grünbergstraße von der Weißenthurgasse bis zur Schönbrunner Straße 18.000 m² Asphaltbetonverschleißschicht aufgebracht und im Abschnitt Schönbrunner Straße — Linke Wienzeile die Einbauten ausgeführt; im 13. Bezirk der Hietzinger Kai, auf dem die Fahrbahndecke gänzlich erneuert werden muß, zwischen der Braunschweigasse und der Mantelgasse vorläufig mit einer bituminösen Tragschicht belegt, in der als stadtauswärts führende Richtungsfahrbahn auszubauenden linksufrigen Wiental-Begleitstraße zwischen der Hütteldorfer Brücke und dem Nikolaiberg der Bau der Nikolaibrücke sowie andere Bauten begonnen und zwischen Nikolaiberg und der Anschlußstelle Auhof der Autobahn West — dort wird die Bundesstraße 1 sechsspurig mit zwei getrennten Richtungsfahrbahnen ausgebaut — nach dem Abgraben von 37.000 m³ und Anschütten von rund 44.000 m³ Erdreich bituminöse Tragschichten hergestellt sowie mit dem Bau einer neuen Brücke über den Rotwassergraben beim Pulverstampftor begonnen. Auf der Autobahn West wurden zwischen der Bundesstraße 1 und der Stadtgrenze die bituminösen Tragschichten auf beiden Fahrbahnen mit dem Einbau von rund 14.000 m³ Frostschutzschichten und 10.000 m³ Kiestragschichten sowie der Verlegung von etwa 14.000 m² Bitukies fertiggestellt, dem Verkehr aber noch nicht übergeben, weil zahlreiche Erdbeben an den im niederösterreichischen Gebiet anschließenden Strecken die dort geführten Bauarbeiten behinderten. Im Zuge der Nordautobahn konnte das etwa 300 m lange Reststück der rechtsufrigen Donaukanal-Begleitstraße nach Abschluß des Enteignungsverfahrens für den Straßengrund fertiggestellt werden; außerdem wurden auf dieser Autobahn rund 41.000 m² Asphaltbetonverschleißschichten aufgebracht und entlang der Verkehrsflächenränder der Boden mit Humus angereichert, um Baum- oder Strauchpflanzungen zu ermöglichen. Die Südbahn erhielt von der Anschlußstelle Süd in Inzersdorf bis zur Stadtgrenze eine Beton-Fahrbahndecke; auch die Auf- und Abfahrtsrampen in die Sternasse sowie die Abfahrtsrampe in die Triester Straße wurden fertiggestellt, während die Auffahrtsrampe aus der Triester Straße infolge der völligen Durchnässung des Erdkörpers durch Überschwemmungen nicht beendet werden konnte. Insgesamt wurden auf der Südbahn im Jahre 1965 15.000 m³ Erde bewegt und etwa 80.000 m³ Humus angeführt; in den Fahrbahnen wurden 15.000 m³ Frostschutz- und Kiestragschichten eingebaut sowie 54.000 m² bituminöse Tragschicht, 31.000 m² Asphaltbinderschicht und etwa 25.000 m² Asphaltbetonverschleißschicht verlegt. Das Ausmaß der fertiggestellten Betondecke betrug etwa 20.000 m².

BRÜCKEN- UND WASSERBAU

Die Vorarbeiten und Planungen für Brücken- und Verkehrsbauten betrafen hauptsächlich die Erweiterung des Stadtbahnnetzes, die Tieführung der Straßenbahn in der Wiedner Hauptstraße zwischen der Kriehuber- gasse und der Paulanergasse, eine Brücke über die Verbindungsbahn von der Atzgersdorfer Straße zur Stranzenbergasse, eine Brücke und einen Steg zur Ausgestaltung des Kaiserwassers, einen Steg über den Nordwestbahnhof, den Umbau der Brücke über die Ameisbachzeile im Verlaufe des Flötzersteiges, einen Fußgängerübergang an der Kreuzung Neubaugürtel-Mariahilfer Straße und der Umbau des Kleiststeiges über die Verbindungsbahn. Daneben wurden für verschiedene Projekte Vorarbeiten, Entwurfsstudien, Vorentwürfe, Kosten- schätzungen sowie Untersuchungen moderner Baumethoden auf ihre technische und wirtschaftliche Eignung gemacht.

Von den Erhaltungsarbeiten an Brücken und Stegen — über die Zahl der in städtischer Verwaltung stehenden Bauwerke, von denen sich 23 im Zuge von Bundesstraßen und Autobahnen befinden, gibt eine Tabelle des Kapitels „Stadtgebiet“ im statistischen Teil dieses Werkes Auskunft —, sollen als größere Arbeiten nur die Umbauten der Fahrbahnen der Franzensbrücke über den Donaukanal und der Ameisbrücke über die Westbahn erwähnt werden. Beide Brücken waren noch mit Holzstöckelpflaster belegt, das durch einen modernen Belag ersetzt werden sollte. Auf der Franzensbrücke wurde eine Asphaltbetondecke hergestellt, wobei gleichzeitig die Abdichtungen gegen Feuchtigkeit erneuert, die nach Kriegsende eingebauten längsgeschweißten Niedrigschienen von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben durch neue Schienenprofile ersetzt, die Schweißnähte der Tragkonstruktion elektromagnetisch überprüft und die Entwässerungsanlagen überholt wurden; ebenso wurden alle Stahlteile frisch gestrichen. Die Fahrbahn der Ameisbrücke erhielt an Stelle des Holzstöckelpflasters einen Schwarzbelag. Auch die immer wieder notwendigen Reparaturen nach Verkehrsunfällen gehörten zu den Erhaltungsarbeiten.

Als vertragsmäßig übernommene Leistungen zum Bau der Gürtelbrücke mußten am Frachtenbahnhof der Franz Josefs-Bahn die Ladestraße und der Einfriedungszaun hergestellt werden; außerdem wurden im Bereich der Gleisanlagen Rauchschutztafeln am Stahltragwerk montiert und zum Abschluß der Bauarbeiten unter der Brücke die Uferböschungen des Donaukanals gepflastert.

In der Unterfahrung der Lastenstraße wurde eine Stützmauer bei der Secession gürtelseitig und eine weitere bei der Papagenogasse fertiggestellt. Der Bau der Fußgängerpassage bei der Mariahilfer Straße wurde bis auf die Innenausbauarbeiten abgeschlossen. Nach Abschluß der Aushubarbeiten und Herstellung des Deckenbetons konnte mit dem Bau der Perrons der Haltestellen Mariahilfer Straße und Burggasse begonnen werden; in der Haltestelle Burggasse wurden auch verschiedene Betriebsräume eingebaut. Bei der Haltestelle Lerchenfelder Straße konnten im Juli die Schlitzwandarbeiten fertiggestellt werden; nach Einbau von zwei D-Brücken (Spezial-Stahlbrücken) wurde mit dem Baugrubenaushub begonnen und die Decke noch im November betoniert. Um dem Kanalbau freie Bahn zu schaffen, wurde die Rampe vor dem Justizpalast abgetragen. Im Abschnitt Doblhoffgasse-Alser Straße konnten die Bauarbeiten fast zur Gänze abgeschlossen werden, so daß bei der Haltestelle Friedrich Schmidt-Platz mit den Innenausbauarbeiten begonnen werden konnte.

Für den Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz mit Tieflegung der Straßenbahn konnten alle Pfahlbohrarbeiten am Margaretengürtel zwischen der Leopold Rister-Gasse und der Haltestelle Kliebergasse, in der Kliebergasse und für die südlich der Südbahn gelegenen Bauteile ausgeführt werden. Mit den Pfahlherstellungen in der Wiedner Hauptstraße und am Kreuzungsplateau Kliebergasse-Margaretengürtel wurde begonnen. Die Schlitzwände zwischen der Haltestelle Kliebergasse und der künftigen Haltestelle Blechturm-gasse, Teile der Wände für die Haltestelle Blechturm-gasse und die Tunnelröhre zwischen Blechturm-gasse und Südtiroler Platz konnten fertiggestellt werden, ebenso wurde in allen Abschnitten, in denen der Bau der Wände abgeschlossen war, der Erdaushub durchgeführt und das ausgehobene Material weggebracht. Die Decken in den Abschnitten Leopold Rister-Gasse—Matzleinsdorfer Platz und Haltestelle Matzleinsdorfer Platz—Kliebergasse wurden zur Gänze fertiggestellt und für die Haltestellen Matzleinsdorfer Platz und Kliebergasse sowie den Abschnitt südlich der Südbahn zu nahezu einem Drittel betoniert.

Im Herbst 1965 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die endgültige Entscheidung über die erforderlichen Lichtraum-

profile für die Stadtbahn getroffen, so daß mit der Detailplanung für die Brücke über die Stadtbahn und den Wienfluß in Verlängerung des Margaretengürtels zur Linken Wienzeile begonnen werden konnte. Die Brücke wird als zweiteilige, vorgespannte Plattenbrücke ausgeführt werden, wobei die Eindeckung über der Stadtbahn im Mittel 25 m breit und 17 m weit gespannt sein wird; über dem Wienfluß werden die entsprechenden Maße 40 m und 20 m betragen. An der flußabwärts gelegenen Brückenseite ist ein 3,50 m breiter Gehweg vorgesehen. Die Planung war bis Jahresende abgeschlossen, so daß mit den Probebohrungen zur Erschließung des Bodens begonnen werden konnte.

Der Umbau der Lobkowitzbrücke über den Wienfluß hat die Einlösung und Freimachung der Grundstücke 15, Diefenbachgasse 61, und 12, Schönbrunner Straße 220, zur Voraussetzung, doch konnten die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

Für die Wienerbergbrücke, die die Südbahn überspannt und die Wienerbergstraße mit der Ruckergasse verbindet, wurden die beiden Widerlager in Stahlbeton errichtet sowie die Fertigteilträger und die Abdeckplatten für das Mittelfeld auf der Baustelle hergestellt. Im September 1965 kam der an der Edelsinnstraße gelegene Hang ins Rutschen, so daß unverzüglich zur Stabilisierung eine Bohrpfehlgründung ausgeführt werden mußte. Sodann konnten für das Überbrückungsbauwerk die Tragrippen geschalt, bewehrt und betoniert werden.

Bei dem Kreuzungsbauwerk Ketzergergasse-Südbahn in Liesing wurden zunächst die Benotpfahlwände fertiggestellt. Diese nach einem französischen Patent hergestellten, biegesteifen Wände entstehen dadurch, daß mittels eines eigenen Gerätes großkalibrige Rohre durch drehende und stampfende Bewegung in den Boden eingeführt werden, bis sie die nötige Tiefe erreicht haben. Aus den Rohren mit nahezu 1 m Durchmesser wird das Erdreich mit Hilfe eines Kranes entfernt und in die Rohre sodann eine Bewehrung und Beton eingebracht, wobei eine rüttelnde Bewegung der Rohre für das dichte Zusammensetzen des Betons sorgt. Sobald der Beton eine genügende Festigkeit erreicht hat, werden die Rohre durch ruckweises Hochziehen entfernt und das die Benotwände umgebende Erdmaterial ausgehoben. Beim Kreuzungsbauwerk Ketzergergasse-Südbahn wurden rund 7.000 m³ Erdmaterial gelöst und weggebracht. Die freigelegten Benotwände wurden durch Sandstrahlen gereinigt und mit Torkretverputz mit eingelegten Fugenbändern abgedichtet. Nach dem Entfernen des Erdreiches aus der Unterfahrung und dem Verlegen von Drainagen wurden rund 4.600 m³ Sohlenbeton eingebracht und für die Herstellung des Gefällsbetons und der Gehwegmauern weitere 2.100 m³ Beton verarbeitet. In der gesamten Bauwerkslänge wurden zwei Rohrkanäle sowie ein Eiprofilkanal hergestellt und die Sichtflächen bei den Gehsteigen mit Betonspalsteinen verkleidet. Für die Entwässerung des Bauwerkes wurde eine Pumpenanlage mit zwei durch Schwimmerschaltung gesteuerten Kreiselpumpen eingebaut. Damit sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen.

Für die Brücke über die Dürre Liesing im Zuge der Hochstraße in Rodaun wurden nach Umschließung der Baugrube mit Spundwänden die Widerlager und das Stahlbetontragwerk errichtet. Sodann wurden die Flügelmauern hergestellt und das Gerinne der Dürren Liesing reguliert. Nach Montage des Brückengeländers und Ausgestaltung der Uferböschungen konnte der Verkehr auf der neuen Brücke im Oktober 1965 aufgenommen werden.

Der Bau einer Brücke über den Wienfluß und die Westbahn mit einer Hochstraße über die Bergmillergasse und einer Brücke über die Linzer Straße zum Flötzersteig mußte zurückgestellt werden, weil die notwendigen Grundeinlösungen nicht gelangen. Lediglich bei der Linzer Straße konnten Probebohrungen durchgeführt werden.

An dem im Zuge der Steinbruchstraße liegenden Steg über den Flötzersteig wurde in den Monaten Jänner und Februar 1965 das Aluminiumgeländer montiert und der Brückenbelag — eine Kunststoffbeschichtung mit Quarzsandauflage — aufgebracht. Für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wurde ein Flugdach aus Beton hergestellt. In der Nähe des Steges wurden Stützmauern und die zum Flötzersteig führende Stiegenanlage errichtet. Das Bauwerk konnte im Mai dem Verkehr übergeben werden.

An der bereits im Dezember 1964 dem Verkehr übergebenen Spetterbrücke, die die Gablenzgasse mit der Schnellstraße Flötzersteig verbindet, wurden nur noch Anstricharbeiten an den Brückengeländern und den Abspannmasten ausgeführt.

Ebenfalls im 14. Bezirk befand sich im Kleibersteig der Kleibersteg über den Rosenbach, ein Holzsteg, der infolge seines schlechten Bauzustandes gesperrt und abgetragen werden mußte. Er wird nun in 2 m Breite mit zwei geschweißten Hauptträgern von 18 m Länge und einem im Werk vorgearbeiteten, 12 t schweren Stahltragwerk wieder errichtet.

Am Praterstern wird zur Verbesserung des Verkehrs bei der Endstelle der Linie E₂ ein rund 80 m langer, 4,20 m breiter und 2,60 m hoher Personentunnel errichtet, der es den Fahrgästen der Straßenbahn sowie den übrigen Fußgängern ermöglichen wird, den Verteilerring gefahrlos zu überqueren. Um die Bauzeit und die mit dem Bau verbundene Behinderung des Verkehrs tunlichst abzukürzen, erfolgt die Ausführung mit Fertigteilen aus Stahlbeton. Zunächst wurde die Baustelle eingerichtet und ein Wasserrohrstrang von 700 mm Durchmesser umgelegt, gleichzeitig wurden die Fertigteile im Betonwerk hergestellt.

Der im November 1964 begonnene Bau der Schirlinggrundbrücke über das Mühlwasser am Kapellenweg wurde bereits Ende 1965 abgeschlossen. Nach Herstellung des Tragwerkes samt Widerlagern und Pfeilern wurde eine feste Wehre aus Beton sowie eine stählerne Schützenwehre eingebaut. Bis auf eine Tiefe von 6 m und in einer Länge von 120 m wurde durch Injizieren von Zement, Bentonit und Sand am Dammfuß eine Dichtungsschürze errichtet und das Mühlwasserbett bei der Brücke sodann ausgebaggert.

An der Nordbrücke wurden nur noch Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten durchgeführt. Am Hubertusdamm wurden die Böschungen bei der Brücke gepflastert und Stiegen eingebaut. Beim linksufrigen Trennpfeiler wurde eine Stiegenanlage aus Stahlbeton als Abgang für die zu beiden Seiten verlaufenden Gehsteige errichtet und an den Tragwerken wurden Taubenschutzgitter montiert, um ein Nisten der Tauben sowie die dadurch unausweichlich gegebene Verschmutzung und Beschädigung des Bauwerkes zu verhindern. Alle Stahlbetonteile wurden mit einem Anstrich versehen.

Die 4. Strombrücke liegt im Zuge der durch die Bundesstraßengesetz-Novelle 1964 festgelegten Autobahn Wien/St. Marx—Wien/Aspern, der Nordostautobahn, etwa 800 m stromaufwärts der Ostbahnbrücke. Sie wird drei je 10,50 m breite Fahrspuren und beiderseits Gehwege von je 2,50 m Breite erhalten. Die bereits 1964 begonnenen Bodenaufschließungsarbeiten und die bodenphysikalischen Untersuchungen wurden fortgesetzt. Nach Genehmigung des generellen Projekts der Nordostautobahn durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Mai 1965 wurden das Straßendetailprojekt und die Unterlagen für die Ausschreibung der Brückenbauarbeiten ausgearbeitet.

Bei der Nußdorfer Brücke war als Ergänzung des Bauwerkes am linken Ufer des Donaukanals eine Stiege fertigzustellen. Unweit der Nußdorfer Brücke wurde bei der Schongauergasse unter den Gleisschleifen ein Personendurchlaß aus Stahlbeton errichtet.

Der Schwerpunkt der wasserbaulichen Tätigkeit im Schutzwasserbau lag beim Umbau der Nußdorfer Schleuse. Obwohl sich der Baubeginn verzögert hatte, konnten die beiden neuen Hubschwenktore mit den dazugehörenden Windwerken noch 1965 montiert werden, so daß nur noch Ausbauarbeiten sowie die für den Schleusenbetrieb notwendigen Anlagenteile herzustellen sind. Bei diesem Bau entstanden durch Lohnerhöhungen, zusätzliche Leistungen auf Grund behördlicher Verfügung und notwendige Projektsänderungen unvorhergesehene Mehrkosten.

Die Regulierungsarbeiten am Liesingbach konnten im Baulos „Liesing Ost“ bis auf einige Restarbeiten wie Humusieren der zugeschütteten Altarme abgeschlossen werden. In der ersten Jahreshälfte wurden die Bauarbeiten zunächst durch Hochwässer stark behindert, doch konnte der geplante Durchstich des Liesingbaches bei der Seybelgasse in einer Länge von rund 250 m schließlich doch durchgeführt werden. Bei den Regulierungsarbeiten wurden die Fundamente und Widerlager für eine neue Brücke errichtet, die in der Trasse der verlängerten Straße „An den Steinfeldern“ liegt und eine wichtige Verbindung zwischen der Triester Bundesstraße und der Breitenfurter Straße bilden wird. Allerdings führten die Grundeinlösungsverhandlungen noch zu keinem Erfolg, so daß die Voraussetzung für den Ausbau der Straße und die Errichtung des Tragwerkes noch nicht gegeben ist. Mit dem Abschluß der Bauarbeiten im Baulos „Liesing Ost“ wurde die Liesing im Unter- und Mittellauf zur Gänze und im Oberlauf bis auf eine 2,7 km lange Teilstrecke in Kalksburg, somit auf der gesamten 18,5 km langen ausbauwürdigen Strecke auf Wiener Gebiet reguliert.

Auch die Regulierung des Schablerbaches im Kahlenbergerdorf im 19. Bezirk konnte abgeschlossen werden. Sein Wasser wurde in zwei Betonkanalprofilen von 80/120 cm und 90/135 cm abgeleitet; der zweite Kanal ist rund 180 m lang. Kleinere wasserbauliche Arbeiten im 19. Bezirk waren die Errichtung einer 80 m langen Ufermauer am Waldbach im Kahlenbergerdorf sowie einer Geschiebesperre am Schreiberbach. Die Regulierung des Mühlwassers im 22. Bezirk wurde mit dem Ausbau der Staustufe III, zu der der Bau der Schirlinggrundbrücke gehörte, fortgesetzt.

Infolge der Hochwässer des Jahres 1965 mußten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Regulierungsanlagen am Liesingbach, am Wienfluß und an den übrigen Gerinnen umfangreiche Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Die zur Verbesserung des Donauhochwasserschutzes vorgesehene Verlegung der rechtsufrigen Hochkante der Donau auf den Flächenstreifen zwischen dem rechten Ufergrat und dem Handelskai wurde jedoch zurückgestellt, weil die Kosten dieser Arbeiten nach Ansicht der Stadt Wien vom Bund zu tragen und die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die außerordentlich lange Dauer des Hochwassers sowie der hochwasserähnlichen Wasserstände bei den in unmittelbarer Nähe schiffbarer Gewässer gelegenen Baustellen legten den Verkehrswasserbau lange Zeit nahezu lahm.

In der Beitragsleistung des Bundes zu förderungswürdigen Bauten wurde insofern eine Klärung herbeigeführt, als die Förderungswürdigkeit verschiedener bereits abgeschlossener Bauführungen nachgewiesen werden konnte und damit nicht nur der Überhang an Bundesbeiträgen aufgezehrt ist, sondern die Stadt Wien noch weitere Beiträge von rund 1.700.000 S für das Jahr 1965 ansprechen konnte.

Von den in den Hafenanlagen durchgeführten Arbeiten sollen nur die größten Umfanges angeführt werden. Dazu zählten im Hafen Albern die Erneuerung der noch aus der Kriegszeit stammenden, unbrauchbar gewordenen Feuerlösch-

leitungen und die Errichtung einer Signalanlage an der Hafeneinfahrt. Im Hafen Freudenau wurden die Kaianlagen mit Trinkwasser-, Licht- und Kraftstromanlagen ausgerüstet, weiters erhielten sie eine Krangleisanlage und Schleifleitungen für die elektrische Krananspeisung; der Leuchtturm an der Hafeneinfahrt wurde mit einer Signalanlage ausgestattet. Im Hafen Lobau wurde die Trinkwasserversorgungsanlage für Schiffe erweitert und eine Stromversorgungsanlage gebaut, ebenso eine Signalanlage an der Hafeneinfahrt; der Bau der Tankerreinigungsanlage wurde fortgesetzt. Der 1962 begonnene Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage wurde fortgeführt und die Hafenstraße sowie ein Objekt wurden durch Schutzgitter gesichert. Der im Hafen Kuchelau durchgeführte Umbau des Motorschiffes „Erdberg“ konnte abgeschlossen werden.

Zu den wasserrechtlichen und schiffahrtsbehördlichen Verhandlungen wurden Sachverständige entsendet. Außerdem wurden 12 Fahrgast- und Zugschiffe, 18 Güterkähne, 39 Tankschiffe, 104 Privatpersonen gehörende Motorschiffe, 52 Elektroboote, 2 Rundfahrtschiffe, 6 Motorschiffe der gewerblichen Überfahrten, 4 Rollfähren über den Donaukanal, 2 als gewerbliche Überfahrten auf der Alten Donau verwendete Zillen und 925 gewerbliche Mietboote auf der Alten Donau, dem Heustadlwasser und den Hanselteichen kommissioniert.

Im Grundbau wurde bei der Errichtung städtischer Hoch- und Tiefbauten, aber auch bei den Brückenbauten der West- und Südbahn in Wien und für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses die Fundierungsart angegeben oder geprüft sowie die notwendige Fundierungstiefe und Belastbarkeit von Brunnenpfeilern und von Pfählen berechnet. Die Angaben und Überprüfungen erfolgten auf Grund von Baugrunduntersuchungen, Setzungsberechnungen, wiederholten Besichtigungen während der Fundierungsarbeiten und Auswertung der Ergebnisse von Setzungsmessungen. Während der Planung wurden Architekten und Bauführende grundbautechnisch beraten. Zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse waren Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen notwendig. Um die Richtigkeit der bei der statischen Berechnung der Pfahlwände in der Tiefführung der Straßenbahn am Margaretengürtel angenommenen zulässigen Zuglast zu überprüfen, wurde an einer Baustelle ein Pfahlzugversuch vorgenommen. Bei Schäden an städtischen Bauten infolge ungleicher Setzungen, wurden nach Klärung der Ursache entsprechende Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorgeschlagen. Von den durch die anhaltenden Niederschläge des Frühjahres 1965 verursachten Hangrutschungen war die gefährlichste die Rutschung an der II. Hochquellenleitung in Wilhelmsburg in Niederösterreich; um die Stabilisierung des ausgedehnten Rutschhanges möglichst wirksam und wirtschaftlich zu gestalten, wurden die Institutsvorstände für Grundbau und Bodenmechanik sowie Felsmechanik und für Geologie der Technischen Hochschule in Wien und Graz zu Rate gezogen.

Bei der Untersuchung der Baugrundverhältnisse für die für 1966 projektierten Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt Wien wurden Probebohrungen und Laboratoriumsuntersuchungen ausgeführt. Erstmals wurden zur Aufschließung des Untergrundes für ein städtisches Wohnhaus durch die Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt in Wien Rammsondierungen vorgenommen; diese stellten sich billiger als die sonst üblichen Probebohrungen. Bei den Baugrunduntersuchungen für den Ausbau der Stadtbahn in der Inneren Stadt wurden Fundamentmauern bis in eine Tiefe von 10 m festgestellt.

Im Frühjahr 1965 wurde die Suche nach einer im Jahre 1934 bei Bohrungen nach Erdöl in Ober-Laa in 363 m Tiefe angetroffenen heißen Schwefelquelle aufgenommen; obwohl das Schwefelwasser damals mit großem Druck aus dem Bohrloch ausfloß, wurde die Quelle bald wieder zugeschüttet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, wie Gas- und Wasserausbrüchen, wurde die Bohrung nach

einer Reihe von Bohrlochmessungen und Testversuchen bis in das Dolomitgestein in 419 m Tiefe vorgetrieben. Sodann wurde die Bohrung mit elektro-phoretisch gummierten, vollwandigen Stahlrohren von 15 cm Durchmesser verrohrt. Nach dem Einbau wurden die Rohre in den thermalwasserführenden Horizonten durch Schußlöcher perforiert. Eine Drucksäuerung (Einpresse von 15prozentiger Salzsäure nach der Perforation) bewirkte, daß das in der Umgebung des Bohrloches fließende Thermalwasser dieses leichter finden konnte. Seit 15. Dezember 1965 wird artesisch gespanntes Thermalwasser von 53 Grad Celsius gefördert; die Schüttung beträgt bei einem Druck von etwa 10 atü ca. 35 l pro Sekunde. Nach den Untersuchungen handelt es sich um eine gut verwertbare Thermal-Mineral-Bitter-Kochsalzquelle und Schwefeltherme. Sie ist die heißeste Quelle und eine der stärksten Schwefelquellen Österreichs.

Der Baugrunderkater wurde um die Baugrunderkater der Jahre 1965 erweitert. Bei seiner Neuordnung wird die Stadtkarte 1 : 2000 verwendet.

WASSERWERKE

Das bis in das Jahr 1958 zurückreichende Bemühen um den Schutz des Wasservorkommens im Schneeberg-, Rax- und Schneealpegebiet, aus dem die I. Hochquellenleitung das Wasser bezieht, führten zu der im Dezember 1965 erlassenen Schutzgebietsverordnung für die I. Hochquellenleitung, BGBl. Nr. 353/1965. Kein Ergebnis erbrachten dagegen bis jetzt die Bestrebungen der Stadt Wien, auch für das südliche Wiener Becken und somit für die III. Wiener Wasserleitung eine wasserrechtliche Schongebietsverordnung zu erreichen. Auf Antrag der Stadt Wien erließen die Bezirksverwaltungsbehörden Verkehrsbeschränkungen für Gebiete, in denen Tankwagenunfälle die Wasserleitungsanlagen gefährden würden; lediglich für den Verwaltungsbezirk Neunkirchen stehen diese Maßnahmen trotz wiederholter Urgezen noch aus.

Im wasserrechtlichen Überprüfungsverfahren für das Grundwasserwerk Nußdorf wurden die verlangten Untersuchungsergebnisse nach Abschluß der umfangreichen Grundwasserbeobachtungen Ende 1965 der Obersten Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Das Überprüfungsverfahren wird jedoch erst nach Vorliegen der Pläne über die bauliche Entwicklung dieses Gebietes abgeschlossen werden. Auch von der Erfüllung der im Wasserrechtsbescheid für das Grundwasserwerk Lobau enthaltenen Bedingungen und Auflagen wurde die Oberste Wasserrechtsbehörde regelmäßig unterrichtet. Für die Fassung und Einleitung der Sieben Quellen im Karlgraben in die I. Wiener Hochquellenleitung erteilte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 30. Juni 1965 die Bewilligung, und die Gemeinde Neuberg an der Mürz wickelte das baubehördliche Verfahren für die Anlagen im Karlgraben reibungslos ab. Am 23. Dezember wurde der Stadt Wien jedoch eine Kundmachung darüber zugestellt, daß die Sieben Quellen durch Eintragung in das Naturdenkmalbuch unter Naturschutz gestellt werden; das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen wurde darin nicht berücksichtigt, weshalb gegen die Kundmachung Berufung eingelegt wurde.

Bei der Einheitsbewertung 1963 wurden der Einheitswert und der Grundsteuermeßbetrag für den von den Wasserwerken verwalteten Grundbesitz mit Stichtag 1. Jänner 1963 gegenüber den bisher geltenden Werten beträchtlich erhöht; Berufungen führten zumeist zu einer Verminderung der Bewertung. Für den rund 25.000 ha messenden Grundbesitz langten 199 Einheitswertbescheide ein.

Seit Jahren werden Besprechungen über einen im Jahre 1944 von der Stadt Wien mit dem Deutschen Reich abgeschlossenen Tauschvertrag über das Gebiet

der Unteren Lobau gegen andere außerhalb Wiens liegende Liegenschaften mit der Republik Österreich geführt. Das Problem, ob der Tauschvertrag nach der heutigen Rechts- und Sachlage Gültigkeit besitzt, konnte jedoch bis jetzt nicht geklärt werden. Mit den Gemeinden Matzendorf, Weikersdorf, Brunn an der Schneebergbahn und Gumpoldskirchen wurden Wasserlieferungsübereinkommen geschlossen und bereits bestehende Übereinkommen ergänzt; auch der Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtgemeinde Schwechat wurde abgeändert.

In dem Schadenersatzprozeß der Republik Österreich gegen die Stadt Wien wegen der durch eine Dammrutschung beim Wienerwaldsee an der Purkersdorf—St.-Pöltener Bundesstraße entstandenen Schäden fanden zwar mehrere Tagsatzungen statt, doch wurde das Verfahren nicht abgeschlossen; auch über die von der Pfizer Corporation Austria GmbH gegen die Stadt Wien erhobene Klage auf Ersatz für Schäden, die durch ein Wasserrohrgebrechen in 7, Neubaugasse 1, 3 und 5, verursacht wurden, wurde noch nicht entschieden.

Ein durch übermäßige Niederschläge ausgelöster, ausgedehnter Dergutsch bei Wilhelmsburg in Niederösterreich gefährdete die Trasse der II. Hochquellenleitung ernstlich. Die Sicherungsarbeiten, bei denen auch Einheiten des Bundesheeres eingesetzt waren, nahmen acht Wochen in Anspruch. Erst nachdem bis zum anstehenden Fels reichende Entwässerungsgräben gezogen und alle im Rutschungsgebiet liegenden Quellen erfaßt und abgeleitet worden waren, konnte ein weiteres Abgleiten der Erdmassen verhindert werden. In der Folge wurden sicherheitshalber während der Sommermonate die in den angrenzenden Gebieten vorhandenen Quellen gefaßt und über die Trasse der II. Hochquellenleitung abgeleitet.

Infolge der reichlichen Niederschläge und des zumeist kühlen Wetters in den Sommermonaten war die Wasserversorgung der Stadt Wien zufriedenstellend. Erst die anhaltende Trockenheit im Oktober verminderte die Wasserführung der beiden Hochquellenleitungen, so daß die Grundwasserwerke an den Außenstrecken eingesetzt werden mußten. Obwohl der Wasserverbrauch im Jahre 1965 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Millionen Kubikmeter (2,9 Prozent) anstieg und 176,4 Millionen Kubikmeter betrug, waren keinerlei Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches notwendig. Über die Wasserversorgung und den Wasserverbrauch der Stadt Wien bringt der statistische Teil dieses Werkes genaue Angaben; darüber hinaus wurden an auswärtige Abnehmer und die Verbundgemeinden 4,615.790 m³ und an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden 728.880 m³ Wasser abgegeben. Die Wasservorräte der eigenen Behälter konnten um 68.380 m³ erhöht werden. Zur Entkeimung des Wassers wurden rund 41.149 kg Chlor verwendet, was einer durchschnittlichen Beimengung von 0,24 mg Chlor je Liter Wasser entspricht.

Von den Wasserleitungskraftwerken in Wien und an den beiden Außenstrecken wurden insgesamt 51,494.367 kWh elektrische Energie geliefert; davon erzeugte Wildalpen 9,971.846 kWh, Gaming 37,254.171 kWh, Hirschwang 602.281 kWh, Naßwald 92.200 kWh, Kaiserbrunn 47.523 kWh und die Wiener Werke produzierten 3,526.346 kWh.

Die im Wasserrechtsbescheid für den Bau der III. Wiener Wasserleitung vorgeschriebenen Messungen wurden kontinuierlich fortgesetzt. Um die Unterlagen für das vom Rektor der Technischen Hochschule Wien, Prof. Dr. Kresser, zu erstellende Sachverständigengutachten zu vervollständigen, wurde das Grundwasserbeobachtungsnetz beim Brunnen Moosbrunn II verdichtet und außerdem wurden zusätzlich Pegel an den Oberflächengerinnen Fischa, Piesting und Kalter Gang gesetzt. Zur besseren Klärung der Wasserhaushaltsverhältnisse im südlichen Wiener Becken wurde bei Mitterndorf eine 150 m tiefe Bohrung abgeteuft. Im Oktober wurde zusammen mit der Hygienisch-bakte-

riologischen Untersuchungsanstalt ein Pumpversuch beim Brunnen Moosbrunn II unternommen, der Unklarheiten über die biologischen und bakteriologischen Verhältnisse beseitigen soll. Im Anschluß an diese Untersuchungen wurde ein Färbeversuch durchgeführt.

Beim Grundwasserwerk Untere Lobau konnte der dritte Horizontalfilterrohrbrunnen fertiggestellt und das Pumpenhaus im Rohbau errichtet werden; außerdem wurden die Gestängepumpen eingebaut und die Montage der elektrischen Anlagen nahm ihren Anfang. Die Zuleitungen von den beiden anderen Brunnen wurden mit Ausnahme der Anschlüsse an die Brunnen und den Wasserbehälter mit einer ca. 2.600 m langen Rohrleitung von 500 mm Durchmesser hergestellt, wobei der Düker im Gänshaufen unter Mithilfe der Pioniere des österreichischen Bundesheeres verlegt wurde. Für den im wasserrechtlichen Verfahren vorgeschriebenen Pumpversuch wird ein provisorischer Rohrstrang zur Donau verlegt; mit seiner Herstellung wurde begonnen. Die Chlorstation an den Zuleitungen wurde im Rohbau errichtet. Auch die Kammer I des Wasserbehälters konnte im Rohbau fertiggestellt und zu zwei Dritteln beschüttet werden, während die Arbeiten an den Umfassungs- und Leitwänden der Kammer II fast zur Gänze und an der Decke etwa zur Hälfte durchgeführt werden konnten. Das dreigeschossige Einlaufbauwerk wurde bis zum obersten Geschoß, die Maschinenhalle und der Rohrkeller des Hebewerkes im Rohbau ausgeführt. Der Rohbau des Hoch- und Niederspannungsgebäudes entstand in einer geheizten Winterbauhalle, so daß die Klimaanlage und ein Teil der elektrischen Einrichtungen der Schaltwarte bereits installiert werden konnten. Eine arge Behinderung im Baufortschritt bildete das lang anhaltende Hochwasser, das weite Teile der Lobau überflutete und einen überdurchschnittlich hohen Grundwasserstand verursachte.

Nach Einlangen des Wasserrechtsbescheides über die Fassung und Einleitung der Sieben Quellen im Karlgraben in die I. Wiener Hochquellenleitung nahm Bürgermeister Bruno Marek am 6. Dezember den Anschlag des 9,8 km langen Schnealpestollens vor; bis Jahresende wurde der Stollen auf beiden Seiten je 40 m tief vorgetrieben.

Der Ausbau des Wientalwasserwerkes wurde mit der Dacherneuerung und der Innenausgestaltung der acht Filterkammern fortgesetzt. Zur Überbrückung des Spitzenbedarfes und von allfälligen Betriebsunterbrechungen wurden zwei Filterkammern in Reinwasserkammern mit einem Fassungsraum von 2.400 m³ umgewandelt. Um die Wassergüte zu verbessern, wurde die alte Chlorentkeimungsanlage durch eine Chlordioxydstation mit einer selbstregistrierenden Kontrollstelle ersetzt.

In Wildalpen wurde ein Angestelltenwohnhaus mit zwei Wohnungen und einer Apparatezentrale für den Kraftwerksbetrieb gebaut.

In Wien wurden die Anlagen ausgebaut, um bessere Versorgungs- und Druckverhältnisse zu erreichen. Der Bau des Wasserbehälters am Schafberg, der 2.500 m³ Fassungsraum aufweisen wird, machte gute Fortschritte. Die beiden Druckentlastungskammern am Kordon wurden auf 400 m³ Inhalt vergrößert und auch der Behälter Steinbruch, bei dem ein neues Hebewerk gebaut wird, faßt nun nach dem Ausbau 1.600 m³. Der Behälter und das Hebewerk bei der Knödelhütte wurden vollendet und im Grundwasserwerk der Laudonschen Wasserleitung in Hadersdorf wurde eine Entkeimungsanlage eingebaut, die mit ultravioletttem Licht arbeitet. Das Großhebewerk beim Behälter Hungerberg wurde bereits in Betrieb genommen. In Mauer wurde der Hochbehälter am Georgenberg sowie der Wasserbehälter und das Hebewerk in der Anton Krieger-Gasse fertiggestellt.

Von den Erhaltungsarbeiten können lediglich die umfangreicheren aufgezählt werden. Bei den in der I. und II. Hochquellenleitung durchgeführten Abkehrungen wurden 1.400 m Kanalgewölbe und 799 m Kanalsohle frisch verputzt und geschliffen sowie Risse ausgebessert. Im Brunngrabenstollen und im Hangstollen nächst Weichselboden waren ebenfalls größere Instandsetzungen notwendig. Bei Oberndorf an der Melk und in Breitenmais waren Sicherungsarbeiten im rutschgefährdeten Gebiet erforderlich. Eine Unwetterkatastrophe verursachte im Juni tiefe Auskolkungen und Vermurungen in der Schreyerklamm, aber auch andere umfangreiche Schäden, die bis Ende September behoben wurden. Bei der Teufelsmühle mußte das Ufer des Siebenseebaches durch eine 40 m lange Betonstützmauer gesichert werden. Beim Wasserbehälter Rosenhügel in Wien wurde die Isolierung der Decke der Kammern C, D, E und F fertiggestellt.

Von den Arbeiten am Rohrnetz erwähnenswert wären die Neurohrlegungen für das Grundwasserwerk Untere Lobau, bei dem am Ableitungsrohrstrang 5,5 km Spannbetonrohre mit 1.200 mm Durchmesser verlegt wurden. Bei der Querung der Ostbahn wurde ein Stahlschutzrohr mit 1.600 mm Durchmesser durch den Bahndamm gepreßt und das Mühlwasser mit einem 100 m langen Stahldüker unterfahren. Anschließend an den Ableitungsrohrstrang wurde durch eine rund 2,9 km lange Transportleitung mit 500 mm Durchmesser eine Verbindung mit dem Versorgungsnetz der Großfeldsiedlung geschaffen. Die Pumpenrohrleitung vom Hebewerk Steinhof zum Behälter Steinbruch wurde in einer Länge von 1,1 km von 250 mm auf 400 mm Querschnitt verstärkt. Umfangreiche Verlegungen der bestehenden Rohrstränge sowie Neuverlegungen erforderten die Umbauten der Lastenstraße und des Matzleinsdorfer Platzes, die jeweils dem Baufortschritt angepaßt werden mußten. Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes und für die Versorgung von neuen Wohnhausbauten wurden 13,1 km neue Rohrstränge verlegt. Außer dem wurden rund 28 km überalterte oder schadhafte Rohrstränge ausgewechselt und rund 1.000 Schadensstellen am öffentlichen Rohrnetz behoben.

Beim Anschluß von 1.361 Häusern und Grundstücken an das öffentliche Versorgungsnetz wurden 14,3 km Rohre verlegt und 1.003 Wasserzähler eingebaut. An den Abzweigleitungen traten nahezu 4.000 Gebrechen auf. Der turnusmäßige Auswcheldungsdienst wechselte mehr als 18.800 Wasserzähler aus, von denen ca. 16.430 Wasserzähler in der eigenen Werkstatt repariert wurden. 1965 wurden bei 1.182 Wasserabnehmern 9.685 Überprüfungen der Innenanlagen vorgenommen und dabei 1.264 Schäden festgestellt.

STÄDTISCHE BÄDER

Der Besuch der Sommer- und Kinderfreibäder zeigte infolge der außerordentlich ungünstigen Witterung vor allem zu Beginn der Sommerbadezeit gegenüber den Vorjahren einen starken Rückgang. Hingegen nahm der Schwimmhallenbesuch um rund 40 Prozent zu; hier wirkte sich neben der Schließung des Dianabades im Frühjahr 1965, nach der die Besucher dieses Bades städtische Bäder aufsuchten, die am 24. Juni erfolgte Eröffnung der Schwimmhalle des Theresienbades aus, deren Frequenz von Oktober bis April den Hallenbädern und von Mai bis September den Sommerbädern zugerechnet wird. Auch der Besuch der Warmbäder — mit Ausnahme der Brausebäder, die einen geringfügigen Besucherrückgang gegenüber 1964 zu verzeichnen hatten — stieg an; er war bei den Wannen- und Brausebädern zusammen um 20 Prozent höher als im Vorjahr. Genaue Angaben über die Besucherzahl der einzelnen Bäderkategorien sind im statistischen Teil dieses Werkes enthalten.

Insgesamt standen 68 Badeanstalten in Betrieb, die 5,532.361 Besucher aufzuweisen hatten. Die Verschiebung der Zahl der Besuche zugunsten der Warmbäder erbrachte trotz des schlechten Abschneidens der Sommerbäder höhere Einnahmen an Kartenerlösen als erwartet worden war.

Außer den in diesem Kapitel unter den Titeln „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ sowie „Heizungs- und Maschinenbau“ bereits erwähnten baulichen Leistungen und Neuerungen an städtischen Bädern wurde im Strandbad Gänsehäufel der Kiesfilter für das Wellenbad erneuert und die Baggerung am Weststrand fortgesetzt; weiters wurden im Warmbad Floridsdorf in der Weisselgasse sowie in den Volksbädern 5, Einsiedlerplatz, 7, Hermannsgasse und 12, Ratschkygasse, größere Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und Reservoiren durchgeführt. Im Volksbad 15, Reithofferplatz, konnte nach Abschluß der Umbauarbeiten im Erdgeschoß und im 1. Stock eine neue Brauseabteilung I. Klasse in Betrieb genommen werden.

Von den Bädern in städtischen Wohnhausanlagen wurden fünf kleinere Bäder mit zusammen 19 Brausen und 10 Wannen infolge zu geringer Frequenz aufgelassen. Angaben über die Zahl der zentralen Badeanlagen, der zur Verfügung stehenden Badegelegenheiten sowie die Zahl ihrer Benützer finden sich im statistischen Teil dieses Buches.

WÄSCHEREIEN

Die Waschleistung betrug in der Zentralwäscherei 12, Schwenkgasse, 5,390.280 kg Reinwäsche; davon waren 5,070.428 kg Kalanderswäsche, 284.250 kg Handbügelwäsche und 35.602 kg ungebügelte Trockenwäsche. Mit eigenen Lastkraftwagen wurden 5,217.350 kg Wäsche abgeholt und zugestellt. Die Verminderung der Leistungen gegenüber dem Jahre 1964 um 454.570 kg war durch den herrschenden Personalmangel bedingt, der dazu zwang, Privatfirmen zur Reinigung eines Teiles der Wäsche von Kranken- und Wohlfahrtsanstalten heranzuziehen. Die immerhin noch sehr ansehnliche Waschleistung konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb, durch Überstundenleistungen und Vereinfachung der Übernahms- und Übergabemodalitäten in den städtischen Anstalten erreicht werden. Teilweise wurde die Wäschebeförderung auf die Verwendung von patentierten Spezial-Wäschesäcken umgestellt; dadurch ist die Manipulation einfacher, und die mit der Schmutzwäsche Beschäftigten sind weitgehend gegen Infektionen geschützt.

Die Chemischreinigungsanlage war in den Sommermonaten mit der Reinigung von Wolldecken für Spitäler und sonstige Anstalten voll beschäftigt: es wurden 39.214 Bettdecken gereinigt. Infolge des noch unzureichenden Maschinenparks mußte in zwei Schichten gearbeitet werden, was zu gewissen Schwierigkeiten mit dem Personal führte.

Die mit 1. Juni 1965 eingetretene Erhöhung der Gehälter und Nebengebühren sowie die Verteuerung verschiedener Betriebsmittel machte eine Neufestsetzung der Gebühren für die Wäschereinigung notwendig. Ab 1. Juli betrugen die Gebühren für 1 kg ungebügelte Trockenwäsche 3,30 S, für 1 kg Kalanderswäsche 4,70 S und für 1 kg handgebügelte Wäsche 6,70 S. Für den Transport von 1 kg Wäsche wurden 0,30 S, für die chemische Reinigung einer Bettdecke 7,50 S und einer Kindergartendecke 3,80 S berechnet.

Der Maschinenpark der Zentralwäscherei 12, Schwenkgasse, wurde durch eine Polsterbügelmaschine mit Falteinrichtung und eine Universal-Karussellpresse ergänzt; in der Heizzentrale verbesserte die Inbetriebnahme eines neuen Wärmezuges in Verbindung mit einer Gegenstromanlage, die Aufstellung zweier Warmwasserbehälter und der Einbau eines Dampfdruckreglers sowie einer neuen Speisepumpe die Wasserversorgung. Eine Wasserenthärtungsanlage er-

gänzt nunmehr den Waschvorgang der Klarstromwaschmaschinen. Die hygienischen Verhältnisse in den Räumen der Schmutzwäschesortierung wurden durch eine Entlüftungsanlage verbessert. Schonende Behandlung und ständig vom eigenen Fachpersonal sowie von Spezialfirmen durchgeführte Erhaltungsarbeiten vermochten jedoch die Störungsanfälligkeit der zum Teil überaus veralteten Wascheinrichtungen nicht zu verhindern, wodurch der Betrieb der Zentralwäscherei zunehmend schwieriger wird. Es ist daher besonders erfreulich, daß mit dem Bau der neuen Zentralwäscherei in 14, Steinbruchstraße, Ende November 1965 begonnen werden konnte. Die bereits fertiggestellte Detailplanung für die maschinelle Ausrüstung beweist, daß die neue Wäscherei zu den größten und modernsten Anlagen dieser Art zählen wird. Die Anordnung der in ihrer Wirkungsweise aufeinander abgestimmten modernen Maschinen wird einen fließbandähnlichen, personalsparenden Betrieb ermöglichen.

Von den 33 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien war die Wäscherei in der Wohnhausanlage 10, Birkenhof, wegen der Überholung der Lüftungsanlage kurzfristig und die Wäschereianlage des Hanuschhofes im 3. Bezirk infolge notwendiger Bauarbeiten an der Decke sowie der Instandsetzung der maschinellen Ausrüstung durch längere Zeit stillgelegt; während der Stilllegungszeit wurden keine Benützungsgebühren eingehoben. Die Wohnhauswäschereien wurden im Jahre 1965 von 211.132 Parteien für die Reinigung ihrer Haushaltswäsche benützt. Die seit 1. August 1958 unverändert gebliebenen Benützungsgebühren sind weit zurückgeblieben und nicht mehr kostendeckend.

Zur Ergänzung des Maschinenparks der Anstaltswäschereien wurden für das Zentralkinderheim eine Hochleistungszentrifuge und für die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau eine Wäschezentrifuge angeschafft sowie verschiedene maschinelle Wäschereieinrichtungen an das Wilhelminenspital, das Agnesheim sowie das Erziehungsheim in Klosterneuburg, an die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe sowie an das Gottfried von Preyrsche Kinderspital geliefert. Dem Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien wurde eine Thermodesinfektions-Waschmaschine zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde in den kleineren Objekten wie Kindertagesheimen der Maschinenpark ergänzt und für die Durchführung der Erhaltungsarbeiten durch das eigene Personal oder durch Fachfirmen gesorgt.

KANALISATIONSWESEN

Allein die Kanalisierung der neuen städtischen Wohnhausanlagen erforderte den Bau von 6,4 km Straßenkanälen, während für Siedlungsgebiete, Wohnbauförderungsbauten, Straßenbauten und verschiedene vordringliche private Bauvorhaben 5,7 km Kanäle angelegt wurden; insgesamt wurde das Netz der städtischen Straßenkanäle um 12,1 km erweitert. Erwähnenswerte größere Bauten waren für die städtischen Wohnhausanlagen 21, Autokaderstraße, 623 m Kanäle, 22, südwestlich Eipeldauer Straße, 925 m Kanäle und für die Wohnhausanlage 23, an der Marktgemeindegasse, 1.144 m Kanäle. Mit der Kanalisierung der Per Albin Hansson-Siedlung Ost im 10. Bezirk wurde begonnen. Bei der Fortsetzung des Ausbaus des Kanalnetzes in 10, Nordrandsiedlung, wurden 455 m Kanäle angelegt. Weitere Kanalbauten in Siedlungen waren in der Altsiedlung 10, Ober-Laa, 743 m Kanäle, im Siedlungsgebiet 13, Lainzer Tiergarten, 538 m und in der Polizeisiedlung an der Siebenbürgerstraße im 22. Bezirk 566 m Kanäle. Um die Kanalisierung des Gebietes von Kalksburg im 23. Bezirk zu ermöglichen, wurde in der Breitenfurter Straße ein 767 m langer Kanal errichtet. Im 19. Bezirk wurde zur Sanierung des Gebietes um den Erbsenbach an der Sieveringer Straße der Erbsenbach eingewölbt.

Von dem bereits bestehenden Kanalnetz wurden in den Innenbezirken 2,7 km verrotteter Ziegelkanäle oder überalteter Romanzementkanäle sowie alter seicht liegender und unzureichender Kanäle in den Randgebieten umgebaut; hievon wären besonders erwähnenswert der Umbau eines 453 m langen Kanals in 18, Thimiggasse, sowie der Kanalumbau auf einer 394 m messenden Strecke in 10, Ober-Laaer Straße. Der Umbau des Brünner Straßen-Sammelkanals im 21. Bezirk wurde mit der Fertigstellung eines 915 m langen Teilstückes zunächst beendet.

Im Zusammenhang mit der Tiefführung der Straßenbahn auf dem Margaretengürtel und Wiedner Gürtel mußte der Kanal in 10, Triester Straße, tiefer gelegt werden; in den Gassen zwischen Margaretengürtel und Wiedner Hauptstraße waren 1.390 m Kanäle umzubauen. Bei der Unterführung Lastenstraße wurde der 1964 begonnene Bau des großen Doppelprofils mit einem Querschnitt von 2 mal 200/275 cm zur Aufnahme des Ottakringer Baches und des Entlastungskanals, das unter den Straßenbahngleisen zu liegen kommt, in der ganzen Länge von 1.140 m sowie die gleichzeitig notwendig gewordene Tieferlegung der Kanäle in der Landesgerichtsstraße mit einer Gesamtlänge von 447 m beendet.

Zur Erhaltung der Kanäle und um den Umbau hinauszögern zu können, wurden als Winterarbeit bei geringer Wasserführung im Kanal rund 1 km ausgewaschene Kanalsohlen durch Einbau von Steinzeugverkleidungen und Granitsteinen erneuert. An der Instandsetzung des rund 1.355 km langen Straßenkanalnetzes arbeiteten acht Gewerbetreibende an ca. 990 Baustellen. An besonderen Anlagen waren 47 Schotterfänge bei den Einläufen der Bäche in das Kanalnetz sowie 26 Schotterfänge in den Kanälen, 569 Spülkammern und 3 Spülbecken baulich zu überwachen und instandzuhalten. 670 Kanalschachtdeckungen wurden ausgewechselt oder repariert. Für die Reinigung der Kanäle wurden 33.187 m³ Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz verwendet; die mit Bachwasser betriebenen Spülbecken Neuwaldegg, Cobenzl und Speising gelangten infolge der außergewöhnlich starken Niederschläge nicht zum Einsatz. Bei Hochwasser im Donaustrom wurden zur Sicherung des Kanalnetzes gegen Überflutung die Hochwasserschieber geschlossen und zur ungehinderten Abfuhr des Abwassers die 5 Pumpwerke in Betrieb gesetzt; von diesen war das Pumpwerk in Floridsdorf an 133 Tagen 1.435 Stunden, das in Kaisermühlen an 92 Tagen 582 Stunden, das Stadlauer an 100 Tagen 1.181 Stunden, das Pumpwerk Schirlinggrund an 112 Tagen 1.016 Stunden und das Pumpwerk in Kaiser-Ebersdorf an 85 Tagen 459 Stunden in Betrieb. Bedingt durch die unverhältnismäßig lange Betriebsdauer mußten die vier Propellerpumpen des Pumpwerkes Floridsdorf generalüberholt werden; zuletzt geschah dies 1956. Die Instandhaltung der 13 Betriebslokale sowie der Pumpwerke und Kläranlagen erforderte Maler- und Anstreicherarbeiten. Außerdem mußte das Dach des Wohngebäudes beim Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf mit Blech neu eingedeckt und beim Pumpwerk Schirlinggrund ein Trinkwasserbrunnen angelegt werden.

Bei der Räumung der Hauptsammelkanäle wurden 2.121 m³ Sand und Schotter mit dem Motorkran ausgehoben und mit Lastkraftwagen auf die Ableerplätze geführt. Der aus den Straßen- und Hauskanälen geförderte Aushub betrug 1.744 m³; auch er wurde mit Lastkraftwagen städtischer oder privater Betriebe auf Ableerplätze gebracht. Zur Beförderung der Kanalarbeiter auf die Arbeitsstellen sowie der Bereitschaftsarbeiter zu den Verstopfungs- und Gebrechenstellen im Wiener Kanalnetz, aber auch für die Erhebungs- und Kontrollfahrten der Werkmeister standen 19 leichte Lastkraftwagen zur Verfügung.

Die Räumung der Senk- und Sickergruben sowie der Kläranlagen besorgten ein Senkgrubenbetrieb und zwei Bezirksbetriebe. Um den vermehrten Arbeitsanfall rationeller bewältigen zu können und den weiten Anfahrtsweg vom Senkgrubenbetrieb im 20. Bezirk abzukürzen, wurde im Betriebslokal im 14. Bezirk ein Senkgrubenbetrieb für die Bezirke 10 und 12 bis 18 eingerichtet. Für die Räumung der Senkgruben und Hauskläranlagen, deren Zahl ebenso wie die übrigen den Kanalbetrieb betreffenden Daten dem statistischen Teil dieses Werkes zu entnehmen ist, standen 23 Fäkalienwagen zur Verfügung, von denen durchschnittlich 19 eingesetzt waren; die Tagesleistung eines Wagens betrug etwa 560 m³. Der in der Kläranlage Altmannsdorf — Hetzendorf anfallende Schlamm (rund 400 m³) wurde in trockenem Zustand als Dünger verkauft. In 21, Autokaderstraße und Pastorstraße, sowie 22, Arbeiterstrandbadstraße, standen in das Kanalnetz eingebaute Schmutzwasserpumpwerke in Betrieb.

Die Projektierungen und Geländeaufnahmen sowie die Ausschreibung der Kanalneu- und Kanalumbauten nahmen infolge der vorgesehenen Tiefführungen der Straßenbahn bedeutend zu. Außerdem sind in Inzersdorf — Blumental sowie Aspern — Eßling Kläranlagen und in Simmering eine Hauptkläranlage geplant, für deren Bau Vorbereitungen getroffen werden mußten. In einer durch viele Jahre fortgeführten, mühsamen Arbeit wurden sämtliche Straßenkanäle Wiens mit Querschnitt, Gefälle und Sohlenhöhe in Stadtplanblätter im Maßstab 1 : 2500 eingetragen. Diese Planothek bildet mit dem übrigen Planarchiv, das Abrechnungspläne, geologische Längenschnitte und andere Unterlagen umfaßt, die Grundlage für die von Bauwerbern häufig in Anspruch genommenen Auskünfte über Kanalschlußmöglichkeiten und Kanalverhältnisse. Ein wichtiges Hilfsmittel ist weiters eine Kartei, in der sämtliche Anträge und Vorhaben von städtischen Dienststellen, Siedlungsgenossenschaften und privaten Personen, die mit dem Bau von Straßenkanälen in Zusammenhang stehen, verzeichnet sind; dadurch können die notwendigen Arbeiten vereinfacht und übersichtlich gestaltet werden.

STÄDTISCHE GARTENANLAGEN

Überwiegend wurden 1965 bereits begonnene Arbeiten fortgesetzt oder fertiggestellt. So wurde im 2., 3., 9., 19. und 20. Bezirk die gärtnerische Ausgestaltung der Donaukanalufer fortgeführt. Im 2. Bezirk wurde überdies der Schulverkehrsgarten im Prater fertiggestellt, und bei der noch nicht abgeschlossenen Sanierung des Unteren Heustadlwassers im Prater ein Promenadeweg mit Sitzplätzen angelegt. Im 3. Bezirk wurde die Umgestaltung und Erweiterung des Schweizer Gartens betrieben und die Gartenanlage an der Weißgerber und Erdberger Lände ausgestaltet. Im 10. Bezirk galten die gärtnerischen Arbeiten der Neugestaltung des Volksparkes Laaer Berg und dem Ausschmücken des Eisenstadtplatzes mit Grünanlagen. Im 13. Bezirk werden die Hänge des Königlberges nach und nach in einen Landschaftspark verwandelt. Im 14. Bezirk wurde an der Umgestaltung des an die Kennedybrücke anschließenden Teiles des Hadikparks und an einer neuen Gartenanlage mit einem Kinderspielplatz in der Cossmannngasse beim Hugo Breitner-Hof gearbeitet. Im 19. Bezirk wurden die in den Hugo Wolf-Park auf der Hartäckerhöhe einbezogenen Flächen ausgestaltet. Umfangreiche Arbeiten wurden im 21. Bezirk durchgeführt: Neben der Umgestaltung der Gartenanlagen am Wasserpark und bei der Wohnhausanlage Prager Straße 33 waren in dem neu erschlossenen Wohngebiet Carrogasse — Justgasse — Edergasse, aber auch an der Brünner Straße Gartenanlagen zu errichten. Im 22. Bezirk wurde nach Beendigung der WIG 64 der Donaupark als öffentliches Erholungsgebiet ausgestaltet. Um dieses Ziel zu erreichen, waren die ausgesprochenen Ausstellungselemente, wie die Gärten der Nationen, die

Baumschulenschau und die Industrieschau, teils zu beseitigen, teils von Grund auf umzugestalten. Die Frühlings- und Sommerblumenpartien wurden reduziert, um die Erhaltungskosten in Zukunft zu verringern. Für die Bepflanzung der Rasenschüssel vor dem Donauturm konnten die Gehölze ausschließlich aus dem Bestand des Donauparks entnommen werden, und die Friedhofsleherschau ersetzte ein Blütenstaudensichtungsgarten. An der Stelle des Indonesiengartens ist die Errichtung eines Freiluftsachspiels — ähnlich wie im Kongreßpark — geplant. Die Flächen der ehemaligen Müllschüttung, die seinerzeit nicht in das Gelände der WIG 64 einbezogen worden waren, sowie die ehemalige Industrieschau wurden in Grünflächen verwandelt. Ein besonderes Problem bildete die Verwendung der Ausstellungshallen und übrigen Gebäude. In dem ehemaligen deutschen Ausstellungspavillon, einem Geschenk der Bundesrepublik Deutschland, wurde ein öffentlich zugängliches Vogelgehege eingerichtet. Die übrigen Ausstellungshallen und Verwaltungsgebäude wurden der Wiener Stadthalle-Stadion Betriebs- und Produktions GmbH in Bestand gegeben, die sie einer kommerziellen Verwendung zuführte: Im ehemaligen Verwaltungsgebäude der WIG 64 befinden sich nun Büroräume des „Bauringes“, in zwei Ausstellungspavillons wird ein strömungstechnisches Versuchslaboratorium der Technischen Hochschule eingerichtet, und die Haupthalle wurde zunächst nur präkaristisch für die Gymnastrada sowie für Gartenfeste verliehen, soll aber für andere Projekte, wie etwa die Eishockey-Weltmeisterschaft oder Hallentennis, aus gestaltet werden.

Der Donaupark erfreute sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und hatte vor allem an den Wochenenden eine starke Frequenz aufzuweisen. Allerdings hatten die Anlagen, wie fast alle Parks, sehr unter mutwilligen Beschädigungen zu leiden.

Neben den gärtnerischen Arbeiten wurden die Gartenwege und die Spielplätze staubfrei gemacht, die Einfriedungen instandgesetzt oder neu gestaltet und Ballfanggitter angebracht. In den Wohnhausanlagen wurde eine größere Zahl von Kleinkinder- und Ballspielplätzen angelegt. Auf den Plätzen im Stadtgebiet, wo Grünflächen nicht angelegt werden können, wurden Blumenschalen aufgestellt. In den Alleen wurden 1.588 Bäume und in den Garten- und Wohnhausanlagen 10.147 Laub- und Nadelbäume, 110.076 Sträucher und rund 47.000 Rosen gepflanzt. 271 Gartenbänke wurden neu angeschafft und 594 Bänke von der WIG 64 für den Donaupark übernommen. 292 Gartenbänke mußten instandgesetzt und neu gestrichen werden.

Der amtliche Pflanzenschutzdienst betreute im Interesse des Obstbaus mehr als 100.000 Kleingartenanlagen, Siedlerstellen und Hausgärten; Filmvorführungen, Leherschauen und Vorträge leiteten die Gartenbesitzer zur Schädlingsbekämpfung an. Aus Bundes- und Landesmitteln wurden für den Ankauf von Schädlingsbekämpfungsgeräten Zuschüsse sowie für Ausstellungen Förderungsbeiträge gewährt. Anlässlich der Besorgung des phytosanitären Dienstes auf den Wiener Bahnhöfen wurden mehr als 6.200 Waggons, rund 1.080 Lastkraftwagen sowie andere Obst- und Pflanzensendungen einer Kontrolle unterzogen. Insgesamt wurden auf den Wiener Bahnhöfen 63.663 Kontrollen durchgeführt.

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE

Die zögernde Haltung der Grundeigentümer bei Verkaufsverhandlungen führte dazu, daß Grundstückkäufe für Friedhofserweiterungen nicht abgeschlossen werden konnten. Der Südwestfriedhof und der Hütteldorfer Friedhof, aber auch andere Friedhöfe konnten um bereits früher erworbene Arrondierungsflächen erweitert werden; in Summe betrugen die Erweiterungsflächen

25.257 m². Mit Gräbern neu belegt wurden rund 23.000 m² Friedhofsflächen. Da mit einem Zuwachs an Friedhofsflächen im bisherigen Ausmaß nicht mehr zu rechnen ist, müssen in Zukunft vor allem heimgefallene Grabstätten neu vergeben werden. Auf Antrag der Friedhofsverwaltung novellierte der Gemeinderat die Friedhofsordnung und den Gebührentarif und beschloß ein Programm für die endgültigen Flächenwidmungen der städtischen Friedhöfe. Bemerkenswert an der Novelle ist die Unterscheidung zwischen gruftartigen Gräbern (sie werden jeweils für 20 Jahre vergeben, und es können Deckplatten angebracht werden) und Grabkammern oder Grüften (diese werden für 60 Jahre vergeben, müssen ausgemauert sowie mit Deckplatte versehen werden). Um eine gleichmäßigere Verteilung der Bestattungen auf die einzelnen Friedhöfe zu erreichen, wurde die Zoneneinteilung für Wahlfriedhöfe geändert. In den kleinen Friedhöfen Hadersdorf-Weidlingau, Kaiser-Ebersdorf, Kalksburg, Lainz, Siebenhirten und Stadlau werden neue oder heimgefallene Grabstellen nicht mehr vergeben; Beilegungen dürfen auf diesen Friedhöfen nur noch bis 31. Dezember 1975 vorgenommen und die Gräber können bis 31. Dezember 1985 betreut werden. Einschließlich bereits früher verlaubarter Friedhofssperren sind nunmehr insgesamt 16 Friedhöfe von Sperrmaßnahmen betroffen.

Wie aus den diesbezüglichen Tabellen des Kapitels „Gesundheitspflege“ des statistischen Teiles dieses Werkes zu entnehmen ist, war die Gesamtzahl der Bestattungsfälle 1965 höher als 1964. 70 Prozent der Bestattungen waren Beilegungen, 19 Prozent Neubelegungen heimgefallener Gräber und 11 Prozent Neubelegungen auf Erweiterungsflächen. Der Anteil der Urnenbestattungen in eigenen Gräbern belief sich auf 4,3 Prozent der Bestattungen, während in Urnenhainen 9,4 Prozent der auf städtischen Friedhöfen Begrabenen zur Ruhe gebettet wurden; somit war der Anteil der Urnenbestattungen, gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungsfälle, niedriger als 1964, während die Zahl der Schachtbeerdigungen mit 3,4 Prozent der Bestattungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb.

Zur Entlastung des Friedhofspersonals mußte das Öffnen von 884 Gräbern — um 17 Prozent weniger als 1964 — hiezu bestellten Deichgräberfirmen anvertraut werden; dies war auf die durch das Prämiensystem gehobene Einsatzbereitschaft und den Ankauf eines zweiten Friedhofsbaggers zurückzuführen. Die beiden Friedhofsbagger eignen sich dank ihrer schmalen Raupenketten zum Befahren engster Reihenwege und bewährten sich nach einigen konstruktiven Verbesserungen im Betrieb gut. Da ein geschultes Stammpersonal an Baggerführern zur Verfügung stand, betrug die durchschnittliche Baggerleistung je Tag 6 Grabaushübe; maximal konnten 8 Gräber ausgehoben werden. Von den beiden Baggern wurden an 494 Einsatztagen 1.240 eigene Gräber geöffnet, 256 Gräber gefüllt und in den Schachtgräbergruppen 1.320 m³ Erde bewegt.

Infolge einer Einnahmenerhöhung von rund 17,1 Prozent standen für bauliche Erhaltungsarbeiten und Investitionen weitaus höhere Summen zur Verfügung als 1964. Zunächst wurden die Eigenwasserversorgungsanlagen auf den Wiener Friedhöfen durch zwei neu gebohrte Nutzwasserbrunnen am Wiener Zentralfriedhof und die Verlegung von Leitungsrohren bei neuen Brunnen am Südwestfriedhof ergänzt. Von den übrigen Arbeiten wären neben der Fortsetzung bereits begonnener Bauten hervorzuheben die Neugestaltung der Opfer- sowie der Ehrengräberanlage im Wiener Zentralfriedhof und der Ausbau von 14 Mauerbögen zu Urnennischen im Urnenhain der Feuerhalle, der Baubeginn einer Aufbahrungshalle im Friedhof Hütteldorf, die Herstellung eines Stiegenabganges aus Naturgneis beim 2. Tor, der nach der Straßen- und Gehsteigherstellung auf der Pötzleinsdorfer Höhe zur Straßenbildpflege ebenso notwendig geworden war wie die Anlage mit Rasen und Buschwerk ausgestalteter Grün-

flächen entlang der Einfriedung und die Errichtung einer 133 m langen Betonstützmauer mit einer darauf versetzten Drahtgittereinfassung im Friedhof Sievering anlässlich der Regulierung der Hackenberggasse. In den Friedhöfen Hernals, Inzersdorf und Neustift am Walde wurden die Hochkreuze erneuert oder umgestaltet. Zur Fluchtlinienbereinigung wurde im Friedhof Grinzing sowie im Stammersdorfer Zentralfriedhof die Einfriedung versetzt. Anlässlich der Einbeziehung von Erweiterungsflächen mußte bei den Friedhöfen Dornbach und Hütteldorf sowie im Südwestfriedhof die Einfriedung ergänzt und neu gestaltet werden. Kanalanschlüsse wurden in den Friedhöfen Atzgersdorf, Baumgarten und Ober-St. Veit hergestellt. Die Beisetztkammer des Friedhofes Atzgersdorf sowie die umgebaute Bezirksleichenkammer im 10. Bezirk wurden mit Kühlanlagen ausgestattet. Insgesamt wurden 1,1 km Wasserleitungsrohre ausgetauscht und 2,2 km neu verlegt sowie 74 Rohrgebühren behoben. Zur Kanalisierung wurden 135 m Rohrkanäle und 265 m Drainageleitungen verlegt sowie mehrere Einlauf- und Putzschächte hergestellt. Das Wegenetz in den Friedhöfen ergänzten 18,8 km² neuer Verkehrsflächen, 310 m Naturgneisplattenwege im Urnenhain sowie 25 m aus Naturgneis hergestellte Stiegenanlagen. Für Gräber wurden mehr als 7.000 Grabsteinfundamente und etwa 5.600 Einfassungsfundamente mit 1.400 Pilotierungen ausgeführt, weiters wurden 8 Gräfte, 166 Grabkammern, 80 Urnengrabkammern und 60 Urnenwandnischen betoniert. Von verfallenen Gräbern mußten etwa 2.020 Grabsteine entfernt werden, 70 Grabsteine wurden von Amts wegen abgetragen und 20 wieder aufgestellt. 150 Gruppen- und Reihenstände sowie 6.500 Grabnummerntafeln wurden instandgesetzt und 650 Gruppen- und Reihenstände sowie 15.400 Grabnummerntafeln angeschafft. Mit 1,1 km Einfriedungen und 133 m Stützmauern wurden die Friedhofsflächen neu umhegt, während 400 m Einfriedungsplanken mit Carbolineum imprägniert sowie 85 m Einfriedungen und 20 m Stützmauern instandgesetzt wurden. 210 m Mauern, 530 m Drahtgitter sowie 390 m Holzplanken wurden abgetragen.

Zu den gartentechnischen Erhaltungs- und Gestaltungsarbeiten gehörte das Auslichten von 960 und das Verjüngen von 990 Bäumen durch Abwerfen der Kronen, das Fällen von 420 sowie das Pflanzen von 240 Bäumen. 280 m Hecken wurden geschnitten, 270 m gerodet und 2.750 m Hecken neu gepflanzt; auch 100 Sträucher und Stauden mußten gerodet werden, während etwa 1.200 neu gesetzt wurden. 26.000 m² neuer Beerdigungsflächen wurden gerodet und eingeebnet desgleichen 110 heimgefallene Gräber. Insgesamt wurden 1.200 m³ Erdmaterial abgegraben und zum Teil zum Planieren verwendet, zum Teil weggeführt. 3.500 m² Fläche mußten umgestochen, mit Humus versetzt und besäet werden, 2.900 m² Böschungen wurden nach Zusatz von Humus zur Erde mit Rasenziegeln belegt, und außerdem wurden 100 m Rasenziegelkanten hergestellt. Auf Flachgräbern wurden 2.375 Garnituren Trittplatten verlegt. 6.100 m² Fläche erhielten eine gartentechnische Gestaltung, 20.000 m² Gruppen wurden gepflegt und schließlich 1.750.000 m² Friedhofsfläche zweimal gemäht. Zur Abfuhr der Friedhofsabfälle war der Einsatz von rund 4.625 Tagesfuhrwerken (Pferdefuhrwerken und Lastkraftwagen) erforderlich.

Für den Friedhofsbetrieb wurden unter anderem eine schwere Bandsäge, eine Bandsäge-Schweißmaschine, ein Friedhofsbagger, eine elektrische Läutemaschine mit Bronzeglocke, ein Motorrasenmäher, 4 Motorpumpen, ein Aufbruchhammer, 5 Sargversenkungsapparate, ein Schneepflug, ein Schweißtransformator sowie 3 Schneefräsen angeschafft.

Auch 1965 wurden Ehrengräber und Gräber ehrenhalber auf Friedhofsdauer für verdiente Persönlichkeiten gewidmet. Als Ehrengräber wurden am Wiener Zentralfriedhof die Gräber von Dr. Adolf Schürf, Bundespräsi-

dent, Dipl.-Ing. Leopold Figl, Altbundeskanzler, Hofrat Prof. Rudolf Holzer, Schriftsteller, und das Grab der Familie Schurz, im Urnenhain der Feuerhalle das Grab von Dr. Johann Moritz Zalmann, Rechtsanwalt, am Friedhof Meidling das Grab von Dr. Johann Wollinger, Amtsführender Stadtrat, und am Friedhof Kalksburg das Grab von akad. Maler Prof. Ludwig Heinrich Jungnickel in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet wurden im Zentralfriedhof Gräber für akad. Maler Gerhard Frankl und Emmerich Arleth, Schauspieler und Sänger, im Urnenhain der Feuerhalle ein Grab für Karl Mantler, Staatssekretär a. D., und im Friedhof Mauer ein Grab für Dr. Hans Moritsch, Univ.-Prof.

Die städtischen Friedhofsgärtnereien mußten, bedingt durch Personalmangel, die Annahme von Kundenbestellungen für Grabschmückungen einschränken, aber auch infolge der gestiegenen Löhne die Preise durchschnittlich um 10 Prozent erhöhen; dadurch ergaben sich gegenüber 1964 um 13,6 Prozent höhere Einnahmen.

Im Auftrag der Stadtverwaltung war ein Bestand von 19.530 Laub- und 1.700 Nadelbäumen, 84.600 Laub- und 42.200 Nadelhecken, rund 1.000 m² Polyantharosenstockpflanzungen, 3.400 m² Strauch-, 1.600 m² immergrüne Gehölz- und 2.560 m² Blütenstaudenpflanzungen sowie 70.000 m² Rasen- und Blumenanlagen zu pflegen und 15.558 Krieger- und Opfergräber, 576 Ehrengräber und 15 Ehrengrebanlagen zu betreuen. Im Hauptbetrieb und in den sieben Filialbetrieben wurden insgesamt 58.000 m² Kulturflächen bearbeitet, wobei auch 500 m³ Komposterde umgearbeitet und 120 m³ Erdbabfälle weggeführt wurden. Bauliche Instandsetzungen waren an zwei Glashäusern im Hauptbetrieb am Wiener Zentralfriedhof sowie an den Glashäusern des Filialbetriebes Ottakring und an den Kanzleiräumen des Filialbetriebes Südwest erforderlich; in den Filialbetrieben Ottakring und Hernals mußten auch die Kanalheizungen ausgebaut werden. Größere Anschaffungen waren 9 Regenanlagen, 2 Rasensprenger, ein Zweiaxshänger, 4 dreirädrige Motorlastenroller und eine Bodenfräse.

Die städtische Steinmetzwerkstätte konnte bei gleichgebliebenem Personalstand gegenüber 1964 Mehreinnahmen von 14,3 Prozent erzielen. Die Kundenbestellungen sowie die Aufträge der Stadtverwaltung wurden in angemessenen Zeiträumen bewältigt. Anschaffungen waren lediglich ein dreirädriger Lastenroller und eine Steinmetzrolle; die alte Steinsäge wurde durch eine neue ersetzt, wobei an Stelle des bisherigen Maschinenfundaments ein Betonfundament errichtet wurde.

STÄDTISCHE FORSTE

Bei den Forsten der Stadt Wien überwiegen die Wohlfahrtsaufgaben gegenüber den betriebswirtschaftlichen Aufgaben wie Holzproduktion. Die stetig zunehmende Motorisierung und damit auch der steigende Ausflugsverkehr in den Wienerwaldforsten sowie der Fremdenverkehr in den Quelleneinzugsgebieten erfordern weitgehende Maßnahmen zum Schutze sowie zur Erhaltung und Pflege des Waldes. Die mitunter sehr kostspieligen technischen und betrieblichen Maßnahmen bringen für einen privaten Waldbesitzer oft nicht unerhebliche, zum Teil sogar wirtschaftlich untragbare Belastungen mit sich. Deshalb ist die Stadt Wien bestrebt, nach und nach die für die Erholung und die Wasserversorgung der Bevölkerung wichtigen und gefährdeten Gebiete zu erwerben; das Ausmaß der zugekauften Flächen betrug im Jahre 1965 rund 81 ha.

Zu den vordringlichsten waldbaulichen, also walderhaltenden Maßnahmen zählt die Aufforstung. Insgesamt wurden 81,5 ha Wald aufgeforstet, wobei sich ortsweise unterschiedlich, jedoch überaus deutlich der Arbeitskräftemangel un-

günstig bemerkbar machte. Der maschinellen Aufforstung waren geländebedingt nur relativ kleine Flächen zugänglich; auch waren die Ergebnisse nicht überall zufriedenstellend. Im allgemeinen waren jedoch die Erfolge bei der Forstkultur infolge der relativ feuchten und kühlen Witterung während der Vegetationsperiode wesentlich größer als in den Vorjahren. Die für den Bestandsaufbau wichtigen Forstpflfemaßnahmen mußten wegen des ungewöhnlichen Arbeitskräftemangels zum Teil ganz unterbleiben oder konnten nur stellenweise, aber auch da in unbefriedigendem Ausmaße und meist mit fremden Arbeitskräften durchgeführt werden.

Der unbeständige, meist kühle und feuchte Wettercharakter in den Sommermonaten und im Frühherbst verhinderte wirksam die Vermehrung forstschädlicher Insekten. Hingegen richteten in dem an Naturkatastrophen reichen Jahr Schneebruch, Windwurf und Windbruch enormen Schaden am Holz an; hier wäre die Windwurfkatastrophe auf dem Kuhschneeberg zu erwähnen, nach der 1.233 Festmeter Holz aufgearbeitet werden mußten. Insgesamt fielen durch Naturkatastrophen 4.250 Festmeter Holz an. Die hohen Niederschläge führten zu Überstauungen und Überflutungen weiter Flächen und damit zu einer fast völligen Vernichtung des Wildbestandes in einzelnen Revierteilen. In den Gebirgsforsten verursachte der mit starken Schneemassen unvermutet einsetzende Nachwinter nennenswerte Verluste an Wild; im Winter 1964/65 gingen insgesamt 27 Stück Hochwild, 127 Rehe und 159 Gamsen zugrunde. Wegen dieser hohen Verluste an Fallwild wurde der zur Wildbestandspflege durchzuführende Abschluß in den städtischen Forsten eingeschränkt. Die nach Wildarten aufgliederte Zahl der Abschüsse ist ebenso wie das Ergebnis der Holznutzung dem Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ des statistischen Teiles dieses Buches zu entnehmen. Erwähnenswert ist das Aussetzen einer neuen Wildart, nämlich von Wildpferden (Tarpanen), im Lainzer Tiergarten.

Die Verwertung des erzeugten Holzes erfolgte größtenteils durch direkten Verkauf, nur im Einzugsgebiet des Sägewerkes Hirschwang wurde das Sägerundholz verschnitten. Die Rundholzverkäufe wickelten sich normal ab, auch die Preise waren im wesentlichen unverändert. Der Schnittholzverkauf war etwas schleppender als in den Vorjahren und es zeichnete sich bei einzelnen Sortimenten ein leichter Preisverfall ab, der vorwiegend durch die ungünstige Exportlage beeinflusst war. Die Brennholzpreise blieben unverändert, doch nimmt die Nachfrage zusehends ab.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Forstwirtschaft war ungünstiger als 1964; Abwanderungen, Überstellungen und Nachwuchsmangel verminderten den Forstarbeiterstand. Hingegen zeigten die Arbeitslöhne eine stetige Aufwärtsentwicklung und steigerten die Ausgaben im Forstbetrieb.

An Forsteinrichtungsarbeiten wäre die Revision des Elaborates für das Revier Laab im Walde und Kahlenberg zu nennen. Zur Forstaufschließung, der im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel besonders in den Gebirgsforsten große Bedeutung für die walderhaltenden Maßnahmen zukommt, wurden im Schneeberg-Raxgebiet 2,3 km befahrbare Wege angelegt. Auf den in Betrieb befindlichen Seilbahnen, die eine Länge von mehr als 5 km aufweisen, wurden rund 30.000 Festmeter Holz zu Tal gebracht. Einen fühlbaren Mangel im Forstbetrieb bedeutet der Rückgang der Viehhaltung, weil dadurch nicht genügend Zugtiere für das Wegbringen der geschlägerten Holzmassen zur Verfügung stehen. Der Betrieb wird deshalb auf Motorseilwinden umgestellt; 1965 wurden bereits 4.600 Festmeter Holz mit Windenzug befördert.

Die neue Einfriedungsmauer um den Laaber Teil des Lainzer Tiergartens wurde fertiggestellt und anlässlich der Eröffnung des Lainzer Tiergartens im Jahr 1965 wurde der erste österreichische Waldlehrpfad der Bevölkerung übergeben.

Dieser Waldlehrpfad ist 1,2 km lang und wurde aus Gründen des Landschaftsschutzes durch eine Oberflächenbehandlung mit Chlor-Calzium (CaCl_2) befestigt und entstaubt. Zur Förderung der Waldgesinnung in der Großstadt wurden einvernehmlich mit dem Stadtschulrat für Wien anlässlich der Woche des Waldes 32 Schulklassen mit Autobussen in die städtischen Waldgebiete gebracht und durch Demonstrationsaufforstungen mit forstlichen Problemen bekannt gemacht. Ein Aufsatzwettbewerb in den Schulen, der den Wald zum Thema hatte, bot die Möglichkeit, bei Bestleistungen Bücher als Prämien zu erhalten.

Zum Natur- und Landschaftsschutz im Großstadtgebiet wurde im Verein mit der Naturschutzbehörde eine größere Anzahl von Bäumen innerhalb des verbauten Stadtgebietes erhalten und unter Naturdenkmalschutz gestellt.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

In Wien bestanden zu Ende des Jahres 1965 719.878 Wohnungen; davon wurden ungefähr 65 Prozent vor dem Jahre 1919 gebaut. Lediglich 21,5 Prozent der Wohnungen sind Gemeindewohnungen, die übrigen stehen fast alle in privatem Besitz. Viele der Privatwohnungen werden zu anderen als zu Wohnzwecken verwendet. Die breite Masse der Bevölkerung kann die horrenden Summen, die beim Mietvertragsabschluß für Privatwohnungen verlangt werden, nicht aufbringen und erhofft daher Hilfe von der Gemeinde. Die Geltungsdauer des sogenannten Neuvermietungsgesetzes — einer befristeten Wohnungsbewirtschaftungsvorschrift, die das freie Verfügungsrecht des Hauseigentümers über Wohnungen, deren Innehabung endete, einschränkte und der Gemeinde ein gewisses Zuweisungsrecht einräumte — ist mit 30. Juni 1958 abgelaufen. Ein anderes Wohnungsbewirtschaftungsgesetz wurde bisher trotz des dringenden Bedarfes nicht beschlossen. Die zum Teil als richtig erkannten Grundsätze des Neuvermietungsgesetzes bezüglich der Vormerkung der Wohnungsuchenden werden von der Stadt Wien trotz Ablauf der Wirksamkeit des Gesetzes bei Vormerkung der Bewerber um eine Gemeindewohnung aus freien Stücken weiterhin angewendet. Da die Bautätigkeit der Gemeinde und die von ihr ins Leben gerufenen Wohnbauaktionen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus den Wohnungsnotstand der Bevölkerung nicht zu beseitigen vermochten, müßte der private Wohnungsbesitz dazu verpflichtet werden, zu billigen Bedingungen an der Besserung des akuten und qualitativen Notstandes mitzuwirken.

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Nach den weiterhin angewendeten Richtlinien des abgelaufenen Neuvermietungsgesetzes wurden 6.015 Wohnungsbedürftige vorgemerkt. Einsturzgefahr der Wohnung war bei 798 Wohnungsuchenden, bestehende Obdachlosigkeit bei 99, drohende Delogierung bei 973, schwere gesundheitliche Gefährdung bei 21, Überbelag der vorhandenen Wohnmöglichkeit bei 3.182, gesundheitsschädliche Wohnung bei 738 und das Leben von Ehepaaren in getrennten Haushalten bei 204 Bewerbern der Grund der Vormerkung. 7.856 Ansuchende konnten mangels der geforderten Voraussetzungen nicht vorgemerkt werden. Ende des Jahres 1965 waren 27.929 Wohnungsuchende, bei denen ein dringendes Wohnungsbedürfnis bestand, erfaßt, darunter 4.646 Notstandsfälle, nämlich 808 Wohnungsinhaber, deren Wohnungen einsturzgefährdet waren, 1.484 Obdachlose, 2.225 von Delogierung Bedrohte sowie 129 unmittelbar an ihrer Gesundheit Gefährdete.

Die 19 Bezirksstellen der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens überprüften bei 19.546 neuen oder bereits vorgemerkten Wohnungswerbern die Bedarfsverhältnisse, während sich die zentrale Auskunftsstelle um 132.987 Auskunft heischende Personen bemühte. In 8.416 Gemeindewohnungen wurden 24.135 Personen untergebracht; davon waren:

	Prozent
812 Familien aus einsturzgefährdeten Wohnungen	9,7
71 obdachlose Familien aus den städtischen Herbergen	0,8
274 obdachlose Familien aus Baracken, Schrebergärten und sonstigen Notunterkünften	3,3
429 von Obdachlosigkeit bedrohte Familien	5,1
708 Mieter aus frei zu machenden Objekten (Assanierung und Bauvor- haben der Gemeinde Wien)	8,4
66 mit Offentuberkulösen im Wohnungsverband lebende Familien oder Einzelpersonen	0,8
2.091 Familien aus überbelegten Wohnungen	24,8
657 Familien aus gesundheitsschädlichen Wohnungen	7,8
172 Ehepaare, die mangels einer eigenen Wohnung keinen gemeinsamen Haushalt führen konnten	2,0
3.068 Wohnungswerber, bei denen ein sozialer Notstand bestand	36,5
49 alte Leute oder alleinstehende Personen, die eine große Wohnung für eine kleinere abgaben	0,6
19 Ärzte und Dentisten, die Ordinationswohnungen erhielten	0,2
177 Personen konnten durch Mietvertragsabschlüsse in 86 Privatwohnungen untergebracht werden.	

Von den 8.416 zugewiesenen Gemeindewohnungen befanden sich 5.598 (66,5 Prozent) in Neubauten (Sozial-, Wohnhaus-Wiederaufbau- oder Sonderbauten), 75 (0,9 Prozent) in Wohnhaus-Wiederaufbauten der Gemeinde Wien, die erstmalig bezogen wurden, und 2.743 (32,6 Prozent) waren freigewordene Wohnungen, die neuerlich vermietet wurden.

Nach der sozialen Stellung gliederten sich die untergebrachten Wohnungswerber in 3.482 Arbeiter der Privatwirtschaft (41,4 Prozent), 1.584 Angestellte der Privatwirtschaft (18,8 Prozent), 1.481 Pensionisten (17,5 Prozent), 829 Gemeindeangestellte (9,8 Prozent), 703 Bundesangestellte (8,4 Prozent) und 337 freiberuflich und selbständig Erwerbstätige (4,1 Prozent).

Nach der Zahl der in die Wohnungen eingezogenen Personen ergibt sich folgende Aufteilung:

	Prozent
1.229 Einzelpersonen	14,66
2.205 Familien mit 2 Personen	26,20
2.620 Familien mit 3 Personen	31,10
1.536 Familien mit 4 Personen	18,20
588 Familien mit 5 Personen	7,00
156 Familien mit 6 Personen	1,90
51 Familien mit 7 Personen	1,00
15 Familien mit 8 Personen	
7 Familien mit 9 Personen	
5 Familien mit 10 Personen	
4 Familien mit 11 Personen	

Die Zentrale Schlichtungsstelle wurde von 197 Wohnungseigentümern zur Festsetzung der Hauptmietzinse nach § 2 und § 5 des Wohnungseigentumsgesetzes und von 117 Hauseigentümern wegen Erhöhung der Hauptmietzinse nach § 2 des Zinsstopgesetzes angerufen; daneben fielen 2 Anträge nach § 8 Abs. 1 Mietengesetz, Fälle, in denen der Vermieter notwendige Erhaltungsarbeiten oder im Mietzins gedeckte Verbesserungen unterlassen hatte, sowie 146 sonstige Streitfälle, Anträge oder Rechtshilfen für Gerichte an. Über 289 Anträge wurde entschieden, 37 wurden zurückgezogen oder zurückgewiesen, 6 zur Entscheidung durch das Bezirksgericht abgezogen und 159 Geschäftsstücke

erfahren eine Erledigung durch Aktenübersendung an die Gerichte, Mitteilungen und ähnliches.

Das Zurückgehen der Zahl der Ansuchen um Mietwertfestsetzungen gegenüber 1964 dürfte nicht in gesetzlichen Maßnahmen oder Beschlüssen des Gemeinderates über Wohnbauaktionen begründet gewesen sein, sondern einfach darin, daß ein größerer Teil von Wohnhausbauten noch nicht abgeschlossen war. Die Mietwertfestsetzung wird meist vor Baubeginn oder, falls Änderungen am Bau vorgenommen wurden, nach Fertigstellung eingebracht. Sinkt in einem Jahr die Zahl der begonnenen oder der vollendeten Bauten, werden auch weniger Anträge auf Mietzinsfestsetzung eingebracht. Warum sich auch die Zahl der Anträge auf Mietzinserhöhungen nach dem Zinsstopgesetz wegen unbedingt notwendiger Instandhaltungsarbeiten, die im derzeitigen Mietzins keine Deckung finden, verminderten, ist nicht ersichtlich. Unbedingt notwendig wäre es, die erstmalige Feststellung von Mietzinsüberschreitungen bei Wohnungen, für deren Herstellung Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in Anspruch genommen worden waren, ebenfalls der Zentralen Schlichtungsstelle zu übertragen, da die Zahl dieser Wohnungen und daher auch die Anzahl der zutage tretenden Mißstände stetig zunimmt; für diese Feststellungen sind derzeit die Schlichtungsstellen der Magistratischen Bezirksämter zuständig. Am schlimmsten ist der Mißbrauch bei Wohnhaus-Wiederaufbauwohnungen, an denen Eigentum begründet wurde, diese Eigentumswohnungen werden möbliert um Monatsmieten von 2.000 S bis 4.000 S an „Untermieter“, die in Wirklichkeit Hauptmieter sind, vergeben, obwohl auch sie den Bestimmungen des Mietengesetzes unterliegen. Für die Aufgliederung der Baukosten zwecks Feststellung der Hauptmietzinse war bis 1964 keine technische Fachabteilung des Wiener Magistrats zuständig, weshalb mit Rücksicht auf die hohen Sachverständigenkosten bei Gericht fast keine Entscheidungen ergingen und somit auch keine richtungweisende gerichtliche Spruchpraxis vorliegt. Da die Schlichtungsstellen der Magistratischen Bezirksämter überdies überbelastet sind, wäre die Übertragung dieser Agenda an die Zentrale Schlichtungsstelle schon aus verwaltungstechnischen Gründen zweckmäßig.

Seit ungefähr zwei Jahren werden die Hauseigentümer durch belehrende Mitteilungen aufmerksam gemacht, daß auch Wohnungen, die im Zeitpunkt ihrer Instandsetzung durch konstruktive Arbeiten, wie Deckenauswechslungen aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, bewohnt waren, der Bewirtschaftung unterliegen und daher bei Freiwerden ihre neuerliche Vermietung genehmigungspflichtig ist. Infolge dieser Belehrung nahmen 1965 die genehmigten Zweitvermietungen zu. Von 1. Jänner bis 31. Dezember wurden 76 Klein- und 121 Mittelwohnungen vergeben; davon waren 7 Klein- und 7 Mittelwohnungen Zweitvermietungen.

Die Zahl der Anträge auf Widerruf von vorläufigen Benützungsbewilligungen für Wohnungen und Bestätigung von vorläufigen Benützungsbewilligungen nach Ziffer 8 Abs. 2 und Ziffer 9 des XIV. Hauptstückes des NS-Gesetzes 1947, BGBl. Nr. 25/1947, nahm schon mit Rücksicht auf den Zeitablauf seit Ausstellung der vorläufigen Benützungsbewilligungen und die seither eingetretene Konsolidierung der Rechtslage weiterhin ab. Es wäre zweckmäßig, wenn der Bundesverfassungsgesetzgeber diese Gesetzesbestimmungen novellieren und dabei verfügen würde, daß alle, die ihnen zugewiesene Wohnungen und Wohnungsteile noch bewohnen, mit dem Inkrafttreten der Novelle kraft Gesetzes Mieter dieser Wohnungen oder Wohnungsteile würden; zugleich wäre zu bestimmen, daß bestehende frühere Mietverhältnisse kraft Gesetzes aufgelöst sind. Derzeit muß über alle Aufhebungsanträge meritorisch abgesprochen werden, obwohl die Gerichte im Falle der Aufhebung von vorläufigen Benützungsbewilligungen

Räumungsklagen unter Hinweis auf § 863 ABGB wegen Verschweigen des Mietrechtes abweisen.

Dem Rückgang der Gerichts Anfragen stand eine unverminderte Zahl von Akten- und Auskunftsverlangen der Finanzbehörden bei der Vollziehung der Entschädigungsgesetze gegenüber.

Für die vom Landeshauptmann im März 1965 erlassene neue Entgeltsverordnung für Hausbesorger, LGBl. f. Wien Nr. 6/1965, wurde die Formulierung von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens vorgeschlagen.

Die Zahl der Einschaltungen im „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“, der 1965 in 8 Folgen erschien und eine Gesamtauflage von rund 4.500 Stück je Nummer erreichte, blieb gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich. Die Tendenz, ihn als Tauschanzeiger für Gemeindewohnungen zu benutzen, hielt an.

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER

Über die Zahl der städtischen Wohnhäuser gibt das Kapitel „Bau- und Wohnungswesen“ des statistischen Teiles dieses Buches Aufschluß. Neu in die Verwaltung übernommen wurden 17 Wohnhausneubauten (352 Stiegen mit 4.585 Wohnungen und 328 Geschäftsräumen), 5 aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds errichtete Neubauten (6 Stiegen mit 91 Wohnungen und 7 Geschäftsräumen), eine Wohnsiedlung, die Großfeldsiedlung mit 39 Siedlungshäusern, 89 Althäuser (103 Stiegen mit 522 Wohnungen und 145 Geschäftsräumen) sowie 7 Häuser, an denen die Stadt Wien Anteile besitzt und in denen 49 Wohnungen sowie 5 Geschäftsräume enthalten sind. In Stiftungshäusern wurden 3 Geschäftsräume eingerichtet. Außer um Neubauten der Stadt Wien handelte es sich dabei um Wiederaufbauten auf angekauften Ruinengrundstücken und Althäuser, die zur Assanierung alter Stadtviertel erworben wurden. Aus der Verwaltung abgegeben wurden in Wohnhausneubauten 26 Wohnungen und ein Geschäftsraum. 85 Althäuser (97 Stiegen mit 486 Wohnungen und 119 Geschäftsräumen) wurden abgetragen, vornehmlich, um den Grund für Neubauten frei zu machen, ebenso 2 Stiftungshäuser (2 Stiegen mit 20 Wohnungen und 2 Geschäftsräumen).

Die Heimstätten für alte Leute vermehrten sich durch die Schaffung von 32 Kleinwohnungen, welche auf die besonderen Bedürfnisse alter Menschen abgestimmt sind, auf 585.

Der Komfort der städtischen Wohnhausanlagen wurde durch den Einbau von 110 Aufzügen vermehrt; Ende 1965 standen 1.013 Aufzüge, davon 7 Lastenaufzüge, in Betrieb. Den zeitgemäßen Bedürfnissen kam die Ausstattung von 1.626 Wohnungen mit Zentralheizungen entgegen. Zu Jahresende waren 6.290 Wohnungen und 243 Geschäftsräume zentralbeheizt. Auf Antrag einer größeren Zahl von Mietern, die Kraftfahrzeugbesitzer sind, wurde damit begonnen, die bei den städtischen Wohnhausanlagen geschaffenen Personenkraftwagen-Abstellplätze in Einzelstellplätze abzugeben; für diese wird nunmehr eine Monatsmiete von 50 S je Stellplatz eingehoben. Seit 1965 stattet die Gemeinde Wien, den modernen technischen Bedürfnissen entsprechend, die neu errichteten Wohnhausanlagen bei der Anbringung der üblichen Installationen auch mit Fernseh-Gemeinschaftsantennen aus; für den Anschluß der Fernsehgeräte sind in den Wohnungen Steckdosen vorgesehen. Für diese Neueinrichtung haben die Mieter bei Abschluß des Mietvertrages einen einmaligen Baukostenbeitrag zu leisten.

Bei den Erhaltungsarbeiten galt die besondere Sorge den Kaminköpfen, deren klaglose Funktionsfähigkeit vor allem bei den Nachkriegsbauten sehr kurz ist; schadhafte Kaminköpfe bergen aber nicht nur die Gefahr von Rauchgasvergiftungen der Hausbewohner, sondern auch Unfallsgefahren für die Passanten auf der Straße durch herabfallende Mauerteile in sich. Eine Versuchsreihe über Kaminkopfausbildungen soll ergeben, welche Ausgestaltungsart am dauerhaftesten ist. Gemeinsam mit der Fachabteilung für Heizungstechnik und der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt wurden hiezu auf dem Versuchsgelände 22, Wagramer Straße 96, einzelstehende Kamingruppen mit mehreren Rauchabzügen in verschiedener Bauart — unverputzt mit ausgesuchten, kantenreinen Ziegeln, verputzt und verbrämt, verputzt, mit und ohne Putzträger sowie Fertigteil-Kaminköpfe — errichtet. Diese Kamingruppen werden von der Heizwerkstätte extremen Belastungen ausgesetzt, während die Städtische Prüf- und Versuchsanstalt die Versuchsmessungen vornimmt. Bei den Erhaltungsarbeiten an städtischen Wohnhausanlagen wurden auch neuartige Baustoffe erprobt, die beim Bau nicht ohne weiteres verwendet werden können, weil über sie keine Erfahrungswerte vorliegen. Insgesamt wurden 804 Kaminköpfe erneuert, 1.139 Dächer instandgesetzt sowie bei 1.250 Fenster und Türen ausgebessert und 1.107 gestrichen. Die Instandsetzung der Schauflächen wurde bei 54 Stiegen durchgeführt. In 274 Stiegenhäusern wurde neu ausgemalt und in 265 Wohnungen wurden neue Fußböden verlegt, Verglasungen wurden in 1.153 Stiegenhäusern vorgenommen. In 480 Waschküchen wurden die Herde erneuert oder repariert. Außerdem wurden 3.916 Rohrgebrechen und 6.612 Gebrechen an den Gas-, Wasser- oder elektrischen Installationen behoben, ferner 221 Hofwege und 57 Gehsteige instandgesetzt, 673 Häuser wurden generalrepariert, wobei bei 16 größere Sicherungsmaßnahmen notwendig waren. Auch die Erneuerung von Ring- und Steigleitungen wurde großzügig fortgesetzt, wobei zur Verbesserung der Wohnverhältnisse durch die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke auch neue Kabel gelegt, Trafostationen errichtet und Anspeise- sowie Steigleitungen verbessert wurden. 34 Duplexwohnungen wurden in 17 Wohnungen umgebaut und 2 Wohnungen in eine zusammengelegt.

Im allgemeinen mußte festgestellt werden, daß die Mieter den Objekten nicht die Sorge zuwenden, die vor dem zweiten Weltkrieg beobachtet wurde. Die Gebrechen an elektromechanischen Einrichtungen erreichten erschreckend hohe Zahlen, wenn diese auch etwas niedriger waren als in den Vorjahren, was aber auf die zahlreichen Erneuerungen zurückzuführen sein dürfte. Wie schonungslos die Einrichtungen von manchen Benützern behandelt werden, zeigt, daß bei Waschmaschinenreparaturen die erstaunlichsten Fremdkörper als Schadensursache festgestellt wurden. Dabei ist es infolge der Vollbeschäftigung nach wie vor, vor allem aber in den Sommermonaten während der Urlaube, schwierig, Arbeitskräfte zu bekommen, die die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt und Raschheit durchführen, obwohl genügend moderne mechanische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Ein weiteres Hindernis bildet der Umstand, daß die Wohnungen während der Urlaube der Mieter nicht zugänglich sind, so daß sich die Arbeiten im Herbst meist unangenehm zusammen-drängen. Für die ökonomische Durchführung von Erhaltungsarbeiten ist auch ein Mindestmaß an Geldmitteln notwendig; wird dieses unterschritten, wirkt sich dies in einer stärkeren Personalbelastung und einer unverhältnismäßigen Verschlechterung des Bauzustandes der Wohnhäuser aus. Ein späteres Nachholen zurückgestellter Arbeiten kostet bedeutend mehr als die sofortige Reparatur eingetretener Schäden. Hier wirkten sich die Preiserhöhungen für Arbeit und Baustoffe sehr ungünstig aus.

An elektromechanischen Einrichtungen in Wohnhäusern standen 122 Druck-

steigerungsanlagen, 33 Grundwasserpump- und Hebwerke, 3.394 maschinelle Waschküchen und 876 Aufzüge in Betreuung. Allein an den maschinellen Waschkücheneinrichtungen mußten 16.694 und an den Aufzügen 3.617 Störungen behoben werden.

Die Betreuung der Objekte war in städtischen Wohnhausanlagen 3.275 Hausbesorgern, in Wohnsiedlungen 58 und in Althäusern 358 Hausbesorgern übertragen. Der schlechte Gesundheitszustand älterer Hausbesorgerinnen, die das rentenfähige Alter noch nicht erreicht haben, ließ in der Wartung der Wohnhäuser manche Wünsche offen. Deshalb werden nunmehr hauptberufliche Hausbesorger angestellt. Die ersten Versuche mit diesen wurden in Anlagen gemacht, in denen auch Zentralheizungsanlagen zu versorgen waren. Die hauptberuflichen Hausbesorger betreuen drei bis vier Hausbesorgersprengel der früher üblichen Größe; für die winterliche Gehsteigreinigung erhalten sie Schneeräumgeräte. Da ihr Monatseinkommen zumindest dem in ihrem vorher ausgeübten Beruf entspricht, sind sie daran interessiert, sich den gut dotierten Posten zu erhalten. Die Lohnverrechnung der Hausbesorger wurde 1965 auf die elektronische Datenverarbeitungsanlage umgestellt, wobei auch die Sozialversicherungsbeträge verrechnet werden, so daß Nettobezüge zur Auszahlung gelangen. Die einheitliche Abrechnung der Entgelte und der Beiträge brachte eine bedeutende Arbeits- und Personalsparnis, aber auch eine für den Entgeltsempfänger übersichtlichere Abrechnung mit sich. Die Anweisung erfolgt auf Girokonto der Zentralsparkasse oder durch die Post; etwa 87 Prozent der Hausbesorger besitzen bereits ein Girokonto.

5.011 Mietobjekte wurden erstmals, 2.984 wiedervermietet. Wiedervermietungen ergaben sich meist beim Tausch von Mietobjekten oder bei Freiwerden durch den Tod des Hauptmieters sowie nach Aufgabe der Mietrechte durch Mieter, die eine Eigentums-, Genossenschafts- oder Privatwohnung, manchmal auch ein Einfamilienhaus erworben hatten. Gelegentlich mußten Wohnungen durch Kündigungen frei gemacht werden, weil der Mieter verstarb, das Mietobjekt aber von der Verlassenschaft nicht geräumt wurde, nachteiliger Gebrauch, Nichtbenützung oder gänzliche Untervermietung des Mietobjektes vorlagen, Mieter sich rücksichtslos verhielten oder den Mietzins nicht bezahlten. 353 Kündigungen erfolgten, weil Althäuser bei Durchführung des Assanierungsprogramms der Gemeinde Wien abgebrochen werden mußten. Von den 685 Wohnungstauschansuchen konnte 487 entsprochen werden.

Die Zahl der Nächtigungen in den Herbergen für Obdachlose, die dem statistischen Teil dieses Werkes zu entnehmen ist, zeigte einen bedeutenden Rückgang gegenüber 1964. Die Einnahmen an Nächtigungsgebühren betrugen 536.739 S. Die an den einzelnen Herbergen durchgeführten baulichen Veränderungen und Verbesserungen wurden bereits im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ unter den Titeln „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ sowie „Heizungs- und Maschinenbau“ besprochen.

Die von der Stadt verwalteten Amtshäuser sind im Kapitel „Bau- und Wohnungswesen“ in der Tabelle „Städtische Häuser“ ausgewiesen; 6 Amtshäuser befanden sich außerhalb Wiens. Das der Republik Österreich gehörende Kindererholungsheim Lehenhof in Neustift bei Scheibbs, Niederösterreich, wurde treuhändig verwaltet. In den Amtshäusern befanden sich neben Amtsräumen 85 Hausbesorgerwohnungen, 37 Mietwohnungen und 72 Geschäftslokale. 126 juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, 60 städtischen Unternehmungen und 78 städtischen Dienststellen waren Benützungsrechte (Miet-, Bittleih-, Pacht- und Mitbenützungsrechte) vertraglich eingeräumt.

Als Besonderheit wäre der Verkauf einer der Stadt Wien gehörenden und

bisher von dieser verwalteten Kirche an eine römisch-katholische Pfarre zu erwähnen.

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN

Das Siedlungswesen umfaßte die Verwaltung städtischer Liegenschaften, an denen zu Gunsten von Einzelsiedlern oder gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen Baurechte begründet wurden, aber auch solcher, die Stadtrand-siedlern in Bestand gegeben wurden. Die durch den zweiten Weltkrieg gehemmte Bestellung von Baurechten setzte 1952 wieder ein und erreichte durch die seit 1954 bestehende Wohnbauförderung sowie durch die späteren Wohnbauaktionen eine beachtliche Höhe. Der dringende Bedarf an Tauschliegenschaften zur Arrondierung großer Bauplätze für städtische Wohnhausanlagen verbot, Baurechte für einzelne Siedler zu bestellen, hingegen werden seit 1961 die in den Jahren 1934 bis 1936 geschaffenen Stadtrandsiedlungen nach Möglichkeit in Einzelbaurechte umgewandelt. In der Großfeldsiedlung in Leopoldau wurden zufolge einer großzügigen Planung große Flächen aus dem Gefüge der 425 Einzelsiedlerstellen herausgeschält, um auf diesen 7.000 Wohnungen in Montagebauweise zu errichten; die verbleibenden Siedlerstellen werden den neuen Wohnbezirk umrahmen. In den Anlagen „Wolfersberg“ und „Wasserturm“ wurden auch 1965 Baurechte auf Erbberechtigte oder sonstige Rechtsnachfolger übertragen und einige Baurechte durch Kauf der Flächen in Siedlereigentum umgewandelt.

Zur Vergabe von Fertigstellungskrediten an einzelne Siedler wurde dem Österreichischen Siedlerverband ein Rahmenkredit von 600.000 S eingeräumt; über die angestrebte Erhöhung um 200.000 S wurde noch nicht entschieden. Die Darlehensbeträge wurden klaglos rückerstattet.

Die Zahl der auf städtischem Grund errichteten Siedlungs- und genossenschaftlichen Wohnhausanlagen sowie das Ausmaß der verbauten Flächen sind dem Kapitel „Bau- und Wohnungswesen“ des statistischen Teiles dieses Werkes zu entnehmen. Darüber hinaus wurden auf 120.949 m² öffentlichem Grund Baurechte bereits genehmigt oder bestellt; somit wurden die insgesamt für Baurechte vorgesehenen 5.700.050 m² Bodenflächen noch nicht zur Gänze verbraucht.

Das Kleingartenwesen erfuhr neuerlich eine Einschränkung, weil die Stadt Wien infolge Grundnot gezwungen war, Kleingärtner abzusiedeln, deren Anlagen sich auf Flächen befanden, die als Baugrund gewidmet sind. Bis Ende des Jahres 1965 mußten 96.519 m² Kleingartenland für Bauvorhaben geräumt werden; 68.730 m² Boden wurde neu für kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung gestellt. Dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wurde für Verbesserungen ein Rahmenkredit von 200.000 S gewährt.

Zu Ende des Jahres 1965 wurden in Wien 583.000 m² Grund (498.000 m² städtischer und 85.000 m² Privatgrund) als Ernteland verwendet; diese Fläche war auf 2.349 Lose aufgeteilt.

Als Aufsichts- und Anerkennungsbehörde hatte der Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit dem Verband gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen die gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen zu betreuen.

WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

MARKTWESEN

Aus der Lebensmittelgesetzgebung wäre zunächst eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Lesegutaufbesserung der Weinernte 1965, BGBl. Nr. 297/1965, zu erwähnen; diese Verordnung gestattet, den natürlichen Zuckergehalt des Lesegutes durch Zusatz von 7 kg Zucker je Hektoliter Most zu erhöhen, während das Weingesetz 1961 einen Zusatz von nicht mehr als 5 kg erlaubt. Eine im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 253 vom 30. Oktober 1965 veröffentlichte Kundmachung, die von den Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau und für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam erlassen wurde, faßte die Fußnote zu Tarifnummer 04.05 C Vollei und Eigelb sowie Tarifnummer 35.02 B Eiweiß zur Außenhandels-gesetznovelle 1963, BGBl. Nr. 80/1963, mit der die Zollämter ermächtigt wurden, die Einfuhrbewilligung im vereinfachten Verfahren zu erteilen, neu. Das Zoll-ämterermächtigungsverfahren findet nunmehr nur dann Anwendung, wenn für diese Produkte eine Bescheinigung einer Bundesanstalt für Lebensmittel-untersuchung vorliegt, aus der hervorgeht, daß die einzuführende Ware nicht infolge des Vorhandenseins von Salmonellen als gesundheitsschädlich nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1951 befunden wurde. Die für die Untersuchung bestimmten Proben müssen von Lebensmittelpolizeiorganen der Einfuhrsendung entnommen worden sein; die Untersuchungskosten gehen zu Lasten des Importeurs. Schließlich ordnete der Landeshauptmann von Wien mit den Verordnungen LGBl. f. Wien Nr. 25/1964 und Nr. 17/1965 für die Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar und vom 1. September bis 31. Dezember 1965 die Marktbindung an, um dem Steigen der Fleischpreise zu begegnen.

Die Lebensmittelpolizei führte in den rund 16.600 Erzeugungs- und Kleinhandelsbetrieben sowie 1.500 Großbetrieben der Lebensmittelbranche Revisionen durch. Die Zahl der Proben, die von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen, wie Eßgeschirren und Spielwaren, entnommen und untersucht wurden, ist der unter dem Titel „Untersuchungen von Lebensmitteln“ im Kapitel „Lebensmittelversorgung und sonstige Zufuhren, Produktion“ des statistischen Teiles dieses Buches enthaltenen Tabelle zu entnehmen. 359 Probenentnahmen erfolgten auf Ersuchen der Gewerbetreibenden, die die Ware untersuchen lassen wollten, ehe sie diese in Verkehr setzten, 489 auf Grund von Beschwerden der Bevölkerung. Zur Überprüfung von Baby-milch wurden 257 Proben zur bakteriologischen Untersuchung eingesendet. Im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien wurden auf Gemüse-, Milch- und Zerealienbasis hergestellte Kindernährmittel einer radiologischen Untersuchung zugeführt. Einen ungefähren Überblick über die Häufigkeit der Beanstandungen bei den einzelnen Warenarten — es konnten nur die Untersuchungszeugnisse von Proben des Jahres 1965 berücksichtigt werden, die bis 31. Jänner 1966 einlangten — gibt die nachstehende Aufstellung.

Warenart	Beanstandungen
Milch	12
Butter und Milchprodukte	33
Getreide und Hülsenfrüchte	52
Mehl, Mahlprodukte und Nahrungsmittel	37

Warenart	Beanstandungen
Brot und Backwaren	48
Obst, Gemüse und deren Konserven	84
Marmeladen und Obstsirupe	3
Honig	—
Zuckerwaren	28
Speiseeis	12
Kaffee, Tee, Kakao	3
Gewürze	13
Speisefette und -öle	5
Fleisch und Fleischwaren, Fische	383
Alkoholische Getränke	327
Alkoholfreie Getränke	55
Trinkwasser	—
Diätetische Lebensmittel	18
Sonstige Lebensmittel	228
Kosmetische Mittel	20
Gebrauchsgegenstände	56

Die verhältnismäßig hohe Zahl nichtbeanstandeter Proben ist auf die routinemäßigen Überprüfungen der Milch und der Importwaren — die Importkontrolle erstreckt sich insbesondere auf Eierprodukte, Speisefette und Speiseöle, Trockenfrüchte, Konserven, Süß- und Schokoladewaren — zurückzuführen. Die hohen Beanstandungsquoten bei Fleischwaren und alkoholischen Getränken ergaben sich dadurch, daß die Proben vorwiegend von verdächtigen Waren entnommen wurden. Zur Entlastung der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung wurde der größte Teil der Brot-, Wein- und Wurstproben, der Proben von Importwaren (Reis-, Hülsen- und Trockenfrüchten) sowie der Inländer-Rum- und Trinkbranntweinproben unter Mitwirkung der Bundesanstalt — bei Fleischwaren auch des Veterinäramtes — einer Voruntersuchung im Laboratorium des Marktamtes unterzogen; von diesen Warengruppen wurden nur solche Proben zur Untersuchung eingesendet, deren Beanstandung fast sicher war. Der Staatsanwaltschaft wurden 651, den Verwaltungsbehörden 98 Anzeigen, vorwiegend wegen Übertretungen des Lebensmittelgesetzes 1951 und des Weingesetzes 1961, erstattet. In Fällen, in denen bei der strafrechtlichen Verfolgung auf den Verfall der Waren erkannt werden konnte oder mußte, wurden bei der Feststellung der Übertretungen die Waren aus dem Verkehr gezogen. Über diese Waren wurden bis Ende des Jahres 1965 folgende Verfügungen getroffen:

	Beschlagnahmte Waren	Auf Verfall, Vernichtung oder Reexport erkannt bei Kilogramm	Freigegeben
Animalische Lebensmittel	225.480	16.380	206.828
Vegetabilische Lebensmittel	164.684	87.060	45.994
Sonstige Waren	39.259	1.048	35.947

Auf Märkten, aber auch auf Verlangen von Privatpersonen, die Schwämme zur Bestimmung oder Beurteilung ihrer Genußfähigkeit brachten, wurden von Marktamtsorganen bei 3.127 Amtshandlungen 921.820 kg Pilze beschaut. Da die zum menschlichen Genuß bestimmten Pflanzenteile und Früchte bei unzweckmäßiger Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft oder im Gartenbau die Giftstoffe aufnehmen oder infolge der Behandlung mit Konservierungsmitteln mit Giftstoffen behaftet sind, wurden entsprechende Untersuchungen veranlaßt. Im Juli 1965 waren es vornehmlich italienische Karotten, die einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden;

bei den meisten Proben lagen die festgestellten Giftmengen unter der Toleranzgrenze. Im übrigen wurden wöchentlich Proben von ausländischem Obst und Gemüse der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien zur Untersuchung auf Kontamination mit Giftstoffen übersendet.

Zur Preisbeobachtung und Preisüberwachung waren neben den regelmäßigen Erhebungen für den wöchentlich zu veröffentlichenden Ausweis über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter sowie die Zufuhren von Lebendvieh, Fleisch, Milch und Viktualien Sondererhebungen durchzuführen, wie etwa eine Erhebung über die Preise von Wildpret als Grundlage eines Beschlusses der Paritätischen Kommission im Bundesministerium für Inneres über Lohn- und Preisfragen oder die Überprüfung der Weitergabe der vom Bundesministerium für Finanzen angeordneten Zollbegünstigungen. Neueinführungen waren die regelmäßige Erhebung der Preise von Speisen und Getränken in Gast- und Schankbetrieben sowie die tägliche Bekanntgabe der preisgünstigen Obst- und Gemüsesorten. Im übrigen konnte festgestellt werden, daß der Bedarf der Behörden und Kammern an allgemeinen und speziellen statistischen Daten gestiegen ist. So verlangte das Bundesministerium für Inneres regelmäßig die Stellungnahme des Marktamtes zu Ansuchen von Exportfirmen um Genehmigung der Ausfuhr von heimischem Obst und Gemüse. Außerdem wirkte das Marktamt der Stadt Wien im Fachbeirat für Agrarstatistik beim Österreichischen Statistischen Zentralamt bei der Erstellung der Grundlagen für die Schlachtgewichtsermittlung mit. Auf den Tagungen der Landespreisbehörden im Frühjahr und im Herbst 1965 hielten Vertreter des Marktamtes Fachreferate.

Bei der Beobachtung der Käufergewohnheiten konnte festgestellt werden, daß die Hausfrauen bei den Einkäufen schönes Obst und Gemüse bevorzugten, während die Preise ihren Kaufentschluß erst in zweiter Linie beeinflussten. Billigere Obst- und Gemüsesorten, die nur geringfügige oder kaum nennenswerte Mängel zeigten, wurden abgelehnt. Dies läßt den Schluß zu, daß die Qualität der Ware vielfach nach ihrem Preis beurteilt wurde. Besonders große Nachfrage herrschte nach Erstlingswaren, die infolge ihres geringen Angebots hoch im Preis standen, Obst- und Gemüsesorten, die jahreszeitlich bedingt in größeren Mengen und zu niedrigeren Preisen auf den Markt kamen, wie Karfiol, Spinat, Salat, Weintrauben und Zwetschken, blieben oftmals unverkauft liegen und fielen dem Verderb anheim.

Das Angebot an inländischem Gemüse und inländischen Kartoffeln war infolge der aufgetretenen Schlechtwetterperioden und der durch diese hervorgerufenen Überschwemmungen in den Anbaugebieten geringer als 1964; mitunter traten dadurch Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung mit inländischem Gemüse auf. Bei manchen Gemüsesorten führten die geringen Angebote zu außerordentlich hohen Preisen. Erst in der zweiten Jahreshälfte setzte eine normale Marktbeschickung und damit eine Beruhigung der Preise ein. Die Ernteerträge von Zwiebeln waren so reichlich, daß große Mengen der weniger haltbaren Sorten zum Export freigegeben werden konnten, ohne daß dadurch eine merkliche Preisänderung gegenüber 1964 eintrat. Infolge der heimischen Wachstumsverhältnisse war ein Ansteigen der Zufuhren von Gemüse und Kartoffeln aus dem Ausland zu verzeichnen, hingegen nahmen die Zufuhren von Agrumen gegenüber dem Jahre 1964 um ungefähr 300 t ab. An dem Geschäft mit Zitrusfrüchten waren vornehmlich Italien, Griechenland, Spanien und Vorderasien beteiligt. Griechenland trat in den letzten Jahren zunehmend als Exporteur, insbesondere von Orangen, in Erscheinung, während die Zufuhren aus Spanien abnahmen. Der Konsum an Zitronen nahm gegenüber dem Verbrauch der letzten Jahre merklich ab; vermutlich wichen die Haus-

frauen auf Fruchtgetränke und Fruchtsäfte aus. Die Preise der Zitrusfrüchte waren im allgemeinen gegenüber denen von 1964 unverändert. Die inländischen Obstzufuhren erreichten ebenfalls nicht das Ausmaß des Vorjahres, insbesondere wurden weniger Äpfel, Birnen und Kirschen angeliefert. Bei Äpfeln war vor allem das Angebot an Wirtschaftsware sehr gering. Die schlechte heimische Apfelernte 1965 wurde durch Einfuhren — hauptsächlich aus Italien — ausgeglichen, das überhaupt der wichtigste Obstlieferant war; erst dann folgen Süd- und Mittelamerika, Ungarn und Bulgarien. Die Obstzufuhren aus dem Ausland waren allgemein höher als 1964. Produzenten und Händler legten besonders bei Äpfeln und Pfirsichen einen größeren Wert auf eine entsprechende Sortierung und gefällige Verpackung, wodurch der Anreiz der Konsumenten zum Kauf inländischer Qualitätsware wesentlich gehoben wurde.

Unter den Gewerbeangelegenheiten nahmen die durch die Gewerberechtsnovelle 1965, BGBl. Nr. 59/1965, die im folgenden Kapitel „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“ unter dem Titel „Gewerbewesen“ näher besprochen wird, notwendig gewordenen Überprüfungen bei Anträgen auf weitere Ausübung der Gewerbe der Erzeugung und des Vertriebes von Schußwaffen und Munition sowie der Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen zu. Hingegen verringerten sich die Erhebungen bei Konzessionsansuchen um das Realitätenvermittlergewerbe, da für deren Genehmigung eine Bedarfsprüfung nicht mehr erforderlich ist. Die Verkürzung der Verkaufszeiten durch die Neufassung der Wiener Ladenschlußverordnung, LGBl. f. Wien Nr. 21/1965, die ebenfalls im folgenden näher beleuchtet wird, führte zu keinen Versorgungsschwierigkeiten oder Klagen der Konsumenten.

Die Zuweisungsbeschränkungen für Straßenstände im 1. Wiener Gemeindebezirk wurden mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten vom 3. Juni 1965 aufgehoben; infolge des zunehmenden Verkehrs ist jedoch vor Aufstellung von Straßenständen zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit durch diese nicht beeinträchtigt werden würde.

Im Eichwesen wurden neben der üblichen Kontrolle der Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften in den Lebensmittelbetrieben auch in anderen Unternehmen die im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Meß- und Wägemittel überprüft.

Von den Gelegenheitsmärkten war der Christkindlmarkt sehr gut besucht, obwohl die äußere Form dieses Marktes im Vergleich zu früheren Jahren sehr verloren hat. Nur wenige Händler boten einschlägige Waren, wie Christbaumschmuck, an. Hauptsächlich wurden Spielwaren feilgehalten. Dieselbe Wahrnehmung war auch bei den gleichfalls gut besuchten Fastenmärkten zu machen. Auf den Christbaumverkaufsplätzen war die Qualität der Tannen und Fichten im allgemeinen zufriedenstellend; vereinzelt wurden auch Zuchtbäume, wie Silberfichten, angeboten. Bei Fichten waren die Preise gegenüber 1964 nahezu unverändert, während bei Tannen, dem geringeren Anbot entsprechend, höhere Preise verlangt wurden. Die Preise der überwiegend geschmackvoll und in guter Qualität ausgeführten Neujahrsartikel waren sehr unterschiedlich.

In der Marktplanung nahmen die Untersuchungen für ein Generalkonzept, nach dem Detailmärkte errichtet werden sollen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, einen breiten Raum ein. Die vom Wiener Institut für Standortberatung im Auftrag der Stadt Wien geführten Untersuchungen sollen die heutige Funktion der Märkte, die von den Konsumenten an sie gestellten Anforderungen sowie die Einzugsbereiche der derzeitigen Marktstandorte klären und die Grundlage für Ergänzungsvorschläge sowie Vorschläge für Spezialmärkte bilden. Eine weitere Untersuchung befaßte sich mit den Folgen

der Absiedlung des Wiener Naschmarktes für dessen Umgebung, der Abschätzung der zu erwartenden Strukturänderungen sowie den Um- und Absiedlungen; ihr Ergebnis soll in Form von Empfehlungen zur Erhaltung oder Verbesserung der Struktur ausgewertet werden, wobei mögliche Lösungen aufgezeigt werden sollen. Ebenso sollen ein Vorgutachten und eine Darstellung der wichtigsten absehbaren Auswirkungen zu dem projektierten Einkaufszentrum in 3, Bahnhof Landstraße, sowie ein Vorbericht über die Errichtung eines Detailmarktes am Stefan Fadinger-Platz (Nothnagelplatz) abgegeben werden. Mit dem Abschluß der Untersuchungen ist erst 1966 zu rechnen. Die Gutachten über die Absiedlung des Naschmarktes, das Einkaufszentrum Landstraße und den Markt am Stefan Fadinger-Platz wurden dem Marktamt bereits übermittelt und führten dazu, daß die Planung für den Markt am Stefan Fadinger-Platz, die 1964 sehr betrieben wurde, vorläufig eingestellt wurde, weil das Wiener Institut für Standortberatung die Entwicklungsmöglichkeiten nicht sehr günstig beurteilt und zu äußerster Vorsicht rät. Die seit Jahren zur Verbesserung des Straßenverkehrs geplante Verlegung der Markthalle im 9. Bezirk wurde durch die Bekanntgabe von vier möglichen Standorten für die Absiedlung durch die Stadt- und Landesplanung der Verwirklichung nähergebracht; auch hier soll ein Gutachten des Wiener Instituts für Standortberatung klären, welcher Standort für die Verlegung an günstigsten erscheint. Eine weitere, dem Wiener Institut für Standortberatung gestellte Aufgabe beschäftigte sich mit der Frage, wo in den Randgebieten der Stadt Wien, die durch die rege Bautätigkeit einen teilweise sehr beachtlichen Bevölkerungszuwachs erhalten haben, Detailmärkte errichtet werden sollten.

Die Großmarktplanung wurde mit der Grundsatzplanung für den Obst- und Gemüsegroßmarkt von dem hiemit beauftragten gewerblichen Unternehmen fortgesetzt, und mit der Grundlagenforschung für das Schlachtzentrum in St. Marx wurde ein weiteres Unternehmen betraut.

In den der städtischen Marktwirtschaft unterstehenden Märkten und Objekten trat gegenüber 1964 nur insofern eine Änderung ein, als sich die Zahl der der Gemeinde Wien gehörenden Marktstände auf 1.031 erhöhte. Über die auf den einzelnen Märkten vorgenommenen baulichen Veränderungen und Instandsetzungen wurde bereits im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ berichtet.

Die Feierlichkeiten anlässlich des 100jährigen Bestehens der Großmarkthalle zeichneten prominente Persönlichkeiten des politischen Lebens, der Stadtverwaltung und der Wirtschaft durch ihre Anwesenheit aus; die Festrede hielt der Bürgermeister. Der Festakt wurde vom Österreichischen Rundfunk — Fernsehen gefilmt und war in der Sendung „Streiflichter aus Österreich“ zu sehen. Das offizielle Organ der Bundeshauptstadt, „Stadt Wien“, brachte in seiner Ausgabe Nr. 83/1965 ausführliche Berichte über die Geschichte und die Aufgaben der Großmarkthalle sowie andere Abhandlungen, die sich mit dem Marktwesen befaßten.

VETERINÄRWESEN

Zu Beginn und zu Ende des Jahres 1965, insgesamt für sechs Monate, ordnete der Landeshauptmann mit den Verordnungen LGBl. f. Wien Nr. 25/1964 und 17/1965 die Marktbindung für Schlachttiere und frisches Fleisch an. Es wurden zahlreiche Übertretungen dieser Verordnungen festgestellt und den zuständigen Magistratischen Bezirksämtern angezeigt.

Anfangs Dezember wurde in 23, Atzgersdorf, ein neues, behördlich bewilligtes, privates Katzenheim eröffnet und damit eine Lücke auf dem Tierschutz-

sektor geschlossen. Dort fanden ca. 150 Katzen Aufnahme. Das schon länger bestehende private Katzenheim in der Freudenau wies 1965 eine durchschnittliche Belegzahl von 185 Katzen auf.

Die Kuhmilchverordnung, BGBl. Nr. 90/1931, schreibt die klinische Untersuchung von Milchmeierkühen vor, um die gesundheitliche Gefährdung von Menschen durch die Milch kranker Kühe auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Als wertvolle Ergänzung zu den bisherigen Untersuchungen der Amtstierärzte wurde der Schalmtest eingeführt, durch den bereits Frühstadien einer Euterentzündung (Mastitis) bei der Untersuchung der Viertelgemelke im Stall erkannt werden können. Dieser Test zeigte sehr brauchbare Resultate und wurde von den Milchmeiern begrüßt.

Nach mehrjähriger Pause wurde im Oktober 1965 im Burgenland Maul- und Klauenseuche, vermutlich aus Ungarn eingeschleppt, festgestellt. Trotz aller erdenklichen Gegenmaßnahmen konnte diese für Klautiere sehr leicht übertragbare Seuche nicht gänzlich getilgt werden. Ringimpfungen mit spezifischer Vakzine und Keulungen (Schlachtungen) konnten nicht bewirken, daß die Krankheit erlosch; sie trat bis zum Jahresende immer wieder sporadisch auf. Auch Wien mußte, als in einem benachbarten politischen Bezirk die Seuche herrschte, für einige Wochen zum „betroffenen Gebiet“ erklärt werden. Als Schutzmaßnahme gegen die Ausbreitung und Verbreitung des Ansteckungsstoffes (MKS-Virus) wurde für die Anlieferung aller Klautiere nach Wien zur Vermarktung auf dem Zentralviehmarkt St. Marx der Schienentransport verfügt. In den Anlagen von St. Marx wurden Seuchenteppiche angelegt und für Rinder die Schlachtungsfristen verkürzt; das Fleisch aber durfte erst nach 48stündigem Aufhängen abgeführt werden. Die im Dezember 1964 begonnene Maul- und Klauenseuchen-Impfung wurde mit der Nachimpfung der im Jahre 1965 eingestellten Rinder, Schafe und Ziegen weitergeführt. Eine vom Amte der Wiener Landesregierung angeregte neuerliche Ringimpfung mußte infolge des akuten Mangels an dem trivalenten Impfstoff (AOC) hinausgeschoben werden, da die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung entsprechend der Seuchelage in Österreich nur uni- und bivalenten Impfstoff herstellte, der für die Ringimpfungen um die aufgetretenen Seuchenherde benötigt wurde.

Für die Tuberkulose- und Brucellosebekämpfung bei Haustieren, die im Bundesland Wien 1966 durchgeführt werden wird, wurden Vorarbeiten geleistet, um diese einwandfrei bewerkstelligen zu können. Hier wäre unter anderem die Einrichtung eines zentralen Referates für die Bekämpfung der Tuberkulose und Brucellose bei Haustieren, die Errichtung einer zentralen Registratur, in der die Tierbestände und Untersuchungsergebnisse evident gehalten werden, der Entwurf von Drucksorten, das Anlegen von Bestandslisten, in denen die Tierbestände und die Zahlen der gehaltenen Tiere vermerkt sind, das Ausarbeiten von Bekämpfungsplänen, die Vorbereitung eines Landesgesetzes für die Tuberkulosebekämpfung und nicht zuletzt die Vorsorge für die Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln zu nennen. Nicht nur in Österreich, sondern in den meisten europäischen Staaten, aber auch weltweit wird die Ausmerzungen dieser beiden Zoonosen (vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten) bei Haustieren angestrebt, die schwere Schäden am Volksvermögen und an der Gesundheit der Bevölkerung verursachen. Österreich begann mit der Tilgung der Tuberkulose bei Rindern und Ziegen im Jahre 1950 auf freiwilliger Basis, wobei ERP-Mittel als Beihilfe zur Bekämpfung und Förderung verwendet wurden; die Brucellosebekämpfung setzte erst 1957 ein. Ende September 1964 waren von den 291.156 Milchtieren haltenden Betrieben Österreichs 90,08 Prozent der Tuberkulosebekämpfung angeschlossen und 1.986.077 Rinder und 65.001 Ziegen, das sind 95,08 Prozent des Rinder- und

58,62 Prozent des Ziegenbestandes, erfaßt. Der Brucellosebekämpfung hatten sich 239.710 oder 87,4 Prozent der Betriebe angeschlossen, die zusammen 1.439.741 Rinder (82,33 Prozent des Gesamtbestandes) hielten. Seither wurden beide Bekämpfungsverfahren ausgedehnt; nach der Einbeziehung des Bundeslandes Wien wird das gesamte Bundesgebiet Bekämpfungsgebiet sein.

An Tierseuchen traten im Gebiet von Wien Rotlauf der Schweine bei Schlacht- und Nutztieren, Hühnerpest und Myxomatose bei Hauskaninchen auf. Die Zahlen der verseuchten Gehöfte, des infektiösfähigen Tierbestandes sowie der erkrankten und getöteten Tiere sind der Tabelle „Anzeigepflichtige Tierseuchen“ des Kapitels „Tierhaltung und Veterinärwesen“ des statistischen Teiles dieses Buches zu entnehmen. Schutzimpfungen wurden bei 1.673 Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen gegen Maul- und Klauenseuche, bei 3.014 Schweinen gegen Rotlauf, 2.371 Stück Hausgeflügel gegen Geflügelpest sowie bei 249 Hunden und 8 Katzen gegen die Wutkrankheit vorgenommen.

Der Vieh- und Fleischbeschau wurden in den öffentlichen Schlachthöfen, in gewerblichen Schlachtstätten und bei Hausschlachtungen 7.759 Einhufer, 65.797 Rinder, 3.190 Kälber, 570.724 Schweine, 262 Schafe und 26 Ziegen unterzogen; das gewonnene Fleisch hatte ein Gewicht von 68.786.000 kg. Außerdem wurden 60.138.000 kg in das Wiener Stadtgebiet eingeführte Ware, (Fleisch, Fleischwaren und Därme) überbeschaut. Ein bedeutender Teil der beschauten Ware gelangte, allenfalls nach der Verarbeitung zu Wurst oder Fleischwaren, wieder in die Bundesländer zurück oder wurde ausgeführt. Der geringe Rückgang an Schlachtungen — ausgenommen die Schweineschlachtungen, die zunahmen — wurde durch höhere Importe von ausländischem Fleisch ausgeglichen. Mit der Zunahme der Importe gewannen die Untersuchungen von Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland, die nach der veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhrverordnung, BGBl. Nr. 200/1955, vorgenommen werden, an Bedeutung. Die günstige Salmonellensituation in Österreich sowie die Gefährlichkeit dieser spezifischen Lebensmittelvergifter für den Menschen veranlaßte das Veterinäramt der Stadt Wien, auch an gefrorener Ware aus dem Ausland stichprobenweise bakteriologische Untersuchungen durchzuführen. Tatsächlich wurden auch bei vier Sendungen Salmonellen (*Salmonella* anatum bei Schweineleber aus Rumänien, *Salmonella* oranienburg bei Pferdefleisch aus Argentinien, *Salmonella* budapest bei Schweineleber aus der UdSSR und *Salmonella* essen bei Schweineköpfen aus der UdSSR) festgestellt.

Die Untersuchung auf Trichinen wurde an 225.272 ganzen und 20.670 halben Schweinen, 332 Wildschweinen, 1.380 Fleisch- und 28.215 Speckstücken vorgenommen; die Zahl der Untersuchungen war somit wesentlich höher als 1964. Nach einer Pause von 6 Jahren — 1959 wurde bei einem bulgarischen Schlacht Schwein Trichinose festgestellt — wurden zweimal Schweine mit hochgradigem Trichinenbefall, diesmal aus Polen, importiert.

Die veterinärärztliche Untersuchungsstelle St. Marx führte bei der Fleischbeschau und den lebensmittelrechtlichen Untersuchungen 2.362 bakteriologische Untersuchungen durch. Bei 360 tierseuchendiagnostischen Befundaufnahmen wurden 72 Fälle von Rotlauf der Schweine festgestellt. Sammelmolkereien und Milchviehbestände wurden 1.158 Milchuntersuchungen unterzogen. In 260 Fällen waren pathologisch-anatomische und pathologisch-histologische Untersuchungen notwendig; die Untersuchungen auf Finnen ergaben 256mal und auf Trichinen zweimal einen positiven Befund. Salmonellen wurden bei vier inländischen sowie bei vier importierten Schweinen gefunden. Außerdem wurden 1.693 Lebensmitteluntersuchungen, 1.849 Koch- und Bratproben, 434 Untersuchungen auf Gallefarbstoff und 5.466 pH-Messungen vorgenommen.

Die Freibank (Wiener Sterilisierungsgesellschaft mbH) konnte von den

ihr eingelieferten 702.787 kg Fleisch, das von Rindern, Schweinen, Kälbern, Pferden und anderen Tieren stammte, 587.904 kg verwerten. In dieser Menge waren auch 43.705 kg Fleisch enthalten, das für den menschlichen Genuß als bedingt tauglich erklärt und erst durch die Behandlung in den beiden Dampfkochschränken brauchbar gemacht worden war. 114.883 kg Fleisch wurden konfisziert. 99 Großtiere, 7.336 Kleintiere, 19.739 Stück Geflügel, 657 andere Tiere sowie 3.093.340 kg Konfiskate kamen zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung in die Tierkörperverwertungsanstalt; diese erzeugte daraus 535.000 kg Tierkörpermehl und 282.651 kg Tierkörperfett.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Planung und Errichtung neuer Schlacht- und Viehhofanlagen sowie eines Fleischgroßmarktes in St. Marx erzielten mit der Entscheidung, daß der Großgrünmarkt nicht auf dem Gelände von St. Marx, sondern in Inzersdorf gebaut werden soll, einen wesentlichen Fortschritt. Für den Schlachthof und Fleischgroßmarkt wurden mehrere Projekte und Varianten ausgearbeitet, bei denen die bereits vorhandenen erhaltungswürdigen Objekte, wie die Mehrzahl der Baulichkeiten im derzeitigen Schweineschlachthof sowie die großen Rinder- und Schweineverkaufshallen am Zentralviehmarkt, die Geländeformation, die ihrer Bestimmung nach mit dem Schlachthof in Zusammenhang stehenden Bauten der Umgebung, wie das Kühllagerhaus der Stadt Wien und die Fleischerberufsschule, aber auch die bestehenden ausgedehnten Gleisanlagen sowie die Verkehrsverhältnisse überhaupt berücksichtigt wurden. Eine Betriebsprüfungsfirma wurde beauftragt, den Kühl- und Gefrier-raumbedarf sowie den Raumbedarf des Fleischgroßmarktes unter Bedachtnahme auf die künftige Entwicklung der Fleischversorgung der Stadt Wien zu ermitteln.

Die 1964 versuchsweise errichtete Schlachtstraße im Rinderschlachthof St. Marx wurde in zunehmendem Maße benützt. Auf Antrag des Veterinärarnamtes der Stadt Wien wurde dieser Teil des Rinderschlachthofes als Exportschlachthof mit der Veterinärkontrollnummer „W 12“ vom deutschen Bundesministerium für Gesundheitswesen anerkannt. Mit dieser Anerkennung entspricht diese Anlage den Richtlinien des EWG-Rates zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch. Es können somit für den gesamten EWG-Raum, infolge von Veterinärabkommen aber auch für Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn Exportschlachtungen an Rindern vorgenommen werden. Fleischexporte sind nämlich an die Voraussetzung gebunden, daß das zur Ausfuhr gelangende Fleisch in anerkannten Exportschlachthöfen gewonnen wurde.

Um eine Vorstellung von den Einrichtungen der Schlachtstraße zu vermitteln, soll der Schlachtablauf geschildert werden. Die Rinder werden in der Tötebucht mittels eines Bolzenschußapparates betäubt, mit einer Schlingkette an einem Hinterfuß versehen und durch einen Schrägelevator auf die Entblutebahn gehoben. Durch Eröffnen der großen Halsgefäße entbluten die Tiere, und zwar fließt das Blut infolge der Schwerkraft leichter und vollkommener aus als beim Liegen; dies ist deshalb vorteilhaft, weil der Grad des Ausblutens ein wesentliches Kriterium für die Haltbarkeit des Fleisches und der Fleischprodukte ist. Die nächste Phase ist das Enthäuten der Tiere, das von Podesten aus geschieht. Zunächst wird der freie Hinterfuß von der Haut befreit und nach Absetzen des Unterfußes an der Achillessehne mit einem Gleithaken auf die Ausschlabtbahn gehängt, so daß der Tierkörper mit einem Fuß mit der Schlingkette am Rollhaken der höheren Entblutebahn und mit einem Gleithaken in der Sehne des abgesetzten Hinterfußes auf der niedrigeren Enthäutebahn hängt. Mittels einer elektrisch betriebenen Absenkvorrichtung wird nun das noch nicht enthäutete Hinterbein aus der oberen Bahn gehoben, enthäutet, vom Unterfuß befreit und auf einen Gleithaken der unteren Rohrbahn gebracht. Das weitere

Enthäuten des Tierkörpers geschieht mit elektrisch betriebenen Radmessern; zur Erleichterung dieser Arbeit können die Hinterbeine des geschlachteten Tieres an zwei Stellen der Bahn mit Hilfe von Spindeln gespreizt werden. Zuletzt ist die Haut nur noch am Nacken mit dem Tierkörper verbunden. Sobald der Kopf ebenfalls enthäutet und abgesetzt ist, wird er mit einer besonderen Nasenbrause gesäubert und mit einem eigens hiefür konstruierten Haken auf das Innereientransportband gehängt. Nachdem die Haut gänzlich vom Tierkörper getrennt wurde, wird das Brustbein mittels einer Brustbeinsäge, die mit einer Wasserspülung versehen ist, gespalten. Nun können Magen und Darm aus dem gespreizten Tierkörper entnommen und auf einer Rutsche, an dem Beschau-tierarzt vorbei, uneröffnet aus der Halle befördert werden. Die ebenfalls aus dem Körper entnommenen Innereien werden auf das Transportband gehängt und gelangen zusammen mit dem inzwischen mittels einer elektrisch betriebenen Rückensäge gespaltenen Tierkörpern zur tierärztlichen Untersuchung. Nach der Beschau und Beurteilung des Fleisches werden die Hälften durch die Körperbrause — vier konzentrisch gerichtete Brausen — geführt und nach entsprechender Hängezeit über die Waage in den Kühlraum gebracht. Durch diese Vorgangsweise wird eine gänzliche Trennung der unreinen von den reinen Arbeitsvorgängen und eine Aufteilung der Schlachtung in zeitlich und räumlich hintereinanderliegende Arbeitsphasen erreicht, die die hygienischen Bedingungen wesentlich verbessert, aber auch durch die Rationalisierung eine Arbeitserleichterung mit sich bringt. Bei extrem niedrigen Außentemperaturen in den Wintermonaten wird aus einem mit Thermoblocks beheizten Nebenraum erwärmte Luft in die Schlachthalle eingeblasen, um das Einfrieren der Einrichtungen der Schlachtstraße, wie der Wasserspülung der Knochensägen, der Ganztierduschen und der Sterilisierungssäulen, zu verhindern.

Zu Beginn des Jahres 1965 kaufte die Israelitische Kultusgemeinde nach eingehenden Verhandlungen mit dem Wiener Tierschutzverein einen modernen Kippstand für die rituelle Tötebox an, der einem Operationsstand für Großtiere funktionell ähnlich ist und ein rasches und schmerzloses Niederlegen der zur Schächtung gelangenden Großtiere gestattet; dieser Kippstand wird seither bei allen Schächtigungen verwendet.

Da die überalterten Maschinen des Kühlhauses im Rinderschlachthof infolge ihrer zunehmenden Reparaturanfälligkeit eine genügende Kühlung nicht mehr gewährleisten konnten, wurde ein modernes Aggregat, ein Turbo-Kompressor, bestellt, das auch in dem neu errichteten Kühlhaus verwendet werden wird. Im übrigen wurden mit Rücksicht auf die geplanten neuen Schlacht- und Viehhofanlagen nur notwendige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt; bei Verbesserungen, die infolge der steigenden hygienischen Anforderungen und des damit wachsenden Arbeitsaufwandes unvermeidlich waren oder erprobt werden sollten, wie die Schlachtstraße und die Dreiphasen-Großtierschlachthanlage für Einhufer, wurde bedacht, daß diese Anlagen später in die neu zu errichtenden Schlachthöfe eingebaut werden können. Die übrigen kleineren Anschaffungen und Umstellungen dienten der Aufrechterhaltung des Betriebes. So wurde in den Schlachthallen die Glühlampen- auf Leuchtstoffröhrenbeleuchtung umgestellt, um günstigere Arbeits- und Untersuchungsbedingungen zu schaffen und als Ausgleich für die vor allem zur Reinigung der Schlachthanlagen fehlenden Arbeitskräfte wurden Mehrzweckfahrzeuge des Multitransportsystems neben solchen des Anhängerprinzips verwendet. Diese Vielzweckfahrzeuge eignen sich besonders für die vielgestaltige Arbeit in den Schlachthöfen; einige der vielen Verwendungsmöglichkeiten sind die Abfuhr des Stallmistes, der Konfiskate, des Panseninhaltes und die Schneeabseitung. Da aus hygienischen Gründen die Verwendung von hölzernen Geräten und Arbeitsflächen abzulehnen ist, wurden bereits

in früheren Jahren die hölzernen Tische zur Schweineenthaarung durch Rohrtische ersetzt; nunmehr wurden in der Darmputzerei sanitär einwandfreie Chromnickelstahl-Darmputzwannen und Arbeitstische aus gehärtetem Aluminium aufgestellt. Auch die Ausrüstung der veterinärämthlichen Untersuchungsstelle in St. Marx konnte, den diagnostischen Notwendigkeiten entsprechend, erweitert werden; die vorhandenen Trichinoskope wurden um ein weiteres vermehrt, da die Zahl der auf Trichinenfreiheit zu untersuchenden Schweine ständig zunimmt.

Die Tierkörperverwertungsanstalt wurde mit einem Dampfstrahlreinigungsgerät zur Reinigung und Desinfektion der Konfiskatbehälter ausgestattet; diese Reinigungsgeräte werden in Schlachthöfen bereits seit Jahren verwendet und bewährten sich hervorragend.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSER- UND SCHIFFFAHRTSWESEN

An gesetzlichen Bestimmungen, die für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung waren, wäre ein Landesgesetz, LGBl. f. Wien Nr. 4/1965, zu nennen, durch das in Ausführung der Landarbeitsgesetznovelle 1964, BGBl. Nr. 194/1964, die Wiener Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wurde. Die neu aufgenommenen Bestimmungen regeln den Fall einer Erkrankung während des Urlaubes und sehen vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen die auf Werktage entfallenden Krankheitstage auf das Urlaubsausmaß nicht angerechnet werden dürfen. Damit wurden die Land- und Forstarbeiter arbeitsrechtlich den Erwerbstätigen der übrigen Wirtschaftszweige gleichgestellt.

Die Einhaltung der zum Schutze der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlassenen Normen wurde von einem Organ der Land- und Forstwirtschaftsinspektion durch Nachschau in 521 Betrieben überprüft; insgesamt wurden 559 Betriebskontrollen durchgeführt. Die Zahl der überprüften Betriebe und durchgeführten Kontrollen war geringer als in den Vorjahren, weil das fachkundige Organ auch zur Feststellung der Schäden bei 203 hauptberuflich erwerbstätigen Landwirten und Gärtnern sowie bei 129 Siedlern und Kleingärtnern in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten Wiens herangezogen werden mußte. Bei den Betriebskontrollen wurde vor allem darauf gesehen, daß vorgeschriebene Schutzvorrichtungen auch tatsächlich verwendet wurden, und zwar auch dort, wo Betriebsinhaber nur mit familien-eigenen Kräften arbeiten. Außerdem wirkte die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an der Durchführung von 50 Verfahren der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zur Anerkennung von Lehrherrn und Lehrbetrieben sowie an 39 baubehördlichen Ortsverhandlungen, bei denen der gesetzliche Dienstnehmerschutz zu beachten war, mit.

Einen gewissen Einfluß auf die Landwirtschaft hatte auch die vom Landeshauptmann in den ersten beiden Monaten sowie von 1. September bis 31. Dezember 1965 angeordnete Marktbindung, da Schlachttiere und Fleisch nur auf einem Wiener Schlachtviehmarkt oder in der Fleischmarkthalle in Verkehr gesetzt werden durften und die gewerblich schlachtenden und fleischumsetzenden Betriebe gehalten waren, ihren Bedarf auf diesen Märkten oder bei befugten Wiederverkäufern, die ihre Ware selbst von einem dieser Märkte bezogen hatten, zu decken.

Im Jagdwesen wurden durch eine neuerliche Abänderung der Schonzeiten der jagdbaren Tiere, LGBl. f. Wien Nr. 11/1965, die in Wien vorkommenden Greifvogelarten unter erhöhten Schutz gestellt. Diese Naturschutzmaßnahme war notwendig, weil diese Raubvogelarten im Wiener Gebiet stetig abnehmen. Nach dem Wiener Jagdgesetz wurden für die Jagdperiode vom 1. Jänner 1966

bis 31. Dezember 1974 die Jagdgebiete festgestellt, und zwar 3 Eigenjagdgebiete der Österreichischen Bundesforste mit einem Flächenausmaß von 2.128,2 ha, 10 Eigenjagdgebiete der Stadt Wien mit einem Flächenausmaß von 6.300,2 ha, 8 Eigenjagdgebiete von Privatpersonen mit einem Flächenausmaß von 3.058,6 ha und 16 Gemeindejagdgebiete mit einem Flächenausmaß von 10.711,1 ha.

Im Wasser- und Schifffahrtswesen waren 962 Geschäftsstücke, die wasserrechtliche Angelegenheiten betrafen, und 1.019 die sich auf Angelegenheiten des Schifffahrtswesens bezogen, zu behandeln. Von den wasserrechtlichen Ansuchen strebten 57 die Bewilligung zur Einleitung in obertägige Gewässer, 88 Versickerungen, 268 die Entnahme von Grundwasser und 76 die Erlaubnis zu baulichen Herstellungen an den Ufern der Gewässer oder im Hochwasserabflußbereich der Donau an; im übrigen waren verschiedene, einer wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterworfenen Vorhaben, wie Regulierungen und Baggerungen, zu behandeln, Wasserbuchbescheide auszustellen, grundsätzliche Wasserrechtsfragen zu klären und zu 21 wasserrechtlichen Verhandlungen Vertreter zu entsenden, in denen das Verfahren einvernehmlich mit der niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde durchzuführen war oder die Interessen der Stadt Wien zu vertreten waren. In etlichen Verhandlungen waren die Entschädigungen Wasserberechtigter festzulegen, die ihnen durch die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen im Karlgraben in die I. Wiener Hochquellenleitung zustanden. Insgesamt waren in wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten 260 Verhandlungen und Besprechungen durchzuführen. Im Wasserbuch der Stadt Wien wurden 114 Neueintragungen und 19 Löschungen vorgenommen sowie 9 Wasserbuchänderungsbescheide erlassen und 59 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) verfaßt. Das Wasserbuch wies 931 aufrechte Eintragungen, das Lagerbuch 876 auf. Von den Schifffahrtsangelegenheiten betrafen 158 Ansuchen Landeeinrichtungen und Treppelwege, 314 Schiffspatente (Neuausstellungen, Änderungen und Nacheichungen) und 159 die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtfähigkeitszeugnissen. Zur Prüfung wurden 104 Bewerber um ein Schiffsführerpatent zugelassen, einer wurde abgewiesen; 50 von ihnen strebten die Abänderung oder Erweiterung ihres Patents an. Es wurden 6 Schiffsführerprüfungen abgehalten, zu denen 98 Kandidaten antraten, davon 86 mit Erfolg. In 388 Fällen wurde die Zuteilung oder Löschung von Kennzeichen beantragt. Von den 1.389 Motorbooten, die ihren Standort in Wien hatten, wurden 107 im öffentlichen Dienst verwendet.

BESCHAFFUNGSAMT

Die Ausgaben für die Zuweisung, Beschaffung und Instandhaltung der Sachverfordernisse für die Dienststellen, Anstalten und Betriebe sowie die Schulen der Stadt Wien betrugen mit Ausnahme der Aufwendungen für Baustoffe, Sportgeräte, Kraftfahrzeuge und für die von der Magistratsdirektion festgesetzten Spezialerfordernisse 210.517.296 S. Die Preisentwicklung war bei den einzelnen Warengruppen unterschiedlich, weshalb sie jeweils bei diesen speziell angeführt wird.

Die Versorgung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie der städtischen Bäckerei mit Lebensmitteln konnte klaglos durchgeführt werden; sie erforderte 8.178 Bestellungen mit einem Aufwand von 20.212.504 S. Gekauft wurden unter anderem:

	Kilogramm
Mahlprodukte	1.649.890
Reis	175.505
Teigwaren	196.965
Nährmittel	13.325

	Kilogramm
Kindernährmittel	8.820
Bohnenkaffee, Tee, Kaffeemittel	103.810
Obsterzeugnisse	107.150
Gemüseerzeugnisse	50.160
Hülsenfrüchte	30.775
Südfrüchte	15.160
Zucker und Zuckerwaren	540.100
Speiseöle und Speisefette	216.290
Speisewürzen und Gewürze	192.265
Backhilfsmittel	30.900
Bäckereien	19.900
Diabetiker-Erzeugnisse	1.800

Daneben wurden 39.887 l Essig, 2.573 l Rum, 2.086 l Wein und 18.078 kg Fruchtsäfte beschafft. Die bei den verschiedenen Aktionen an die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien ausgegebenen Güter kosteten bei ihrem Ankauf 1.137.400 S. Obwohl der Preisauftrieb auf dem Lebensmittelsektor im Detailhandel anhielt, blieben die Preise im Großhandel davon unberührt. Bei Speiseöl und Schmalz trat eine Verbilligung um 10 Prozent ein. Margarine, Marmeladen, Bohnenkaffee, Tee und Kaffeemittel waren im Preis unverändert, ebenso Südfrüchte und Hülsenfrüchte. Preissteigerungen gab es bei Weizenmehl (1 Prozent), Roggenmehl (2 Prozent) sowie bei Brot- und Backwaren (4 Prozent). Bei kochfertigen Rindsuppen betrug die Preiserhöhung 10 Prozent.

Für den Ankauf von Textilien und Leder wurden 22.427.754 S aufgewendet. Diese Summe verteilte sich auf folgende Anschaffungen:

	Schilling
12.958 m Wollstoffe	1.449.385
8.175 Stück Woll- und Dralondecken	1.796.094
59 kg Wollfilze	3.668
34.225 m Leinenstoffe	880.244
614 m Jutegewebe	4.365
579.223 m Baumwollstoffe	6.684.024
536.000 Stück Windeln	2.406.800
114.900 Stück Strick- und Wirkwaren	2.091.221
22.249 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe	327.193
2.130 kg Garne	131.461
492.870 m Bänder und Litzen	165.644
6.100 m Futterstoffe	143.700
2.770 m Einlagestoffe	48.000
Verschiedene Textilien	652.548
Nadlerwaren, Knöpfe und Reißverschlüsse	247.967
6.520 kg Matratzenfüllmittel	230.697
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	2.133.141
Spagete, Seilerwaren und Zwirne	304.391
3.591 kg Hartleder, Sohlen- und Absatzgummi	139.091
640 m ² Ober- und Futterleder	101.115
12.015 Paar fertige Schuhe, Stiefel und Turnschuhe	1.656.959
Leder- und Plastikwaren	403.622
1.185 Stück Regenmäntel	327.480
2.354 Paar Fäustlinge, Rucksäcke	37.024
1.180 kg Bettfedern	61.920

In Lohnarbeit vergab die Stadt Wien Aufträge mit Gesamtkosten von 4.117.345 S. Die Herstellungskosten für 9.941 Stück Oberbekleidung betrugen

1,452.004 S, für 106.668 Stück Wäsche und Berufskleidung 1,384.197 S, für 3.341 Dienstkappen 101.632 S, für 41 Pelze 21.135 S, für 21 Paar Schuhe aus beigestelltem Material 3.447 S und für 1.916 Fahnen 80.875 S. Das Ausrüsten von 371.693 m Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 613.571 S. Für Tapeziererarbeiten wurden 123.879 S berechnet und für sonstige Reparaturen 70.632 S. Die Reparaturkosten von Schuhen und Stiefeln beliefen sich auf 125.527 S und für das Reinigen von Uniformen, Teppichen und Vorhängen wurden 140.446 S bezahlt.

Hervorzuheben wäre die Ausstattung des Gesellenheimes in 10, Zohmann-gasse 28, mit Bett- und Tischwäsche, Möbel- und Vorhangstoffen. Die Neu-ausstattung des Personals der Feuerwehr der Stadt Wien wurde abgeschlossen; hiefür wurden je 1.200 Außendienstblusen, weiße Hemden, schwarze Krawatten und 900 Schutzjacken mit einem Kostenaufwand von rund 1,318.000 S angefer-tigt. Für die Bürolehrlinge wurden 500 Arbeitsmäntel um rund 87.000 S beschafft.

Die Stadtreinigung unternahm zu Beginn des Jahres 1965 den Versuch, die 2,5 Prozent. Ein starkes Ansteigen der Preise war bei den lohnintensiven Konfek-tionierungsarbeiten für Wäsche und Berufskleidung sowie für Oberbekleidung feststellbar; es betrug bei Wäsche und Berufskleidung 12 Prozent und bei Ober-bekleidung und Uniformstücken bis zu 13,5 Prozent. Hingegen blieben die Preise für Dekor- und Möbelstoffe sowie für Leder und Fertigwaren aus Leder gegen-über 1964 gleich. Der Gesamtumsatz in dieser Warengruppe belief sich auf 33,414.118 S.

Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, Bereifung und Transporte sowie andere wirtschaftliche Belange erforderten Ausgaben von zusammen 25,255.177 S. Bedingt durch den Personal-mangel bei Hausarbeitern und Reinigungspersonal mußten in einigen Kranken-anstalten private Reinigungsfirmer eingesetzt werden, wie etwa im Pavillon 8 des Krankenhauses Lainz, im Pavillon 5 des Altersheimes Baumgarten sowie in vier Pavillons der Lungenheilstätte Baumgartner-Höhe; die Leistungen der privaten Reinigungsanstalten waren zufriedenstellend.

Die Stadtreinigung unternahm zu Beginn des Jahres 1965 den Versuch, die Straßen anstatt mit Streusalz mit dem Schmelzmittel Chlorcalcium eis- und schneefrei zu halten. Hiefür wurden im Jänner 500 t Chlorcalcium gekauft, doch fiel dieser Versuch nicht zur Zufriedenheit aus, weil sich Chlorcalcium nur bei Temperaturen unter — 10 Grad Celsius bewährt. Bei Temperaturen zwischen 0 Grad und — 10 Grad Celsius, die hier am häufigsten auftreten, wirkt Streusalz wesentlich rascher und ist rentabler, dies um so mehr, als die Österreichischen Salinen den Preis für Streusalz um etwa 37 Prozent von 880 S auf 550 S je Tonne senkten.

Die Preise für Eisen und Metallwaren, für Maschinen und Werkzeuge wurden um 5 bis 10 Prozent, für Bürsten, Besen und einige Holzwaren um 6 Prozent erhöht. Für Transportleistungen und für die Beistellung von Transporthilfs-arbeitern mußte um ca. 8 Prozent mehr bezahlt werden als 1964.

Die Wirtschaftswaren wurden auf Grund von ca. 785 Ausschreibungen bei 483 Firmen bestellt. Die nachstehenden Umsatzziffern geben einen Überblick über den Bedarf:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	2,407.335
Eisenwaren	3,256.139
Geschirr aller Art	1,907.519
Reinigungsarbeiten	5,109.214
Glühlampen	1,312.938
Elektrowaren	706.794
Kassen	226.760

	Schilling
Bereifung und Gummiwaren	2.239.316
Holzwaren	1.106.826
Bürsten und Besenwaren	867.242
Textilien für Reinigungszwecke	664.285
Maschinen	654.896
Aluminiumwaren	174.934
Waagen (Ankauf und Instandsetzungen)	332.407
Verbandstoffe und Medikamente	226.776
Spielwaren	409.467
Feuerlöscher (Ankauf und Instandsetzungen)	234.557
Transporte	2.178.324

Für Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen, Druckaufträge und Buchbinderarbeiten wurden 31.725.735 S ausgegeben. Davon verschlang der Einkauf von 585.000 kg Papier (433.000 kg Schreib- und Druckpapier, 48.000 kg Verpackungspapier, 41.000 kg Kartone sowie 63.000 kg sonstige Papiersorten) 5.095.000 S; allein für die Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern wurden 174.000 kg Schreib- und Druckpapier benötigt. Die Preise stiegen bei einzelnen Papiersorten, darunter bei Steuerkartenpapier, bis zu 5 Prozent und bei Pappe von 3 bis 7 Prozent. Für den Ankauf von Kanzleimaterialien wurden 1.990.000 S aufgewendet. Auch die Preise vieler Büroartikel erhöhten sich um durchschnittlich 5 Prozent, so etwa bei Kleberollen, Vorordnern, Briefordnern, Bleistiften, Kohlepapier, Indigopapier, Wachsschablonen, Schulkreide, Tusche, Farbbändern, Datumstampiglien, Stempelfarben, Heft- und Lochmaschinen, Heftklammern, Büroklammern, Reißnägeln, Pinseln, Papierscheren und Aktenablagen. Günstigere Preise, durchschnittlich um 6 Prozent, wurden bei Addingrollen, Bleistiftspitzern, Selbstklebebändern und Plastiklinealen erzielt. Die Herstellung von Schulheften, Zeichenheften und Schreibblättern kostete 308.000 S.

Der Ankauf von 25.127 Büchern (Amtsliteratur) erforderte 700.579 S und für das Abonnement von 12.370 Zeitungen und Zeitschriften wurden 742.145 S ausgegeben. Die Anschaffung und die Reparatur von Stampiglien und Numeratoren kostete 182.818 S. Bei Büchern wurden Preiserhöhungen bis zu 50 Prozent verzeichnet, bei Zeitungen und Zeitschriften schwankten sie zwischen 10 und 20 Prozent, und bei Stampiglien bewegten sie sich um 9 Prozent.

Die Modernisierung der technischen Bürohilfsmittel wurde fortgesetzt. Für den Ankauf von Büromaschinen sowie für Reparaturen und Servicearbeiten wurden 4.732.113 S bezahlt. Unter anderem wurden 216 Schreibmaschinen, 67 Rechenmaschinen, 3 Buchungsmaschinen, 46 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 10 Vervielfältigungsmaschinen, 2 Offsetmaschinen, 1 Frankiermaschine, 1 Schalterquittungsmaschine und 2 Adressieranlagen angeschafft. Die Mieten für Lochkarten- und sonstige Büromaschinen beliefen sich auf 2.425.526 S.

Für Drucksorten und graphische Erzeugnisse wurden 9.639 Aufträge mit Herstellungskosten von 10.153.990 S vergeben; davon führte der Druckereibetrieb des Beschaffungsamtes 1.272 Buchdruckaufträge um 574.958 S und 5.531 Aufträge für Rotaprintvervielfältigungen um 1.058.015 S aus. Das Papier wurde aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigestellt. Die Preise für Buchdruckarbeiten erhöhten sich um 4 Prozent, und die Kosten für die Erzeugung von unbedruckten Kuverts sowie von Taschen stiegen um 8 Prozent. Von den 1.466 Aufträgen für Buchbinderarbeiten mit einem Aufwand von 1.205.090 S besorgte die eigene Buchbinderei 647 Aufträge mit 91.442 S. Preisänderungen traten bei diesen Arbeiten nicht auf.

Die Versorgung der Verbrauchsstellen der Stadt Wien mit festen und

flüssigen Brennstoffen konnte im Jahre 1965 zufriedenstellend durchgeführt werden. Der Umbau von Feuerungsanlagen von festen auf flüssige Brennstoffe (Heizöl) sowie die Einrichtung neuer Objekte mit Ölfeuerungen bewirkte einen Rückgang bei festen Brennstoffen um 4.484 t und einen Mehrbedarf an flüssigen Brennstoffen um 3.278 t. Bei den festen Brennstoffen erhöhten sich ab 1. Jänner die Leistungs- und Manipulationssätze um ca. 8 Prozent. Die Preise für Inlandkohle wurden ab 1. August einheitlich um 1 S je Tonne erhöht. Auch bei Brennholz trat eine Verteuerung um ca. 5 Prozent ein. Hingegen konnte inländisches Heizöl (schwer und mittel) ab 1. April um ca. 1 Prozent, Leichtöl um ca. 3 Prozent billiger eingekauft werden. An die städtischen Verbrauchsstellen wurden 10.510 t Inlandkohle, 2.015 t polnische Steinkohle, 3.848 t Braunkohlenbriketts, 32.134 t Wiener Gaskoks, 242 t Brennholz, 172 t Unterzunder und 45.595 t Heizöl abgegeben. Der Gesamtaufwand hiefür betrug 58.004.273 S.

Moderne Einrichtungsgegenstände wurden für einige städtische Dienststellen, für das Felderhaus und den Rathauskeller um ca. 2.300.000 S, für Kindergärten um etwa 1.470.000 S und für Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Altersheime, Erziehungs-, Kinder- und Lehrlingsheime für rund 11.100.000 S angeschafft. Die Ausstattung des Gesellenheimes 10, Zohmannsgasse, mit Möbeln kostete rund 1.100.000 S und die Einrichtung des neuen Amtshauses der Wasserwerke in 6, Grabnergasse, ca. 830.000 S. Für die städtischen Büchereien, Pensionistenklubs, Kinderhorte und Volksheime wurden etwa 840.000 S aufgewendet. Die Lieferfristen in der Möbelbranche betrugen infolge der anhaltend guten Wirtschaftslage 3 bis 4 Monate. Durch Verwendung von Typenmöbeln und Bestellung von Serien konnte die durch die Paritätische Kommission genehmigte 5prozentige Preiserhöhung teilweise abgefangen werden. Für die Instandhaltung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wurden 2.100.000 S aufgewendet. Der Gesamtaufwand betrug 24.952.050 S.

Der Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern erbrachte einen Erlös von ca. 4.250.000 S.

Der Schulbedarf verursachte Ausgaben von 16.953.496 S. Zunächst wurden für die Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen, für die Fachschulen für Frauenberufe und für das Pädagogische Institut Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel, Lernbücher und Klassenlesestoffe angekauft. Das III. Zentralberufsschulgebäude wurde mit Spezial-Stahlrohrschülertischen und -sesseln, Holzstapelsesseln mit Schreibpult sowie Doppelzug- und Wendetafeln mit Stahlgestell und die dazugehörige Werkstätte mit neu konstruierten Stahlrohrstapelsesseln mit Plastischalensitzen ausgestattet. Neben der Einrichtung der Schulneubauten 11, Enkplatz, 21, Roda-Roda-Gasse und Dunantgasse, sowie 22, Düsseldorfstraße, machte die Modernisierung der Kanzleien, Lehrer- und Lehrmittelzimmer, Physik- und Zeichensäle, Schulküchen und Werkstätten älterer Schulen gute Fortschritte; für die I. und die II. Zentralberufsschule wurden besondere dreiplätzigige Zeichen- und Lehrertische gekauft. Größere Posten bei der Inventaranschaffung waren rund 1.300 verschiedene Kasten um ca. 1.670.000 S etwa 3.700 Tische um rund 2.210.000 S, ungefähr 10.000 Sessel und Hocker um ca. 1.800.000 S, rund 1.355 Tafeln um etwa 920.000 S, beiläufig 2.000 verschiedene Möbel, wie Klaviere und Stockerln, Garderobebänke, Projektionswände, Landkartenverdunkelungen und -aufhängegestelle, Schulkruzifixe, Hellingstellagen, Kasteneinsätze, Schalenhalter, Bilderstände und Untersuchungsbetten, um etwa 360.000 S und verschiedene Werkstatteinrichtungen um rund 60.000 S. Die Preise der Schulmöbel wurden auf Grund eines Beschlusses der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen um 5 Prozent erhöht, und für Stahlrohrmöbel mußten um 3,5 Prozent mehr bezahlt werden als 1964. Die Instandhaltung des Inventars erforderte rund 2.240.00 S.

Erwähnenswert von den Bücherkäufen wäre die Anschaffung von 13.000 Exemplaren des Lehrbuches „Wir können schon rechnen“, 3. Teil, und von rund 80.000 Gedenkbroschüren, die anlässlich des 20jährigen Bestandes der Zweiten Republik herausgegeben wurden. Auch für die Lehrerbüchereien und als Klassenlesestoffe wurden neue Werke angeschafft. Bei den Lehrmitteln wären die Ankäufe von Projektionstischen, Demonstrationsgeräten, Kleinstspannungstransformatoren, Rhythmusinstrumenten, der Wandzeitungen „Hiroshima mahnt“, von Garnituren für die alkoholfreie Erziehung der Jugend sowie von rund 10.000 Landkarten und Plänen hervorzuheben.

Im Zentrallager des Beschaffungsamtes wurden einige bauliche Veränderungen und Reparaturen durchgeführt. Unter anderem wurde der alte Textilaufzug im Objekt II abgetragen und durch einen Schnellfahrer ersetzt. Im Heizhaus wurde eine Frischluftanlage installiert, und der Gehsteig in der Koppstraße wurde erneuert.

Die städtische Bäckerei erzeugte 1.697.624 kg Backwaren (1.259.019 kg Brot, 354.564 kg Kleingebäck und 84.041 kg Mehlspeisen) und versorgte damit fast alle städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie die Kindergärten und Horte. An Rohmaterialien wurden verarbeitet: 701.760 kg Weizenmehl, 349.520 kg Roggenmehl, 212.640 kg Brotmehl, 4.100 kg Weizenbackschrot, 20.800 kg Speisesalz, 19.500 kg Hefe, 6.250 kg Zucker, 3.750 Trockenmilch, 6.800 kg Fette und 7.800 kg Backhilfsmittel. Für die Bäckerei angekauft wurden eine Blechputzmaschine, 400 Backbleche und 4 Mehlsiebe für die Siebmaschine. In der Tafelhalle wurde ein Asphaltfußboden gelegt, und die Gärwagen wurden mit Gummirädern ausgestattet.

LIEGENSCHAFTSWESEN

Die Liegenschaftsverwaltung hatte nicht nur Bestands- und Benützungsverträge für die Nutzung städtischer Grundflächen zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Zwecken abzuschließen und, soweit dies bei dem geringen Personalstand möglich war, die Grundflächen zu überwachen, sondern auch die Freimachung von Grundflächen einzuleiten, falls die Stadt Wien die Gründe für eigene Vorhaben benötigte. Umfangreiche Arbeiten waren mit der Neubewertung aller Liegenschaften nach dem Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, durch die Finanzämter verbunden, weil die Einheitswertbescheide überprüft und erforderlichenfalls Rechtsmittel dagegen ergriffen werden mußten. Da die Neubewertung übrigens auf den 1. Jänner 1963 abgestellt ist, waren den Bestandnehmern und Benützern oft größere Nachzahlungen vorzuschreiben; viele von ihnen suchten um Ermäßigung an.

Die Änderungen des städtischen Grundbesitzes wurden im Lagebuch und in den übrigen Karteien festgehalten.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der in der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige, zu der mangels eigenen Personals ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

WAHLEN, POLIZEIWESEN UND KULTUSANGELEGENHEITEN

Wählerevidenz und Bundespräsidentenwahl 1965. Nach der Umstellung der Sprengelkartei der Wählerevidenz auf Lochkarten in den Jahren 1961 bis 1964 wurde im Jahre 1965 auch die Namenskartei zur Wählerevidenz auf Lochkarten übertragen. Diese Kartei enthält die in Wien wohnhaften Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge der Namen und gestattet das Auffinden der Anschrift, unter der ihre Eintragung in der Wählerevidenz erfolgte; hiedurch kann vermieden werden, daß Personen, die in Wien mehrfach gemeldet sind, auch mehrfach in der Wählerevidenz aufscheinen. Gelegentlich bei der Arbeit an dieser Kartei unrichtig eingereihte Karteikarten konnten bisher nur durch Zufall aufgefunden werden, weil ihre systematische Überprüfung technisch nicht durchführbar schien; der große Vorteil der Lochkartenkartei besteht darin, daß die richtige Reihung der Lochkarten mit nur geringem Aufwand an Zeit und Personal maschinell überprüft werden kann. Die Zweckmäßigkeit der Herstellung des Wählerverzeichnisses mittels Lochkarten erwies sich neuerlich bei der Bundespräsidentenwahl vom 23. Mai 1965; infolge der Genauigkeit dieses Systems war der Umfang des Reklamationsverfahrens gering. Lag bei früheren Wahlen die Zahl der Eintragungs- und Streichungsbegehren bei 20.000 bis 25.000, so wurden bei der Bundespräsidentenwahl 1965 nur ca. 4.000 Eintragungs- und 3.500 Streichungsbegehren gestellt; insgesamt betrugen die Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses nur etwa 0,6 Prozent der Zahl der Wahlberechtigten. Neu eingetragen wurden auf Grund des Einspruchsverfahrens 575 Wähler, 0,04 Prozent der Wahlberechtigten. Insgesamt langten rund 250.000 Geschäftsstücke ein, die die Wählerevidenz betrafen.

Polizeiwesen. Die dem Polizeiwesen zugeordneten Vereinsangelegenheiten umfaßten 307 Vereinsanmeldungen sowie 275 Statuten- und Namensänderungen. 189 Vereine wurden auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses oder durch behördliche Verfügung aufgelöst; vielfach folgte auch der Bildungsanzeige keine Konstituierung des Vereins, so daß 398 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden. In Straf- und Administrativangelegenheiten waren 476 Berufsakten zu behandeln, davon 389 in Strafsachen der Sicherheitsdirektion.

Kultuswesen, Stiftungen und Fonds, Sammlungen und Glücksspielwesen. 192 Agenden betrafen Kultusangelegenheiten, Stiftungen und Fonds. Zugunsten der Armen, der Blinden, der Tuberkulosekranken, des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, des Wiener Jugendhilfswerkes und des Wiener Sozialwerkes wurde je eine Häusersammlung für das ganze Stadtgebiet bewilligt; sechs weitere genehmigte Sammlungen dienten verschiedenen anderen Zwecken. Weiters wurde für 219 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) mit einem Gesamtspielkapital von 2.031.350 S die Bewilligung erteilt.

BEVÖLKERUNGSWESEN

Die Republik Österreich trat einigen zwischenstaatlichen Übereinkommen bei, die die Verwendung von Personenstandsurkunden in anderssprachigen Staaten

sowie die Auskünfte in Personenstandsangelegenheiten erleichtern, aber auch der Rechtssicherheit dienen sollen; alle diese Übereinkommen traten in Österreich am 1. Oktober 1965 in Kraft. Zunächst ist das Übereinkommen über die Erteilung gewisser, für das Ausland bestimmter Auszüge aus Personenstandsbüchern (BGBl. Nr. 275/1965) zu nennen, dem außer Österreich derzeit die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz und die Türkei angehören und das die Ausstellung von Auszügen aus den Geburten-, Heirats- und Sterbebüchern unter Benutzung von Vordrucken mit einem feststehenden, in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch und Türkisch abgefaßten Wortlaut ermöglicht. Die sieben-sprachigen Personenstandsurkunden werden vor allem in jenen Staaten verwendet werden können, in denen eine dieser Sprachen verstanden wird, und dort die für die Vorlage bei Behörden sonst nötige beglaubigte Übersetzung erübrigen. Die Übereinkommen über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung (BGBl. Nr. 276/1965), über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten (BGBl. Nr. 277/1965) und über die Änderung von Namen und Vornamen (BGBl. Nr. 278/1965) regeln zwischenstaatliche Belange auf dem Gebiete des Personenstandswesens und vereinfachen den Verkehr mit ausländischen Behörden.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (BGBl. Nr. 250/1965), das am 1. Juli 1966 in Kraft treten wird und an dessen Zustandekommen der Wiener Magistrat maßgebend beteiligt war, enthält eine gründliche Neufassung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes; es ermöglicht auch die Errichtung der Staatsbürgerschaftsevidenzen, an denen es seit Kriegsende immer fühlbar mangelte. Es entspricht den zeitgemäßen Erfordernissen und berücksichtigt die internationalen Abkommen über die Verminderung der Staatenlosigkeit sowie der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die staatsbürgerschaftsrechtliche Stellung verheirateter Frauen. In Hinkunft werden Frauen durch Verehelichung die österreichische Staatsbürgerschaft nicht mehr verlieren, jedoch auch nicht erwerben; Ausländerinnen aber, die Österreicher heiraten, wird die Möglichkeit geboten, durch Abgabe einfacher Erklärungen österreichische Staatsbürgerinnen zu werden. Die völlig unzeitgemäß gewordene Bestimmung, daß die Staatsbürgerschaft durch freiwilligen Eintritt in den öffentlichen Dienst eines fremden Staates automatisch verloren geht, ist erfreulicherweise im neuen Gesetz nicht mehr enthalten. Die Staatsbürgerschaft wird nur den im öffentlichen Dienst eines fremden Staates stehenden Personen zu entziehen sein, die durch ihr Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik Österreich erheblich schädigen. Die Entziehung der Staatsbürgerschaft und der Verzicht auf die Staatsbürgerschaft, die nunmehr möglich sein werden, waren dem bisherigen österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht fremd. Die Einbürgerungen sind nach dem neuen Gesetz etwas erschwert; doch gibt es auch Erleichterungen, die besonders ehemaligen Österreichern zugute kommen. So wird Frauen, die durch ihre eheliche Verbindung eine fremde Staatsbürgerschaft erworben und die österreichische verloren haben, nach Auflösung des Ehebandes und unter bestimmten anderen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt. Gegenüber der jetzigen Rechtslage werden in Hinkunft auch jene Personen leichter die Staatsbürgerschaft wiedererlangen können, die schon früher, durch mindestens zehn Jahre, österreichische Staatsbürger waren. Die Einbürgerungerschwernisse des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 betreffen vor allem Personen, die nur einen sehr kurzen oder gar keinen Wohnsitz im Inland aufzuweisen haben. Auch der Umstand, daß ein Bewerber zeitweise aus dem Gebiet der Republik Österreich ab-

geschafft, des Landes verwiesen, in einer Strafanstalt oder einem Arbeitshaus untergebracht sowie daß gegen ihn ein Aufenthaltsverbot erlassen war, wird mehr ins Gewicht fallen als bisher. Durch diese und andere Bestimmungen wollte der Gesetzgeber die Aufnahme unerwünschter Elemente in den Staatsverband schon auf gesetzlicher Grundlage unterbinden, ehemaligen Österreichern aber die Wiedereingliederung in ihren alten Heimatverband erleichtern.

Im Jahre 1965 war bei den Einbürgerungen ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen, offenbar deshalb, weil die Zahl der Personen, die als Flüchtlinge nach Österreich kamen und die noch nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, von Jahr zu Jahr abnimmt. Es wird auch bei der Entscheidung über Einbürgerungsansuchen ein strengerer Maßstab angelegt, weil sich der Bewerberkreis nicht mehr, wie noch vor wenigen Jahren, hauptsächlich aus im Inland alteingesessenen Ausländern und aus volksdeutschen Flüchtlingen der ehemaligen Kronländer der untergegangenen Donaumonarchie zusammensetzt, sondern aus Angehörigen der verschiedensten Staaten, die mit dem Österreicher eine geringere Wesensverwandtschaft aufweisen.

Die Wiener Heimatrolle hatte etwas weniger Staatsbürgerschaftsnachweise und Auszüge aus der Heimatrolle auszustellen als 1964. Die Wiener Bevölkerung ist zum größten Teil mit diesen Urkunden versorgt, so daß der Bedarf an neuen Staatsbürgerschaftsnachweisen allmählich auf das durch den allgemeinen Lebensablauf bedingte Normalmaß sinkt. Eine um so intensivere Planung war für die Errichtung der neuen Staatsbürgerschaftsevidenz notwendig, die, wie erwähnt, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 vorsieht. Allmählich sollen alle österreichischen Staatsbürger in Evidenzen erfaßt werden, so daß nötigenfalls ohne Schwierigkeiten festgestellt werden kann, ob jemand österreichischer Staatsbürger ist. Die Anlage der Evidenzen obliegt den Gemeinden. Vor dem 1. Juli 1966 geborene Staatsbürger sind in der Geburtsgemeinde zu verzeichnen, nach dem 1. Juli 1966 Geborene in der Gemeinde, in der die Mutter zur Zeit ihrer Geburt ihren Wohnsitz hatte. Alle im Ausland geborenen Österreicher sind in die Wiener Staatsbürgerschaftsevidenz aufzunehmen. Ein durch das neue Staatsbürgerschaftsgesetz angeordnetes System von Benachrichtigungen über Geburten, Trauungen, Sterbefälle und alle Ereignisse, die staatsbürgerschaftsrechtlich von Bedeutung sein können, soll bewirken, daß die Staatsbürgerschaftsevidenzen stets richtig sind.

Bei den Wiener Standesämtern wurde 1965 ein größeres Format für die Sterbeurkunden eingeführt, das dem der Sterbebücher entspricht, so daß die Beurkundung eines Sterbefalles im Sterbebuch und auf der Sterbeurkunde in einem Schreibvorgang erfolgen kann. Der geringere Arbeitsaufwand ermöglichte eine Personalersparnis.

STATISTISCHER DIENST

Das Bundesstatistikgesetz 1965, BGBl. Nr. 91/1965, gab der Bundesstatistik eine neue gesetzliche Grundlage, die nach der Definition des Gesetzes alle statistischen Erhebungen und sonstigen statistischen Arbeiten umfaßt, die über die Interessen eines einzelnen Landes hinausgehen und für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind. Grundsätzlich sind statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, durch Bundesgesetz anzuordnen; ein dem Gesetz beigegebener Katalog der Erhebungsgegenstände zählt die statistischen Erhebungen auf, die von den zuständigen Bundesministerien durch Verordnung angeordnet werden können, ein weiterer Katalog die Erhebungsmerkmale. Zur Beratung der Bundesministerien in Fragen der Statistik von allgemeiner Bedeutung ist eine Statistische Zentralkommission vorgesehen, der auch Vertreter der Ämter der Landesregierungen, des Österreichischen Städtebundes

und des Österreichischen Gemeindebundes angehören. Für einzelne Fachgebiete sind außerdem Fachbeiräte zu bilden, denen die fachlich beteiligten Mitglieder der Statistischen Zentralkommission und sonstige Fachleute angehören. Als Neueinführung normiert das Gesetz die Verpflichtung der Gemeinden, an den Erhebungen mitzuwirken, wenn das Gesetz oder die Verordnung dies vorsehen. Mit gewissen im Gesetz angeführten Ausnahmen kann auch jeder Staatsbürger verpflichtet werden, die Gemeinde seines Wohnsitzes als Zähl- oder Kontrollorgan zu unterstützen; die Heranziehung zu solchen Hilfsdiensten obliegt dem Bürgermeister. Für ihre Mitwirkung an statistischen Erhebungen gebührt den Gemeinden auf Antrag eine Kostenabfindung, die als Pauschalbetrag gewährt wird. Diese Pauschalabfindung der Erhebungskosten der Gemeinden ist ebenso neu in der statistischen Praxis wie die Vergütung von Schadensfällen, die durch stichprobenweise Erhebungen eintreten; sie werden jeweils in der Verordnung, mit der die statistische Erhebung angeordnet wird, festgesetzt. Der im Gesetz vorgesehenen Auskunftspflicht aller natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes steht das Verbot gegenüber, die gemachten Angaben zu anderen als statistischen Zwecken zu verwenden; eine andere Verwendung muß ausdrücklich gesetzlich geregelt sein. Verletzungen der Auskunfts- oder Geheimhaltungspflicht stehen unter Strafsanktion.

Durch die Verlautbarung des Bundesstatistikgesetzes 1965 am 27. April 1965 wurden das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 160/1950, über die Bundesstatistik, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 33/1951, sowie alle auf diesem Gesetz beruhenden Verordnungen mit 28. April außer Kraft gesetzt. Es mußten somit alle nach diesem Datum periodisch durchzuführenden statistischen Zählungen durch neu zu erlassende Verordnungen angeordnet werden, wie in der Agrarstatistik die Landwirtschaftliche Maschinenzählung mit 3. Juni 1965, BGBl. Nr. 115/1965, die Erhebung der Weingartenflächen mit Stichtag 15. September, BGBl. Nr. 258/1965, die Erhebung über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und bestimmter betriebswirtschaftlicher Daten, BGBl. Nr. 319/1965, sowie die Allgemeine Viehzählung und Erhebung der Hausschlachtungen, BGBl. Nr. 320/1965, mit Stichtag 10. Dezember 1965; zu allen diesen Verordnungen wurden die Landesregierungen aufgefordert, vor Erlassung Stellung zu nehmen. Die für die Stellungnahmen eingeräumten Fristen waren, den Umständen angemessen, sehr kurz, so daß sich außer der Belastung der Sachbearbeiter die Eile unangenehm bemerkbar machte. Ebenso hektisch ging die Vorbereitung der Zählungen durch Erwirken einer für den Magistrat verbindlichen Anordnung der Magistratsdirektion und jeweils die Ausgabe des in kürzester Frist vorbereiteten Zählmaterials an die Magistratischen Bezirksämter vor sich, die bei der Durchführung ihre gute Organisation und Einsatzfähigkeit bewiesen. Bei der Landwirtschaftlichen Maschinenzählung wurden 974 und bei der Weingartenerhebung 1.539 Betriebsinhaber gezählt. Für diese mit Verordnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angeordneten statistischen Erhebungen erhielt die Gemeinde Wien 1 S und 0,50 S als Pauschalabfindung je erfaßtem Betriebsinhaber für die ihr entstandenen Kosten vom Bund überwiesen. Die Auswertung der Ergebnisse der Erhebung über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte sowie der Allgemeinen Viehzählung fällt mit Rücksicht auf die für die Abgabe des eingesammelten statistischen Materials eingeräumten Fristen in das Jahr 1966.

Erwähnenswert wäre noch eine vom Österreichischen Statistischen Zentralamt einberufene Besprechung über die Durchführung einer Obstbaumzählung, der sämtliche mit agrarstatistischen Zählungen befaßte Sachbearbeiter der Magistratischen Bezirksämter zugezogen wurden. Sie zeigte die enormen Schwierigkeiten auf, die sich bei Zählungen ergeben, bei denen das zu bearbei-

tende Gebiet aus Zweckmäßigkeitsgründen abgegrenzt werden muß und für die, beim Einsatz von Zählern, fachkundiges Personal gebraucht wird. Die Gebietsabgrenzung wäre in diesem Falle deswegen erforderlich, weil die Obstbaumzählung zwar auch in Hausgärten durchgeführt werden soll, vereinzelt im dicht verbauten Gebiet gelegene Gärten aber, die schwer zu erfassen sind, vernachlässigt werden sollen, um unverhältnismäßig hohe Kosten zu sparen. Eine ebenfalls auf Ersuchen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vom Statistischen Amt der Stadt Wien einberufene Besprechung informierte die Bezirksamtsleiter über die Art und den Umfang ihrer Mitwirkung bei der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt mit Stichtag 31. Dezember 1964 im Jahre 1965 durchgeführten Gewerblichen Betriebszählung; die Magistratischen Bezirksämter hatten die nach dem Bundesstatistikgesetz 1965 vorgesehenen Verwaltungsstrafverfahren gegen unbelehrbare, säumige auskunftspflichtige Betriebsinhaber durchzuführen.

Als Sonderzählung fiel die Verkehrszählung 1965 an, die 15 Zählungen umfaßte; davon waren 7 Zählungen Tag- und Nachtzählungen. Die Tagzählungen erstreckten sich von 6 bis 22 Uhr, die anschließenden Nachtzählungen auf den Zeitraum von 22 bis 6 Uhr des nächstfolgenden Morgens. Die Zähltage entsprachen — mit den kalendermäßigen Verschiebungen der Wochentage — den schon bei früheren Verkehrszählungen festgelegten Terminen. Gezählt wurde an 13 Zählstellen; sieben lagen nahe der Stadtgrenze an wichtigen Ausfallsstraßen, sechs im Innern des Stadtgebietes.

Die Arbeit an der Wiener Häuserkartei wurde weitergeführt, ebenso die Auswertung der auf Grund von Duplikaten der Lochkarten der volkszählung 1961 von der Elektronenanlage der Magistratsdirektion hergestellten Tabellen, hingegen konnten die im Zusammenhang mit den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 25. Oktober 1964 begonnenen Arbeiten — eine Auswertung der Ergebnisse nach dem Geschlecht und eine Stichprobenauswertung der Struktur der Wähler und Nichtwähler — abgeschlossen werden.

Für die Bevölkerungsstatistik wurden rund 71.500 statistische Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle sowie Selbstmorde und Selbstmordversuche bearbeitet. Es ließen sich daraus folgende interessante Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1965 ablesen, denen zum Vergleich die im Jahre 1964 ermittelten Zahlen gegenübergestellt werden:

Jahr	Eheschließungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung
1965	15.004	92	19.764	121	27.445	167
1964	14.847	91	19.952	122	25.786	158

Die Zahl der Eheschließungen nahm gegenüber 1964 um 157 (1,1 Prozent) zu. Seit der erstmaligen Feststellung dieser Zahlen für Wien nach der Ausgemeindung der niederösterreichischen Gemeinden (1. September 1954) wurde im Jahre 1965 mit 15.004 Eheschließungen die zweithöchste Zahl erreicht; die höchste brachte das Jahr 1962 mit 15.166 Trauungen. Von 100 eheschließenden Frauen standen 77 in einem Alter unter 30 Jahren, 10 waren 30 bis unter 40 Jahre alt, 11 zählten 40 bis unter 60 Jahre und 2 hatten das 60. Lebensjahr bereits erreicht oder schon überschritten. Bei je 100 männlichen Eheschließenden entfielen auf die gleichen Altersstufen: 69, 14, 12 und 5 Personen. Die Heiratsfrequenz war in den Monaten Mai bis August weitaus größer (45,7 Prozent aller Eheschließungen) als im ersten Jahresdrittel (23,7 Prozent) und im letzten (30,6 Prozent). Bei 67,1 Prozent der geschlossenen Ehen waren beide Partner ledig. Der Anteil dieser Erst-Ehen lag etwas höher als 1964 und war

der zweithöchste seit dem Jahre 1955; der höchste Anteil war im Jahre 1962 mit 67,8 Prozent zu verzeichnen. Bei 18,2 Prozent war ein Partner ledig, und in den übrigen 14,7 Prozent der Heiraten gingen verwitwete oder geschiedene Partner die Ehe ein. 13.763 Ehen wurden zwischen in Wien ansässigen Partnern geschlossen, 1.241 Männer holten eine außerhalb Wiens wohnhafte Braut heim; es waren also 8,3 Prozent der Bräute Nichtwienerinnen. 922 Männer, die ihren Wohnsitz nicht in Wien hatten, kamen zur Trauung nach Wien; 815 nahmen eine Wienerin zur Frau und 107 brachten ihre Braut von auswärts mit.

Im Jahre 1965 wurden 19.764 Kinder lebend geboren, um 188 weniger als 1964; die Minderzahlen betragen bei den Knaben 125, bei den Mädchen 63. 10.074 männlichen stehen somit 9.690 weibliche Lebendgeborene gegenüber: demnach entfielen auf 100 Mädchen 104 Knaben; der Norm entsprechend hätten es 106 Knaben sein müssen. Der Anteil der unehelich Geborenen war gegenüber 1964 um 0,2 Prozent gesunken und betrug 8,7 Prozent aller Lebendgeborenen. Die Zahl der Zwillingsgeburten war mit 162 um 39 niedriger als 1964; es fehlten also 85 auf die Regelzahl (jede 80. Geburt eine Zwillingsgeburt). Drillinge stellten sich überhaupt nicht ein. Von je 100 ehelich Geborenen — einschließlich der Totgeborenen und der durch die nachträgliche Eheschließung der Eltern Legitimierten — kamen 53 als erstes, 31 als zweites, 10 als drittes, 3 als viertes und 3 als fünftes oder späteres Kind zur Welt. 4.096 — das sind wie 1964 etwa drei Viertel — der 5.527 im ersten Ehejahr ihrer Eltern geborenen Kinder erblickten innerhalb der ersten sieben Monate der jungen Ehe das Licht der Welt, hatten also sichtlich die Hochzeit der Eltern beschleunigt. Die Mütter von 3.147 Lebendgeborenen kamen von auswärts in Wiener Kliniken; ihre Zahl war gegenüber 1964 nahezu unverändert geblieben. 99 von 100 Kindern wurden in Anstalten zur Welt gebracht.

Von den 27.445 Gestorbenen waren 12.713 männlichen und 14.732 weiblichen Geschlechts. 84 Prozent der Gestorbenen waren in einem Alter von 60 und mehr Jahren; der Anteil dieser Altersgruppe erhöhte sich gegenüber 1964 um 2 Prozent. Die folgende, nach Altersgruppen gegliederte Übersicht zeigt die Zusammensetzung der 1965 und der um die Jahrhundertwende Gestorbenen nach dem Altersaufbau:

	Personenanteil der Gestorbenen an der Gesamtzahl der Gestorbenen in Altersgruppen			
	0 bis unter 15	15 bis unter 40	40 bis unter 60	60 und darüber
1965	2,6	2,2	11,5	83,7
1891 bis 1910 (Durchschnitt)	42,0	18,5	18,0	21,5

Die Altersgruppe der 40 bis unter 60 Jahre alten Personen zeigt die geringste Veränderung. Bei allen anderen Altersgruppen ist der Unterschied bedeutend, vor allem in der Gruppe der 60 und mehr Jahre zählenden Personen. Dementsprechend standen 1965 an der Spitze der Todesursachen typische Alterskrankheiten, wie Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen, während um die Jahrhundertwende bei der Zivilbevölkerung — die Militärpersonen wurden gesondert erfaßt — Tuberkulose die häufigste Todesursache war. In der Altersgruppe der 0- bis unter 15jährigen wirkte sich darüber hinaus die von Jahr zu Jahr verbesserte Fürsorge für Mutter und Kind aus: Um die Jahrhundertwende starben von 1.000 Lebendgeborenen 193 im Säuglingsalter, im Jahre 1965 nur noch 29.

Die für die Bau-, Fremdenverkehrs-, Preis- und Schulstatistik ermittelten Zahlen wurden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und anderen interessierten Stellen zur Verfügung gestellt, aber auch in eigenen Publikationen veröffentlicht.

An statistischen Veröffentlichungen erschienen monatlich

die „Statistischen Informationen“, vierteljährlich die „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“, im Mai das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1964“ und Anfang Dezember 1965 das „Jahrbuch der Stadt Wien 1964“. Als Sonderhefte der „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ wurden „Die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 25. Oktober 1964 in Wien“ im Buchdruck und „Die Wiener Wohnbevölkerung nach Zählbezirken (Ergebnisse der Volkszählung vom 21. März 1961)“ in drei Bänden („Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht“, „Beschäftigte der Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Arbeitsort“ und „Beschäftigte der Wohnbevölkerung nach Stellung im Beruf, Geschlecht und Arbeitsort“) im Rotaprintverfahren veröffentlicht.

Die statistische Fachbibliothek konnte durch Tausch und Kauf um 628 Bände (ein ganzer Jahrgang einer Zeitschrift zählt als ein Band) vermehrt werden, so daß ein Stand von 43.992 Bänden zu Ende des Jahres 1965 erreicht wurde; unter den eingelangten Werken befanden sich 150 in ständigen Folgen erscheinende Zeitschriften. Mit rund 150 in- und ausländischen Partnern wurde ein regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Das Statistische Amt der Stadt Wien war bei der 15. Kommunalstatistischen Tagung und der 12. Statistischen Länderkonferenz in Graz, bei der 65. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und der 36. Jahreshauptversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Frankfurt am Main, bei der Sitzung des Vorstandes der Sektion „Internationale Städtestatistik“ des Internationalen Statistischen Instituts in Zürich, der Jahreshauptversammlung des Verbandes Schweizerischer Statistischer Ämter in Fribourg und bei der 35. Session des Internationalen Statistischen Instituts sowie bei der Weltbevölkerungskonferenz der UNO in Belgrad vertreten.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN

Von den durch Gerichte anzuwendenden Normen, die im Jahre 1965 neu beschlossen, geändert oder wiederverlautbart wurden und die sich in der Verwaltungstätigkeit der Stadt Wien unmittelbar auswirken oder auswirken können, wäre zunächst das Strafrechtsänderungsgesetz 1965 (BGBl. Nr. 79/1965) zu nennen, das unter anderem die Herabwürdigung der österreichischen Symbole, also auch der Fahne oder des Wappens der Stadt Wien, die Wirtschaftsspionage und den Gebrauchsdiebstahl von Fahrzeugen mit Strafe bedroht, somit Straftaten, die in der städtischen Wirtschaftsverwaltung möglich sind.

Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (BGBl. Nr. 80/1965), mit dem in Abänderung des ABGB die Haftung der Dienstnehmer für Schäden geregelt wurde, die sie bei ihrer Dienstverrichtung dem Dienstgeber oder einem Dritten zufügen, brachte für diese eine wesentliche Besserstellung. Haftete der Dienstnehmer bisher — mit Ausnahme der im ABGB vorgesehenen Haftungsausschließungsfälle — für jeden Schaden, den er verursacht hatte, so räumt das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz dem Gericht nicht nur ein Mäßigungsrecht bei Ausspruch des Schadenersatzes bei einem minderen Grad des Verschuldens oder sogar die Erlassung des Schadenersatzes bei besonderen Umständen ein, wobei auf den Grad der Ausbildung des Dienstnehmers und das Ausmaß der mit seiner Tätigkeit verbundenen Verantwortung Bedacht zu nehmen ist, aber auch darauf, ob bei der Bemessung des Entgelts das mit der ausgeübten Tätigkeit verknüpfte Wagnis berücksichtigt wurde, sondern es führt darüber hinaus den Begriff der entschuldbaren Fehlleistung ein, die den Dienstnehmer von der Haftung entbindet. Einen gewissen Schutz dagegen, eine vermeidbare Haftung übernehmen zu müssen, bietet die sowohl dem Dienstgeber als auch dem

Dienstnehmer auferlegte Verpflichtung zur gegenseitigen Benachrichtigung im Falle eines gegen ihn angestrebten Schadenersatzprozesses; wird diese unterlassen, so kann sich jeder von beiden in dem Maße von der Vergütung befreien, als durch seine im Prozeß unausgeführt gebliebenen Einwendungen eine andere Entscheidung gegen den Dritten veranlaßt worden wäre. Im Falle der Verpflichtung des Dienstnehmers zum Schadenersatz ist die Aufrechnung von Ansprüchen des Dienstgebers bei aufrechtem Bestand des Dienstverhältnisses unzulässig, wenn der Aufrechnungserklärung binnen 14 Tagen widersprochen wird. Für städtische Bedienstete erlangt dieses Gesetz vor allem dann Bedeutung, wenn sie in der Wirtschaftsverwaltung tätig sind.

In den für die Inanspruchnahme von Gerichten zu entrichtenden Kosten wirken sich die Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965 (BGBl. Nr. 155/1965), mit der gewisse, bisher für gerichtliche Leistungen einzeln zu bemessende Kosten durch höhere Pauschalsätze ersetzt wurden, und die Wiederverlautbarung des Gebührenanspruchsgesetzes (BGBl. Nr. 179/1965), mit dem die Zeugen-, Sachverständigen-, Dolmetsch-, Geschworenen- und Schöffengebühren neu festgesetzt wurden, aus.

Die von der Stadt Wien geführten mehr als 800 Zivilprozesse, die teilweise durch Vergleich erledigt wurden, umfaßten alle Gebiete des Zivilrechtes; es fielen aber auch einige Strafprozesse, und zwar Ehrenbeleidigungsprozesse, an. Von den Schadenersatzprozessen wären wegen des Umfanges oder der Schadenshöhe eine Klage der Anglo-Elementarversicherung auf Zahlung eines Schadenersatzes für die Beschädigung eines Kraftfahrzeuges infolge eines Straßengebrechens, eine Klage wegen eines Unfalles in der Anstaltsapotheke des Allgemeinen Krankenhauses sowie einige im Klagewege geltend gemachte Ersatzansprüche im Zusammenhang mit Wasserrohrbrüchen hervorzuheben. Einige Prozesse ergaben sich aus Werk- und Lieferungsverträgen der Stadt Wien. Überwiegend mußten die Gerichte bei den Freimachungen städtischer Liegenschaften durch Kündigungen oder Räumungsklagen in Anspruch genommen werden, denen in einigen Fällen Exekutionsverfahren folgten. Bei 429 Kauf- und Tauschverträgen war die Stadt Wien Vertragspartner; sie schloß außerdem 219 Baurechtsverträge ab. Im allgemeinen kann aus der Abnahme der grundbuchsfähigen Beurkundungen und Verbücherungen von Kauf- und Tauschverträgen geschlossen werden, daß sich der noch vor wenigen Jahren rasante Wirtschaftsaufschwung etwas verlangsamt hat. Die Zunahme der Baurechtsverträge ergab sich dadurch, daß die seit Jahrzehnten im Nordosten Wiens bestehenden Siedlungen Aspern, Breitenlee und die Nordrandsiedlung durch die Bestellung von Baurechten rechtlich gesichert wurden. Von den 17 Verlassenschaften, die der Stadt Wien zufließen, wäre eine besonders zu erwähnen, bei der die Stadt Wien testamentarisch zum Erben von 27 Millionen Lire und 500.000 S Bargeld eingesetzt wurde; nach Erfüllung einiger Legate wurde der Reinnachlaß, dem Wunsche des Erblassers folgend, caritativen Zwecken, insbesondere der Fürsorge für späterblindete Arme, zugeführt.

Um Dritte vor Schaden zu bewahren, wurden 685 mit Bescheid erteilte Aufträge der Baubehörde, die dingliche Wirkung haben und daher bei Besitzänderung den späteren Eigentümer verpflichten, im Grundbuch ersichtlich gemacht; 86 Rechtssachen betrafen Grundabteilungen oder sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung, 674 die Ausfertigung von Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangearäumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen. Neben 17 Kuratorbestellungen, 29 Schuldscheinausfertigungen, 78 Bevollmächtigungen und 434 sonstigen Rechtssachen, einschließlich der Unfallsanzeigen, war die zivilrechtliche Beratung der Dienststellen des Magistrats zu besorgen, der auch 285 schriftliche Rechtsgutachten dienten.

GEWERBEWESEN

Die Gewerberechtsnovelle 1965 (BGBl. Nr. 59/1965) bewirkte einige wesentliche Veränderungen in der Gewerbeverwaltung. So erteilte nach der früheren Rechtslage die Erlaubnis zur Erzeugung von Schußwaffen und Munition der Landeshauptmann, dagegen die Bewilligung für den Handel mit solchen Waren, aber auch für das Vermieten und die Vermittlung dieser Waren, die Bundes-Polizeidirektion Wien. Nunmehr fallen die Bewilligungen für die Gewerbe, die sich mit der Erzeugung von zivilen Waffen (Munition) befassen, aber auch für die bezüglichen Handelsgewerbe in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes. Für militärische Waffen (Militärwaffengewerbe) erteilt das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Erzeugungs- und Handelserlaubnisse. Für den Filmvertrieb (Erwerb von Filmverbreitungs- oder Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Dritte, ausgenommen an Lichtspielunternehmer) ist seit August 1965 keine Konzession des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau mehr erforderlich, da das Gewerbe zum gebundenen Gewerbe erklärt wurde und durch Anmeldung bei dem örtlich zuständigen Magistratischen Bezirksamt begründet werden kann. Dagegen wurde der Filmverleih (Erwerb von Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Lichtspielunternehmer), der bisher als freies Gewerbe bei den Magistratischen Bezirksämtern angemeldet werden konnte, durch die Novelle neuerlich an eine Konzession gebunden, die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verliehen wird.

Das der Vergangenheit angehörende, in Wien nur noch sehr selten, vor allem auf Bahnhöfen ausgeübte Gewerbe der „Dienstmänner“ bedarf neuerdings keiner Konzession des Landeshauptmannes; eine solche Tätigkeit ist jetzt als freies Gewerbe lediglich dem zuständigen Magistratischen Bezirksamt zur Kenntnis zu bringen. Ebenso ist die Bedarfsprüfung bei einigen konzessionierten Gewerben, wie dem Fremdenführer-, Realitätenvermittlungs- und Frachtenreklamationsgewerbe als Antrittsvoraussetzung weggefallen, wodurch das Verleihungsverfahren vereinfacht wurde.

Die schon längst überholte Obergrenze für Geldstrafen wurde von 6.000 S auf 30.000 S erhöht, so daß nunmehr Übertretungen gewerberechtlicher Vorschriften durch empfindlichere Strafen bekämpft werden können.

Die Abteilung für das Gewerbewesen erwirkte 1965 vier Verordnungen des Landeshauptmannes: Mit Rücksicht auf die Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne und der sonstigen Preissteigerungen wurde ein neuer Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe ab 1. April 1965 festgesetzt (LGBl. f. Wien Nr. 8/1965); die Wiener Ladenschlußverordnung erhielt eine Neufassung, in der auch die Ladenschlußzeiten für den 24. und 31. Dezember festgelegt wurden, wobei die Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung — das Weihnachtsfest wird verhältnismäßig zeitig gefeiert, während die Silvesterfeiern erst in den späten Abendstunden beginnen, weshalb der Wunsch, Einkäufe zu machen, zu verschiedenen Zeiten erlischt —, berücksichtigt wurden (LGBl. f. Wien Nr. 21/1965); ferner wurde ein Maximaltarif für das Fremdenführergewerbe in Wien erlassen (LGBl. f. Wien Nr. 2/1966) und das Offenhalten von Blumengeschäften am Sonntag, dem 14. Februar 1965, dem St. Valentinstag, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr gestattet.

Die Überprüfung der Realgewerbe wurde bis auf wenige Berufungsverfahren abgeschlossen. Mehr als 200 Realgewerbe, die nicht mehr ausgeübt werden und nach den Bestimmungen des Handelskammermitgliedergesetzes nicht überprüft wurden, konnten gelöscht werden, so daß es in Wien nur noch ca. 100 aufrechte Realgewerbe gibt.

Der zunehmende Verkehr wirkte sich bereits in den gewerblichen Verfahren zur Genehmigung von Tankanlagen aus; es muß im Interesse der Sicherheit des Verkehrs ein viel strengerer Maßstab an ihre Zulässigkeit angelegt werden, weil eine großzügige Vorgangsweise der Behörde sich schon in den nächsten Jahren unangenehm auswirken würde.

Die Arbeiten zur Schaffung eines Landesgesetzes, betreffend den gewerbsmäßigen Abschluß und die gewerbsmäßige Vermittlung von Wetten aus Anlaß sportlicher Veranstaltungen (Buchmachergesetz), mußten abgebrochen werden, weil sich insbesondere die Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen den Buchmachern und den Rennvereinen als undurchführbar erwies.

Das Zentralgewerberegister hatte nahezu 5.000 Anfragen von Sozialversicherungsträgern und Schiedsgerichten der Sozialversicherung zu beantworten; hiervon konnten nur etwa 1.500 durch bloße Datenbekanntgabe erledigt werden, in anderen Fällen mußte auf Rechtsfragen eingegangen werden. Für den Hilfsfonds für politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, mußten etwa 1.800 Auskünfte, zumeist Gutachten, erteilt werden. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland sowie die Bundesentschädigungskommission beim Bundesministerium für Finanzen benötigten für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz rund 1.100 Bekanntgaben. Von Dienststellen des Wiener Magistrats, den Gerichten, der Bundes-Polizeidirektion Wien, den Kammern und sonstigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen langten rund 38.900 Anfragen ein. Im Gewerberegister waren rund 28.500 Eintragungen und Veränderungen durchzuführen, im Firmenregister ca. 4.000, im Genossenschaftsregister rund 600 und in den Realgewerbebüchern etwas mehr als 300. Der Verwaltungsstrafkataster wurde durch rund 12.550 Eintragungen ergänzt. Die Zahl der aus dem Verwaltungsstrafkataster erteilten Auskünfte betrug ungefähr 13.050.

Nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliederte zahlenmäßige Angaben über Gewerbe, Industrie und Handel sind dem statistischen Teil dieses Jahrbuches zu entnehmen.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTFAHRTANGELEGENHEITEN

Für die umfassende Novellierung der Wiener Bauordnung nach den Gesichtspunkten des modernen Städtebaus fanden wöchentlich einmal zur endgültigen Formulierung des Gesetzestextes Besprechungen aller interessierter Dienststellen statt. Die auftretenden Probleme waren oft schwieriger als erwartet und die verschiedenen berechtigten Forderungen kaum in einer Gesetzesbestimmung zu koordinieren, wie etwa die des Stadtplaners mit der des Verwalters der Baupolizei. Vor allem soll die Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes in diesem Gesetzeswerk berücksichtigt werden.

Die Novelle zum Wiener Gasgesetz wurde bereits dem Wiener Landtag und die im Zusammenhang damit notwendige Durchführungsverordnung der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt. In der Durchführungsverordnung wurde ein schon vor langer Zeit ausgesprochener Wunsch der Wirtschaft berücksichtigt, den Umfang der behördlich zu genehmigenden Gasanlagen einzuschränken; hiedurch wird auch der Verwaltungsaufwand erheblich verringert werden. Die Möglichkeit zu dieser Maßnahme bot die hohe technische Entwicklung der Gasgeräte.

Das neue Landesstraßenverwaltungsgesetz, das das aus dem Jahre 1894 stammende Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen, nicht aerarischen Straßen und Wege, ablösen sollte, konnte nicht fertiggestellt werden, obwohl die Vorarbeiten bereits weit gediehen waren, weil es mit dem

ebenfalls neu auszuarbeitenden Gebrauchsabgabegesetz abgestimmt werden muß. Das Gebrauchsabgabegesetz wird ehestens fertiggestellt werden müssen, weil von dem bisher geltenden Gebrauchsgebührengesetz wesentliche Teile durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden.

Zu einer Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen wurden Stellungnahmen abgegeben. Hier wären zu erwähnen ein neues Elektrizitätswegesgesetz, das an Stelle des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1935 treten soll, dessen Rechtsvorschriften nicht in das Gefüge der österreichischen Rechtsordnung passen und daher vor allem bei der Genehmigung von Starkstromleitungen schwer anwendbar sind; ein die Kammern der Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure betreffendes Gesetz (Ziviltechnikerkammergesetz), welches das alte Ingenieurkammergesetz aus dem Jahre 1913 ablösen soll und eine für das ganze Bundesgebiet zuständige Bundeskammer vorsieht, aber auch verschiedene Rechte und Pflichten der Ziviltechniker neu regelt, und eine Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerätverordnung, die Vorschriften über die Lufttüchtigkeit, Ausrüstung, Überprüfung, Wartung und Kennzeichnung von Zivilluftfahrzeugen und Zivilluftfahrtgeräten enthält und eine einwandfreie Beschaffenheit der Zivilluftfahrzeuge gewährleisten soll.

Neben dieser legislatischen Tätigkeit waren die Dienststellen des Stadtbauamtes ständig durch Rechtsankünfte zu beraten, um die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Von den 668 Bauten des Bundes, die zu genehmigen waren, wären hervorzuheben die durch die Schulgesetze 1962 notwendig gewordenen Schulneubauten und Vergrößerungen von Schulen und Instituten, ein Chemiehochhaus am Getreidemarkt, bei dem vorzusehen war, daß die Anrainer durch Lärm und Geruch nicht belästigt oder gefährdet werden, eine Funkanlage und eine mehrstöckige Kraftfahrzeugwerkstätte in der Meidlinger Gendarmeriekaserne sowie ein Sozial- und Wirtschaftsgebäude des Bundesheeres auf dem Areal der Wilhelmkaserne im 2. Bezirk. Auch mehrere Bauten der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland bedurften einer Baugenehmigung, vor allem etliche neue Postämter.

Um das Städtebauliche Grundkonzept verwirklichen zu können, mußten 22 Grundeigentümer enteignet werden, weil durch Verhandlungen tragbare Verkaufsbedingungen nicht zu erzielen waren; so mußte bei einem zum Ausbau der Donaukanalschnellstraße benötigten Grundstück in der Nähe der Heiligenstädter Brücke die Besitzeinweisung der Bundesstraßenverwaltung im Enteignungsverfahren erfolgen. Mehrfach konnten in Enteignungsverfahren Vergleiche erzielt werden, wie etwa mit der Asphaltfabrik Colas GmbH über Grundstücke für den Ausbau der Erzherzog Karl-Straße, bei denen zwischen Angebot und Forderung eine Differenz von rund zehn Millionen Schilling bestand oder mit den Eigentümern zweier bewohnter Grundstücke in der Meidlinger Hauptstraße, die für den geplanten Verkehrsknotenpunkt Lobkowitzbrücke benötigt werden; auch das Enteignungsverfahren für die Vergrößerung des Kagraner Friedhofes konnte durch einen Vergleich beendet werden.

Die Umwidmung von Grundstücken nimmt privaten Besitzern die Nutzungsmöglichkeit oft ganz oder teilweise, so daß diese von dem ihnen in der Bauordnung eingeräumten Recht auf Einlösung Gebrauch machen. Beispielsweise begehrten im 22. Bezirk nach der Umwidmung die Eigentümer von zwölf Grundstücken im Ausmaß von 7.300 m² deren Kauf durch die Stadt Wien.

Von den Genehmigungsverhandlungen für 187 Bauvorhaben und Eisenbahnprojekte der Österreichischen Bundesbahnen seien die zur Herstellung einer Verbindungsschleife von der Nordbahn zur Nordwestbahn und zum Nordbahnhof sowie die doppelte Überbrückung der Hellwagstraße im 20. Bezirk erwähnt.

In Luftfahrtangelegenheiten wurde mehrmals der Aufstieg von Freiballons, vor allem auf dem Gelände der WIG, aber auch die Errichtung und der Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes Meidling des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich bewilligt, der für die Einsätze von Hubschraubern der Gendarmerie bei Katastrophenfällen, schwierigen Verkehrssituationen und ähnlichen Anlässen von Bedeutung ist.

Der Leitungsring der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke rund um das Wiener Stadtgebiet wurde durch energierechtliche Bewilligungen endgültig sichergestellt, so daß die Wiener Bevölkerung in Zukunft mit einer ausreichenden Stromversorgung rechnen kann. Die rege Tätigkeit der Wiener Stadtwerke — Gaswerke erforderte mehrere Bewilligungen, wie etwa die Verlegung eines 700 mm Hochdruckrohrstranges vom Werk Simmering zum Behälter Wienerberg in einer Länge von 7,5 km.

1.960 Parzellierungen sowie die Errichtung von 90 Tankstellen auf öffentlichem Gut lassen auf die starke Bautätigkeit und das Ansteigen des motorisierten Verkehrs in Wien schließen.

Um den rechtlich geforderten Zustand zu erwirken, mußten 427 Ersatzvorhaben durchgeführt werden; meist handelte es sich um die Instandsetzung vernachlässigter Baulichkeiten, in einigen Fällen auch um Abtragungsaufträge, vor allem bei Bauten im Wald- und Wiesengürtel, die ohne behördliche Genehmigung und ohne Einhaltung irgendwelcher baulicher Sicherheitsvorschriften errichtet worden waren. Die Anträge zur Abtragung dieser Bauten, die meist in der Zeit der ärgsten Wohnungsnot von durch Obdachlosigkeit Bedrohten errichtet worden waren, lösen vielfach menschliche Probleme aus und verursachen oft erregte Vorsprachen der Betroffenen.

GRUNDTRANSAKTIONEN

Der Grundbedarf der Stadtverwaltung zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben führte zum Ankauf von Grundflächen im Ausmaß von 806.981 m² um einen durchschnittlichen Preis von 209,55 S je Quadratmeter. Der Kaufpreis von 169.110.083,50 S überschritt zwar die im Voranschlag 1965 für Grundkäufe vorgesehene Summe von 150 Millionen Schilling, so daß ein Zuschußkredit genehmigt werden mußte, doch ist das Ergebnis der Grunderwerbstätigkeit vom Standpunkt der Stadtplanung als ausgesprochener Erfolg anzusehen, zumal die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von unbebauten Grundflächen stark zurückgegangen ist. Dies zeigte sich besonders in den Randbezirken, in denen neue Stadtteile mit Wohnhausanlagen, Einkaufszentren, Sportplätzen, Schulen, aber auch Industriegebieten bereits geplant sind oder wo eine solche Planung nach der Lage zu erwarten ist. Die Eigentümer dieser jetzt meist noch landwirtschaftlich genutzten Bauhoffnungsgebiete wollen entweder das Anziehen der Grundpreise abwarten oder sie trachten, im Tauschwege Ersatzgründe zu erlangen; deshalb gelang zum Beispiel in Inzersdorf kein einziger Grundkauf zur Arrondierung der Draschegründe. Bestandfreie Gründe sind nur sehr selten zu haben; meist sind die Gründe verpachtet oder vermietet, und bei den oft sehr schwierigen Freimachungsverhandlungen müssen Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Bei bebauten Liegenschaften, die dem Eigentümer für Wohn- oder Erwerbszwecke dienen, wird vielfach der Wiederbeschaffungswert solcher Objekte, der dem Neuwert gleichkommt, verlangt; die Stadt Wien ist aber nur in der Lage, den Zeitwert zu ersetzen. Auch das Bestreben mancher Grundeigentümer, das öffentliche Interesse zur Erzielung eines unangemessen hohen Gewinnes auszunützen, führt oft zu stark überhöhten Kaufpreisforderungen. Der Zwangsweg der Enteignung wird jedoch nur dann beschritten, wenn ein

sehr großes Interesse an einem raschen Erwerb der Liegenschaft besteht und die Differenz zwischen dem bestmöglichen Anbot und der Kaufpreisforderung nicht überbrückt werden kann.

Vornehmlich wurden Baugrundflächen zur Erfüllung des sozialen Wohnbauprogramms benötigt. Unbebaute Grundflächen entsprechenden Ausmaßes konnten zumeist im 21., 22. und 23. Bezirk, den Entwicklungsgebieten, in bescheidenerem Ausmaß auch im 10., 11. und 19. Bezirk, erworben werden. In den inneren Bezirken beschränkte der Mangel an freien Baugründen die Kaufmöglichkeiten auf Althäuser in Assanierungsgebieten und auf Einzelbauplätze, die ihrer Lage wegen für Bauwerke besonderer Art interessant waren; bei diesen Liegenschaften waren die Preise oder die Freimachungs- und Absiedlungskosten meist sehr hoch. Von den Althäusern in Assanierungsgebieten Wiens, deren Erwerb nur schrittweise und nach zähen Verhandlungen gelingt, wären zu nennen: im Reindorf- und Braunhirschengrund im 15. Bezirk Dreihausgasse 8, 21-23 und 33, Ölweingasse 24, Rauchfangkehrergasse 16 sowie Schwendergasse 23, 39 und 41; im Lichtental im 9. Bezirk Lichtentaler Gasse 12 und 14, Salzergasse 26 sowie Wiesengasse 15. Die zuletzt angeführten Häuser im Lichtental, die im Tauschwege erworben werden konnten, werden einer bereits geplanten öffentlichen Gartenanlage bei der Lichtentaler Kirche Platz machen.

Zahlreiche kleinere Liegenschaften, vor allem alte Häuser, die Verkehrshindernisse bilden und einer Straßenverbreiterung weichen müssen, aber auch größere Liegenschaften wie das Fabriksareal der Österreichischen Colas-Kaltasphalt GmbH im 22. Bezirk, das zur Verbreiterung der Erzherzog Karl-Straße und zum Bau einer Bahnunterführung verwendet werden wird, wurden für Straßenregulierungen erworben.

Von den Grunderwerbungen in den Innenbezirken wäre das Gelände des alten Dianabades im 2. Bezirk im Ausmaß von ca. 4.200 m² zu erwähnen, das der Dianabad AG zwecks Errichtung eines neuen Dianabades abgekauft wurde. Im 10. Bezirk konnte unter anderem die ansehnliche Liegenschaft Laaer Bergstraße 21-23 von der Tischlerei Gebrüder Beza erworben werden. Im 12. Bezirk gelang außer dem Ankauf eines ca. 11.000 m² großen Grundkomplexes in dem Am Schöpfwerk benannten Wohn- und Siedlungsgebiet die Ergänzung des Bauplatzes für den Berufsschulneubau in der Malfattgasse durch den freihändigen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft Arndtstraße 39. Im 17. Bezirk wurde das Schafbergbad in der Molnargasse erworben, das eine Grundfläche von 25.307 m² aufweist und zu einem städtischen Sommerbad ausgestaltet werden wird. Eine im 19. Bezirk hinter dem Hause Billrothstraße 32 gelegene, ca. 2.200 m² große Grundfläche wurde als Bauplatz, auf dem auch ein Kindergarten errichtet werden soll, erstanden. Vom Stift Klosterneuburg konnte eine ca. 55.000 m² große Liegenschaft gekauft werden, die den städtischen Besitz an der Auto-kaderstraße, Prager Straße und Johann Knoll-Gasse günstig ergänzt, zum Teil für Wohnzwecke verbaut, teilweise aber zur Sicherung des Wald-und-Wiesengürtels unverbaut bleiben soll. Vor allem als Baugrund wurden im 22. Bezirk an der Ziegelofenstraße 28.937 m², in Hirschstetten an der Spargelfeldstraße 71.300 m² sowie westlich der Spargelfeldstraße 40.000 m² und am Rennbahnweg in Kagran 18.400 m² Grundflächen erworben. Von den im 23. Bezirk gekauften Grundstücken werden eine 4.000 m², eine 3.700 m² und eine ca. 15.000 m² messende Liegenschaft als Bauplatz für eine Schule an der Anton Baumgartner-Straße in Erlaa vereinigt und eine ca. 21.500 m² große Grundfläche an der Gregorygasse in Erlaa mit einer Wohnhausanlage verbaut werden.

Zur Baureifgestaltung privater Liegenschaften und als Industriebaugründe wurden insgesamt 312.500 m² stadteigener Grund um 19,500.000 S verkauft,

davon 122.000 m² um 1,468.000 S oder einen Quadratmeterpreis von 12 S und 190.500 m² um 18,032.000 S oder einen Quadratmeterpreis von 94 S; es ergab sich demnach bei den Grundverkäufen ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 62,40 S. Bei den privaten Liegenschaften handelte es sich zumeist um Ergänzungsflächen oder Baumasken, um Bauplätze zu schaffen, aber auch um Flächen, die von den Bauwerbern als Straßengrund in das öffentliche Gut abzutreten waren. Die Industrieauflächen wurden für die Verlegung von Betrieben, die aus öffentlichen Rücksichten notwendig geworden war, oder für aus wirtschaftlichen Gründen vorzunehmende Betriebserweiterungen verkauft, wie die nachfolgend angeführten Rechtsgeschäfte zeigen. Im 12. Bezirk wurden 5.400 m², zwischen der Wagenseilgasse und der Liebenstraße gelegene, stadteigene Grundflächen an die Telephon- und Telegraphenfabriks-AG Kapsch & Söhne zur Erweiterung der Fabriksanlage und ca. 1.400 m² städtischer Grund an Kommerzialrat Franz *Jungreithmayr* zur Betriebsverlegung veräußert, weil ein Teil seines Betriebsareals in 6, Mollardgasse 146, für den Ausbau der Wiental-Begleitstraße benötigt wurde. Im 16. Bezirk diente der Verkauf eines 4.222 m² großen Grundstückes an der Baumeistergasse der wirtschaftlicheren Verbauung eines der SW-Baugesellschaft zur Förderung der sozialen Wohnkultur bereits gehörenden benachbarten Baugrundes und im 21. Bezirk wurde eine 15.000 m² große Liegenschaft an der Donaufelder Straße an die Automobil-Import- und Vertriebsgesellschaft mbH abgegeben. Außerhalb des Stadtgebietes, in der Gemeinde Vösendorf gelegene Ackergrundstücke von zusammen ca. 122.300 m² wurden an die Land- und Forstwirtschaftliche Grunderwerbsgenossenschaft für Niederösterreich verkauft.

Im Tauschwege wurde die Liegenschaft 14, Leyserstraße 11 und 13, auf deren 1.304 m² großem Areal Wohnbauten errichtet werden sollen, gegen 2.854 m² Industriebaugrund in Groß-Jedlersdorf im 21. Bezirk eingehandelt. Im 21. und 22. Bezirk wurden ca. 11.000 m² Baugrund für eine Fertigtei-Wohnhausanlage gegen Abgabe von Ersatzgrundstücken und Leibrentenzahlung erworben. Im 23. Bezirk erlangte die Stadt Wien das Eigentum an 25.600 m² Baugrund, der für eine Wohnhausanlage vorgesehen ist, gegen Abgabe von 56.400 m² in der Gemeinde Vösendorf gelegenes Ackerland. Die für die Liesingbachregulierung erforderlichen 14.000 m² Grundflächen im 23. Bezirk wurden durch Austausch von 7.000 m² städtischer Grundstücke gegen solche, die der Österreichischen Hiag-Werke AG gehörten, erlangt.

Mit der Votivpark-Garage GmbH wurde für die im 9. Bezirk vor der Votivkirche errichtete Tiefgaragenanlage mit 600 Einstellplätzen ein Baurechts- und Servitutbestellungsvertrag abgeschlossen. Infolge der Umwidmung einer im Jahre 1960 als Grünland gekauften Liegenschaft in der Brigittenau in Bauland mußte eine Kaufpreinsnachzahlung geleistet werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken sowie die außerhalb des Stadtgebietes für die Stadt Wien erworbenen Grundflächen auf.

Bezirk	Ausmaß in m ²	Bezirk	Ausmaß in m ²
1.	1.000	10.	50.692
2.	14.391	11.	49.979
3.	1.701	12.	15.446
4.	3.165	13.	10.405
5.	772	14.	9.322
6.	379	15.	7.816
7.	1.677	16.	2.630
8.	1.536	17.	17.089
9.	893	18.	15.306

Bezirk	Ausmaß in m ²	Bezirk	Ausmaß in m ²
19.	30.489	23.	128.455
20.	1.705	außerhalb Wiens	55.352
21.	138.139		
22.	248.642	Zusammen	806.981

FEUERWEHR DER STADT WIEN

Die häufigen Anforderungen von Hilfe infolge der witterungsbedingten Katastrophen bewirkten, daß die höchste Zahl der Einsätze seit dem Bestand der Feuerwehr der Stadt Wien geleistet werden mußte. Die Hochwasserkatastrophe führte sogar zu Hilfeleistungen in Niederösterreich, im Burgenland und in Kärnten. Die Zahl der Brände lag im Mittel der letzten Jahre.

Um die Feuerwehr für die nach Art und Umfang zunehmenden Aufgaben zu rüsten, gilt es, moderne Feuerwachen zu schaffen, den Fahrpark sowie die feuerwehrtechnischen Geräte zu modernisieren und zu ergänzen, das Personal zu schulen, die Dienstvorschriften und Dienstbehelfe sowie das Unterrichtsmaterial, aber auch die sozialen Einrichtungen auf den neuesten Stand zu bringen. Nach der Eröffnung der noch im Bau befindlichen neuen Hauptfeuerwache Leopoldstadt wird die Feuerwehr ein schlagkräftiges Einsatzzentrum für das Messegelände, den Prater und für Unfälle auf der Donau besitzen. Die gleiche Aufgabe wird der Zugwache Liesing in dem Industriezentrum im Süden Wiens, das neu geschaffen wird, zufallen. In Simmering wurde bereits ein Grundstück für den Bau einer Zugwache erworben; mit den Bauarbeiten soll in Bälde begonnen werden. Auch Simmering ist als Einsatzzentrum gedacht. Von den neuen Dienstbehelfen wäre das „Vademecum für den Branddienst“ zu erwähnen, eine in kurzer, prägnanter Form gehaltene Zusammenstellung aller für den Einsatzleiter wichtigen Vorschriften, Hinweise und Daten. Da die Zahl der Ölunfälle ständig zunimmt — in den letzten Monaten des Jahres 1965 ereigneten sich rund 30 solcher Unfälle —, wurde ein Ölalarm-Einsatzplan geschaffen, der den Umfang der Hilfeleistung der Feuerwehr sowie ihre Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen regelt. Die Analyse der Brandgefährdung Wiens wurde abgeschlossen; es liegt nun ein Stadtplan vor, auf dem die Brandgefährdung der verschiedenen Gebietsteile eingezeichnet ist.

Der 1963 von der Magistratsdirektion herausgegebene Katastropheneinsatzplan weist der Feuerwehr der Stadt Wien sowie dem Wiener städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Katastrophenfällen besondere Aufgaben zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Wiener Bevölkerung zu und zeigt die organisatorische Struktur der Einsatzkräfte sowie die vorbereiteten Einsatzmittel auf. Für das Wiener Stadtgebiet veranlaßt der Kommandant der eingesetzten Feuerwehrkräfte mit Hilfe der Nachrichtenzentrale der Feuerwehr die erforderlichen technischen Maßnahmen. Um das klaglose Funktionieren der Nachrichtenverbindungen mit den städtischen technischen Dienststellen zu überprüfen, wurde am 23. Februar und am 1. April 1965 je eine von der Feuerwehr vorbereitete und geleitete Nachrichtenübung durchgeführt. In die Übung am 1. April waren auch das Bundesheer und die Polizei einbezogen; Einsatzkräfte waren jedoch nicht beteiligt.

Bei Ausschusssitzungen des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes war die Wiener Feuerwehr durch Delegierte vertreten. Außerdem entsandte sie Vertreter zu Besprechungen, die mit der Brandverhütung befaßt waren; Gegenstand dieser Besprechungen waren beispielsweise die Richtlinien für Blitzschutzanlagen und eine Neubearbeitung der Tankfahrzeugverordnung. Neu- und Umbauten von Großkaufhäusern, Großhotels sowie Krankenhäusern, ins-

besondere der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, aber auch Bundes-theater und Bundesgebäude wurden von Sachverständigen der Feuerwehr begutachtet; für die Krankenanstalten sind übrigens neue Richtlinien für die Brandverhütung vorgesehen. Für die Baupolizei mußten unter anderem Gutachten über den Anschluß von Feuerstätten an verschiedene Arten von Rauchfängen, die Errichtung von Kühllhäusern und Garagen in der Freihandelszone sowie eines Chemie-Hochhauses der Technischen Hochschule erstattet werden. Außerdem beehrten verschiedene Behörden Aufschluß über die Ursache oder den Verlauf von 273 Bränden. Der Brandverhütung diente weiters die beratende Tätigkeit von Sachverständigen der Feuerwehr bei rund 700 Bauverhandlungen, 1.170 gewerbe- oder ortspolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, etwa 600 kommissionellen Überprüfungen sowie bei ca. 340 Feuerbeschauen und sonstigen Anlässen. Mehr als 200 Anzeigen über feuergefährliche Übelstände mußte nachgegangen werden. Als Feuersicherheitswache machten bei rund 3.000 Theatervorstellungen etwa 6.900, bei Filmaufnahmen 245 Beamte und bei der Wiener Messe, bei anderen Ausstellungen sowie bei verschiedenen Veranstaltungen wie Bällen insgesamt 340 Beamte Dienst. Die Betriebsfeuerwehren mehrerer Großbetriebe wurden zehn ständigen und 180 periodischen Überprüfungen sowie 73 Schulungen unterzogen; in etlichen Großbetrieben und feuergefährlichen Betrieben wurden Nachschauen zur Brandverhütung gehalten. In Theatern und Vergnügungsstätten mußten die Löschgeräte (Schläuche und Hydranten) überprüft und die Hausfeuerwächter geschult werden. Rund 20 Gutachten betrafen die Löschwasserversorgung von Gebäuden, Bezirksteilen oder Ortschaften.

Der Feuerwehrdienst jeder der sieben Brandschutzsektionen sah Angriffsübungen an brandgefährdeten Objekten außerhalb der Feuerwachen vor. Bei einem Großversuch konnte an 200 t sonst nicht verwertbarer Holzbau-teile die Abrenngeschwindigkeit großer Holzmengen sowie die Wirksamkeit von Löschpulver beim Vorgehen durch die sonst undurchdringliche Zone der Wärme-strahlung beobachtet werden. Der Gebrauch der neuen benzin- und elektro-motorisch angetriebenen Werkzeuge wurde an zum Abbruch bestimmten Ob-jekten geübt, das Fällen von Bäumen mit Motor-Kettensägen und Zugeinrich-tungen an alten Bäumen im Prater, die umzustürzen drohten.

Fünf Beamte mit Ersatzmatura, die für die Offizierslaufbahn bestimmt sind, besuchten einen vom Branddirektor abgehaltenen, drei Monate dauernden Er-gänzungslehrgang in Mathematik und Physik mit sehr gutem Erfolg, fünf wei-tere konnten ihre Grundausbildung zu Feuerwehroffizieren (Verwendungs-gruppe B) abschließen. Auch drei Beamte der Feuerwehr der Stadt Linz und ein Beamter der Feuerwehr der Stadt Salzburg wurden nach den Richtlinien des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes zu Feuerwehroffizieren aus-gebildet.

Als Erfolg der Sportförderung im Feuerwehrdienst ist zu werten, daß mehr als 60 Beamte das goldene, 65 das silberne und 415 Beamte das bronzene Sport-abzeichen besitzen, während 5 Beamte den Lehrschein, 380 den Leistungs-schein und 64 Beamte den Grundschein der österreichischen Wasserrettung erworben haben; somit besitzen 46 Prozent der Beamten ein Sportabzeichen und 38 Prozent ein Abzeichen der österreichischen Wasserrettung. Außer den Teilnehmern der Löschmeisterschule wurden in einem Sonderlehrgang noch 40 weitere Feuerwehrangehörige als Vorturner ausgebildet. Es ist geplant, eine genügende Zahl von Vorturnern für alle Wachen heranzuziehen.

Der Fahrpark und die Ausrüstung wurden nach Möglichkeit erneuert oder den gegebenen technischen Notwendigkeiten angepaßt. Drei Tank-löschfahrzeuge wurden auf Steyr-Dieselfahrgestellen und drei Kommandofahr-

zeuge auf VW- Fahrgestellen aufgebaut, so daß für den Hauptinspektionsdienst und für acht Bereitschaftszüge nun neun gleichartige Kommandofahrzeuge zur Verfügung stehen. Weiters wurde ein zweites Magirus-Kranfahrzeug angekauft, dessen maximale Hubkraft um 1 t höher ist als die des alten Kranfahrzeuges (Baujahr 1958); es ist mit einem unter Last stufenlos ausfahrbaren und abstellbaren Hilfsausleger und zwei automatisch gesteuerten Benützungsfeldanzeigern ausgestattet. Die zunehmende Verparkung der Straßen erschwert das Erreichen der an den Häuserfronten verankerten Freileitungen; ein leichtes, wendiges Fahrzeug mit einer Drehleiter sowie einer VW-Doppelkabine für vier Mann und die Ausrüstungsgegenstände ermöglichen dies von der Fahrbahnmitte aus.

Für langandauernde Einsätze bei ungünstiger Witterung wurde ein bisher als Transportfahrzeug verwendeter Autobus als Betreuungsfahrzeug umgebaut; es enthält einen Wasch- und Kochraum sowie einen Aufenthalts- und Eßraum. Im Waschraum befinden sich drei Waschplätze mit je einem Heißwasserbereiter, ein elektrischer Einbauherd mit drei Kochstellen, ein Einbau-Tropenkühlschrank und eine dieselbeheizte Standheizung mit Lüftungsanlage, im Eßraum sieben Sitzplätze und ein Ausgabepult. Als Stromquelle dient ein auf einem zweirädrigen Anhänger mitgeführtes Notstromaggregat mit einer Leistung von 20 kVA. Für Transportzwecke bei Großeinsätzen und Großübungen wurde ein moderner Steyr-Saurer-Reiseautobus mit 39 Sitzplätzen beschafft, der auch fallweise der Sport- und Kulturvereinigung der Feuerwehr für Tagesausflüge zur Verfügung steht. Vom Dienstkraftwagenbetrieb der Magistratsdirektion wurde ein gebrauchter Personenkraftwagen der Type Mercedes 190 Dc übernommen und als Dienstfahrzeug für das Feuerwehrkommando eingerichtet. Ein Kleinwagen-Kombi der Type Steyr-Puch 700 c, der der Wachabteilung als Ersatz für den immer störungsanfälliger werdenden DKW-Kleinautobus für Mannschaftstransporte dient, vervollständigte den Fahrpark.

Für die Fahrzeugwerkstätte wurde eine VÖEST-Drehbank angekauft. Die Kompressoranlage in der Pneuwerkstätte wurde generalüberholt, wobei die Druckluftleitungen so verlegt wurden, daß die Fahrzeuge beim Reifenfüllen im Hof verbleiben können und nicht mehr in die Werkstätte einfahren müssen. In der Werkstätte für Atemschutzgeräte wurde eine Druckflaschen-Prüfanlage geschaffen und der stationären Kompressoranlage eine Fülleiste zugebaut. Erwähnenswert sind noch folgende neue Ausrüstungsgegenstände, die der Feuerwehr der Stadt Wien gehören oder zur Verfügung stehen: 5 Rettungszillen aus Holz, 7 Naßtauchanzüge, 6 ABC-Schutzanzüge, 10 Öleinsatz-Anzüge, 7 Schiebeleitern aus Metall, 2 faltbare Kunststoffbehälter mit 5.000 l und 1.000 l Fassungsvermögen für das Ölalarmfahrzeug, 3.570 m gummierter B-Druckschlauch, 8.800 m gummierter C-Druckschlauch mit 42 mm Durchmesser aus Kunstfasergewebe sowie 100 m öl-, benzin- und säurefester C-Druckschlauch mit eingearbeiteten Kupferlitzen.

Von den Nachrichtenanlagen wurde das Brandmeldernetz um rund 6.700 m Freileitung und rund 860 m Erdkabelleitung erweitert. In verschiedenen Objekten wurden sechs Brandmelder eingeschaltet. Bei Straßenbauten wurden ca. 3.600 m Erdkabel ausgewechselt oder neu verlegt und mit 400 m Betonrohren geschützt. Die Nachrichtenbauabteilung behob rund 790 Störungen und 1.540 Schäden; außerdem besorgte sie 1.340 Brandmelderkontrollen und 3.740 Kabelüberwachungen. 1965 standen der Feuerwehr rund 122 km in Künetten verlegtes eigenes Erdkabel und 162 km eigene Freileitungen sowie 8 km Kabeladern der städtischen Wasserwerke und etwa 92 km Kabeladern der Postverwaltung zur Verfügung. In der Zahl der Fernmeldeanlagen der Feuerwehr ergaben sich dadurch Änderungen, daß die Feuerwache Prater, die über eine Fernmelde- und eine Fernschreibanlage verfügte, aufgelassen und nicht

nur sechs Brandmelder eingeschaltet, sondern auch zwei aufgelassen wurden. Zu Ende des Jahres 1965 waren in Betrieb: eine zentrale Fernmeldeanlage, 5 Fernmeldeanlagen in den Hauptfeuerwachen sowie 19 in den Nebenwachen, eine zentrale Fernschreibanlage und 25 Fernschreibanlagen in den Feuerwachen sowie 191 Brandmelder. Der zentralen Uhrenanlage der Feuerwehr wurden zehn auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellte Uhren neu angeschlossen, so daß insgesamt 120 öffentliche Uhren angeschlossen waren.

Einige wegen ihres Anlasses oder anderer Umstände bemerkenswerte Einsätze sollen die Tätigkeit der Feuerwehr beleuchten.

Am 6. Jänner konnte in 20, Engerthstraße 146, der Brand einer Werkstätte und eines abgestellten Personenkraftwagens unter Einsatz von drei Strahlrohren gelöscht werden. Die Brandbekämpfung erforderte viel Umsicht, weil zehn Gasflaschen zu bergen waren und ein in unmittelbarer Nähe der Brandstelle stehender Tankwagenzug in Sicherheit gebracht werden mußte.

Bei einem am 13. Jänner erfolgten Zusammenstoß mit einem Personenkraftwagen stürzte in 22, Aspernstraße bei der Salbeigasse, ein 16 t Frisch-Beton-Transportfahrzeug um und blockierte die Straße; mit Hilfe des Kranfahrzeuges konnte es aufgerichtet und am Fahrbahnrand abgestellt werden.

Am 1. Februar wurde im Winterhafen durch Feuerwehrtaucher ein Personenkraftwagen mittels eines Zugseiles und des Motorspills des Kranfahrzeuges aus dem etwa 4 m tiefen Wasser geborgen; der Wagen war beim Reinigen führerlos über die Böschung ins Wasser gerollt.

Am 6. Februar brach in dem unter einem Stadtbahnbogen in 18, Währinger Gürtel 97, untergebrachten Kulissendepot der Volksoper ein Brand mit starker Rauch- und Hitzeentwicklung aus, der durch mehrere Atemschutzgruppen mit fünf Strahlrohren bekämpft werden mußte.

Am 23. Februar standen bei Ankunft der Feuerwehr die ebenerdigen Verkaufsräume und die im 1. Stock gelegenen Lagerräume einer Großhandlung für Papierwaren, Trafikartikel, chemische Produkte und Zündwaren in 1, Fleischmarkt 1 a, in Brand. Das Feuer griff über zwei Schächte auf die Decken der höhergelegenen Stockwerke über. Die Hitze und Rauchentwicklung der brennenden Feuerzeugfüllungen und Patronen für Gasfeuerzeuge behinderten zunächst die Löschaktionen und zwangen die Feuerwehr, aus Sicherheitsgründen auch in die Räume zweier anderer Betriebe einzudringen. Mit fünf Strahlrohren, unter dem Schutz von 22 Sauerstoffschutzgeräten gelang es schließlich, das Feuer zu löschen.

In der Gunoldstraße war am 31. März ein Stadtbahnzug auf einen stehenden Zug aufzufahren, wobei sich mehrere Waggonen ineinander verkeilt hatten. Einige verletzte Personen mußten geborgen, die verkeilten Waggonen mit Schneidbrennern getrennt, mit Greifzügen auseinandergezogen und eingeleitet werden. Nach fünfstündiger Unterbrechung konnte der Verkehr wieder aufgenommen werden.

Zu Überschwemmungskatastrophen wurde die Feuerwehr am 22. April gerufen. In der durch den aus den Ufern getretenen Stoobersbach überschwemmten Ortschaft Frankenau im Burgenland konnten Menschen und Tiere aus den vom Wasser eingeschlossenen Häusern gerettet werden. Am gleichen Tag sowie in den folgenden beiden Tagen mußten in Himberg, Niederösterreich, 20 vom Hochwasser überflutete Keller ausgepumpt werden.

Im Monat Juni waren als Folge der starken und andauernden Regenfälle, die auch ein Ansteigen des Grundwasserspiegels verursachten, 822 Einsätze notwendig. Bei 19 Einsätzen wurden sechs Erwachsene und drei Kinder sowie verschiedene Güter geborgen. Insgesamt gab es 803 Alarme wegen Wassereinbrüchen, daraus ergaben sich 509 Auspumpeinsätze, von denen 17 mehrere Tage

in Anspruch nahmen. Besonders häuften sich die Auspumparbeiten am 5. (186 Einsätze), 6. (84 Einsätze) und am 21. Juni (139 Einsätze). Siebenmal waren Erdbewegungen und Dammbrüche, neunmal Baugebrechen und sechsmal Unterspülung von Baumwurzeln die Ursache von Einsätzen. Zwei Aktionen der Feuerwehr wären hervorzuheben: Bei einem Brand explodierte am 11. Juni im Gaswerk Simmering bei Reparaturarbeiten an einem Kammerofen ausgeströmtes Stadtgas und verletzte zwei Arbeiter, so daß rasche Hilfe geleistet werden mußte, und am 21. Juni konnten zwei Bauarbeiter aus dem Wienflußbett bei der Kennedybrücke geborgen werden, die bei Reparaturarbeiten vom plötzlich steigenden Wasser überrascht worden waren.

Am 5. Juli mußten ein französischer Reiseautobus und ein städtischer Linienautobus, die in der Ruckergasse, bei der Tivoligasse, im 12. Bezirk zusammengestoßen waren und sich ineinander verkeilt hatten, mit Hilfe des Kranfahrzeuges getrennt und am Fahrbahnrand abgestellt werden; den verletzten Personen wurde Erste Hilfe geleistet.

Bei Erdaushubarbeiten wurde am 26. Juli in 20, Treustraße 68, ein Bauarbeiter durch einen Fundamentblock und Erdreich verschüttet; er konnte durch Hochwinden des Gesteinsblockes geborgen werden.

Am 27. Juli hatten sich bei einer Druckprobe an einer im Hofe des Hauses 5, Hamburger Straße 15, befindlichen Tankstelle Benzingase entzündet, wodurch eine Explosion und eine mehrere Meter hohe Stichflamme verursacht wurden; fünf schwerverletzte Personen mußten geborgen und die in Brand geratenen Fensterstücke der umliegenden Häuser gelöscht werden.

Ein ungewöhnlicher Zwischenfall ereignete sich am 13. August. Bei einem Ausweichmanöver hatte gegenüber dem Haus 14, Hadikgasse 162, ein mit Holz beladener 5 t-Sattelschlepper mit Anhänger das Geländer durchstoßen und war in das Wienflußbett gestürzt; Menschen waren hiebei nicht zu Schaden gekommen. Das Zugfahrzeug und der Anhänger wurden mit Hilfe des Kranfahrzeuges geborgen.

In dem im Wohnhaus 2, Große Schiffgasse 8, untergebrachten Betsaal brach am 14. August ein Brand aus, der sich rasch bis in den 3. Stock ausbreitete. Aus einer Wohnung im 2. Stock wurden neun Kinder im Alter von 18 Monaten bis 17 Jahren unversehrt geborgen; auch das Übergreifen des Brandes auf die Dachkonstruktion konnte verhindert werden.

Eine Brandlegung ereignete sich am 25. August in dem neu eröffneten Kindergarten der Gemeinde Wien in 10, Klausenburger Straße 23; die Flammen ergriffen eine Fläche von etwa 500 m² und zerstörten die Einrichtung von zwei Räumen sowie das Dach. Beim Löschen des Großbrandes mußten elf Strahlrohre und vier Sauerstoffschutzgeräte eingesetzt werden.

Welche Gefahren mit dem Transport von mineralischen Ölen und deren Derivaten durch Tankwagen verbunden sind, ist an vier Tankwagenunfällen zu ersehen, die sich innerhalb eines kurzen Zeitraumes ereigneten und bei denen die Feuerwehr Hilfe leisten mußte. Am 6. September stürzte außerhalb der Wiener Landesgrenze, in Schwechat, ein mit 5.000 l Bitumen beladener Anhänger eines Tankwagenzuges um, wobei sein Inhalt ausfloß; ein eilig errichteter Damm und das Aufstellen des Anhängers mit Hilfe des Kranfahrzeuges verhinderten das Einsickern von Bitumen in eine größere Bodenfläche. Schon am 13. September ereignete sich ein weiterer schwerer Tankwagenunfall auf Wiener Stadtgebiet. In der Nähe des Hauses 22, Biberhaufenweg 965, kam ein aus zwei Tankfahrzeugen bestehender, mit Superbenzin beladener Tankwagenzug infolge eines Zusammenstoßes mit einem Personenkraftwagen von der Fahrbahn ab und streifte einen Gartenzaun; erst nach dem Abdichten der beiden leckgewordenen Tankwagenbehälter konnte das Benzin in andere

Tankfahrzeuge umgepumpt und der fahrunfähige Tankwagenzug aus der Fahrbahn geschafft werden. Der nächste Einsatz war am 2. Oktober am Frachtenbahnhof Penzing zu leisten, wo ein mit Benzin beladener Zisternenwaggon bei Verscharbeiten so schwer beschädigt wurde, daß das Benzin erst nach behelfsmäßigem Abdichten der Schadensstelle in einen anderen Zisternenwaggon umgepumpt werden konnte. Bereits am 4. Oktober mußte wieder Ölalarm gegeben werden, als im 22. Bezirk, in der Auffahrt zur Reichsbrücke, ein mit Dieselöl beladener Anhänger eines Tankwagenzuges umstürzte, der ebenfalls erst nach dem Abdämmen des ausfließenden Öles durch einen Erdwall mit Hilfe des Kranfahrzeuges aufgestellt werden konnte.

Ein wegen des gelagerten Materials besonders gefährlicher Brand brach am 19. September in der Lackfabrik 19, Greinergasse 30, aus. Beim Eintreffen der Feuerwehr standen bereits das ebenerdige Expeditbüro, der Rührraum, in dem sich Kunstharzfarben und Öllacke befanden, sowie im Hof gelagerte Erzeugnisse und ein dort abgestellter Lastkraftwagen in Flammen, die über einen Aufzugsschacht und eine bis in den Dachboden führende Innenstiege auf den im 1. Stock befindlichen Abfüllraum überzugreifen drohten. Das rasche und umsichtige Eingreifen der Feuerwehr, bei dem vier Sauerstoffschutzgeräte und fünf Strahlrohre verwendet wurden, verhinderte einen größeren Schaden.

Ebenfalls einen gewerblichen Betrieb betraf der am 12. Oktober im Mezzanin des Wohnhauses 7, Westbahnstraße 27-29, in einem rund 1.200 m² großen Fertigwaren- und Auslieferungslager einer Wäscheerzeugung ausgebrochene Brand. Vermutlich hatten sich an einen elektrischen Speicherofen angelagerte Waren entzündet und das Feuer breitete sich dann auf Lagergut, Einrichtungsgegenstände, Verpackungsmaterial und Geschäftspapiere auf einer Fläche von 800 m² aus; es konnte mit sechs C-Rohren von der zum Teil mit schwerem und leichtem Atemschutz ausgerüsteten Mannschaft zunächst lokalisiert und schließlich gelöscht werden.

Am 26. Oktober ereignete sich in der Apotheke 14, Hütteldorfer Straße 145, ein Brand, der ein Menschenleben kostete. Bei der Anlieferung zerbrach eine mit 10 l Äthanol gefüllte Flasche auf dem Boden des Vorraumes, und die Alkoholdämpfe entzündeten sich explosionsartig an der Etagenheizung. Eine Putzfrau, die sich in diesem Vorraum aufgehalten hatte, konnte trotz sofortiger Versuche des Apothekenpersonals nicht gerettet werden und verbrannte. Obwohl die Flammen sehr rasch um sich griffen und durch die Auslagen- und Fensteröffnungen bereits bis zu den Wohnungen im 3. Stock emporschlügen, konnte der Brand verhältnismäßig rasch mit drei C-Rohren unter Verwendung von schwerem Atemschutz gelöscht werden.

Schadhafte Elektroinstallationen waren die Ursache für einen Brand, der am 28. Oktober eine Wohnung im Hause 9, Lazarettgasse 30, verheerte; drei Frauen und zwei Kinder mußten von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden.

Am 8. November lockerte sich beim Erdaushub für einen Neubau in 12, Wilhelmstraße 21, das Fundament des angrenzenden Wohnhauses, in dessen Feuermauer dadurch Risse entstanden; das einsturzgefährdete Haus mußte geräumt und gepölt werden.

Große Geschicklichkeit erforderte am 12. November das Bergen von Jungstieren aus einem bei Verscharbeiten nächst der Liegenschaft 12, Eichenstraße 2 c, umgestürzten Waggon; nach dem gewaltsamen Öffnen des Waggon-daches wurden zwölf Tiere unverletzt geborgen.

Am 19. November hatte die Feuerwehr bei einem Brand im Gebäude der ehemaligen Jesuitenuniversität 1, Postgasse 7, in dem Dienststellen der Bundes-Polizeidirektion untergebracht sind, zu intervenieren. Die Dippelbaum-

decke des „Collegium ducale“ — eines Saales von 9 m Höhe und 300 m² Bodenfläche —, an der eine leichte, ein wertvolles Fresko tragende Decke aufgehängt ist, wurde eben Instandsetzungsarbeiten unterzogen, weshalb über ihr aus erheblichen Holzmengen eine Arbeitsbühne aufgebaut worden war. Durch eine schadhafte Stelle des Mauerwerkes des in der Stirnwand des Saales gelegenen Rauchfanges wurde ein anliegender, nicht geschützter Dippelbaum entzündet; das Feuer brach nach oben durch und fand in dem Holzwerk der Arbeitsbühne reiche Nahrung. Die große Hitze und starker Qualm erschwerten die Brandbekämpfung, doch konnte der Brand sehr schnell mit drei C-Rohren gelöscht werden. Ein zweiter in dem Deckenzwischenraum befindlicher Brandherd, dessen Ausdehnung zunächst nicht festgestellt werden konnte, gefährdete das Deckenfresko weiterhin. Dem günstigen Umstand, daß der Brand auf ein bis zwei Dippelbäume nächst der Stirnwand beschränkt geblieben war, sowie der umsichtigen Arbeitsweise der Feuerwehr ist es zu danken, daß das Deckenfresko nur geringen Schaden erlitt.

Ein ebenfalls mit starker Rauchentwicklung verbundenes Feuer, das auf dem Messegelände im Prater, in der Mitte der Westhalle, die Ausstellungsbojen im Ausmaß von etwa 1.000 m² ergriffen hatte, konnte am 12. Dezember mit sieben C-Rohren in kurzer Zeit gelöscht werden.

Am 13. Dezember wurde bei einem Anlegemanöver beim Stromkilometer 1926,400 ein Schiff durch den eigenen Anker am Schiffsboden leck. Das Auspumpen des eindringenden Wassers ermöglichte das Abdichten des Lecks; sodann konnte das Schiff mit eigener Kraft in die Klosterneuburger Werft fahren.

Am 17. Dezember rutschte am Bahnhof Schwechat ein vollbeladenes Beton-Transportfahrzeug in eine Künette ab und blockierte das Bahngeleise; es wurde mit Hilfe von zwei Kranfahrzeugen der Feuerwehr gehoben und auf festen Grund abgestellt.

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

WIENER STADTWERKE

Das Jahr 1965 brachte den Bediensteten der Wiener Stadtwerke Verbesserungen, die sich bei einigen Bedienstetengruppen dienstrechtlich, bei allen aber finanziell auswirkten. Die hier zu erwähnende 25. Dienstrechtsnovelle wurde bereits im Kapitel „Personalangelegenheiten“ besprochen. Von den verbesserten Zulagen sollen als wichtigste die Ergiebigkeitsprämie für die in der Straßenbahn- und Autobushauptwerkstätte Bediensteten, die Schmutzzulagen für die Grubenarbeiter in den Werkstätten und die Feiertagsentschädigung für die Bediensteten des Fahrbetriebes sowie regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Dienst leistenden Bediensteten erwähnt werden. Ab 1. März erhielten alle bei den Wiener Stadtwerken verwendeten Kraftwagenlenker eine Erschwerniszulage; gleichzeitig wurde die Erschwerniszulage der Autobuslenker der Verkehrsbetriebe erhöht. Ab 1. April wurde bei der Bestattung die Entlohnung für die fallweise beschäftigten Träger erhöht und eine Zulage für die Partieführer und Arrangeure geschaffen. Ab demselben Zeitpunkt wurde den Kanzlei- und Verwaltungsbeamten der Zentralverwaltungs-Gehaltsverrechnung als Abgeltung der über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Dienstleistungen und besonderen Erschwernisse eine Sonderzulage gewährt. Auch die Lehrlingsentschädigung wurde der des Kollektivvertrages für Angestellte der Industrie angeglichen. Anlässlich der 20. Wiederkehr des Tages der Befreiung Österreichs wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1965 eine Amnestie für Ordnungs- und Disziplinarstrafen erlassen. Abschließend wäre noch zu erwähnen, daß eine Reihe von Dienstposten, auf denen infolge der fortschreitenden Technisierung der Arbeit höhere Anforderungen an die Bediensteten gestellt werden, günstiger bewertet wurden.

Die Personallage besserte sich infolge der seit Jahren anhaltenden Hochkonjunktur nicht. Der drückendste Mangel herrschte bei den Verkehrsbetrieben. Auch moderne Werbungsmethoden, wie der Einsatz eines modernen Gelenktriebwagens und eines Gelenkautobusses zur Personalwerbung, konnten das weitere Absinken des Personalstandes nicht verhindern. Durch Pensionierungen, Todesfälle und einvernehmliche Lösungen des Dienstverhältnisses verloren die Wiener Stadtwerke 1.201 Bedienstete, während nur 786 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Von den 415 Bediensteten, die nicht ersetzt werden konnten, entfielen 282 auf die Verkehrsbetriebe. Der anhaltende Personalmangel mußte durch technische und kaufmännische Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden; eine davon war die Vermehrung der schaffnerlosen Beiwagen bei den Verkehrsbetrieben, eine weitere die Aufnahme von durchschnittlich 123 Gelegenheitsarbeitern — fallweisen Trägern — bei der Bestattung.

Am 31. Dezember 1965 waren bei den Wiener Stadtwerken 188 kaufmännische Lehrlinge beschäftigt. 40 Lehrlinge legten die Kaufmannsgehilfenprüfung mit Erfolg ab. Außer der fachlichen Betreuung durch ältere, erfahrene Beamte — bestellte Jugendbetreuer — wurden den Jugendlichen Stadtrundfahrten, Filmvorführungen und Ausflüge geboten.

Nach dem Besuch von Schulungskursen legten 14 Bedienstete die Fachprüfung für den Verwaltungsdienst und 56 die Fachprüfung für den Kanzleidienst ab, während 3 Fachbeamte des technischen Dienstes sich den einschlägigen

Prüfungen unterzogen; einige Bedienstete bestanden die Prüfung mit Auszeichnung.

In jeder Teilunternehmung waren Sicherheitsingenieure und in den einzelnen Dienststellen hiezu bestimmte Referenten um die Unfallverhütung durch Schulung und Aufklärung der Bediensteten bemüht. Durch ihre Tätigkeit an ihrer Gesundheit besonders Gefährdete wurden periodisch ärztlichen Untersuchungen unterzogen. 890 Bedienstete stellten sich bei Blutspendeaktionen der Wiener Stadtwerke freiwillig für eine Blutabnahme für die Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses sowie des der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien gehörenden Sanatoriums Hera zur Verfügung.

Als besonders ehrende Auszeichnung wäre die Verleihung von Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten an vier Bedienstete der Wiener Stadtwerke für ihre Verdienste um die Republik Österreich zu erwähnen.

Um die Leistungskapazität der Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke den stetig steigenden Anforderungen anzupassen, mußten einige große Investitionen vorgenommen werden, die aus der 6prozentigen Investitionsanleihe der Bundeshauptstadt Wien 1965 finanziert wurden. Aus dieser Anleihe erhielten die Gaswerke 200, die Elektrizitätswerke 170 und die Verkehrsbetriebe 130 Millionen Schilling. Die Investitionen werden bei den Teilunternehmungen besprochen. In der Zentralverwaltung-Gehaltsverrechnung mußten die maschinell erstellten Jahreslohnkonti für die Gehaltsempfänger sowie die Liquidierungsblätter der Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger infolge der Bezugsregelung 1965, bei der auch die Haushaltszulage, die Verwendungszulage sowie die Nebengebühren und Entschädigungen für Sonderdienste erhöht wurden, entsprechend geändert werden; außerdem wurden sie durch neue Kennziffern und zusätzliche Jahressummen erweitert, die Arbeitserleichterungen bei der Durchführung des Steuerausgleichs sowie der Ausstellung der Jahreslohnzettel und der Ergänzungsblätter für die Lohnsteuerkarten bieten. Eine für das Jahr 1964 in Lochkartenform angelegte Lohnsteuerstatistik für die Bediensteten und die Pensionisten der Wiener Stadtwerke wurde dem Bundesministerium für Finanzen auf dessen Ersuchen zur Verfügung gestellt. Der 1964 eingeführte Abzug von monatlichen Beträgen a conto des Gas- und Stromverbrauches von den Bezügen der Gehalts- und Pensionsempfänger der Elektrizitäts- und Gaswerke wurde 1965 auch bei aktiven und pensionierten Bezugsempfängern der Verkehrsbetriebe vorgenommen.

Die maschinelle Autobus-Kilometer-Statistik wurde umorganisiert, wodurch nunmehr der tägliche Wageneinsatz leicht ermittelt, der durchschnittliche Treibstoff- und Ölverbrauch je Linie und Wagentyp errechnet, aber auch der Gesamtverbrauch zur jeweiligen Fahrleistung in Beziehung gebracht werden kann und Verwaltungs- sowie Schreibarbeit erspart wird. Neben diesen Arbeiten galten organisatorische Vorarbeiten und Planungen der Aufstellung einer leistungsfähigeren Datenverarbeitungsanlage, durch die in Zukunft Überstundenleistungen in der Gehaltsverrechnung erübrigt werden sollen.

Die Materialbewirtschaftung wurde neu organisiert: Die mengenmäßige Führung der Automaterialien wird nun nicht mehr von der Magazinskanzlei, sondern von einer Buchungsmaschine im Arbeitsvorbereitungsbüro der Autohauptwerkstätte der Verkehrsbetriebe besorgt. Diese Änderung in der Führung der Materialkontos des Automaterialienlagers verursachte zwar anfänglich Schwierigkeiten, erwies sich in der Folge aber als arbeitssparend und wurde deshalb im Zentrallager für die Buchung der Kommerzwaren und Werkzeuge und auch für das Holzlager übernommen. Es wurden hierfür Buchungsmaschinen mit abgeschlossenem Kartenlocher verwendet. Die Preiserhöhungen, besonders bei Kupfer und dessen Legierungen, konnten nicht mehr aufgefangen werden, obwohl

straff gewirtschaftet und sparsam nachgeschafft wurde, ja sogar die für 1966 eingelagerten Waren aufgebraucht wurden. Der Inventurwert der Materialvorräte in den Lagern der Wiener Stadtwerke wurde am 31. Dezember 1965 mit 233,305.191 S und somit um 9,209.648 S höher angenommen als zu Ende des Jahres 1964. Bei den Stichtagsinventuren wurden mehr als 120.000 Warenposten aufgenommen. Monatlich waren durchschnittlich 80.000 Material-Ein- und -Ausgangsbelege abzurechnen. Werks- und Jahresbestellungen bewährten sich weiterhin und ermöglichten trotz der Preissteigerungen günstige Käufe. Auch für die Lagerverwaltung bedeuteten die Werks- und Jahresbestellungen Manipulationserleichterungen, ein bei der herrschenden Personalknappheit wichtiger Erfolg. Für die bestellten Waren stellten die Wiener Stadtwerke den Erzeugerfirmen 2,485.650 kg Metalle und 1,754.000 kg Gußbruch und Bröckeleisen im Werte von 56 Millionen Schilling aus eigenen Beständen bei. Der Abverkauf ausgeschiedener Anlagen, Materialien und Anlagenteile — es wurden insgesamt 3.201 Positionen skartiert — und des immer wieder anfallenden, nicht mehr verwendbaren Altmaterials und Schrotts erbrachte einen Bruttoerlös von 18,3 Millionen Schilling.

Die zentrale Einkaufsabteilung bearbeitete rund 23.000 Bedarfsscheine und vergab ca. 13.500 Bestellungen im Gesamtwert von 373 Millionen Schilling; in diesem Betrag sind die betriebsspezifischen Anschaffungen für Investitionen und Bauvorhaben, die die Teilunternehmungen selbst tätigten, nicht berücksichtigt. Durch Fracht- und Zollreklamationen, aber auch durch Einsparungen konnten 1,2 Millionen Schilling hereingebracht werden.

Die zentrale Kollaudierungsabteilung erzielte einvernehmlich mit den Bauinspezienten bei Preisverhandlungen Abstriche in der Höhe von 1,463.000 S. Der Wert der überprüften Einrichtungen betrug 238,8 Millionen Schilling.

Die dem Generaldirektor der Wiener Stadtwerke direkt unterstellte zentrale Abteilung für Innenrevision wurde mit dem diesem ebenfalls unterstehenden zentralen Organisationsreferat zu einem Referat für Organisations- und Innenrevisionsangelegenheiten vereint; sein Wirkungsbereich wurde von der Generaldirektion und der Zentralverwaltung auf die Verkehrsbetriebe ausgedehnt. 29 Prüfberichte über Innenrevisionen enthielten auch Anregungen und Vorschläge für Verwaltungsvereinfachungen und -verbesserungen. Bei Organisationsprüfungen wurden Möglichkeiten von Einsparungen aufgezeigt. Ein Teil der Vorschläge konnte bereits verwirklicht werden. Eine der bedeutendsten Arbeiten war die Mitwirkung an der Einführung der Jahresabrechnung für den Gas- und Stromverbrauch der allgemeinen Tarifabnehmer im Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke und die Umstellung auf eine der modernsten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nach gemeinsamen Studien mit den die Arbeiten ausführenden Dienststellen. Bei der Ausstattung einer Teilunternehmung mit neuzeitlichen Buchungsautomaten mit elektronischer Datenübernahme aus Magnetkontokarten freigewordene Buchungsautomaten älteren Systems, die aber bereits mit Motorlochern zur automatischen Anfertigung von Lochkarten gekoppelt waren, wurden bei der Einrichtung des Arbeitsvorbereitungsbüros der Autohauptwerkstätte der Verkehrsbetriebe und zur Materialbuchung in den Lagern nutzbringend weiterverwendet. Außerdem wurde an der Übernahme von Verrechnungsarbeiten für die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen durch die Datenverarbeitungsanlage der Wiener Stadtwerke, an der Ausarbeitung der im Dienst der Stadt Wien geltenden Maschinschreibregeln, der Vereinfachung und Verbesserung des Wiener städtischen Formularwesens, der einheitlichen Anwendung der Postleitzahlen bei den Wiener Stadtwerken, der Neuordnung der Arbeitsausschüsse der Wiener Stadtwerke und den

gemeinsamen Beratungen der Unternehmungen in eigenen Arbeitsgemeinschaften mitgewirkt.

GASWERKE

Die erzeugte Stadtgasmenge betrug 751,609.000 m³; davon waren 106,318.800 m³ Kohlengas, 119,336.600 m³ Erdgasluftspaltgas, 348,774.400 m³ Wasserdampfspaltgas und 177,179.200 m³ direkt beigemischtes Erdgas. Diese Stadtgasmenge entspricht einer elektrischen Energie von 3,751.461 MWh. An der Erzeugung waren das Werk Simmering mit 376,415.000 m³ und das Werk Leopoldau mit 375,194.000 m³ Stadtgas beteiligt: die erzeugte Menge war um 3,891 Prozent größer als 1964. Der CO-Gehalt des Stadtgases betrug im Werk Simmering am 1. Jänner 11,7 und am 31. Dezember 5,5 Prozent, im Werk Leopoldau zu denselben Zeitpunkten 9,2 und 9,6 Prozent. An Erdgas wurden 378,583.670 m³ bezogen und als Beimischung, zur Luft- und Wasserdampfspaltung sowie zur Ofen- und Kesselunterfeuerung verwendet. Die abgegebenen Gasmengen sowie die angefallenen Nebenprodukte, das Rohrnetz und die zur Messung des Gasverbrauches notwendigen Geräte sind unter dem Titel „Wiener Stadtwerke - Gaswerke“ im statistischen Teil dieses Werkes enthalten. Die nutzbar abgegebene Gasmenge war um 3,68 Prozent größer als 1964, der Meßverlust (das ist die Differenz zwischen der von den Werken abgegebenen und der nachweislich verbrauchten oder nutzbar abgegebenen Gasmenge) betrug 3,2 Prozent. An Kunden wurden 705,028.312 m³ und an die Stadtgemeinde Wien 20,795.866 m³ Stadtgas abgegeben, während der Eigenverbrauch außerhalb des Erzeugungsbereiches 1,828.822 m³ betrug. Je Einwohner des von den Gaswerken versorgten Gebietes wurde ein Verbrauch von 409,55 m³ Stadtgas errechnet.

Die größte stündliche Erzeugung wurde am 17. Februar zwischen 16 und 17 Uhr mit 175.800 m³, die geringste am 24. August zwischen 8 und 9 Uhr mit 1.100 m³ gemessen. Als größte stündliche Abgabe wurde am 25. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr eine Gasmenge von 258.300 m³, als geringste am 10. August zwischen 1 und 2 Uhr eine Gasmenge von 3.000 m³ registriert. Die größte an einem Tag erzeugte Gasmenge ergab sich am 18. Februar mit 3,744.000 m³, die geringste am 19. Juli mit 843.900 m³. Der größte Tagesverbrauch wurde am 19. November mit 3,742.000 m³, der geringste am 8. August mit 757.900 m³ Stadtgas gemessen. Die größte, innerhalb einer Woche abgegebene Gasmenge betrug 24,389.500 m³, die geringste 6,499.300 m³, während innerhalb eines Monats höchstens 92,886.700 m³, mindestens aber 31,118.500 m³ Stadtgas abgegeben wurden. Der Erzeugung dienten 14,302.638 kWh elektrischer Energie, von denen 2,823.815 kWh durch die Gaswerke selbst produziert wurden. Im übrigen wurden verbraucht: 19,500 t Natronlauge, 102,337 t Salzsäure, 8,684 t Gasodor, 7 t frisches Waschöl, 376,232 t Heizöl für das Kesselhaus, 41,495 t Salmiakgeist (NH₃), 370,310 t Weißkalk, 1,445 t Hydrochinon, 28,800 t neue und 0,500 t gebrauchte Spaltkontakte, 173,893 t Braunoxyd-katalysator, 4,048.564 m³ Nutzwasser, 1,692.498 m³ Hochquellenwasser und 386.588 t Dampf.

Zur Deckung der Verbrauchsspitzen wurde im Gaswerk Simmering eine neue Gaserzeugungsanlage fertiggestellt und in Betrieb genommen. Außerdem müssen größere Speicherräume und stärkere Gebläse geschaffen werden; zwei dieser Gebläse wurden bereits aufgestellt, und im Gaswerk Simmering wird ein Schraubengasbehälter mit einem Fassungsraum von 300.000 m³ gebaut. Derzeit wird das Wiener Stadtgas zu rund 80 Prozent aus dem heimischen Erdgas erzeugt. Um auch in Zukunft über genügend Rohstoffe für die Gaserzeugung zu verfügen, bemühen sich die Wiener Gaswerke gemeinsam mit anderen österreichischen Gasversorgungsunternehmen, zusätzlich ausländisches Erdgas nach Österreich zu bringen. Auch an eine Gaserzeugung aus Leichtbenzin ist

gedacht; für die Errichtung größerer Benzinlagerbehälter wurde bereits Vorsorge getroffen. Eine weitere Sorge gilt der Entgiftung des Stadtgases, und um diese zu erreichen, wurde mit der Umbau der bestehenden Erzeugungsanlage begonnen. Die 1965 durchgeführten Investitionen kosteten 289,2 Millionen Schilling.

Vom Ausbau des Rohrnetzes erwähnenswert wäre im Süden Wiens die Errichtung je einer Regleranlage in der neu erbauten Siedlung in der Alexander Groß-Straße in Brunn am Gebirge und im südlichsten Teil von Mödling an der Weißes Kreuz-Gasse sowie der hiezu notwendigen 1.800 m Hochdruckleitung, aber auch der Ausbau des Niederdruckrohrnetzes in den niederösterreichischen Gemeinden Weißenbach, Hinterbrühl, Traiskirchen, Mödling, Purkersdorf, Klosterneuburg, Höflein und Langenzersdorf. Die Mitteldruckrohrstränge wurden ausgewechselt oder als Niederdruckrohrstränge weiterverwendet. Durch die Entfernung von Gaskandelabern in Parkanlagen und des Mitteldruckrohrstranges in der Wiental-Begleitstraße wurden 9.676 m Hauptrohre, vorwiegend mit kleinerem Durchmesser, totgelegt.

Von Bauaufsehern wurden 22.656 von gewerblichen Betrieben ausgeführte Aufgrabungsarbeiten überwacht, bei denen 4.716 Hauptrohre und 6.893 Zuleitungen freigelegt wurden. Die freigelegten Leitungen wurden untersucht und nötigenfalls ausgebessert. Bei der Untersuchung des Gasverteilernetzes durch den Gasspürdienst wurde bei 689 von 46.923 Bohrlöchern und bei 91 von 16.605 Kasteln Gasaustritt festgestellt; die von den Rohrtrupps untersuchten Stadtgasrohrstränge hatten eine Länge von etwa 220 km. Mit dem Prüfgerät wurden 32.862 Kasteln und Schächte der Einbauten im Straßenkörper untersucht; bei 43 Kasteln waren Gasansammlungen oder -spuren festzustellen. Das Prüfgerät wurde bei der Untersuchung von rund 420 km Rohrsträngen angewendet. Das in einer Länge von rund 25,2 km durch verbautes Gebiet verlaufende Erdgasrohrnetz wurde von Rohrtrupps durch Anlegen von 4.318 Bohrlöchern, das etwa 23 km lange, im unverbauten Gebiet liegende Erdgasrohrnetz hingegen wurde mit dem Prüfgerät auf seine Dichtheit überprüft; hierbei wurde festgestellt, daß bei 69 Bohrlöchern und 17 Kasteln Gas auströmte.

Zu Ende des Jahres 1965 standen 105 Gebiets-, 34 Betriebs-, 2 Mitteldruck- und 8 Erdgasdruckregler in Betrieb. Bei ihrer Reinigung wurden 3.859 kg Flugrost entfernt. Im 10., 11. und 14. Bezirk wurde je ein Schieber ausgewechselt. Einigen Reglerventilen wurden Gummisitzflächen und einer größeren Anzahl von Druckregleranlagen schreibende Mengenmeßgeräte eingebaut; vorher mußten jedoch die dazugehörenden Schieber als Meßschieber ausgebildet werden. An sämtlichen Behältern und Gasförderungsanlagen wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Im Jahre 1965 wurden 1.194 Zuleitungen neu hergestellt, 1.318 instandgesetzt und 742 Zuleitungen vom Gashauptrohr abgetrennt; benützt wurden am Jahresende 90.422 Zuleitungen. 16.389 Gaszähler wurden ausgewechselt und 28.111 Gaszähler in der eigenen Werkstätte untersucht. Hierbei wurden bei 2.857 innere Fehler oder gewaltsame Beschädigungen behoben, 4.427 mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht, 3.394 Gaszähler mit geringen Fehlern instandgesetzt und 8.604 mit aufgelöteten Einheitsfüßen versehen. In Waschküchen wurden 337 Münzgaszähler neu aufgestellt und 118 weggenommen; insgesamt standen 4.403 Münzgaszähler und 159 Hochleistungsgaszähler in Verwendung. Bei den Kunden wurden 5.738 Trockenhochleistungsgaszähler mit dem Kontrollzähler überprüft. Bei der Dichtheitsprüfung von 33.398 Leitungsanlagen wurden bei 793 Mängel festgestellt. Hausdienstmonteure überprüften bei Gasverbrauchern 224.492 Gasanlagen, an die 332.415 Gasgeräte angeschlossen waren, auf ihren Gebrauchszustand. 101.221 Gasgeräte wiesen geringfügige, die Sicherheit nicht gefährdende Mängel auf, die vom Untersucher oder von befugten Installa-

teuren behoben wurden, 3.857 Gasgeräte wurden bis zur Behebung der Mängel und 14.784 von jeder weiteren Benützung ausgeschlossen. In städtischen Wohnhausneubauten wurden in 5.622 fertiggestellten Wohnungen die Gasgeräte auf ihre Gebrauchsfähigkeit überprüft.

Die Gasverwendung fand in 144 Industriebetrieben neu Eingang. 192 Betriebe, in denen Gasfeuerstätten bereits bestanden, vergrößerten ihre Anlagen, 177 Anlagen wurden aufgelassen. 572 gewerbliche Betriebe entschlossen sich neu zur Verwendung von Gas, 627 kamen davon ab: insgesamt wurden in Gewerbebetrieben 45.303 Anlagen überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt; bei größeren Schäden wurden die Inhaber an Fachfirmen verwiesen und die Instandsetzungen kontrolliert.

1965 wurden 10.853 Anträge auf Anschluß von Gasheizgeräten genehmigt; 888 mußten abgelehnt werden.

Bei 32.790 gemeldeten Gebrechen und Störungen, 6.505 Zuleitungsreinigungen und bei 53.820 anderen Anlässen waren Erhebungen notwendig.

Der Werbung und Beratung dienten vor allem die Schauräume der Beratungsstelle Mariahilf, die von 20.242 Personen besucht wurden, und die Geräteschau im Direktionsgebäude, in der sich 6.699 Interessenten einfanden. Der Ausstellungsstand in der Frühjahrs- und Herbstmesse war ebenfalls gut besucht. Den Dekorationen der Schaufenster der Beratungsstelle lagen die Themen „Kochen“, „Warmwasserbereitung“ und „Weihnachten“ zugrunde. In der Ausstellungskoje des Fachverbandes der österreichischen Gaswerke im Bauzentrum wurden Instandhaltungsarbeiten gemacht und zu Jahresende begannen die Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung „Heizungstechnik“ in der Beratungsstelle Mariahilf. Über die Gasverwendung wurden in der Beratungsstelle Mariahilf 74, in Schulen 18, und an Kochschulabenden 100 Vorträge gehalten. Im Vortragssaal wurden 78 Kurzfilme belehrenden Inhalts und 8 Filmvorführungen für die Kultur- und Sportvereinigung gezeigt sowie 33 unterhaltende Veranstaltungen abgehalten. Außerdem wurden zur Werbung 46.064 Stück der Kochbücher „Küche mit Gas — Flamme nach Maß“, „Wer Gas verwendet, hat mehr Zeit für Gäste“ und „Vom Grill, was jeder will“, der Broschüren „Wir bitten zu Tisch“, „Warmes Wasser, welche Wohltat“, und „Zeitgemäßes Kochen“, 20.000 Vortragsprogramme, 350 Kurseinladungen und 10.000 Installateurverzeichnisse verteilt. An etwa 1.400 Plakattafeln wurde in vier Serien das Plakat „Am liebsten Gas“ gezeigt. In 10 Zeitschriften, 3 Büchern und 4 Zeitungen wurden Werbetexte eingeschaltet.

Die autorisierte Versuchsanstalt führte 26 Haupt-, 8 Entwicklungs-, 10 Nach- und 4 Funktionsprüfungen an Stadtgasgeräten sowie 40 Haupt-, eine Entwicklungs-, 6 Nach- und 2 Funktionsprüfungen an Fremdgasgeräten durch. Die Versuchswerkstätte stellte Versuchsanlagen im Versuchslaboratorium her, reparierte schadhafte Gasgeräte und überprüfte Gasanlagen und Koksheizeinrichtungen. In einigen Fällen wurde auch die Möglichkeit des Anschlusses von Gasgeräten und Gasfeuerstätten an bestehende Gasanlagen geprüft. In 45 Schulen wurden die Gasgeräte kontrolliert und nötigenfalls repariert und 4 Kochschulen wurden mit neuen Gasgeräten ausgestattet. Im Auftrage der Gasgemeinschaft wurden 146 abgenommene Gasgeräte instandgesetzt; von diesen wurden 20 nach Bezahlung der Restforderung wieder angeschlossen und 18 nach dem Wiederverkauf in den Wohnungen der Käufer montiert. Der Sicherheitsdienst führte bei Gas- und Abgasvergiftungen 641 und bei Gaszündschlägen 52 Erhebungen durch.

Dem Betrieb standen 64 Kraftfahrzeuge sowie 13 Anhänger und Karren zur Verfügung. Mit Mietfahrzeugen wurden 473.872 km und mit Fahrzeugen, die den Bediensteten gehörten, 204.730 km an Dienstfahrten zurückgelegt.

ELEKTRIZITÄTSWERKE

Der Bedarf an elektrischer Energie war um 6,05 Prozent größer als 1964 und war gegenüber 1937 um 426,8 Prozent gestiegen. Die kalorische Eigenerzeugung übertraf die von 1964 um 8,4 Prozent und die von 1963 um 13,6 Prozent. Die höchste Belastungsspitze ergab sich am 15. Dezember mit 564.000 kW; dies bedeutet eine Steigerung von 15.000 kW gegenüber 1964, von 23.000 kW gegenüber 1963 und von 417.200 kW gegenüber 1937. Die von den eigenen Wasser- und Wärmekraftwerken erzeugten Energiemengen sind ebenso wie die das Leitungsnetz, die Zählgeräte, den Brennstoffverbrauch und den Stromverbrauch betreffenden Zahlen den unter dem Titel „Stadtwerke — Elektrizitätswerke“ im statistischen Teil dieses Buches enthaltenen Tabellen zu entnehmen.

Die eigenen Dampf- und Wasserkraftwerke lieferten 50,4 Prozent der verbrauchten Strommenge, 49,6 Prozent wurden von fremden Kraftwerken bezogen. Von der Eigenerzeugung entfielen 93,2 Prozent auf die Dampfkraftwerke und 6,8 Prozent auf die Wasserkraftwerke. 93 Prozent der elektrischen Energie wurden für Licht, Kraft und Wärme in Haushalten, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft verbraucht, 2,4 Prozent für die öffentliche Beleuchtung, 4,5 Prozent für den Betrieb der Stadt- und Straßenbahn und 0,1 Prozent für die von der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen betriebenen Bahnen. Der größte monatlich Stromverbrauch entfiel auf den Dezember (281.534 MWh), der geringste auf den Monat Juli (176.483 MWh). Die größte kalorische Tageserzeugung wurde am 28. Dezember mit 7.062,8 MWh erreicht. Als Jahreshöchstlast wurden am 15. Dezember 564 MW registriert; hievon lieferten die eigenen Werke 289 MW. Die Jahreshöchstlast hätte für eine Benützungsdauer von 4.835 Stunden ausgereicht. Die kleinste Tagesspitze des Jahres an einem normalen Werktag ergab sich am 27. Juli mit 302 MW. Nach den Anteilen der Heizwerte berechnet, wurde der Brennstoffbedarf zu 68 Prozent mit inländischen und zu 32 Prozent mit ausländischen Brennstoffen gedeckt.

Auf Grund der Erfahrungswerte der Vergangenheit ist mit einer durchschnittlichen Bedarfssteigerung an elektrischer Energie von jährlich mehr als 7 Prozent zu rechnen; demnach muß ein gewaltiges Anwachsen des Bedarfes innerhalb der nächsten 10 Jahre angenommen werden. Deshalb wurde im Jahre 1965 im Elektrizitätswerk Simmering ein zweiter Kraftwerksblock mit einem Aufwand von 69,2 Millionen Schilling gebaut. Er wurde nach einer Bauzeit von 3 Jahren im Juni 1965 probeweise und ab Dezember für ständig in Betrieb genommen; seine Leistung beträgt 110.0000 kW. Damit ist das Elektrizitätswerk Simmering mit Abstand das größte Dampfkraftwerk Österreichs und weist eine Höchstleistung von 290.000 kW auf. Der Bedarfssicherung der späteren Jahre dient der Bau des 1964 begonnenen, ebenso großen dritten Kraftwerksblockes, der voraussichtlich im Jahre 1967 in Betrieb genommen werden wird. 1965 investierten die Elektrizitätswerke 577 Millionen Schilling.

In den Umspannwerken, Unterwerken und Schaltstationen wurden Umbauten der bestehenden Einrichtungen, wie der Bahnverteilung im Unterwerk Alsergrund, oder Ergänzungen vorgenommen, wie die Ergänzung der Netzkommandoanlagen in den Umspannwerken Eisenstadtplatz und Kendlerstraße. In den Umspannwerken Favoriten, Heiligenstadt und Neubadgasse wird die Umschaltung von 5 auf 10 kV Betriebsspannung vorgenommen. Im Umspannwerk Michelbeuern wurde der zweite Teil der neuen 5/10 kV-Schaltanlage in Betrieb genommen, ebenso die neue 30 kV-Anlage. Die Schaltanlagen in den Umspannwerken Nord, Ottakring, Süd, Südost und Weißgerber wurden vergrößert. Im Unterwerk Niernbergergasse wurde eine Eigenbedarfsverteilanlage und im Umspannwerk Währing eine Schaltanlage zur Versorgung der Straßenbahn fertiggestellt. In einigen Umspannwerken wurden leistungs-

stärkere Transformatoren und Leistungsschalter aufgestellt. Zwischen den beiden 110 kV-Freileitungen und den beiden 110 kV-Ölkabeln wurde die Überführungsstation Simmeringer Hauptstraße errichtet.

Im Hochspannungsnetz wurde die Parallel-Legung eines zweiten 110 kV-Ölkabelsystems zu dem zwischen den Umspannwerken Leopoldstadt und Nord bestehenden Kabel beendet. Mit dem Verlegen eines 110 kV-Kabels zwischen den Umspannwerken Kendlerstraße und Gaudenzdorf wurde begonnen. Im Freileitungsnetz wurde mit dem Bau einer 110 kV-Doppelleitung zwischen den Umspannwerken Ebenfurth und Enzesfeld begonnen. Der Betrieb mit 60 kV wurde eingestellt. Wegen Straßenumbauten mußten rund 8 km 28 kV-Kabel umgelegt werden. Im 20 kV-Netz wurden 18 km Kabel verlegt, 26 km Freileitungen errichtet und 31 km Leiterseile ausgetauscht. Die Zahl der eigenen Abspanneranlagen erhöhte sich um 27 auf 603, die der Betrieben gehörenden um 12 auf 187. In den 5/10 kV-Anlagen und im Netz wurden 178 km Kabel verlegt. Wegen der Preisentwicklung bei Kupfer wurde auch Aluminium als Leitermaterial verwendet. Die eigenen 5/10 kV-Abspanneranlagen wurden um 116 auf 4.000, die fremden um eine auf 337 vermehrt. Die Umschaltung von 5 auf 10 kV-Betriebsspannung in den Netzen auf dem linken Donauufer konnte beendet werden.

Im Niederspannungsnetz wurden 151 km und im Dampfkraftwerk Simmering 40 km Kabel neu verlegt; die Gesamtlänge der Verteilungskabel beträgt nunmehr 2.909 km. In den Freileitungsnetzen wurden 6,6 km Freileitungen neu errichtet und 18,5 km Leitungsseile ausgetauscht. In den Straßen- und Stadtbahnnetzen wurden rund 28 km Kabel verlegt. Die Straßen- und Stadtbahnanspeisungen wurden um je eine auf 221 und 30 erhöht. Die Umschaltung des veralteten Gleichstromlichtnetzes auf Drehstrom wurde im Mai beendet, es wurden noch 1.018 Anschlüsse von 3×220 V auf $3 \times 380/220$ V umgeschaltet.

Im Fernsprech- und Steuerkabelnetz wurden beim Ausbau der Fernsprech-, Meß- und Steueranlagen rund 35 km Kabel verlegt; dieses Kabelnetz hatte zu Ende des Jahres 1965 eine Länge von rund 1.028 km. Allein der Ausbau des Dampfkraftwerkes Simmering erforderte die Verlegung von 143 km Steuerkabel. Einschließlich der 84 Neuanschlüsse bestanden 2.065 Fernsprechstellen; außerdem waren in 39 Dienstkraftwagen UKW-Sprechanlagen eingebaut.

Zur unmittelbaren Versorgung der Verbraucher waren zu Ende des Jahres 1965 in 5.133 Anlagen 6.078 Netzumspanner mit einer Gesamtleistung von 1.826.660 kVA installiert; 1.182 dieser Umspanner mit einer Leistung von 421.851 kVA befanden sich in fremdem Eigentum.

Die öffentliche Beleuchtung im Wiener Stadtgebiet sowie die Verkehrslichtsignale und die Verkehrsleuchten hatten einen Anschlußwert von zusammen 13.812 kW. Es wurden 30.721 Lampen ausgetauscht und 4.533 Störungen behoben. Die steigende Verwendung von Leuchtstofflampen bewirkte ein Sinken des Anschlußwertes und der Zahl der ausgetauschten Lampen, obwohl durch den Ausbau der Straßenbeleuchtung die Zahl der Lampen vermehrt wurde.

Zum Auffinden von Fehlern wurden in den Kabelnetzen 769 und an Maschinen und Apparaten 126 Messungen vorgenommen. An den Tonfrequenz-Rundsteueranlagen mußten 823 Messungen durchgeführt werden. Rund 670 km Kabel und Leitungen wurden in gewerblichen und Industriebetrieben nach entsprechenden Prüfungen abgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kraft- und Umspannwerke wurden Kessel-, Generator-, Umspanner- und Leitungsschutzeinrichtungen eingebaut. In allen Verteileranlagen wurden Revisionen sowie Belastungs- und Spannungs-

messungen durchgeführt und nach 1.052 Störungen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Umfangreiche Kabelarbeiten ergaben sich durch die Straßen- und Brückenbauten.

Das Chemische Laboratorium führte als staatlich autorisierte Prüfstelle und Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs 2.268 Analysen von Isolierölen für den eigenen Bedarf sowie für Raffinerien, für die Elektroindustrie und für den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs durch. Außerdem wurden neben den in den Wiener Elektrizitätswerken und Verkehrsbetrieben verwendeten Schmier- und Treibstoffen Anstrichfarben sowie die Abscheidungen in Rohren und Kesseln überprüft und Analysen von Kohlen und Wasserrückständen gemacht.

Das Physikalische Laboratorium, das ebenso wie das Chemische Laboratorium staatlich autorisiert und Verbandsprüfstelle ist, führte 3.000 Betriebsmittelprüfungen für die Elektrizitätswerke und 250 für die Elektroindustrie durch. Außerdem wurden 330 Prüfungen an Elektrogeräten, 160 an Installationsmaterialien sowie 1.420 an Glüh- und Leuchtstofflampen, Leuchten und deren Zubehör vorgenommen. Schließlich wurden 1.235 Prüfzeichenbescheinigungen und 4.008 Prüfzeichen ausgegeben sowie 665 Prüfsätze registriert. Das Laboratorium entsandte Mitarbeiter in verschiedene technische Ausschüsse und pflegte den Kontakt mit Prüfstellen des In- und Auslandes.

Der Kraftwagenbetrieb erhöhte seine Fahrleistung auf 3.012.766 km; fremde Fahrzeuge wurden nur für Spezialtransporte in Anspruch genommen.

Durch Unfälle kamen von den eigenen Dienstnehmern, einschließlich der 74 Lehrlinge, 110 Personen zu Schaden, doch war kein tödlicher Unfall zu verzeichnen. Es ereigneten sich 17 gerinfügige, 78 leichte und 15 schwere Unfälle, davon 15 auf dem Wege von oder zur Dienststelle. 8 Unfälle waren Elektrounfälle.

Im Landeslastverteiler wurden, entsprechend den Aus- und Umbauten an den Werksanlagen, die Fernmelde- und Fernmeßeinrichtungen ergänzt.

Im Kundendienst waren Verträge mit Sonderabnehmern abzuschließen, Kostenvoranschläge zu bearbeiten und aus Stromlieferungs-, Zusatz-, Rücklieferungs- und Aushilfsstromlieferungsverträgen mit der Verbundgesellschaft, den Österreichischen Bundesbahnen, der Niederösterreichischen und der Burgenländischen Elektrizitätswerke AG sich ergebende Fragen zu behandeln. Bei Kleinabnehmern waren technische Überprüfungen der Installationen bei Neuanschlüssen und Erweiterungen in Haushalten und Gewerbeanlagen durchzuführen sowie Zähler zu montieren oder auszutauschen. Großabnehmeranlagen, das sind Anlagen in Großgewerbe- und Industriebetrieben, Staats- und Gemeindedienststellen, wurden überwacht und betreut; in ihnen wurden die nötigen Spezialmeß- und Kontrollinstrumente eingebaut, gewartet und bei Bedarf ausgetauscht. Außerdem wurden die Bauprovisorien an das Netz angeschlossen. Im Überlandgebiet, also außerhalb der Wiener Landesgrenzen, standen 132 Ortsnetze in Betrieb, die nötigenfalls auszubauen, jedenfalls aber zu erhalten waren; hier war auch der technische Kundendienst einschließlich der Behebung von Störungen durchzuführen und die öffentliche Beleuchtung zu warten. Weiters werden außerhalb Wiens 2 Kleinwasserkraftwerke und ein Pumpwerk betrieben.

In der Zählerwerkstätte wurden Zähler sowie Schalt- und Meßgeräte repariert und nachgeeicht.

Die zur Werbung und Beratung eingerichtete Ausstellungs- und Beratungsstelle Mariahilf wurde 1965 von mehr als 30.000 Interessenten besucht; das Hauptinteresse galt der Raumheizung. 140 Filmvorführungen wurden

von Fachleuten für Unfallverhütung und vom Bildungsreferat veranstaltet.

Der technische Heimdienst überprüfte 8.738 Anlagen mit Elektroherden und behob 96 Störungen.

Durch die Elektrogeräte-Aktion wurde seit dem Jahre 1954 die Anschaffung von 4.251 Herden, 17.451 Kühlschränken, 2.484 Heißwasserspeichern, 2.646 Waschmaschinen und 177 Futterdämpfern mit einem Gesamtwert von 79,158.000 S ermöglicht.

VERKEHRSBETRIEBE

Die Straßenbahn und Stadtbahn hatten 1965 eine Abnahme der Fahrgastfrequenz um 2,14 Prozent zu verzeichnen, die durch eine Zunahme der Fahrgäste im Autobusbetrieb gemildert wurde, so daß sich insgesamt ein Frequenzrückgang von 1,58 Prozent ergab. Die Wagennutz-Kilometer-Leistung sank infolge von Rationalisierungsmaßnahmen, wie vermehrtem Einsatz großräumiger Fahrbetriebsmittel durch längere Zeit, Fahrzeitverkürzungen und besserer Mehrfachstaffelung, Linienkürzungen und rigoroser Ausnützung des Fassungsraumes der Wagen, um 3,86 Prozent. Zur bestmöglichen Ausnützung des Fahrzeugraumes zwang schon der steigende Personalmangel, war doch der Personalstand im Jahre 1965 um 2,5 Prozent gesunken. Dieser Abgang konnte nur zum Teil durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden; besonders in der Sommerurlaubszeit mußte sich der Verkehr nach dem zur Verfügung stehenden Personal richten. Um Personal zu gewinnen, wurde vom 8. Februar bis 6. März ein Großraumgelenktriebwagen, der innen als Ausstellungsraum adaptiert war und an den Außenwänden Werbeslogans und informative Aufschriften trug, im Stadtgebiet auf Werbung geschickt. Der Erfolg war immerhin so ermutigend, daß im November und Dezember ein ähnlich ausgestatteter Großraumgelenkautobus eine Werbefahrt durch die Randgebiete Wiens, die nicht zu entfernt liegenden Teile Niederösterreichs, das Burgenland und durch die Steiermark unternahm.

Gelenktriebwagen wurden auf den Linien 44 ab Februar, 48 ab März und 58 ab Ende Dezember 1965 ständig verwendet, auf den Linien 46 ab Mai, E 2 und H 2 ab Juni und auf der Linie 58 in den Monaten November und Dezember in den Abendstunden sowie an Samstagen und Sonntagen. Verlängert wurden die Linie B/Bk bis Kaisermühlen — die Linie 24 wurde eingestellt —, die Linie 16 über Heinestraße — Taborstraße — Gredlerstraße — Franz Josefs-Kai bis zur Schleife Eßlinggasse und die Linie 44 über Wilhelminenstraße — Güpferlingstraße zur Hernalser Hauptstraße. Verkürzt wurden die Linien 7 (Schleife bei Kandlgasse), 25 (diese Linie wird an Samstagen auch zu Spitzenzeiten nur bis Praterstern geführt) und 48 (Schleife bei Teichgasse und Lorenz Bayer-Platz). Die Linie 18 mußte im Zusammenhang mit dem Umbau des Matzleinsdorfer Platzes ab Februar in beiden Fahrtrichtungen über die Gudrunstraße — Laxenburger Straße und Favoritenstraße umgeleitet werden. Ebenfalls wegen des Umbaus des Matzleinsdorfer Platzes wurden die Straßenbahnlinien 62 und die Lokalbahn Wien — Baden vom Margaretengürtel direkt in die Wiedner Hauptstraße geführt. Der 1964 probeweise auf der Linie 43 eingeführte schaffnerlose Beiwagen während der Verkehrsspitzenzeiten an den Wochentagen Dienstag bis Freitag bewährte sich.

Die Linien 16 und 44 wurden mit Wagen versehen, die mit Schienenbremsen ausgerüstet sind, so daß auf diesen Linien die Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf 25 km/h aufgehoben werden konnte; auf der Linie 24 wurde dies dadurch erreicht, daß die Linie B/Bk verlängert wurde und über die Linie 24 geführt wird. Zu Ende des Jahres 1965 galt die Höchstgeschwindigkeitsbeschränkung der Straßenbahnverordnung 1957 nur noch für 10 Linien. Eine Umstellung

von Straßenbahnlinien auf Autobusbetrieb war infolge des Mangels an Lenkerpersonal nicht möglich.

Über die Ausstattung und die Leistungen des Straßenbahn- und Stadtbahnbetriebes, aber auch des Autobusbetriebes geben die unter dem Titel „Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe“ im statistischen Teil dieses Buches enthaltenen Tabellen Auskunft. Erwähnenswert wäre noch, daß sich unter den Straßenbahn-Personenwagen 91 vierachsige Trieb- und 339 vierachsige Beiwagen, ferner 66 vierachsige und 86 sechachsige Gelenktriebwagen befanden. 498 Trieb- und 660 Beiwagen waren in Stahlbauweise ausgeführt. 950 Trieb- und 1.045 Beiwagen waren mit Schienenbremsen ausgerüstet. Für den schaffnerlosen Betrieb wurden 48 Triebwagen und 12 Beiwagen umgebaut. Die Umbauarbeiten auf der Stadtbahn auf den Totmannbetrieb wurden abgeschlossen und der Totmannbetrieb im August 1965 eingeführt. Gleichzeitig wurde das alte mechanische Stellwerk Meidling-Hauptstraße durch ein modernes Gleisbild-Drucktastenstellwerk ersetzt.

Im Autobusbetrieb — einschließlich der auf Autobusbetrieb umgestellten Straßenbahnlinien — stieg die Fahrgastfrequenz um 2,66 Prozent und die Wagennutz-Kilometer-Leistung um 0,72 Prozent. Infolge von Straßenbauten waren provisorische Änderungen einiger Linienführungen notwendig, die oftmals einen größeren Einsatz von Wagen und Personal bedingten. Die seinerzeitige Verlegung der End- und Anfangstelle der Linie 7 an die Frontseite des Franz Josefs-Bahnhofes anlässlich des Umbaus der Kreuzung Alserbachstraße — Porzellangasse wurde wegen der günstigeren Umsteigverhältnisse beibehalten. Auch die infolge von Straßenbauarbeiten für die Linie 13 gewählte Umleitungsstrecke über die Johann Strauß-Gasse — Kolschitzkygasse — Weyringergasse für die Fahrtrichtung zum Südbahnhof wurde im Dezember zur ständigen Linienführung erklärt. Auf der Linie 40 wird seit November jeder zweite Autobus bis zum Döblinger Friedhof geführt. Ebenfalls seit November fahren die Autobusse der Linien 64 und 66 A über die Erlaaer Straße und Brunner Straße nach Liesing.

Ende des Jahres 1965 standen 21 Autobuslinien täglich, 8 nur an Werktagen, 2 bloß an Sonn- und Feiertagen, 2 weitere Linien fallweise an Sonn- und Feiertagen und 8 Linien täglich im Nachtverkehr in Betrieb. Auf 13 Linien herrschte ständig und auf 13 weiteren zu bestimmten Zeiten Ein-Mann-Betrieb; auf den übrigen Linien waren die Autobusse mit einem Fahrer und einem Schaffner besetzt.

Die Hauptwerkstätte reparierte 2.841 Wagen und 355 Drehgestelle, wobei rund 60.000 Einzelleistungen auszuführen waren. Von gewerblichen Betrieben wurden an 189 Wagen Umbauten und etwa 14.800 Kleinteilreparaturen vorgenommen. Für Programmarbeiten und Beistellteile für Waggonfabriken wurden 47.522 Arbeitsstunden geleistet. Außerdem wurden an 19 Wagen 16-polige Elin-Stromkupplungsdosen montiert, in 31 Wagen Leuchtstofflampen eingebaut, 112 mit Zuglichtschaltungen ausgerüstet, 20 mit Maxplatten ausgestattet und in 112 Wagen Heizgebläse eingebaut.

Für den Bau einer neuen Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe wurden in der Simmeringer Hauptstraße Probebohrungen, Bodenuntersuchungen und Erdarbeiten ausgeführt. Im Bahnhof Erdberg wurden eine Waschanlage errichtet, die Triebwagen-Revisionshalle verlängert und in der Hauptwerkstätte ein Trenn- und Bindestand für Wagenkästen und Drehgestelle (Koni-Hebstand) eingebaut. 9 Wartehallen wurden neu aufgestellt und 8 abgetragen.

Der Umbau des Bahnhofes Grinzing in eine Autobusgarage konnte beendet werden. In der Garage Vorgarten wurden die Putzgruben umgebaut. Außerdem wurden 5 Wartehallen errichtet.

An Unfällen ereigneten sich im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb 2.810 und im Autobusbetrieb 1.384. An Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden 2,713.507 S bezahlt.

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Entsprechend der höheren Zahl der Sterbefälle des Jahres 1965 stieg die der Bestattungsaufträge auf rund 29.100. Die Städtische Bestattung besorgte rund 98 Prozent der Begräbnisse, die geringe verbleibende Zahl entfiel auf Pächter in den an Wien angrenzenden niederösterreichischen Gemeinden und auf mit der Durchführung betraute Unternehmen. Die meisten Aufträge wurden im März (2.998) übernommen, die wenigsten (2.035) waren im August zu besorgen. 410 Begräbnisse von Personen, die keine zahlungsfähigen Hinterbliebenen hatten, wurden von der Städtischen Bestattung auf eigene Kosten veranstaltet; es waren dies 1,4 Prozent aller Aufträge. Wie alljährlich waren Exhumierungen und Wiederbeerdigungen (1.790) und Überführungen von Verstorbenen in ihre Heimatländer (860) durchzuführen. Ziele der Leichentransporte waren die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Jugoslawien, aber auch Schweden, Norwegen, Luxemburg, die Niederlande, Spanien, Griechenland, die Türkei, Israel, Argentinien und die USA; in diese Länder wurden die Toten mit dem Flugzeug gebracht. Rund 3.800 Verstorbene wurden eingäschert.

Der Fahrpark hatte eine Fahrleistung von rund 695.000 km zu bewältigen. Es standen 18 geschlossene Kastenwagen (Fourgons), 15 Glas- und Blumenwagen sowie 20 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten, Mannschaftstransporte und anderes zur Verfügung.

Um für den Fall einer möglichen Vernichtung vorzusorgen, wurden von den rund 3.000 in Evidenz geführten, bei Lebzeiten erteilten Bestattungsaufträgen Abschriften angefertigt und in der Tresoranlage der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hinterlegt. Auch die Einrichtung der Einwurftrösser der Zentralsparkasse wurde für die Geldabfuhr der Filialen benützt; die um Tage früher erzielten Einnahmegutschriften wirkten sich im Zinsenertrag aus. Zur Erhaltung eines guten Betriebsklimas und um die Kontaktaufnahme der Bediensteten mit den Bestattungsaufträge erteilenden Hinterbliebenen zu erleichtern, wurden alle mit Menschenführung und Parteienverkehr befaßten Bediensteten einer Schulung unterzogen, zu der Fachleute des Wirtschaftsförderungsinstitutes gewonnen werden konnten.

Der grundlegende Wandel im Ablauf der Bestattungszereemonien und in der Gestaltung der Bestattungseinrichtungen, der der Initiative der Städtischen Bestattung zu danken ist, erforderte immer wieder Fühlungen mit der Friedhofsverwaltung. Auch ausländische Fachleute, die zu Besuch weilten, fanden für die geänderten Aufbahrungseinrichtungen sehr anerkennende Worte. Die in letzter Zeit in kirchlichen Kreisen häufig diskutierte Frage der Feuerbestattung von Katholiken führte dazu, daß Vertreter der Erzdiözese Wien sich zu einem Lokalaugenschein im Wiener Krematorium einfanden.

Die von der Wiener städtischen Bestattung geschaffene Wanderausstellung wurde zuletzt in Oberösterreich gezeigt; die Kammer der gewerblichen Wirtschaft von Vorarlberg hat sich bereits um die Überlassung des Ausstellungsmaterials beworben.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden technische und Änderungen im Produktionsablauf durchgeführt. Erzeugt wurden 39.000 Säрге, die teilweise in die Bundesländer verkauft wurden. Eine Verbesserung für das Personal ergab sich dadurch, daß dank dem Entgegenkommen der Elektrizitätswerke Werksküchenverpflegung eingeführt werden konnte.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN

Nach einem schneereichen Winter verursachten unaufhörliche, starke Niederschläge Überschwemmungen weiter Flächen. Durch das lange anhaltende Hochwasser stieg auch der Grundwasserspiegel und überflutete weitere Grundstücke. Die Überschwemmungen hielten wochenlang an, vernichteten die Kulturen auf mehr als 335 ha vollständig und fügten ihnen auf 443 ha mehr oder minder schweren Schaden zu. Der Ernteausfall wird auf mehr als 5 Millionen Schilling geschätzt.

Mit 30. Juni 1965 endete der mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Domänen Eßling, Rutzendorf, Orth, Loimersdorf und Schloßhof abgeschlossene Pachtvertrag. Die Verhandlungen wegen der Verlängerung des Vertrages zogen sich durch Monate hin, weil die durch die Landwirtschaftskammern für Niederösterreich und Wien vertretene Bauernschaft die Abtretung größerer Gebiete zur Aufstockung von kleineren und mittleren Wirtschaften verlangte; außerdem sollten Grundflächen in Eßling für die Gärtner abgegeben werden, deren Betriebsflächen zur Verbauung vorgesehen sind. Schließlich wurden für die Aufstockung der Bauernwirtschaften 793 ha und für gärtnerische Nutzung 121 ha aus der Pachtfläche herausgenommen, wobei die Domäne Loimersdorf zur Gänze ausschied. Über die verbleibende, 1.408 ha große Fläche der Domänen Eßling, Rutzendorf, Orth und Schloßhof wurde ein Pachtvertrag auf 12 Jahre, bis 30. September 1977, abgeschlossen. Durch die Wegnahme größerer Flächen wurde die Rentabilität der vier Domänen stark vermindert, und es kann mit den guten Erträgen der letzten Jahre nicht mehr gerechnet werden.

1965 waren auf 1.846 ha Getreide, auf 417 ha Zuckerrüben, auf 274 ha Hülsenfrüchte, auf 230 ha Ölfrüchte, auf 43 ha Gemüse, auf 34 ha Kartoffeln, auf 21 ha Sämereien, auf 55 ha Körnermais und Sorghum und auf 90 ha Futterpflanzen angebaut. Die Durchschnittsernte betrug beim Getreide 21,20 q/ha, bei Zuckerrüben 323 q/ha, bei Ölfrüchten 16,5 q/ha, bei Kartoffeln 61 q/ha, bei Körnermais 29 q/ha und bei Wein 32 hl/ha; an Wein wurden 387 hl geerntet.

Die Milchviehhaltung wurde bis Ende des Jahres 1965 gänzlich aufgelassen, der Mastrinder- und Jungviehbestand hingegen erhöht. Am 31. Dezember 1965 betrug der Viehbestand 344 Mastrinder und Jungvieh sowie 503 Schweine und Ferkel.

Der Maschinenbestand wurde unter anderem durch Anschaffung von 4 Traktoren, 3 Rübensvollerntemaschinen, eines Atlasladers, eines Fäkalienwagens, von 5 hydraulischen Scheibeneggen, 2 fünfscharigen hydraulischen Pflügen, 2 Eggen, einer Regenanlage, einer Weinrebelmaschine, eines Futterschneiders, eines Erdbohrers, eines Mietenzudeckers, einer Einkornsämaschine und eines Entstaubungsgebläses für den Kornsilos ergänzt. Größere bauliche Investitionen waren der Bau einer Wasserversorgung für die Wohnhäuser in der Lobau, in denen auch die sanitären Anlagen saniert wurden und ein Kanalschluß geschaffen wurde, die Umgestaltung der Kuhställe für Schweinehaltung am Wallhof und in der Wirtschaft Vösendorf, der Bau eines Flaschenlager- und Manipulationsraumes am Weingut Kobenzl und die Instandsetzung der Außenfassade des Wirtschaftsgebäudes sowie die Kanalisierung und Betonierung des Wirtschaftshofes in Laxenburg.

KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENSTETEN DER STADT WIEN

Um einem dringenden Bedürfnis abzuhelpen, beschloß der Gemeinderat der Stadt Wien am 13. Jänner 1922 die Errichtung einer eigenen Krankenfürsorge für die Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten. Bereits am

13. Februar 1922 fand unter dem Vorsitz des Amtsführenden Stadtrates Paul Speiser die konstituierende Sitzung des Verwaltungsausschusses der neugegründeten Anstalt statt. Bei dieser Sitzung waren unter anderen anwesend: Der Amtsführende Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler, die Gemeinderäte Leopold Doppler, Julius Grünwald, Dr. Moritz Haas, Heinrich Heizinger, Dr. Alma Motzko, Karl Untermüller und Karl Weigel; als Vertreter des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien dessen Präsident Nationalratsabgeordneter Hermann Schulz sowie Josef Anton, Alois Dimter, Franz Flesar und Olga Heini; für die Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten Felix Langer und Anna Olbricht; für die Kollektivvertragsbediensteten Lorenz Kramml, Hans Kutschera und Karl Ratzenberger und schließlich für die Krankenfürsorgeanstalt Primarius Dr. August Schönfeld.

Bis zur Errichtung der Krankenfürsorgeanstalt mußten die städtischen Angestellten im Falle einer Erkrankung deren Kosten für sich und ihre Angehörigen selbst tragen; viele Angestellte gerieten daher durch längere Erkrankungen in unverschuldete Notlage. Hier wurde durch die Einführung einer obligatorischen Krankenfürsorge Wandel geschaffen. Die Anstalt begann ihre Tätigkeit im städtischen Amtsgebäude 8, Schlesingerplatz, zunächst in beengten Räumen, wurde im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut und verfügt nun über ein allen Anforderungen entsprechendes, gut funktionierendes Büro. Außerdem besitzt die Krankenfürsorgeanstalt das Sanatorium Hera, ein nach modernsten Grundsätzen eingerichtetes Krankenhaus mit 167 Betten, in das allerdings nur operative und geburtshilfliche Fälle aufgenommen werden können. Dem Sanatorium Hera sind Fachambulatorien für interne Erkrankungen, Chirurgie, Gynäkologie, Neurologie, Orthopädie, Augenerkrankungen, Hals-Nasen- und Ohrenerkrankungen, eine Mutterberatungsstelle, eine Röntgenstation, ein Elektrophysikalisches Institut mit Rheumaberatungsstelle und ein Zahnambulatorium mit einer Station für Kieferregulierung angeschlossen. Je eine Außenstelle des Zahnambulatoriums und des Elektrophysikalischen Instituts befindet sich in Simmering und in Floridsdorf. Der von Jahr zu Jahr steigende Bedarf an Blutkonserven kann zum größten Teil aus der Blutbank des Sanatoriums gedeckt werden. Als Blutspender stehen vor allem in ständig wachsender Zahl städtische Bedienstete, aber auch Angestellte der Krankenfürsorgeanstalt zur Verfügung; im Jahre 1965 konnten 635 Blutkonserven gewonnen werden, also rund 75 Prozent der für die in diesem Jahre durchgeführten 837 Transfusionen erforderlichen Konserven. Von diesen wurden 581 Stück für Vollbluttransfusionen und 45 für Serumherstellung verwendet; für die 45 an andere Institute abgegebenen Konserven konnten im Austauschwege Blutgruppensera bezogen werden. Für die spitalentlassenen und sonstigen erholungsbedürftigen Mitglieder und deren Angehörige steht im Gemeindegebiet von Reichenau das Erholungsheim Raxblick mit rund 100 Betten zur Verfügung. Erholungsbedürftige Kinder finden im eigenen Kindererholungsheim Seebenstein Aufnahme. Außer in den der Anstalt gehörenden Einrichtungen besteht durch den Abschluß von Verträgen mit geeigneten Instituten in zahlreichen österreichischen Kurorten die Möglichkeit zur Unterbringung von Kur- und Erholungsbedürftigen.

Die Aufgaben der Krankenfürsorgeanstalt sind in ihren Satzungen und in der Krankenordnung geregelt. Wenn es auch nicht immer möglich war, allen Wünschen gerecht zu werden, so wurde doch stets eine Lösung für die auftretenden Probleme gesucht und gefunden. Den besten Beweis hierfür bildet der Umstand, daß seit Jahren keine Berufungen an den Vorstand gegen Entscheidungen des Anstaltsbüros eingebracht wurden und auch das Schiedsgericht mit keinerlei Beschwerden befaßt wurde. Die Leistungen der Anstalt werden an

aktive Bedienstete und an Pensionisten in gleicher Weise erbracht. Das Niveau der Leistungen konnte in den letzten Jahren ständig verbessert werden. Diese Entwicklung ist um so erfreulicher, als dank einer sparsamen Verwaltung trotz steigender Kosten die Gebarung zufriedenstellend war. Hiezu trugen allerdings auch erhöhte Beitragseinnahmen infolge der Bezugserhöhungen der städtischen Bediensteten bei. Ihre Grenzen fanden die Sparmaßnahmen bei der Ausgestaltung der Einrichtungen, der Modernisierung der medizinisch-technischen Beihilfe, aber auch in den notwendigen Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten, wobei sich Preiserhöhungen oft sehr bemerkbar machten. Allein im Sanatorium Hera beliefen sich die Ausgaben für Anschaffungen und Reparaturen im Jahr 1965 auf mehr als 1 Million Schilling. Hier wurden unter anderem Aufenthaltsräume für Ärzte und Schwestern umgebaut und neu eingerichtet, sämtliche Fenster instandgesetzt und die Räume der Hals-Nasen- und Ohrenambulanz trockengelegt; außerdem wurde eine moderne Telephonanlage installiert. Die Geräteausrüstung wurde durch den Ankauf von Operationstischen, Röntengeräten, eines Baby-Pulmotors für die geburtshilfliche Abteilung und eines Kraftwagens für Materialtransporte ergänzt. Im Erholungsheim Raxblick erfolgte der Umbau eines Personalwohngebäudes und Anschluß beider Personalwohnhäuser an die Zentralheizungsanlage des Heimes; allein hierfür wurden 250.000 S aufgewendet. Im Hauptgebäude wurde ein neuer Fernsehraum eingerichtet und die Räume der ärztlichen Ordination wurden verlegt. Durch diese Maßnahmen konnten einige neue Patientenzimmer gewonnen werden.

Ein Blick in die unter dem Titel „Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien“ im Kapitel „Sozialversicherung“ des statistischen Teiles dieses Buches enthaltenen Tabellen läßt ein Ansteigen der Zahl der Mitglieder und ihrer anspruchsberechtigten Angehörigen sowie der gebotenen Leistungen und der hierfür aufgebrauchten Summen erkennen. Allein im Sanatorium Hera wurden 31.833 Verpflegstage mit einem Nettoaufwand von 10.461.000 S geleistet, das Erholungsheim Raxblick wies 29.313 Verpflegstage auf, während für weitere Kur- und Erholungsaufenthalte sogar für 41.701 Verpflegstage Leistungen erbracht wurden.

Das Verhältnis zu den Vertragspartnern der Krankenfürsorgeanstalt war auch im Jahre 1965 durch die fortgesetzten Bemühungen um den Abschluß eines Gesamtvertrages mit der Ärztekammer gekennzeichnet. Ein vorläufiges Übereinkommen brachte bereits mannigfache Erleichterungen und Vereinfachungen: Während die Erkrankten bisher gezwungen waren, für eine große Anzahl von Behandlungen und Untersuchungen die vorherige Bewilligung durch die Krankenfürsorgeanstalt einzuholen, ist dies nunmehr nur noch für wenige Spezialuntersuchungen notwendig; Serienbehandlungen, wie Injektionskuren, Infiltrationen und physikalische Behandlungen, und Untersuchungen, wie Röntgendiagnostik und Laboratoriumsuntersuchungen, sind nunmehr bewilligungsfrei, ebenso wie die schon früher von der Bewilligungspflicht befreiten Operationen, Elektrokardiogramme und Röntgendurchleuchtungen. Auch der Zuweisungszwang wurde aufgehoben, so daß Vertragsfachärzte auch ohne Zuweisung durch einen praktischen Arzt unmittelbar aufgesucht werden können. Damit hörte nicht bloß der von Erkrankten und Ärzten gleichermaßen bemängelte „Papierkrieg“ auf, es kann auch die notwendige fachärztliche Untersuchung schneller erfolgen und die richtige Therapie früher einsetzen; nicht zuletzt bleibt der Krankenfürsorgeanstalt Verwaltungsarbeit erspart.

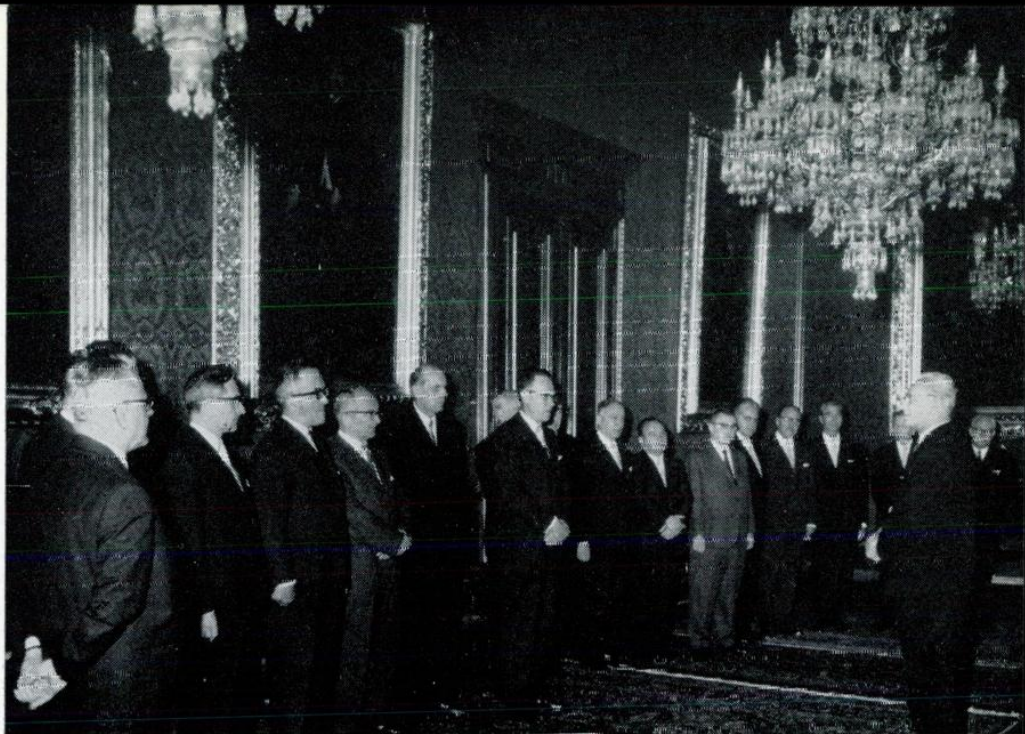
Die dienstrechtliche Stellung der in der Krankenfürsorgeanstalt und ihren Einrichtungen tätigen Bediensteten entspricht der der Bediensteten bei den übrigen österreichischen Sozialversicherungsinstituten. Alle im Bereich des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung in Kraft tretenden

Änderungen finden auch auf die Bediensteten der Krankenfürsorgeanstalt Anwendung. Besonders zu erwähnen wäre die im Jahre 1965 erfolgte grundlegende Änderung des Dienstrechtes für das Krankenpflegepersonal, die eine wesentliche Erhöhung der Personalkosten verursachte. Für die übrigen Bedienstetengruppen wurden ebenfalls kleinere dienstrechtliche Änderungen vorgenommen.

Jahrbuch der Stadt Wien
1965

Bildteil
zum Verwaltungsbericht 1965

Sämtliche Bilder stammen aus dem Archiv des Bilderdienstes
der Pressestelle der Stadt Wien

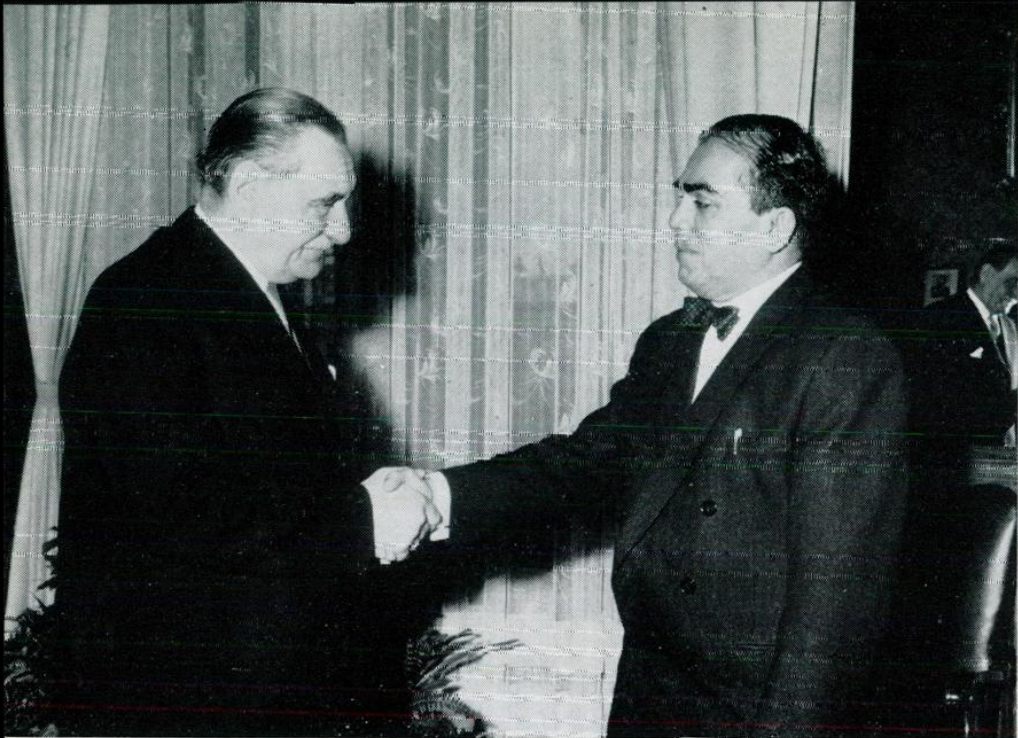


Die leitenden Beamten des Magistrats der Stadt Wien verabschieden sich von dem zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählten Bürgermeister Jonas

Magistratsdirektion

Der Landeshauptmann von Niederösterreich Dipl.-Ing. Eduard Hartmann stattet dem neu-gewählten Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Bruno Marek einen Besuch ab





Der indische Botschafter Rajwade macht bei Bürgermeister Marek seinen Antrittsbesuch
Magistratsdirektion

Antrittsbesuch des neuen Botschafters der UdSSR Boris Podzerob bei Wiens Bürgermeister



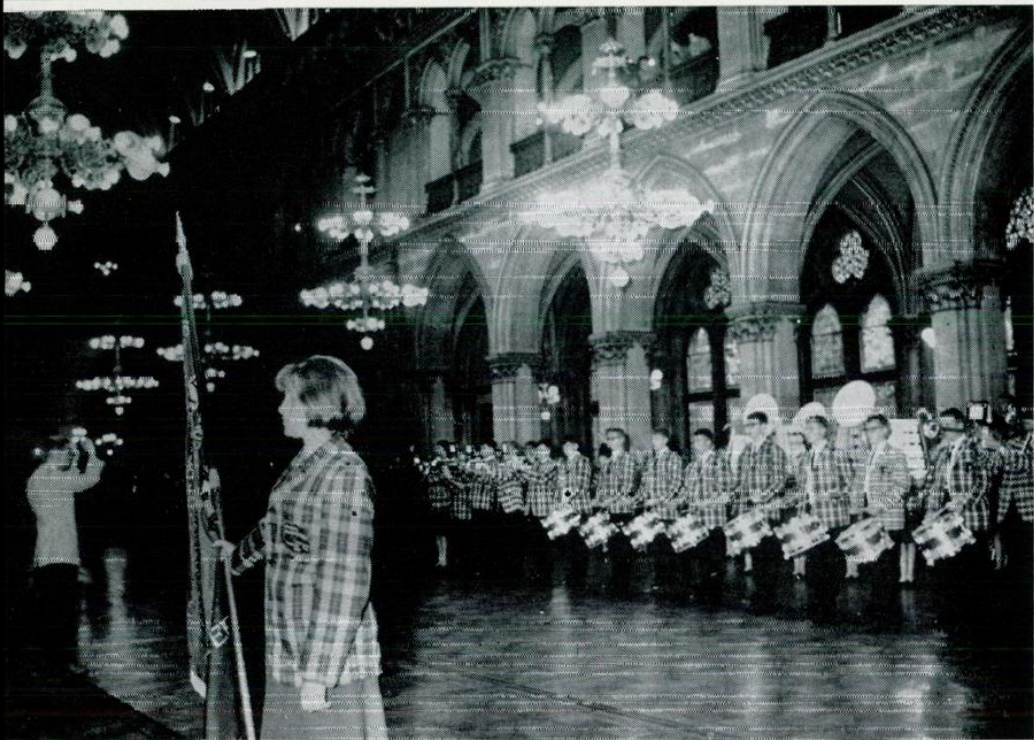


Bei einem Empfang anlässlich der 20. Internationalen Rotkreuzkonferenz geleitet Bürgermeister Marek die Fürstin Gracia Patricia von Monaco an den Ehrentisch

Magistratsdirektion

Bürgermeister Marek empfängt die bei den Hochwasserkatastrophen in Kärnten und Osttirol eingesetzt gewesenenen Helfer





Schlechtwetter trieb die Milwauker Continental Youth Band in den Festsaal des Rathauses, wo sie den Wiener Schaulustigen ihre Darbietungen vorführte

Magistratsdirektion

Besser hatte es die Teenager-Band „Prinz Bernhard“ aus Holland, die sich auf dem Platz vor dem Rathaus produzieren konnte





Der Verein für Kommunalwirtschaft hält im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses seine Jahrestagung ab

Magistratsdirektion

Nach der Rückkehr von einem erfolgreichen Gastspiel in Moskau begrüßt Bürgermeister Marek die Mitglieder der Wiener Eisrevue auf dem Schwechater Flugplatz





Die Blasmusikkapelle „Berner Arbeitermusik“ wird im Arkadenhof in Stellvertretung des Bürgermeisters von Stadtrat Sigmund begrüßt

Magistratsdirektion

Die „Fiesta-Königin“ aus Florida besucht mit ihrem Hofstaat auf einer Good-will-Tour
Bürgermeister Marek





Stadtrat Bock führt die neue Leiterin des Magistratischen Bezirksamts Donaustadt Doktor Adelheid Glassl in ihr Amt ein

Personalwesen

Magistratsdirektor Dr. Ertl überreicht dem neuen Leiter des Magistratischen Bezirksamts Hietzing-Penzing Dr. Heinrich Keller das Ernennungsdekret





Professor Zorn bereitet als Leiter der Abteilung „Personaleinsatz“ die Kanzleilehrlinge der Stadt Wien auf ihre Aufgaben vor

Personalwesen

Zur Besichtigung des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen lud Stadtrat Bock 800 junge Bedienstete der Stadt Wien ein





Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Slavik hielt der Wiener Arbeitskreis für Integrationsfragen seine konstituierende Sitzung ab

Finanzwesen

Präsident der kommunalwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Vizebürgermeister Slavik, eröffnet die Ausstellung „Gemeinwirtschaft in Österreich“





Körperbehinderte Kinder aus München, Regensburg und Weiden, die drei Ferienwochen in Wien verbringen, werden von Vizebürgermeister Slavik im Wiener Rathaus begrüßt

Der Vizebürgermeister begrüßt...

Ein viereinhalbjähriger Bäckerbub überbringt Vizebürgermeister Slavik ein Peregrini-Kipferl





Stadtrat Mandl hält die Schlußansprache beim achten Europa-Gespräch der Stadt Wien
Kultur und Volksbildung

Als 250.000. Besucher des Historischen Museums der Stadt Wien beschenkt Stadtrat Mandl
einen 18jährigen Cambridge-Studenten





Die Rundfahrten „Neues Wien“ haben im Jahre 1965 ihre zwölfte Saison begonnen

Kultur und Volksbildung

In der Volkshalle des Wiener Rathauses erfreute sich die Ausstellung „Drei finnische Städte“ eines regen Besuches





Schüler des Konservatoriums der Stadt Wien führen die Oper „Der Wildschütz“ von Albert Lortzing auf

Kultur und Volksbildung

Unter dem Titel „Klingendes Jahr“ veranstalteten die Singschulen der Stadt Wien ihr traditionelles „Festliches Singen“





Stadtrat Mandl begrüßt die Mitglieder des „Théâtre de France“ im Wiener Rathaus
Kultur und Volksbildung

Auch ein amerikanisches Theaterensemble trifft zu den Wiener Festwochen ein



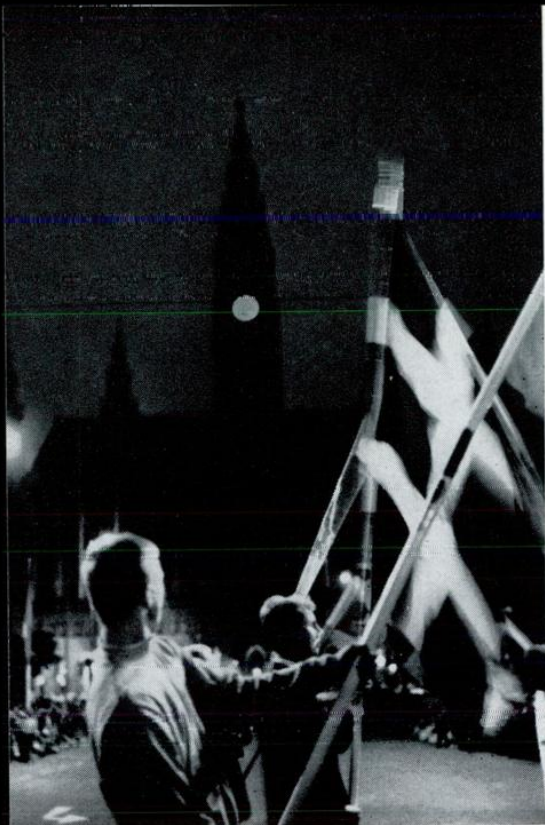


Eine neue große Sportanlage schuf die Gemeinde Wien in der Schwarzlackenuau

Kultur und Volksbildung

Hohe Gäste bei der Eröffnung des Gästehauses der Internationalen Kulturstätte im Hörndlwald





Beim Eröffnungsfest der 4. Gymnastrada zogen mehr als 15.000 junge Menschen am Wiener Rathaus vorbei

Kultur und Volksbildung

Die zirka 250 Denkmäler, die in der Obhut der Stadt Wien stehen, werden richtig gepflegt





Die John F. Kennedy-Gedächtnisausstellung im Wiener Rathaus hatte einen Besucherrekord zu verzeichnen

Kultur und Volksbildung

Die Entwicklungsgeschichte von Simmering ist im Simmeringer Heimatmuseum festgehalten





Im Zentrum des 11. Bezirkes, auf dem Enkplatz, entsteht eine moderne städtische Hauptschule

Schulwesen

Das Grundstück für das Heim der oberösterreichischen Studenten in der Hermannsgasse hat die Stadt Wien zur Verfügung gestellt

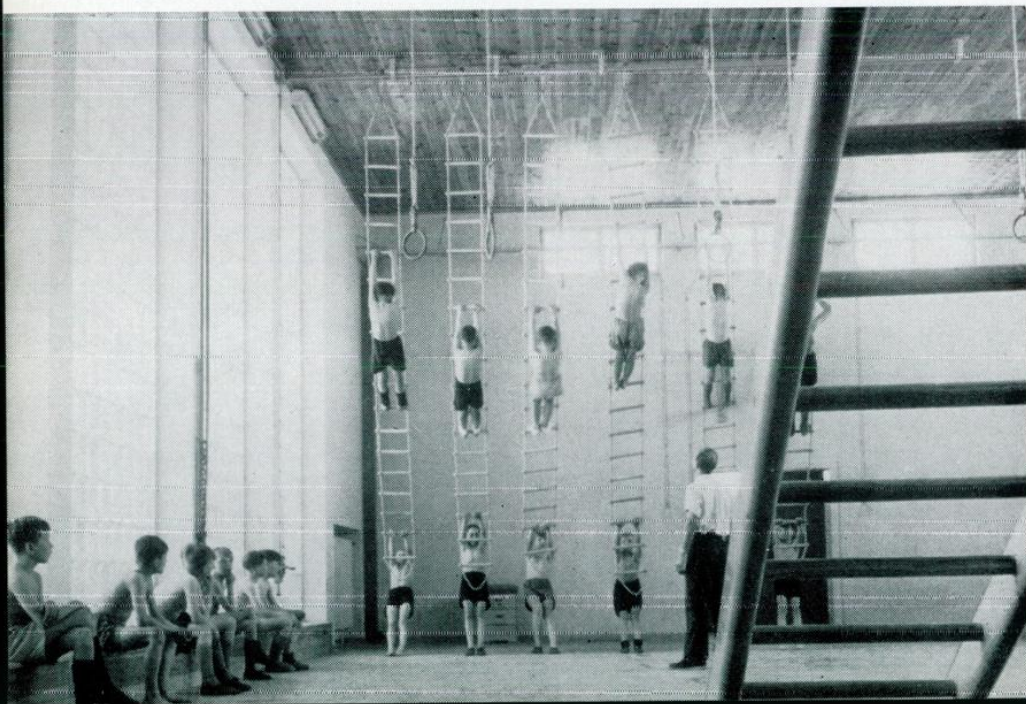




600 Mittelschüler aus den Bundesländern kamen auf Einladung des Theaters der Jugend nach Wien

Schulwesen

Die Turnsäle in den städtischen Schulen werden mit modernen Geräten ausgestattet





„In der Krim“, im 19. Bezirk, wurde die modernste Volksschule Wiens eröffnet

Schulwesen

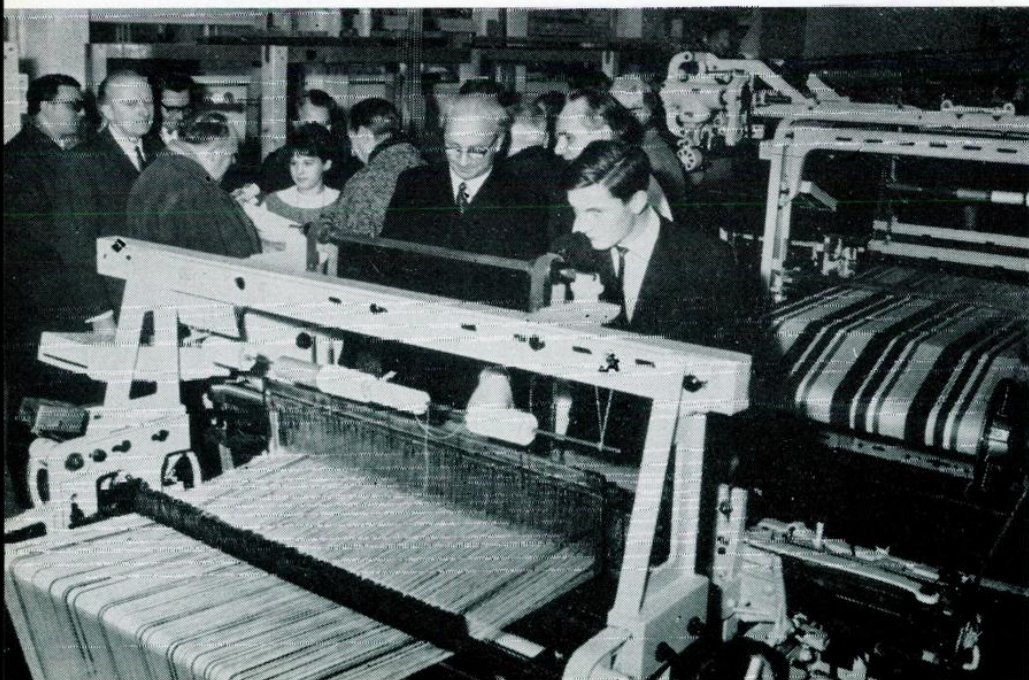
Das III. Zentralberufsschulgebäude für Wien im 12. Bezirk wurde fertiggestellt

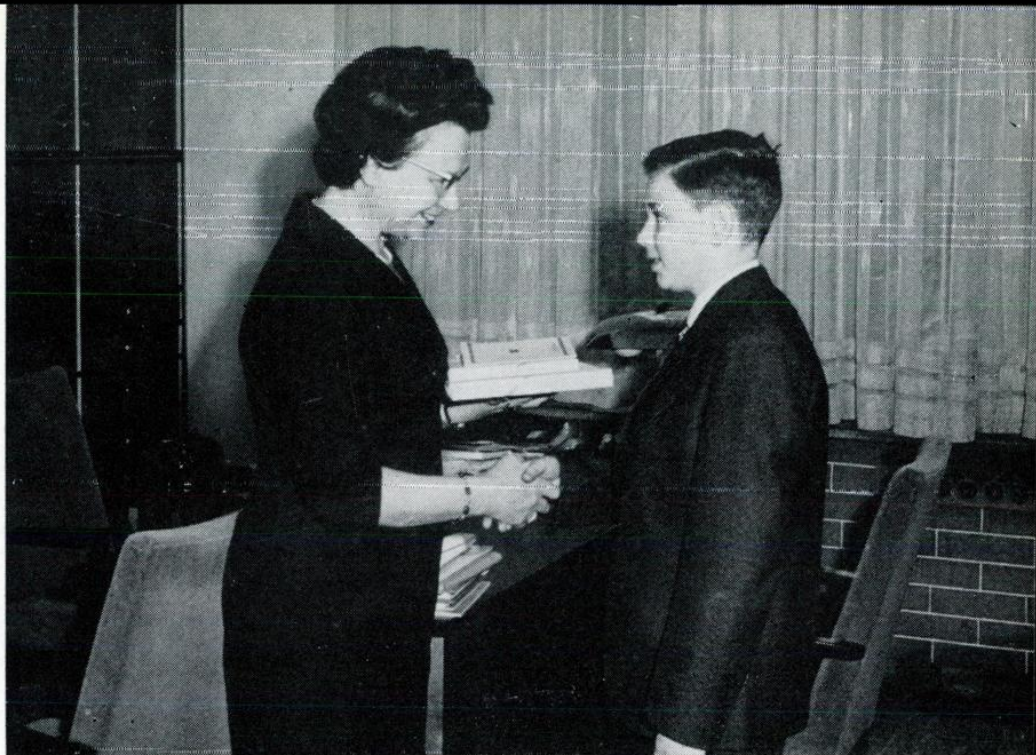




Die Stadväter besuchen die neu errichtete Textil-Schule in Wien 12, Malfattigasse
Schulwesen

Bundespräsident Jonas besichtigt die Textilmaschinen der III. Zentralberufsschule in
Meidling

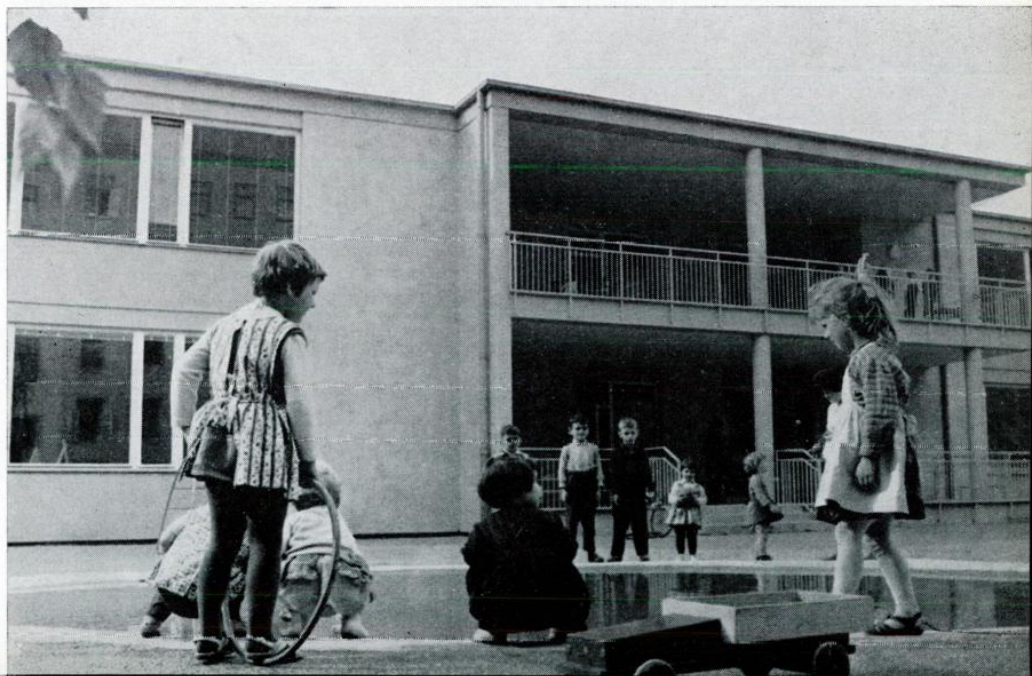




Das geistesgegenwärtige und mutige Verhalten eines 13jährigen Hauptschülers ermöglichte die Verhaftung eines Gewalttäters; Stadtrat Maria Jacobi belohnt diese aufopfernde Tat

Städtische Fürsorge

In der Leonhardgasse im 3. Bezirk entstand ein neues Kinderparadies der Gemeinde Wien



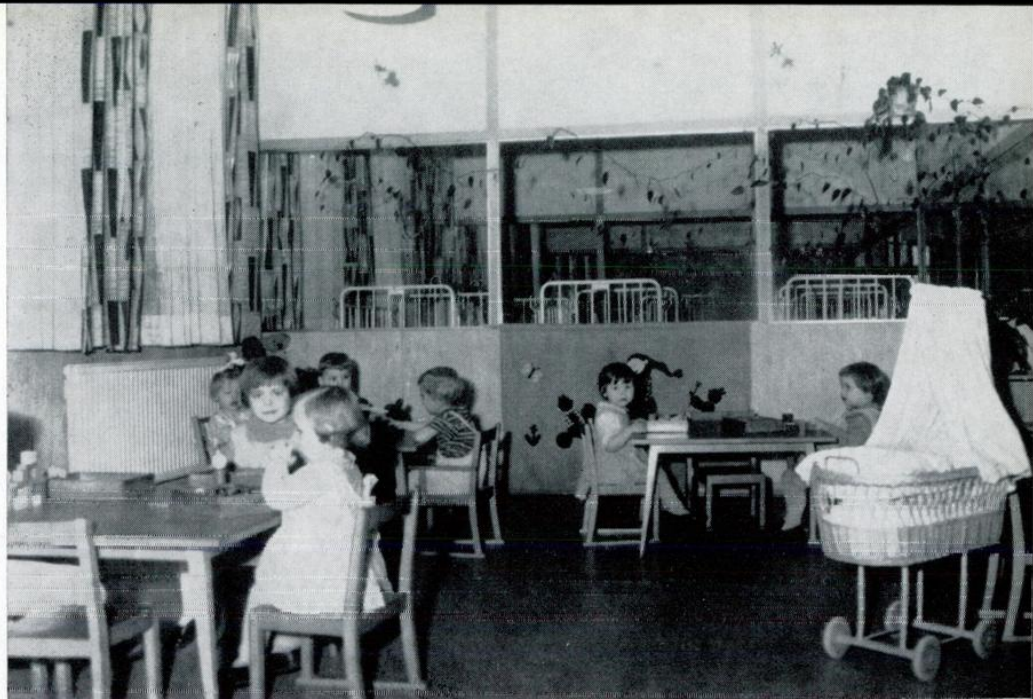


Frau Stadtrat Jacobi empfängt im Rathaus 50 Hamburger Kinder, die im Kinderheim Tribuswinkel Ferien verbringen

Städtische Fürsorge

Kinder armer Südtiroler Bauern verbringen einen Erholungsurlaub in Tribuswinkel und werden von Frau Stadtrat Jacobi begrüßt





Als „Julius Tandler-Heim“ wurde die vollkommen renovierte Kinderübernahmestelle wiedereröffnet

Städtische Fürsorge

Im Internat der Aktion „Jugend am Werk“ erhalten 70 cerebralgeschädigte Jugendliche eine individuelle Berufsausbildung





Ein Fischdampferkoch aus Bremerhaven bereitet für die Mädchen des Erziehungsheimes Wilhelminenberg einen 80 kg schweren Heilbutt zu; ein Geschenk des deutschen Fischdampfers „Wien“

Städtische Fürsorge

Einen 30 kg schweren Schokoladebären überbrachte Bürgermeister Marek den Kindern des Zentralkinderheimes; er hatte das Geschenk als Gruß der Schweizer Bundeshauptstadt Bern erhalten





Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe bildet Fürsorgerinnen und Fürsorger für eine interessante Tätigkeit aus

Städtische Fürsorge

Das Landesarbeitsamt Wien hat eine Babysitter-Zentrale eingerichtet





Erzieher des Internationalen Sommerkinderdorfes werden im Wiener Rathaus von Vizebürgermeister Slavik empfangen

Städtische Fürsorge

Auf Einladung des Bürgermeisters finden sich die Besucher von 97 Pensionistenklubs zu einem „Rendezvous im Wiener Konzerthaus“ ein





Die Stadträte Dr. Glück und Bock besuchen die Krankenpflegeschule im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien

Gesundheitswesen

Stadtrat Dr. Glück empfängt Mädchen aus Indonesien, die in den Wiener Spitälern als Krankenschwestern arbeiten sollen





Univ.-Prof. Dr. Tassilo Antoine wird durch die Überreichung des Ehrenringes der Stadt Wien geehrt

Gesundheitswesen

Diplomfeier nach einem Ergänzungslehrgang für ehemalige Hilfsschwestern

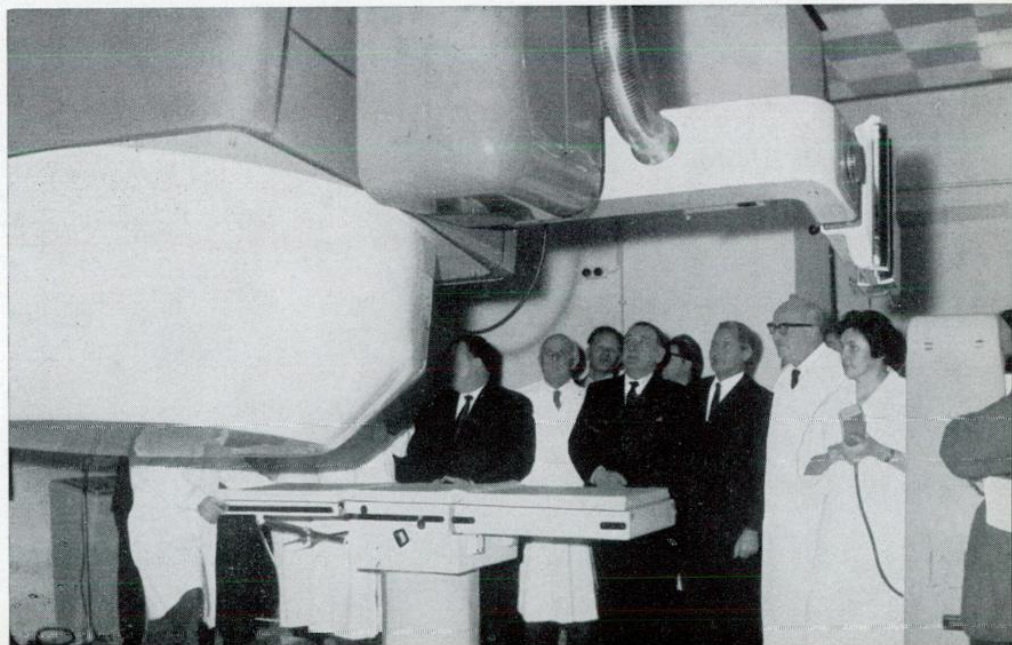




Der neue chirurgische Pavillon im Wilhelminenspital wurde in einer Bauzeit von fünf Jahren errichtet

Gesundheitswesen

Das Betatron im Krankenhaus Lainz — eine neue Waffe im Kampf gegen den Krebs





Das Panorama eines ganzen Stadtviertels wird durch die Personelhäuser des neuen Allgemeinen Krankenhauses verändert

Gesundheitswesen

Neue Schwesternzimmer in der Krankenanstalt der Stadt Wien „Rudolfstiftung“





Stadtrat Kurt Heller hebt im Montagebauwerk die 100.000. Fertigteilplatte aus ihrer Gußform

Bauangelegenheiten

Der Leiter der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung, Architekt Conditt, referiert vor der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission im Wiener Rathaus





Die neue städtische Wohnhausanlage in der Offenbachgasse im 2. Bezirk

Bauangelegenheiten

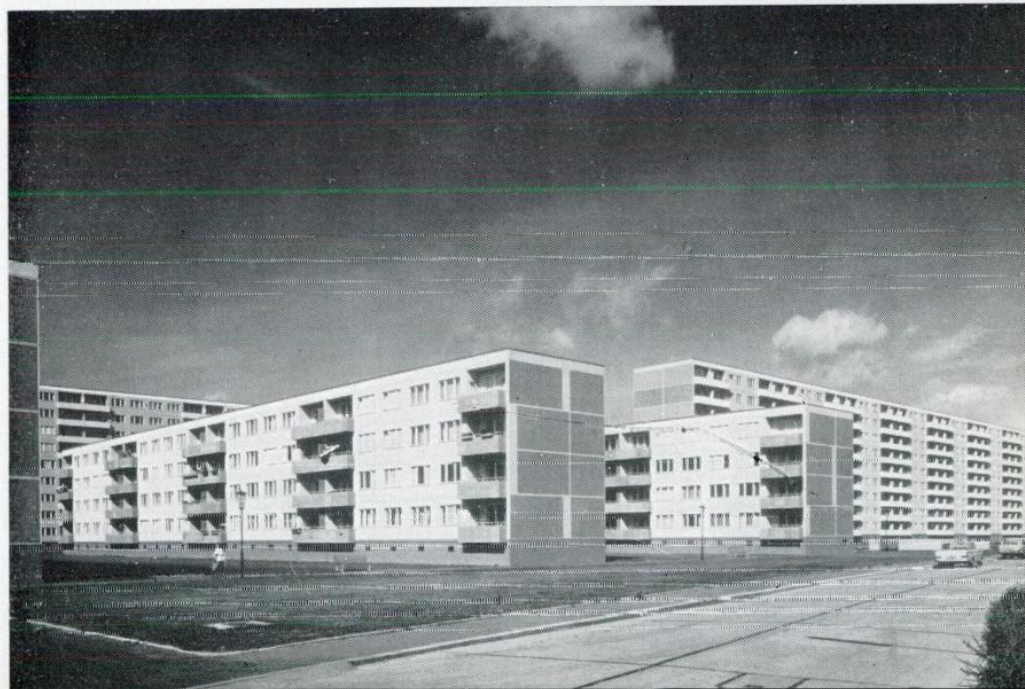
Teilansicht der neuen städtischen Wohnhausanlage in der Altmannsdorfer Straße



Die städtische Wohnhausanlage Hütteldorfer Straße-Pfaffenbergengasse im 14. Bezirk

Bauangelegenheiten

Aus Fertigteilen des Montagebauwerkes errichtete städtische Wohnhausbauten in Kagiau



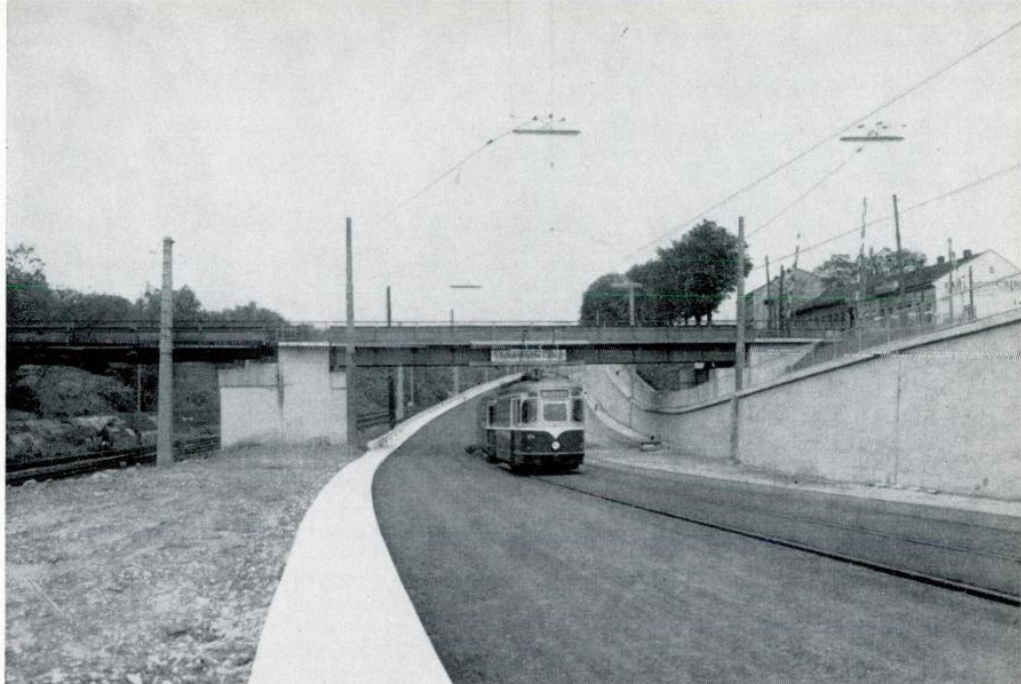


Ein neues Straßenstück des Mariahlfer Gürtels, der „Gürteldurchbruch“, wurde dem Verkehr übergeben

Straßenbau

Das letzte Stück der Nordeinfahrt an der Heiligenstädter Lände ist dem Verkehr freigegeben

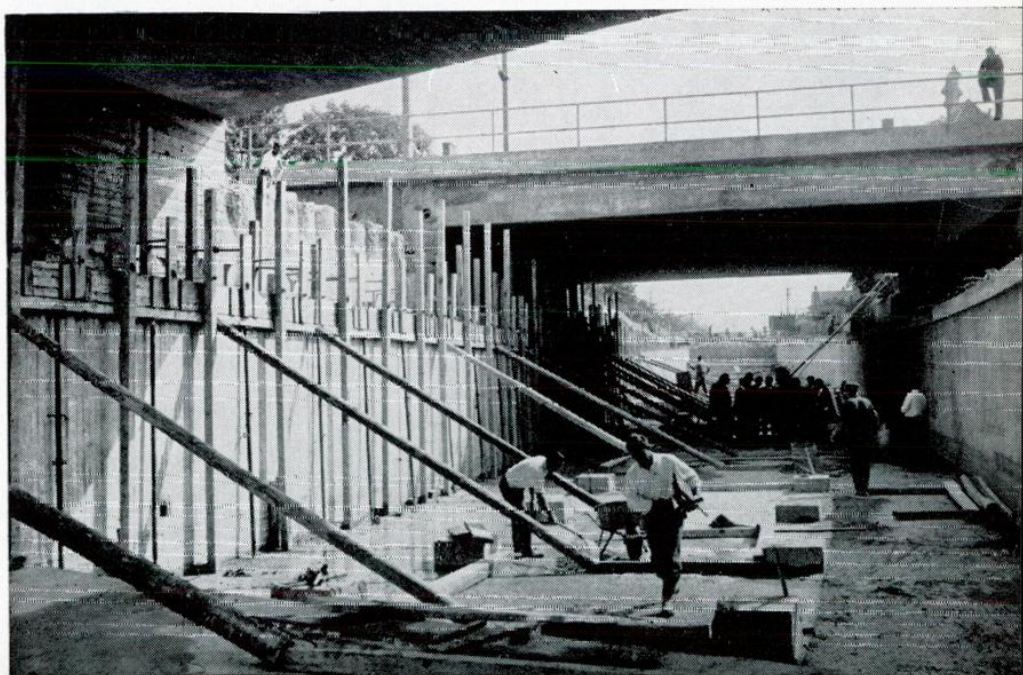




Der unangenehmen Verkehrsbehinderung durch die Schranken der Donauländebahn macht die Unterführung Breitenfurter Straße ein Ende

Straßenbau

Die Baustelle der Unterführung der Südbahntrasse durch die Ketzergasse in Liesing





Die Arbeiten an der Autobahneinfahrt West werden forciert
Straßen- und Brückenbau

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Flötzersteig und Gablenzgasse ist die Spetterbrücke
über die Vorortlinie



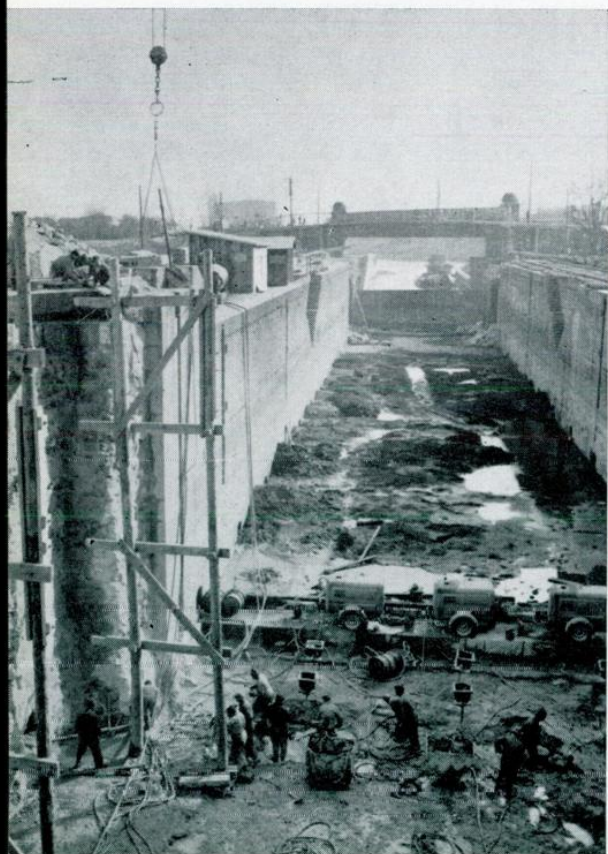


Reibungslos wickelt sich der Verkehr über die Gürtelbrücke zwischen Döbling und der Brigittenau ab

Brückenbau

Die Nordbrücke erleichtert wesentlich den Verkehr zwischen der Brigittenau und Floridsdorf





Ottakring und Penzing verbindet die neue Fußgängerbrücke über den Flötzersteig

Brücken- und Wasserbau

Um mehr Kühlwasser dem Simmeringer E-Werk zuführen zu können und einen besseren Hochwasserschutz zu bieten, wird die Nußdorfer Schleuse umgebaut



Im Jahre 1965 führte die Donau bei Wien mehrmals bedrohliches Hochwasser

Wasserbauten

Der Erbsenbach in Sievering, der für diesen Bezirksteil eine ständige Hochwasserbedrohung bedeutet, wird eingewölbt





Auf Anordnung der Behörde mußten alle Schiffe im Winterhafen das Sinken des Donauhochwassers abwarten

Wasserbauten

Das neueste Passagierschiff der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft „Theodor Körner“ kurz vor der Jungfernfahrt





Städtische Gärtner pflanzen den Früh-
ling in die zahlreichen Blumenschalen
in den Straßen der Stadt

Stadtgartenamt

Ein großes Rosenfest wurde im
Donaupark, dem jüngsten Park der
alten Gartenstadt, abgehalten

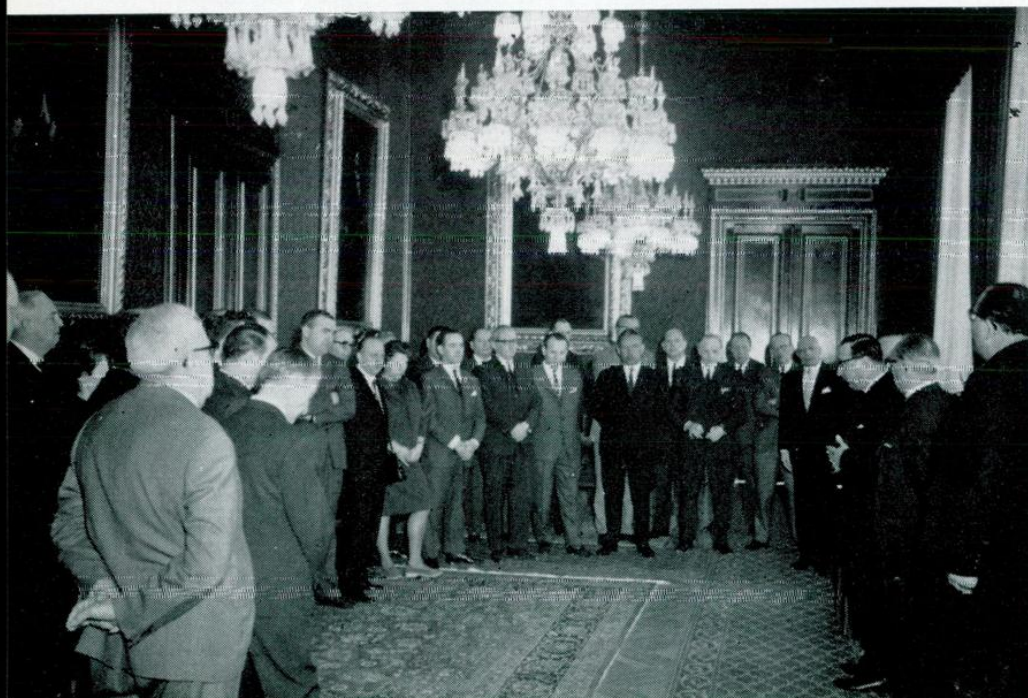




Als neueste Attraktion der „Stadtparkmenagerie“ wurden zwei besonders schöne Flamingos aus Kuba importiert

Stadtgartenamt

13 städtische Bedienstete, die maßgeblich am Aufbau und an der Einrichtung der Wiener Internationalen Gartenschau beteiligt waren, erhielten hohe Auszeichnungen



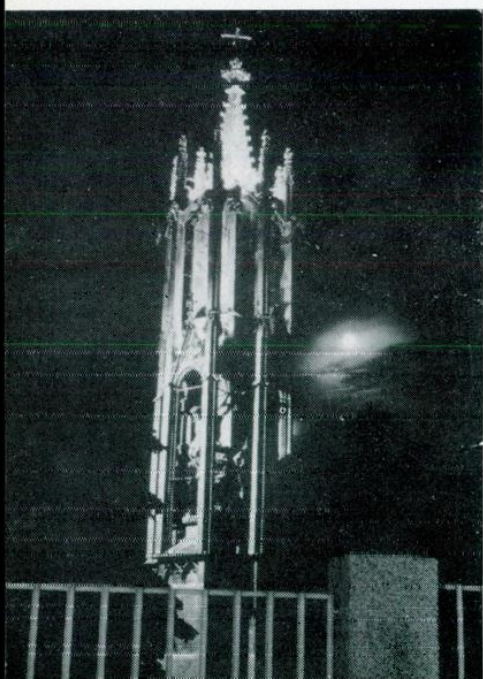


Vizebürgermeister Dr. Drimmel begrüßt den neuen Chef der „Technischen Verkehrsangelegenheiten“ Dipl.-Ing. Taborsky

Technische Verkehrsangelegenheiten

Der erste Schulverkehrsgarten der Stadt Wien in der Prater-Hauptallee wurde eröffnet

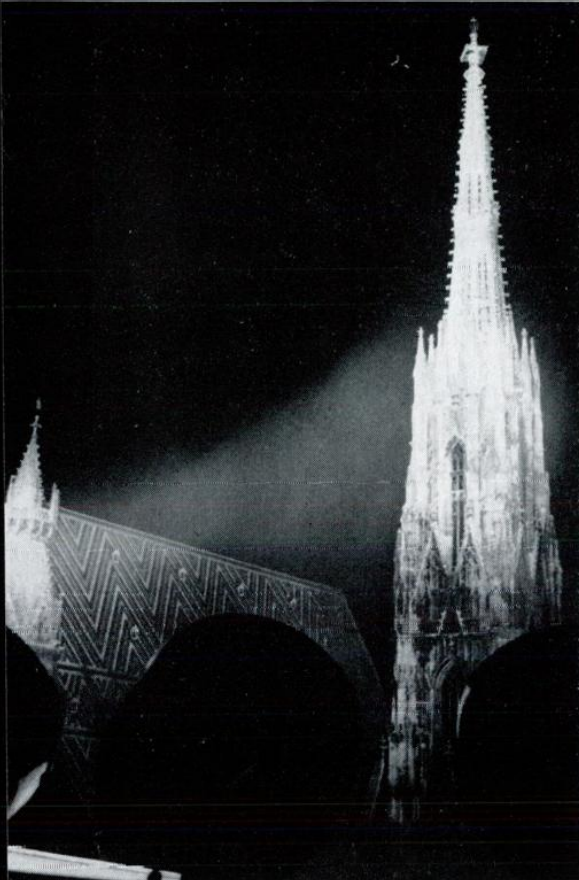




Die Anstrahlung der Votivkirche ist den Beleuchtungstechnikern der Wiener Stadtverwaltung besonders gut gelungen

Öffentliche Beleuchtung

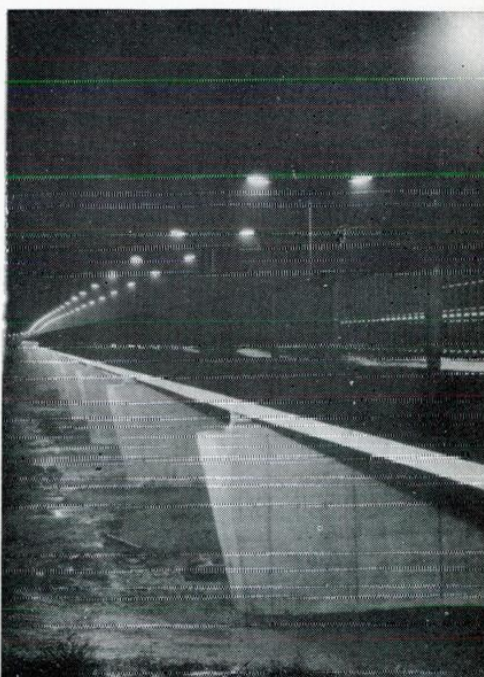
Spinnerin am Kreuz in künstlicher und natürlicher Beleuchtung



Zu den in der schönen Jahreszeit an-
gestrahlten Gebäuden gehört nun auch
der Stephansdom

Öffentliche Beleuchtung

Eine helle Lichterbahn zieht die neue
Nordbrücke über das dunkle Donaubeit





Kranzniederlegung an der Präsidentengruft im Wiener Zentralfriedhof

Friedhöfe

Eine historisch bedeutungsvolle Begräbnisstätte, der alte Kahlenberger Friedhof, soll vor dem Verfall gerettet werden





In Hirschwang wurde ein neues, der Landschaft angepaßtes Verwaltungsgebäude für das Stadtforstamt geschaffen

Stadtforstamt

Katastrophenjahr 1965: Eingang zur Schreierklamm bei Wildalpen nach dem Abgang einer Mure





Wildfütterung im Forst des Schutzgebietes der II. Hochquellenleitung in Wildalpen
Stadtforstamt

Wegen der Westeinfahrt der Autobahn mußte ein Stück der Lainzer Tiergartenmauer ver-
setzt werden



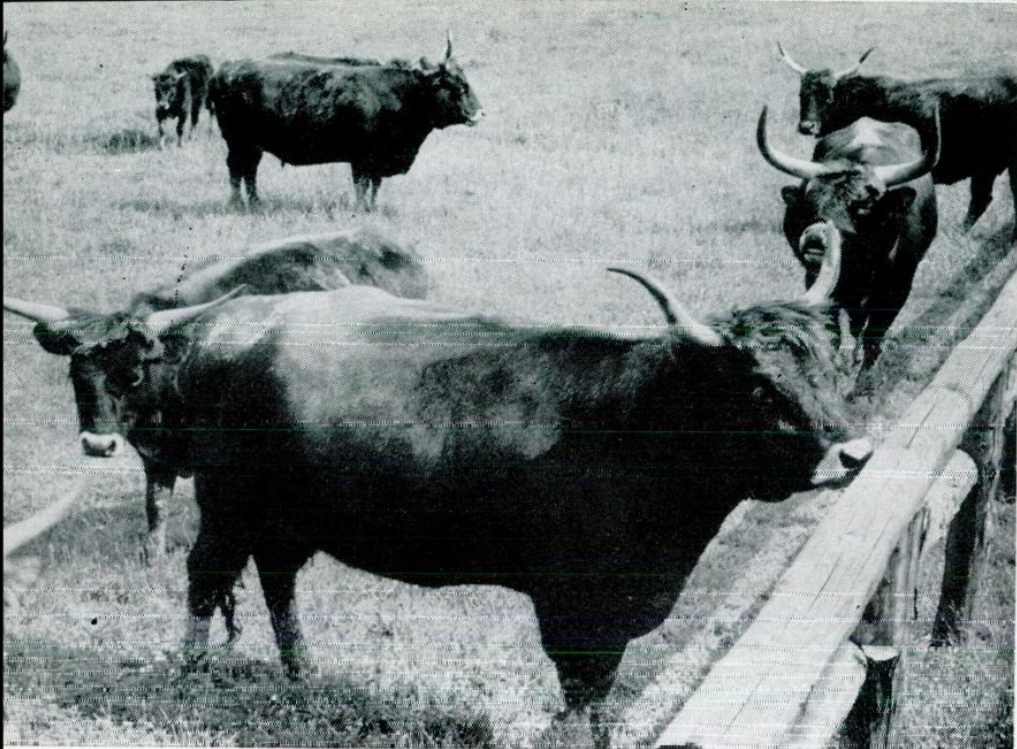


In der Auerochsenherde im Lainzer Tiergarten ist wieder ein Stierkälbchen zur Welt gekommen

Stadtforstamt

Ein gesundes Füllen der Wildpferdfamilie wurde im Lainzer Tiergarten geboren





Von der Aurochenherde im Lainzer Tiergarten konnten einige Stück dem Budapester Tiergarten anlässlich dessen 100jährigen Bestehens als Geschenk abgegeben werden

Stadtforstamt

Eine wertvolle Bereicherung des Wildbestandes des Lainzer Naturparks sind die drei Wildpferde

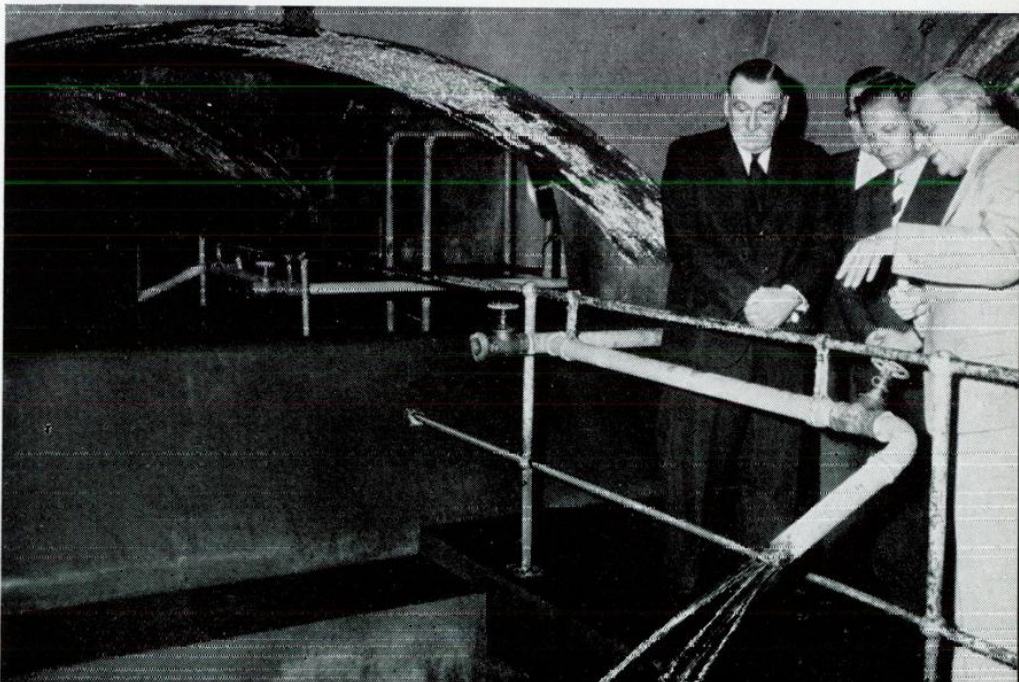


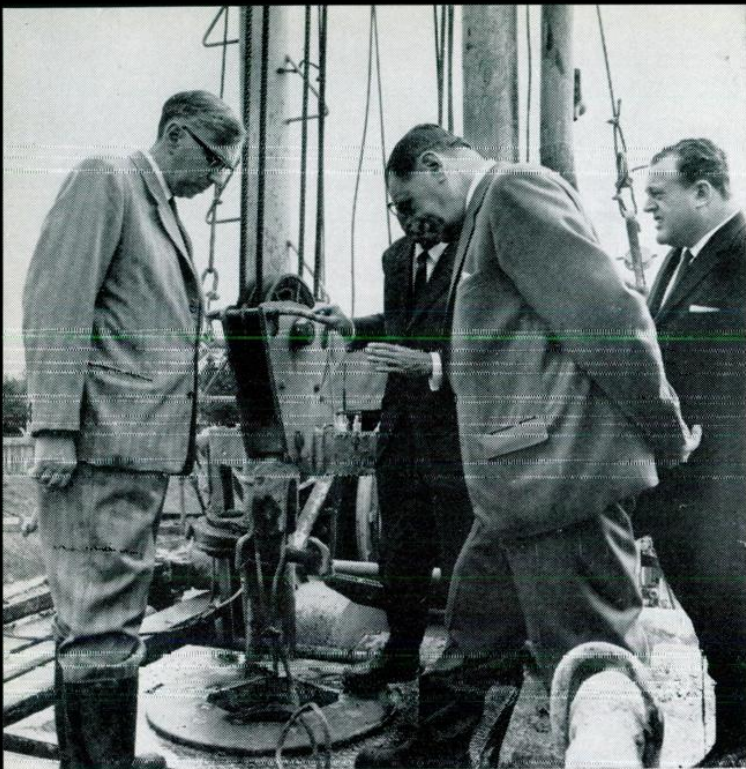


Stadtrat Pfoch dankt dem in den Ruhestand tretenden Leiter der Wiener Wasserwerke Dipl.-Ing. Geilhofer und begrüßt den neuen Leiter Dipl.-Ing. Kochanek

Wiener Wasserwerke

An dem 80 m langen Stollen des Wasserbehälters Hungerberg wurde ein neues Hebewerk errichtet





Wien hat eine Schwefeltherme — am 1. September 1965 um 14.25 Uhr hatte die Bohrung in Ober-Laa Erfolg

Wiener Wasserwerke

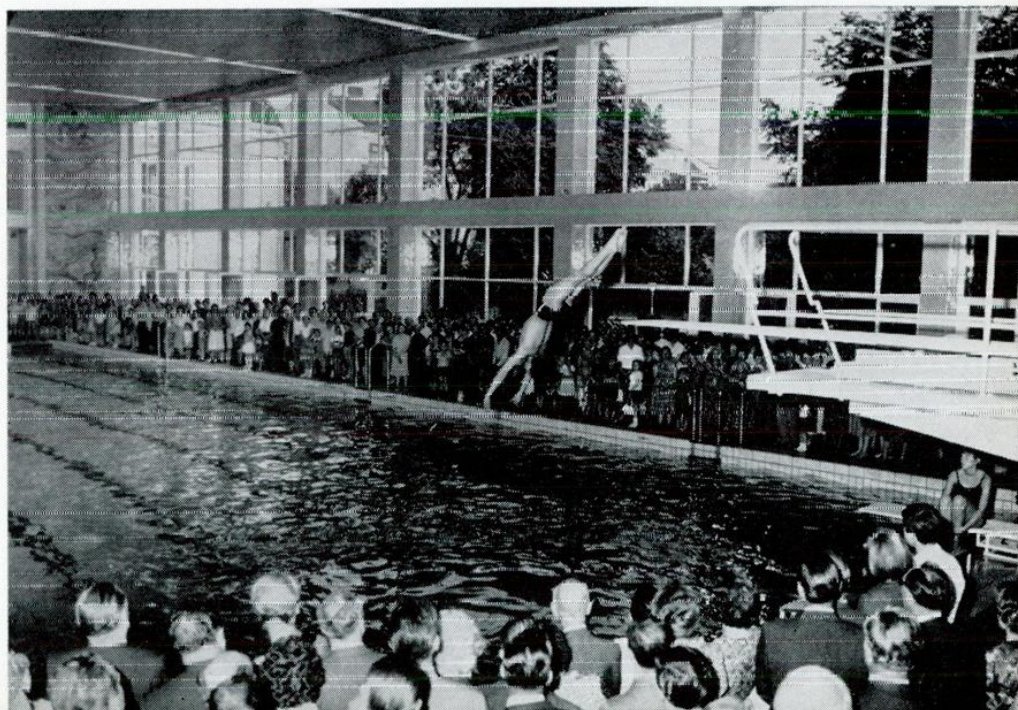
Europas längster Wasserleitungsstollen wird im Reifstal angeschlagen — er wird das Wasser der Sieben Quellen, im Schneetalpegebiet, nach Wien bringen



Die städtischen Sommerbäder können
60.000 Badefreudige an einem Tag
aufnehmen

Städtische Bäder

Ein Kopfsprung in das neuerrichtete
Schwimmbcken des Theresien-Hal-
lenbades der Stadt Wien in Meidling



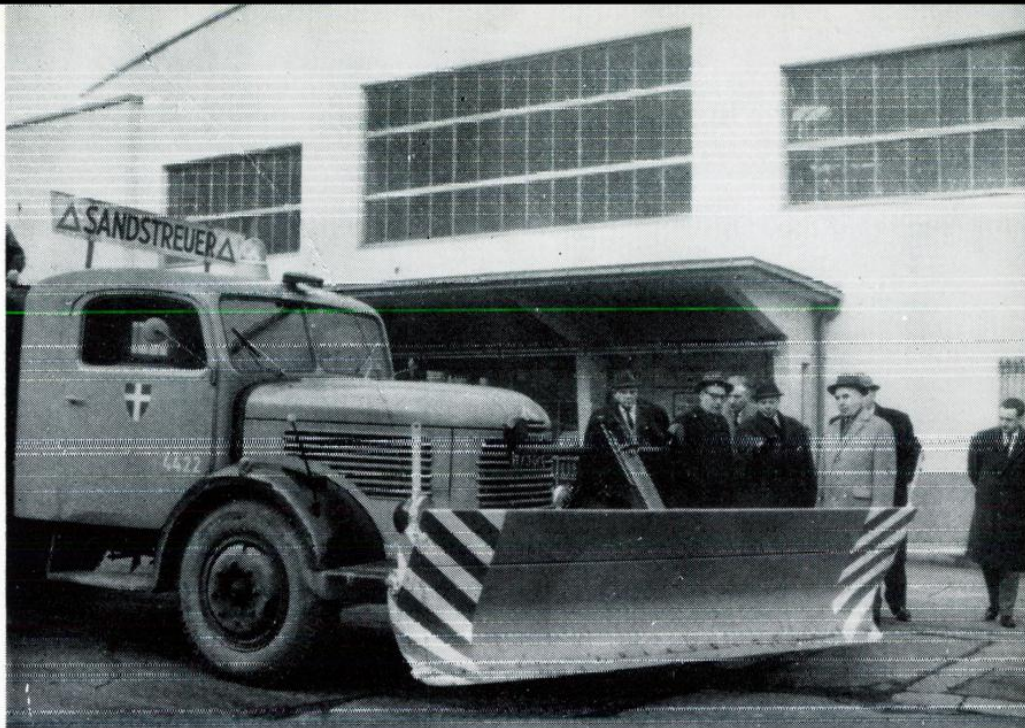


Erneuerungsarbeiten im Alserbach-Sammelkanal — Seitenwände und Sohle des mehr als 120 Jahre alten Ziegelmauerwerks müssen immer wieder ausgebessert werden

Kanalisation

Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für öffentliche Einrichtungen besichtigen das weitverzweigte Kanalnetz der Stadt



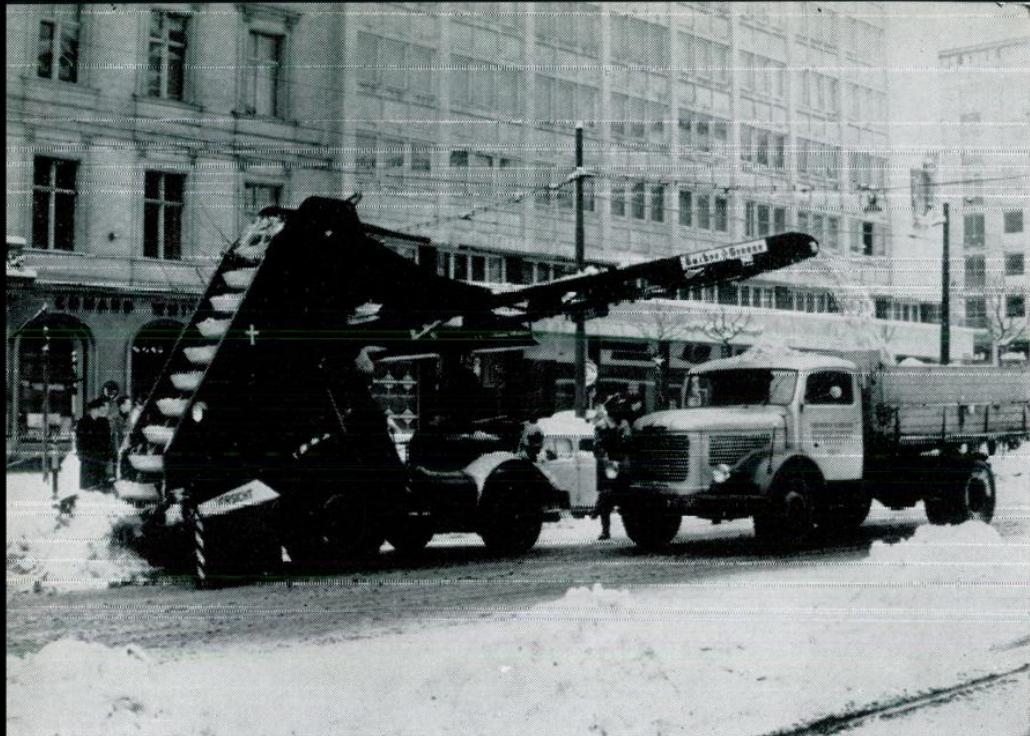


In der Zentrale der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark stehen Geräte und Spezialfahrzeuge zum Einsatz bereit

Stadtreinigung und Fuhrpark

Ein Räum- und Streugerät im Einsatz auf der Höhenstraße bei der Dreimarksteinwiese





Eines der großen Schneeräumgeräte, die die Wiener Straßen auch im Winter verkehrsbereit halten sollen

Stadtreinigung und Fuhrpark

Ein modernes Schneeschmelzgerät, der „Schneefresser“, schmilzt 36 Tonnen Schnee pro Stunde

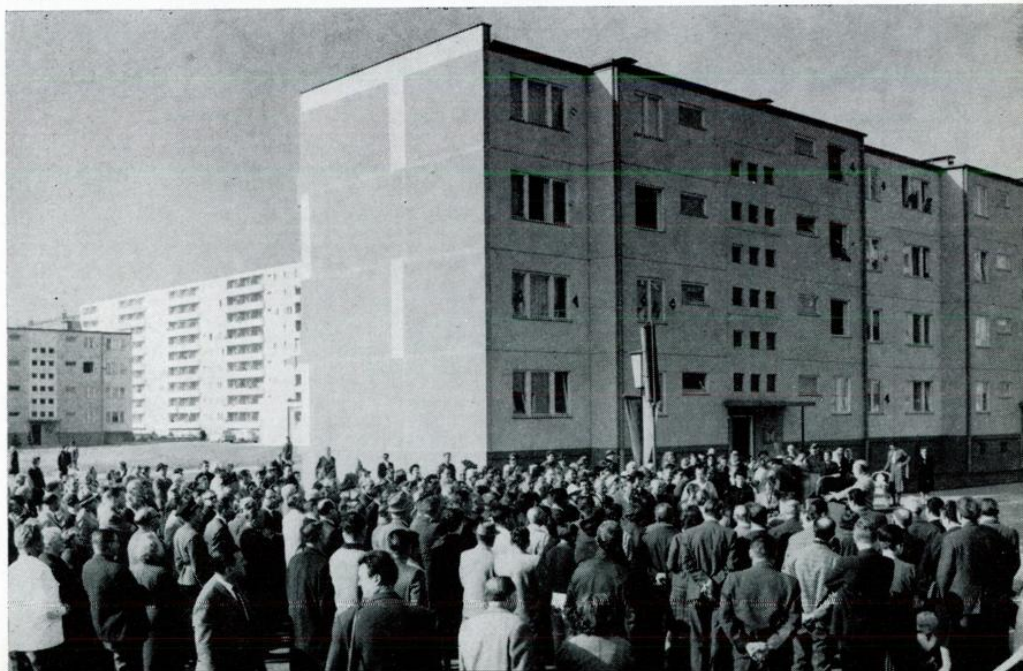




Stadtrat Glaserer spricht bei der Eröffnung einer neuen Wohnhausanlage

Städtische Wohn- und Amtshäuser

Eine Wohnhausanlage-Eröffnung ist immer eine freudige Angelegenheit, die viele Menschen anlockt



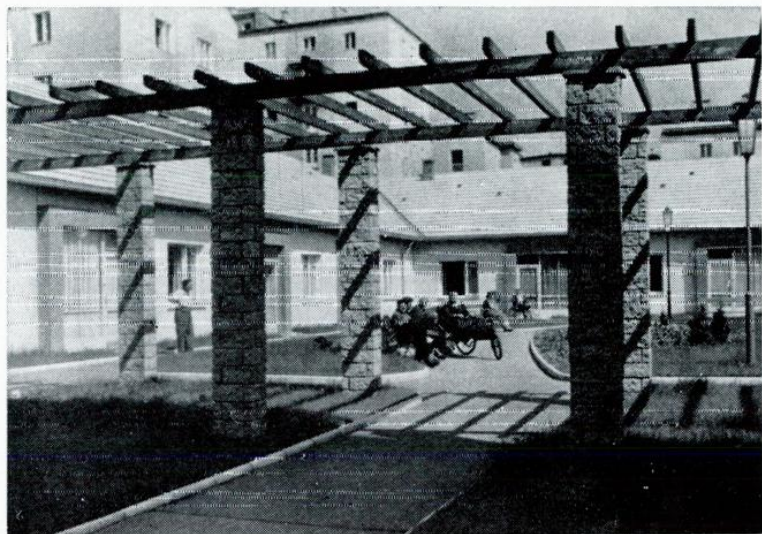


Oft sind die städtischen Wohnhausanlagen in herrliche Grünflächen gestellt

Städtische Wohn- und Amtshäuser

Jede Wohnhausanlage der Stadt Wien ist gleichzeitig ein Kinderparadies



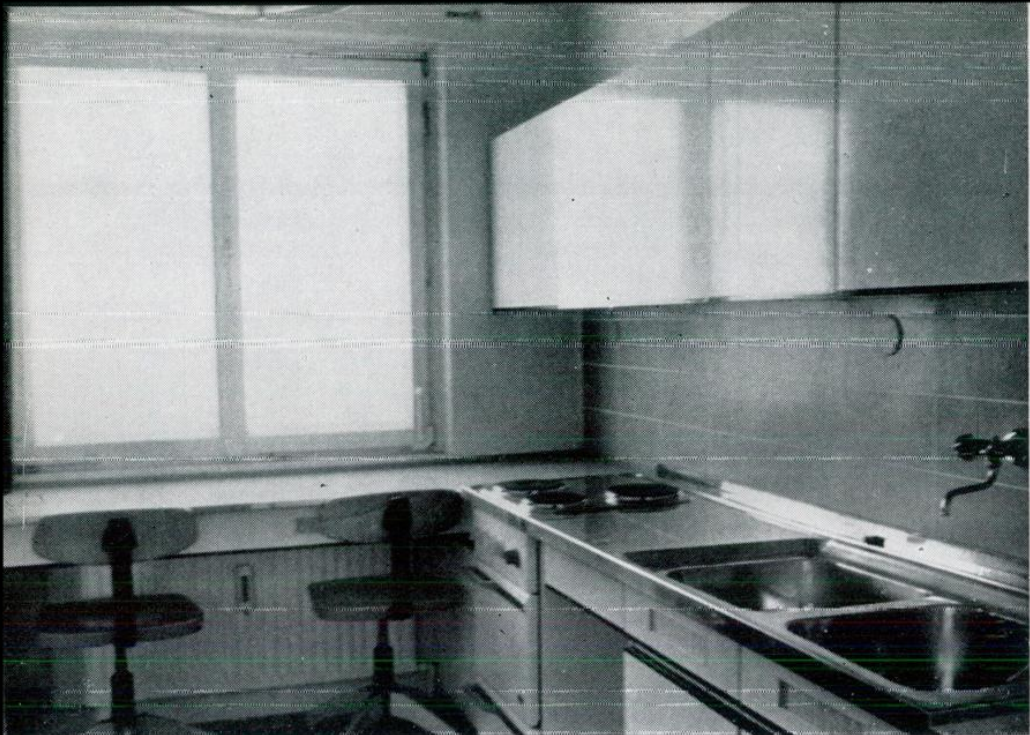


Licht, Luft, Sonne, Ruhe und Bequemlichkeit bieten die Wohnungen für alte Leute, die innerhalb von Wohnhausanlagen errichtet werden

Städtische Wohn- und Amtshäuser

Für die Kinder aber werden in den meisten Wohnhausanlagen ansprechende Spielplätze eingerichtet

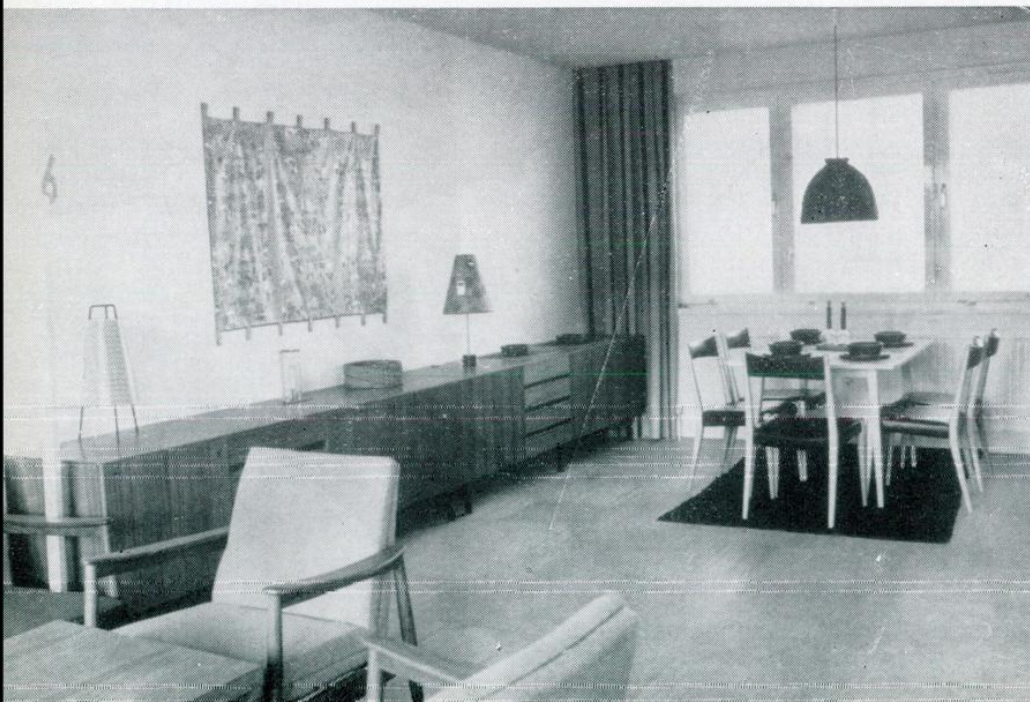




Die Einbauküche ist ein Symbol moderner Wohnkultur — in den Montagebauten der Gemeinde Wien ist sie obligat

Städtische Wohn- und Amtshäuser

Und so geschmackvoll läßt sich der Wohnraum in den Montagebauten einrichten





Stadtrat Dkfm. DDr. Prutscher besucht den Blumengroßmarkt auf dem Phorusplatz

Wirtschaftsangelegenheiten

Die Neugestaltung des Hannovermarktes in der Brigittenau wurde abgeschlossen





100 Jahre wurde die Wiener Großmarkthalle im Jahre 1965 alt; allerdings mußte sie einige Male umgebaut werden

Wirtschaftsangelegenheiten

In der Großmarkthalle wird jedes angelieferte Stück Vieh genau gewogen



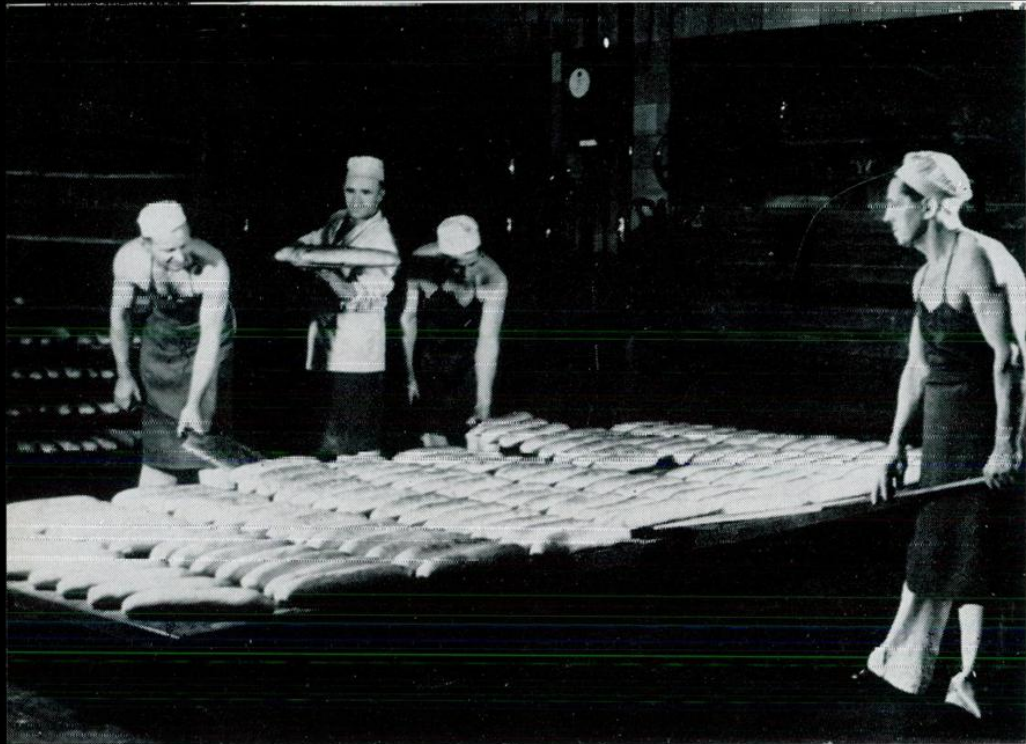


Sieben Tierärzte sorgen, daß in der Großmarkthalle gesundheitsschädliches Fleisch nicht zum Verkauf kommt

Wirtschaftsangelegenheiten

Dafür bieten die sauberen Verkaufsstände auf dem Detailmarkt nicht nur appetitliche, sondern auch einwandfreie Waren an





Die städtische Bäckerei versorgt die städtischen Wohlfahrtsanstalten mit Brot und Gebäck
Wirtschaftsangelegenheiten

Der Fischerei kommt in Wien auch eine wirtschaftliche Bedeutung zu, werden doch jährlich an die 60.000 kg Fische gefangen

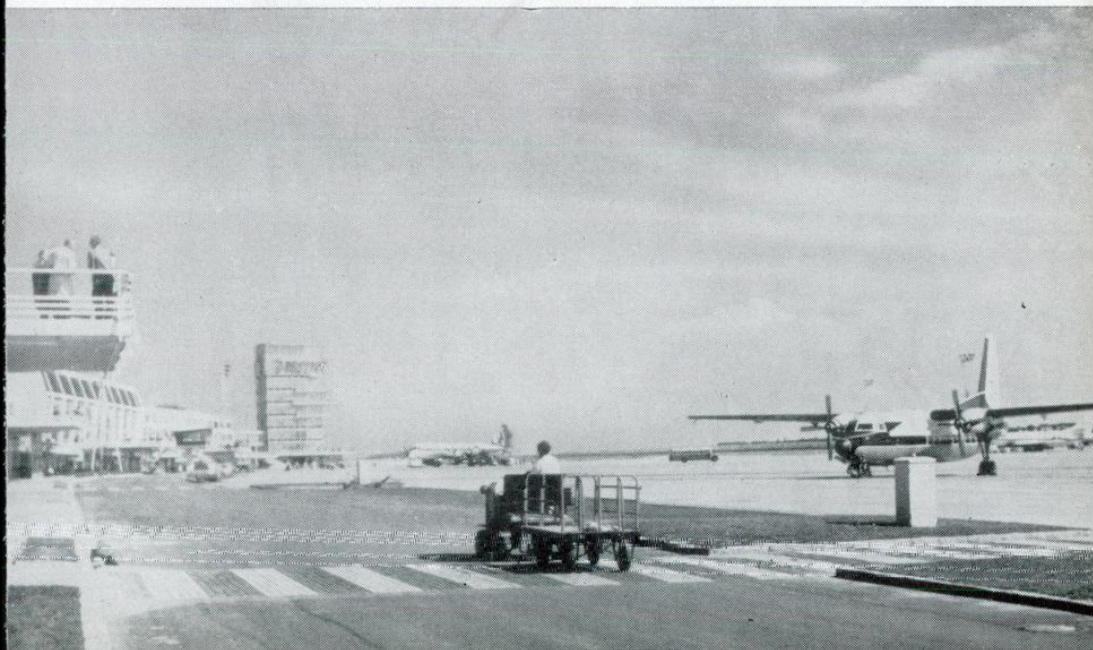




Fast 70 Jahre hat es in den Räumen des Rathauskellers keine wesentlichen Veränderungen gegeben, bis sich die Stadtverwaltung zu einer großzügigen Renovierung entschloß

Wirtschaftsangelegenheiten

Für die Wirtschaft ist auch der Wiener Zentralf Flughafen in Schwechat von eminenter Bedeutung



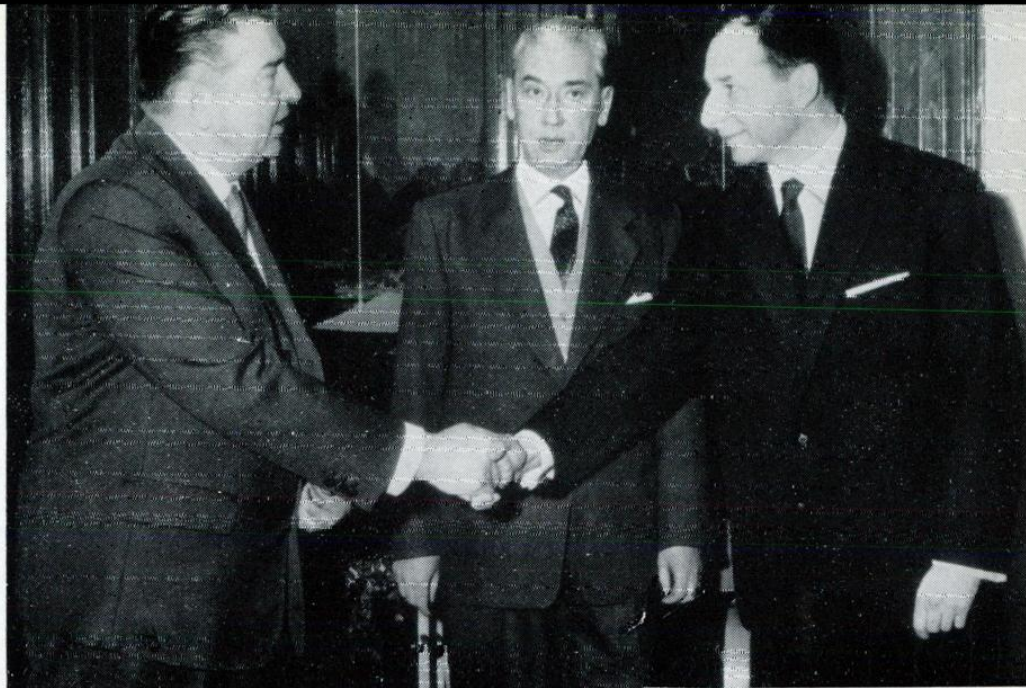


Photoreporter bei der Pressestelle der Stadt Wien kann ein gefährliches Geschäft sein — zumindest bei Besichtigung der Baustelle der Wasserwerke in der Lobau hat sich dies erwiesen

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Bei der Herstellung der Wählerlisten wurde die moderne elektronische Datenverarbeitungsanlage „Gamma 10“ eingesetzt



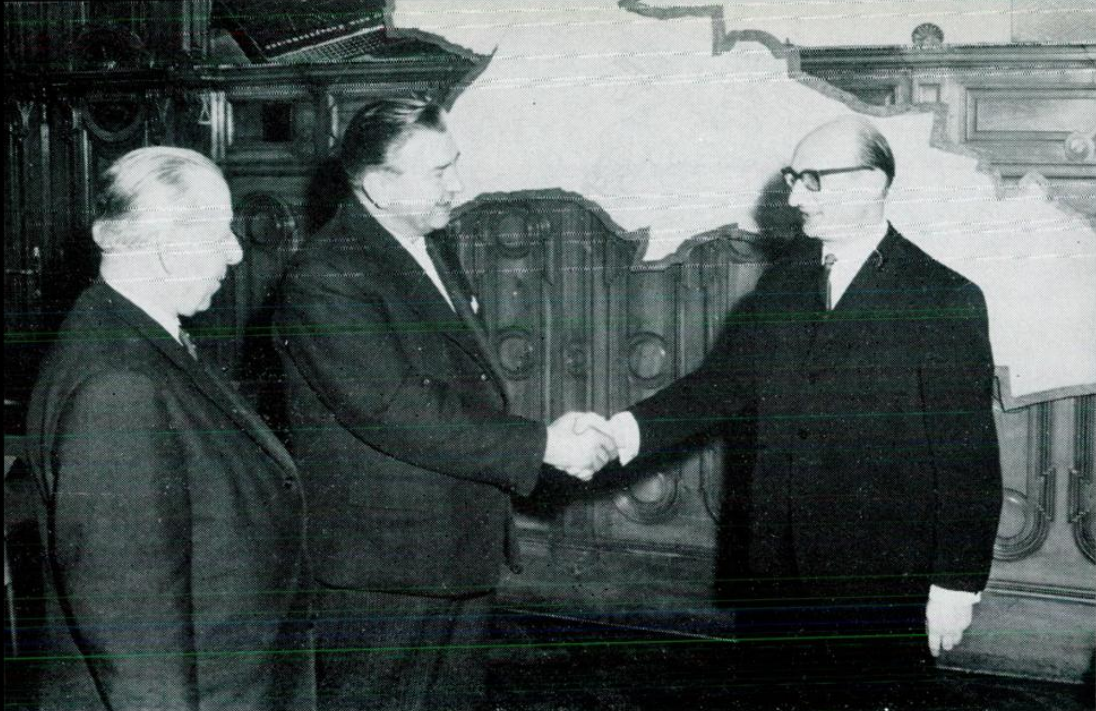


Stadtrat Sigmund verabschiedet den Leiter der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen Senatsrat Dr. Gottardi und begrüßt den neuen Leiter Dr. Theuer

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Im Namen des Bürgermeisters dankt Stadtrat Sigmund einem Chor schwedischer Mädchen für ihr Ständchen, das sie anlässlich des Tages der schwedischen Fahne im Rathaus dargebracht hatten



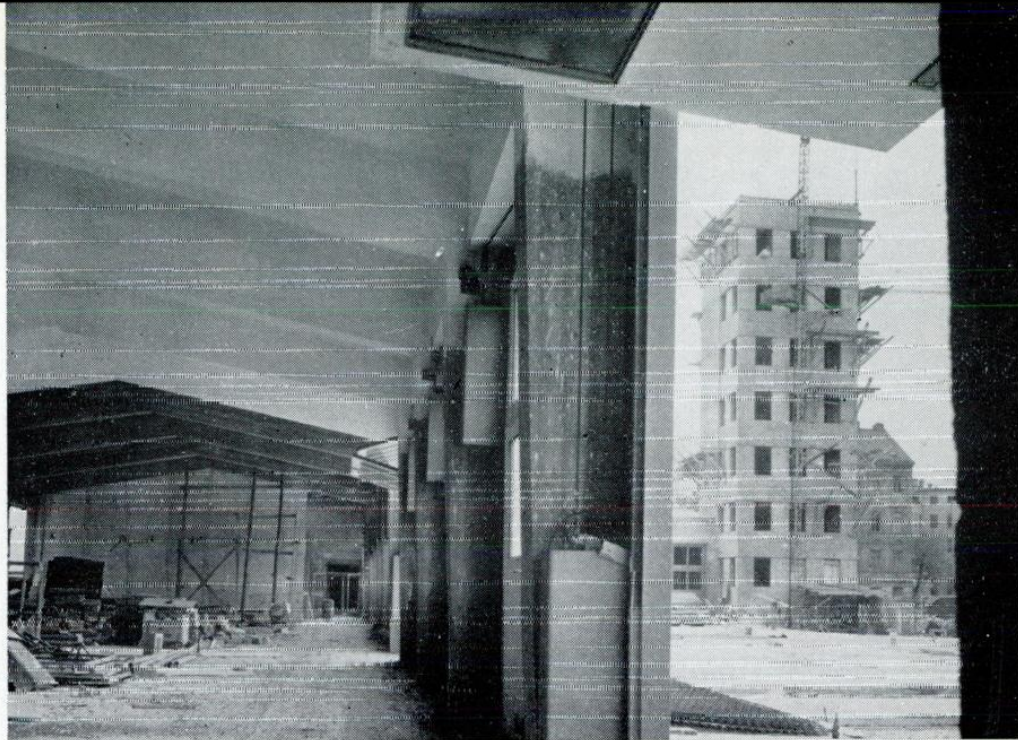


In Hernals kann Stadtrat Sigmund dem neugewählten Bezirksvorsteher gratulieren

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nach einer Sitzung der Döblinger Bezirksvertretung begrüßt Stadtrat Sigmund den neugewählten Bezirksvorsteher





Die neue Hauptfeuerwache Leopoldstadt entsteht Ecke Engerthstraße-Kafkastraße
Feuerwehr der Stadt Wien

Die Stadt Wien hat für ihre Feuerwehr ein neues 16-Tonnen-Kranfahrzeug angeschafft



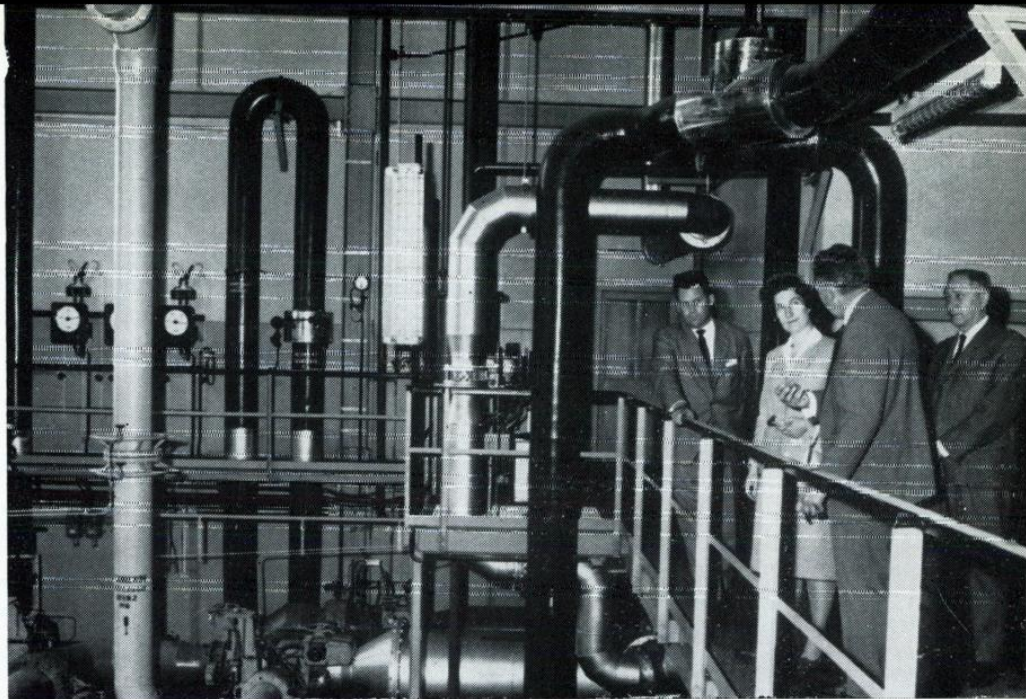


Eine Neuheit ist der Betreuungswagen der Feuerwehr; er schafft für die im Einsatz befindliche Mannschaft die Möglichkeit des Kleiderwechsels, der Erwärmung, Reinigung, Zwischenverpflegung usw.

Feuerwehr der Stadt Wien

Die Feuerwehr der Stadt Wien erprobt ein neues Leichtschaum-Löschverfahren zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden

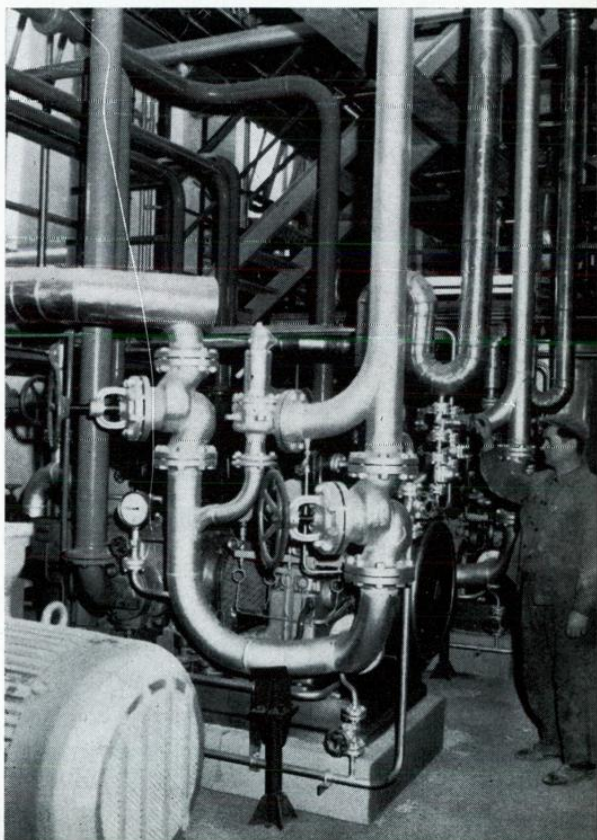


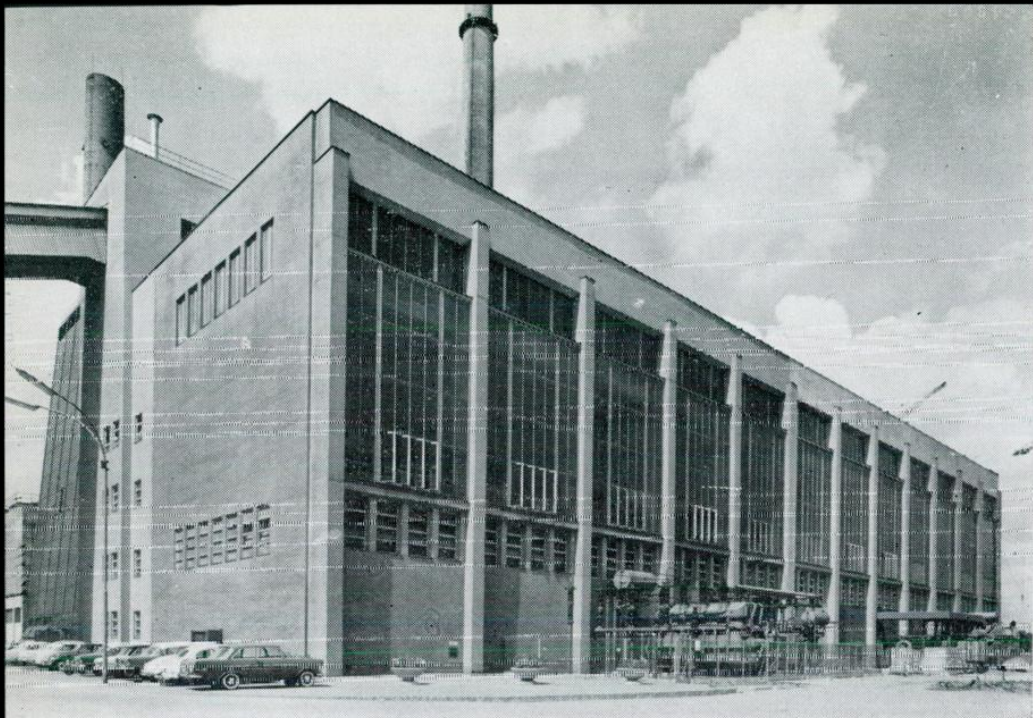


Stadtrat Dkfm. Dr. Maria Schaumayer
bei einer Besichtigung des städtischen
Gaswerkes Simmering

Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Eine fast automatisch arbeitende Ent-
schwefelungsanlage im Gaswerk Leo-
poldau

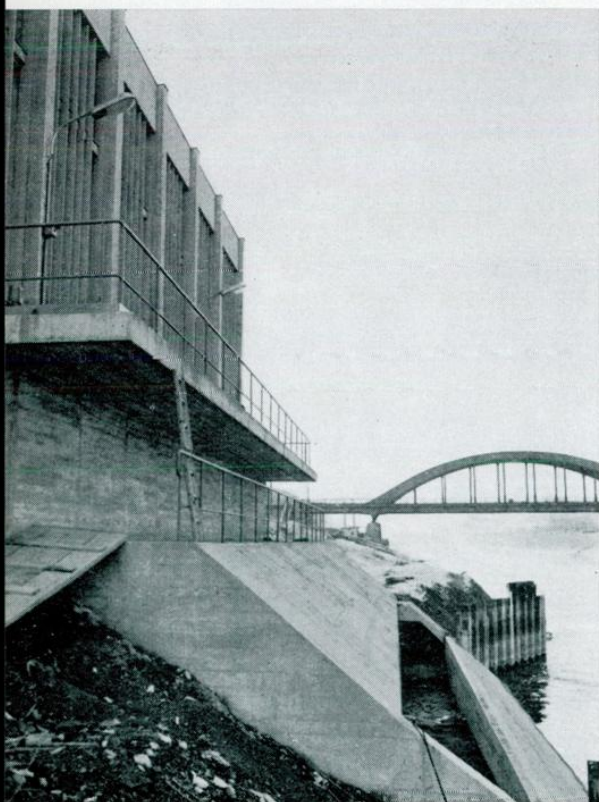




Die neuen Werke III und IV im
Dampfkraftwerk Simmering

Wiener Stadtwerke — E-Werke

Das Kühlwasserwerk am Simmeringer
Donaukanalufer sorgt für die Kühlung
der Maschinenanlagen

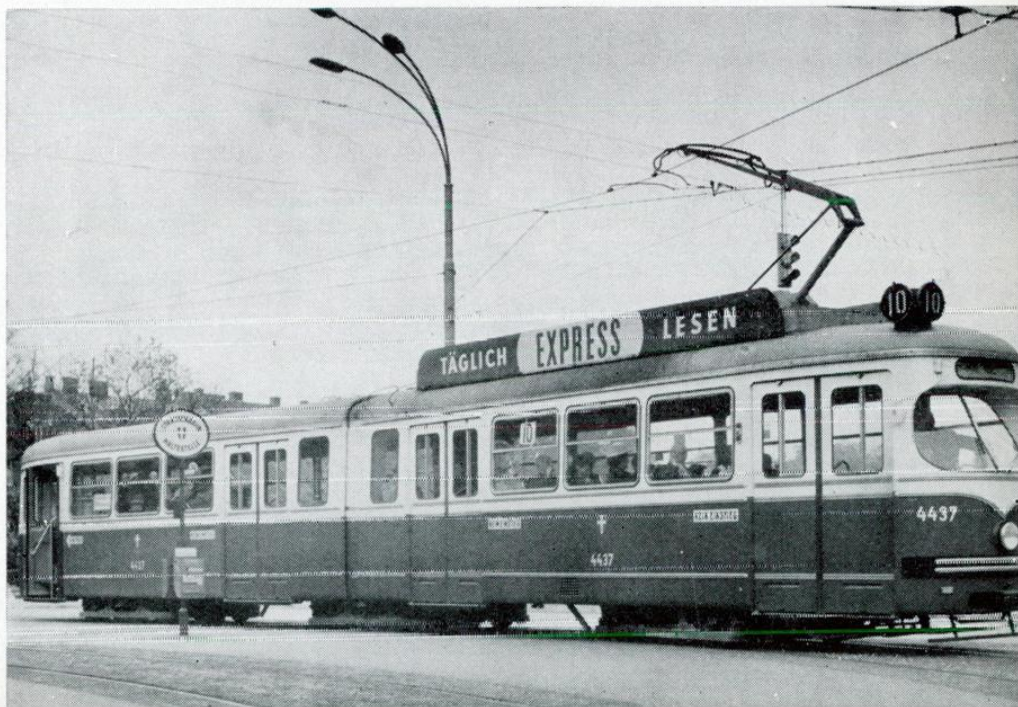




Seit vierzig Jahren wird die Wiener Stadtbahn elektrisch betrieben

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Richtiges Großstadtformat haben die neuen Gelenktriebwagen der Wiener Straßenbahn

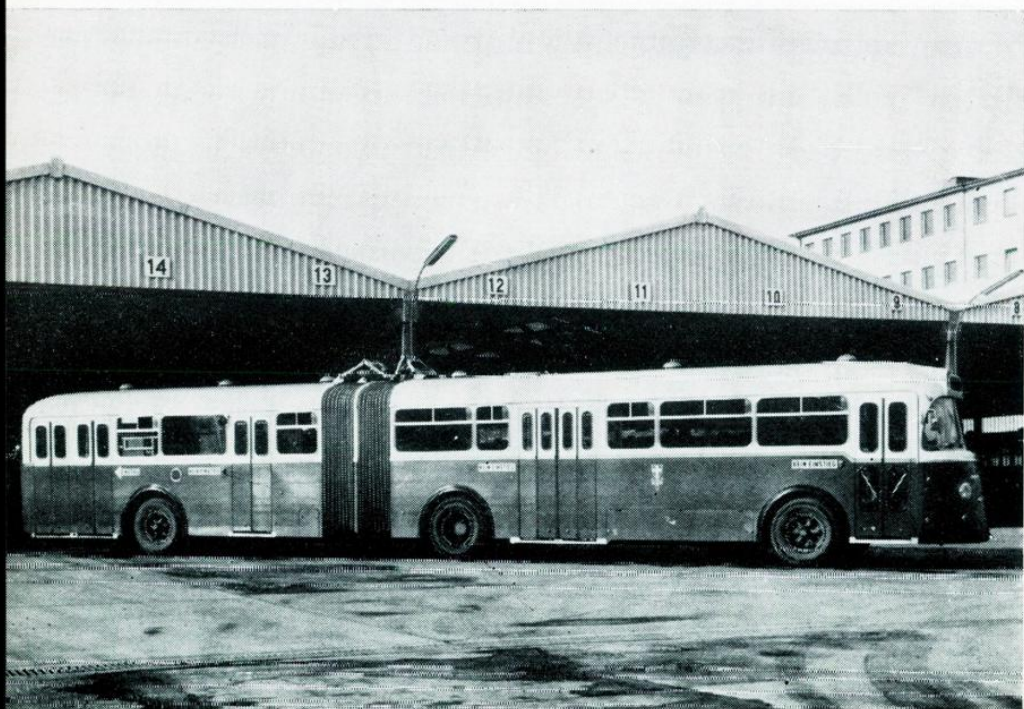




Der schaffnerlose Beiwagen soll den Verkehrsbetrieben Personal sparen helfen

Wiener Stadtwerke —
Verkehrsbetriebe

Zum Autobuspark der Wiener Verkehrsbetriebe gehören elf neue Gelenkbusse





Eine von den Bundesheer-Pionieren errichtete Brücke überquert eine große Baugrube der Unterpfasterstraßenbahn

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Gemeinderäte besichtigen den Bau der unterirdischen Fußgängerpassage Lastenstraße-Mariahilfer Straße





Stadtrat Dkfm. Dr. Maria Schaumayer informiert Wiener Journalisten über die Einführung der Totmann-Einrichtung auf der Stadtbahn

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Um dem Personal die Dienstunterbrechungen zu erleichtern, wurde in der Wagrämer Straße eine neue Straßenbahn-Wagenabfertigung errichtet





Ein gut gepflegter Viehstand dient der Milchversorgung in den städtischen Wohlfahrtsanstalten

Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Eine regelmäßige gute Zuckerrübenenernte ermöglicht eine Regenanlage im städtischen Landwirtschaftsbetrieb





Bürgermeister Marek eröffnet eine neue Zweigstelle der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien — Städtische Versicherung

Landtagspräsident Dr. Stemmer besucht die Städtische Versicherung im Ringturm

